

Einzelplan 07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	6
Kapitel 07 01 Ministerium	7
Kapitel 07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)	18
Kapitel 07 04 Berufliche Bildung	50
Kapitel 07 06 Minderheiten und Grenzverbände	53
Kapitel 07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	63
Kapitel 07 08 Deutsche Schulen in Nordschleswig	66
Kapitel 07 09 DigitalPakt Schule 2019 bis	69
Kapitel 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	73
Kapitel 07 11 Grundschulen	128
Kapitel 07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung	132
Kapitel 07 13 Außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben	136
Kapitel 07 14 Gymnasien	139
Kapitel 07 15 Gemeinschaftsschulen	143
Kapitel 07 16 Berufsbildende Schulen	147
Anlage zu 0711-0715 - Schulen nach Kreisen	150
Anlage zu 0711-0715 - Anzahl SuS an öffentlichen Schulen	151
Kapitel 07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)	152
Kapitel 07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation	164
Kapitel 07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung	171
Kapitel 07 20 Hochschulen	179
Kapitel 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung	203
Kapitel 07 24 Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende	223
Kapitel 07 40 Kulturförderung	229
Kapitel 07 41 Kirchen- und Religionsangelegenheiten	261
Kapitel 07 42 Landesarchiv	266
Kapitel 07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	273
Kapitel 07 44 Archäologisches Landesamt	281
Kapitel 07 45 Landesamt für Denkmalpflege	290
Kapitel 07 46 Erwachsenenbildung	297
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	304
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	308
Abschluss MG/TG Einnahmen 2023	309
Abschluss MG/TG Ausgaben 2023	310

Anlage zu 0720 - MG 06 Universität Kiel	319
Anlage zu 0720 - MG 06 Universität Kiel - Haushaltsplan	320
Anlage zu 0720 - MG 06 Universität Kiel - Stellenplan	332
Anlage zu 0720 - MG 06 Universität zu Lübeck	343
Anlage zu 0720 - MG 06 Universität zu Lübeck - Haushaltsplan	344
Anlage zu 0720 - MG 06 Europa Universität Flensburg	346
Anlage zu 0720 - MG 06 Europa-Universität Flensburg - Haushaltsplan	347
Anlage zu 0720 - MG 06 Europa-Universität Flensburg - Stellenplan	354
Anlage zu 0720 - MG 06 Musikhochschule Lübeck	359
Anlage zu 0720 - MG 06 Musikhochschule Lübeck - Haushaltsplan	360
Anlage zu 0720 - MG 06 Musikhochschule Lübeck - Stellenplan	364
Anlage zu 0720 - MG 06 Hochschule Flensburg	367
Anlage zu 0720 - MG 06 Hochschule Flensburg - Haushaltsplan	368
Anlage zu 0720 - MG 06 Hochschule Flensburg	372
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Kiel	376
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Kiel - Haushaltplan	377
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Kiel - Stellenplan	382
Anlage zu 0720 - MG 06 Technische Hochschule Lübeck	389
Anlage zu 0720 - MG 06 Technische Hochschule Lübeck - Haushaltsplan	390
Anlage zu 0720 - MG 06 Technische Hochschule Lübeck - Stellenplan	393
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Westküste	396
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Westküste - Haushaltplan	397
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Westküste - Stellenplan	401
Anlage zu 0720 - MG 06 Muthesius Kunsthochschule	404
Anlage zu 0720 - MG 06 Muthesius Kunsthochschule - Haushaltsplan	405
Anlage zu 0720 - MG 06 Muthesius Kunsthochschule - Stellenplan	408
Inhaltsverzeichnis Stellenpläne und -übersichten	411

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur gehören u.a. folgende Aufgabenbereiche:

Schulwesen
Lehreraus- und -fortbildung
Hochschulen und Wissenschaft
Kultur

Das Ministerium ist wie folgt gegliedert:

Büro der Ministerin und der Staatssekretärin und des Staatssekretärs
III 1 Zentrale Dienste und Schuldigitalisierung
III 2 Bildungspolitische Querschnittsaufgaben, Lehrkräftenachwuchs, Lehrkräftepersonalverwaltung
III 3 Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung
III 4 Abteilung Kultur
III 5 Abteilung Wissenschaft

1. Schulwesen

Nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur oberste Schulaufsichtsbehörde.

Bei den - insbesondere für die Grund- und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe sowie Förderzentren zuständigen - unteren Schulaufsichtsbehörden in den Kreisen und kreisfreien Städten (Schulämter) sind 25 staatliche Schulrätinnen und Schulräte eingesetzt.

Im Land sind an öffentlichen Schulen vorhanden (Stand Schuljahr 2021/2022):

393 Grundschulen
181 Gemeinschaftsschulen (davon 44 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe)
85 Förderzentren mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten
100 Gymnasien (davon 1 Abendgymnasium)

35 Berufsbildende Schulen (davon 19 RBZ)

Das Land ist Dienstherr aller Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen. Die obere Schulaufsicht (ohne Dienstaufsicht) für die Berufsbildenden Schulen ist im SHIBB angesiedelt.

Die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte nach dem Studium wird vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) durchgeführt.

2. Hochschulen und Wissenschaft

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ist als oberste Landesbehörde insbesondere zuständig für die Hochschulstruktur, die Hochschulgesetzgebung, die Universitäten, die Fachhochschulen, die künstlerischen Hochschulen, das Hochschulpersonal, die studentischen Angelegenheiten, die Ausbildungsförderung (BAföG), die Hochschulmedizin und die Konzeption des Hochschul- und Klinikbaus.

2.1 Universitäten

- a) Christian-Albrechts-Universitäten
- b) Universität zu Lübeck
- c) Europa-Universität Flensburg

2.2 Künstlerische Hochschulen

- a) Musikhochschule Lübeck
- b) Muthesius Kunsthochschule in Kiel

2.3 Fachhochschulen

- a) Hochschule Flensburg
- b) Fachhochschule Kiel
- c) Fachhochschule Westküste in Heide
- d) Technische Hochschule Lübeck
- c) Staatlich anerkannte private FH Wedel

2.4 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

2.5 Forschungsinstitute

- 2.5.1 Forschungsinstitute der Helmholtz-Gemeinschaft
 - a) Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)
 - b) Helmholtz-Zentrum hereon GmbH
 - c) Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)
 - 2.5.2 Forschungsinstitute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)
 - a) Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik
 - b) Forschungszentrum Borstel, Leibniz Lungenzentrum
 - c) Institut für Weltwirtschaft
 - d) ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
 - 2.5.3 Forschungsinstitute der Fraunhofer-Gesellschaft
 - a) Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT)
 - b) Fraunhofer-Einrichtung für individualisierte und zellbasierte Medizintechnik (IMTE)
 - c) Fraunhofer-Institut für Digitale Medizin, Aussenstelle Lübeck (MEVIS)
 - 2.5.4 Max-Planck-Institut für Evolutionsbiologie
 - 2.5.5 Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, Aussenstelle Lübeck (DFKI)
 - 2.5.6 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Institut für Maritime Energiesysteme
- 2.6 Studentenwerk Schleswig-Holstein

3. Förderung und Erhalt von Kultur, kultureller Infrastruktur und Bewahrung des kulturellen Erbes

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen sind u.a. in Artikel 13 der Landesverfassung festgeschrieben. Grundlage für die kulturpolitischen Maßnahmen der Landesregierung ist das Kulturkonzept „Kulturperspektiven für Schleswig-Holstein“ in der veröffentlichten Fassung vom 1. Juli 2014. Die veranschlagten Mittel der Kapitel 0740 und 0742 bis 0746 unterstützen im Wesentlichen die Stärkung der kulturellen Infrastruktur und den Erhalt des kulturellen Erbes. Dem dienen auch das Landesarchiv Schleswig-Holstein, die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, das Archäologische Landesamt und das Landesamt für Denkmalpflege.

Insbesondere werden Theater- und Musikwesen, Literatur, Museen und Ausstellungen, bildende Kunst und Filmarbeit, Soziokulturelle Zentren, Heimat- und Denkmalpflege, Gedenkstätten und historische Lernorte, das öffentliche Archiv- und Bibliothekswesen und die Erwachsenenbildung unterstützt. Das Kapitel 0741, das auch diesem Aufgabenbereich zuzurechnen ist, regelt die Wahrnehmung der Beziehungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kirchen sowie den Religionsgemeinschaften.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Im Rahmen der Organisationsumbildung nach der Landtagswahl ist die Berufliche Bildung zum MBWFK hinzugekommen.

C. Wesentliche veranschlagungstechnische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Die Kapitel 0703 und 0704 sind zur Bearbeitung der haushalterischen Belange der Beruflichen Bildung eingerichtet.

D. Leerstellen (ohne kostenwirksame Stellen)

Kapitel	01.02.2022
0701	16
0711	613
0712	177
0714	477
0715	810
<hr/>	
Gesamt	1.898

Diese Leerstellen sind in den Kapitelabschlüssen und im Einzelplanabschluss nicht enthalten.

E. Personalbudget

Personalbudget 2023 1.747.030,9 T€

Vollzeitäquivalente im Jahr 2021: 23.405,65
2022: 24.293,48 (Stichtag: 1.7.2021)

Nachrichtlich:

1. Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger

Einzelplan	Titel	Anzahl zum 1.1. des Jahres		Beträge in T€			Bereich
		Ist 2021	Ist 2022	Ist 2021	Ansatz 2022	Haushaltsentwurf 2023	
1105	432 09	652	649	30.487,0	31.283,3	31.694,2	Epl. 07 (ohne Schulen)
	432 10	1.375	1.429	53.678,1	52.732,0	55.771,8	Förderzentren und sonderpäd. Förderung
	432 11	7.177	7.117	238.598,6	249.380,8	254.364,4	Grund- und Hauptschulen
	432 12	2.742	2.689	100.695,6	105.802,5	104.617,4	Real- und Regionalschulen
	432 13	4.875	4.958	211.639,2	216.093,8	226.383,1	Gymnasien
	432 14	2.799	2.897	119.214,5	125.781,6	123.859,4	Berufsbildende Schulen
	432 15	427	431	21.407,3	21.192,7	22.223,9	Fachhochschulen
	432 16	903	905	47.987,6	49.172,5	49.861,1	Universitäten einschl. Kliniken
	432 29	2.821	3.016	111.433,4	114.972,6	115.759,9	Gesamt- und Gemeinschaftsschulen
MBWK gesamt		23.771	24.091	935.141,3	966.411,8	984.535,2	

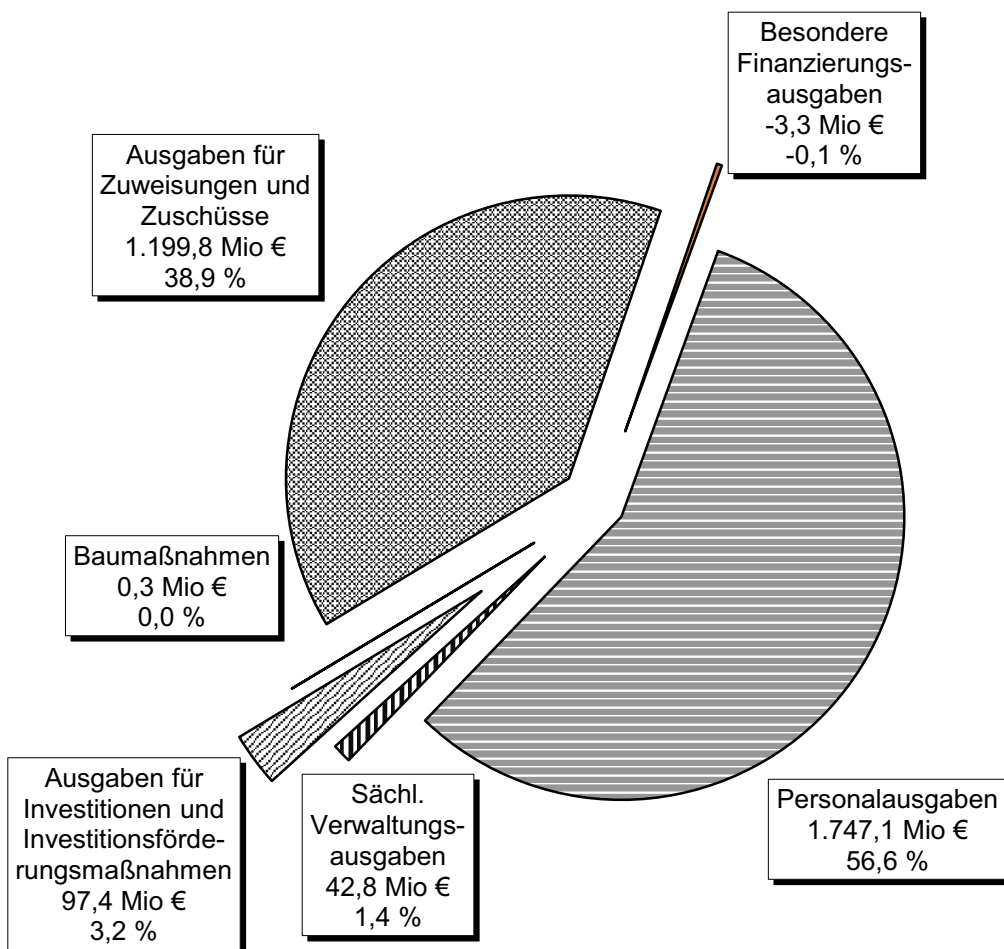
2. Vor der regulären Pensionsaltersantragsgrenze vorzeitig in den Ruhestand versetzte Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger
a) Anzahl in 2021: 397

3. Schwerbehinderte Beschäftigte (Jahresdurchschnitt 2021)
- | | |
|---|--------|
| Arbeitsplätze nach dem SGB IX | 25.245 |
| Pflichtquote (5 %) | 1.262 |
| durch Schwerbehinderte besetzte Arbeitsplätze | 656 |

4.

	2022	2023
	- in T€ -	- in T€ -
Budget I	1.822.722,4	1.789.979,2
Budget II	1.201.995,9	1.294.362,4

Einzelplan 07 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2023



07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 07 01 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

Einnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	31,0 35,4	31,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Gebühren für Bescheinigungen über die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise und staatliche Anerkennungen.		
111 02	011	Erstattung von Prozesskosten	3,0 6,1	3,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die von Privatpersonen zu erstattenden Prozesskosten bei abgewiesenen Klagen gegen das Land in Arbeits- und Verwaltungsrechtsstreitigkeiten.		
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5,0 12,2	5,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Geldbußen nach den §§ 5 und 7 der Disziplinarordnung für das Land Schleswig-Holstein.		
119 01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	30,0 46,1	30,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Verkaufserlöse und Bezugsgebühren für das Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben bei Titel 531 03 zur Verfügung.		
119 02	011	Einnahmen aus Werbeanzeigen	0,0 347,6	0,0
		Erläuterungen: In Betracht kommen Einnahmen aus Werbeanzeigen in "Schule aktuell" und Broschüren. Die Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 531 02 zur Verfügung.		
119 04	062	Einnahmen aus Schadensersatzleistungen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
119 99	011	Vermischte Einnahmen	20,0 39,9	20,0
124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 0,0	0,0
281 02	011	Erstattungen von Personalkosten	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Titel 916 05.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage für Personal	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung.		

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
359 02	851	Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024	0,0 21.148,3	11.324,4
Erläuterungen: Einnahmen stehen zur Verfügung für Mehrausgaben bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02.				
359 05	851	Entnahme aus der Rücklage zur Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 07	0,0 0,0	4.796,2
Erläuterungen: Einnahmen stehen zur Verfügung für Mehrausgaben bei Tit. 0710 - 427 10 MG 04, Tit. 0724 - 681 40 MG 03, Tit. 0740 - 684 20 MG 08.				
Summe der Einnahmen			89,0 21.635,6	16.209,6

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

421 01 011 **Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (der Ministerin bzw. des Ministers)** 133,7 183,7
174,8

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 3.859,0 4.921,5
1.942,7

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 02, 356 05 und 359 01 überschritten werden.

800,0 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von 250,0 T€ mehr ab 01.07.2023 für 10 zuerkannte neue Planstellen und Stellen.

427 01 011 **Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte** 29,8 29,8
765,6

Erläuterungen:

Für Krankheits- und Urlaubsvertretungen sowie erhöhten Arbeitsanfall im Bereich der zentralen Dienste im Ministerium.

428 01 011 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 1.234,7 1.911,1
2.170,0

776,4 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.

429 01 011 **Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen** 6.408,1 0,0
0,0

Vom Einzelplan 11 in diesen Titel umgesetzte Mittel sind im Haushaltsvollzug bedarfsgerecht in die jeweiligen Titel der Obergruppe 42 innerhalb des Einzelplans bis zum Ende des Haushaltsjahres umzusetzen.

- 800,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0701 - 422 01.
- 776,4 T€ umgesetzt nach Tit. 0701 - 428 01.
- 1.400,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0710 - 422 01.
- 600,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0710 - 428 01.
- 1,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0718 - 422 01.
- 11,9 T€ umgesetzt nach Tit. 0718 - 428 01.
- 94,5 T€ umgesetzt nach Tit. 0719 - 428 01.
- 500,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0720 - 422 01.
- 200,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0720 - 428 01.
- 100,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0740 - 422 01.
- 150,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0740 - 428 01.
- 108,9 T€ umgesetzt nach Tit. 0742 - 422 01.
- 244,5 T€ umgesetzt nach Tit. 0742 - 428 01.
- 40,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0743 - 422 01.
- 103,1 T€ umgesetzt nach Tit. 0743 - 428 01.
- 18,1 T€ umgesetzt nach Tit. 0744 - 422 01.
- 153,8 T€ umgesetzt nach Tit. 0744 - 428 01.
- 50,7 T€ umgesetzt nach Tit. 0745 - 422 01.
- 329,6 T€ umgesetzt nach Tit. 0745 - 428 01.

Erläuterungen:

Aus dem Einzelplan 11 (vgl. Titel 1111-461 01) werden in die Ressorteinzelpläne die Mittel für Tarifierhöhungen und Besoldungsanpassungen im Haushaltsvollzug auf einen Titel ressortzentral umgesetzt. Von dort erfolgt die bedarfsgerechte Umsetzung in die jeweiligen Titel der Obergruppe 42 des Einzelplans bis zum Ende des Haushaltsjahres.

511 01 011 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** 224,7 224,7
250,8

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Büromaterial	80,7
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. ä.	60,0
3.	Druck- und Buchbinderarbeiten	8,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	16,0
5.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten	30,0
6.	Unterhaltung von Geräten	30,0
Summe		224,7

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30,0	30,0
			57,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die verbleibenden Kosten für die Wartung von nutzerspezifischen Anlagen, Ersatzbeschaffungen usw., die nicht von der GMSH übernommen werden, für das Dienstgebäude Kiel, Brunswiker Straße 16-22 und ein angemietetes Gebäude (Kiel, Jensendamm 5).

Hierzu zählen:

		2023
		T€
1.	Wartung und Bewirtschaftung nutzerspezifischer Anlagen	20,0
2.	Transportkosten von Akten (Landesarchiv)	2,0
3.	Verbrauchsmaterialien (Sanitärartikel, Leuchtmittel, Kleinmat.)	7,0
4.	Sonstige Kosten	1,0
Summe		30,0

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	93,4	83,4
			63,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für 16 im Netz betriebene digitale Kopiersysteme (inkl. Papier-Grundbedarf) und 1 im Netz betriebenes digitales Hochleistungskopiersystem (inkl. Papier-Grundbedarf). Ferner sind die Kosten für ein Kuvertiersystem veranschlagt.

Reduzierung um 10,0 T€ zur Gegenfinanzierung des Mehrbedarfs bei Tit. 531 02 und Tit. 533 02.

		2023
		T€
1.	16 digitale Kopiersysteme	61,4
2.	1 im Netz betriebenes digitales Hochleistungskopiersystem (rd. 1,0 T€ pro Monat inkl. USt.)	12,0
3.	1 Kuvertiersystem (rd. 1,0 T€ pro Monat inkl. USt.)	10,0
Summe		83,4

525 01	011	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	32,2	32,2
			5,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausbildung des Personals des Ministeriums insbesondere für

1. Ausbildung für Mischarbeitsplätze,
2. Teilnahme an Sprachkursen des Bundessprachenamtes in Hürth,
3. Teilnahme am Führungskolleg in Speyer,
4. Ausbildung Ergonomiebeauftragte/r,
5. Aufstiegsseminare an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz.

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
525 02	011	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	176,0 173,1	301,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für die Fortbildung des Personals des Ministeriums insbesondere für Seminare a) Arbeits- und Tarifrecht, b) Führungskräftebildungen, c) Europaangelegenheiten, d) Dienstrechtseminare, e) Ergonomie/Rückenschulungen, f) Modernisierung der Verwaltung. Darüber hinaus Anpassung an den Bedarf aufgrund Stellenzuwachs in 2023 und Vorjahre.		
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	91,9 63,0	91,9
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Anwaltskosten, Prozesskosten, Gerichtskosten, Verfahrenskosten, außergerichtliche Kosten an den Kläger/ an die Klägerin, Kosten in Vergleichsverfahren sowie Kosten in sonstigen Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Ministerium und Klägern oder Beklagten aller Art. Ferner sind Rechtsanwalts- und Gerichtskosten für die Durchsetzung von bestimmten Ansprüchen, die sich bei der Durchführung von Schulausflügen ergeben können, veranschlagt.		
526 02	011	Sonstige Ausgaben in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten für den Schulbereich	127,0 77,5	127,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind alle nach dem Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein zu tragenden Kosten für den HPR (L), die Bezirkspersonalräte, die Personalräte der Schulen und für die Schwerbehindertenvertretung und für Einigungsstellenverfahren.		
				2023
				T€
		1. Ausgaben für Reisen		75,0
		2. Ausgaben für Fortbildungen		45,0
		3. Sonstige Ausgaben		7,0
		Summe		127,0
526 03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	5,3 0,3	5,3
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für Beiräte und Ausschüsse, insbesondere für den Landesschulbeirat (§ 135 SchulG).		
526 04	011	Sonstige Ausgaben in weiteren Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	7,0 3,4	7,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind alle nach dem Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein zu tragenden Kosten für den örtlichen Personalrat des MBWFK, die Kosten für die Schwerbehindertenvertretung und für Einigungsstellenverfahren.		
				2023
				T€
		1. Ausgaben für Reisen		4,5
		2. Ausgaben für Fortbildungen		2,0
		3. Sonstige Ausgaben		0,5
		Summe		7,0
526 05	011	Amtsärztliche Untersuchung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Bewerberinnen und Bewerbern	3,0 3,8	3,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen von Personal bei Einstellung in den Landesdienst und bei Wiederholungsuntersuchungen.		
526 06	011	Sonstige Ausgaben in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten für den Hauptpersonalrat (V) und den Hauptpersonalrat (W)	27,1 2,4	27,1

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 526 06

Erläuterungen:

Veranschlagt sind alle nach dem Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein zu tragenden Kosten für den HPR (V), den HPR (W) sowie die Kosten für die Schwerbehindertenvertretung, die Jugend- und Ausbildungsvertretung und für Einigungsstellenverfahren.

		2023
		T€
1.	Ausgaben für Reisen	19,1
2.	Ausgaben für Fortbildungen	5,0
3.	Sonstige Ausgaben	3,0
Summe		27,1

526 07	195	Kosten einer Kontaktstelle für die Wirtschaft zur Klärung von Einzel- fragen des Denkmalschutzes	3,0	3,0
			3,0	

Erläuterungen:

Seit dem Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes ist eine Kontaktstelle für Fragen der Wirtschaft zu denkmalpflegerischen Belangen eingerichtet. Veranschlagt sind die Kosten für die monatliche Aufwandsentschädigung, Reisekosten sowie Sachmittelausstattung für das Ehrenamt.

526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	57,0	107,0
			53,1	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Entgelte sowie Reise- und Materialkosten für Pädagogische Fachausschüsse, Gutachten und Evaluationen sowie Kosten im Zusammenhang mit externen Beratungen.

+50 T€ in den Jahren 2023 und 2024 für externe Begleitung und Evaluierung des Prozesses zur Schließung einer Vereinbarung über die Neuordnung der Zuständigkeiten und Finanzierung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen sowie für Veranstaltungen im Rahmen der Neustrukturierung.

527 01	011	Reisekostenvergütungen	110,0	110,0
			8,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Dienstreisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums und der übrigen Bereiche sowie für die Gleichstellungsbeauftragte und den Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus.

529 10	011	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben	7,6	7,6
			1,5	

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Bewirtungskosten und Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über die Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

531 02	013	Öffentlichkeitsarbeit	60,5	65,5
			77,5	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 02 überschritten werden.

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 531 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten (einschließlich Honorare) für die Veröffentlichung von Broschüren, Faltblättern und Dokumentationen sowie Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das Ministerium:

	2023 T€
1. Informationsschrift "Studien- und Berufswahl"	6,0
2. "Schule aktuell" (10 Ausgaben)	33,0
3. Informationsschriften	20,0
4. Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	6,5
Summe	65,5

+5 T€ für Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, gegenfinanziert durch Minderausgaben bei Tit. 518 02.

Nachrichtlich:

Im Einzelplan sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Fachinformationen veranschlagt:

	2023 T€
1. Tit. 0720-534 02	75,0
2. Tit. 0720-534 07 MG 07	110,0
3. Tit. 0723-534 02	80,0
4. Tit. 0740-534 04	55,0
5. Tit. 0740-534 05	95,0
6. Tit. 0741-534 01	10,0
7. Tit. 0741-534 04	20,0
8. Tit. 0742-534 01	25,0
9. Tit. 0743-534 01	20,0
10. Tit. 0744-531 01	10,0
11. Tit. 0744-531 61 TG 61	12,0
12. Tit. 0744-531 64 TG 64	6,0
13. Tit. 0745-531 03	36,0
Summe	554,0

531 03	011	Nachrichtenblatt des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Kultur	33,8	33,8
			41,1	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 119 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Druck- und Herstellungskosten für das Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.

533 01	011	Arbeitsmedizinische Betreuung	26,6	31,6
			44,0	

Erläuterungen:

Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den dazu erlassenen Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht seit dem 1. Januar 2001 für Arbeitgeber die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten zu gewährleisten.

+5 T€ zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf gegenfinanziert durch Minderausgaben bei Tit. 518 02.

Mehr für das Modellprojekt "Ausweitung des psychosozialen Angebots" für die in der Pilotregion liegenden Dienststellen des MBWK (LFZ HuK, LFZ Sehen, Landesarchiv, Arch. LA).

533 02	011	Digitalisierung Sachakten	50,0	50,0
			0,0	

Erläuterungen:

Für die Beauftragung der Digitalisierung, um Platz in den Registratur-Büros zu schaffen, Umzüge (zumindest physisch) zu erleichtern und auch die Arbeitsweise in der E-Akte zu forcieren.

533 03	011	Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung des Digitalen Pressespiegels Bildung, Wissenschaft und Kultur	35,0	35,0
			19,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Erstellung eines hauseigenen digitalen Pressespiegels.

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
533 98	011	Planungskosten für nicht realisierte Unterbringungsuntersuchungen	0,0	0,0
		Künftig wegfallend.	0,0	
533 99	011	Leistungsentgelte an die GMSH	165,5	165,5
		Erläuterungen: Veranschlagt für Serviceverträge für Pförtnerleistungen.	138,3	
534 01	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	155,0	35,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Kosten für ressortspezifische Veranstaltungen.	8,1	
546 99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlerträge	86,7	186,7
		Erläuterungen: Veranschlagt für:	202,6	
				2023
				T€
		1. Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen		37,0
		2. Unfall- usw. -renten und Entschädigungen von Dritten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen und in Einzelfällen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bestimmte unvermeidbare Kosten bei Ausfall von Schulausflügen aus übergeordneten Gründen		26,0
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen		2,0
		4. Sonstige vermischte Ausgaben		101,7
		5. Auswahlverfahren		20,0
		Summe		186,7
<p>Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt. Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.</p>				
681 01	011	Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen	0,0	0,0
		Zusätzlich deckungsfähig mit den Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 des Einzelplans 07.	1.390,5	
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für den gesamten Einzelplan 07.		
812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20,1	20,1
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für die teilweise Ersatzbeschaffung von Büromobiliar hinsichtlich der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes im Ministerium.	20,0	
916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
		Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 07 geleistet werden.	0,0	
919 01	851	Zuführung an die Rücklage Personal	0,0	0,0
		Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 der Kapitel 0701 und 0710 geleistet werden.	0,0	
919 02	851	Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024	0,0	0,0
			25.443,9	

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 919 02

Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Minderausgaben bei bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02.

919 05	851	Zuführung an die Rücklage zur Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 07	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. 0710 - 427 10 MG 04, Tit. 0724 - 681 40 MG 03, Tit. 0740 - 684 20 MG 08.

972 01	881	Globale Minderausgabe	-8.189,5	-3.638,8
			0,0	

-1.200,0 T€ umgesetzt von Tit. 0601 - 972 05 aufgrund Geschäftsumverteilung.

Erläuterungen:

Der Betrag von 8.189,5 T€ wurde zur Finanzierung der digitalen Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer sowie zur Finanzierung des Zukunftsplans Sportland (Drs. 19-2395) und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie (Drs. 19-227) ausgebracht. Sofern der Betrag bis zur Nachschiebeliste nicht aufgelöst werden kann, erfolgt der Nachweis der Einsparung im Vollzug 2022 im Rahmen der Haushaltsrechnung.

01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe, darüber hinaus einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 0711-422 01.

453 01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen des Ministeriums und nachgeordneter Dienststellen	31,7	31,7
			31,3	

453 02	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen des Schulbereichs	0,0	73,0
			0,0	

20,0 T€ umgesetzt von Tit. 453 11 MG 01.
 10,0 T€ umgesetzt von Tit. 453 12 MG 01.
 15,0 T€ umgesetzt von Tit. 453 14 MG 01.
 25,0 T€ umgesetzt von Tit. 453 15 MG 01.
 3,0 T€ umgesetzt von Tit. 0703 - 453 16.

Erläuterungen:

Der Ansatz enthält das Budget der bisherigen für die verschiedenen Schularten vorgesehenen Titel.

453 11	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Grundschulen	20,0	0,0
			13,0	

Künftig wegfallend.

20,0 T€ umgesetzt nach Tit. 453 02 MG 01.

453 12	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Förderzentren	10,0	0,0
			0,0	

Künftig wegfallend.

10,0 T€ umgesetzt nach Tit. 453 02 MG 01.

453 13	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Realschulen und Regionalschulen	0,0	0,0
			0,0	

Weggefallen.

453 14	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Gymnasien	15,0	0,0
			0,0	

Künftig wegfallend.

15,0 T€ umgesetzt nach Tit. 453 02 MG 01.

453 15	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Gemeinschaftsschulen	25,0	0,0
			30,3	

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

noch zu 453 15

Künftig wegfallend.

25,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0701 - 453 02 MG 01.

453 16	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der berufsbildenden Schulen	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Weggefallen.

Summe der Maßnahmegruppe 01

101,7

104,7

74,6

Summe der Ausgaben

5.205,9
33.280,0

5.295,4

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	89,0 487,3	89,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 21.148,3	16.120,6
Gesamteinnahmen			89,0 21.635,6	16.209,6
41 - 49		Personalausgaben	11.767,0 5.127,7	7.150,8
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.608,3 1.297,9	1.763,3
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 1.390,5	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20,1 20,0	20,1
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	-8.189,5 25.443,9	-3.638,8
Gesamtausgaben			5.205,9 33.280,0	5.295,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-5.116,9 -11.644,4	10.914,2

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 07 03 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

- 04 Berufsbildende Schulen
- 09 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein
- 12 Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)
- 13 Einnahmen Erasmus+
- 64 Seemannsschule

Ausgaben

- 01 Sicherung der Unterrichtsversorgung
- 02 Vorhaben der Bildungsplanung an berufsbildenden Schulen
- 04 Berufsbildende Schulen
- 05 Ausgaben Fachschule für Seefahrt
- 06 Landesseminar Berufliche Bildung
- 07 Aufwendungen für landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen
- 08 Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung
- 09 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein
- 10 Jugendberufsagenturen
- 11 Gesundheitsfachberufe
- 12 Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)
- 13 Ausgaben Erasmus+
- 14 Europäischer Sozialfonds - Förderperiode 2021 bis 2027
- 64 Seemannsschule
- 67 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für berufsbildende Schulen
- 88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im Zusammenhang mit der Errichtung Regionaler Berufsbildungszentren (RBZ) im Kapitel 0703 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie Plan stellen und Stellen ausbringen und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Ein RBZ darf die nach dem Personalzuweisungsverfahren (PZV) zugewiesenen Lehrkräfte bis zu einem Prozentsatz von 5 % der Planstellen und Stellen außerhalb des öffentlichen Auftrages in der Weiterbildung einsetzen. Die Erstattungszahlungen für in diesem Zusammenhang eingesetzte Lehrkräfte einschließlich der Versorgungszahlungen an das Land werden in einer gesonderten Vereinbarung des MBWFK mit dem RBZ geregelt.

Einnahmen

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte	320,0	320,0
			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 111 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

- a) Verwaltungsgebühren für Genehmigungen, Anerkennungen und Festsetzungen in gesundheitsrechtlichen Angelegenheiten,
- b) Gebühren aus den Bereichen Arzneimittel- und Apothekengesetz, Medizinproduktegesetz, Gesundheitsberufe sowie Entgelte von der Pharmaindustrie.

111 05	012	Erstattungen der Künstlersozialkasse	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 547 03 zu verwenden.

119 05	691	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0	0,0
			0,0	

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
noch zu 119 05				
Umsetzung von Tit. 0615 - 119 05.				
Erläuterungen:				
Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
231 01	153	Zuweisungen des Bundes aus dem Programm "Gebt Altbewerbern und Altbewerberinnen eine neue Chance!"	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vgl. Tit. 0703 - 682 01.				
282 02	127	Zuschüsse Dritter zu Maßnahmen der Aus- und Fortbildung	0,3 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 0703 - 686 08 MG 08 zu verwenden.				
282 03	154	Beiträge für die Teilnahme an Veranstaltungen im Bereich des Landes- seminars Berufliche Bildung	0,0 0,0	0,3
Umsetzung von Tit. 0615 - 282 03.				
Erläuterungen:				
Mehreinnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei 0703 MG 06 zur Verfügung.				
356 06	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 0,0	0,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 356 06.				
Erläuterungen:				
Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben der Obergruppe 42 im Kapitel 0703 (ohne MG 04) zur Verfügung.				
359 14	851	Entnahme aus der Rücklage Kofinanzierung ESF-Förderprogramm	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen stehen für Ausgaben in der MG 14 zur Verfügung.				
359 15	851	Entnahme aus der Rücklage "Corona-Hilfen-SHIBB"	0,0 0,0	4.000,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 359 15.				
Einnahmen stehen für Ausgaben bei 0703 - 427 02 MG 01 zur Verfügung.				
04 Berufsbildende Schulen				
111 02 (MG 04)	127	Prüfungsgebühren	0,0 0,0	0,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 111 02 MG 04.				
Erläuterungen:				
Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 0703 - 427 06 MG 04 und Titel 0703 - 427 08 MG 04 zur Verfügung.				
111 04 (MG 04)	127	Entgelte für Fortbildungslehrgänge	0,0 0,0	0,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 111 04 MG 04.				
Erläuterungen:				
Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0703 - 427 07 MG 04 zu verwenden.				
119 99 (MG 04)	127	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0	1,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 119 99 MG 04.				
125 02 (MG 04)	127	Einnahmen aus der Abgabe von Fotokopien	1,0 0,0	1,0

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 125 02

Umsetzung von Tit. 0615 - 125 02 MG 04.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Abgabe von Fotokopien an Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Seefahrt in Flensburg. Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben der Fachschule für Seefahrt bei Titel 0703 - 511 02 MG 05 verwendet werden.

233 02 (MG 04)	127	Beiträge der kreisfreien Stadt Flensburg an das Land nach § 137 SchulG	10,0 0,0	10,0
--------------------------	-----	---	--------------------	-------------

Umsetzung von Tit. 0615 - 233 02 MG 04.

Erläuterungen:

Der Betrag errechnet sich auf der Grundlage des Erlasses zu § 137 Abs. 3 Schulgesetz.

233 03 (MG 04)	127	Landesanteil an Umschülerbeiträgen nach § 23 Absatz 6 SchulG	2.162,1 0,0	2.162,1
--------------------------	-----	---	-----------------------	----------------

Umsetzung von Tit. 0615 - 233 03 MG 04.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen des Landes aus der Beteiligung der Umschülerinnen und Umschüler sowie der Umschulungsträgerinnen und -träger bzw. -betriebe an den Kosten der Schulträgerinnen und Schulträger und des Landes nach § 23 Abs. 6 und 7 SchulG.

281 01 (MG 04)	127	Erstattungen von Personalkosten	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Umsetzung von Tit. 0615 - 281 01 MG 04.

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 422 05 MG 04 zur Verfügung.

356 05 (MG 04)	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Umsetzung von Tit. 0615 - 356 05 MG 04.

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben der OGr. 42 im Kapitel 0703 MG 04 zur Verfügung.

359 08 (MG 04)	851	Entnahme aus der Rücklage "Geld statt Stellen" für RBZ	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Umsetzung von Tit. 0615 - 359 08 MG 04.

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben von RBZ bei TG 88 zur Verfügung.

Summe der Maßnahmegruppe 04			2.174,1 0,0	2.174,1
------------------------------------	--	--	-----------------------	----------------

09 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

124 01 (MG 09)	253	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Umsetzung von Tit. 0615 - 124 01 MG 09.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

233 01 (MG 09)	253	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Umsetzung von Tit. 0615 - 233 01 MG 09.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0703 MG 09 zu verwenden.

Vorgesehen sind evtl. Erstattungen anteiliger Kosten von den örtlichen JAW-Trägern für zentrale Ausgaben.

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
281 02	253	Erstattungen aus dem Inland	0,0	0,0
(MG 09)			0,0	
Umsetzung von Tit. 0615 - 281 02 MG 09.				
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0703 MG 09 zu verwenden.				
Vorgesehen sind evtl. Erstattungen anteiliger Kosten von den örtlichen JAW-Trägern für zentrale Ausgaben.				
Summe der Maßnahmegruppe 09			0,0	0,0
			0,0	
12		Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)		
Erläuterungen:				
Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei 0703 MG 12 verwendet werden.				
Im Rahmen der Umsetzung des Pflegeberufegesetzes muss gem. § 36 PflBG eine Schiedsstelle errichtet werden. Dies geschieht durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung auf Grundlage der Ermächtigung in § 36 Abs. 5 Satz 1 PflBG. In § 36 Abs. 5 S. 2 ist festgelegt, dass die Kosten der Schiedsstelle anteilig der Sitzverteilung von den Rechtsträgern der Parteien getragen werden müssen. Da auch das Land einen von acht Vertretern entsendet, entstehen anteilige Kosten. Als Kostenpunkte, die dann anteilig aufzuteilen sind, fallen Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle, Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Vorsitzenden sowie ggfs. Sachverständigenkosten, falls der Vorsitzende dies für notwendig erachtet, an.				
111 03	311	Gebühren für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle	18,7	18,7
(MG 12)			0,0	
Umsetzung von Tit. 0615 - 111 03 MG 12.				
261 02	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 12)			0,0	
Umsetzung von Tit. 0615 - 261 02 MG 12.				
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
Summe der Maßnahmegruppe 12			18,7	18,7
			0,0	
13		Einnahmen Erasmus+		
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der MG 13 zu verwenden.				
119 01	127	Einnahmen aus zurückzahlenden Mitteln für Erasmus+	0,0	0,0
(MG 13)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
282 01	127	Zahlungen der Nationalen Agentur beim SHIBB für Erasmus+	0,0	0,0
(MG 13)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage "Erasmus+"	0,0	0,0
(MG 13)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
vgl. Tit. 919 01.				

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Summe der Maßnahmegruppe 13			0,0	0,0
			0,0	
64 Seemannsschule				
Erläuterungen:				
Mehreinnahmen sind zweckgebunden bei Ausgabetitelgruppe 64 zu verwenden. Vgl. Haushaltsvermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.				
111 64	127	Lehrgangsgebühren und Entgelte für Unterbringung und Verpflegung	740,0	740,0
(TG 64)			0,0	
Umsetzung von Tit. 0615 - 111 64 TG 64.				
Erläuterungen:				
Erstattungen an Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.				
119 64	127	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
(TG 64)			0,0	
Umsetzung von Tit. 0615 - 119 64 TG 64.				
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
124 64	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,4	5,4
(TG 64)			0,0	
Umsetzung von Tit. 0615 - 124 64 TG 64.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind:				
				2023
				T€
1.		aus 1 Dienstwohnung		5,4
2.		aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		
2.1		von Grundstücken		0,0
2.2		von Werkstätten		0,0
Summe				5,4
132 64	127	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,0	0,0
(TG 64)			0,0	
Umsetzung von Tit. 0615 - 132 64 TG 64.				
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
282 64	127	Spenden zur Förderung der Seemannsschule	0,0	0,0
(TG 64)			0,0	
Umsetzung von Tit. 0615 - 282 64 TG 64.				
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. An Dritte weiterzugebende Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.				
359 64	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0
(TG 64)			0,0	
Umsetzung von Tit. 0615 - 359 64 TG 64.				
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die Rücklagenbildung ermöglicht einen flexiblen Einsatz der Betriebs- und Investitionsmittel. Damit ist der wirtschaftliche und effektive Einsatz der Haushaltsmittel gewährleistet.				

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
		Summe der Titelgruppe 64	745,4 0,0	745,4
		Summe der Einnahmen	3.258,5 0,0	7.258,5

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.593,3	2.652,3
		Umsetzung von Tit. 0615 - 422 01.	0,0	
427 01	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	567,6	567,6
		Umsetzung von Tit. 0615 - 428 01.	0,0	
453 16	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der berufsbildenden Schulen	3,0	0,0
		Umsetzung von Tit. 0615 - 453 16. 3,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0701 - 453 02 MG 01.	0,0	
511 01	012	Geschäftsbedarf	60,0	60,0
		Umsetzung von Tit. 0615 - 511 01.	0,0	
		Erläuterungen:		2023
				T€
		1. Büromaterial		40,0
		2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.		5,0
		3. Druck- und Buchbindearbeiten		0,0
		4. Post-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		1,0
		5. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten		11,0
		6. Unterhaltung von Geräten		3,0
		7. Sonstiges		0,0
		Summe		60,0
514 01	012	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	10,0	10,0
		Umsetzung von Tit. 0615 - 514 01.	0,0	
518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	8,4	8,4
		Umsetzung von Tit. 0615 - 518 02.	0,0	
525 01	012	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	40,0	40,0
		Umsetzung von Tit. 0615 - 525 01.	0,0	
		Erläuterungen:		2023
				T€
		1. Ausbildung und Umschulung		0,0
		2. Fortbildung		38,0
		3. Fortbildung der Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen		2,0
		Summe		40,0

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
526 01	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	9,1	9,1
		Umsetzung von Tit. 0615 - 526 01.	0,0	
		Erläuterungen:		
		Zentral veranschlagt für das SHIBB, insbesondere für Gerichtskosten sowie eigene und gegnerische Rechtsanwaltskosten in Verfahren vor sämtlichen Gerichtsbarkeiten.		
526 02	012	Sonstige Ausgaben in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1,9	1,9
		Umsetzung von Tit. 0615 - 526 02.	0,0	
526 05	012	Arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchung	10,0	15,0
		Umsetzung von Tit. 0615 - 526 05.	0,0	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt ist die arbeitsmedizinische Betreuung aufgrund der Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkraft für Arbeitssicherheit / DGUV Vorschrift" sowie Kosten für das betriebliche Gesundheitsmanagement, amtsärztliche und augenärztliche Untersuchungen.		
		Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.		
527 01	012	Dienstreisen	26,4	51,4
		Umsetzung von Tit. 0615 - 527 01.	0,0	
		Umsetzung von Tit. 0703 - 527 06 MG 04.		
533 06	012	Aufträge an Dritte	20,0	20,0
		Umsetzung von Tit. 0615 - 533 06.	0,0	
541 99	062	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0	0,0
		Umsetzung von Tit. 0615 - 541 99.	0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
546 99	012	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	4,9	1,0
		Umsetzung von Tit. 0615 - 546 99.	0,0	
		3,9 T€ umgesetzt nach Tit. 546 04 MG 04.		
		Erläuterungen:		
		Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.		
547 03	012	Nicht aufteilbare Verwaltungskosten	30,0	30,0
		Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 111 05 geleistet werden.	0,0	
		Umsetzung von 06 15 - 547 03.		
682 01	153	An öffentliche Unternehmen aus dem Programm des Bundes "Gebt Altbewerbern und Altbewerberinnen eine neue Chance!"	0,0	0,0
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden.	0,0	
686 05	719	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften	19,2	19,2
		Umsetzung von Tit. 0615 - 686 05.	0,0	

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 686 05

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Beitrag an der Berufsbildungsstelle der Seeschifffahrt e.V.

811 01	012	Erwerb von Fahrzeugen	7,0	7,0
			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 811 01.

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	50,0	50,0
			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 812 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Büroausstattungen für Bildschirmarbeitsplätze.

916 06	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Kapitel 0703 (ohne MG 04) geleistet werden.

Umsetzung von Tit. 0615 - 916 06.

01 Sicherung der Unterrichtsversorgung

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Einnahmen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

427 02	127	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an berufsbildenden Schulen ("Vertretungsfonds")	4.400,0	6.000,0
(MG 01)			0,0	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 359 15 geleistet werden. Nicht in Anspruch genommene Rücklagenmittel sind der Rücklage wieder zuzuführen.

Umsetzung von Tit. 0615 - 427 02 MG 01.

Erläuterungen:

Im Soll 2023 sind 4.000,0 T€ Corona-Nothilfe-Mittel enthalten (vgl. Tit. 0703 - 359 15).

526 04	111	Amtsärztliche Untersuchungen	59,0	59,0
(MG 01)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 526 04 MG 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen bei der Einstellung und im Zusammenhang mit der vorzeitigen Zuruhesetzung von Lehrkräften sowie weitere erforderliche ärztliche Untersuchungen.

531 04	111	Regiekosten, Durchführung von Veranstaltungen u.ä.	3,4	3,4
(MG 01)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 531 04 MG 01.

533 01	127	Dienstleistung Arbeitsschutz für Lehrkräfte an Schulen	0,0	167,0
(MG 01)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
------------------------------------	------

Neuverpflichtung insgesamt	1.600
----------------------------	-------

Davon fällig Haushaltsjahr 2024	400
---------------------------------	-----

Davon fällig Haushaltsjahr 2025	400
---------------------------------	-----

Davon fällig Haushaltsjahr 2026	400
---------------------------------	-----

Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	400
------------------------------------	-----

Erläuterungen:

Für die für den inneren Arbeitsschutz gesetzlich vorgeschriebenen Fachkräfte für Arbeitssicherheit an den Schulen.

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
533 02 (MG 01)	111	Datenschutz im Schulbereich	14,5 0,0	14,5
Umsetzung von Tit. 0615 - 533 02 MG 01.				
Erläuterungen:				
Aus dem Ansatz dürfen alle zur Umsetzung des Datenschutzes erforderlichen Maßnahmen finanziert werden.				
533 03 (MG 01)	129	Aufträge an Dritte im Rahmen der AZAV-Zertifizierung	14,0 0,0	14,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 533 03 MG 01.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt für AZAV-Zertifizierung, Reaudits und Schulungsmaßnahmen.				
538 01 (MG 01)	111	Kosten für die Tätigkeiten der Landeselternbeiräte	8,3 0,0	8,3
Umsetzung von Tit. 0615 - 538 01 MG 01.				
Erläuterungen:				
Gemäß § 75 SchulG trägt das Land die Kosten für die Tätigkeit der Landeselternbeiräte im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel.				
671 01 (MG 01)	127	Erstattungen für erteilten Unterricht an berufsbildenden Schulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen ("Vertretungsfonds")	2.000,0 0,0	2.000,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 671 01 MG 01.				
919 15 (MG 01)	127	Zuführung an die Rücklage "Corona-Hilfen-SHIBB"	0,0 0,0	0,0
Ausgaben dürfen in Höhe der nicht verbrauchten Corona-Hilfen bei Tit. 427 02 MG 01 geleistet werden				
Umsetzung von Tit. 0615 - 919 15 MG 01.				
Summe der Maßnahmegruppe 01			6.499,2 0,0	8.266,2
02	Vorhaben der Bildungsplanung an berufsbildenden Schulen			
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
Erläuterungen:				
Die veranschlagten Mittel werden eingesetzt zur Unterstützung von Vorhaben aus dem Bereich der Bildungsplanung und für Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Unterrichtsqualität.				
427 05 (MG 02)	111	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	4,9 0,0	4,9
Umsetzung von Tit. 0615 - 427 05 MG 02.				
429 15 (MG 02)	111	Nicht aufteilbare Personalkosten	0,2 0,0	0,2
Umsetzung von Tit. 0615 - 429 15 MG 02.				
511 15 (MG 02)	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7,4 0,0	7,4
Umsetzung von Tit. 0615 - 511 15 MG 02.				

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 511 15

Erläuterungen:

			2023
			T€
		1. Büromaterial	5,0
		2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	0,4
		3. Druck- und Buchbindearbeiten	0,0
		4. Post-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	0,0
		5. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten	2,0
		6. Unterhaltung von Geräten	0,0
		7. Sonstiges	0,0
		Summe	7,4
<hr/>			
525 15	111	Aus- und Fortbildung	12,3
(MG 02)			0,0
		Umsetzung von Tit. 0615 - 525 15 MG 02.	
527 35	111	Reisekosten	12,3
(MG 02)			0,0
		Umsetzung von Tit. 0615 - 527 35 MG 02.	
531 15	111	Veröffentlichungen	9,8
(MG 02)			0,0
		Umsetzung von Tit. 0615 - 531 15 MG 02.	
533 15	111	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	7,4
(MG 02)			0,0
		Umsetzung von Tit. 0615 - 533 15 MG 02.	
533 16	111	Wissenschaftliche Begleitung von Mathematik-Unterricht	3,7
(MG 02)			0,0
		Umsetzung von Tit. 0615 - 533 16 MG 02.	
535 15	111	Regiekosten zur Projektdurchführung	7,4
(MG 02)			0,0
		Umsetzung von Tit. 0615 - 535 15 MG 02.	
547 15	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	12,3
(MG 02)			0,0
		Umsetzung von Tit. 0615 - 547 15 MG 02.	
671 35	111	Erstattungen für von Dritten durchgeführte Projekte	14,8
(MG 02)			0,0
		Umsetzung von Tit. 0615 - 671 35 MG 02.	
<hr/>			
Summe der Maßnahmegruppe 02			92,5
			0,0

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

04 Berufsbildende Schulen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes im Haushaltsjahr 2021

I. für die Berufsschulen:

die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte der Berufsschulen;

II. für die Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Beruflichen Gymnasien:

die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte der kommunalen Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Beruflichen Gymnasien;

III. für die Fachschulen:

1. die persönlichen Kosten und die Sachkosten für die Staatliche Fachschule für Seefahrt Flensburg

2. die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte der kommunalen Fachschulen;

Die Einstufung der Funktionsstellen erfolgt nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2019/20. Soweit im Haushalt 2021 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2016/17 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

422 05 (MG 04)	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	229.892,0 0,0	230.329,5
<p>Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Tit. 281 01 MG 04 und 356 05 MG 04 überschritten werden.</p> <p>Umsetzung von Tit. 0615 - 422 05 MG 04.</p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen.</p>				
422 16 (MG 04)	127	Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an BBS	6.969,8 0,0	6.969,8
<p>Umsetzung von Tit. 0615 - 422 16 MG 04.</p> <p>Erläuterungen: Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL-LehrG vom 08.12.1994 (GVObI. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.</p>				
427 06 (MG 04)	127	Vergütungen für gebührenpflichtige Prüfungen an den berufsbildenden Schulen	4,1 0,0	4,1
<p>Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 111 02 MG 04 geleistet werden.</p> <p>Umsetzung von Tit. 0615 - 427 06 MG 04.</p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen für Lehrkräfte als Mitglieder von Prüfungsausschüssen.</p>				
427 07 (MG 04)	127	Vergütungen für die Fortbildung von technischem Schiffspersonal	0,0 0,0	0,0
<p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 111 04 MG 04 geleistet werden.</p> <p>Umsetzung von Tit. 0615 - 427 07 MG 04.</p> <p>Erläuterungen: Durchführung von kostenpflichtigen Fortbildungen des technischen Schiffspersonals bei der Fachschule für Seefahrt in Flensburg außerhalb des originären Bildungsauftrags.</p>				
427 08 (MG 04)	127	Vergütungen und Reisekosten für externe Prüfer an berufsbildenden Schulen	1,5 0,0	1,5
<p>Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 111 02 MG 04 überschritten werden.</p> <p>Umsetzung von Tit. 0615 - 427 08 MG 04.</p>				

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 427 08

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen und Reisekosten für gesetzlich vorgesehene externe Mitglieder von Prüfungsausschüssen, die nicht Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein sind, z.B. Apotheker.

428 05 (MG 04)	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35.531,0 0,0	35.531,0
--------------------------	-----	--	------------------------	-----------------

Umsetzung von Tit. 0615 - 428 05 MG 04.

527 02 (MG 04)	127	Reisekosten für Lehrkräfte an BBS für Schulausflüge	300,5 0,0	300,5
--------------------------	-----	--	---------------------	--------------

Umsetzung von Tit. 0615 - 527 02 MG 04.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte und Begleitpersonen für Schulausflüge, Lehrausflüge, für den Aufenthalt in Landheimen sowie für Schulpartnerschaftsmaßnahmen und bei Schülerferienkursen. Die Reisekosten gehören nach § 36 Abs. 2 Nr. 5 SchulG zu den vom Land zu tragenden persönlichen Kosten. Anstelle von Tage- und Übernachtungsgeldern wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 4/10-Tagegeld und 3/10-Übernachtungsgeld gemäß Bundesreisekostengesetz gezahlt. Aus Anlass von Wandertagen wird kein Tagegeld gezahlt.

527 03 (MG 04)	127	Reisekosten für Lehrkräfte an BBS für Schulpartnerschaften	45,0 0,0	45,0
--------------------------	-----	---	--------------------	-------------

Umsetzung von Tit. 0615 - 527 03 MG 04.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 527 02 MG 04

527 04 (MG 04)	127	Reisekosten für außereuropäische Schulpartnerschaften für Lehrkräfte	20,0 0,0	20,0
--------------------------	-----	---	--------------------	-------------

Umsetzung von Tit. 0615 - 527 04 MG 04.

Erläuterungen:

Begrenzt auf Reisekosten für außereuropäische Schulpartnerschaften für Lehrerinnen, Lehrer und weitere Begleitpersonen im Rahmen von Kooperationen des Landes sowie wünschenswerte und engagierte Begegnungen im Rahmen einer Schulpartnerschaft, die den kulturellen sowie internationalen Schüleraustausch im besonderen Maße fördern.

527 05 (MG 04)	127	Berufsbildende Schulen - Reisekosten Inland	225,0 0,0	225,0
--------------------------	-----	--	---------------------	--------------

Umsetzung von Tit. 0615 - 527 05 MG 04.

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und Lehramtsanwärterinnen und -Anwärtern sowie für Betriebspraktika, verschiedene Schulorte und Schulleiterdienstversammlungen.

527 06 (MG 04)	127	Reisekosten Schulaufsicht	25,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	----------------------------------	--------------------	------------

Umsetzung von Tit. 0615 - 527 06 MG 04.
Umsetzung nach Tit. 527 01.

535 01 (MG 04)	127	Regiekosten für das Projekt "Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)"	7,5 0,0	7,5
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Umsetzung von Tit. 0615 - 535 01 MG 04.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Begleitung des Projekts in der Übergangphase, u.a. für Auswertungen und Evaluation, Kooperations- und Werkverträge, Schulungen und Reisekosten.

535 02 (MG 04)	127	Durchführung von Maßnahmen der Qualitätssicherung der beruflichen Schulen	100,0 0,0	100,0
--------------------------	-----	--	---------------------	--------------

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 535 02

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	280
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	70
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	70
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	70
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	70

Umsetzung von Tit. 0615 - 535 02 MG 04.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Mittel u.a. für die Erstellung einer Konzeption, Reisekosten, Gutachten, Durchführung von Veranstaltungen, Druckkosten.

537 01	127	Beratungs- und Vermittlungsnetzwerk für Studienaussteiger/innen und Studienzweifler/innen	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 537 01 MG 04.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit dürfen alle im Zusammenhang mit dem Beratungs- und Vermittlungsnetzwerk anfallenden Maßnahmen finanziert werden.

546 04	127	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	1,0	4,9
(MG 04)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 546 04 MG 04.

Umsetzung von Tit. 0706 - 546 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt für Nachrufe, Kranzspenden, Auslagen, Fotokopien usw. Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

633 01	127	Schulkostenbeiträge an die Träger von LBS und BFK für SuS anderer BuLä	1.700,0	1.950,0
(MG 04)			0,0	

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 05 MG 04.

Umsetzung von Tit. 0615 - 633 01 MG 04.

Erläuterungen:

Schleswig-holsteinische Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen werden auch von Schüler/-innen aus anderen Bundesländern besucht und schleswig-holsteinische Schüler/-innen besuchen entsprechende Einrichtungen in anderen Bundesländern. Um den Geldtransfer für die dadurch erforderlich werdenden Zahlungen an Schulkostenbeiträgen zu minimieren, hat die KMK beschlossen, dass das jeweilige Aufnahmeland/Sitzland an den Schulträger die erforderlichen Schulkostenbeiträge zahlt. In diesen Zahlungen sind etwaige Kosten für die Internatsunterbringung nicht enthalten. Zusätzlich fallen in geringem Umfang Schulkostenbeiträge für den Besuch schleswig-holsteinischer Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen durch Auszubildende aus Hamburg aufgrund des Abkommens zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg zum grenzüberschreitenden Schulbesuch von 2016, an.

Mehr aufgrund gestiegener Kosten der Landesberufsschulen.

671 02	127	Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 des Kapitels 0703 geleistet werden.

Umsetzung von Tit. 0615 - 671 02 MG 04.

671 03	127	Erstattungen an Teach first Deutschland	270,0	270,0
(MG 04)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 671 03 MG 04.

Erläuterungen:

Erstattungen für Fellows an 6 RBZ in Kiel und Flensburg, die als schulische Assistenzkräfte zur Unterstützung insbesondere der Schülerinnen und Schüler tätig sind.

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
671 05 (MG 04)	127	Erstattungen an den Schulträger der LBS Ökolandbau	8,0 0,0	8,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 671 05 MG 04.				
Erläuterungen:				
Für die neue Landesberufsschule Ökolandbau sollen bis zu 8,0 T€ Erstattungen für Sachkosten an den Schulträger gezahlt werden können.				
684 01 (MG 04)	127	Zuschüsse zu den persönlichen Kosten an die DEULA	100,0 0,0	100,0
Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 05 MG 04.				
Umsetzung von Tit. 0615 - 684 01 MG 04.				
Erläuterungen:				
Die Deutsche Lehranstalt für Agrartechnik (DEULA) stellt für die Durchführung des vorgeschriebenen Berufsschulunterrichts für Auszubildende im Ausbildungsberuf Landwirt/-in im Rahmen des geltenden Lehrplans für das Fach Landtechnik die erforderlichen Maschinen, Geräte und Werkzeuge sowie das für die Unterweisung notwendige Fachpersonal zur Verfügung. Veranschlagt sind die anteiligen persönlichen Kosten für die Mitarbeiter der DEULA, die mit der Unterweisung der landwirtschaftlichen Berufsschüler/-innen im Fach Landtechnik betraut sind (Vertrag zwischen der DEULA und dem Land Schleswig-Holstein vom 20./22. Dezember 1983).				
685 01 (MG 04)	127	Zuschüsse für die RBZ zum laufenden Betrieb	0,0 0,0	0,0
Das SHIBB darf Mittel von den Tit. 527 02 MG 04, 527 03 MG 04 und 527 04 MG 04 auf diesen Titel umsetzen.				
Umsetzung von Tit. 0615 - 685 01 MG 04.				
Erläuterungen:				
Es handelt sich um Mittel für den laufenden Betrieb der RBZ (für Reisekosten, Schulwanderfahrten und -partnerschaften), die in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse an die RBZ ausgezahlt werden.				
Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsvollzug von den Titeln 0703 - 527 02 MG 04, 527 03 MG 04 und 527 04 MG 04 auf den Zuschusstitel umgesetzt.				
916 05 (MG 04)	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 0,0	0,0
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Kapitel 0703 MG 04 geleistet werden.				
Umsetzung von Tit. 0615 - 916 05 MG 04.				
Summe der Maßnahmegruppe 04			275.200,4 0,0	275.866,8
05 Ausgaben Fachschule für Seefahrt				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
Erläuterungen:				
Die Fachschule für Seefahrt in Flensburg befindet sich in Trägerschaft des Landes Schleswig-Holstein. Das Land stellt deshalb u.a. gem. § 13 Abs. 4 SchulG Mittel für die Fachschule für Seefahrt bereit.				
511 02 (MG 05)	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35,0 0,0	35,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 511 02 MG 05.				

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 511 02

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Fachschule für Seefahrt in Flensburg:

	2023
	T€
1. Büromaterial	2,0
2. Bücher, Zeitschriften u.ä.	2,7
3. Druck- und Buchbinderarbeiten	0,3
4. Post-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	1,0
5. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten	15,0
6. Unterhaltung von Geräten	14,0
7. Sonstiges	0,0
Summe	35,0

525 03	127	Lehr- und Lernmittel für landeseigene berufsbildende Schulen sowie Lehrwanderungen und -veranstaltungen	64,0	64,0
(MG 05)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 525 03 MG 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Fachschule für Seefahrt in Flensburg für Lehrmittel, für Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Seefahrt als landeseigener berufsbildender Schule sowie für Lehrwanderungen oder Lehrveranstaltungen. Aus diesem Titel dürfen auch Kostenerstattungen an die Hochschule Flensburg für die Nutzung des Schiffsführungssimulators und des Maschinenraumsimulators geleistet werden.

Vom Land als Schulträger der Fachschule für Seefahrt sind die Lernmittel nach § 13 Abs. 4 SchulG bereit zu stellen.

671 04	127	Kosten für die Zertifizierung der Fachschule für Seefahrt, Flensburg	2,5	2,5
(MG 05)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 671 04 MG 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Umsetzung des internationalen Abkommens über die Ausbildung in der Seefahrt zur Anerkennung deutscher seefahrtsbezogener Befähigungszeugnisse (Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems an maritimen Ausbildungsstätten durch den Germanischen Lloyd).

812 02	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	12,8	30,0
(MG 05)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 812 02 MG 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die weitere Einrichtung der Fachschule für Seefahrt in Flensburg.

Mehr für den Ersatz von Sicherheits- und sonst. Laboreinrichtungen des Betriebsstoff- und Chemielabors.

Summe der Maßnahmegruppe 05			114,3	131,5
			0,0	

06 Landesseminar Berufliche Bildung

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 282 03 geleistet werden.

422 04	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.847,5	1.847,5
(MG 06)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 422 04 MG 06.

427 03	154	Honorare im Rahmen der Lehrplanarbeit	1,5	1,5
(MG 06)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 427 03 MG 06.

428 04	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	155,2	155,2
(MG 06)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 428 04 MG 06.

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
noch zu 428 04				
Erläuterungen:				
Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.				
511 03 (MG 06)	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte etc. im Rahmen der Lehrplanarbeit	0,6 0,0	0,6
Umsetzung von Tit. 0615 - 511 03 MG 06.				
518 03 (MG 06)	154	Anmietung von Räumlichkeiten für Maßnahmen und Veranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung	25,0 0,0	0,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 518 03 MG 06. 25,0 T€ umgesetzt nach Tit. 525 05 MG 06.				
525 04 (MG 06)	154	Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst	4,6 0,0	0,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 525 04 MG 06. 4,6 T€ umgesetzt nach Tit. 525 05 MG 06.				
525 05 (MG 06)	154	Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	76,5 0,0	102,6
Umsetzung von Tit. 0615 - 525 05 MG 06. 25,0 T€ umgesetzt von Tit. 518 03 MG 06. 4,6 T€ umgesetzt von Tit. 525 04 MG 06.				
525 06 (MG 06)	154	Schulinterne Fortbildung, Verfügungsfonds für Schulen zur Qualitätsentwicklung	0,0 0,0	41,3
Umsetzung von Tit. 0615 - 525 06 MG 06. 41,3 T€ umsetzt von Tit. 0717 - 525 01 MG 01 wegen der Änderung der Geschäftsverteilung .				
526 06 (MG 06)	154	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	0,0 0,0	0,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 526 06 MG 06.				
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
527 08 (MG 06)	154	Reisekostenvergütungen	40,0 0,0	262,0
Umsetzung von Tit. 06 15 - 527 08 MG 06. 2,0 T€ umgesetzt von Tit. 527 09 MG 06. 95,0 T€ umgesetzt von Tit. 527 17 MG 06. 125,0 T€ umgesetzt von Tit. 527 18 MG 06.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für die hauptamtlich im SHIBB beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesseminars Berufliche Bildung.				
527 09 (MG 06)	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Rahmen der Lehrplanarbeit	2,0 0,0	0,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 527 09 MG 06. 2,0 T€ umgesetzt nach Tit. 527 08 MG 06.				
527 17 (MG 06)	154	Reisekostenvergütungen für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst	95,0 0,0	0,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 527 17 MG 06. Umsetzung nach Tit. 527 08 MG 06.				
527 18 (MG 06)	154	Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	125,0 0,0	0,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 527 18 MG 06. Umsetzung nach Tit. 527 08 MG 06.				
531 03 (MG 06)	154	Veröffentlichungen	0,0 0,0	0,0

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 531 03

Umsetzung von Tit. 0615 - 531 03 MG 06.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

535 16	154	Schulentwicklungsberatung	5,3	5,3
(MG 06)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 535 16 MG 06.

535 17	127	Medienberatung	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vorgesehen für Medienberatung an Berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren.

547 04	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Lehrplanarbeit	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 547 04 MG 06.

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 06			2.378,2	2.416,0
			0,0	

07 Aufwendungen für landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen

422 20	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.337,0	1.337,0
(MG 07)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 422 20 MG 07.

427 20	127	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 427 20 MG 07.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

428 20	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	260,5	260,5
(MG 07)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 428 20 MG 07.

453 20	127	Trennungsgeld und Umzugskosten	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 453 20 MG 07.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

547 20	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	13,0	13,0
(MG 07)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 547 20 MG 07.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Fortbildungen der Lehrkräfte im Bereich der Grünen Berufe sowie Reisekosten und sächliche Ausgaben.

633 20	127	Erstattung von Sachkosten an die Kreise als Träger der Agrarfachschulen	410,0	410,0
(MG 07)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 633 20 MG 07.

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 633 20

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Kostenerstattung gem. Schulgesetz für die Sachkosten und Kosten für das technische Personal für die Standorte Osterrönfeld, Hademarschen, Bredstedt, Segeberg und Ellerhoop-Thiensen.

Summe der Maßnahmegruppe 07	2.020,5	2.020,5
	0,0	

08 Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung

671 08 (MG 08)	253	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen	0,0	50,0
			0,0	

Erläuterungen:

Umgesetzt von Tit. 0704 - 671 01 MG 01.
Veranschlagt sind die Kosten der Abwicklung von Förderprogrammen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein.

681 01 (MG 08)	253	Zuschüsse zu Unterbringungskosten für Auszubildende	500,0	500,0
			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 681 01 MG 08.

683 01 (MG 08)	253	An private Unternehmen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	0,0	790,0
			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	500

Umgesetzt von Tit. 0704-683 01 MG 01.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung

685 02 (MG 08)	153	Zuschüsse für laufende Maßnahmen der Berufsausbildung und regionale Fachberatung	242,0	242,0
			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	484
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	242
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	242
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Umsetzung von Tit. 0615 - 685 02 MG 08.

Erläuterungen:

Zuwendung.

686 02 (MG 08)	253	An sonstige Träger für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	0,0	500,0
			0,0	

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 686 02

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Erläuterungen:

Umgesetzt von Tit. 0704 - 686 02 MG 01.

686 08	253	Förderung von Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein und zur Attraktivitätssteigerung des Dualen Systems	560,0	560,0
(MG 08)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 02 geleistet werden.

Umsetzung von Tit. 0615 - 686 08 MG 08.

Erläuterungen:

Zuwendung.

893 02	153	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Investitionen für den Bereich Aus- und Weiterbildung	1.450,0	1.800,0
(MG 08)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	4.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Umsetzung von Tit. 0615 - 893 02 MG 08.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Summe der Maßnahmegruppe 08	2.752,0	4.442,0
	0,0	

09 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

533 11	253	Vertragliche Entgelte für die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes über das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein	100,0	100,0
(MG 09)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 533 11 MG 09.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist das vertraglich vereinbarte Entgelt gemäß des mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein geschlossenen Vertrages vom 18.03.2009. Vertragsgegenstand ist die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes über das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein.

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
534 01 (MG 09)	253	Maßnahmen zur Anpassung der JAW-Konzeption an die pädagogische Entwicklung Umsetzung von Tit. 0615 - 534 01 MG 09. Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht. Vorgesehen für Kostenerstattung an die örtlichen JAW-Träger.	0,0 0,0	0,0
547 02 (MG 09)	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 233 01 MG 09 und Tit. 281 02 MG 09 geleistet werden. Umsetzung von Tit. 0615 - 547 02 MG 09. Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht. Vorgesehen ist die Weiterleitung der Erstattungen von den örtlichen JAW-Trägern (vgl. Tit. 233 01 MG 09 und Tit. 281 02 MG 09). Es handelt sich um durchlaufende Mittel für die zentralen Ausgaben für das JAW, wie z. B. nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für zentrale Dienste (vgl. auch Tit. 633 03 MG 09 und Tit. 671 06 MG 09).	0,0 0,0	0,0
633 03 (MG 09)	253	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 233 01 MG 09 und Tit. 0704 - 281 02 MG 01 geleistet werden. Umsetzung von Tit. 0615 - 633 03 MG 09. Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht. Vorgesehen für die Weiterleitung der Erstattungen von den örtlichen JAW-Trägern (vgl. Tit. 233 01 MG 09 und Tit. 281 02 MG 09). Es handelt sich um durchlaufende Mittel für die zentralen Ausgaben für das JAW, wie z. B. nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für zentrale Dienste (vgl. auch Tit. 547 02 MG 09 und Tit. 671 06 MG 09).	0,0 0,0	0,0
633 04 (MG 09)	253	Förderungsbeiträge des Landes Umsetzung von Tit. 0615 - 633 04 MG 09. Erläuterungen: Zuwendung. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0 0,0	0,0
671 06 (MG 09)	253	Sonstige Erstattungen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 233 01 MG 09 und Tit. 0704 - 281 02 MG 01 geleistet werden. Umsetzung von 06 15 - 671 06 MG 09. Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Vorgesehen ist die Weiterleitung der Erstattungen von den örtlichen JAW-Trägern (vgl. Tit. 233 01 MG 09 und Tit. 281 02 MG 09). Es handelt sich um durchlaufende Mittel für die zentralen Ausgaben für das JAW, wie z. B. nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für zentrale Dienste (vgl. auch Tit. 547 02 MG 09 und Tit. 633 03 MG 09).	0,0 0,0	0,0
684 03 (MG 09)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen Verpflichtungsermächtigung (in T€)	200,0 0,0	200,0
		2023		
		Neuverpflichtung insgesamt	400	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		
		Umsetzung von Tit. 0615 - 684 03 MG 09.		

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
883 01	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	79,7	79,7
(MG 09)			0,0	
		Umsetzung von Tit. 0615 - 883 01 MG 09.		
		Erläuterungen:		
		Zuwendung.		
		Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen des Jugendaufbauwerkes Schleswig-Holstein nach § 4 des Gesetzes über das JAW vom 07. Februar 2012 (Amtsbl. Schl.-H. S. 140), geändert durch Bekanntmachung vom 30. Januar 2014 (Amtsbl. Schl.-H. S. 98).		
893 03	253	Zuschüsse an Sonstige	950,0	950,0
(MG 09)			0,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2023
		Neuverpflichtung insgesamt		800
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		400
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		400
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		
		Umsetzung von Tit. 0616 - 893 03 MG 06.		
		Umsetzung von Tit. 0615 - 893 03 MG 09.		
		Erläuterungen:		
		Zuwendung.		
Summe der Maßnahmegruppe 09			1.329,7	1.329,7
			0,0	
10 Jugendberufsagenturen				
533 04	253	Aufträge an Dritte	30,0	30,0
(MG 10)			0,0	
		Umsetzung von Tit. 0615 - 533 04 MG 10.		
		Erläuterungen:		
		Vorgesehen für die Evaluierung der Jugendberufsagenturen.		
535 04	253	Regiekosten	20,0	20,0
(MG 10)			0,0	
		Umsetzung von Tit. 0615 - 535 04 MG 10.		
		Erläuterungen:		
		Vorgesehen sind die Mittel u.a. für Reisekosten, Gutachten, Durchführung von Veranstaltungen, Druckkosten.		
535 05	253	Durchführung projektübergreifender Qualifizierungsmaßnahmen	0,0	0,0
(MG 10)			0,0	
		Umsetzung von Tit. 0615 - 535 05 MG 10.		
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
		Es ist vorgesehen, dass an den projektübergreifenden Qualifizierungsmaßnahmen auch Kommunen teilnehmen, die noch nicht in der Förderung sind.		
633 06	253	Zuweisungen an öffentliche Träger	100,0	150,0
(MG 10)			0,0	

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 633 06

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt 200

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2025 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2026

Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff

Umsetzung von Tit. 0615 - 633 06 MG 10.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorgesehen sind die Mittel für die Unterstützung von Kooperationen.

671 07	253	Erstattungen	0,0	0,0
(MG 10)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 671 07 MG 10.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

686 03	253	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0	0,0
(MG 10)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 686 03 MG 10.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vgl. Titel 633 06.

Summe der Maßnahmegruppe 10	150,0	200,0
	0,0	

11 Gesundheitsfachberufe

526 99	311	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	106,3	106,3
(MG 11)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 526 99 MG 11.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausbildungsanerkennung ausländischer nicht- bzw. akademischer Abschlüsse sowie Gutachten zur Verbesserung der Qualität der Defizitbescheide durch Pflegeschulen.

533 05	314	Werkverträge Qualifizierungsmaßnahmen für internationale Fachkräfte im Bereich der Gesundheitsberufe	240,0	200,0
(MG 11)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt 60

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 60

Davon fällig Haushaltsjahr 2025

Davon fällig Haushaltsjahr 2026

Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff

Umsetzung von Tit. 0615 - 533 05 MG 11.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen/Programme im Bereich der Anerkennung und der Qualifizierung internationaler Fachkräfte.

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
681 02 (MG 11)	142	Landesstipendien	100,0 0,0	100,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2023
		Neuverpflichtung insgesamt		100
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		100
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		
		Umsetzung von Tit. 0615 - 681 02 MG 11.		
		Erläuterungen:		
		Finanzielle Förderung von Studierenden in pflege- und gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen in Schleswig-Holstein ab dem Wintersemester 2020/2021.		
683 07 (MG 11)	314	Förderung von Trägern staatlich anerkannter Schulen für Gesundheitsfachberufe	5.718,7 0,0	6.523,2
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2023
		Neuverpflichtung insgesamt		13.917
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		4.639
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		4.639
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026		4.639
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		
		Umsetzung von Tit. 0615 - 683 07 MG 11.		
		Erläuterungen:		
		Zuwendungstitel (Förderprogramm)		
		Die vom Sozialausschuss des Landes veranlasste schriftliche Anhörung hat das einheitliche Bild ergeben, dass Schulgeldfreiheit kurzfristig notwendig ist, damit sich der Fachkräftemangel in diesen Berufen nicht noch verschärfen wird. Schulgeldfreiheit nur für einen Beruf einzuführen, wäre nicht vermittelbar. Die schriftliche Anhörung des Sozialausschusses hat ergeben, dass sowohl die Bereiche der Physiotherapie und der Ergotherapie dringend Schulgeldfreiheit benötigen, um genügend Fachkräfte ausbilden zu können. Hier eine Rangfolge zu bilden, erschiene willkürlich.		
		Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Verwirklichung der Schulgeldfreiheit in den Ausbildungen für Physiotherapie, Ergotherapie und medizinische Bademeisterinnen und Bademeister und Masseurinnen und Masseur vom 30. Januar 2019 (Amtsbl. Schl.-H. S. 205). Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.		
684 05 (MG 11)	236	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege	5.625,0 0,0	3.960,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2023
		Neuverpflichtung insgesamt		7.920
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		3.960
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		3.960
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		
		Umsetzung von Tit. 0615 - 684 05 MG 11.		
		Erläuterungen:		
		Zuwendungstitel.		

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 05

Veranschlagt sind Zuwendungen an die Träger von Einrichtungen für die Ausbildung von Altenpflegekräften und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe. Die Förderung soll sicherstellen, dass genügend Altenpflegehilfskräfte für den steigenden Bedarf bei den ambulanten sozialen Diensten und Einrichtungen für ältere Menschen ausgebildet werden.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der "Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe nach § 5 des Gesetzes zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe vom 12. Juni 2004 (GVObI. Schl.-H. S. 152), zuletzt geändert durch Artikel 21 der Landesverordnung vom 16. Januar 2019 (GVObI. Schl.-H. S. 30)" (Amtsbl. Schl.-H. vom 19.04.2022 S. 479). Ziel ist die bedarfsgerechte Betreuung und Pflege von Hilfsbedürftigen in ihrer häuslichen Umgebung und anderen Pflegeeinrichtungen (z.B. Kurzzeit- und Tagespflege).

Summe der Maßnahmegruppe 11	11.790,0	10.889,5
	0,0	

12 Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 0703 Maßnahmegruppe 12 geleistet werden. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung des Pflegeberufegesetzes muss gem. § 36 PflBG eine Schiedsstelle errichtet werden. Dies geschieht durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung auf Grundlage der Ermächtigung in § 36 Abs. 5 Satz 1 PflBG. In § 36 Absatz 5 Satz 2 ist festgelegt, dass die Kosten der Schiedsstelle anteilig der Sitzverteilung von den Rechtsträgern der Parteien getragen werden müssen. Da auch das Land einen von acht Vertretern entsendet, entstehen anteilige Kosten. Als Kostenpunkte, die dann anteilig aufzuteilen sind, fallen Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle, Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Vorsitzenden sowie ggfs. Sachverständigenkosten, falls der Vorsitzende dies für notwendig erachtet, an.

526 07 (MG 12)	311	Kosten der Schiedsstelle - Aufwandsentschädigungen und Reisekosten	6,2 0,0	6,2
Umsetzung von Tit. 0615 - 526 07 MG 12.				
526 08 (MG 12)	311	Sachverständigenkosten	12,0 0,0	12,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 526 08 MG 12.				
527 07 (MG 12)	311	Reisekostenvergütung für Reisen in Angelegenheiten der Geschäftsstelle der Schiedsstelle	0,5 0,0	0,5
Umsetzung von Tit. 0615 - 527 07 MG 12.				
529 02 (MG 12)	311	Zur Verfügung der Geschäftsstelle der Schiedsstelle	0,5 0,0	0,5
Umsetzung von Tit. 0615 - 529 02 MG 12.				
546 01 (MG 12)	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 546 01 MG 12.				

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 12	19,2	19,2
	0,0	

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
13 Ausgaben Erasmus+				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 282 01 MG 13, 119 01 MG 13 und 359 01 MG 13 geleistet werden.				
534 02 (MG 13)	127	Durchführung von Erasmus+ an Schulen	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Veranschlagt sind Auszahlungen an die Regionalen Berufsbildungszentren, die Konsortiumsmitglied sind.				
534 03 (MG 13)	127	Durchführung von Erasmus+ für Einzelpersonen	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Veranschlagt sind Auszahlungen an Einzelpersonen, insbesondere Lehrkräfte des Landes an berufsbildenden Schulen.				
534 04 (MG 13)	127	Durchführung von Erasmus+ für projektbezogene zusätzliche Ausgaben	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Veranschlagt sind Verwaltungspauschalen für Erasmus+.				
631 01 (MG 13)	127	Rückgabe Fördermittel an die Nationale Agentur für Erasmus+	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
919 01 (MG 13)	127	Zuführung an die Rücklage "Erasmus+"	0,0 0,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben der Titel der MG 13 geleistet werden.				
Summe der Maßnahmegruppe 13			0,0 0,0	0,0
14 Europäischer Sozialfonds - Förderperiode 2021 bis 2027				
633 07 (MG 14)	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0	100,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023				
Neuverpflichtung insgesamt 400				
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 100				
Davon fällig Haushaltsjahr 2025 100				
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 100				
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff 100				
Erläuterungen: Umgesetzt von Tit. 0704 - 633 07 MG 09. Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich zur Förderung mehrjähriger Projekte.				
683 03 (MG 14)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0	3.100,0
Erläuterungen: Umgesetzt von Tit. 0704 - 683 03 MG 09.				
685 03 (MG 14)	153	Zuschüsse für laufende Maßnahmen an öffentlichen Einrichtungen	0,0 0,0	1.500,0

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 685 03

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	3.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Erläuterungen:

Umgesetzt von Tit. 0704 - 685 03 MG 09.

919 04	851	Zuführung an die Rücklage Kofinanzierung ESF-Förderprogramm	0,0	0,0
(MG 14)			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben innerhalb der Maßnahmegruppe geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 14			0,0	4.700,0
			0,0	

64 Seemannsschule

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Die tatsächlichen Mehreinnahmen bei 0703 TG 64 sind für zusätzliche Ausgaben dieser Titelgruppe zu verwenden.

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Betrieb der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule. Sie besteht seit 1952 mit Sitz in Lübeck-Travemünde, Priwall.

1. Seemännische Berufsschule,
2. Überbetriebliche Ausbildungsstätte,
3. Trainings- und Fortbildungsstätte.

Die Einnahmen der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule sind in der Einnahme-Titelgruppe 64 veranschlagt.

422 64	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	339,0	339,0
(TG 64)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 422 64 TG 64.

427 64	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	100,0	100,0
(TG 64)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 427 64 TG 64.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für nebenamtlich und nebenberuflich tätige Lehrkräfte und andere kurzfristig tätige Kräfte.

428 64	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000,0	1.025,0
(TG 64)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 428 64 TG 64.

511 64	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	210,0	210,0
(TG 64)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 511 64 TG 64.

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 511 64

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Büromaterial	5,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	4,0
3.	Schreib-, Rechen-, Druck- und Buchbinderarbeiten	4,0
4.	Post-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	4,0
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	145,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten	20,0
7.	Unterhaltung von Geräten	28,0
8.	Sonstiges	0,0
Summe		210,0

514 64	127	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	220,0	220,0
(TG 64)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 514 64 TG 64.

Erläuterungen:

Bestand an:

	Soll 2023	Soll 2022	Bestand 2021
1. Kompaktschlepper	1,0	1,0	1,0
2. Motorboote	1,0	1,0	1,0
3. Motorrettungsboote (geschlossen)	4,0	4,0	4,0
4. Motorrettungsboote (offen)	3,0	3,0	2,0
Zusammen	9,0	9,0	8,0

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	20,0
2.	Dienst- und Schutzkleidung	5,0
3.	Verbrauchsmittel für die praktische Ausbildung	35,0
4.	Sonstiges (Lebensmittel)	160,0
Summe		220,0

517 64	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	90,0	90,0
(TG 64)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 517 64 TG 64.

Erläuterungen:

In Betracht kommen:

- a) 1 Schul- und Internatsgebäude einschließlich Anbau (Wohnheim) mit 2.496 qm Nutz- und Nebenraumfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche,
- b) 1 Ausbildungshalle mit einer Fläche von 1.332 qm,
- c) Gebäude für Sicherheitstraining, Werkstätten und Lagerhaltung mit einer Fläche von 412 qm,
- d) 3,55 ha Freifläche,
- e) 3.433 qm gepachtete Wasserfläche für Bootsanlegestelle, Liegeplätze und für Bootsmanöver.

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Heizung	40,0
3.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	50,0
Summe		90,0

525 64	127	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten	5,0	5,0
(TG 64)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 525 64 TG 64.

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 525 64

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten, sowie Lehr- und Lernmittel für den theoretischen Unterricht.

526 64	127	Ärztliche Untersuchungen	1,0	1,0
(TG 64)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 526 64 TG 64.

527 64	127	Reisekosten	5,0	5,0
(TG 64)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 527 64 TG 64.

531 64	127	Veröffentlichungen	1,0	1,0
(TG 64)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 531 64 TG 64.

534 64	127	Unterhaltung der seemännischen und technischen Ausbildungsanlagen	179,0	179,0
(TG 64)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 534 64 TG 64.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unterhaltung des Bootskrans, der Brandübungsanlage sowie von Ladegeschirr, Davitanlagen, Luken, Containern, Feuerlöschanlagen, Bootshafenanlagen und Rettungsinself sowie von Ausbildungseinrichtungen in den Werkstätten.

547 64	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0
(TG 64)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 547 64 TG 64.

811 64	127	Erwerb von Fahrzeugen	0,0	0,0
(TG 64)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 811 64 TG 64.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

812 64	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20,0	20,0
(TG 64)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0615 - 812 64 TG 64.

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die schrittweise Ersatzbeschaffung von Drehmaschinen, die aufgrund ihres Alters nicht mehr justierbar sind.

919 64	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0
(TG 64)			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verausgabten Mittel in dieser Titelgruppe sowie der nicht bereits in Anspruch genommenen Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 64 geleistet werden.
Umsetzung von Tit. 0615 - 919 64 TG 64.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Titelgruppe 64			2.190,0	2.215,0
			0,0	

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
<p>67 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für berufsbildende Schulen</p> <p>Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Das MBWFK darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Mittel und Verpflichtungsermächtigungen umsetzen, Planstellen und Stellen einrichten sowie weitere Titel und Haushaltsvermerke einrichten und ändern, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Im Gegenwert von bis zu 50 Stellen dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in befristeten Beschäftigungsverhältnissen bis zum 31. Juli 2024 in den DaZ-Maßnahmen des Übergangsbereiches für die Erfordernisse der beruflichen Schulen und RBZ vorübergehend beschäftigt werden.</p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für DaZ-Maßnahmen in Berufsbildenden Schulen und Regionalen Bildungszentren.</p>				
427 67 (TG 67)	127	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte (BBS/RBZ), Prüfungsgebühren	1.620,0 0,0	1.620,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 427 67 TG 67.				
<p>Erläuterungen: Vorgesehen für befristete Einstellungen, bis durch Maßnahmen der Weiterqualifizierung der Bestandslehrkräfte und durch eine veränderte Ausbildung von Nachwuchslehrkräften der DaZ-Unterricht in den Berufseingangsklassen und dem Ausbildungsvorbereitenden Jahr von grundständig studierten Berufsschullehrkräften übernommen werden kann. Es wird erwartet, dass die Unterstützungslehrkräfte bis zum Schuljahresende 2023/24 benötigt werden.</p>				
525 67 (TG 67)	127	Schulung der Lehrkräfte für die Durchführung der Prüfung zu dem Erwerb des Deutschen Sprachdiploms (BBS/RBZ)	3,0 0,0	3,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 525 67 TG 67.				
534 67 (TG 67)	127	Regiekosten für DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)	2,0 0,0	2,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 534 67 TG 67.				
535 67 (TG 67)	127	Durchführung von DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)	1.010,0 0,0	1.010,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 535 67 TG 67.				
671 67 (TG 67)	127	Erstattung für DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)	1.325,0 0,0	1.325,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 671 67 TG 67.				
681 67 (TG 67)	127	Zuschüsse für DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)	0,0 0,0	0,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 681 67 TG 67.				
<p>Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.</p>				
684 67 (TG 67)	127	Zuschüsse an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände SH zur Sprach- und Integrationsförderung ergänzend zu DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)	0,0 0,0	0,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 684 67 TG 67.				
<p>Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.</p>				
812 67 (TG 67)	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0	0,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 812 67 TG 67.				
<p>Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.</p>				

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Summe der Titelgruppe 67			3.960,0	3.960,0
			0,0	
88		“Geld statt Stellen“ zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung		
<p>Im Rahmen von “Geld statt Stellen“ dürfen in den Maßnahmegruppen 01 und 04 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 und 428 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für “Geld statt Stellen“ in Anspruch genommen werden.</p> <p>Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.</p> <p>Minderausgaben bei RBZ dürfen der Rücklage zugeführt werden. Entnahmen aus der Rücklage stehen für zusätzliche Ausgaben der RBZ in TG 88 zur Verfügung.</p>				
427 88 (TG 88)	127	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 427 88 TG 88.			0,0	
429 88 (TG 88)	127	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 429 88 TG 88.			0,0	
527 88 (TG 88)	127	Reisekosten	0,0	0,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 527 88 TG 88.			0,0	
547 88 (TG 88)	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
Umsetzung von Tit. 0615 - 547 88 TG 88.			0,0	
919 88 (TG 88)	851	Zuführung an die Rücklage “Geld statt Stellen“ für RBZ	0,0	0,0
Zuführungen an die Rücklage “Geld statt Stellen“ dürfen ausschließlich für RBZ bis zur Höhe tatsächlicher Minderausgaben bereits in Geld umgewandelter Planstellen und Stellen erfolgen.			0,0	
Umsetzung von Tit. 0615 - 919 88 TG 88.				
Summe der Titelgruppe 88			0,0	0,0
			0,0	
Summe der Ausgaben			311.956,8	320.091,8
			0,0	

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.086,1 0,0	1.086,1
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	2.172,4 0,0	2.172,4
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	4.000,0
Gesamteinnahmen			3.258,5 0,0	7.258,5
41 - 49		Personalausgaben	286.628,1 0,0	288.746,6
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.864,0 0,0	4.033,8
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	18.895,2 0,0	24.374,7
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.569,5 0,0	2.936,7
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			311.956,8 0,0	320.091,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-308.698,3 0,0	-312.833,3

07 04 Berufliche Bildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 07 04 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- 09 Europäischer Sozialfonds - Förderperiode 2021 bis 2027

Ausgaben

526 04	153	Landesausschuss und andere Gremien im Bereich der Berufsbildung	1,5	1,5
			0,0	

Umsetzung von Tit. 0616 - 526 04 wegen Änderung der Geschäftsverteilung.

535 05	253	Ausgaben für Gutachten, Werkverträge und sonstige Aufträge zur Weiterentwicklung der Berufsbildung	300,0	100,0
			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

100,0 T€ umgesetzt von Tit. 0616 - 535 05 wegen Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Die VE ist erforderlich für überjährige Vereinbarungen.

671 04	253	Erstattungen im Zusammenhang mit den Verfahrenskosten nach dem Anerkennungsgesetz	0,0	0,0
			0,0	

Umsetzung von Tit. 0616 - 671 04 wegen Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Erstattungen zur Entlastung von Antragstellern im Rahmen der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen nach dem Berufsqualifikationsgesetz des Landes Schleswig-Holstein. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

686 04	253	Förderung von Akteuren und Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Integration durch Qualifizierung (IQ)	0,0	300,0
			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	600
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Unterstützung von Institutionen, die im Rahmen der ESF-Förderung "IQ - Integration durch Qualifizierung" vom Bund gefördert werden und ergänzend von Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang im Rahmen der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen notwendig sind. Es handelt sich um eine ergänzende Förderung zum ESF-Projekt IQ. Die VE ist erforderlich für eine überjährige Förderung in der ersten Förderperiode 2023-2025.

01 Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Künftig wegfallend.

07 04 Berufliche Bildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
671 01 (MG 01)	253	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen	50,0 0,0	0,0
		Künftig wegfallend.		
		Umsetzung von Tit. 0616 - 671 01 MG 01 wegen Änderung der Geschäftsverteilung. Umgesetzt nach Tit. 0703 - 671 08 MG 08.		
683 01 (MG 01)	253	An private Unternehmen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	0,0 0,0	0,0
		Künftig wegfallend.		
		500,0 T€ umgesetzt von Tit. 0616 - 683 01 MG 01 aufgrund Änderung der Geschäftsverteilung. Umgesetzt nach Tit. 0703 - 681 01 MG 08.		
686 02 (MG 01)	253	An Sonstige für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	0,0 0,0	0,0
		Künftig wegfallend.		
		500,0 T€ umgesetzt von Tit. 0616 - 686 02 MG 01 aufgrund Änderung der Geschäftsverteilung. Umgesetzt nach Tit. 0703 - 686 02 MG 08.		
Summe der Maßnahmegruppe 01			50,0 0,0	0,0
09		Europäischer Sozialfonds - Förderperiode 2021 bis 2027		
		Künftig wegfallend.		
633 07 (MG 09)	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0	0,0
		Künftig wegfallend.		
		100,0 T€ umgesetzt von Tit. 0616 - 633 07 MG 09 wegen Änderung der Geschäftsverteilung. Umgesetzt nach Tit. 0703 - 633 07 MG 14.		
683 03 (MG 09)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0	0,0
		Künftig wegfallend.		
		3.100,0 T€ umgesetzt von Tit. 0616 - 683 03 MG 09 wegen Änderung der Geschäftsverteilung. Umgesetzt nach Tit. 0703 - 683 03 MG 14.		
685 03 (MG 09)	153	Zuschüsse für laufende Maßnahmen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0	0,0
		Künftig wegfallend.		
		1.500,0 T€ umgesetzt von Tite. 0616 - 685 03 MG 09 aufgrund Änderung der Geschäftsverteilung. Umgesetzt nach Tit. 0703 - 685 03 MG 14.		
Summe der Maßnahmegruppe 09			0,0 0,0	0,0
Summe der Ausgaben			351,5 0,0	401,5

07 04 Berufliche Bildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

Abschluss

51 - 55	Sächliche Verwaltungsausgaben	301,5 0,0	101,5
61 - 69	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	50,0 0,0	300,0
Gesamtausgaben		351,5 0,0	401,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-351,5 0,0	-401,5

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 07 06 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Deutsche Minderheit in Dänemark
- 02 Dänische Minderheit
- 03 Friesen
- 04 Sinti und Roma

Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8, mit Ausnahme der Tit. 648 05, 686 02 MG 03 und 686 08 MG 04, sind zusätzlich im Kapitel gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen durch Mehreinnahmen gedeckt werden.

Abweichend von § 19 Abs. 1 LHO sind alle Ausgaben des Kapitels übertragbar.

Ausgabereste dürfen auch dann gebildet werden, wenn die Voraussetzungen von § 45 Abs. 3 Satz 1 und 2 LHO nicht erfüllt sind.

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 02 stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0706 zur Verfügung.

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Titeln der HGr. 5 bis 8 mit Ausnahme der Tit. 686 02 MG 03 sowie Tit. 686 08 MG 04 verwendet werden.

Einnahmen

119 02	187	Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die tatsächlichen Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0706 zur Verfügung; vgl. Kapitelvermerk.		
119 04	187	Rückzahlung nicht ordnungsgemäß verwendeter Fördermittel	14,6 14,7	14,6
		Erläuterungen: Rückzahlung nicht ordnungsgemäß verwendeter Zuwendungsmittel aus der Förderung des Verbands deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein.		
231 03	187	Zuweisung des Bundes zur Förderung des Europäischen Zentrums für Minderheitenangelegenheiten (ECMI)	0,0 372,0	0,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 686 07 zu verwenden.		
331 04	187	Zuweisung des Bundes für die Teilsanierung des dänischen Kulturzentrums "Slesvighus" in Schleswig	0,0 0,0	0,0
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 919 01. Einnahmen stehen für Ausgaben bei Tit. 894 04 MG 02 zur Verfügung.		
381 01	187	Einnahmen aus der Zweckabgabe zur Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein	323,4 309,7	327,7
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für Ausgaben bei Tit. 686 08 MG 04 zur Verfügung. Gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 5 Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster-Glücksspielgesetz) vom 1. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 64) in der jeweils geltenden Fassung werden aus den Einnahmen aus Lotteriezweckabgaben Mittel zur Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein bereitgestellt. Siehe Tit. 1111 - 981 08 MG 02.		
381 02	187	Einnahmen aus der Zweckabgabe zur Förderung der Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein (Friesenstiftung - Friisk Stifting)	323,4 309,7	327,7
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für Ausgaben bei Tit. 686 02 MG 03 zur Verfügung.		

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 381 02

Gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 4 Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV AG) vom 1. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 64), § 34 Abs. 4 Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) vom 20. Oktober 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 280), in der jeweils geltenden Fassung, werden aus den Einnahmen aus Lotteriezweckabgaben zur Aufstockung des Stiftungsvermögens der Friesenstiftung oder als Mittel zur Erfüllung des Zwecks der Friesenstiftung gem. § 2 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Land Schleswig-Holstein (Friesenstiftung - Friisk Stifting) vom 13. Januar 2020 bereitgestellt. Siehe Tit. 1111 - 981 07 MG 02.

Summe der Einnahmen

661,4
1.006,1

670,0

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

533 01	187	Förderung der niederdeutschen Sprache	0,0	9,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Unterstützung der Fertigstellung des SASS Netzwerkbuchs Niederdeutsch, gegenfinanziert aus Tit. 684 01.

684 01	187	Förderung der niederdeutschen Sprache	20,0	136,0
			1,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Reduzierung um 9,0 T€ zur Gegenfinanzierung des Bedarfs bei Tit. 533 01.

125,0 T€ mehr ab 2023 für die Projektförderung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund für die niederdeutsche Medienplattform Plattradio. Mit der Finanzierung soll eine Stunde Plattdeutschradio am Tag ermöglicht werden.

684 03	187	Zuwendungen an überstaatliche Organisationen Europäischer Minderheiten und Volksgruppen	38,0	38,0
			33,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist eine institutionelle Förderung für die "Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten" (FUEN) in Höhe von 23,0 T€ sowie eine institutionelle Förderung für die "Jugend Europäischer Volksgruppen" (JEV) in Höhe von 15,0 T€.

Die FUEN bezweckt die Erhaltung der Identität, Sprache und Kultur nationaler Minderheiten und Volksgruppen. Sie unterstützt die Arbeit der Vereinten Nationen und des Europarats zur Sicherung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Sitz des Generalsekretariats ist Flensburg.

684 05	187	Zuwendungen d. Landes Schleswig-Holstein im Rahmen einer Kooperation mit dem BMZ zur Bekämpfung der Fluchtursachen i. d. Herkunftsländern sowie der Krisenbewält. u. -prävention im Zusammenhang m. d. Asyl- u. Flüchtlingspolitik	95,0	100,0
			80,0	

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2021 findet keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt sind Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen einer Kooperation mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern sowie der Krisenbewältigung und -prävention.

Anpassung an den Bedarf.

684 06	187	Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark	150,0	150,0
			101,5	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für die Förderung von Projekten eines Minderheiten-Kompetenz-Netzwerks, an dem alle Organisationen der Minderheiten und der im Bereich der Minderheitenpolitik und der grenzüberschreitenden Kooperationen aktiven Einrichtungen beteiligt sein sollen. Der Trägerverein des Minderheiten-Kompetenz-Netzwerks erhält eine institutionelle Förderung in Höhe von bis zu 55,0 T€. Auch werden unterstützt Projekte, Seminare und Maßnahmen der Begegnung und des Austausches, die das Verständnis für nationale autochthone Minderheiten und Volksgruppen sowie ihre Sprache und Kultur fördern sowie den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen diesen nationalen autochthonen Minderheiten und Volksgruppen und im Verhältnis zur Mehrheitsbevölkerung - vorrangig in Europa - zu unterstützen, und in Schleswig-Holstein und / oder der Region Süddänemark stattfinden. Ziel ist eine gemeinsame Finanzierung mit weiteren Partnerinnen und Partnern.

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
684 07	187	Kulturroute "Kulturelle Vielfalt"	20,0 0,0	20,0
		Erläuterungen: Zuwendung.		
		Veranschlagt sind Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung einer deutsch-dänischen Kulturroute "Kulturelle Vielfalt". In der Vernetzung von Stationen der deutsch-dänischen Landesgeschichte, der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und der deutschen Minderheit in Nordschleswig sollen sie einen Überblick über die kulturelle Vielfalt geben und die kulturelle Identität sowie den grenzüberschreitenden Kulturtourismus stärken. Neben diesen Orten, die über entsprechende Wegweisungen und Erklärungen miteinander verbunden werden sollen, sollen auch traditionelle und wiederkehrende Veranstaltungen in das Konzept mit eingebunden werden, um die Vielfalt zu zeigen und zu erleben. Ziel ist die Errichtung einer multithematischen, europäischen Kulturroute im Grenzland.		
684 08	187	Schülerbotschafter	30,0 0,0	52,0
		Erläuterungen: Zuwendung.		
		Veranschlagt für die Förderung des Projekts "Schülerbotschafter", eine gemeinsame Initiative der drei Minderheiten-Gymnasien des schleswigschen Grenzlandes, Duborg-Skolen (Flensburg), A. P. Möller Skolen (Schleswig) und Deutsches Gymnasien für Nordschleswig (Apenrade). In enger Zusammenarbeit mit dem Graenseforeningen, Kopenhagen, und dem Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V., Flensburg, wird das Projekt diesseits der Grenze durch den ADS-Grenzfriedensbund e.V., der Empfänger der Förderung sein soll, koordiniert. Ziel des Projektes ist es, Schülerinnen und Schülern Wissen über die Besonderheiten der Grenzregion und des Minderheitenlebens zu vermitteln - von Jugendlichen zu Jugendlichen. Der ADS-Grenzfriedensbund e.V. setzt die Schülerbotschafterinnen und -botschafter in seinen Schullandheimen ein und vermittelt sie zu Besuchen an Schulen in ganz Schleswig-Holstein. Mehrbedarf für die Weiterführung und den Ausbau des Projekts.		
684 09	187	Förderung eines Forschungsprojekts zu Geheimdiensten und Minderheiten in der Nachkriegszeit	0,0 0,0	36,0
		Erläuterungen: Zuwendung.		
		Einmalig in 2023 veranschlagt für ein Forschungsprojekt zum Thema Überwachung der deutschen Minderheit in Dänemark sowie der dänischen und friesischen Minderheit in Deutschland durch die Geheimdienste in der Nachkriegszeit.		
684 22	187	Zuschuss an das Mikkelberg - Nordisk center for kunst og cricket	0,0 0,0	41,0
		Erläuterungen: Zuwendung.		
		Veranschlagt ist eine institutionelle Förderung ab 2023 für das Mikkelberg - Nordisk center for kunst og cricket für die Kulturarbeit und den Sportbetrieb.		
686 01	187	Zuwendungen an den ADS-Grenzfriedensbund e. V. Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig	745,9 745,9	745,9
		Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.		
		Erläuterungen: Zuwendung.		
		Veranschlagt sind Zuwendungen zur institutionellen Förderung des ADS-Grenzfriedensbund e.V. Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig. Der Verein erhält weitere Mittel vom Bund, den Gemeinden und den Gemeindeverbänden. Er unterhält u.a. fünf Schullandheime, drei Jugendfreizeiteinrichtungen, 37 Kindertagesstätten, einen Hort und eine Familienbildungsstätte (Haus der Familie) mit mehreren Stadtteilbüros und Projekten.		
686 07	187	Zuwendungen an das European Center for Minority Issues (ECMI)	316,5 688,5	316,5
		Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 03 geleistet werden.		
		Erläuterungen: Zuwendung.		

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 686 07

Veranschlagt für die Arbeit des Europäischen Zentrums für Minderheitenangelegenheiten (European Centre for Minority Issues (ECMI)), um in europäischer Zusammenarbeit durch Forschung, Informationstätigkeit und Beratung einen Beitrag zur Lösung der Probleme von nationalen Minderheiten und traditionellen Volksgruppen in Europa zu leisten. Das ECMI ist am 29.01.1998 als Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Sitz in Flensburg gegründet worden. Stifter sind das Königreich Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Schleswig-Holstein. Die anteilige Finanzierung der Stiftung durch die deutsche Seite ist in dem Verwaltungsabkommen vom 29.01.1998 geregelt worden (Verhältnis 50%, 27%, 23%). Durch die Verfahrensregeln des ECMI ist der Stiftung die Bildung von Rücklagen aus nicht verbrauchten Mitteln der institutionellen Förderung zugestanden worden. Die Rücklagen sind in den nächsten Haushaltsjahren (mittelfristig) aufzulösen.

894 09	187	Zuwendung für Umbaumaßnahmen zur Einrichtung eines friesischen Kulturzentrums an der Risem Schölj	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Zuwendung.	0,0	

Veranschlagt für die Sanierung und Ertüchtigung der ehemaligen Schulleiterwohnung an der Risem Schölj in Risum-Lindholm als friesisches Kulturzentrum. Insbesondere für Umbaumaßnahmen, Bausanierung sowie für die Anschaffung des Interieurs.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0
			100,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln der HGr. 5 bis 8 geleistet werden.

01 Deutsche Minderheit in Dänemark

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 0708 - 684 01.

Erläuterungen:

Der Zuwendungsvertrag mit dem Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN) für 2021-24 wurde am 07.11.2020 unterzeichnet. Der Zuwendungsvertrag umfasst die Tit. 0706 - 687 03 MG 01, 0706 - 893 01 MG 01 und 0708 - 684 01.

Dieser Vertrag umfasst die folgenden Bereiche:

- Zuschüsse an die deutschen Schulen in Nordschleswig
- Kulturarbeit und Büchereiwesen der deutschen Minderheit in Nordschleswig
- Jugend- und Sportarbeit der deutschen Minderheit in Nordschleswig
- Einrichtung und Unterhaltung von Kindergärten, -horten und -heimen in Nordschleswig
- Zuschuss für Investitionen
- Landeszuwendung an kleine Kirchen und kirchliche Organisationen, hier: Nordschleswigsche Gemeinde Tinglev

Diese werden zu einer institutionellen Festbetragsfinanzierung zusammengefasst.

687 03	187	Zuwendungen an den Bund Deutscher Nordschleswiger	369,0	376,9
(MG 01)			361,1	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	385
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	385
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

687 04	187	Projektförderung für den Bund Deutscher Nordschleswiger	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Weggefallen.

893 01	187	Zuschuss für Investitionen an den Bund Deutscher Nordschleswiger	90,0	90,0
(MG 01)			90,0	

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 893 01

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	90
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	90
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Summe der Maßnahmegruppe 01	459,0	466,9
	451,1	

02 Dänische Minderheit

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

684 20 (MG 02)	187	Projektförderung Dänische Minderheit	0,0	25,0
			0,0	

25,0 T€ umgesetzt von Tit. 894 06 MG 02.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für die Förderung von Projekten der Vereine und Verbände der dänischen Minderheit. Die Antragstellung erfolgt über und durch den Sydslesvigsk Forening e.V. als Träger des dänischen Generalsekretariats.

Die Umsetzung erfolgt, da in 2023 keine Investitionsförderungen geplant sind.

684 21 (MG 02)	187	Kulturelle Arbeit der dänischen Minderheit	591,0	739,0
			551,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
------------------------------------	------

Neuverpflichtung insgesamt	1.478
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	739
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	739
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

133,0 T€ umgesetzt von Tit. 0740 - 682 02 MG 15 aus haushaltssystematischen Gründen.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Landeszuschuss für die Vertretung der Interessen der dänischen Minderheit gegenüber Parlamenten, Regierungen und Verwaltungen sowie für die Kulturarbeit der dänischen Minderheit (u.a. Theater, Konzerte, Laienmusikpflege, Erwachsenenbildung) als mehrjährige institutionelle Förderung (2023 bis 2025). Empfänger ist der Sydslesvigsk Forening e.V. als Träger des Dänischen Generalsekretariats. Der Sydslesvigsk Forening e.V. leitet einen Teil der Mittel an weitere Einrichtungen der dänischen Minderheit weiter. 5,0 T€ sind dabei jeweils zur Förderung des Projekts "De unge i Slesvig" vorgesehen sowie 15,0 T€ zur institutionellen Förderung für den Betrieb des Christian Lassens Minde Museum in Jardelund. Daneben ist eine jährliche institutionelle Förderung von 133,0 T€ für den Betrieb des Danevirke Museums im neu errichteten Museumsbau bestimmt. Dänemark und das Land Schleswig-Holstein planen, sich je zur Hälfte an den erwarteten laufenden Betriebskosten zu beteiligen.

894 04 (MG 02)	187	Zuwendung des Bundes für die Modernisierungs- und Brandschutzmaßnahmen des dänischen Kulturzentrums "Slesvighus" in Schleswig	0,0	0,0
			0,0	

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 894 04

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 331 04 geleistet werden.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien beteiligt sich an den Kosten für Modernisierungs- und Brandschutzmaßnahmen am dritten Bauabschnitt des "Slesvighus" in Schleswig mit jährlich bis zu 150,0 T€. Die Maßnahme ist für einen Zeitraum von 2022 bis 2025 vorgesehen.

894 06 (MG 02)	187	Projektförderung Dänische Minderheit	25,0 23,2	0,0
25,0 T€ umgesetzt nach Tit. 684 20 MG 06.				
894 07 (MG 02)	187	Zuwendung für die Renovierung und Modernisierung des Husum Hus	0,0 40,0	0,0
Weggefallen				
894 08 (MG 02)	187	Zuwendung für Modernisierungs- und Brandschutzmaßnahmen des Engelsby Centret in Flensburg	0,0 300,0	0,0
Weggefallen.				

Summe der Maßnahmegruppe 02

616,0
914,2

764,0

03 Friesen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

686 02 (MG 03)	187	An die Stiftung für die friesische Volksgruppe im Land Schleswig-Holstein (Friesenstiftung - Friisk Stifting)	323,4 309,7	327,7
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 381 02 geleistet werden.				
Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.				
Erläuterungen:				
Zuwendung.				
Die Zuwendung dient der Aufstockung des Stiftungsvermögens der Friesenstiftung oder als Mittel zur Erfüllung des Zwecks der Friesenstiftung gemäß § 2 des Errichtungsgesetzes Friesenstiftung, vgl. Tit. 381 02.				

686 09 (MG 03)	187	Förderung der Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein (Friesenstiftung - Friisk Stifting)	716,1 676,1	874,1
Verpflichtungsermächtigung (in T€)				2023
Neuverpflichtung insgesamt				3.452
Davon fällig Haushaltsjahr 2024				1.056
Davon fällig Haushaltsjahr 2025				1.198
Davon fällig Haushaltsjahr 2026				1.198
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff				

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 686 09

Die Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Land Schleswig-Holstein (Friesenstiftung - Friisk Stifting) wurde mit Gesetz vom 13.01.2020 (GVOBI Schl.-H. S. 4) errichtet. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, die Pflege der Sprache, die Förderung von Volksbildung und Forschung, die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde, die Förderung des traditionellen Brauchtums jeweils in Bezug auf die friesische Volksgruppe in Schleswig-Holstein sowie die interfriesische Zusammenarbeit. Die Friesenstiftung wird als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts alle zuvor vom Land direkt an die Antragsteller bewilligten institutionellen Förderungen und Projektförderungen an die friesische Volksgruppe durchführen. Die Friesenstiftung erfüllt ihre Aufgabe u.a. aus Zuwendungen des Landes. Die Friesenstiftung hat diese Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Antragsberechtigte zuzuwenden und nicht verwendete Mittel dem Stiftungsvermögen zuzuführen.

Erhöhung der institutionellen Förderung ab 2023 für die Einrichtung und den Aufbau einer "Bildungsinstitution für friesische Lehrerbildung, Erarbeitung von Lehrmaterial und Ausbau des Friesischunterrichts".

Summe der Maßnahmegruppe 03	1.039,5	1.201,8
	985,8	

04 Sinti und Roma

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

686 05	187	Kulturarbeit der nationalen Minderheit Sinti und Roma	17,9	17,9
(MG 04)			5,5	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für die Förderung der Kultur- und Spracharbeit der Sinti und Roma. Gewährt werden Zuschüsse für Projekte und Publikationen.

686 06	187	Nationale Minderheit Sinti und Roma, Förderung einer Geschäfts- und Beratungsstelle	216,5	220,5
(MG 04)			216,5	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	442
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	221
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	221
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Institutionelle Förderung der Arbeit der Geschäfts- und Beratungsstelle des Verbandes Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Schleswig-Holstein, mittels einer mehrjährigen Zuwendung (Laufzeit 2023 bis 2025). Die Geschäftsstelle nimmt die Vertretung der Interessen der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein gegenüber Parlamenten, Regierungen und Verwaltungen wahr. Sie trägt als Beratungsstelle für Sinti und Roma in Schleswig-Holstein dazu bei, die Lebensbedingungen von Angehörigen der Minderheit zu verbessern. Anpassung an den Bedarf.

686 08	187	Förderung des Verbandes Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein	323,4	327,7
(MG 04)			203,6	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 381 01 geleistet werden.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 686 08

Die Zuwendung an den Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein ist insbesondere dafür bestimmt, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über die Deutschen Sinti und Roma zu verstärken und eine landesweit wirksame, vielfältige und niederschwellige soziale Beratung für Sinti und Roma zu ermöglichen.

Die Mittel werden in Höhe von 54,0 T€ auch verwendet für die Betreuung von Kindern von Sinti und Roma durch den Einsatz von Mediatorinnen und Mediatoren. Nach der Zusammenführung der Projekte "Mediatorinnen und Mediatoren" und "Bildungsberatung Deutscher Sinti und Roma" werden diese Mittel ergänzend für das Projekt Bildungsberatung (vgl. Tit. 0710 - 686 06 MG 06 Zuwendungen zur Förderung der Bildungsberatung für Deutsche Sinti und Roma) zur Verfügung gestellt.

686 10	187	Förderung einer Geschäfts- und Beratungsstelle der Sinti Union Schleswig-Holstein e.V.	0,0	60,0
(MG 04)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Institutionelle Förderung für die Errichtung einer Geschäfts- und Beratungsstelle der Sinti Union Schleswig-Holstein e.V. in Neumünster als Beratungsstelle für Angehörige der Minderheit und für kulturelle Arbeit. Die Schwerpunkte des 2017 gegründeten Vereins sind: Unterstützung von Angehörigen der Minderheit in allen Belangen, v.a. gegen Antiziganismus, Empowerment innerhalb der Minderheit, Stärkung der Bildungsangebote für die Minderheit, Netzwerkarbeit, Forschung zur Kultur, Sprache und Geschichte, Gedenkarbeit sowie Aufklärung über die Geschichte der Minderheit und den Antiziganismus.

Summe der Maßnahmegruppe 04

557,8

626,1

425,6

Summe der Ausgaben

4.087,7

4.703,2

4.526,6

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	14,6 14,7	14,6
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 372,0	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 0,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	646,8 619,4	655,4
Gesamteinnahmen			661,4 1.006,1	670,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	9,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	3.972,7 3.973,4	4.604,2
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	115,0 453,2	90,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 100,0	0,0
Gesamtausgaben			4.087,7 4.526,6	4.703,2
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-3.426,3 -3.520,5	-4.033,2

07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels.

Ausgaben

422 10	114	Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für die Schularten Grundschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Förderzentrum	22.224,7 13.365,3	22.464,3
---------------	------------	---	-----------------------------	-----------------

Im Umfang von 239,6 T€ ist der Titel nicht deckungsfähig (Ukraine-Mittel).

Der Ansatz und die Planstellen dürfen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aller allgemein bildenden Schularten - einschließlich Förderzentrum - und Laufbahnen in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

239,6 T€ mehr für die Schaffung von 25 zusätzlichen Planstellen im Vorbereitungsdienst mit kw-Vermerk zum 31.07.2026 zur Durchführung der bis zu 36 Monate dauernden Anpassungslehrgänge der ukrainischen Lehrkräfte (berechnet für 5 Monate). Bedarf aus Anlass des Ukraine-Krieges.

Der Ansatz und die Planstellen, die bei diesem Titel veranschlagt sind, dürfen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aller allgemein bildenden Schularten - einschließlich Förderzentrum - und Laufbahnen in Anspruch genommen werden.

Die Ausgaben für die in Anspruch genommenen Planstellen sind je nach Schulart bei den Titeln 422 11 bis 422 15 zu buchen.

Für den Vorbereitungsdienst an berufsbildenden Schulen stehen Planstellen und Mittel im Kapitel 0703 (SHIBB) zur Verfügung.

422 11	112	Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Grundschulen	0,0 8.696,1	0,0
---------------	------------	---	-----------------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Titel 422 10.

Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.

422 12	124	Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Förderzentren	0,0 2.974,3	0,0
---------------	------------	--	-----------------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Titel 422 10.

Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.

422 13	114	Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Regionalschulen	0,0 13,4	0,0
---------------	------------	--	--------------------	------------

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Vgl. Titel 422 10.

Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.

422 14	114	Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Gymnasien	0,0 1.232,5	0,0
---------------	------------	--	-----------------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Titel 422 10.

Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.

422 15	114	Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Gemeinschaftsschulen	0,0 5.658,1	0,0
---------------	------------	---	-----------------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Titel 422 10.

Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.

07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
422 16	127	Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Berufsbildenden Schulen Künftig wegfallend. Erläuterungen: Vgl. Tit. 422 10 sowie Tit. 0703 - 422 16 MG 04 für das SHIBB. Für den Vorbereitungsdienst an berufsbildenden Schulen stehen Planstellen und Mittel ausschließlich im Kapitel 0703 (SHIBB) zur Verfügung.	0,0 176,7	0,0
Summe der Ausgaben			22.224,7 32.116,4	22.464,3

07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

Abschluss

41 - 49	Personalausgaben		22.224,7	22.464,3
			32.116,4	
Gesamtausgaben			22.224,7	22.464,3
			32.116,4	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-22.224,7	-22.464,3
			-32.116,4	

07 08 Deutsche Schulen in Nordschleswig

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

Einnahmen

186 01	024	Darlehensrückflüsse aus der Förderung von Schülerinnen/Schülern und Studentinnen/Studenten in Nordschleswig	2,5 0,0	2,5
		Erläuterungen: Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 684 01 zu verwenden.		
231 01	024	Erstattung des Kindergeldes für deutsche Lehrkräfte in Nordschleswig durch den Bund	103,5 61,3	103,5
		Erläuterungen: Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 684 03 zu verwenden. Veranschlagt sind Erstattungen des Bundesministeriums des Innern - 90 v.H. des gezahlten Kindergeldes - für schleswig-holsteinische Lehrkräfte im Schuldienst des Deutschen Schul- und Sprachvereins in Nordschleswig (vgl. Tit. 684 03).		
231 02	024	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszulagen an die in Nordschleswig tätigen Lehrkräfte	379,0 111,8	379,0
		Erläuterungen: Die erwarteten Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 684 02 zu verwenden.		
Summe der Einnahmen			485,0 173,1	485,0

07 08 Deutsche Schulen in Nordschleswig

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

684 01	024	Zuschüsse an die deutschen Schulen in Nordschleswig	1.687,0	1.713,0
			1.662,2	

Gegenseitig deckungsfähig mit 0706 - MG 01 (Bund Deutscher Nordschleswiger).
Darf zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 186 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Der Zuwendungsvertrag mit dem Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN) für 2021-24 wurde am 07.11.2020 unterzeichnet.
Der Zuwendungsvertrag umfasst die Tit. 0706 - 687 03 MG 01, 0706 - 893 01 MG 01 und 0708 - 684 01.

Die deutschen Schulen in Nordschleswig - Träger ist der Deutsche Schul- und Sprachverein für Nordschleswig - arbeiten als Privatschulen auf der Grundlage des dänischen Freischulgesetzes und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend in Dänemark gefördert. Der Wirtschaftsplan des Deutschen Schul- und Sprachvereins hat mit geplanten Investitionen im Jahr 2022 ein Ausgabevolumen von 33.983 T€, im Wirtschaftsplan-Entwurf für das Jahr 2023 von 35.543 T€.

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Einnahmen, Mittel nichtöffentlicher Stellen, das Land Schleswig-Holstein, Dänische Gemeinden, den Dänischen Staat sowie die Bundesrepublik Deutschland. Der Anteil von Schleswig-Holstein liegt in der Regel bei 6,3 %, der Dänische Staat und die Gemeinden tragen ca. 62,7 %, die Bundesrepublik Deutschland ca. 21 %, die Einnahmen belaufen sich auf ca. 10%.

Ca. 150 Lehrkräfte aus Schleswig-Holstein sind ständig für den Schuldienst in Nordschleswig beurlaubt und erhalten Bezüge vom Deutschen Schul- und Sprachverein nach dänischem Tarifrecht, das jährlich an den Lebenshaltungsindex angepasst wird. Aus dem Ansatz werden neben der institutionellen Förderung ggf. auch Ausgleichsleistungen (Spitzenbetrag über 379.000 €, vgl. Tit. 684 02) an die im Schuldienst in Nordschleswig tätigen Lehrkräfte gezahlt.

684 02	024	Ausgleichszulage aus Bundesmitteln an die deutschen Lehrkräfte in Nordschleswig	379,0	379,0
			112,8	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der erwarteten Einnahmen bei Tit. 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt den deutschen Lehrkräften in Nordschleswig seit dem 1. Januar 1968 eine Ausgleichszulage zur Angleichung der Nettogehälter an die Nettogehälter der Lehrkräfte in der Bundesrepublik Deutschland. Der neue Berechnungsschlüssel ab 2002 geht von einer Höchstsumme von 379.000 € aus.

684 03	024	Kindergeld an die deutschen Lehrkräfte in Nordschleswig	115,0	115,0
			69,2	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach Ziffer 5.2. der Richtlinien über die Beurlaubung von Lehrern und Lehrerinnen für den deutschen Schuldienst in Nordschleswig (NBI. MBWFK Schl.-H. 2001 S. 124) erhalten die dort tätigen Lehrkräfte Kindergeld in entsprechender Anwendung des deutschen Kindergeldrechts unter Anrechnung der vom dänischen Staat gezahlten Kinderzuschüsse. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bund erstattet dieser 90 % der Ausgaben.

Summe der Ausgaben	2.181,0	2.207,0
	1.844,2	

07 08 Deutsche Schulen in Nordschleswig

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

Abschluss

11 - 19	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2,5 0,0	2,5
21 - 29	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	482,5 173,1	482,5
Gesamteinnahmen		485,0 173,1	485,0
61 - 69	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	2.181,0 1.844,2	2.207,0
Gesamtausgaben		2.181,0 1.844,2	2.207,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.696,0 -1.671,1	-1.722,0

07 09 DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Die Ausgaben des Kapitels 0709 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.

Einnahmen

281 01	129	Erstattungen von Schulträgern und Pflegeschulen (einschließlich Zinsen)	0,0 189,9	0,0
331 01	129	Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Digitalpakts Schule	0,0 10.951,4	0,0
334 01	129	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für den Digitalpakt Schule	0,0 1.800,8	0,0

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 894 01 zu verwenden.

Summe der Einnahmen			0,0 12.942,1	0,0
----------------------------	--	--	------------------------	------------

07 09 DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

Erläuterungen:

Bund und Länder haben 2019 eine Verwaltungsvereinbarung über den DigitalPakt Schule geschlossen. Der Bund gewährt den Ländern aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" auf der Grundlage von Artikel 104 c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) sowie Ersatz- und Pflegeschulträger bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen. Insgesamt stellt der Bund 5 Mrd. Euro zur Verfügung, die nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt werden. Der Anteil Schleswig-Holsteins beträgt 170.263,0 T€ für den gesamten Zeitraum des Digital-Pakts Schule. Hiervon stellt der Bund jährliche Tranchen zur Verfügung. In diesem Rahmen dürfen die Mittel bedarfsgerecht beim Bund abgerufen werden. Die Förderquote des Bundes beträgt höchstens 90%. Die Länder einschließlich der Kommunen bzw. Schulträger beteiligen sich mit mindestens 10% am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten. Die Umsetzung des DigitalPakts Schule in Schleswig-Holstein erfolgt insbesondere mittels der Förderrichtlinien des Landes für öffentliche Schulen bzw. Ersatzschulen und Pflegeschulen.

Die Titel 883 01, 893 01 und 893 02 sind auch für die Abwicklung des Sofortausstattungsprogramms II des Landes für Endgeräte von bislang unversorgten Schülerinnen und Schülern vorgesehen. Das Land stellt bis zu 14.000,0 T€ zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel werden mittels haushaltsgesetzlicher Ermächtigung aus Titel 0710 - 543 02 bereitgestellt.

526 09	129	Evaluation des DigitalPakt Schule	0,0	17,1
			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	18
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	18
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Erläuterungen:

Gemäß Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule ist eine programmbegleitende Evaluation vorgesehen. Die Kosten dieser Evaluation werden hälftig von Bund und Ländern übernommen. Auf Schleswig-Holstein entfallen gemäß der Kostenaufteilung nach Königsteiner Schlüssel demnach 17,05 T€ pro Jahr.

535 01	129	Ausgaben für Landesmaßnahmen	0,0	0,0
			1.339,3	

535 02	129	Anteil des Landes S-H an länderübergreifenden Maßnahmen	0,0	0,0
			54,0	

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen alle Ausgaben für länderübergreifende Maßnahmen geleistet werden.

631 01	129	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel an den Bund (einschließlich Zinsen)	0,0	0,0
			0,0	

812 01	129	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen im Rahmen von Landesmaßnahmen	0,0	0,0
			0,0	

883 01	129	Zuweisungen für Investitionen an Träger öffentlicher Schulen (ohne Pflegeschulen)	0,0	0,0
			22.459,4	

883 02	129	Landesanteil am Sofortausstattungsprogramm des Bundes	0,0	0,0
			21,9	

Das MBWK darf Mittel von Tit. 0710 - 543 02 auf Tit. 0709 - 883 02 umsetzen.

Erläuterungen:

Das Sofortausstattungsprogramm des Bundes für die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schulen wird durch Landesmittel ergänzt. Diese werden im Haushaltsvollzug durch das MBWK von Titel 0710 - 543 02 auf diesen Titel umgesetzt.

893 01	129	Zuschüsse für Investitionen an Schulen in privater Trägerschaft (ohne Pflegeschulen)	0,0	0,0
			857,5	

893 02	129	Zuschüsse für Pflegeschulen	0,0	0,0
			470,4	

07 09 DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

noch zu 893 02

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen alle Ausgaben für Pflegeschulen geleistet werden.

894 01	129	Ausgaben für Landesmaßnahmen und länderübergreifende Maßnahmen	0,0	0,0
			154,8	

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden. Darüber hinaus darf der Ansatz bei Titel 894 01 bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 334 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Eigenanteil für Landesmaßnahmen und länderübergreifende Maßnahmen nach § 3 Abs. 2 und Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung "DigitalPakt Schule".

Summe der Ausgaben		0,0	17,1
		25.357,3	

07 09 DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 189,9	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 12.752,2	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 12.942,1	0,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 1.393,3	17,1
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 23.964,0	0,0
Gesamtausgaben			0,0 25.357,3	17,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0,0 -12.415,2	-17,1

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 07 10 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

08 Beteiligung der Kommunen nach § 113 SchulG

Ausgaben

- 01 Umsetzung des Programms "Stärkung schulischer Eigenverantwortung"
- 02 Lehramtsprüfungen
- 03 Reisekostenvergütungen für Schulausflüge
- 04 "Vertretungsfonds" zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte
- 05 Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen
- 06 Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens
- 07 Zuschüsse an deutsche Privatschulen
- 09 Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit
- 10 Prüfungsvergütungen für nachträgliche Abschlussprüfungen für Nichtschüler, für Abiturprüfungen u.a.
- 11 Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte
- 12 Maßnahmen zur Förderung des Schulsports
- 13 Bildungsketten - Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf
- 14 Vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung
- 15 Vorhaben der Bildungsplanung im schulischen Bereich
- 17 Ganztagschulen, Betreuungsangebote sowie Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Partnern
- 18 Bildungsketten - Berufshochschule S-H
- 20 Weiterentwicklung der Inklusion
- 21 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung
- 22 Bildungsketten - Interaktive Plattform zur Beruflichen Orientierung
- 23 Schulsozialarbeit
- 24 Schulische Assistenz
- 25 Kulturelle Bildung
- 26 Anerkennungsprüfungen
- 27 PerspektivSchulen
- 28 Investitions- und Ausstattungsmaßnahmen für Schulen
- 29 Finanzhilfen zur Abfederung von gestiegenen Energiekosten im Bereich Schule
- 30 Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder
- 32 Investitionen für erneuerbare Energien in Anlagen von Schulen
- 34 Förderung von mobilen Luftfilteranlagen in Schulen und Kindertageseinrichtungen
- 61 Schulpsychologischer Dienst
- 65 Handlungskonzept HK STEP
- 67 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für berufsbildende Schulen
- 68 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für allgemeinbildende Schulen

Einnahmen

111 01	129	Gebühren und tarifliche Entgelte	5,0	5,0
			4,5	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 111 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind geschätzte Gebühren für die Erteilung von Bescheinigungen für die Befreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG für private Unterrichtseinrichtungen gem. Tarifstelle 20.1.2 des Allgemeinen Gebührentarifs der LVO über Verwaltungsgebühren in der jeweiligen Fassung (10 bis 102 €) sowie Gebühren für die Genehmigungen zum Betrieb von Ersatzschulen in freier Trägerschaft gem. Tarifstelle 20.1.1 des Allgemeinen Gebührentarifs der LVO über Verwaltungsgebühren in der jeweiligen Fassung (200 bis 1.200 €).

119 02	129	Rückzahlung überzahlter Beträge aus Zuschüssen an Privatschulen	200,0 47,5	200,0
--------	-----	--	----------------------	--------------

Erläuterungen:

Mehreinnahmen stehen für Mehrausgaben bei den MG 07 und 09 zur Verfügung.
Rückzahlungen können entstehen, wenn im Laufe des Bewilligungszeitraumes die Bewilligungs-Kriterien nach dem SchulG (z.B. Schülerzahlen) sich verändern.

119 05	129	Rückzahlung überzahlter Beträge aus Betreuungs- und Ganztagsförderung	600,0 1.030,2	600,0
--------	-----	--	-------------------------	--------------

Erläuterungen:

Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei MG 17 zu verwenden.

119 06	129	Rückzahlung überzahlter Beträge aus Bildungsketten und Schulsozialarbeit	5,0 0,0	5,0
--------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei MG 13 und MG 23 zu verwenden.

119 07	129	Rückzahlung überzahlter Beträge aus HK STEP	0,0 59,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei TG 65 zu verwenden.

119 08	129	Rückzahlung überzahlter Beträge im Rahmen der schulischen Assistenz	0,0 147,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei MG 24 zu verwenden.

119 09	112	Rückzahlung überzahlter Beträge aus dem beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung	0,0 0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei 0710 MG 30 zu verwenden.

119 10	129	Rückzahlung überzahlter Beträge aus dem Luftfilterprogramm (MG34) sowie aus dem Hygieneprogramm (MG 28)	0,0 0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei 0710 MG 34 zu verwenden.

119 12	129	Rückzahlung überzahlter Beträge aus "Finanzhilfen zur Abfederung von gestiegenen Energiekosten im Bereich Schule"	0,0 0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 633 04 MG 29 zu verwenden.

231 02	129	Zuweisungen des Bundes für die Durchführung zusätzlicher Lernangebote in den Ferien	0,0 0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 534 02 zu verwenden.

231 03	129	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Bildungsketten	0,0 238,4	0,0
--------	-----	--	---------------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei MG 13, MG 18 und MG 22 zu verwenden.

231 04	129	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von mobilen Luftfilteranlagen in Schulen und Kindertageseinrichtungen	0,0 0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei MG 34 zu verwenden.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
235 01	129	Zuweisungen der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit für das Handlungskonzept HK STEP Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei TG 65 zu verwenden.	0,0 299,8	0,0
272 01	129	Zuweisung der EU zur Durchführung des "Programms für lebenslanges Lernen" Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 535 06 MG 06 zu verwenden.	0,0 0,0	0,0
281 04	129	Erstattungen und Rückflüsse aus der Förderung von mobilen Luftfilteranlagen (einschließlich Zinsen) Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei MG 34 zu verwenden.	0,0 0,0	0,0
282 01	129	Beiträge Dritter zugunsten des Schulsports Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 536 12 MG 12 zu verwenden.	0,0 4,7	0,0
282 02	129	Zuschüsse vom Deutsch-Französischen Jugendwerk Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 05 zu verwenden.	0,0 0,2	0,0
282 03	114	Beiträge Dritter zur Begabungsförderung Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 536 06 MG 06 zu verwenden.	0,0 0,0	0,0
282 04	129	Zuschüsse vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 04 zu verwenden.	0,0 6,9	0,0
282 05	129	Beiträge Dritter für allgemeine schulische Zwecke Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 537 06 MG 06 zu verwenden.	0,0 0,0	0,0
282 06	111	Beiträge Dritter zu den Kosten für die Tätigkeiten der Landesschülervertretungen Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 539 06 MG 06 zu verwenden.	0,0 0,0	0,0
282 07	129	Beiträge Hamburgs für die Beschulung in der Landesunterkunft Bad Segeberg Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden bei Tit. 684 68 TG 68 zu verwenden.	0,0 0,0	0,0
282 08	129	Zuweisung der Deutschen UNESCO-Kommission für das Baltic-Sea-Projekt (BSP) im Rahmen der UNESCO-Projektschule Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 542 06 MG 06 zu verwenden.	0,0 0,0	0,0
282 10	114	Beiträge Dritter für die MINT-Akademie im Netzwerk Schülerforschungszentren Schleswig-Holstein Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 536 20 MG 06 oder Tit. 685 08 MG 06 zu verwenden.	0,0 0,0	0,0
282 11	111	Beiträge Dritter für die Qualitätssicherung und -entwicklung für die Schulen	0,0 0,0	0,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
noch zu 282 11				
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei MG 21 zu verwenden.				
282 13	129	Beiträge Dritter für die Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei MG 13 zu verwenden.				
282 15	129	Beiträge und Spenden für das Handlungskonzept HK STEP (TG 65)	0,0 0,6	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei TG 65 zu verwenden.				
282 16	129	Zahlungen der Nationalen Agentur Erasmus + Schulbildung	20,0 192,3	20,0
Erläuterungen:				
Einnahmen stehen für Ausgaben bei Tit. 534 15 MG 06 und Tit. 534 16 MG 06 zur Verfügung.				
282 25	129	Beiträge Dritter für das Projekt "Kulturelle Bildung"	0,0 120,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei MG 25 zu verwenden.				
282 27	114	Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter sowie Spenden für PerspektivSchulen	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei MG 27 zu verwenden.				
282 30	129	Beiträge Dritter für die Erstellung von Unterrichtsmaterialien	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 535 30 zu verwenden.				
331 03	112	Zuweisungen des Bundes für Investitionsmaßnahmen zum beschleunigten Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter	0,0 16.510,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei MG 30 zu verwenden.				
356 01	851	Entnahme aus der Rücklage für Ganztagschulen	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei MG 17 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Tit. 916 01.				
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 73,6	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Titel 916 05.				
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage für das Handlungskonzept HK STEP	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei TG 65 zur Verfügung.				
359 03	851	Entnahme aus der Rücklage für Bundesmittel (Umsatzsteuer) "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	0,0 0,0	4.841,6
Erläuterungen:				
Einnahmen stehen zur Verfügung für Mehrausgaben bei Tit. 534 02, Tit. 535 40, Tit. 684 06 und Tit. 633 35 MG 23.				
359 04	851	Entnahme aus der Rücklage "Sofortprogramm Kap. 0710"	0,0 0,0	4.106,5

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 359 04

Erläuterungen:

Einnahmen stehen zur Verfügung für Mehrausgaben im Rahmen des Sofortprogramms bei Tit. 428 01 und Tit. 633 35 MG 23.

359 06	851	Entnahme aus der Rücklage EU-Mittel Erasmus+	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Ausgaben bei Tit. 534 15 MG 06 sowie bei Tit. 534 16 MG 06 zur Verfügung.

359 07	851	Entnahme aus der Rücklage zur Privatschulfinanzierung	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei den MG 07 und 09 zur Verfügung.

359 30	851	Entnahme aus der Rücklage beschleunigter Ganztags-Ausbau	0,0	0,0
			11.250,0	

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei MG 30 zur Verfügung.

381 01	891	Verrechnung der Einnahmen aus Glückszweckabgaben zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports	200,0	200,0
			0,0	

Erläuterungen:

Verrechnung mit Tit. 1111 - 981 03 MG 02.

Mehreinnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 538 12 MG 12 zur Verfügung.

382 01	891	Erstattungen der Schulträger für Aufwendungen des Landes zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	380,0	380,0
			1.661,2	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 982 01 zu verwenden.

08 Beteiligung der Kommunen nach § 113 SchulG

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage für die Beteiligung der Kommunen an der Privatschulfinanzierung in Schleswig-Holstein sowie an den Ausgleichszahlungen des Landes für Schülerinnen und Schüler außerhalb des Landes Schleswig-Holstein ist § 113 Schulgesetz.

233 18	115	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der deutschen allgemeinbildenden Privatschulen	10.087,5	10.844,7
(MG 08)			11.643,4	

Erläuterungen:

Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der deutschen allgemeinbildenden Privatschulen nach § 113 SchulG in Höhe des Sachkostenanteils, den das Land nach § 121 Abs. 4 und 6 und § 122 Abs. 1 SchulG an den Ersatzschulträger zahlt.

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

233 28	129	Beteiligung der Kommunen an dem Schullastenausgleich des Landes Schleswig-Holstein mit Hamburg für Kinder aus Schleswig-Holstein in Hamburger Privatschulen	963,9	963,9
(MG 08)			1.047,5	

Erläuterungen:

Beteiligung der Kommunen an dem Schullastenausgleich des Landes Schleswig-Holstein mit der Freien und Hansestadt Hamburg für Kinder aus Schleswig-Holstein in Hamburger Privatschulen nach § 113 SchulG in Höhe des Sachkostenanteils, den das Land bei dem Besuch einer vergleichbaren Ersatzschule innerhalb des Landes nach § 121 Abs. 4 und 6 und § 122 Abs. 1 SchulG an den Ersatzschulträger zu zahlen hätte.

233 38	115	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der Schulen der dänischen Minderheit	6.460,4	6.534,2
(MG 08)			6.952,1	

Erläuterungen:

Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der Schulen der dänischen Minderheit nach § 113 SchulG i.V.m. § 124 Abs. 2 SchulG.

233 48	128	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der deutschen berufsbildenden Privatschulen	289,8	289,8
(MG 08)			294,5	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 233 48

Erläuterungen:

Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der deutschen berufsbildenden Privatschulen nach § 113 SchulG in Höhe des Sachkostenanteils, den das Land nach § 121 Abs. 4 und 6 und § 122 Abs. 1 SchulG an den Ersatzschulträger zahlt.

233 58 (MG 08)	129	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes Schleswig-Holstein mit Hamburg für Kinder aus Schleswig-Holstein an Hamburger Schulen (ohne Privatschulen)	2.525,6 2.667,6	2.525,6
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Seit dem Jahr 2011 haben gemäß § 113 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz die nach § 111 Absätze 1, 2 und 5 oder § 112 Absatz 2 Schulgesetz Verpflichteten an das Land einen Betrag zu erstatten, soweit das Land auf vertraglicher Grundlage verpflichtet ist, für den Schulbesuch einer Schülerin oder eines Schülers außerhalb des Landes Schleswig-Holstein eine Ausgleichszahlung zu leisten (vgl. Tit. 0710 - 632 02).

Für die Gegenrechnung von Hamburger Schülerinnen und Schülern in schleswig-holsteinischen Schulen sind 500 T€ berücksichtigt.

Summe der Maßnahmegruppe 08

20.327,2

21.158,2

22.605,1

Summe der Einnahmen

21.737,2
54.251,0

31.516,3

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Ausgaben				
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	9.449,1 10.774,0	11.103,3
Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 356 05 überschritten werden.				
1.400,0 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.				
198,4 T€ umgesetzt von Tit. 0616 - 422 01 wegen Änderung der Geschäftsverteilung.				
Erläuterungen:				
71,0 T€ mehr aus Ukraine-Mitteln für 2 Planstellen (vgl. Stellenplan 0701 - 422 01).				
50,0 T€ mehr für eine Planstelle A 14 Koordinierung Entrepreneurship Education an Schulen (vgl. Stellenplan 0701 - 422 01).				
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.288,4 4.287,5	5.374,8
Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0710 - 359 04 im Rahmen des Sofortprogramms geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 633 35 MG 23 verwendet werden. Max. 21,0 T€ dürfen bei Tit. 0701 - 525 02 sowie Tit. 0710 - 527 61 TG 61 verausgabt werden. Minderausgaben im Rahmen des Sofortprogramms dürfen der Rücklage "Sofortprogramm Kap. 0710 " zugeführt werden. Die Mittel des Sofortprogramms stehen bis Ende 2024 zur Verfügung.				
600,0 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.				
153,1 T€ umgesetzt von Tit. 0616 - 428 01 wegen Änderung der Geschäftsverteilung.				
Erläuterungen:				
Im Soll 2023 sind 1.510,0 T€ aus dem Sofortprogramm enthalten.				
525 30	129	Fortbildung für BEM im Schulbereich einschließlich Reisekosten	0,0 0,0	0,0
Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten 0710 MG 11.				
Erläuterungen:				
Für den Schulbereich sind derzeit drei Lehrkräfte für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) zuständig. Hierfür sind Fortbildungen erforderlich.				
526 02	111	Amtsärztliche Untersuchungen	287,8 307,9	287,8
Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 0711 - 422 01.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen bei der Einstellung und im Zusammenhang mit der vorzeitigen Zuruhesetzung von Lehrkräften sowie weitere erforderliche ärztliche Untersuchungen.				
531 04	111	Regiekosten, Durchführung von Veranstaltungen u.ä.	16,6 17,8	16,6
533 01	111	Arbeitsmedizinische Betreuung im Schulbereich	441,0 438,3	456,0
Erläuterungen:				
Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den dazu erlassenen Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht seit dem 1. Januar 2001 die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten zu gewährleisten.				
Veranschlagt sind die Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung der an den öffentlichen Schulen tätigen Lehrkräfte und weitere Sachkosten, z.B. für Bildschirmarbeitsplatzbrillen, Sicherheitsschuhe, Impfungen und ähnliches.				
Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf wegen der Betreuung von mehr Lehrkräften.				
533 02	111	Datenschutz im Schulbereich	70,5 0,0	70,5
Erläuterungen:				
Aus dem Ansatz dürfen alle zur Umsetzung des Datenschutzes erforderlichen Maßnahmen finanziert werden.				
533 10	129	Ausgaben für Lerncoaching	437,5 1.291,5	0,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 533 10

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40 und Tit. 0710 - 427 11 (MG 04). Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 0710 - 685 15.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung von Schülern und Schülerinnen mit Leistungsrückständen.

533 14	111	Begutachtung von Aufgabenvorschlägen sowie Prüfung von Abiturarbeiten im Auslandsschulwesen	0,0	3,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Prüfung und Genehmigung von 12 Abiturvorschlägen sowie die Fachprüfung von ca. 20-25 Abiturarbeiten im Fach Italienisch an den Deutschen Auslandsschulen in Italien durch eine Lehrkraft aus einem anderen Bundesland. In S-H ist Italienisch an keiner Schule Abiturprüfungsfach. S-H ist bis 2025 zuständig u.a. für Italien.

534 01	129	Betriebliches Gesundheitsmanagement an Schulen	100,0	100,0
			2,0	

534 02	129	Durchführung zusätzlicher Lernangebote in den Sommerferien des Jahres 2020 (Sommer der Möglichkeiten) und in den Ferien ab 2021	2.000,0	4.836,6
			0,0	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0710 - 231 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710 - 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 - 684 06 verwendet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 535 40 und Tit. 0710 - 427 11 (MG 04). Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 0710 - 685 15.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Das MBWFK darf Mittel auf Titel 0717 - 427 01 umsetzen.

Erläuterungen:

Erstmalige Veranschlagung in 2020 im Rahmen der Corona-Pandemie mit der Möglichkeit der Rücklagenbildung nicht in Anspruch genommener Ausgaben.

Im Soll 2023 sind 2.158,6 T€ aus dem Programm "Corona-Nothilfen" und 2.678,0 T€ aus dem Programm "Aufholen nach Corona" enthalten.

534 05	129	Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Demokratiebildung	50,0	75,0
			48,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	10
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	10
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 686 10.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der politischen Bildung an Schulen finanziert werden.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
noch zu 534 05				
<p>Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich für das überjährige Projekt Kinderrechteschulen. Mehr für die Stärkung der Aktivitäten insbesondere von Schülern, Schülerinnen und Eltern, Fortbildung der Verbindungslehrkräfte und Aktionsplan gegen Rassismus.</p>				
534 07	129	Stärkung von Informatik und Future Skills für Schülerinnen und Schüler	250,0	250,0
		Erläuterungen:	0,0	
		Aus dem Titel dürfen alle im Zusammenhang mit dem Vorhaben beabsichtigten Ausgaben geleistet werden.		
534 08	129	Maßnahmen zur Förderung des sozialen Engagements	100,0	75,0
		Erläuterungen:	8,2	
		Aus dem Titel dürfen alle im Zusammenhang mit dem Vorhaben beabsichtigten Ausgaben geleistet werden.		
534 09	129	Maßnahmen zur Förderung der Esskultur für Schülerinnen und Schüler	50,0	50,0
		Erläuterungen:	0,8	
		Aus dem Titel dürfen alle im Zusammenhang mit dem Vorhaben beabsichtigten Ausgaben geleistet werden.		
534 10	129	Richterinnen und Richter an Schulen zur Vermittlung juristischer Themen	5,0	5,0
		Erläuterungen:	0,0	
		Richterinnen und Richter vermitteln im Rahmen von Schulunterricht juristische Themen für Schülerinnen und Schüler. Hierfür können Aufwandsentschädigungen und Reisekosten gezahlt werden. Darüber hinaus dürfen Mittel für die Vernetzung von Richterinnen und Richtern mit den Lehrkräften verwendet werden.		
534 12	112	Umsetzung des Grundwortschatzes	15,0	15,0
		Erläuterungen:	0,0	
		Richtig zu schreiben soll an den Grundschulen wieder von Anfang an vermittelt werden. Ein Mittel, dieses Ziel zu erreichen, ist die Entwicklung und Umsetzung eines verbindlichen Grundwortschatzes für alle Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein. Der Haushaltsansatz wird einmalig zur Einführung (Drucklegung) und Umsetzung von Fortbildungen für den Grundwortschatz benötigt.		
535 01	129	Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (Schule)	0,0	0,0
			0,0	
		Zusätzlich deckungsfähig mit Tit. 684 06.		
535 30	129	Erstellung von Unterrichtsmaterialien für die Regionalsprache Niederdeutsch und die Minderheitensprachen Dänisch und Friesisch und bei Bedarf auch Romanes	30,0	100,0
			0,0	
		Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 30 geleistet werden.		
		30,0 T€ umgesetzt von Tit. 535 31.		
		Erläuterungen:		
		Die Erstellung von Unterrichtsmaterialien für Regional- und Minderheitensprachen stärkt den entsprechenden Unterricht an Schulen.		
		Aus dem Titel dürfen alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Materialerstellung geleistet werden.		
		Die rechnerischen Anteile für Friesisch, Niederdeutsch und Dänisch umfassen jeweils rd. 20,0 T€.		
		Weitere strukturelle Erhöhung ab 2023 gemäß Umdruck 20/992 (neu 2. Fassung) für die Erstellung von Unterrichtsmaterialien für die Regionalsprache Friesisch.		
535 31	129	Erstellung von Unterrichtsmaterialien für den Friesischunterricht	30,0	0,0
			0,0	
		Künftig wegfallend.		
		30,0 T€ umgesetzt nach Tit. 535 30.		
		Erläuterungen:		
		Der Titel geht auf in Titel 535 30, der künftig alle Regional- und Minderheitensprachen abdecken wird.		
535 40	129	Bildungsgutschein	7.725,0	2.163,6
			847,1	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 535 40

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0710 - 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 - 684 06 verwendet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02 und Tit. 0710 - 427 11 MG 04. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 0710 - 685 15.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Erläuterungen:

Veranschlagung 2021 im Rahmen der Corona-Pandemie mit der Möglichkeit der Rücklagenbildung nicht in Anspruch genommener Ausgaben. 2022 bis 2024 dürfen Mittel aus der Corona-Rücklage 2021 zusätzlich verausgabt werden.

Die Mittel sollen für Bildungsgutscheine für Schülerinnen und Schüler an Schulen in Schleswig-Holstein eingesetzt werden. Mit den Bildungsgutscheinen können Leistungen von Bildungsinstituten in Anspruch genommen werden.

543 02	129	Maßnahmen zur Förderung des digitalen Lernens an Schulen	0,0	1.180,0
			3.113,3	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Das MBWK darf Mittel auf Titel 0709 - 883 02 umsetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagung 2020 im Rahmen der Corona-Pandemie mit der Möglichkeit der Rücklagenbildung nicht in Anspruch genommener Ausgaben. 2021 dürfen Mittel aus der Corona-Rücklage 2020 zusätzlich verausgabt werden.

Die Mittel sollen für Maßnahmen zur Förderung des digitalen Lernens an Schulen in Schleswig-Holstein eingesetzt werden.

Hierunter fallen unter anderem die Entwicklung von Lernplattformen, die Prüfung und Entwicklung von Einsatzmöglichkeiten der künstlichen Intelligenz oder die Unterstützung bei der Bereitstellung digitaler Endgeräte. Ziel ist, dass alle bedürftigen Schülerinnen und Schüler ein digitales Endgerät (zum Beispiel Tablet/Laptop) über den Schulträger zur Verfügung gestellt bekommen.

Von den Mitteln 2021 wurden 14 Mio. nach Kap. 0709 umgesetzt.

623 02	129	Schuldendiensthilfe für Schulträger im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms	0,8	0,8
			0,0	

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 671 02.

Erläuterungen:

Kennzahl: Zum Stichtag 1. Januar 2005 werden in dem 1992 gebildeten Darlehnsfonds bei der Investitionsbank noch 10 Darlehen mit einem Ursprungskapital von 1.278.234,82 € abgewickelt, für die Zinshilfen gewährt werden.

Veranschlagt ist die Beteiligung des Landes am Schuldendienst für Darlehen zur Schulbausanierung.

Der am 31. August 1992 vertraglich vereinbarte Darlehnsfonds, der bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein gebildet wurde, beträgt 10.225,8 T€. Bis zum 31. Dezember 1994 wurden von den Schulträgern insgesamt 6.123.099 € an Darlehen in Anspruch genommen (s. auch § 19 Abs. 11 HG 1994). Weitere Darlehen wurden nicht in Anspruch genommen.

Veranschlagt sind die Zinsen nach dem gegenwärtigen Zins- und Tilgungsplan für in Anspruch genommene Darlehen.

631 01	127	Beteiligung am Bundesprojekt Berufswahlapp	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Der Bund erstellt derzeit eine Berufswahlapp. Mehrere Bundesländer beteiligen sich bereits daran.

632 01	129	Erstattung von verauslagten Schulkostenbeiträgen für schulpflichtige Heimkinder aus Hamburg	750,0	750,0
			856,0	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 632 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten der Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die Hamburg auf der Grundlage der §§ 33, 34 SGB VIII in schleswig-holsteinischen Einrichtungen oder Pflegefamilien untergebracht hat. Grundlage bildet das Abkommens zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein zum grenzüberschreitenden Schulbesuch.

632 02	129	Ausgleichsleistungen an die Freie und Hansestadt Hamburg für grenzüberschreitenden Schulbesuch	13.600,0	13.600,0
			13.600,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen an die Freie und Hansestadt Hamburg für Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein gemäß dem Abkommen zwischen beiden Ländern zum grenzüberschreitenden Schulbesuch. Die Kommunen beteiligen sich durch Erstattungen an das Land nach § 113 SchulG.

633 02	141	Erstattungen an Kreise und Wohnsitzgemeinden für gezahlte Ausbildungsbeihilfen (Wohnsitz auf Inseln und Halligen)	116,0	116,0
			116,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

				2023
				T€
1.	Erstattungen an den Kreis Nordfriesland bzw. an Wohnsitzgemeinden für gezahlte Ausbildungsbeihilfen an Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz auf Inseln und Halligen, die für den weiterführenden Schulbesuch die Insel oder Hallig verlassen müssen.			80,0
2.	Erstattungen an den Kreis Nordfriesland für Förderung des Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. entsprechend Nr. 1			14,0
3.	Erstattungen an den Kreis Pinneberg für Beihilfen an Schülerinnen und Schüler der Insel Helgoland zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland			22,0
Summe				116,0

Zahlungsgrundlage zu Nr. 1 ist eine Vereinbarung zwischen dem Land S-H, dem Kreis Nordfriesland und den Wohnsitzgemeinden. Das Land erstattet den Wohnsitzgemeinden ein Drittel der gezahlten Beihilfen. Der Kreis erstattet ebenfalls ein Drittel. Zahlungsgrundlage zu Nr. 2. ist dieselbe Vereinbarung wie unter Nr. 1. Das Land erstattet dem Kreis Nordfriesland ein Drittel seiner Zuwendung an den DSV. Die Wohnsitzgemeinden erstatten ebenfalls ein Drittel an den Kreis. Zahlungsgrundlage zu 3. sind Vereinbarungen mit dem Kreis Pinneberg ("Helgoland Stipendium") und der Gemeinde Helgoland.

633 34	145	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte nach der Förderrichtlinie Zusatzbusse	0,0	0,0
			1.762,2	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Erläuterungen:

Der Titel wurde im Haushaltsvollzug 2021 eingerichtet. Das Land Schleswig - Holstein hat im Haushaltsjahr 2021 Landesmittel in Höhe von 4,4 Mio. Euro als Finanzhilfen für die Bereitstellung zusätzlicher Busse für die Verbesserung des Infektionsschutzes bei der Beförderung von Schülerinnen und Schülern auf dem Hin- und Rückweg zur Schule zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden von Titel 1111 - 971 09 auf Titel 0710 - 633 34 umgesetzt.

671 01	111	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung geschützter Werke durch staatliche Schulen	2,7	2,7
			2,6	

Erläuterungen:

Für die Anfertigung von Vervielfältigungen geschützter Werke für den Unterricht ist an die Verwertungsgesellschaften (Rechteinhaber) nach dem Urheberrechtsgesetz eine angemessene Vergütung zu entrichten. Das Land hat Gebühren zu zahlen für die Fachschule für Seefahrt in Flensburg und das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (Lehrerausbildung und -fortbildung).

671 02	129	Erstattung von Verwaltungs- und sonstigen Kosten für den Fonds Schulbausanierung	0,2	0,2
			0,0	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 671 02

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 623 02.

Erläuterungen:

Die Darlehensgewährung und -abwicklung hat die Investitionsbank Schleswig-Holstein übernommen (Vertrag vom 31. August 1992). Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren.

671 03	114	Haftpflicht- und Unfallversicherung für Schulkinder, die am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen	7,5 4,3	7,5
--------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Das Land übernimmt als freiwillige Leistung die Kosten für den Abschluss einer Gruppenunfallversicherung für Schülerinnen und Schüler, die am muttersprachlichen Unterricht der diplomatischen Vertretungen ihrer Herkunftsländer teilnehmen (nicht Schule i.S.d. SchulG; daher kein Versicherungsschutz durch den Kommunalen Schadensausgleich).

671 04	129	Leistungsentgelt an die Investitionsbank Schleswig-Holstein für die finanztechnische Abwicklung des Schulbauprogramms	0,0 0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein hat auf der Grundlage eines Vertrages vom 9./12. März 2001 die finanztechnische Abwicklung des Schulbauprogramms (Durchführung der Gewährung von Zuschüssen i. S. § 78 Schulgesetz (alt) aus dem Schulbaufonds nach § 21 FAG) übernommen.

671 05	129	Erstattung von Elternbeiträgen für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote	0,0 9.687,1	0,0
--------	-----	---	-----------------------	------------

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Erläuterungen:

Erstmalige Veranschlagung in 2020 im Rahmen der Corona-Pandemie mit der Möglichkeit der Rücklagenbildung nicht in Anspruch genommener Ausgaben. Eine Rücklage wurde nicht gebildet, die Minderausgaben wurden in den Epl. 11 umgesetzt. Im Haushaltsvollzug 2021 sind im Rahmen der Corona-Pandemie weitere Mittel in Höhe von 10,75 Mio. Euro auf diesen Titel umgesetzt worden. Die Minderausgaben wurden am Jahresende in den Epl. 11 umgesetzt.

681 02	291	Unfallrenten u. ä. bei Schülerunfällen	26,0 17,3	26,0
--------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist aufgrund rechtlicher Verpflichtungen eine Unfallrente. Es handelt sich um die Abwicklung von Schülerunfällen, die vor dem Inkrafttreten der Schülerunfallversicherung am 1. April 1971 eingetreten sind.

681 04	129	Maßnahmen im Rahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	0,0 25,1	0,0
--------	-----	---	--------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.

Die Erläuterungen sind verbindlich gemäß § 17 Abs. 1 LHO.

Erläuterungen:

Für den Aufenthalt polnischer Schülerinnen und Schüler in der Bundesrepublik Deutschland stellt das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) nach den Förderrichtlinien des DPJW vom 1. Januar 1993 Mittel zur Verfügung. Die Durchführung deutsch-polnischer Jugendbegegnungen im außerschulischen Bereich ist bei Tit. 1012 - 681 03 MG 03 veranschlagt. Ausgaben dürfen ausnahmsweise auch vor Zahlungseingang geleistet werden, wenn entsprechende rechtsverbindliche Zusagen des DPJW vorliegen. Vorleistungen des Landes müssen spätestens zum Ende des Haushaltsjahres ausgeglichen sein. Vgl. Tit. 282 04.

681 05	129	Maßnahmen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0,0 4,1	0,0
--------	-----	--	-------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 02 geleistet werden.

Die Erläuterungen sind verbindlich gemäß § 17 Abs. 1 LHO.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 681 05

Erläuterungen:

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) gewährt nach Maßgabe besonderer Förderrichtlinien aus dem Gemeinschaftsfonds der Organisation Zuschüsse für die in Art. 2 des Abkommens über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerkes vom 5. Juli 1963 (BGBl. II S. 1613) aufgeführten Maßnahmen.

Veranschlagt für die Durchführung deutsch-französischer Jugendbegegnungen im schulischen Bereich.

Die Durchführung deutsch-französischer Jugendbegegnungen im außerschulischen Bereich ist bei Tit. 1012 - 681 02 MG 03 veranschlagt.

Ausgaben dürfen ausnahmsweise auch vor Zahlungseingang geleistet werden, wenn entsprechende rechtsverbindliche Zusagen des DFJW vorliegen. Vorleistungen des Landes müssen spätestens zum Ende des Haushaltsjahres ausgeglichen sein. Vgl. Tit. 282 02.

684 06	129	Zuschüsse zur Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (Schule)	1.550,8	910,8
			1.647,3	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	381
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	381
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 633 35 MG 23 verwendet werden.

Zusätzlich deckungsfähig mit 0710 - 535 01.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die VE ist erforderlich für die überjährige Förderung.

Die Belastung des Haushalts 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	0,0
2.	Voraussichtlich Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	910,8
	Summe	910,8

684 07	112	Kosten für vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder an Kindergärten und Kindertagesstätten	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

685 05	129	Institut für Film und Bild in München	20,5	20,5
			21,1	

Erläuterungen:

Das Land ist Gesellschafter des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU). Das FWU, eine von den Ländern gegründete gemeinnützige GmbH mit Sitz in 82031 Grünwald (München), hat die Aufgabe audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern.

685 15	129	Projekte im Rahmen des Bund-Länder-Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona"	0,0	0,0
			0,0	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 685 15

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 0710 - 533 10, Titel 0710 - 534 02, Titel 0710 - 535 40.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Der Titel wurde im Vollzug 2022 eingerichtet.

686 10	129	Zuwendungen für Projekte im Rahmen der Demokratiebildung	50,0 49,2	50,0
---------------	-----	---	---------------------	-------------

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 534 05.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für Zuwendungen für das Projekt Model United Nations Schleswig-Holstein (MUN-SH) sowie das Demokratie:werk.

MUN-SH ist eine Simulation der Vereinten Nationen für Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren aus der ganzen Welt. Lehrkräfte erhalten eine Fortbildung über Vorbereitungs- und Unterstützungsmöglichkeiten der Schüler*innen. Bei MUN-SH 2020 können die Lehrkräfte an einem Weiterbildungsprogramm teilnehmen, bei dem es um die Einbindung von nachhaltiger Entwicklung und deren politikdidaktisches Potential gehen wird. Das Projekt ist sehr gut geeignet für Gymnasien. Es gibt eine jährliche deutschsprachige Konferenz mit ca. 430 Teilnehmenden. Zuwendungsempfänger wird der Verein Deutsche Model United Nations (DMUN e.V.) sein, ein gemeinnütziger und politisch unabhängiger Verein.

Das Demokratie:werk ist eine Kooperation zwischen dem Institut für Sozialwissenschaften-Politikwissenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) und der Kieler Forschungswerkstatt mit Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur S-H. Das Institut für Sozialwissenschaften der CAU begleitet forschend. In den Angeboten für Schülerinnen und Schüler erhalten die Teilnehmenden einen Einblick in verschiedene Aspekte von Demokratie: in das Grundgesetz, Grundrechte, Institutionen, Entscheidungsprozesse, gesellschaftliche Vielfalt, das Gewaltmonopol des Staates bis hin zu den Herausforderungen für die Demokratie. Die Angebote richten sich an Schüler*innen aller Schularten von der Mittel- bis zur Oberstufe, es soll aber auch Angebote für Lehrkräfte und Studierende (Lehramt) geben. Zuwendungsempfänger ist das Institut für Sozialwissenschaften der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

916 01	851	Zuführung an die Rücklage für Ganztagschulen	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	---	-------------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Maßnahmegruppe 17 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 111,6	0,0
---------------	-----	---	---------------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 07 geleistet werden.

919 03	851	Zuführung an die Rücklage für Bundesmittel (Umsatzsteuer) "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	0,0 8.366,4	0,0
---------------	-----	--	-----------------------	------------

Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Minderausgaben aus den vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mitteln bei Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 - 684 06.

919 04	851	Zuführung zur Rücklage "Sofortprogramm Kap. 0710"	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	--	-------------------	------------

Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Minderausgaben im Rahmen des Sofortprogramms bei Tit. 0710 - 428 01 und Tit. 0710 - 633 35 MG 23.

972 01	881	Globale Minderausgabe	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	------------------------------	-------------------	------------

982 01	891	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Schulen in kommunaler Trägerschaft	380,0 1.661,2	380,0
---------------	-----	--	-------------------------	--------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 382 01 geleistet werden.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023
			T€	

noch zu 982 01

Erläuterungen:

Für die Anfertigung von Vervielfältigungen sowie die elektronische Nutzung geschützter Werke für den Unterricht ist nach dem Urheberrechtsgesetz eine Entschädigung zu entrichten. Die Kreise und kreisfreien Städte haben es übernommen, die auf die Schulträger entfallenden Kosten, aufgeschlüsselt nach Einwohnerzahlen, dem Land zu erstatten.
Vgl. Tit. 382 01.

01 Umsetzung des Programms "Stärkung schulischer Eigenverantwortung"

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit 0710 - MG 21.

Erläuterungen:

Für die Landesregierung ist die Stärkung der schulischen Eigenverantwortung weiterhin ein bildungspolitischer Schwerpunkt, der sich insbesondere in erweiterten pädagogischen Gestaltungsspielräumen, in der Öffnung von Schulen gegenüber ihrem Umfeld und der Vernetzung mit anderen Bildungseinrichtungen vor Ort konkretisiert. Die Entwicklung einer umfassenden Konzeption schulischer Eigenverantwortung sowie die Konzipierung und Umsetzung von Projekten und Vorhaben sollen befördert und Schulen damit im Prozess gestärkter Eigenverantwortung unterstützt werden.

525 11	111	Fortbildungsangebote "Stärkung schulischer Eigenverantwortung" für Eltern- und Schülervertretungen	4,0	4,0
(MG 01)			0,0	

Erläuterungen:

Die Umsetzung des Prozesses "Stärkung schulischer Eigenverantwortung", insbesondere im Zusammenhang mit der Schulprogrammarbeit und der Entwicklung von Schulen zu Offenen Ganztagschulen, bedarf eines professionellen Umgangs der paritätisch beteiligten Gruppen Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft miteinander. Qualifizierungs- und Schulungsangebote für Schülerinnen und Schüler und Eltern, z.B. aus dem Bereich Konfliktarbeit, sollen eine verbesserte Zusammenarbeit dieser Gruppen befördern.

526 11	111	Prozessbegleitung und Weiterentwicklung "Stärkung schulischer Eigenverantwortung"	13,0	13,0
(MG 01)			8,1	

Erläuterungen:

Die Stärkung schulischer Eigenverantwortung ist eine Grundvoraussetzung erfolgreicher Schulentwicklung. Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Tagungen, Honorare, Reisen sowie für die Erstellung von Arbeits- und Informationsmaterialien.
Darüber hinaus dürfen Ausgaben im Rahmen des Modellvorhabens zur Erprobung des die Schulleitungen unterstützenden Einsatzes von Schulverwaltungskräften geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 01

17,0 **17,0**
8,1

02 Lehramtsprüfungen

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Lehramtsprüfungen (Erste und Zweite Staatsprüfung).

427 21	111	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

527 21	111	Reisekostenvergütungen	90,0	90,0
(MG 02)			74,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Dienstreisen der zu den Prüfungskommissionen gehörenden Schulaufsichtsbeamten und -beamtinnen, Schulleiterinnen und -leiter, Studienleiterinnen und -leiter des IQSH sowie der Lehrkräfte zu den Prüfungsorten.

547 21	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Summe der Maßnahmegruppe 02	90,0	90,0
	74,5	

03 Reisekostenvergütungen für Schulausflüge

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte und Begleitpersonen für Schulausflüge, Lehrausflüge, für den Aufenthalt in Landheimen sowie für Schulpartnerschaftsmaßnahmen und bei Schülerferienkursen.

Die Reisekosten gehören nach § 36 Abs. 2 Nr. 5 SchulG zu den vom Land zu tragenden persönlichen Kosten.

Anstelle von Tage- und Übernachtungsgeldern wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 4/10-Tagegeld und 3/10-Übernachtungsgeld gemäß Bundesreisekostengesetz gezahlt. Aus Anlass von Wandertagen wird kein Tagegeld gezahlt.

527 18	111	Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulausflüge an allgemein bildenden Schulen	1.692,5	1.842,5
(MG 03)			442,5	

Erläuterungen:

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf. Mehr wegen Erhöhung der Erstattungssätze des zentralen Abrechnungsverfahrens der Schullandheime aufgrund von Preissteigerungen.

527 19	111	Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulpartnerschaften an allgemein bildenden Schulen	80,0	80,0
(MG 03)			1,6	

527 30	129	Reisekosten für außereuropäische Schulpartnerschaften für Lehrkräfte und weitere Begleitpersonen	30,0	30,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

Begrenzt auf Reisekosten für außereuropäische Schulpartnerschaften für Lehrerinnen, Lehrer und weitere Begleitpersonen im Rahmen von Kooperationen des Landes sowie wünschenswerte und engagierte Begegnungen im Rahmen einer Schulpartnerschaft, die den kulturellen sowie internationalen Schüleraustausch im besonderen Maße fördern.

671 31	129	Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO an Eltern beziehungsweise volljährige Schülerinnen und Schüler für Stornokosten bei an öffentlichen und Ersatzschulen abgesagten Klassenfahrten und Schulausflüge	0,0	50,0
(MG 03)			1.083,1	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.

Einnahmen aus Rückflüssen sind unabhängig vom Jahr der Auszahlung von der Ausgabe abzusetzen.

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Erläuterungen:

Erstmalige Veranschlagung in 2020 im Rahmen der Corona-Pandemie mit der Möglichkeit der Rücklagenbildung nicht in Anspruch genommener Ausgaben. 2021-2024 dürfen die Mittel aus der Corona-Rücklage verausgabt werden.

Summe der Maßnahmegruppe 03	1.802,5	2.002,5
	1.527,2	

04 "Vertretungsfonds" zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Einnahmen aus Rückflüssen sind unabhängig vom Jahr der Auszahlung von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Den Vertretungsfonds zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall gibt es seit dem Haushaltsjahr 2003.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
		<p>Soweit der lehrplanmäßige Unterricht nicht von Lehrkräften im Beamtenverhältnis (Planstellen) oder im tariflichen Beschäftigungsverhältnis (auf Stellen) erteilt werden kann, dürfen im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel vertretungsweise auch andere Kräfte (Vertretungsfonds: Titel der Gruppe 427) dafür eingesetzt werden. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall dürfen im begrenzten Umfang Mittel auch dazu verwendet werden, die Arbeitszeit von Lehrkräften (Kap. 0711 - 0715) aufzustocken, die bereits im Schuldienst teilzeitbeschäftigt sind. Die übergangsweise Bezahlung von Lehrkräften aus mehreren Titeln zum Zwecke der Aufstockung ist zulässig.</p> <p>Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall dürfen in begrenztem Umfang Mittel auch für Sozialpädagogen, Erzieher, Heilpädagogen etc. verwendet werden.</p> <p>Der Einsatz von Lehramtsstudenten mit abgeschlossener erster Ausbildungsphase für Doppelbesetzungen in DaZ-Klassen sowie zur Stärkung der Inklusion an Schulen darf aus Mitteln des Vertretungsfonds finanziert werden.</p> <p>Die Deckungsfähigkeit der Titel ermöglicht es, auf noch nicht absehbare besondere Erfordernisse einzelner Schularten flexibel zu reagieren.</p> <p>Minder- bzw. Mehrausgaben bei einzelnen Titeln beruhen auf der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe. Weitere Minderausgaben können auf Aufstockungen (Kap. 0711 - 0715) beruhen.</p> <p>Für das Controlling des Projekts "Vermeidung von Unterrichtsausfall" können in begrenztem Umfang Mittel für die Vermittlung und Darstellung des Projekts und den Aufbau und Betrieb eines Datenbank gestützten Informationssystems zur strategischen Steuerung und Erfolgsevaluation verwendet werden (vgl. Titel 536 04 MG 04).</p>		
422 04	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, die als "Mobile Vertretungsfeuerwehr" an schulamtsgewordenen Schulen eingesetzt werden	3.490,0	3.490,0
(MG 04)			607,7	
		Erläuterungen:		
		Die Planstellen sollen als Einstellungsbasis genutzt werden, bis reguläre Planstellen z.B. durch Altersabgänge frei werden.		
427 10	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Integration ukrainischer Kinder in den Unterricht	8.000,0	10.265,3
(MG 04)			0,0	
		<p>Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 05 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0724 - 681 40 MG 03, 0740 - 684 20 MG 08 verwendet werden.</p> <p>Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können der Rücklage zur Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 07 zugeführt werden.</p> <p>Der Titel ist nicht deckungsfähig.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Der Titel wurde im Vollzug 2022 eingerichtet. Hierbei wurden Ukraine-Mittel in Höhe von 8.000,0 T€ auf diesen Titel umgesetzt. Veranschlagt zur Finanzierung der Beschäftigung der ukrainischen Unterstützungslehrkräfte zur Betreuung der ukrainischen Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des Schuljahres 2022/23.</p> <p>Im Soll 2023 sind 4.665,3 T€ aus dem Notkredit für Ausgaben infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine enthalten.</p>		
427 11	112	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Grundschulen	17.250,0	22.550,0
(MG 04)			12.532,6	
		<p>Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.</p> <p>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02 und Tit. 0710 - 535 40.</p> <p>Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.</p>		
427 12	124	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Förderzentren	350,0	350,0
(MG 04)			987,6	
427 13	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Regionalschulen	0,0	0,0
(MG 04)			6,1	
		Künftig wegfallend.		
427 14	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gymnasien	2.900,0	2.900,0
(MG 04)			2.813,5	
427 15	127	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an berufsbildenden Schulen	0,0	0,0
(MG 04)			815,5	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 427 15

Erläuterungen:

Künftig wegfallend.

427 17	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe	850,0	850,0
(MG 04)			5.734,0	

427 18	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe	1.220,0	1.220,0
(MG 04)			1.673,9	

527 04	129	Reisekostenvergütungen	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Erläuterungen:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit dürfen Reisekostenvergütungen für Beschäftigte des "Vertretungsfonds" und der "Mobilen Vertretungsfeuerwehr" gezahlt werden.

536 04	111	Regiekosten für die Durchführung des Controllings zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall	20,0	20,0
(MG 04)			0,0	

671 11	112	Erstattungen für erteilten Unterricht an Grundschulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen	555,0	555,0
(MG 04)			460,9	

Erläuterungen:

Aus den Ansätzen der Titel 671 11 bis 671 17 der MG 04 werden insbesondere die Kosten erstattet

			2023
			T€
1.	für die Erteilung von Religionsunterricht (durch hauptamtliche und stundenweise beschäftigte Kirchenkräfte) an die Kirchen (§ 34 Abs. 3 SchulG)		
1.1	Katholische Kirche (Pauschal einschl. einer Reisekostenpauschale in Höhe von 10.226 €)		1.353,5
1.2	Evangelische Kirche (ohne BBS, s. Kap. 0615)		100,0
2.	Sonstige Erstattungen		111,5
Summe			1.565,0

671 12	124	Erstattungen für erteilten Unterricht an Förderzentren und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen	77,0	77,0
(MG 04)			12,3	

Erläuterungen:

Siehe Tit. 671 11 MG 04.

671 13	114	Erstattungen für erteilten Unterricht an Regionalschulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Künftig wegfallend.

671 14	114	Erstattungen für erteilten Unterricht an Gymnasien und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen	673,0	673,0
(MG 04)			760,6	

Erläuterungen:

Siehe Tit. 671 11 MG 04.

671 17	114	Erstattungen für erteilten Unterricht an Gemeinschaftsschulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen	260,0	260,0
(MG 04)			132,0	

Erläuterungen:

Siehe Tit. 671 11 MG 04.

Summe der Maßnahmegruppe 04	35.645,0	43.210,3
	26.536,7	

05 Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
537 05 (MG 05)	111	Landeseigene Regiekosten für internationale Schulleistungsvergleiche Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0 0,0	0,0
632 20 (MG 05)	129	Anteil des Landes an der Fortbildungsinitiative zur Entwicklung von Unterrichts- und Fortbildungsqualität in Mathematik QuaMath Erläuterungen: Voraussichtliche Bedarfe für die Haushaltsjahre 2024: 108,0 T€ 2025: 128,6 T€ 2026: 143,4 T€ 2027: 145,6 T€ 2028: 78,9 T€	0,0 0,0	88,0
632 49 (MG 05)	011	Anteil des Landes an den Kosten für einzelne Bildungs-Projekte der KMK Erläuterungen: Die KMK hat einzelne Bildungs-Projekte beschlossen, die von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel finanziert werden. Die finanzielle Abwicklung erfolgt durch das KMK-Sekretariat. Die Mittel werden veranschlagt insbesondere für die Anteile Schleswig-Holsteins an den Ausgaben für den Rat für deutsche Rechtschreibung sowie die Anteile an den Kosten des Deutsch-Polnischen Ausschusses für Bildungszusammenarbeit.	28,3 9,0	28,3
632 50 (MG 05)	111	Entwicklung von Bildungsstandards für die gymnasiale Oberstufe / Abituraufgabenpool Erläuterungen: Mit der Einführung von KMK- Bildungsstandards steht den Ländern ein bundesweit geltender Referenzrahmen zur Verfügung, der schrittweise durch die Normierung von Aufgaben zur Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards empirisch abgesichert wird. Neben den ab 2004 beschlossenen Bildungsstandards für den Primarbereich und die Sek. I wurden laut Beschluss der 319. KMK auch Bildungsstandards für die Sek II in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch erarbeitet. Begleitend hat das IQB laut Auftrag der 337. KMK illustrierende Lernaufgaben und Beispielaufgaben für die Abiturprüfung mit einem Erwartungshorizont sowie Bewertungshinweisen entwickelt und pflegt diesen Pool durch Einstellen weiterer Aufgaben, um damit an den Standards orientierte Veränderungen im Unterricht in der Sekundarstufe II zu unterstützen. Laut Beschluss der 342. KMK hat das IQB darüber hinaus eine "Konzeption für die Entwicklung und Nutzung eines Pools von Abiturprüfungsaufgaben sowie zur Beschreibung allgemeiner Kriterien für die Gestaltung, Korrektur und Bewertung standardbasierter Abiturprüfungsaufgaben" erarbeitet und begleitet und unterstützt den Prozess der Aufgabenerstellung für den von den Ländern genutzten gemeinsamen Pool von Abiturprüfungsaufgaben. In einem nächsten Schritt erfolgt - basierend auf dem Beschluss der 319. Plenarsitzung von 2007 - die Erarbeitung der Bildungsstandards für die Sek II in den Naturwissenschaften. Der Beginn der Arbeit an den Bildungsstandards in den naturwissenschaftlichen Fächern wurde von der 75. Amtschefscommission "Qualitätssicherung in Schulen" am 16.04.2015 auf das Jahr 2017 festgelegt. Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf 2023 (Berechnung der KMK).	42,0 33,6	54,0
632 51 (MG 05)	011	Anteil des Landes an den Kosten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und ihrer Einrichtungen Der Titel ist in Höhe von 52,5 T€ des Ansatzes nicht deckungsfähig (Ukraine-Mittel). Erläuterungen: Nach dem Abkommen der Ministerpräsidenten vom 20. Juni 1959 über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland stellt das Land Berlin zur Erledigung der laufenden Geschäfte der KMK und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen eine Dienststelle als Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Verfügung. Der Haushaltsvoranschlag des Sekretariats wird von der Kultusministerkonferenz aufgestellt, er bedarf der Zustimmung der Finanzminister der Länder mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Veranschlagt sind die Beiträge des Landes für das Sekretariat der Kultusministerkonferenz einschließlich der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen sowie für überregionale kulturelle Einrichtungen nach dem Königsteiner Schlüssel. 89,6 T€ Mehrbedarf 2023 für das KMK-Sekretariat gem. verabschiedetem Haushaltsplan 2022/23 sowie für zu erwartende Personalkostenersatzungen für Abordnungen usw. (+ 25,6 T€), für die ZAB wegen Ukraine (+ 52,5 T€), für aus 2022 geschobene Bedarfe des Sekretariats für Video-Anlage und Gutachten (+ 11,5 T€).	953,9 789,7	1.079,0
632 52 (MG 05)	129	Anteil des Landes an den Kosten der Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark" Erläuterungen: Anteil nach Königsteiner Schlüssel.	0,0 0,0	170,0
632 53 (MG 05)	129	Anteil des Landes an den Kosten für die Unterrichtung deutscher Kinder in der Hochgebirgsklinik Davos, Schweiz	18,0 7,4	18,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 632 53

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten Schleswig-Holsteins für die Unterrichtung deutscher Kinder in der Hochgebirgsklinik Davos/Schweiz aufgrund eines KMK-Beschlusses vom 31. Januar 1992. Die Auswahl der Lehrkräfte, die Schulaufsicht und die finanzielle Abwicklung erfolgen durch das Land Baden-Württemberg.

632 54	111	Anteil des Landes an den Kosten der Zentralstelle für Fernunterricht	3,0	3,0
(MG 05)			0,0	

Erläuterungen:

Anteil des Landes Schleswig-Holstein nach dem Königsteiner Schlüssel an der Finanzierung der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln gemäß Art. 10 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978.

Die Zentralstelle für Fernunterricht nimmt u.a. folgende Aufgaben wahr:

1. Fernkurse überprüfen, die in einem der vertragschließenden Länder durchgeführt oder vertrieben werden (gegen kostendeckende Gebühren),
2. Entwicklung des Fernunterrichtswesens beobachten,
3. Länder in Fragen des Fernunterrichts beraten,
4. Auskünfte über Fernkurse erteilen.

632 55	111	Anteil des Landes an den Kosten für das OECD-Projekt PISA-International und PISA-National sowie am PISA-Verbund (internationale Säule), Mitgliedschaft im Verein ZIB	214,6	249,6
(MG 05)			217,9	

Erläuterungen:

Das "Programme for International Student Assessment" (PISA) der OECD untersucht, inwieweit die Mitgliedsstaaten der OECD ihre Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen einer dynamisch sich entwickelnden Wissenschaftsgesellschaft vorbereiten. Dafür werden 15-Jährige getestet als der Altersjahrgang, der in den meisten OECD-Ländern noch der Schulpflicht unterliegt.

Die 328. KMK hat in Übereinkunft mit dem BMBF beschlossen, die Durchführung von internationalen Schulleistungsvergleichen zu institutionalisieren und damit zugleich die Bildungsforschung zu fördern. Hierzu wurde der Verein "Zentrum für internationale Vergleichsstudien" (ZIB) gegründet. Mitglieder des Vereins sind die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMBF, und die 16 Länder. Der Vorstand besteht aus je einem Vertreter der drei beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen, der School of Education an der Technischen Universität München (TUM: Vorstandsvorsitz), dem Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Frankfurt am Main und dem Institut für Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN) in Kiel.

Die von SH für das ZIB aufzubringenden Mittel ergeben sich aus der Vereinbarung zur Finanzierung der Stiftungsprofessuren sowie aus den Länderanteilen nach Königsteiner Schlüssel (Restkosten im Zusammenhang mit den Stiftungsprofessuren, Kosten für die Feldarbeit/DPC und anteilige Kosten für das nationale Projektmanagement).

35 T€ Mehrbedarf 2023 gem. Berechnung KMK.

632 56	111	Anteil des Landes an den Kosten des Nationalen Bildungsberichts der KMK	16,5	16,5
(MG 05)			16,4	

Erläuterungen:

Der in einem zweijährigen Abstand erscheinende gemeinsame Bildungsbericht der KMK und des BMBF soll einer breiten Öffentlichkeit darüber Auskunft geben, ob und inwieweit es dem deutschen Bildungswesen gelungen ist, den vielfältigen Anforderungen zu genügen. Darüber hinaus soll dieser Bericht erste Hinweise dafür liefern, in welchen Bereichen und in welchem Umfang für die Bildungspolitik Veränderungsbedarfe und Gestaltungsmöglichkeiten liegen.

632 57	112	Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten für TIMSS und IGLU	17,5	60,2
(MG 05)			28,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt für TIMSS 2019 / IGLU 2016.

Um im Grundschulbereich einen regelmäßigen internationalen Leistungsvergleich im Bereich Lesen in einem zeitlichen Längsschnitt sicherzustellen, hat die 313. KMK im Rahmen ihrer Konzeption für ein gemeinsames Bildungsmonitoring beschlossen, an den Zyklen der internationalen Erhebung von PIRLS/IGLU teilzunehmen (Laufzeit: 2009-2018).

Die 355. KMK hat beschlossen, an den Zyklen der internationalen Erhebung von TIMSS einschließlich eTIMSS (Computerbasierte Durchführung der Tests) und Mode-Effekt-Studie (psychometrische Absicherung der Vergleichbarkeit des neuen mit dem alten Testmodus, um einen Trendvergleich zu ermöglichen) teilzunehmen. Laufzeit der Kosten: 2017-2021. TIMSS soll laut KMK-Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring die IGLU-Studie zur Lesekompetenz inhaltlich ergänzen und umfassende Daten zu Kompetenzen deutscher Grundschüler/-innen am Ende der Grundschulzeit in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften im internationalen Vergleich zur Verfügung stellen.

Die Daten von TIMSS und IGLU ergänzen die für den gemeinsamen Bildungsbericht von Ländern und Bund notwendigen Informationen für den Primarbereich.

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf 2023 (Berechnung der KMK).

632 58	111	Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich (IQB) an der Humboldt-Universität Berlin	314,5	409,5
(MG 05)			232,9	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 632 58

Erläuterungen:

Schleswig-Holstein beteiligt sich an den Kosten des im Jahr 2004 an der Humboldt-Universität Berlin gegründeten Wissenschaftlichen Instituts der Länder zur Qualitätssicherung im Bildungsbereich (IQB), das auf Beschluss der 322. KMK ab September 2009 auf Dauer gestellt wurde.

632 59	111	Anteil des Landes an den Kosten der Bund-Länder-Initiative zur Förderung leistungsstarker oder potenziell leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler	170,0	212,0
(MG 05)			96,9	

Erläuterungen:

Mit Beschluss der 356. Kultusministerkonferenz am 10. November 2016 vereinbarten Bund und Länder eine gemeinsame Förderinitiative mit dem Ziel, die Entwicklungsmöglichkeiten von leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern zu verbessern. Die Initiative wird ab dem Schuljahr 2017/18 umgesetzt und ist ausgelegt auf eine Laufzeit von zehn Jahren. Die Zahl der pro Land teilnehmenden Schulen wie auch der Anteil an dem durch die Länder einzubringenden Kostenbeitrag wird jeweils gemäß Königsteiner Schlüssel ermittelt.

Mehrkosten ab 2023 für die zweite Phase der B-L-Initiative. Ab 2024 beträgt der Anteil S-H an 7,5 Mio. Euro für die Länderseite vs. rd. 255 T€.

684 05	111	Zuschüsse an den Bundeselternrat	1,6	1,6
(MG 05)			1,6	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vgl. auch Titel 538 06 MG 06.

685 01	111	Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten der hauptamtlichen Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung in Berlin	10,3	10,3
(MG 05)			0,0	

Erläuterungen:

Die Deutsche Schulsportstiftung ist Träger des unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten stehenden Bundeswettbewerbs der Schulen "Jugend trainiert für Olympia/Jugend trainiert für Paralympics". Die Geschäftsstelle wurde eingerichtet, um am Austragungsort der Bundesfinalveranstaltungen in Berlin den nicht ehrenamtlich zu leistenden inhaltlichen und organisatorischen Arbeitsaufwand zu bewältigen. Die Länder haben mit der Deutschen Schulsportstiftung eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Finanzierung der Geschäftsstelle soll nach Königsteiner Schlüssel erfolgen.

Summe der Maßnahmegruppe 05

1.790,2	2.400,0
1.433,5	

06 Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit 0710 - MG 21.

427 09	129	Beschäftigungsentgelte im Rahmen der Sprachförderung	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

525 06	112	Qualifizierung von Vertretungskräften	250,0	250,0
(MG 06)			14,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Fortbildung von Personen ohne Lehramtsausbildung (z. B. Meister, Erzieher, Bachelor) im Schulbereich zur Umsetzung der Lehrkräftegewinnungsstrategie.

Umfasst sind auch Fortbildungskosten für Schulverwaltungskräfte.

526 06	111	Vorbereitung und Durchführung von Tagungen und Kongressen, Einrichtung von Arbeitskreisen und Fachausschüssen zu schulpolitischen Grundsatzfragen	46,1	46,1
(MG 06)			0,2	

Erläuterungen:

Die Mittel sind u. a. veranschlagt für Veranstaltungen der einzelnen Schularten, insbesondere im Hinblick auf Veränderungen im Bildungswesen und deren Folgewirkungen sowie für jährliche Sitzungen für Vertreterinnen und Vertreter der Europaschulen in Schleswig-Holstein.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
526 16 (MG 06)	129	Finanzierung einer Vorstudie zu einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware Weggefallen	0,0 0,0	0,0
534 15 (MG 06)	129	Durchführung des Programms Erasmus + Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0710 - 282 16 sowie bei Titel 0710 - 359 06 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 534 16 verausgabt werden. Erläuterungen: Bei Erasmus + geht es um den europäischen schulischen Austausch insbesondere von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Personal, aber auch um die Einladung ausländischer Gäste (EU). Im Rahmen der Programmdurchführung sollen vor allem Reise- und Fortbildungskosten für diesen Austausch durch das MBWFK vereinnahmt bzw. verausgabt werden. Ein Teil der Mittel des PAD für Erasmus + steht darüber hinaus als Verwaltungskostenpauschale für die Mittelverwaltung bzw. die Projektbegleitung zur Verfügung.	20,0 0,5	20,0
534 16 (MG 06)	129	Umsetzung der Internationalisierungsstrategie für Schulen Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0710 - 282 16 sowie bei Tit. 0710 - 359 06 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 534 15 MG 06 verausgabt werden.	73,6 0,0	73,6
535 06 (MG 06)	129	Durchführung des "Programms für lebenslanges Lernen" mit EU-Mitteln Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 272 01 geleistet werden. Erläuterungen: Für die Durchführung des "Programms für lebenslanges Lernen" stellt die EU Mittel zur Verfügung. Dieses Programm bildet das gemeinsame Dach für alle Bildungs- und Berufsbildungsprogramme.	0,0 0,0	0,0
535 08 (MG 06)	129	Wissenschaftliche Untersuchung "Schüler ohne Abschluss" Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0 0,0	0,0
535 09 (MG 06)	129	Wissenschaftliche Begleitung der Implementierung des Landeskonzepts zum Schulabsentismus	0,0 0,0	0,0
535 16 (MG 06)	114	Durchführung von Konferenzen, Veranstaltungen und Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) Erläuterungen: Im Jahr 2020 haben die ersten BNE-Konferenzen zur Weiterentwicklung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) stattgefunden. In den Jahren 2021 und 2022 sollen weitere Veranstaltungen und Projekte folgen, um das Thema zu verstetigen. Aus dem Titel dürfen alle Ausgaben zur Durchführung von Konferenzen, Veranstaltungen und Projekten zur BNE geleistet werden.	63,0 47,8	63,0
536 06 (MG 06)	114	Begabungsförderung Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden. Erläuterungen: Die Mittel werden für alle Maßnahmen verwendet, die der Begabungs- und Begabtenförderung dienen. Ziel ist - im Sinne eines stärkenorientierten Ansatzes, von dem alle Schülerinnen und Schüler profitieren - Begabungen frühzeitig zu erkennen und Schülerinnen und Schülern vielfältige Förder- und Beratungsoptionen zu eröffnen. Dabei geht es darum, nicht nur bereits erkannte Begabungen zu vertiefen und weiter zu entwickeln, sondern Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, durch attraktive Lernangebote ihre Stärken und Begabungsschwerpunkte überhaupt erst zu entdecken. Die Bildung von schulartübergreifenden Netzwerken soll dazu beitragen, Brüche in den Lernbiografien zu vermeiden und Kontinuität der Förderung und Beratung im Übergang zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen vom Elementarbereich über die Primar- und Sekundarstufe bis in den Tertiärbereich zu ermöglichen. Die Maßnahmen beziehen sich auf drei Handlungsfelder: 1. Beratung 2. Begabungs- und Begabtenförderung innerhalb der Kindertagesstätten und Schulen 3. Außerunterrichtliche Begabungs- und Begabtenförderung	204,0 164,6	204,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
536 08 (MG 06)	129	Umsetzung pädagogischer Begleitmaßnahmen des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch	60,0 45,0	60,0
Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen alle anfallenden pädagogischen Begleitmaßnahmen des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch abgewickelt werden. Diese Erläuterung ist verbindlich. Das EU-Programm wird über 2024 hinaus fortgesetzt.				
536 09 (MG 06)	129	Durchführung "Schulklassen auf dem Bauernhof"	100,0 31,7	100,0
Erläuterungen: Weiterentwicklung des Projekts. Es sollen möglichst alle Klassen partizipieren können.				
536 14 (MG 06)	129	Ausgaben für die Durchführung der Mathematik-Olympiade	50,0 23,4	50,0
Erläuterungen: Vgl. Tit. 684 23 MG 06.				
536 16 (MG 06)	114	Initiativen zur Stärkung der Naturwissenschaften	100,0 65,1	100,0
Erläuterungen: Aufgrund einer hohen Nachfrage nach Absolventen in den MINT-Fächern und einer steigenden Anzahl von Studienabbrechern besteht ein großer Handlungsbedarf, die Naturwissenschaften zu stärken. Zu diesem Zweck wurden folgende Vorhaben zur Förderung naturwissenschaftlich-technischer Interessen bei Schülerinnen und Schülern sowohl im Sinne einer Breiten- als auch einer Spitzenförderung auf den Weg gebracht, die nun fortgeführt werden sollen: - Förderung von Wettbewerbsarbeiten durch Einbinden von Wissenschaftlern, Schülerlaboren und wissenschaftlichen Einrichtungen, - Förderung des naturwissenschaftlichen-technischen Interesses und Forschens durch technisch ausgerichtete Landeswettbewerbe, ein jährliches Sommercamp mit Forschungsprojekten wechselnder Thematik, - Qualitätssicherung im MINT-Bereich insbesondere durch Unterstützung der MINT EC-Schulen und MINT-Schulen SH sowie von Einzelprojekten, - Fortführung eines Transfers Wissenschaft Schule durch den Weiterausbau von naturwissenschaftlich-technischen Netzwerken im Land, an denen dieser Transfer vorwiegend durch Wissenschaftler stattfindet. Die Vorhaben dienen auch der Begabungs- und Begabtenförderung im MINT-Bereich, in dem für Jugendliche viele Zukunftschancen liegen (vgl. Titel 536 06 MG 06).				
536 20 (MG 06)	114	Durchführung der MINT-Akademie im Netzwerk Schülerforschungszentren Schleswig-Holstein	500,0 499,5	125,0
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 10 geleistet werden, soweit sie nicht bei Tit. 685 08 verwendet werden. 375,0 T€ umgesetzt nach Tit. 685 08 MG 06.				
Erläuterungen: Zur Intensivierung der Talentförderung im MINT-Bereich ist in Kooperation mit Schulen, Wissenschaft, Wirtschaft und Stiftungen ein flächendeckendes Angebot zu entwickeln. Es sollen MINT-Stützpunkte unter Einbindung und Anbindung des bestehenden Netzwerkes aufgebaut werden. Es handelt sich um eine anteilige Finanzierung, da die Kooperationspartner ebenfalls einen Beitrag leisten.				
537 06 (MG 06)	129	Allgemeine schulische Zwecke	2.404,0 1.012,6	932,0
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 10 geleistet werden. Weitere Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.				
Nicht in Anspruch genommene Ausgaben (Corona-Mittel) können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.				

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 537 06

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Wettbewerbe	50,0
2.	Unterstützung schulischer Wettbewerbe durch Zuschüsse zu Teilnahmegebühren und Reisekosten für Schüler/innen und Betreuer	34,0
3.	Schultheaterwoche	48,0
4.	Kulturschule	5,0
5.	Woche des Kunstunterrichts	3,6
6.	Unesco-Projekt-Schulen	2,0
7.	Schultheater der Länder	10,4
8.	Israeltag	15,0
9.	Europaschulen	40,0
10.	Sonstiges	24,0
Summe		232,0

Im Soll 2023 sind 700,0 T€ aus dem Corona-Nothilfen-Programm enthalten.

538 06 (MG 06)	111	Kosten für die Tätigkeiten der Landeselternbeiräte	25,1	25,1
			14,3	

Erläuterungen:

Landeselternbeiräte werden jeweils gebildet für

1. Grundschulen und Förderzentren,
2. Gymnasien,
3. Gemeinschaftsschulen und
4. Berufsbildende Schulen (seit 2021 ist das SHIBB zuständig, dort sind auch die Mittel veranschlagt)

Gemäß § 75 SchulG trägt das Land die Kosten für die Tätigkeit der Landeselternbeiräte im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel.

539 06 (MG 06)	111	Kosten für die Tätigkeiten der Landesschülervertretungen	55,0	55,0
			18,7	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Landesschülervertretungen (LSV) sind gebildet worden für

1. Gymnasien,
2. Gemeinschaftsschulen,
3. Berufsbildende Schulen,
4. Förderzentren.

Das Land trägt die Kosten der Landesschülervertretungen im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel (§ 80 i.V.m. § 83 SchulG).

541 03 (MG 06)	114	Ausgaben für die Erstellung eines zeitgemäßen Lehrwerks für den Dänisch-Unterricht in der Sek. I	0,0	0,0
			0,0	

Weggefallen

542 06 (MG 06)	129	Ostseeprojekt (Baltic Sea Projekt BSP) im Rahmen der UNESCO-Projektschule	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Im Rahmen des UNESCO-Schulnetzes werden 12 langfristig angelegte Flagship-Projekte durchgeführt, dazu gehört das 1989 ins Leben gerufene Ostseeprojekt (Baltic Sea Projekt, BSP). Vom 1. August 2000 bis zum 31. Juli 2003 hatte das Land Schleswig-Holstein für die Bundesrepublik Deutschland die internationale Koordination.

544 06 (MG 06)	129	Zentrale Abschlüsse Sek. I und Sek. II	346,0	346,0
			151,5	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 544 06

Erläuterungen:

In Schleswig-Holstein werden seit dem Schuljahr 2007/08 für die Sekundarstufe II und seit dem Schuljahr 2008/09 für die Sekundarstufe I zentrale Abschlussprüfungen durchgeführt, um für alle Schülerinnen und Schüler vergleichbare Prüfungsanforderungen zu stellen, die Orientierung an den Bildungsstandards zu verstärken, Impulse für die Weiterentwicklung des Unterrichts zu geben und die Lehrkräfte von der aufwändigen Entwicklung jährlicher Prüfungsaufgaben zu entlasten. Darüber hinaus leisten die Ergebnisse zentraler Abschlussprüfungen für die Schulen einen wichtigen Beitrag zur Unterrichts- und Schulentwicklung.

Für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die im Verlauf der Sekundarstufe I zugewandert sind und über so geringe Englischkenntnisse verfügen, dass eine Teilnahme an der Englischprüfung nicht sinnvoll erscheint, wird seit dem Schuljahr 2011/2012 eine zentrale Herkunftssprachenprüfung angeboten. Die Anzahl der Teilnehmenden und der Herkunftssprachen sowie daraus folgend der Prüfungen steigt stetig an.

Mit dem Ziel, die Transparenz von Leistungsanforderungen zu erhöhen und Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu gewährleisten, nimmt Schleswig-Holstein darüber hinaus teil am länderübergreifenden Projekt "Gemeinsame Aufgabenteile in schriftlichen Abiturprüfungen". Im Frühjahr 2014 wurden erstmals im Fach Deutsch länderübergreifend entwickelte Aufgaben eingesetzt. Mathematik und Englisch folgten ab 2015. Die KMK hat beschlossen, für die Abiturprüfungen ab 2017 standardbasierte Prüfungsaufgaben für die Länder zur Verfügung zu stellen. Für die Entwicklung eines entsprechenden "Abituraufgabepools" sind Arbeitsgruppen eingerichtet worden, an denen auch SH teilnimmt.

671 07 (MG 06)	129	Erstattungen im Rahmen des Enrichment-Programms	100,0 29,9	100,0
--------------------------	-----	--	----------------------	--------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind insbesondere Erstattungen an Enrichment-Verbünde, z.B. für Aufwendungen für externe Kursleiter.

681 07 (MG 06)	129	Zuwendungen für Maßnahmen im Rahmen der Sprachförderung	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

684 23 (MG 06)	129	Zuwendung zur Förderung der Mathematik-Olympiade	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt 138

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 138

Davon fällig Haushaltsjahr 2025

Davon fällig Haushaltsjahr 2026

Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff

Erläuterungen:

Zuwendung. Vgl. Tit. 536 14 MG 06.

Die Europa-Universität Flensburg, Abt. Mathematik und ihre Didaktik, wird die Organisation und Ausrichtung der Bundesrunde der Mathematik-Olympiade 2024 durchführen. Hierfür sind 2024 Mittel für eine finanzielle Förderung der EUF in Höhe von 137,5 T€ einzuplanen. Die im Jahr 2023 entstehenden Kosten werden aus den vorgesehenen Eigenmitteln der EUF gedeckt. Die Mathematik-Olympiade ist einer der ältesten mathematischen Schülerwettbewerbe in Deutschland: Erstmals durchgeführt im Schuljahr 1961/1962 beteiligen sich derzeit Jahr für Jahr bundesweit ca. 200.000 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3-13 in vier Runden an diesem von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Wettbewerb.

Höhepunkt ist im Mai bzw. Juni die vierte und letzte Runde des Wettbewerbs, die Bundesrunde. Die Gastgeberschaft der Bundesrunde rotiert dabei durch die 16 Bundesländer und nach der letztmaligen Durchführung 2009 in Lübeck fällt dieses Vorrecht 2024 wieder an Schleswig-Holstein.

Das MBWFK fördert seit mehreren Jahren die Organisation und Durchführung der Mathematik-Olympiade in Schleswig-Holstein. Um die Durchführung der Bundesrunde 2024 im Land zu garantieren, ist eine finanzielle und personelle Förderung des Projekts notwendig. Hierfür wird eine VE in Höhe der 2024 von der EUF benötigten Mittel ausgebracht. Die entsprechende Mitelmanmeldung erfolgt zur Haushaltsaufstellung 2024 im Rahmen der Deckungsfähigkeit insbesondere mit Titel 536 14.

684 25 (MG 06)	129	Zuwendung für das Projekt "iDEEE.schule"	0,0 0,0	76,0
--------------------------	-----	---	-------------------	-------------

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 25

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	152
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	76
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	76
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Projektmittel ab 2023 für die Forführung des Projekts iDEEE.schule. Zielsetzung des Projekts ist die flächendeckende Verbreitung von Materialien für Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen und Unternehmen, die politische und ökonomische Bildung miteinander verzahnen. Für die geplante Projektdauer von drei Jahren ist eine VE 2023 i.H.v. insgesamt 152,0 T€ veranschlagt.

685 07	114	Zuwendung an die CAU für die Beratungsstelle MIND	36,0	36,0
(MG 06)			36,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	144
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	36
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	36
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	36
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	36

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Zuwendung an die CAU für die Beratungsstelle MIND wurde 2019 für insgesamt 5 Jahre bewilligt, um den Bestand der Beratungsstelle zu sichern.

Die Beratungsstelle MIND soll auch ab 2024 Bestand haben. Hierfür werden die VE benötigt.

Die Beratungsstelle MIND führt Hochbegabungsdiagnostik durch und berät hierzu Kinder, Eltern und Lehrkräfte.

Sie gewährleistet mit ihrer Arbeit darüber hinaus einen direkten Transfer zwischen Forschung und Praxis, der in beide Richtungen wirksam ist.

Die Belastung des Haushalts 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre stellt sich wie folgt dar:

	2023
	T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	36,0
Summe	36,0

685 08	129	Zuwendungen im Rahmen der MINT-Akademie im Netzwerk Schüler-	0,0	375,0
(MG 06)		forschungszentren Schleswig-Holstein	0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	375
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	375
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	375
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	375

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 10 geleistet werden, soweit sie nicht bei Tit. 536 20 verwendet werden.

375,0 T€ umgesetzt von Tit. 536 20 MG 06.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 685 08

Erläuterungen:

Zuwendung.

Zur Intensivierung der Talentförderung im MINT-Bereich ist in Kooperation mit Schulen, Wissenschaft, Wirtschaft und Stiftungen ein flächendeckendes Angebot zu entwickeln. Es sollen MINT-Stützpunkte unter Einbindung und Anbindung des bestehenden Netzwerkes aufgebaut werden. Es handelt sich um eine anteilige Finanzierung, da die Kooperationspartner ebenfalls einen Beitrag leisten.

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 ist erforderlich, um mehrjährige Projekte fördern zu können.

686 06	129	Zuwendungen zur Förderung der Bildungsberatung für deutsche Sinti und Roma	235,0	235,0
(MG 06)			235,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	705
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	235
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	235
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	235
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Bildungsberaterinnen und Bildungsberater unterstützen die Kinder der Minderheit der deutschen Sinti und Roma in den allgemeinbildenden Schulen, Förderzentren und berufsbildenden Schulen. Sie erhöhen durch ihre Begleitung im Unterricht und beim Lernen am anderen Ort die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen und ermöglichen somit auch deren erfolgreiche Übergänge im schulischen Bildungsweg.

Der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein, beschäftigt für die Projektumsetzung qualifizierte Bildungsberaterinnen und Bildungsberater der deutschen Sinti und Roma. Das Projekt soll ab dem 1.8.2023 verlängert werden.

Die Belastung des Haushalts 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre stellt sich wie folgt dar:

	2023
	T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	235,0
Summe	235,0

919 06	851	Zuführung an die Rücklage EU-Mittel Erasmus+	0,0	0,0
(MG 06)			191,8	

Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. 0710 - 534 15 sowie bei Tit. 0710 - 535 16.

Summe der Maßnahmegruppe 06	4.667,8	3.271,8
	2.581,6	

07 Zuschüsse an deutsche Privatschulen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Titeln der Maßnahmegruppe 09.

Nicht für Zuschüsse in Anspruch genommene Mittel in Maßnahmegruppe 07 und Maßnahmegruppe 09 dürfen in eine Rücklage eingestellt werden.

Die Ansätze in Maßnahmegruppe 07 und Maßnahmegruppe 09 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710-359 07 sowie zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0710-119 02 überschritten werden.

684 02	115	Zuschüsse an private allgemeinbildende Schulen (ausgenommen Waldorfschulen)	40.484,4	43.836,1
(MG 07)			37.372,9	

Erläuterungen:

Mehrbedarf wegen gestiegener Schülerkostensätze aufgrund Anstiegs des Verbraucherpreisindex (Sachkostenanteil), angehobener Investitionskostenpauschale und Anstiegs der Personalkosten für die öffentlichen Schulen (Personalkostenanteil). Darüber hinaus wegen gestiegener Schülerzahlprognosen der Ersatzschulträger für 2023 sowie wegen Schulneugründungen, die nach zwei Jahren Wartezeit in die Bezuschussung kommen.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 02

Gemäß §§ 119 ff. SchulG in der jeweils geltenden Fassung gewährt das Land bei Bedarf Trägern von Ersatzschulen in freier Trägerschaft Zuschüsse zu den laufenden Kosten und den Kosten der Lehrkräfte.

Veranschlagt ist der geschätzte voraussichtliche Bedarf für die Zahlung von Zuschüssen für folgende allgemeinbildende Ersatzschulen:

1. Heil- und Erziehungsinstitut "Haus Arild" in Bliestorf - Förderzentrum für Kinder mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" und dem Schwerpunkt "geistige Entwicklung"
2. Kinder- und Jugendheim Friedrichshulde in Schenefeld - Förderzentrum für Kinder mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" und dem Schwerpunkt "geistige Entwicklung"
3. Rudolf-Steiner-Schule für Seelenpflege-bedürftige Kinder in Kiel - Förderzentrum für Kinder mit dem Schwerpunkt "geistige Entwicklung"
4. Paul-Burwick-Schule in den Vorwerker Heimen Lübeck - Förderzentrum für Kinder mit dem Schwerpunkt "geistige Entwicklung"
5. Schülerschule Schenefeld - Schule für Grund- und Gemeinschaftsschülerinnen und -schüler und Kinder mit den Schwerpunkten "Lernen" sowie "geistige Entwicklung"
6. Privatschule Düsternbrook in Kiel -Gemeinschaftsschule -
7. Landerziehungsheim Stiftung Louisenlund in Güby - Gymnasium -
8. Christliche Schule Kiel - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule -
9. Pädagogium Bad Schwartau - Gymnasium -
10. Freie Schule Leben und Lernen Preetz - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule-
11. Leibniz-Schule Elmshorn - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule - / - Gymnasium -
12. Club of Rome-Schule Lernwerft - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule -
13. Ostseeschule Flensburg - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule -
14. Leibniz Schule Kaltenkirchen - Grundschule - / -Gemeinschaftsschule- / -Gymnasium -
15. Freie Grundschule Quickborn - Grundschule -
16. Internat Schloss Rohlstorf - Gemeinschaftsschule 5-10 -
17. Privatschule Mittelholstein Rendsburg - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule - / - Gymnasium -
18. Johannes-Prassek-Schule Lübeck - Grundschule -
19. Privatschule Mittelholstein-Außenstelle Gnutz - Grundschule -
20. Evangelische Schule Gülzow - Grundschule -
21. Next - Christliche Schule Elmshorn - Grundschule -
22. Privatschule Mittelholstein - Außenstelle Neudorf-Bornstein - Grundschule -
23. INFINITA-Schule Steinhorst - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule -
24. Freie Gemeinschaftsschule Quickborn
25. Grundschule Louisenlund
26. Freie Dorfschule Lübeck - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule -
27. Privatschule Oldenswort - Grundschule -
28. Freie Schule Mölln - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule -
29. Montessori-Schule Fehmarn - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule 5-10 -
30. ISC-International School Campus Pinneberg - Grundschule- / - Gemeinschaftsschule 5-10 -
31. Freiwärts Demokratische Schule Wohltorf - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule 5-10 -
32. Montessori-Schule Gudow - Grundschule -
33. Evangelische Schule Siebeneichen - Grundschule -
34. BALTICA Freie Schule - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule 5-10 -

684 03	128	Zuschüsse an private berufsbildende Schulen	8.046,8	8.207,7
(MG 07)			5.384,4	

Erläuterungen:

Gemäß §§ 119 ff. SchulG in der jeweils geltenden Fassung gewährt das Land bei Bedarf Trägern von Ersatzschulen in freier Trägerschaft Zuschüsse zu den laufenden Kosten und den Kosten der Lehrkräfte.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 03

Veranschlagt ist der geschätzte voraussichtliche Bedarf für die Zahlung von Zuschüssen für folgende berufsbildende Ersatzschulen:

1. Kleemannschule, Kiel
 - BGJ
 - BOS Wirtschaft
 - BFS Fachrichtung Wirtschaft
 - BFS III kfm. Assistenten Datenverarbeitung
 - BFS III kfm. Assistenten Fremdsprachen
 - FS Wirtschaft (Vollzeit/Teilzeit)
 - BG
2. Bildungszentrum Mortzfeld, Lübeck
 - BGJ
 - BFS Fachrichtung Wirtschaft
 - BFS III kfm. Assistenten Datenverarbeitung
 - BFS III kfm. Assistenten Fremdsprachen
 - BG
 - FOS Wirtschaft Vollzeit
 - FS Wirtschaft
 - BOS Wirtschaft
3. Techniker Fachschule Kiel e.V., Kiel, Vollzeit, Teilzeit
4. Gisa-Feuerberg-, Besondere Fachschule für Heilerzieher, Lübeck
 - FS Sonderpädagogik Vollzeit
 - FS Sonderpädagogik berufsbegleitend
5. Lebensmittelinstitut KIN e.V., Fachschule für Lebensmitteltechnik, Neumünster
 - FS für Lebensmitteltechnik (Voll- und Teilzeit)
6. Kieler Institut für Gymnastik und Tanz, Kiel
7. Physikalisch-Technische Lehranstalt, Wedel
 - BFS - phys.-techn. Assistenten
 - BFS - kaufm. Assistenten DV
8. Technische Schule Bernd Blindow, Raisdorf
 - BFS pharmazeutisch-technische Assistenten
9. IBAF Rendsburg
 - FS für Gehörlose
10. Fachschule Nord - FS für Sonderpädagogik
11. Ludwig Fresenius Schulen, Lübeck
 - BFS Sozialpädagogik
 - BFS Erzieher
 - BFS Pharmazie

684 09	115	Zuschüsse für Waldorfschulen	31.182,2	31.805,8
(MG 07)			30.881,1	

Erläuterungen:

Gemäß §§ 119 ff. SchulG in der jeweils geltenden Fassung gewährt das Land bei Bedarf Trägern von Ersatzschulen in freier Trägerschaft Zuschüsse zu den laufenden Kosten und den Kosten der Lehrkräfte.

Veranschlagt ist der geschätzte voraussichtliche Bedarf für die Zahlung von Zuschüssen für folgende Waldorfschulen:

1. Freie Waldorfschule in Kiel
2. Freie Waldorfschule in Elmshorn
3. Freie Waldorfschule in Itzehoe
4. Freie Waldorfschule in Kaltenkirchen
5. Freie Waldorfschule in Eckernförde
6. Freie Waldorfschule in Lübeck
7. Freie Waldorfschule in Neumünster
8. Freie Waldorfschule in Flensburg
9. Freie Waldorfschule in Ostholstein
10. Freie Waldorfschule in Wöhrden
11. Freie Waldorfschule in Bargteheide
12. Neue Waldorfschule Rendsburg

684 15	115	Zuschüsse an Privatschulen für Schülerbeförderung	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

686 07	115	Zuwendungen an das Waldorflehrerseminar	153,4	153,4
(MG 07)			153,4	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 686 07

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Seit 2020 wird das Waldorflehrerseminar im Rahmen einer Zuwendung gefördert.

919 07 (MG 07)	851	Zuführung an die Rücklage zur Privatschulfinanzierung	0,0	0,0
			0,0	

Der Rücklage dürfen die Mittel zugeführt werden, die bei den Titeln der Maßnahmegruppen 07 und 09 nicht für Zuschüsse in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 07	79.866,8	84.003,0
	73.791,8	

09 Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Titeln der Maßnahmegruppe 07.

Nicht für Zuschüsse in Anspruch genommene Mittel in Maßnahmegruppe 09 und Maßnahmegruppe 07 dürfen in eine Rücklage eingestellt werden.

Die Ansätze in Maßnahmegruppe 09 und Maßnahmegruppe 07 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710-359 07 sowie zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0710-119 02 überschritten werden.

684 04 (MG 09)	113	Zuschüsse für dänische Ersatzschulen - Grundschulen -	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vgl. Titel 684 12.

684 10 (MG 09)	115	Zuschüsse für dänische Ersatzschulen - Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen -	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vgl. Titel 684 12.

684 11 (MG 09)	125	Zuschüsse für dänische Ersatzschulen - Sonderschulen/Förderzentren Lernen -	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vgl. Titel 684 12.

684 12 (MG 09)	115	Zuschuss an den Dänischen Schulverein für die Schulen der dänischen Minderheit	45.040,8	45.941,6
			42.988,1	

Erläuterungen:

Der Dänische Schulverein - als Träger der Schulen der dänischen Minderheit - erhält einen Gesamtzuschuss für das Jahr 2022. Der Gesamtzuschuss setzt sich aus den Einzelbeträgen nach § 124 Absatz 2 SchulG zusammen. Die Verteilung der Zuschüsse auf die Schulen der dänischen Minderheit im Einzelnen erfolgt eigenverantwortlich durch den Schulträger.

Summe der Maßnahmegruppe 09	45.040,8	45.941,6
	42.988,1	

10 Prüfungsvergütungen für nachträgliche Abschlussprüfungen für Nichtschüler, für Abiturprüfungen u.a.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

427 06 (MG 10)	113	Prüfungsvergütungen für den nachträglichen Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	82,0	82,0
			81,5	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 427 06

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen an Lehrkräfte als Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Fremdenprüfungen zur Erlangung des "Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses" (§ 140 SchulG).

427 07	114	Prüfungsvergütungen für den nachträglichen Mittleren Schulabschluss	60,0	60,0
(MG 10)			41,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen an Lehrkräfte als Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Fremdenprüfungen zur Erlangung des "Mittleren Schulabschlusses" (§ 140 SchulG).

427 08	114	Prüfungsvergütungen für Fachhochschulprüfungen sowie für Latein- und Abiturprüfungen u.a.	60,0	60,0
(MG 10)			50,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind v.a. die Prüfungsvergütungen an Lehrkräfte der Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Fremdenprüfung für Fachhochschulprüfungen sowie für Latein- und Abiturprüfungen.

547 16	111	Tagungskosten, Nebenkosten i. S. d. BRKG u.a.	0,0	0,0
(MG 10)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Übernahme von Sachkosten wie Saalmieten etc., die nicht bei den Titeln 427 06 bis 427 08 abgerechnet werden können.

Summe der Maßnahmegruppe 10

	202,0	202,0
	173,5	

11 Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie zusätzlich einseitig deckungsfähig zugunsten Titel 0710 - 525 30.

Erläuterungen:

Bei den Titeln 527 11 bis 527 15 werden Mittel insbesondere für Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern, für Betriebspraktika, verschiedene Schulorte, Schulleiterdienstversammlungen, Verkehrs- und Sportoberte und Kreisfachberater veranschlagt.

527 11	112	Grundschulen - Reisekosten Inland -	35,0	35,0
(MG 11)			18,3	

Erläuterungen:

Gezahlt werden dürfen auch Reisekosten für Schulverwaltungskräfte.

527 12	124	Förderzentren - Reisekosten Inland -	153,0	153,0
(MG 11)			48,0	

527 13	114	Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe - Reisekosten Inland -	70,0	70,0
(MG 11)			28,0	

527 14	114	Gymnasien - Reisekosten Inland -	80,0	80,0
(MG 11)			9,3	

527 15	114	Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe - Reisekosten Inland -	55,0	55,0
(MG 11)			6,0	

527 17	111	Alle Schularten - Reisekosten Ausland -	0,0	0,0
(MG 11)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

527 20	111	Reisekosten untere und oberste Schulaufsicht	107,0	107,0
(MG 11)			62,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen insbesondere für Dienstreisen der unteren Schulaufsicht (Schulrätinnen und Schulräte) und der obersten Schulaufsicht (Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte des Ministeriums). Es dürfen auch sonstige Reisekostenvergütungen gezahlt werden, die in den schulaufsichtlichen Abteilungen des Ministeriums entstanden sind.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
547 11 (MG 11)	111	Tagungskosten, Nebenkosten i. S. d. BRKG u.a.	0,0 11,1	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Übernahme von Sachkosten wie Saalmieten etc., die nicht bei den Titeln 527 11 bis 527 20 abgerechnet werden können.				
Summe der Maßnahmegruppe 11			500,0 182,7	500,0
12 Maßnahmen zur Förderung des Schulsports				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Maßnahmen im Bereich des Schulsports.				
536 12 (MG 12)	129	Fördermaßnahmen Dritter zugunsten des Schulsports	0,0 0,0	0,0
Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.				
538 12 (MG 12)	129	Ausgaben zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports	235,0 220,1	235,0
Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 381 01 überschritten werden.				
Erläuterungen:				
2023 stehen aus der Lotteriezweckabgabe nach Aufteilung auf die Förderzwecke (§ 7 Abs. 4 Ziff. 1.-6. GlüStV 2021 AG SH und § 3 Abs. 2 LottZwAbgVO) 200,0 T€ zur Verfügung (s. Tit. 0710 - 381 01). Der außerunterrichtliche Schulsport soll in verschiedener Weise gefördert werden, z.B. durch Fortbildung von Lehrkräften, Durchführung von Sportwettbewerben, Durchführung von Sport-Arbeitsgemeinschaften.				
547 12 (MG 12)	129	Förderung schulsportlicher Projekte und Maßnahmen	155,0 16,2	155,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt zur Förderung schulsportlicher Projekte und Maßnahmen, z.B. Jugend trainiert für Olympia, Sportlehrertage, Kreisschulsportbeauftragte, Bundesjugendspiele, Sport-AG's, Sportklassen.				
Summe der Maßnahmegruppe 12			390,0 236,3	390,0
13 Bildungsketten - Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Titeln der MG 18 und der MG 22. Die Ansätze dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen zweckgebundenen Einnahmen bei Tit. 119 06, Tit. 231 03 und Tit. 282 13 überschritten werden.				
427 03 (MG 13)	129	Beschäftigungsentgelte im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf	60,0 0,0	65,0
Erläuterungen:				
Mehrbedarf für Kostensteigerung bzw. Inflation.				
525 13 (MG 13)	129	Personalqualifizierung	0,0 0,0	0,0
534 03 (MG 13)	129	Regiekosten im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf	93,0 109,4	123,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 534 03

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	492
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	123
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	123
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	123
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	123

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 ist für schuljahresbezogene Verträge für Veranstaltungen erforderlich. Strukturelle Erhöhung zur Fortsetzung und Ausweitung des Projekts ab 2023.

543 13	129	Angebote für die Berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen	1.285,0	1.371,5
(MG 13)			841,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	5.488
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.372
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.372
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.372
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	1.372

Erläuterungen:

Für die Berufseinstiegsorientierung sollen insbesondere angeboten werden: Kompetenzfeststellung als Regelangebot, Berufsfelderprobung, angepasstes Coaching und Bildungsbegleitung.

Zur Umsetzung sind hierfür insbesondere erforderlich: Personalqualifizierung, Qualitätssicherung und Kooperation mit der BA. Für die Kooperation mit der BA (RD Nord) als Finanzierungspartner wird eine Verpflichtungsermächtigung 2023 veranschlagt, da die Ausschreibungen gemeinsam erfolgen.

42,5 T€ mehr die Fortführung Stärken-Parcours (Kostensteigerungen).

44,0 T€ mehr für Coaching - Einbeziehung der Gymnasien.

Aus dem Titel dürfen alle zur Durchführung der Angebote nach dem Landeskonzept Berufliche Orientierung erforderlichen Ausgaben geleistet werden.

Die Belastung des Haushalts 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

			2023
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbeträge 2023)		1.285,0
Summe			1.285,0

671 22	129	Berufsfelderprobung / Werkstattunterricht - alle Schularten	1.176,0	1.176,0
(MG 13)			545,8	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	4.704
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.176
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.176
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.176
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	1.176

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Erstattung von Kosten für die Erteilung von Werkstattunterricht oder die Durchführung ähnlicher Angebote zur Beruflichen Orientierung sowie für die Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler zum Veranstaltungsort.

Für die frühzeitige überjährige Vereinbarung mit Trägern für die Berufsfelderprobung ist eine Verpflichtungsermächtigung 2023 veranschlagt.

671 36	129	Erstattungen	0,0	0,0
(MG 13)			0,0	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 671 36

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

684 13	129	Zuwendungen an private Träger im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf	0,0	0,0
(MG 13)			178,1	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

685 13	129	Zuwendungen an öffentliche Träger im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf	145,0	145,0
(MG 13)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Summe der Maßnahmegruppe 13			2.759,0	2.880,5
			1.675,2	

14 Vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

427 02	129	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für SPRINT-Maßnahmen	940,0	940,0
(MG 14)			203,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die in Kindertageseinrichtungen durchgeführte Sprachintensiv-Förderung vor Schuleintritt.

427 04	129	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für Maßnahmen der Sprachheilvermittlung	750,0	750,0
(MG 14)			913,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt für den Ausgleich der an Kindertageseinrichtungen geleisteten sprachlichen Präventionsarbeit.

547 02	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	50,0	50,0
(MG 14)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die sächlichen Kosten für die Ermittlung und Dokumentation des Förderbedarfs und der damit verbundenen Reisekosten sowie erforderlich werdende Mittel zur Fortbildung für Erzieher/-innen und Fachschullehrer/-innen in den Bereichen allgemeine Sprachförderung, phonologische Bewusstheit, Sprachstandfeststellung.

633 01	129	Zuweisungen für von Dritten durchgeführte Maßnahmen zur Sprachförderung	930,0	930,0
(MG 14)			448,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die in Kindertagesstätten durchgeführte Sprachintensiv-Förderung durch Dritte.

Summe der Maßnahmegruppe 14			2.670,0	2.670,0
			1.565,0	

15 Vorhaben der Bildungsplanung im schulischen Bereich

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel werden eingesetzt zur Unterstützung von Vorhaben aus dem Bereich der Bildungsplanung und für Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Unterrichtsqualität.

427 05	111	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	15,1	15,1
(MG 15)			0,0	

429 15	111	Nicht aufteilbare Personalkosten	0,8	0,8
(MG 15)			0,0	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
511 15 (MG 15)	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	22,6 4,7	22,6
525 15 (MG 15)	111	Aus- und Fortbildung	37,7 0,9	37,7
527 35 (MG 15)	111	Reisekostenvergütungen	37,7 0,1	37,7
531 15 (MG 15)	111	Veröffentlichungen	30,2 0,0	30,2
533 15 (MG 15)	111	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	22,6 5,0	22,6
533 16 (MG 15)	129	Wissenschaftliche Begleitung von Mathematik-Unterricht	11,3 0,0	11,3
535 15 (MG 15)	111	Regiekosten zur Projektdurchführung	22,6 17,5	22,6
547 15 (MG 15)	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	37,7 146,3	37,7
671 35 (MG 15)	111	Erstattungen für von Dritten durchgeführte Projekte	45,2 38,4	45,2
Summe der Maßnahmegruppe 15			283,5 212,9	283,5
17		Ganztagsschulen, Betreuungsangebote sowie Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Partnern		
<p>Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 05 überschritten werden. Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 356 01 geleistet werden.</p>				
Erläuterungen:				
Nicht verausgabte Mittel dürfen in eine Rücklage eingestellt werden, vgl. Titel 0710-916 01.				
526 17 (MG 17)	129	Servicestelle für die Beratung und Unterstützung von Ganztagsschulen (Serviceagentur Ganztätig lernen Schleswig-Holstein - SAG SH)	8,0 0,6	8,0
Erläuterungen:				
Zwischen dem Bildungs- und Sozialministerium und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung DKJS besteht eine Kooperationsvereinbarung über die Arbeit der SAG SH zur Beratung und Unterstützung von Ganztagsschulen in Schleswig-Holstein. Es werden Finanzmittel für Reisekosten, die Durchführung von Fachveranstaltungen sowie die Herausgabe von Publikationen durch die SAG SH veranschlagt.				
538 17 (MG 17)	112	Regiekosten zur Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung	23,0 0,0	23,0
Erläuterungen:				
Kosten für die Weiterentwicklung und den Betrieb der Homepage der Serviceagentur Ganztätig lernen Schleswig-Holstein. Vgl. Tit. 684 21.				
671 19 (MG 17)	129	Erstattungen für Maßnahmen und Projekte zur qualitativen Weiterentwicklung der Ganztags- und Betreuungsangebote an den allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren	344,0 251,9	344,0
Erläuterungen:				
Mehrbedarf insbesondere für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Qualifizierung des weiteren pädagogischen Personals, der Erhöhung der Bezuschussung des derzeitigen Zertifikatskurses für pädagogische MA durch das MBWFK sowie für den Beteiligungsprozess i. R. der Weiterentwicklung des Ganztags und der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder.				

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 671 19

Insbesondere zur Fortführung der Arbeit der SAG SH in Trägerschaft der DKJS nach Wegfall der Bundesmittel und für weitere Maßnahmen der Qualitätsentwicklung entstehen Kosten für Personal- und Sachaufgaben, Referenten und Referentinnen, Veranstaltungen, Netzwerkarbeit und Qualifizierungen.

671 21 (MG 17)	112	Erstattungen für schulische Mittagsverpflegung ("Kein Kind ohne Mahlzeit")	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Weggefallen

684 17 (MG 17)	112	Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Jahrgangsstufen 1-4)	1.650,0 1.074,0	1.650,0
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

- Neuverpflichtung insgesamt 600
- Davon fällig Haushaltsjahr 2024 600
- Davon fällig Haushaltsjahr 2025
- Davon fällig Haushaltsjahr 2026
- Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die VE ist erforderlich, da die Förderung jeweils für ein Schuljahr (haushaltsjahrüberschreitend) gewährt wird.

Die Belastung des Haushalts 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbeträge 2023)	600,0
Summe		600,0

Die verlässliche ganztägige Bildung und Betreuung mit einem vielfältigen Angebot sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen zu fördern, sind Ziele der Landesregierung. Das Land fördert daher neben den Ganztagschulen die Einrichtung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel und auf der Grundlage der Richtlinie "Ganztag und Betreuung".

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 17

Bisherige Entwicklung:

a) Zahl der Betreuungsangebote:

Schuljahr 2010/11	255	Betreuungsangebote
Schuljahr 2011/12	231	Betreuungsangebote
Schuljahr 2012/13	255	Betreuungsangebote
Schuljahr 2013/14	208	Betreuungsangebote
Schuljahr 2014/15	194	Betreuungsangebote
Schuljahr 2015/16	184	Betreuungsangebote
Schuljahr 2016/17	179	Betreuungsangebote
Schuljahr 2017/18	173	Betreuungsangebote
Schuljahr 2018/19	166	Betreuungsangebote
Schuljahr 2019/20	154	Betreuungsangebote
Schuljahr 2020/21	145	Betreuungsangebote
Schuljahr 2021/22	133	Betreuungsangebote

b) Ausgaben-Entwicklung (in T€)

Haushalt 2011:	Ist	1.147,0
Haushalt 2012:	Ist	1.138,4
Haushalt 2013:	Ist	1.129,7
Haushalt 2014:	Ist	1.100,2
Haushalt 2015:	Ist	1.053,0
Haushalt 2016:	Ist	1.054,3
Haushalt 2017:	Ist	1.130,6
Haushalt 2018:	Ist	1.195,5
Haushalt 2019:	Ist	1.147,7
Haushalt 2020:	Ist	1.111,4
Haushalt 2021:	Ist	1.074,0

684 18	114	Förderung von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Ganztags-	14.220,0	14.560,0
	(MG 17)	schulen	12.409,1	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	8.400
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	8.400
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

340,0 T€ umgesetzt von Tit. 684 19 MG 17.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Anpassung der Zweckbestimmung an die Reihenfolge der Richtlinie Ganztags und Betreuung.

Mehrveranschlagung sowohl aufgrund der zu erwartenden Anträge auf Einrichtung und Förderung von Offenen Ganztags-schulen nach der Richtlinie Ganztags und Betreuung zum Schuljahr 2023/24, insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, als auch aufgrund der zu erwartenden Anträge von Gymnasien, die sich nach dem Wegfall der G8-Mittagsbetreuung zu Offenen Ganztags-schulen weiterentwickeln wollen.

Ein Teil der Mehrveranschlagung wird gedeckt durch die Ansatzreduzierung bei Tit. 684 19.

Die VE ist erforderlich, da die Förderung jeweils für ein Schuljahr (haushaltsjahrüberschreitend) gewährt wird.

Die Belastung des Haushalts 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

	2023
	T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbeträge 2023)	7.900,0
Summe	7.900,0

Neben den Betreuungsangeboten in der Primarstufe (vgl. Titel 684 17 MG 17) fördert die Landesregierung die Angebote an Offenen Ganztags-schulen. Grundlage sind die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel sowie die aktuelle Richtlinie "Ganztags und Betreuung".

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 18

geförderte Ganztagschulen:

Schuljahr 2010/11: 409
 Schuljahr 2011/12: 428
 Schuljahr 2012/13: 449
 Schuljahr 2013/14: 459
 Schuljahr 2014/15: 478
 Schuljahr 2015/16: 498
 Schuljahr 2016/17: 507
 Schuljahr 2017/18: 517
 Schuljahr 2018/19: 521
 Schuljahr 2019/20: 533
 Schuljahr 2020/21: 546
 Schuljahr 2021/22: 561

Ist-Ausgaben (in T€):

2011: 6.314,0
 2012: 6.675,9
 2013: 7.075,6
 2014: 7.337,8
 2015: 7.852,3
 2016: 8.176,5
 2017: 9.359,8
 2018: 10.977,1
 2019: 11.460,3
 2020: 11.975,9
 2021: 12.409,1

684 19 (MG 17)	114	Förderung der pädagogischen Mittagsbetreuung an G8-Gymnasien	340,0 46,4	0,0
--------------------------	-----	---	----------------------	------------

Künftig wegfallend.

340,0 T€ umgesetzt nach Tit. 684 18 MG 17.

Erläuterungen:

Mit der flächendeckenden Rückkehr zu G9 ab dem Schuljahr 2019/20 ist diese Förderung mit dem letzten G8-Jahrgang 2022 ausgelaufen. Die Gymnasien mit Mittagsbetreuung entwickeln sich zu Offenen Ganztagschulen weiter oder integrieren ihr Mittagsangebot in den Offenen Ganztags, so dass dann eine Förderung nach der Richtlinie Ganztags und Betreuung erfolgen kann. Der bisherige Ansatz dient der teilweisen Deckung des Mehrbedarfs bei Tit. 684 18.

684 20 (MG 17)	114	Förderung von Ganztagsangeboten an neuen gebundenen Ganztags- schulen in sozialen Brennpunkten mit hoher Migrationsquote	580,0 542,8	580,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt 350
 Davon fällig Haushaltsjahr 2024 350
 Davon fällig Haushaltsjahr 2025
 Davon fällig Haushaltsjahr 2026
 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die VE ist erforderlich, da die Förderung jeweils für ein Schuljahr (haushaltsjahrüberschreitend) gewährt wird.

Die zum Schuljahr 2009/10 und 2010/11 eingerichteten neuen gebundenen Ganztagschulen in sozialen Brennpunktgebieten und mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (insgesamt acht Schulen) erhalten eine zusätzliche Zuweisung von Lehrerstellen und Betriebskosten, um eine verbindliche Schulzeit im Umfang von 34 bis 37 Zeitstunden je Woche gewährleisten zu können.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 20

Die Belastung des Haushalts 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

	2023 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbeträge 2023)	350,0
Summe	350,0

684 21	129	Zuwendungen für Maßnahmen im Rahmen der Qualitätsentwicklung von Ganztagschulen	0,0	0,0
(MG 17)		Erläuterungen:	0,0	
		Vgl. Tit. 538 17.		
Summe der Maßnahmegruppe 17			17.165,0	17.165,0
			14.324,8	

18 Bildungsketten - Berufshochschule S-H

Die Ansätze dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen zweckgebundenen Einnahmen bei Tit. 231 03 überschritten werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Titeln der MG 13 und der MG 22.

525 18	127	Personalqualifizierung	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	
531 18	127	Veröffentlichungen	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	
533 18	127	Werkverträge	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	
535 18	127	Regiekosten	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	
671 28	127	Erstattungen	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	
Summe der Maßnahmegruppe 18			0,0	0,0
			0,0	

20 Weiterentwicklung der Inklusion

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

429 20	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0
(MG 20)			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
525 20	111	Fortbildungen für Lehrkräfte und multiprofessionelle Teams	10,0	10,0
(MG 20)			0,0	
533 20	111	Standardisierung der Feststellungsdiagnostik	0,0	0,0
(MG 20)			0,0	
535 20	111	Regiekosten im Rahmen der Weiterentwicklung der Inklusion	60,0	60,0
(MG 20)			43,3	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 535 20

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Mittel u.a. für Reisekosten, Gutachten, Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere für den Runden Tisch Inklusion, Fachveranstaltungen zur sonderpädagogischen Diagnostik, für die Prozessbegleitung von Förderzentren (G) und im Rahmen des Projektes LiGa (Lernen im Ganztage) mit dem Fokus "Inklusion im Ganztage" sowie die Erstellung einer Evaluation.

547 20	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 20)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

671 20	111	Erstattungen im Rahmen der Weiterentwicklung der Inklusion	18,0	18,0
(MG 20)			0,0	

685 20	111	Standardisierung der Feststellungsdiagnostik	213,2	232,0
(MG 20)			131,1	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt 205

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 205

Davon fällig Haushaltsjahr 2025

Davon fällig Haushaltsjahr 2026

Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Konzeption, Implementation und Evaluation von Diagnosestandards zur Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe (in Diagnostik-Zentren) erfolgen in Zusammenarbeit mit der Uni Köln.

Die außerdem erforderlichen Kosten für die Erstausrüstung Testmaterial für die Pilotierung der Diagnostik-Zentren sowie das Verbrauchsmaterial werden innerhalb der MG gedeckt.

Mehrbedarf durch die Verschiebung des Projektbeginns.

Die VE wird zur restlichen Bewilligung des Projekts bis 2024 benötigt. Bedingt durch Corona hatte sich der Projektstart verzögert.

Summe der Maßnahmegruppe 20	301,2	320,0
	174,4	

21 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit 0710 - MG 01 und MG 06.

Die Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 11 überschritten werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sollen insbesondere zur Umsetzung folgender Maßnahmen zur Weiterentwicklung im Bereich der Qualitätssicherung verwendet werden:

- Durchführung und Auswertung der Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 3 und 8 (VERA 3 und VERA 8)
- Maßnahmen der Qualitätssicherung: Beratung und Unterstützung der Schulen - insbesondere derjenigen mit identifiziertem Handlungsbedarf - bei Vorhaben zur Unterrichtsentwicklung im Zusammenhang mit der Nutzung der Ergebnisse aus VERA und den zentralen Abschlussprüfungen
- Aufbau und Pflege eines Instrumentariums für Maßnahmen der internen Evaluation (z.B. LeoNie+, diagnostische Tests) und Unterstützung der Schulen bei der Durchführung entsprechender Vorhaben
- Vorhaben im Zusammenhang mit der Stärkung schulischer Eigenverantwortung und der Weiterentwicklung der Schulaufsicht
- Erarbeitung und Kommunikation von Leitfäden, Handreichungen u.a. im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung
- Durchführung des BewegungsChecks für Schülerinnen und Schüler
- Evaluation der neuen Oberstufe

Zur Umsetzung der Maßnahmen werden - soweit möglich - Vorarbeiten anderer Länder berücksichtigt.

427 22	111	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
(MG 21)			0,0	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 427 22

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

525 16 (MG 21)	111	Stärkung schulischer Eigenverantwortung und Entwicklung der Fachanforderungen	48,0 101,2	60,0
--------------------------	-----	--	----------------------	-------------

Erläuterungen:

Mehr für gestiegenen Bedarf bei den Fachanforderungen.

Stärkung schulischer Eigenverantwortung:

Erweiterte Eigenverantwortung von Schulen geht einher mit Ergebnisverantwortung, so dass der Sicherung und Weiterentwicklung von Schulqualität eine zentrale Bedeutung in diesem Prozess zukommt.

Fachanforderungen:

Die Lehrpläne werden als Fachanforderungen weiterentwickelt.

2023 wird vs. an 15 Fachanforderungen und Leitfäden gearbeitet, ca. 8 davon werden 2023 gedruckt und versandt.

In den kommenden Jahren werden in erheblicher Zahl Fachanforderungen überarbeitet werden, weil die zugrunde liegenden Bildungsstandards der KMK derzeit überarbeitet werden bzw. deren Überarbeitung bevorsteht. Deshalb wird auch künftig mit steigenden Bedarfen zu rechnen sein.

527 23 (MG 21)	111	Reisekosten	20,0 -0,1	20,0
--------------------------	-----	--------------------	---------------------	-------------

533 21 (MG 21)	114	Evaluation der neuen Oberstufe	50,0 0,0	80,0
--------------------------	-----	---------------------------------------	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Die Einführung der neuen Oberstufenverordnung, die zum 01.08.2021 aufwachsend in Kraft getreten ist, soll wissenschaftlich begleitet werden unter Berücksichtigung der aktuell gegebenen Rahmenbedingungen.

Die Evaluation wird vs. insgesamt 100,0 T€ in Anspruch nehmen. Veranschlagt waren bisher je 50,0 T€ für 2022 und 2023. Die späte Ausschreibung 2022 führt dazu, dass der größere Teil der Leistung 2023 abgerechnet werden muss.

534 21 (MG 21)	111	Bildungsbericht für das Land Schleswig-Holstein	2,0 33,1	2,0
--------------------------	-----	--	--------------------	------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Mittel u.a. für die Erstellung einer Konzeption, Materialien, Druckkosten.

535 02 (MG 21)	111	Reisekosten zur Qualitätssicherung und für Aufbau und Betreuung einer Qualitätsagentur	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

535 21 (MG 21)	111	Regiekosten zur Qualitätssicherung sowie Aufbau und Durchführung einer internen Evaluation	60,0 6,0	60,0
--------------------------	-----	---	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Mittel u.a. für die Erstellung einer Konzeption, Materialien, die Ausbildung im Rahmen der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und internen Evaluation, Gutachten und Evaluationen.

547 01 (MG 21)	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10,0 0,0	10,0
--------------------------	-----	--	--------------------	-------------

632 03 (MG 21)	111	Anteil des Landes an den Kosten für eine Qualitätsagentur	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

671 26 (MG 21)	111	Erstattungen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und internen Evaluation	60,0 0,9	60,0
--------------------------	-----	--	--------------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	180
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	60
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	60
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	60
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
684 01 (MG 21)	111	Zuschüsse für Maßnahmen der Qualitätssicherung	86,0 56,0	86,0
<p>Erläuterungen: Zuwendung. Aus diesem Titel können Zuwendungen, Zuschüsse oder Erstattungen - auch für Personal - an die Universitäten CAU und EUF für die Durchführung des BewegungsChecks gezahlt werden.</p>				
Summe der Maßnahmegruppe 21			336,0 197,1	378,0
<p>22 Bildungsketten - Interaktive Plattform zur Beruflichen Orientierung</p> <p>Die Ansätze dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen zweckgebundenen Einnahmen bei Tit. 231 03 überschritten werden. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Titeln der MG 13 und der MG 18.</p>				
525 22 (MG 22)	129	Personalqualifizierung	0,0 0,0	0,0
531 22 (MG 22)	129	Veröffentlichungen	0,0 0,0	0,0
533 22 (MG 22)	129	Werkverträge	0,0 0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Veranschlagt für die Erstellung und Betreuung eines Internetportals.</p>				
535 12 (MG 22)	129	Regiekosten	0,0 0,0	0,0
671 30 (MG 22)	129	Erstattungen	0,0 0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 22			0,0 0,0	0,0
<p>23 Schulsozialarbeit</p> <p>Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 06 überschritten werden. Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem für Bildung zuständigen Ministerium erforderliche Stellen und Planstellen sowie Titel, einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.</p> <p>Erläuterungen: Seit dem Schuljahr 2011/2012 stellt das MBWFK Mittel für den Ausbau von Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die ab dem Jahr 2015 zur Verfügung stehenden 17,8 Mio. € sind wie folgt veranschlagt: 13,2 Mio. € für Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte zur Weiterleitung an die Schulträger auf Grundlage der Regelungen des FAGs für Maßnahmen der Schulsozialarbeit sowie 4,6 Mio. € über die Schulrätinnen und Schulräte auf der Grundlage von § 6 Abs. 6 SchulG für die Schulsozialarbeit an Grundschulen.</p>				
534 23 (MG 23)	112	Sachkosten für Schulsozialarbeit	460,0 20,5	460,0
535 22 (MG 23)	129	Regiekosten für übergeordnete Planungen des MBWFK und Fortbildungen	0,0 0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.</p>				

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
633 23 (MG 23)	129	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen der Schulsozialarbeit Erläuterungen: Vgl. Tit. 633 33.	13.200,0 13.398,0	13.200,0
633 33 (MG 23)	129	Zusätzliche Zuweisungen Erläuterungen: Die Mittel stehen für zusätzliche Zuweisungen, z.B. wegen Mehrbedarfs aufgrund von Tarifsteigerungen, zur Verfügung. Im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der MG können die Mittel auch anteilig für zusätzliche Erstattungen verwendet werden.	356,0 0,0	356,0
633 35 (MG 23)	129	Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO für Maßnahmen der Schulsozialarbeit Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0710 - 359 04 im Rahmen des Sofortprogramms geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 428 01 verwendet werden. Minderausgaben im Rahmen des Sofortprogramms dürfen der Rücklage "Sofortprogramm Kap. 0710 " zugeführt werden. Die Mittel des Sofortprogramms stehen bis Ende 2024 zur Verfügung. Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden. Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0710 - 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 684 06 verwendet werden. Der Titel ist nicht deckungsfähig. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.	7.760,0 601,6	2.596,5
671 23 (MG 23)	112	Erstattungen für Schulsozialarbeit	4.140,0 4.589,5	4.140,0
685 23 (MG 23)	129	Zuwendungen an öffentliche Träger für Schulsozialarbeit Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0 0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 23			25.916,0 18.609,6	20.752,5
24 Schulische Assistenz				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Die Ansätze in der Maßnahmegruppe dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710 - 119 08 überschritten werden. Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Bildungsministerium innerhalb des Einzelplans 07 erforderliche Stellen und Planstellen sowie Titel, einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen.				
Erläuterungen: Seit dem Schuljahr 2015/16 stellt das für Bildung zuständige Ministerium Mittel für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte an Grundschulen zur Verfügung. Über Kriterien der Bewilligung entscheidet das für Bildung zuständige Ressort. Weitere 100 T€ sind zur Abwicklung bei Titel 428 01 veranschlagt, soweit das Land Schulassistenten selbst einstellt. Der pro Schülerin bzw. Schüler vorgesehene Betrag von 125 € wird an den jeweils maßgeblichen Tarifabschluss angepasst.				
428 24 (MG 24)	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.550,0 9.939,9	8.135,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 428 24

Erläuterungen:

Anpassung der Veranschlagung (+ 585 T€) an die aufgrund steigender Schülerzahlen erforderliche Stellenausbringung. 2023 werden dafür 10 neue Stellen EG 8 ausgebracht (s. Stellenplan).

Bedarfe in den Folgejahren:

2024: 5 Stellen und 292 T€

2025: 4 Stellen und 234 T€

2026: 3 Stellen und 175 T€

2027: 1 Stelle und 59 T€

526 24 (MG 24)	112	Gutachten, Bericht	0,0	0,0
		Weggefallen	0,0	

534 24 (MG 24)	112	Fortbildungen und Sachkosten für schulische Assistenzkräfte	500,0	500,0
			25,2	

633 24 (MG 24)	112	Zuschüsse an die Schulträger für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte	6.106,0	6.106,0
			6.593,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt 3.742

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 3.742

Davon fällig Haushaltsjahr 2025

Davon fällig Haushaltsjahr 2026

Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff

Erläuterungen:

Die VE ist erforderlich, da die Zuweisung jeweils für ein Schuljahr (haushaltsjahrüberschreitend) gewährt wird.

Die Belastung des Haushalts 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

			2023
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)		3.718,0
Summe			3.718,0

671 24 (MG 24)	112	Erstattungen für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte	1.105,0	1.455,0
			0,0	

684 24 (MG 24)	113	Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit und an private allgemeinbildende Schulen	831,0	831,0
			722,3	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt 485

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 485

Davon fällig Haushaltsjahr 2025

Davon fällig Haushaltsjahr 2026

Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die VE ist erforderlich, da die Förderung jeweils für ein Schuljahr (haushaltsjahrüberschreitend) gewährt wird.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 24

Die Belastung des Haushalts 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

	2023 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	560,0
Summe	560,0

Summe der Maßnahmegruppe 24	16.092,0	17.027,0
	17.281,3	

25 Kulturelle Bildung

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 25 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ziel ist es, kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe im Schulsystem des Landes Schleswig-Holstein strukturell, wirksam und nachhaltig zu verankern und hierfür die Bereiche Schule und außerschulische Institutionen der kulturellen Bildung kooperativ zu vernetzen.

427 25 (MG 25)	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	10,0 0,0	30,0
		Erläuterungen:		
		Zur Unterstützung bei Schulung der Kulturvermittler/innen, Verarbeitung Dienstverträge, Pflege Website. Strukturelle Erhöhung ab 2023 zur Finanzierung der externen Projektkoordination, die bisher über Mercator Stiftungsgelder finanziert wurde, Fördervereinbarung endete Dez. 2022.		
511 25 (MG 25)	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,0 0,0	0,0
525 25 (MG 25)	129	Aus- und Fortbildung	0,0 0,0	0,0
527 25 (MG 25)	129	Reisekostenvergütungen	0,0 0,0	0,0
531 25 (MG 25)	129	Veröffentlichungen	0,0 0,0	20,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2023
		Neuverpflichtung insgesamt		20
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		20
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		
		Erläuterungen:		
		Für die Konzeption von Unterrichts-Modulen in multiprofessionellen Teams mit Beteiligung von Kulturvermittler/-innen.		
533 25 (MG 25)	129	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	0,0 124,5	90,0
		Erläuterungen:		
		Zur dauerhaften Finanzierung der Tätigkeit der Kulturvermittler ab 2023, die bisher über Mercator Stiftungsgelder finanziert wurde.		
535 25 (MG 25)	129	Regiekosten zur Projektdurchführung	40,0 26,7	40,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 535 25

Erläuterungen:

Veranschlagt für Mikroprojekte sowie Regiekosten und Dienstreisen der Fachberaterinnen und Fachberater für kulturelle Bildung.

547 25	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	0,0	0,0
(MG 25)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

633 03	129	An Schulträger für das Projekt "Kulturschule"	65,0	75,0
(MG 25)			53,5	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	155
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	60
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	60
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	35
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Erläuterungen:

Mehr für die Rezertifizierung der Kulturschulen nach auslaufender dreijähriger Förderung gemäß Umdruck 20/992 (neu 2. Fassung).

Bedarf ab 2026: 85,0 T€ jährlich.

Zuwendung.

Mit dem seit 2014 laufenden Projekt "Kulturschule" werden Schulen ausgezeichnet, die die kulturelle Bildung im besonderen Maße in ihr Schulleben einbeziehen. An dem Projekt können sich alle Schulen des Landes beteiligen. Alle drei Jahre werden zehn der eingereichten Konzepte ausgezeichnet und die Schulen erhalten über die Schulträger über die Dauer von drei Schuljahren eine jährliche Unterstützung (5,0 T€) für ihre kulturellen schulischen Aktivitäten. Bestehende Kulturschulen können rezertifiziert werden und erhalten eine Förderung von 1,0 T€.

671 25	129	Erstattungen für von Dritten durchgeführte Projekte	200,0	225,0
(MG 25)			195,7	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	75
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	25
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	25
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	25
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Erläuterungen:

Mehr für die anteilige Förderung des Projekts "Kunst-Hoch-Schule". Die beteiligte Kunsthochschule soll eine Mittelzusage bis 2026 erhalten.

686 25	129	Zuschüsse zu Projekten für kulturelle Bildung	0,0	65,0
(MG 25)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Ab 2023 u.a. für die Einbindung von Kulturvermittler/-innen in Unterrichtsprojekte in GS, Etablierung eines "Artist in Residence" Programms in GS, Einrichten eines Transportpools zum Besuch kultureller außerschulischer Lernorte. Einmalig in 2023 auch für Konzeptionen von fächerverbindenden Unterrichts-Modulen für Jg. 3 u. 4.

Summe der Maßnahmegruppe 25	315,0	545,0
	400,4	

26 Anerkennungsprüfungen

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Erläuterungen:				
Veranschlagt für Anerkennungsprüfungen in der Herkunftssprache in der Oberstufe der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe.				
427 26	114	Honorare für Prüfungskräfte	10,0	10,0
(MG 26)			2,3	
Erläuterungen:				
Veranschlagt für Honorare für die Prüfungstätigkeit bei Anerkennungsprüfungen.				
526 26	114	Honorare für Prüfungen	28,0	28,0
(MG 26)			0,1	
Erläuterungen:				
Veranschlagt für Honorare für die Konzeption von Prüfungsaufgaben, für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen, für Bewertungen, für Übersetzungen, für die Begleitung von auswärtigen Prüfern, Reiseausgaben, Auslagenersatz etc. für Anerkennungsprüfungen.				
535 26	114	Sachkosten für Prüfungen	2,0	2,0
(MG 26)			0,0	
Erläuterungen:				
Veranschlagt für Raumkosten o.ä. für die Durchführung von Anerkennungsprüfungen.				
Summe der Maßnahmegruppe 26			40,0	40,0
			2,4	
27 PerspektivSchulen				
Deckungsfähig innerhalb der MG sowie zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln der OG 42 der Kapitel 0711 bis 0715 (Lehrerbudget ohne LIV).				
Einnahmen aus Rückflüssen sind unabhängig vom Jahr der Auszahlung von der Ausgabe abzusetzen.				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 27 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Mit den Mitteln für PerspektivSchulen wird eine standortspezifische, bedarfsorientierte Ressourcenzuweisung eingeführt, um ungleiche Bildungschancen auszugleichen und zusätzliche Hilfen für Schulen mit einer hoch belasteten Schülerschaft bereit zu stellen. Konkret ist vorgesehen, Schulen in sozial schwierigen Lagen mit Maßnahmen zu unterstützen, die insbesondere darauf zielen				
- eine intensivere Lehrer-Schüler-Beziehung herzustellen,				
- Schulleitungshandeln auf die Situation auszurichten,				
- Unterricht flexibler zu gestalten,				
- interne und externe Netzwerke zu fördern bzw. einzurichten,				
- begleitende Strukturen einzuführen, die eine Evaluation von Unterricht und schulischer Arbeit erlauben,				
- konzeptionelle Arbeit an den Schulen zu unterstützen.				
Im Rahmen des Projektes werden Schulen unter Zustimmung des zuständigen Schulamtes bzw. der zuständigen Schulaufsicht und auf der Grundlage eines PerspektivSchulenIndex zusätzliche Stellen für Lehrkräfte oder andere Professionals zugewiesen. Darüber hinaus ist die Bewilligung von Sachmitteln möglich.				
Das Gesamtvorhaben soll evaluiert werden.				
422 27	129	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.800,0	5.550,0
(MG 27)			2.447,4	
427 27	129	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
(MG 27)			222,8	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
428 27	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	350,0	350,0
(MG 27)			634,3	
511 27	129	Geschäftsbedarf und Ausstattungsgegenstände	2.500,0	2.500,0
(MG 27)			1.861,5	
525 27	129	Fortbildungen einschließlich Reisekosten	150,0	150,0
(MG 27)			124,1	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
526 27 (MG 27)	129	Gutachten und Honorare	150,0 127,1	150,0
531 27 (MG 27)	129	Veröffentlichungen	50,0 0,0	50,0
533 27 (MG 27)	129	Werkverträge	150,0 8,2	150,0
534 27 (MG 27)	129	Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation	100,0 74,0	100,0
535 27 (MG 27)	129	Regiekosten, Sachkosten	500,0 241,2	500,0
536 27 (MG 27)	129	Durchführung von Kooperationen	150,0 853,0	150,0
633 27 (MG 27)	129	Zuschüsse an Schulträger	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
671 27 (MG 27)	129	Erstattungen an Dritte	510,0 698,3	510,0
686 27 (MG 27)	129	Zuwendungen an das iple für das Bildungsangebot Produktives Lernen	320,0 220,2	320,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2023
		Neuverpflichtung insgesamt		960
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		320
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		320
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026		320
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		
		Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.		
		Erläuterungen: Zuwendung. Veranschlagung von VE wegen beabsichtigter Fortführung der Zusammenarbeit mit dem iple bis 2026.		
Summe der Maßnahmegruppe 27			10.730,0 7.512,1	10.480,0

28 Investitions- und Ausstattungsmaßnahmen für Schulen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln der Maßnahmegruppe 34. Einnahmen aus Rückflüssen sind unabhängig vom Jahr der Auszahlung von der Ausgabe abzusetzen. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in 2021 - 2024 dient. Aus den Investitionstiteln dürfen alle förderfähigen Maßnahmen, mithin auch die Ausstattungen, finanziert werden.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Erläuterungen:				
In Folge der Coronapandemie haben die Schulen erhebliche Herausforderungen zu bewältigen. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen insoweit erforderliche Investitionen und Ausstattungen, insbesondere für Hygienemaßnahmen, auf Basis einer Förderrichtlinie finanziert werden ("Hygieneprogramm").				
533 28 (MG 28)	129	Leistungsentgelte zur finanztechnischen Abwicklung	0,0 14,5	0,0
812 28 (MG 28)	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0	0,0
883 28 (MG 28)	129	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen und Ausstattungen	0,0 568,8	0,0
893 28 (MG 28)	129	Zuweisungen an freie Schulträger für Investitionen und Ausstattungen	0,0 117,5	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 28			0,0 700,8	0,0
29 Finanzhilfen zur Abfederung von gestiegenen Energiekosten im Bereich Schule				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
633 04 (MG 29)	129	Zuweisungen an kommunale Träger von Schwimmhallen zu den Betriebskosten	0,0 0,0	4.000,0
883 03 (MG 29)	129	Zuweisungen für Investitionen an Träger kommunaler Schulen	0,0 0,0	900,0
893 03 (MG 29)	129	Zuschüsse für Investitionen an Träger von Schulen in privater Trägerschaft	0,0 0,0	100,0
Summe der Maßnahmegruppe 29			0,0 0,0	5.000,0
30 Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkin-				
der				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Nicht verbrauchte Ausgaben dürfen in eine Rücklage eingestellt werden. Einnahmen bei Titel 0710 - 119 09, Titel 0710 - 331 03 sowie bei Titel 0710 - 359 30 stehen für Mehrausgaben zur Verfügung. Das MBWFK darf im Einvernehmen mit dem FM weitere Titel im Haushaltsvollzug einrichten.				
631 30 (MG 30)	129	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel an den Bund (einschließlich Zinsen)	0,0 0,0	0,0
671 33 (MG 30)	112	Leistungsentgelt an die Investitionsbank Schleswig-Holstein für die finanztechnische Abwicklung des Bundesprogramms	0,0 118,8	0,0
883 01 (MG 30)	112	Landesanteil zur Kofinanzierung des Bundesprogramms	0,0 0,0	0,0
883 02 (MG 30)	112	Zuweisungen für Investitionen an Träger öffentlicher Schulen	0,0 20.926,1	0,0
893 01 (MG 30)	112	Zuschüsse für Investitionen an Träger von Schulen in privater Trägerschaft	0,0 2.733,0	0,0
919 30 (MG 30)	851	Zuführung an die Rücklage beschleunigter Ganztags-Ausbau	0,0 3.982,1	0,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Summe der Maßnahmegruppe 30	0,0	0,0
	27.760,0	

32 Investitionen für erneuerbare Energien in Anlagen von Schulen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2030 dient.

533 32	129	Leistungsentgelte zur finanztechnischen Abwicklung	150,0	0,0
(MG 32)			0,0	
883 32	129	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen und Ausstattungen	4.500,0	3.000,0
(MG 32)			0,0	
893 32	129	Zuweisungen an freie Schulträger für Investitionen und Ausstattungen	350,0	0,0
(MG 32)			0,0	
Summe der Maßnahmegruppe 32			5.000,0	3.000,0
			0,0	

34 Förderung von mobilen Luftfilteranlagen in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln der Maßnahmegruppe 28. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in 2021 - 2024 dient.

Aus den Investitionstiteln dürfen alle förderfähigen Maßnahmen finanziert werden, im Einzelfall auch unterhalb der Wertgrenzen für Investitionen.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden. Darüber hinaus dürfen Ausgaben zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710 - 119 10, Titel 0710 - 231 04 sowie bei Titel 0710 - 281 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Bund und Länder haben 2021 eine Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung einer finanziellen Beteiligung des Bundes zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen geschlossen. Der Bund unterstützt die Beschaffung von mobilen Luftfiltern für Einrichtungen mit Kindern unter 12 Jahren in Schleswig-Holstein im Rahmen einer Ko-Finanzierung in Höhe von 50 % mit 6,8 Mio. Euro. Das Land Schleswig-Holstein übernimmt eine weitere Unterstützung in Höhe von 25 % der Kosten (3,4 Mio. Euro), so dass die Träger einen Eigenanteil in Höhe von 25 % zu tragen haben. Die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung erfolgt insbesondere mittels einer Förderrichtlinie des Landes für öffentliche Schulen bzw. Ersatzschulen und Einrichtungen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen. Die Aufteilung der Mittel auf die Ausgabe-Titel orientiert sich an den Ergebnissen der Bedarfsabfrage bei den Trägern der o. g. Einrichtungen vom August 2021.

533 04	129	Leistungsentgelte zur finanztechnischen Abwicklung	0,0	0,0
(MG 34)			0,0	
631 04	129	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel an den Bund (einschließlich Zinsen)	0,0	0,0
(MG 34)			0,0	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
883 04 (MG 34)	129	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen zur Beschaffung mobiler Luftfilteranlagen	0,0 0,0	0,0
893 04 (MG 34)	129	Zuschüsse an freie Schulträger zur Beschaffung mobiler Luftfilteranlagen	0,0 0,0	0,0
893 05 (MG 34)	129	Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen zur Beschaffung mobiler Luftfilteranlagen	0,0 0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 34			0,0 0,0	0,0

61 Schulpsychologischer Dienst

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten des Schulpsychologischen Dienstes gemäß §§ 132 und 133 SchulG. Der Schulpsychologische Dienst hilft bei Schulschwierigkeiten und unterstützt die Schulen und Schulaufsichtsbehörden in psychologischen Fragen. Die Planstellen für die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (BesGr. A 14/A 13) sind im Stellenplan bei Titel 0701 - 422 01 veranschlagt.

427 61 (TG 61)	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
527 61 (TG 61)	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	30,0 6,8	30,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Reisekosten für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.				
535 61 (TG 61)	128	Supervision für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen	20,0 8,0	20,0
547 61 (TG 61)	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1,5 0,3	1,5
Erläuterungen:				
Veranschlagt für Dienstversammlungen der Schulpsychologen, z.B. für Tagungsräumlichkeiten.				
Summe der Titelgruppe 61			51,5 15,1	51,5

65 Handlungskonzept HK STEP

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Nicht verbrauchte Ausgaben können in eine Rücklage eingestellt werden.

Entnahmen aus der Rücklage können zusätzlich verausgabt werden (s. Tit. 0710-359 01).

Die Ansätze in Titelgruppe 65 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 119 07, 235 01 und 282 15 überschritten werden.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ko-Finanzierungsmittel des Landes Handlungskonzept HK STEP (STEP = Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive), die Aktionen des aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten Landesprogramms Arbeit des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus sind.

Mit den Maßnahmen des HK STEP soll ab Klassenstufe 8 die für die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit notwendige Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschulen, der Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen und der AV-SH an den berufsbildenden Schulen nachhaltig verbessert werden. Gleichzeitig soll die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss, die den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss anstreben, verringert werden.

Es ermöglicht zudem die Unterstützung am Übergang Schule - Beruf für Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den (Landes-) Förderzentren und in der Inklusion, in Flexiblen Übergangsphasen (n. § 43 Abs. 3 SchulG) und für geflüchtete Schülerinnen und Schüler.

Landesmittel in Höhe von bis zu 240,0 T€ jährlich können für eine das HK STEP ergänzende Personalqualifizierung verwendet werden, die neben der Supervision und Zertifizierung der Coaching-Fachkräfte Fortbildungen für Coaching-Fachkräfte, Lehrkräfte aller Schularten und weiterer externer Akteure am Übergang ermöglicht und die Qualität und Abstimmungsprozesse der Unterstützungsprogramme in Schulen am Übergang insgesamt verbessert.

427 65 (TG 65)	129	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

429 65 (TG 65)	129	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

525 65 (TG 65)	129	Personalqualifizierung ergänzend zum HK STEP	240,0 245,1	240,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	960
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	240
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	240
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	240
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	240

534 65 (TG 65)	129	Vertragliche Zahlungen an Träger von Maßnahmen zur Durchführung des HK STEP	0,0 1.569,6	0,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	------------

535 65 (TG 65)	129	Regiekosten und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des HK STEP	2.900,0 1.691,7	2.900,0
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	11.600
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.900
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.900
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	2.900
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	2.900

547 65 (TG 65)	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

671 65 (TG 65)	129	Leistungsentgelt an die Investitionsbank Schleswig-Holstein	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für den Fall der finanztechnischen Abwicklung von Zuwendungen aus dem Handlungskonzept durch die Investitionsbank.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
684 65 (TG 65)	129	Zuschüsse für Träger von Maßnahmen	0,0 900,0	0,0
919 65 (TG 65)	851	Zuführung an die Rücklage für das HK STEP	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
Summe der Titelgruppe 65			3.140,0 4.406,4	3.140,0
		67 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für berufsbildende Schulen		
		Erläuterungen: Künftig wegfallend.		
427 67 (TG 67)	127	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte (BBS/RBZ), Prüfungsgebühren	0,0 0,8	0,0
		Künftig wegfallend.		
Summe der Titelgruppe 67			0,0 0,8	0,0
		68 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für allgemeinbildende Schulen		
		Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Für Titel der Hauptgruppe 4 findet § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 zusätzlich Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.		
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für DaZ-Maßnahmen in allgemeinbildenden Schulen.		
422 68 (TG 68)	112	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	44.500,0 0,0	48.429,2
		Der Titel ist in Höhe von 7.700,0 T€ des Ansatzes nicht deckungsfähig.		
		Erläuterungen: 7.700 T€ mehr für 264 befristete Stellen für DaZ aus Ukraine-Mitteln, eingerichtet im Haushaltsvollzug 2022. 1.729,2 T€ mehr für 83 reguläre DaZ-Stellen.		
427 68 (TG 68)	112	Beschäftigungsentgelte und Prüfungsgebühren (allgemeinbildende Schulen)	50,0 0,0	15,0
		Erläuterungen: Veranschlagt für Prüfungsgebühren für das Deutsche Sprachdiplom. Steigende Gebühren und auf das Vor-Corona-Niveau steigende TN-Zahlen führen 2023 zu einem Bedarf von ca. 15 T€.		
428 68 (TG 68)	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
525 68 (TG 68)	112	Fortbildungen für Lehrkräfte (allgemeinbildende Schulen)	82,0 3,2	82,0
534 68 (TG 68)	112	Regiekosten (allgemeinbildende Schulen)	18,0 1,7	18,0
		Erläuterungen: Reisekosten und Sach- bzw. Nebenkosten.		

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
671 68 (TG 68)	112	Erstattung für DaZ-Maßnahmen (allgemeinbildende Schulen)	450,0 261,5	450,0
		Erläuterungen: Erstattungen können sowohl an öffentliche als auch an private allgemeinbildende Schulen erfolgen.		
684 68 (TG 68)	112	Zuwendungen und Zuschüsse an die LAG und weitere Kooperationspartner (allgemeinbildende Schulen)	1.000,0 1.000,0	1.000,0
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 07 geleistet werden. Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.		
		Erläuterungen: Zuwendung.		
Summe der Titelgruppe 68			46.100,0 1.266,4	49.994,2
Summe der Ausgaben			344.761,7 304.706,6	357.782,1

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	810,0 1.288,2	810,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	20.347,2 23.468,0	21.178,2
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 16.510,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	580,0 12.984,8	9.528,1
Gesamteinnahmen			21.737,2 54.251,0	31.516,3
41 - 49		Personalausgaben	110.035,4 54.770,2	122.595,5
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	28.887,6 17.446,4	25.384,8
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	200.608,7 193.831,5	205.421,8
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.850,0 24.345,4	4.000,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	380,0 14.313,1	380,0
Gesamtausgaben			344.761,7 304.706,6	357.782,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-323.024,5 -250.455,6	-326.265,8

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 07 11 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Einnahmen

281 01	112	Erstattungen von Personalkosten	0,0	0,0
			7,4	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			1.359,3	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Tit. 916 05.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage für Personal	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung.		
Summe der Einnahmen			0,0	0,0
			1.366,7	

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die persönlichen Kosten der Lehrkräfte an den Grundschulen im Haushaltsjahr 2023.

Die Einstufung der Funktionsstellen erfolgt nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2021/22. Soweit im Haushalt 2023 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2019/20 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	227.627,5	286.549,3
			250.826,9	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01, 356 05 und 359 01 überschritten werden.

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 0701 Maßnahmegruppe 01 und Tit. 0710 - 526 02.

51.574,8 T€ umgesetzt von Tit. 0711 - 429 01.

428 01	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25.740,8	35.832,8
			49.080,9	

10.092,0 T€ umgesetzt von Tit. 0711 - 429 01.

429 01	129	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	318.016,8	0,0
			0,0	

51.574,8 T€ umgesetzt nach Tit. 0711 - 422 01.

10.092,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0711 - 428 01.

23.483,3 T€ umgesetzt nach Tit. 0712 - 422 01.

7.701,8 T€ umgesetzt nach Tit. 0712 - 428 01.

61.113,1 T€ umgesetzt nach Tit. 0714 - 422 01.

6.397,4 T€ umgesetzt nach Tit. 0714 - 428 01.

84.590,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0715 - 422 01.

14.057,1 T€ umgesetzt nach Tit. 0715 - 428 01.

Erläuterungen:

Aus dem Einzelplan 11 (vgl. Titel 1111-461 01) werden in die Ressorteinzelpläne die Mittel für Tarifierhöhungen und Besoldungsanpassungen im Haushaltsvollzug auf einen Titel ressortzentral umgesetzt (vgl. Tit. 0701 - 429 01). Von dort erfolgt die bedarfsgerechte Umsetzung in die jeweiligen Titel der Obergruppe 42 des Einzelplans bis zum Ende des Haushaltsjahres.

459 01	129	Ersatz für geleistete Vorgriffstunden	0,0	0,0
			3,2	

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Fälle, in denen Lehrkräfte infolge einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit oder eines anderen von ihnen nicht zu vertretenden Grundes gehindert waren, einen zeitlichen Ausgleich für die von ihnen geleisteten Vorgriffstunden in dem dafür vorgesehenen Zeitraum in Anspruch zu nehmen. Der angemessene Ausgleich sowie das Verfahren werden durch Verordnung geregelt.

Der Titel darf für alle Schularten in Anspruch genommen werden.

Mittel sind im Einzelplan 11 bei Titel 1111 - 461 02 veranschlagt und werden im Haushaltsvollzug bedarfsgerecht in den Einzelplan 07 umgesetzt.

671 01	112	Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			1.864,6	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 07 geleistet werden.

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 916 05

Erläuterungen:

Seit Beginn des Schuljahres 1995/1996 besteht für Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, die Arbeitszeit zu flexibilisieren (Erl. NBL MWFK/MFBWS SH 1995; S. 217 ff.).

Die Lehrkräfte können zwischen sechs Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung wählen. Sie erbringen über eins, zwei, drei, vier, fünf oder sechs Jahre die volle Arbeitsleistung bei anteilig gekürzten Bezügen. Im zweiten, dritten, vierten, fünften, sechsten oder siebenten Jahr werden die Lehrkräfte von der Arbeit freigestellt und erhalten die zuvor angesparten Bezügeanteile auf der Basis der dann geltenden Besoldungsgesetze einschließlich ihrer aktuellen Besoldungsgruppe und ihres Familienstandes.

Die nicht ausgezahlten Bezügeanteile werden der Rücklage Sabbatjahr zugeführt (Kap. 7320 über den Titel 916 05). Das Rücklagevermögen wird zur Finanzierung der im Freistellungsjahr zu zahlenden Bezügeanteile verwendet (Titel 356 05 und HV bei Titel 422 01).

Wird das Freistellungsjahr nicht in Anspruch genommen, hat die Lehrkraft Anspruch auf die einbehaltenen Bezügeanteile.

Diese Auszahlungen dürfen mit den Zuführungen zu der Rücklage Sabbatjahr verrechnet werden.

Insgesamt haben diese Teilzeitmöglichkeit in Anspruch genommen im

Schuljahr 1995/96 = 33 Lehrkräfte

Schuljahr 2000/01 = 70 Lehrkräfte

Schuljahr 2005/06 = 97 Lehrkräfte

Schuljahr 2010/11 = 156 Lehrkräfte

Schuljahr 2015/16 = 238 Lehrkräfte

Schuljahr 2016/17 = 216 Lehrkräfte

Schuljahr 2017/18 = 207 Lehrkräfte

Schuljahr 2018/19 = 215 Lehrkräfte

Schuljahr 2019/20 = 189 Lehrkräfte

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Lehrpersonal	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 der Kapitel 0711 bis 0716 geleistet werden.

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711, 0712, 0714 und 0715 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0712 - TG 88, 0714 - TG 88 und 0715 - TG 88.

Erläuterungen:

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" können Schulen bzw. Schulämter bis zu 10 % der ihnen zugewiesenen Stellen in Geld umwandeln und mit diesen Mitteln selbstständig befristete TV-L-Verträge, freie Dienstleistungsverträge sowie Kooperationsverträge zur Sicherung oder Verbesserung des Unterrichtsangebotes abschließen.

Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.

427 88	112	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
(TG 88)			0,0	
429 88	112	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0
(TG 88)			18,9	
527 88	112	Reisekosten	0,0	0,0
(TG 88)			0,0	
547 88	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(TG 88)			0,0	

Summe der Titelgruppe 88	0,0	0,0
	18,9	

Summe der Ausgaben	571.385,1	322.382,1
	301.794,5	

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 7,4	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 1.359,3	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 1.366,7	0,0
41 - 49		Personalausgaben	571.385,1 299.929,9	322.382,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 1.864,6	0,0
Gesamtausgaben			571.385,1 301.794,5	322.382,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-571.385,1 -300.427,8	-322.382,1

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 07 12 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Einnahmen

281 01	124	Erstattungen von Personalkosten	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			775,7	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung.		
Summe der Einnahmen			0,0	0,0
			775,7	

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die persönlichen Kosten im Haushaltsjahr 2023:

- a) der Lehrkräfte an den Förderzentren und für die Förderung Behinderter
- b) der Lehrkräfte an den Landesförderzentren
- c) der Lehrkräfte an den Organisatorischen Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen.

In den Kapiteln 0718 und 0719 sind die sonstigen Ansätze für die Landesförderzentren in der Trägerschaft des Landes veranschlagt:

1. Landesförderzentrum Hören und Kommunikation, Schleswig
2. Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Schwentinental/Raisdorf
3. Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp
4. Landesförderzentrum Sehen, Schleswig
5. Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit, Schleswig
6. Landesförderzentrum Autistisches Verhalten, Kronshagen

Die Einstufung der Funktionsstellen erfolgt nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2021/22. Soweit im Haushalt 2023 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2019/20 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	90.588,4	114.071,7
			114.207,8	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

23.483,3 T€ umgesetzt von Tit. 0711 - 429 01.

428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.427,0	30.128,8
			37.456,9	

7.701,8 T€ umgesetzt von Tit. 0711 - 429 01.

671 01	124	Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 geleistet werden.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			1.007,8	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 07 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Titel 0711 - 916 05.

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711, 0712, 0714 und 0715 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 88, 0714 - TG 88 und 0715 - TG 88.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 0711 - TG 88.

427 88	124	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
(TG 88)			0,0	

429 88	124	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0
(TG 88)			3,2	

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
527 88 (TG 88)	124	Reisekosten	0,0 0,0	0,0
547 88 (TG 88)	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Summe der Titelgruppe 88			0,0 3,2	0,0
Summe der Ausgaben			113.015,4 152.675,7	144.200,5

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 775,7	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 775,7	0,0
41 - 49		Personalausgaben	113.015,4 151.667,9	144.200,5
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 1.007,8	0,0
Gesamtausgaben			113.015,4 152.675,7	144.200,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-113.015,4 -151.900,0	-144.200,5

07 13 Außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Einnahmen

281 01	114	Erstattungen von Personalkosten	0,0	0,0
		Künftig wegfallend.	0,0	
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
		Künftig wegfallend.	17,2	
Summe der Einnahmen			0,0	0,0
			17,2	

07 13 Außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

Erläuterungen:

Ab 2022 steht Kapitel 0713 für die Veranschlagung außerunterrichtlicher schulartübergreifender Aufgaben zur Verfügung. Die Ausgaben hierfür fallen in den Schulkapiteln 0711, 0712, 0714 und 0715 an. Auszahlungen sollen aus Kapitel 0713 nicht erfolgen.

Die bisherige Schulart Regionalschule ist ausgelaufen. Die aufgeführten Ist-Werte waren 2021 für Regionalschulen angefallen.

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0,0	0,0
			9.692,4	

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die ausgebrachten Planstellen fallen in den Schulkapiteln 0711, 0712, 0714 und 0715 an. Auszahlungen sollen aus Kapitel 0713 nicht erfolgen.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0
			524,3	

Künftig wegfallend.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			110,3	

Künftig wegfallend.

Summe der Ausgaben			0,0	0,0
			10.327,0	

07 13 Außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 17,2	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 17,2	0,0
41 - 49		Personalausgaben	0,0 10.216,7	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 110,3	0,0
Gesamtausgaben			0,0 10.327,0	0,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0,0 -10.309,8	0,0

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 07 14 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Einnahmen

111 02	114	Prüfungsgebühren für Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung	0,0	0,0
		Erläuterungen:	0,0	
		50% der Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 0714 - 526 02 zu verwenden.		
281 01	114	Erstattungen von Personalkosten	0,0	0,0
		Erläuterungen:	2.100,3	
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
		Erläuterungen:	1.693,1	
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung.		
Summe der Einnahmen			0,0	0,0
			3.793,4	

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die persönlichen Kosten der Lehrkräfte an den Gymnasien und Abendgymnasien sowie an organisatorischen Verbindungen von Gymnasien mit anderen Schularten im Haushaltsjahr 2023.

Die Einstufung der Funktionsstellen erfolgt nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2021/22. Soweit im Haushalt 2023 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2019/20 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	265.903,6	327.016,7
			297.214,8	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

61.113,1 T€ umgesetzt von Tit. 0711 - 429 01.

427 04	114	Vergütungen für ausländische Fremdsprachen-assistentinnen und -assistenten	332,0	332,0
			155,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023
			T€
1.	Für Unterhaltszuschüsse und Versicherung für ca. 30 - 35 ausländische Fremdsprachenassistenten und -assistentinnen		324,3
2.	Für Hospitationszuschüsse für ausländische Lehrkräfte		5,1
3.	Für Kosten für Veranstaltungen u.ä.		2,6
Summe			332,0

Zu Ziffer 1:

Im Rahmen eines gegenseitigen Austauschprogramms zwischen Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Spanien, Kanada und den USA stellt das Land Mittel für Unterhaltszuschüsse zur Verfügung. Der Unterhaltszuschuss beträgt (gem. Beschluss aufgrund PAD-Empfehlung) 850 € pro Monat. Hinzu kommt die Versicherungsprämie, die zentral abgerechnet wird.

Zu Ziffer 3:

Aus den veranschlagten Ausgaben können auch die Kosten im Umfang von ca. 2.600 € für die Teilnahme an Einführungs- und Abschlussveranstaltungen (Erfahrungsaustausch / Kritik als Grundlage notwendiger Ausbildungsverbesserungen) gezahlt werden.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26.962,0	33.359,4
			31.112,7	

6.397,4 T€ umgesetzt von Tit. 0711 - 429 01.

526 02	114	Kosten der Kommission für die Eignungsgespräche (Hochschulzugang)	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zu 50 v.H. der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 111 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach der LVO über den Zugang zu den Hochschulen für Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung vom 20.12.91 sind für die Eignungsgespräche Kommissionen gebildet worden, die aus Landesbediensteten sowie aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen/-vertretern bestehen. Den Mitgliedern der Kommission werden auf Antrag Reisekosten und Tagegelder in Anlehnung an das BRKG gezahlt.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch im Umfange von bis zu 250 € notwendige Ausgaben der Geschäftsstelle für Geschäftsbedarf getätigt werden.

Vgl. Titel 111 02.

671 01	114	Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 geleistet werden.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			2.373,4	

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 916 05

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 07 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Titel 0711 - 916 05.

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711, 0712, 0714 und 0715 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 88, 0712 - TG 88 und 0715 - TG 88.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 0711 - TG 88.

427 88 (TG 88)	114	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 42,0	0,0
429 88 (TG 88)	114	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 60,5	0,0
527 88 (TG 88)	114	Reisekosten	0,0 0,0	0,0
547 88 (TG 88)	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Summe der Titelgruppe 88			0,0 102,5	0,0
Summe der Ausgaben			293.197,6 330.959,0	360.708,1

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 0,0	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 2.100,3	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 1.693,1	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 3.793,4	0,0
41 - 49		Personalausgaben	293.197,6 328.585,6	360.708,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 2.373,4	0,0
Gesamtausgaben			293.197,6 330.959,0	360.708,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-293.197,6 -327.165,6	-360.708,1

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 07 15 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Einnahmen

281 01	114	Erstattungen von Personalkosten	0,0	0,0
			230,0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			2.734,9	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung.		
<hr/> Summe der Einnahmen			0,0	0,0
			2.964,9	

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die persönlichen Kosten der Lehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe sowie den organisatorischen Verbindungen von Gemeinschaftsschulen mit anderen Schularten im Haushaltsjahr 2023.

Die Einstufung der Funktionsstellen erfolgt nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2021/22. Soweit im Haushalt 2023 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2019/20 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	286.308,7	379.290,4
			411.416,5	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

84.590,0 T€ umgesetzt von Tit. 0711 - 429 01.

Erläuterungen:

Mehr für neue Stellen für die allgemeinbildenden Schulen.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	47.323,1	61.380,2
			68.367,5	

14.057,1 T€ umgesetzt von Tit. 0711 - 429 01.

671 01	114	Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 geleistet werden.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			2.890,8	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 07 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Titel 0711 - 916 05.

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711, 0712, 0714 und 0715 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 88, 0712 - TG 88 und 0714 - TG 88.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 0711 - TG 88.

427 88	114	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
(TG 88)			3,5	

429 88	114	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0
(TG 88)			44,0	

527 88	114	Reisekosten	0,0	0,0
(TG 88)			0,0	

547 88	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(TG 88)			0,0	

Summe der Titelgruppe 88			0,0	0,0
			47,5	

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

Summe der Ausgaben

333.631,8
482.722,3

440.670,6

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 230,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 2.734,9	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 2.964,9	0,0
41 - 49		Personalausgaben	333.631,8 479.831,5	440.670,6
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 2.890,8	0,0
Gesamtausgaben			333.631,8 482.722,3	440.670,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-333.631,8 -479.757,4	-440.670,6

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Künftig wegfallend.

Einnahmen

233 02	127	Landesanteil an Umschülerbeiträgen nach § 23 Absatz 6 SchulG	0,0	0,0
			0,0	

Weggefallen.

Summe der Einnahmen			0,0	0,0
			0,0	

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Ausgaben				
422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0,0	0,0
		Künftig wegfallend.	613,8	
427 08	127	Vergütungen und Reisekosten für externe Prüfer an berufsbildenden Schulen	0,0	0,0
		Weggefallen.	0,0	
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0
		Künftig wegfallend.	234,5	
527 01	127	Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulausflüge an Berufsbildenden Schulen	0,0	0,0
		Weggefallen.	0,0	
527 04	127	Berufsbildende Schulen - Reisekosten Inland	0,0	0,0
		Weggefallen.	0,0	
633 01	127	Schulkostenbeiträge an die Träger von Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen in S.-H. für Berufsschüler/-innen anderer Bundesländer	0,0	0,0
		Weggefallen.	0,0	
684 01	127	Zuschüsse zu den persönlichen Kosten an die DEULA zur Durchführung von Berufsschulunterricht im Fach Landtechnik	0,0	0,0
		Weggefallen.	0,0	
Summe der Ausgaben			0,0	0,0
			848,3	

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Abschluss

21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 0,0	0,0
41 - 49		Personalausgaben	0,0 848,3	0,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			0,0 848,3	0,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0,0 -848,3	0,0

Anlage zu den Kapiteln 0711 bis 0715

Anzahl der selbständigen öffentlichen allgemein bildenden Schulen
Schuljahr 2021/22

	Grund- schulen	Förderzentren		Gym- nasien *
		SP Lernen	Sonstiger SP	
Flensburg	10	1	2	4
Kiel	25	3	2	12
Lübeck	24	2	3	7
Neumünster	10	1	1	4
Kreisfreie Städte	69	7	8	27
Dithmarschen	20	2	1	6
Nordfriesland	26	2	2	6
Ostholstein	23	3	2	7
Plön	18	3	2	4
Rendsburg-Eckernförde	41	4	7	8
Schleswig-Flensburg	30	2	5	4
Steinburg	24	3	1	4
Hzgt. Lauenburg	23	4	2	5
Pinneberg	45	7	2	11
Segeberg	40	5	4	9
Stormarn	34	6	1	9
Kreise insgesamt	324	41	29	73
Gesamtergebnis	393	48	37	100

* Darunter 1 Abendgymnasium in Kiel

	Gemeinschaftsschulen			Alle insgesamt
	ohne Oberstufe	mit Oberstufe	GemS insgesamt	
Flensburg	3	2	5	22
Kiel	9	3	12	54
Lübeck	11	3	14	50
Neumünster	4	2	6	22
Kreisfreie Städte	27	10	37	148
Dithmarschen	10	0	10	39
Nordfriesland	14	1	15	51
Ostholstein	11	3	14	49
Plön	6	1	7	34
Rendsburg-Eckernförde	11	4	15	75
Schleswig-Flensburg	13	1	14	55
Steinburg	8	1	9	41
Hzgt. Lauenburg	5	5	10	44
Pinneberg	13	5	18	83
Segeberg	14	4	18	76
Stormarn	5	9	14	64
Kreise insgesamt	110	34	144	611
Gesamtergebnis	137	44	181	759

Anlage zu den Kapiteln 0711 bis 0715

**Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an
öffentlichen allgemein bildenden Schulen**

Schuljahr	Grundschule	davon DaZ Primarstufe	Gymnasium	Abend- gymnasium
2019/20	99.856	2.528	73.510	293
2020/21	100.574	2.419	73.717	269
2021/22	101.675	2.541	73.883	262

Schuljahr	Gemeinschaftsschulen				Summe allg. bild. Schulen
	ohne Oberstufe	davon DaZ Sekundarstufe I	mit Oberstufe	insgesamt	
2019/20	60.179	1.931	35.404	95.583	269.242
2020/21	58.204	1.614	36.155	94.359	268.919
2021/22	58.088	1.671	36.208	94.296	270.116

**Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an
öffentlichen Förderzentren**

Schuljahr	an FöZ mit Schwerpunkt Lernen	an FöZ mit SP Geistige Entwicklung	an FöZ übrige Schwerpunkte	Summe	Summe mit allg. bild. Schulen
2019/20	952	3.492	710	5.154	274.396
2020/21	964	3.577	800	5.341	274.260
2021/22	1.030	3.750	791	5.571	275.687

**Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler in
inkluisiven Maßnahmen**

Schuljahr	Schwerpunkt Lernen	SP Geistige Entwicklung	übrige Schwerpunkte	Summe Inklusion
2019/20	7.427	557	3.602	11.586
2020/21	7.465	552	3.540	11.557
2021/22	7.783	551	3.434	11.768

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 07 17 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Aus-, Fort- und Weiterbildung
- 02 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung
- 04 Lernen mit digitalen Medien
- 05 Schulentwicklung
- 63 Lehrplanausschüsse
- 89 Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen

Die nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 können am Jahresende in eine Rücklage eingestellt werden.

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 stehen für zusätzliche Ausgaben im Kapitel 0717 zur Verfügung.

Einnahmen

Erläuterungen:

Dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) obliegt insbesondere die Organisation und Durchführung des Vorbereitungsdienstes und der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, die Schulentwicklung sowie die Unterstützung von Schule und Unterricht beim Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik. Das Institut berät und unterstützt zudem Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter, Eltern, Schulen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen des Unterrichts und der schulischen Erziehung und die Schulträger in Fragen der Ausstattung von Schulen (§ 134 SchulG).

Zu Tit. 119 01, 119 99 und 282 02:

Einnahmen, die bei diesen Titeln erzielt werden, stehen dem IQSH zweckgebunden bei der TG 89 zur Verfügung.

119 01	154	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 15,6	0,0
		Erläuterungen: Die tatsächlichen Einnahmen stehen für Ausgaben bei TG 89 zur Verfügung.		
119 99	154	Vermischte Einnahmen	0,0 19,4	0,0
		Erläuterungen: Die tatsächlichen Einnahmen stehen für Ausgaben bei TG 89 zur Verfügung.		
132 01	154	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
272 01	154	Zuweisung zur Durchführung von Projekten	0,0 0,0	0,0
		Weggefallen.		
281 01	154	Erstattungen von Personalkosten	0,0 225,1	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung.		
282 01	154	Beiträge Dritter zugunsten des IQSH	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 525 03 zu verwenden.		
282 02	154	Beiträge für die Teilnahme an Veranstaltungen des IQSH	0,0 0,0	0,0

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 282 02

Erläuterungen:

Für bestimmte Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des IQSH wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine angemessene Teilnahmegebühr verlangt, die je nach Veranstaltung zwischen 10 € und 325 € betragen kann.

Die tatsächlichen Einnahmen stehen für Ausgaben bei TG 89 zur Verfügung.

282 04	154	Beiträge für die Teilnahme an Veranstaltungen des IQSH im Bereich der Schulentwicklung	20,0	20,0
			0,0	

Erläuterungen:

Mehreinnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei MG 05 zur Verfügung.

356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			22,2	

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung.
Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 916 05.

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0
			0,0	

Summe der Einnahmen			20,0	20,0
			282,3	

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

Erläuterungen:

Anpassungen insbesondere an die tatsächlichen Istausgaben.

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	15.287,0	15.259,9
			11.955,9	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Tit. 281 01 und 356 05 überschritten werden.

427 01	154	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	116,2	116,2
			220,0	

428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.996,8	3.758,5
			4.290,6	

1.761,7 T€ umgesetzt von Tit. 429 01.

429 01	154	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	1.967,8	0,0
			0,0	

1.761,7 T€ umgesetzt nach Tit. 428 01.

Erläuterungen:

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden die aus dem Einzelplan 11 (vgl. Tit. 1111-461 01) in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen auf einem gesonderten Titel der Gruppe 429 ausgewiesen. Weitere Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug umgesetzt.

511 01	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	210,0	210,0
			251,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023
			T€
1.	Büromaterial		65,9
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. ä.		25,4
3.	Druck- und Buchbindearbeiten		3,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		
4.1	Porto		36,3
4.2	Rundfunk- u. Fernsehgebühren		1,2
4.3	Eintrag ins Telefonverzeichnis und sonstiges		2,0
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten usw.		8,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten		7,0
7.	Sonstiges		61,2
Summe			210,0

514 01	154	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	5,0	5,0
			2,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023
			T€
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen		1,6
2.	Dienst- und Schutzkleidung		0,2
3.	Verbrauchsmittel		3,2
4.	Sonstiges		0,0
Summe			5,0

Zu 2.: Veranschlagt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Dienste.

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 514 01

Bestand an Kraftfahrzeugen:

	Soll 2022	Soll 2023	Tatsächlicher Bestand 01.02.2022
PKW	2	2	2
Transporter	1	1	1
Summe	3	3	3

518 02	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	26,0	26,0
			38,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Leasingverträge für Kopierer im IQSH-Gebäude, Kronshagen, Schreiberweg 5.

525 03	154	Förderungsmaßnahmen Dritter für das IQSH	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sind zweckgebunden zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung und Unterrichtsfachberatung zu verwenden. Vgl. Tit. 282 01.

526 04	154	Fach-/Fachrichtungsteams und Eltern-/Schülerarbeit	38,0	38,0
			10,4	

Erläuterungen:

Mit Beginn der Ausbildung nach der neuen OVP wurden Fach- und Fachrichtungsteams eingerichtet.

Schwerpunkte der Aufgaben im Fachteam sind die

- verantwortliche Gestaltung des Ausbildungsangebots für Lehrkräfte in Ausbildung,
- verantwortliche Gestaltung des Fort- und Weiterbildungsangebots,
- Beratung in schulartspezifischen Fragen des Faches (Lehrpläne, Standards, Vergleichsarbeiten, Fachanforderungen),
- verantwortliche Gestaltung von Qualifizierungsangeboten für Ausbildungslehrkräfte im Fach,
- Kooperation mit der Schulaufsicht, den Universitäten, der Wirtschaft und Verbänden.

Für die Fahrten zu den Sitzungen der Fach-/ Fachrichtungsteams werden Reisekosten erstattet.

Im Rahmen der Eltern-/Schülerarbeit fallen Kosten an für die

- Durchführung von Landesfachtagen für Elternvertretungen,
- Durchführung von Veranstaltungen,
- Herstellung und Überarbeitung von Informationsmaterialien,
- inhaltliche Unterstützung von Elternversammlungen u.ä. Gremien,
- Schulung von Schülervertreterinnen/Schülervertretern (Drittel-Parität).

Veranschlagt für:

		2023
		T€
1.	Fach-/Fachrichtungsteams	30,0
2.	Elternarbeit	7,0
3.	Schülerarbeit	1,0
	Summe	38,0

526 05	154	Amtsärztliche Untersuchung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	0,5	0,5
			0,4	

529 01	111	Zur Verfügung für den nachgeordneten Bereich	2,5	2,5
			3,7	

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen.

Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen.

Bewertungskosten und Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen.

Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über die Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen

533 01	154	Arbeitsmedizinische Betreuung	9,0	9,0
			68,3	

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 533 01

Erläuterungen:

Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den dazu erlassenen Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht seit dem 1. Januar 2001 für Arbeitgeber die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten zu gewährleisten.

533 02	111	Werkverträge und andere Auftragsformen	20,0	20,0
			16,6	

534 01	154	Förderung in- und ausländischer Beziehungen, Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen	0,9	0,9
			0,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt u.a. für die Kooperation mit Einrichtungen der Bundesländer und den Empfang verschiedener Delegationen zu diversen Fachfragen.

535 01	154	Durchführung von Projekten	0,0	0,0
			0,0	

Weggefallen.

535 02	129	Suchthilfesystem für Schulen	5,0	5,0
			4,4	

Erläuterungen:

Die "Leitstelle für Suchtgefahren am Arbeitsplatz" wurde 1992 im Sozialministerium eingerichtet, um ein flächendeckendes Angebot zur Abwehr von Suchtgefahren für die Dienststellen des Landes anzubieten. Für den Schulbereich wurden auf der Grundlage der Dienstvereinbarung "Hilfe für suchtgefährdete Lehrerinnen und Lehrer" regionale Suchthelferinnen und Suchthelfer institutionalisiert. Sie organisieren mit Hilfe der "Koordinierungsstelle für schulische Suchtvorbeugung" (KOSS) Veranstaltungen und stellen Aufklärungsmaterialien zur Verfügung.

535 03	129	Thema sexuelle Gewalt in Schulen	50,0	50,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für die Schaffung von Schutzkonzepten an Schulen und die Erstellung eines Leitfadens. Aus dem Titel dürfen alle im Zusammenhang mit dem Vorhaben erforderlichen Ausgaben geleistet werden.

546 99	154	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlerträge	6,0	6,0
			16,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023
			T€
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen		5,3
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)		0,5
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen		0,1
4.	Sonstige vermischte Ausgaben		0,1
Summe			6,0

Zu Ziffer 2:

Aus Mitteln dieses Teilansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende in der dafür aufzuwendenden Höhe Spenden an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

684 01	291	Förderung des Vereins "Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e. V." in Kiel im Rahmen des Projekts Präventionsbüro PETZE	198,0	198,0
			100,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Förderung des Präventionsbüros PETZE im Rahmen einer Projektförderung.

811 01	154	Erwerb von Dienstfahrzeugen	25,0	25,0
			0,0	

Erläuterungen:

Für eine weitere Ersatzbeschaffung eines Dienst-PKW.

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
812 01	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9,0 0,0	9,0
		Erläuterungen: Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen.		
916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 33,4	0,0
		Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 07 geleistet werden.		
		Erläuterungen: Seit März 1996 besteht für Beamtinnen und Beamte nach § 88 Abs. 5 LBG die Möglichkeit, die Arbeitszeit über einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren zu flexibilisieren. Sie erbringen über einen von ihnen gewählten Zeitraum (innerhalb des gesetzlichen Rahmens) die volle Arbeitsleistung bei anteilig gekürzten Bezügen, werden danach entsprechend der erbrachten Vorleistung freigestellt und erhalten die zuvor angesparten Bezügeanteile auf der Basis der dann geltenden Besoldungsgesetze einschließlich ihrer aktuellen Besoldungsgruppe und ihres Familienstandes. Die nicht ausgezahlten Bezügeanteile werden der Rücklage Sabbatjahr zugeführt (Epl. 7320 über den Tit. 916 05). Das Rücklagevermögen soll zur Finanzierung der im Freistellungsjahr zu zahlenden Bezügeanteile verwandt werden (Tit. 356 05 und HV bei Tit. 422 01). Wird das Freistellungsjahr nicht in Anspruch genommen, hat die/der Beschäftigte Anspruch auf die einbehaltenen Bezügeanteile. Diese Auszahlungen dürfen mit den Zuführungen zu der Rücklage Sabbatjahr verrechnet werden. Im Kap. 0717 haben diese Teilzeitmöglichkeit in Anspruch genommen: 2012 = 2 Beschäftigte 2013 = 4 Beschäftigte 2014 = 4 Beschäftigte 2015 = 4 Beschäftigte 2016 = 3 Beschäftigte 2017 = 5 Beschäftigte 2018 = 4 Beschäftigte		
919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Der Leertitel wurde eingerichtet, weil die Bildung von Rücklagen in Höhe der nicht verbrauchten Mittel der Hauptgruppen 4 bis 8 einschließlich der MG 01 und 05 sowie der TG 89 zugelassen wurde. Vgl. Tit. 359 01.		
01		Aus-, Fort- und Weiterbildung		
		Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.		
511 02 (MG 01)	154	IQSH 4.0 - Modernisierung der Lehrkräftebildung	200,0 306,3	200,0
		Erläuterungen: Vorgesehen für den Ausbau des Blended Learning und Vereinfachung von papierlosen Abläufen.		
511 04 (MG 01)	154	Materialkosten für NZL (Niemanden zurücklassen)	308,7 433,9	308,7
		Erläuterungen: Das Material wird für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern benötigt.		
514 14 (MG 01)	154	Material für die Produktion von Lehrmedien	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
518 11 (MG 01)	154	Anmietung von Räumlichkeiten für Maßnahmen und Veranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung	250,0 105,9	250,0
525 01 (MG 01)	154	Schulinterne Fortbildung, Verfügungsfonds für Schulen zur Qualitätsentwicklung	410,0 109,5	368,7
		Umsetzung aus von 41,3 T€ nach Tit. 0703 - 525 06 MG 06.		
		Erläuterungen: vgl. Erläuterungen Tit. 0703 - 525 06 MG 06.		

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
525 11 (MG 01)	154	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
525 12 (MG 01)	154	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	90,0 48,2	128,0
		Erläuterungen: Mehrbedarf wegen Stellenzuwachs.		
525 13 (MG 01)	154	Digitale und analoge Lehr- und Lernmittel	65,0 56,9	65,0
		Erläuterungen: Veranschlagt für die Beschaffung, Erhaltung und Pflege von digitalen Medien und für die Beschaffung von technischen Mitteln für Beratung, Schulung und Produktion.		
525 14 (MG 01)	154	Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst	90,0 66,5	90,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind:		
			2023	
			T€	
1. Vergütungen für Lehrbeauftragte/Ausbildungslehrkräfte			41,8	
2. Herstellung und Versand von Materialien für die Ausbildung einschließlich Nebenkosten			48,2	
Summe			90,0	
525 15 (MG 01)	154	Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	449,8 465,7	449,8
		Erläuterungen: Aus den veranschlagten Ausgaben werden gezahlt:		
			2023	
			T€	
1. Vergütungen/Honorare für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen			309,8	
3. Herstellung und Versand von Fortbildungsmaterialien einschl. Nebenkosten			120,0	
4. Kooperation Schule und Gedenkstätten			20,0	
Summe			449,8	
525 16 (MG 01)	154	Fort- und Weiterbildung zur Sucht- und Gewaltprävention	110,0 57,8	110,0
		Erläuterungen: Veranschlagt für die Durchführung von Kursen für Lehrkräfte zum Konfliktmanagement und weitere Fortbildungen zur Sucht- und Gewaltprävention in Schulen.		
525 17 (MG 01)	154	Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich "IT-Berufe"	30,0 21,9	30,0
525 18 (MG 01)	154	Fort- und Bildungsmaßnahmen zur Vermeidung vorzeitiger Dienstunfähigkeit	196,5 234,1	200,0
		Erläuterungen: Der Anteil der Lehrkräfte an den Frühpensionierungen ist relativ hoch. Durch Fortbildungs- und sonstige Maßnahmen wie z.B. Maßnahmen zum Stressabbau und Supervision, Coaching, Mediation soll dieser Entwicklung entgegen gewirkt werden.		
525 19 (MG 01)	154	Fortbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern auf dem Gebiet "Beurteilungsrichtlinien für den Schulbereich"	65,0 56,9	65,0
527 11 (MG 01)	154	Reisekostenvergütungen	203,0 111,6	203,0

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
noch zu 527 11				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für die hauptamtlich im IQSH beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (außer Landesseminar Berufliche Bildung).				
527 14	154	Reisekostenvergütungen für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst	550,0	550,0
(MG 01)			169,8	
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind:				
				2023
				T€
<hr/>				
	1.	Fahrkostenerstattungen der Lehrer/Lehrerinnen im Vorbereitungsdienst		
	1.1	Lehramtsanwärter/-anwärterinnen an Grund- und Hauptschulen		70,3
	1.2	Sonderschullehreranwärter/-anwärterinnen		55,8
	1.3	Realschullehreranwärter/-anwärterinnen		83,4
	1.4	Studienreferendare/-referendarinnen an Gymnasien		128,2
	2.	Qualifizierungsmaßnahmen		12,0
	3.	Reisekostenvergütungen für Lehrbeauftragte, nebenamtliche Studienleiterinnen und Studienleiter und Ausbildungslehrkräfte		200,3
Summe				550,0
<hr/>				
527 15	154	Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	750,7	795,7
(MG 01)			265,3	
Erläuterungen:				
Aus den veranschlagten Ausgaben werden Reisekostenvergütungen einschließlich Nebenkosten an Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie an Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Lehrbeauftragte und Lehrkräfte, die diese Veranstaltungen durchführen, gezahlt.				
Im Schulbereich werden abweichend von dem Fortbildungskonzept (Bekanntmachung des Innenministeriums vom 03.09.1997) keine Fahrkostenerstattungen und keine Mittagessenentschädigungen bei eintägigen Veranstaltungen an Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Fortbildungsmaßnahmen gezahlt.				
Sonderregelungen gelten zur Zeit für				
<ul style="list-style-type: none"> - Einführungsveranstaltungen für neu ins Amt berufene Schulleiterinnen und Schulleiter, - Veranstaltungen im berufsbildenden Bereich, bei denen eine Teilnahmeverpflichtung aufgrund eines Kooperationsvertrages besteht, - Veranstaltungen, die zur Erlangung oder Verlängerung des Zertifikates für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft besucht werden, - Veranstaltungen, die auf der Grundlage verpflichtender Voraussetzungen zum Unterricht eines Faches vom IQSH durchgeführt werden, - Umgang mit Maschinen im Technikunterricht (Teil 1 und 2), - Nachweis der Rettungsfähigkeit, - Fachkunde im Strahlenschutz. 				
Mehrbedarf im Zusammenhang mit Stellenzuwachs.				
527 16	154	Reisekostenvergütungen, Honorare und Materialien für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte für Veranstaltungen mit Teilnahmebeiträgen	2,0	2,0
(MG 01)			0,0	
547 01	154	Veranstaltungskosten, Nebenkosten i.S.d. BRKG u.a.	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
Vorgesehen für die Übernahme von Sachkosten wie Raummieten etc., die nicht bei den Tit. 527 11 bis 527 16 abgerechnet werden können, da es sich dem Grunde nach um Nebenkosten im Sinne des Reisekostenrechts handelt.				
547 02	155	Yad Vashem - Reisekostenzuschuss	15,0	35,0
(MG 01)			15,0	
812 02	154	IQSH 4.0 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	40,0	40,0
(MG 01)			39,0	

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Summe der Maßnahmegruppe 01			3.825,7	3.890,9
			2.564,3	
02 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427 22 (MG 02)	111	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	25,0 1,9	25,0
525 22 (MG 02)	111	Maßnahmen der Schulentwicklung, interne sowie externe Evaluation	252,0 437,0	252,0
Erläuterungen:				
Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung, insbes. der internen und externen Evaluation: Reisekosten, Veranstaltungen, Materialien, Kosten für die Weiterentwicklung der Evaluationsplattform.				
535 25 (MG 02)	111	Maßnahmen der Qualitätssicherung	362,0 366,3	382,0
Erläuterungen:				
Für die landesinterne Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der internationalen PISA-, IGLU- und TIMSS-Studien und der zusätzlichen nationalen Ländervergleiche im dreijährigen bzw. fünfjährigen Rhythmus (2010 folgend), entstehen Kosten, vor allem für nationale Koordinationstreffen, für Testleitungen, Veranstaltungen zur landesinternen Vermittlung der Ergebnisse, die Verbreitung der Berichte, Vorbereitung von Maßnahmen zur Auswertung und Weiterentwicklung des Unterrichts und damit verbundene Reisekosten. Weiterhin fallen Kosten für Lernstandserhebungen, die Diagnoseplattform und die Umsetzung für VERA 6 an. PISA: Programme for International Student Assessment, IGLU: Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung, TIMSS: Trends in International Mathematics and Science Study.				
Summe der Maßnahmegruppe 02			639,0	659,0
			805,2	
04 Lernen mit digitalen Medien				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427 04 (MG 04)	111	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	3,0 0,0	3,0
527 04 (MG 04)	111	Reisekosten	54,0 3,8	54,0
534 04 (MG 04)	111	Regiekosten	13,0 7,8	13,0
Erläuterungen:				
Vorgesehen sind die Mittel u.a. für die Erstellung einer Konzeption, Materialien, Gutachten, Durchführung von Veranstaltungen und die Erstellung einer Evaluation.				
535 04 (MG 04)	111	Durchführung von Maßnahmen	552,0 719,4	552,0
Erläuterungen:				
Projekt "Lernen mit digitalen Medien"				
812 04 (MG 04)	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	85,0 39,9	85,0
Summe der Maßnahmegruppe 04			707,0	707,0
			770,9	

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

05 Schulentwicklung

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 282 04 geleistet werden.

535 05 (MG 05)	111	Umsetzung der Maßnahmen zur Führungskräftequalifizierung und Personalentwicklung im Schulbereich	250,0 169,3	250,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Die Mittel werden zur Umsetzung des Führungskräfte- und Personalentwicklungskonzepts im Schulbereich eingesetzt. Sie sind insbesondere bereitgestellt für die Einrichtung und den Aufbau von Unterstützungssystemen im Schulbereich, in der Intensivierung der Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts, insbesondere zu den Mitarbeitergesprächen und den Rückmeldungen für Führungskräfte. Weiterhin werden die Mittel zur Qualifizierung von Führungskräften im Schulbereich genutzt. Es entstehen Reisekosten, Referentenkosten und Materialkosten. Zudem sollen die Vorhaben der Schulämter im Rahmen des Trainingsprogramms zur Übernahme von Führungsverantwortung (TVaS) unterstützt werden.

535 15 (MG 05)	111	Maßnahmen zur längerfristigen Begleitung von Schulentwicklungsprozessen	50,0 45,7	50,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Schulberatung durch Moderatorinnen und Moderatoren. Zur Unterstützung der Schulen im Schulentwicklungsprozess sind Beraterinnen und Berater für Organisations- und Unterrichtsentwicklung tätig (IQSH-Mitarbeiter und Externe). Sie beraten die Schulen in allen Fragen der Schulentwicklung und moderieren in diesem Zusammenhang auch Schulentwicklungstage. Die Mittel werden eingesetzt für Honorare der externen Beraterinnen und Berater sowie für Reise- und Materialkosten. Ferner entstehen Kosten für die Qualifizierung.

536 05 (MG 05)	111	Projekt "Personalentwicklung und Lebenslanges Lernen"	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 05			300,0 215,0	300,0
------------------------------------	--	--	-----------------------	--------------

63 Lehrplanausschüsse

Erläuterungen:

Die Lehrplanarbeit vollzieht sich in drei aufeinanderfolgenden Phasen:

1. Entwicklung
Umfasst alle Maßnahmen von der Erstellung des Konzepts und der einzelnen Lehrplantexte bis zur Anhörung, Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Lehrpläne.
2. Implementation
Umfasst alle Maßnahmen, die der Umsetzung der Lehrpläne an den Schulen dienen und die die im Schulgesetz festgelegte "Anwendung" und "Ausgestaltung" der Lehrpläne sicherstellen, z.B. Aufbau und Betreuung von Unterstützungs- und Beratungssystemen, Lehrerbildungsmaßnahmen.
3. Evaluation
Umfasst die Überprüfung der auf der Basis von Lehrplänen und der daraus resultierenden Standards erzeugten Bildungseffekte und alle Maßnahmen, die der Überprüfung der Entwicklungs- und Implementationsschritte dienen.

Diese drei Phasen sind aufeinander bezogen und überlappen einander (Prinzip der rolling reform).

427 63 (TG 63)	111	Honorare	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	-----------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

511 63 (TG 63)	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 511 63

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Vorgesehen für evtl. Geschäftsbedarf der Lehrplanausschüsse im allgemeinbildenden Bereich.

526 63 (TG 63)	111	Fachtagungen	4,8 2,6	4,8
527 63 (TG 63)	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,8 0,3	1,8

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Lehrplanausschüsse.

531 63 (TG 63)	111	Veröffentlichungen im Sonderdruck zum Nachrichtenblatt	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Vorgesehen für Kosten für den Druck von Lehrplänen für die allgemeinbildenden Schulen sowie von Unterrichtsmaterialien, Unterrichtsbeispielen, unterrichtspraktischen Standards etc. für die Implementation der Lehrpläne.

547 63 (TG 63)	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Titelgruppe 63			6,6 2,9	6,6
---------------------------------	--	--	-------------------	------------

89 Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Tit. 119 01, 119 99 und 282 02 geleistet werden.

511 89 (TG 89)	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0 15,9	0,0
525 89 (TG 89)	154	Digitale und analoge Lehr- und Lernmittel	0,0 0,0	0,0
527 89 (TG 89)	154	Reisekostenvergütungen, Honorare und Materialien für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte für Veranstaltungen mit Teilnahmebeiträgen	0,0 0,0	0,0
547 89 (TG 89)	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 17,9	0,0

Summe der Titelgruppe 89			0,0 33,8	0,0
---------------------------------	--	--	--------------------	------------

Summe der Ausgaben			25.451,0 21.405,8	25.303,0
---------------------------	--	--	-----------------------------	-----------------

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 35,0	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	20,0 225,1	20,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 22,2	0,0
Gesamteinnahmen			20,0 282,3	20,0
41 - 49		Personalausgaben	19.395,8 16.468,4	19.162,6
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.698,2 4.725,1	5.783,4
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	198,0 100,0	198,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	159,0 78,9	159,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 33,4	0,0
Gesamtausgaben			25.451,0 21.405,8	25.303,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-25.431,0 -21.123,5	-25.283,0

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels sowie mit dem Kapitel 0719.

Einnahmen (bei Leertiteln) bzw. Mehreinnahmen bei den Titeln der Obergruppen 11 und 12 sowie bei den Tit. 232 01, 233 01, 236 01 und 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 8 verwendet werden.

Einnahmen

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Ansätze für das Landesförderzentrum Hören und Kommunikation in Schleswig enthalten.

Die Ansätze für das Landesförderzentrum Hören und Kommunikation sind für 53 gehörlose und schwerhörige Internatsschüler/-innen, 8 teilstationäre Internatsschüler/-innen, 3 Kinder im stationären Hörtraining/Wechselgruppe und 7 Kinder im teilstationären Hörtraining/Wechselgruppe, 115 Fahrschüler/-innen sowie 783 Schüler/-innen in der Regelschulbetreuung, 289 Kinder in der Frühförderung und 207 Kinder und Erwachsene in Rehabilitationsmaßnahmen nach der Operation eines Cochlea Implantats ausgewiesen.

Bei dem Landesförderzentrum handelt es sich um eine öffentliche Schule in Trägerschaft des Landes. Das Internat stellt eine Einrichtung der Eingliederungshilfe i. S. des SGB XII dar, dessen Kosten gem. §§ 75 ff. SGB XII in Form von Vergütungsentgelten vom überörtlichen Sozialhilfeträger getragen werden.

119 99	124	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

124 01	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	35,0	35,0
			9,3	

Erläuterungen:

			2023	
			T€	
1.	Einnahmen aus Vermietung an Gäste und Besucher			2,5
2.	Entgelte für Turn- und Gymnastikhallenbenutzung durch Vereine pp.			2,9
3.	Entgelte für Schwimmhallenbenutzung durch Vereine pp.			29,6
Summe				35,0

125 03	124	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	38,0	38,0
			22,4	

Erläuterungen:

			2023	
			T€	
1.	Veranschlagt u.a. für 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Teilverpflegung und ca. 950 Gäste			38,0
Summe				38,0

132 01	124	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0,0	0,0
			0,0	

231 01	124	Erstattungen des Bundes	3,0	3,0
			3,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023	
			T€	
1.	Erstattungen für Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst			3,0
Summe				3,0

232 01	124	Erstattungen für Betreute aus anderen Ländern	30,0	30,0
			40,2	

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

noch zu 232 01

Erläuterungen:

			2023	
			T€	
1.		Erstattungen aus anderen Bundesländern		30,0
Summe				30,0

233 01	124	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten	3.477,2	3.477,2
			3.327,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023	
			T€	
1.		Erstattungen aus Vergütungen gem. SGB VIII und XII		2.645,2
2.		Erstattung Barbeiträge		12,1
3.		Erstattung sonstige Leistungen der Sozialhilfe		3,5
4.		Schulkostenbeiträge		816,4
Summe				3.477,2

236 01	314	Vergütungen von Krankenkassen für Betreute im Cochlear-Implant-Centrum Schleswig-Kiel (CIC)	361,9	361,9
			263,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die von den Krankenkassen zu zahlenden Vergütungen für die im Cochlear-Implant-Centrum Schleswig-Kiel (CIC) durchgeführte nichtärztliche Nachbehandlung von Cochlear Implantat (CI) versorgten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf Basis der zum 1.10.2013 neu geschlossenen Vereinbarung.
Vgl. Tit. 671 03.

272 01	129	Zuweisung der EU zur Durchführung eines Projekts im Rahmen des EU-Programms Erasmus+	0,0	0,0
			18,1	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 535 02 zu verwenden.

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 919 01.

Summe der Einnahmen			3.945,1	3.945,1
			3.684,8	

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	148,6	149,6
			185,4	

1,0 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.

427 03	124	Vergütungen für Kooperationspartner in Nachmittagsangeboten	18,1	18,1
			1,7	

427 04	124	Entgelte für Freiwilligendienste	11,6	11,6
			18,4	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte für zwei Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst/ Freiwilligen Sozialen Jahr Für Freiwilligendienste erstattet der Bund die Kosten teilweise (vgl. Tit. 231 01).

428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.262,1	2.274,0
			2.315,9	

11,9 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.

453 01	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

511 01	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60,0	60,0
			51,5	

Erläuterungen:

			2023
			T€
1.	Büromaterial		1,8
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen etc.		3,8
3.	Druck- und Buchbindearbeiten		2,5
4.	Post-, Fernmelde- und Rundfunkgebühren		8,8
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten		24,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten		7,0
7.	Unterhaltung von Geräten		11,0
8.	Sonstiges		1,1
Summe			60,0

514 01	124	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	150,0	150,0
			56,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023
			T€
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen		6,0
2.	Dienst- und Schutzkleidung		0,4
3.	Verbrauchsmittel		143,6
Summe			150,0

Vgl. Tit. 125 03.

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

noch zu 514 01

		Bestand an Kraftfahrzeugen	Soll 2022	Soll 2023	Tatsächlicher Bestand 01.02.2022
		Selbstfahrer-PKW	4	4	4
		Summe	4	4	4
517 01	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		10,0	10,0
		Erläuterungen:		4,1	
		Veranschlagt sind:			
					2023
					T€
		1. Heizung			0,0
		2. Elektrizität und Gas für Beleuchtung, Heizung und sonstigen Energiebedarf			0,0
		3. Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung usw.			7,6
		4. Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte (BGV-A3)			0,0
		5. Sonstiges			2,4
		Summe			10,0
518 02	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge		97,0	107,8
		Erläuterungen:		100,0	
		Veranschlagt sind:			
		5 Kopiergeräte			12,5
		Miete für Höranlagen			87,5
		Leasingvertrag für PKW			7,8
		Zusammen			107,8
		+ 7,8 T€ für die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs im Rahmen eines Leasingvertrags.			
		+ 3,0 T€ für die Erweiterung der Höranlagen.			
525 01	124	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel		60,0	60,0
		Erläuterungen:		51,6	
		Mehr aufgrund der Unterhaltung der zunehmenden digitalen Infrastruktur einschließlich der Audiometrieanlagen.			
525 02	124	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten		12,0	12,0
		Erläuterungen:		4,4	
		Mehr aufgrund der Schulung der Lehrkräfte im Umgang mit digitalen Medien.			
526 05	124	Ärztliche Untersuchungen		0,9	0,9
		Erläuterungen:		0,0	
		Veranschlagt für amts- bzw. augenärztliche Untersuchungen.			
526 99	124	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.		2,5	5,0
		Erläuterungen:		2,2	
		Veranschlagt für Dolmetscherinnen und Dolmetscher Gebärdensprache für Schüler, Eltern und Beschäftigte.			
		Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.			
527 01	124	Dienstreisen		150,0	150,0
				54,3	

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Mehr aufgrund der Änderung des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) und der damit verbundenen Erhöhung der Tagegelder sowie der Zunahme des Einsatzes von Beratungslehrkräften in den Abteilungen Inklusive Bildung und Frühförderung im Rahmen von DaZ.

535 01	124	Krankenpflegekosten, Arznei-, Verbandsmittel, Vorsorgeuntersuchungen	5,0 10,2	10,0
---------------	-----	---	--------------------	-------------

Erläuterungen:

			2023	
			T€	
1.	Ärztliche Hilfs-, Arznei- und Verbandsmittel			0,9
2.	Vorsorgeuntersuchungen und Heimärzte			0,2
3.	Hygieneartikel, Sonstiges			8,9
Summe				10,0

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

535 02	129	Durchführung eines Projekts im Rahmen des EU-Programms Erasmus+	0,0 4,1	0,0
---------------	-----	--	-------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 272 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Für die Durchführung eines Projekts im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ stellt die EU Mittel zur Verfügung.

536 01	124	Kulturelle Betreuung und Freizeitgestaltung zugunsten der Internatschülerinnen und -schüler	8,0 2,7	8,0
---------------	-----	--	-------------------	------------

538 01	124	Schülerbeförderung, Schullandheimaufenthalte, Reisekosten des Begleitpersonals und der Schullehrerbeiräte	255,0 264,0	300,0
---------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

			2023	
			T€	
1.	Kostenanteil Schulträger gem. § 114 Abs.3 Schulgesetz Schleswig-Holstein			81,5
2.	Wochenendbeförderung			213,0
3.	Schullandheimaufenthalte			4,0
4.	Reisekosten des Begleitpersonals und der Elternbeiräte			1,5
Summe				300,0

Mehr aufgrund der erhöhten Benzin-, Energie- und Lohnkosten bei den Transportunternehmen.

546 99	124	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe-träge	3,5 10,4	3,5
---------------	-----	--	--------------------	------------

Erläuterungen:

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse und als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

671 03	124	Erstattung der Erlösanteile für das Cochlear-Implant-Centrum (CIC) an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) in Kiel	65,0 67,3	72,0
---------------	-----	---	---------------------	-------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 236 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) an den Vergütungen der Krankenkassen für die nichtärztliche Nachbehandlung von Cochlear Implantat (CI) versorgten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Cochlear-Implant-Centrum (CIC) Schleswig-Kiel.

Mehr aufgrund gestiegener Personalkosten (Audiologie).

681 01	124	Pflegestellen	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	----------------------	-------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck aufkommenden Einnahmen bei den Tit. 232 01 und 233 01 geleistet werden.

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 681 01

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

681 02	124	Sonstige sozialgesetzliche Leistungen	3,0 0,0	3,0
---------------	-----	--	-------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck aufkommenden Einnahmen bei den Tit. 232 01 und 233 01 geleistet werden.

681 04	124	Barbeträge (Taschengelder)	15,0 17,4	18,0
---------------	-----	-----------------------------------	---------------------	-------------

Der Ansatz darf bis zur Höhe der für diesen Zweck aufkommenden Mehreinnahmen bei den Tit. 232 01 und 233 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 233 01.

Mehr aufgrund gesetzlicher Erhöhung (SGB XII).

811 01	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	------------------------------------	-------------------	------------

812 01	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	127,0 78,3	127,0
---------------	-----	--	----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

			2023
			T€
1.	Erneuerung der Audiometrieanlage		75,0
2.	Neumöblierung und Neueinrichtung des Lehrerzimmers mit zwei neuen Funktionsräumen nach durchgeführter Umbaumaßnahme durch die GMSH		52,0
Summe			127,0

812 02	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, z.B. für den Bereich Lernen mit digitalen Medien	60,0 68,1	60,0
---------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

			2023
			T€
1.	Landesförderzentrum Hören und Kommunikation, Schleswig (einschl. Software und Infrastruktur)		60,0
Summe			60,0

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0 14,0	0,0
---------------	-----	----------------------------------	--------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verausgabten Einnahmen (bei Leertiteln) bzw. Mehreinnahmen der Hauptgruppen 1 bis 3 (ohne Tit. 132 01) und der nicht verausgabten Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 des Kapitels 0718 geleistet werden.

Summe der Ausgaben	3.524,3 3.382,9	3.610,5
---------------------------	---------------------------	----------------

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

Abschluss

11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	73,0 31,7	73,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	3.872,1 3.653,1	3.872,1
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			3.945,1 3.684,8	3.945,1
41 - 49		Personalausgaben	2.440,4 2.521,4	2.453,3
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	813,9 616,4	877,2
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	83,0 84,7	93,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	187,0 146,4	187,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 14,0	0,0
Gesamtausgaben			3.524,3 3.382,9	3.610,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			420,8 301,9	334,6

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 07 19 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Abwicklung Erbschaftsangelegenheiten
- 02 Landesförderzentrum Autistisches Verhalten

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels sowie mit dem Kapitel 0718.

Die Einnahmen der Tit. 282 01 und 359 01 dürfen für zusätzliche Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 bis 8 mit Ausnahme der Tit. der MG 01 verwendet werden.

Einnahmen

Erläuterungen:

Im Kapitel 0719 sind die Ansätze für folgende Landesförderzentren zusammengefasst:

1. Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Schwentinental, OT Raisdorf, mit 84 schwerstbehinderten Schüler/-innen, davon 49 teilstationäre und 5 externe Kinder,
2. Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp mit 25 schwerstbehinderten Schüler/-innen, davon 6 teilstationär und ein externer Schüler
3. Landesförderzentrum Sehen in Schleswig zur Unterstützung und Beratung von 200 Kindern im Früh- und Elementarbereich, 612 Schüler/-innen an Regelschulen (davon 285 mit weiteren Beeinträchtigungen) und 147 Jugendlichen im berufsbildenden Bereich,
4. Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit in Schleswig mit bis zu 136 Schulplätzen für Schüler/-innen in stationärer und teilstationärer Behandlung.
5. Landesförderzentrum Autistisches Verhalten in Kronshagen zur Unterstützung und Beratung von 913 Schülerinnen und Schülern.

Bei den Landesförderzentren handelt es sich um öffentliche Schulen in Trägerschaft des Landes. Soweit sie über Internate verfügen, stellen diese Einrichtungen der Eingliederungshilfe i. S. des SGB XII dar, deren Kosten gem. §§ 75 ff. SGB XII vom überörtlichen Sozialhilfeträger in Form von Vergütungsentgelten getragen werden. Die jeweiligen vergütungsrelevanten Kostenanteile werden bei den einzelnen Haushaltstiteln ausgewiesen.

Die Mittel für das Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Schwentinental, OT Raisdorf, sind zusammengefasst bei Tit. 671 01 veranschlagt.

Die Mittel für das Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit in Schleswig sind zusammengefasst bei Tit. 671 02 veranschlagt.

119 99	124	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
124 01	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
125 03	124	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	1,0	1,0
			0,0	
132 01	124	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
231 01	124	Erstattungen des Bundes	2,7	2,7
			2,9	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind für das Landesförderzentrum Sehen die Erstattungen des Bundes für einen Bundesfreiwilligen.		
232 01	124	Erstattungen für Betreute aus anderen Ländern	0,0	0,0
			0,0	

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 232 01

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

233 01	124	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten	1.234,0	1.234,0
			1.251,8	

Erläuterungen:

2023
T€

1.	Erstattungen aus Vergütungen gem. §75 SGB XII: Landesförderzentrum Sehen, Schleswig			
1.1	Schülerkurse (950 Belegungstage)			166,0
1.2	Schülerkurse mit Begleitung (90 Tage)			25,0
	<i>Summe zu 1.</i>			<u>191,0</u>
2.	Erstattungen aus Schulkostenbeiträgen			
2.1	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Schwentinental, OT Raisdorf			897,4
2.2	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp			145,6
	<i>Summe zu 2.</i>			<u>1.043,0</u>
Zusammen				<u><u>1.234,0</u></u>

282 01	124	Beiträge Dritter	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

vgl. Kapitelvermerk.

Die Einnahmen dürfen für zusätzlich Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 bis 8 verwendet werden.

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 919 01 und Kapitelvermerk.

359 02	851	Entnahme aus der Rücklage Abwicklung Erbschaftsangelegenheiten	0,0	0,0
			25,0	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der MG 01 zu verwenden.

Summe der Einnahmen			1.237,7	1.237,7
			1.279,7	

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Ausgaben				
422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) Weggefallen.	0,0 0,0	0,0
427 01	124	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	4,1 0,0	4,1
427 03	124	Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für 4 in beratender Funktion für das Landesförderzentrum Sehen tätige Augenärzte.	4,5 1,4	4,5
427 04	124	Entgelte für Freiwilligendienste Erläuterungen: Veranschlagt sind die Entgelte für zwei Bundesfreiwillige. Der Bund erstattet die Kosten teilweise (vgl. Tit. 231 01).	12,0 6,3	12,0
428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 94,5 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.	1.522,1 1.423,5	1.616,6
453 01	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0 0,0	0,0
511 01	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Erläuterungen: Veranschlagt sind: Landesförderzentrum Sehen, Schleswig Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp	61,5 46,8	61,5
Zusammen				61,5
514 01	124	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Erläuterungen: Veranschlagt für das Förderzentrum Sehen. Bestand an Kraftfahrzeugen	4,0 1,8	4,0
			Soll 2022	Soll 2023
				Tatsächlicher Bestand 01.02.2022
Selbstfahrer-Kleinbus			1	1
Summe			1	1
518 02	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Erläuterungen: Veranschlagt für das Landesförderzentrum Sehen.	23,0 9,5	23,0
525 01	124	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	138,7 92,1	140,0

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 525 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel sowie Geräte und deren Ausstattung bzw. Instandhaltung, soweit diese als Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel eingesetzt werden.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch durch das Landesförderzentrum Sehen geschlossene Werkverträge für die freien Mitarbeiter, die für einzelne Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht Unterrichts- und Lernmittel in Punktchrift übertragen, finanziert werden.

		2023
		T€
1.	Landesförderzentrum Sehen, Schleswig	133,0
2.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp	7,0
Summe		140,0

+1,3 für das Landesförderzentrum Damp aufgrund von Kostensteigerungen.

525 02	124	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	8,0	8,0
			3,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2023
		T€
1.	Landesförderzentrum Sehen in Schleswig	7,0
2.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp	1,0
Summe		8,0

526 05	124	Ärztliche Untersuchungen	0,7	0,7
			0,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt für das Landesförderzentrum Sehen, Schleswig, z.B. für amtsärztliche und augenärztliche Gutachten.

527 01	124	Dienstreisen	292,0	292,0
			134,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Landesförderzentrum Sehen, Schleswig	289,5
2.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp	2,5
Summe		292,0

Mehr aufgrund der Änderung des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) und der damit verbundenen Erhöhung der Tagegelder.

535 01	124	Krankenpflege, Arznei-, Verbandsmittel, Vorsorgeuntersuchungen	1,1	1,1
			7,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2023
		T€
1.	Landesförderzentrum Sehen, Schleswig	0,1
2.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp	1,0
Summe		1,1

536 01	124	Kulturelle Betreuung und Freizeitgestaltung	3,1	3,1
			1,5	

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 536 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für

		2023 T€
1.	Landesförderzentrum Sehen, Schleswig	2,0
2.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp	1,1
Summe		3,1

538 01	124	Schülerbeförderung, Schullandheimaufenthalte, Reisekosten des Begleitpersonals und der Schulleiternbeiräte	17,6 11,2	25,0
--------	-----	---	--------------	------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2023 T€
1.	Landesförderzentrum Sehen, Schleswig	11,0
2.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp	14,0
Summe		25,0

LFZ in Damp: 3,0 T€ und LFZ Sehen 4,4 T€ für Kostensteigerungen (Benzin-/Lohnkosten) für Transportunternehmen.

546 99	124	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe-träge	1,4 3,0	1,4
--------	-----	--	------------	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt für

		2023 T€
1.	Landesförderzentrum Sehen, Schleswig	0,9
2.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp	0,5
Summe		1,4

671 01	124	Erstattung von Schulträgerkosten	965,3 870,3	1.081,4
--------	-----	---	----------------	---------

Erläuterungen:

		2023 T€
1.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Schwentimental, OT Raisdorf	939,1
2.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp	142,3
Summe		1.081,4

LFZ Damp: 5,3 T€ und LFZ in Raisdorf: 110,8 T€ aufgrund Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich sowie bei der in 2023 durchzuführenden Maßnahme "Energetische Sanierung des Daches und der Fassade der Schwimmhalle in 2023".

671 02	312	Aufwendungen für Schulträgerkosten und Erstattungen an das HELIOS-Klinikum für das Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit (Schule Hesterberg)	400,0 568,2	407,5
--------	-----	---	----------------	-------

Erläuterungen:

Mehr aufgrund von Personal- und Sachkostenerhöhungen.

811 01	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0 0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------	------------	-----

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

812 01	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0 0,0	10,0
--------	-----	--	-------------	------

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 812 01

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für Ersatzbeschaffungen das Landesförderzentrum Sehen, Schleswig.

812 02	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, z.B. für den Bereich Lernen mit digitalen Medien	60,0 39,8	90,0
---------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

			2023	
			T€	
1.	Landesförderzentrum Sehen, Schleswig			9,9
2.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp			10,0
3.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Schwentimental, OT Raisdorf			9,5
4.	Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit, Schleswig			40,2
5.	Sonstiges (einschl. Software und Infrastruktur)			20,4
Summe				90,0

812 03	124	Ausstattung für die Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler	0,0 43,3	47,0
---------------	-----	--	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Es werden alle zwei Jahre für das Landesförderzentrum Sehen, Schleswig: 3 Musterarbeitsplätze für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0 115,4	0,0
---------------	-----	----------------------------------	---------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 0719 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 359 01.

01 Abwicklung Erbschaftsangelegenheiten

Ausgaben bei den Titeln der MG 01 dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 02 geleistet werden.

429 02 (MG 01)	124	Nicht aufteilbare Personalkosten	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

547 02 (MG 01)	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 13,3	0,0
--------------------------	-----	--	--------------------	------------

671 03 (MG 01)	124	Erstattungen	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---------------------	-------------------	------------

684 01 (MG 01)	124	Zuwendungen im Rahmen der Abwicklung Erbschaftsangelegenheiten	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

711 01 (MG 01)	124	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

812 04 (MG 01)	124	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

919 02 (MG 01)	124	Zuführung an die Rücklage	0,0 11,7	0,0
--------------------------	-----	----------------------------------	--------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Maßnahmegruppe geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 01			0,0	0,0
			25,0	

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
02		Landesförderzentrum Autistisches Verhalten		
		Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe		
428 02 (MG 02)	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25,0 0,0	25,0
511 02 (MG 02)	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	52,5 12,8	52,5
518 03 (MG 02)	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2,0 0,6	4,0
		Erläuterungen: Mehr aufgrund des Umzugs in ein eigenes Dienstgebäude.		
525 03 (MG 02)	124	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	30,0 0,0	30,0
525 04 (MG 02)	124	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	20,0 1,3	20,0
526 06 (MG 02)	124	Ärztliche Untersuchungen	0,5 0,0	0,5
527 02 (MG 02)	124	Dienstreisen	85,0 14,7	85,0
533 01 (MG 02)	124	Arbeitsmedizinische Betreuung	3,0 0,0	3,0
546 02 (MG 02)	124	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,5 0,1	5,5
812 05 (MG 02)	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0 0,0	10,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			233,5 29,5	235,5
Summe der Ausgaben			3.762,6 3.434,9	4.068,4

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1,0 0,0	1,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.236,7 1.254,7	1.236,7
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 25,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.237,7 1.279,7	1.237,7
41 - 49		Personalausgaben	1.567,7 1.431,2	1.662,2
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	749,6 355,0	760,3
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.365,3 1.438,5	1.488,9
71 - 79		Baumaßnahmen	0,0 0,0	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	80,0 83,1	157,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 127,1	0,0
Gesamtausgaben			3.762,6 3.434,9	4.068,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-2.524,9 -2.155,2	-2.830,7

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 07 20 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

- 06 Zweckgebundene Einnahmen im Hochschulbereich
- 07 Digitalisierung im Hochschulbereich
- 08 Allianz für Lehrkräftebildung im Hochschulbereich
- 10 Bundes-, Bund-Länder und länderübergreifende Förderprogramme im Wissenschaftsbereich

Ausgaben

- 01 Überregionale Finanzierungen
- 02 Zuschuss an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin nach dem Hochschulgesetz (HSG)
- 03 Zuschuss des Landes für Großgeräte an Hochschulen und im UKSH sowie für Höchstleistungsrechner
- 04 Hochschulübergreifende Maßnahmen
- 05 Zusätzliche Überlastmaßnahmen im Hochschulbereich
- 06 Zuschüsse an die Hochschulen des Landes
- 07 Digitalisierung im Hochschulbereich
- 08 Allianz für Lehrkräftebildung im Hochschulbereich
- 09 Landeskofinanzierungsmittel des MBWFK für die Strukturfonds Förderung (EFRE)
- 10 Bundes-, Bund-Länder und länderübergreifende Förderprogramme im Wissenschaftsbereich
- 69 Wissenschaftliche Bibliotheken
- 71 Staatlich anerkannte private Fachhochschule Wedel

Einnahmen

119 02	139	Rückflüsse aus Kostenübernahmemitteln für die Hochschulen zur Einführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens durch die Stiftung für Hochschulzulassung	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Einnahmen können zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 632 12 MG 01 verwendet werden.		
119 04	133	Rückflüsse aus Zuschüssen für Maßnahme zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen	0,0 395,5	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die tatsächlichen Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 685 42 MG 04 zur Verfügung.		
119 05	133	Rückflüsse aus Zuwendungen	0,0 1,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
119 06	162	Erstattungen aus Verrechnungen	0,0 18,6	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Einnahmen stehen für Mehrausgaben in der TG 69 zur Verfügung.		
119 07	132	Rückflüsse aus Zuweisungen an das UKSH	0,0 0,0	0,0

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 119 07

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben in der MG 02 zu verwenden.

171 01	142	Rückleitungen des Bundes aus eingezogenen Beträgen nach dem Graduiertenkolleg	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
182 01	164	Allgemeine Darlehensrückflüsse	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
231 02	133	Zuweisungen für Planungskosten im Hochschulbau	0,0 0,0	0,0
		Weggefallen.		
231 03	139	Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung mit Vorjahreswerten nach Tit. 0720 - 231 10 MG 10 aus haushaltssystematischen Gründen.		
231 05	139	Einnahmen aus der Beteiligung an der Finanzierung des Norddeutschen Wissenschaftspreises und der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Vgl. Erl. bei Tit. 685 15 MG 01.		
231 22	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 (Phase III)	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung mit Vorjahreswerten nach Tit. 0720 - 231 11 MG 10 aus haushaltssystematischen Gründen.		
231 23	133	Zuweisung des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung mit Vorjahreswerten nach Tit. 0720 - 231 12 MG 10 aus haushaltssystematischen Gründen.		
232 03	139	Einnahmen aus der Beteiligung der Länder an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung mit Vorjahreswerten nach Tit. 0720 - 232 10 MG 10 aus haushaltssystematischen Gründen.		
282 03	139	Einnahmen aus der Beteiligung Dritter an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme.	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung mit Vorjahreswerten nach Tit. 0720 - 282 10 MG 10 aus haushaltssystematischen Gründen.		
331 02	133	Erstattungen des Bundes für die Beschaffung von Großgeräten und des Höchstleistungsrechners	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die Einnahmen sind zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben in der MG 03 zu verwenden.		
334 01	813	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für Investitionen für Baumaßnahmen für Forschung und Lehre	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben des Tit. 891 25 MG 02 zu verwenden.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 0,0	0,0

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 356 05

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Die Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung, vgl. auch Erl. zu Tit. 916 05.

06 Zweckgebundene Einnahmen im Hochschulbereich**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben in der MG 06 zu verwenden.

119 08	139	Rückflüsse von den Hochschulen aus im Rahmen der zur Verfügung gestellten Zuschüsse des Landes	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vorgesehen für mögliche Rückforderungsansprüche im Zusammenhang mit der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit den Hochschulen 2020 - 2024.

231 21	133	Zuweisung des Bundes für die Hochschulen des Landes	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

237 21	133	Zuschüsse der EU für die Hochschulen des Landes	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

281 21	133	Beiträge Dritter für die Hochschulen des Landes	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

282 21	133	Spenden Dritter für Investitionen	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 06			0,0	0,0
			0,0	

07 Digitalisierung im Hochschulbereich**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben in der MG 07 zu verwenden.

231 07	139	Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen im Hochschulbereich	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

232 07	139	Einnahmen aus der Beteiligung der Länder an der Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen im Hochschulbereich	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

282 07	139	Einnahmen aus der Beteiligung Dritter an der Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen im Hochschulbereich	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

359 03	851	Entnahme aus Rücklage zur Abwicklung des Digitalisierungsprogramm II aus Corona-Nothilfe-Mitteln zur Sicherung der Investitionen in die Infrastruktur	0,0	1.054,6
(MG 07)			0,0	

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 359 03

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 685 11 MG 07, Tit. 685 30 MG 07 und Tit. 894 11 MG 07 zur Verfügung.

Summe der Maßnahmegruppe 07	0,0	1.054,6
	0,0	

08 Allianz für Lehrkräftebildung im Hochschulbereich

Einnahmen sind zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben in der MG 08 zu verwenden (s.a. dortige Erläuterung).

231 24 (MG 08)	139	Zuweisung des Bundes für die Hochschulen des Landes	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

237 24 (MG 08)	139	Zuschüsse der EU für die Hochschulen des Landes	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

281 24 (MG 08)	139	Beiträge Dritter für die Hochschulen des Landes	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 08	0,0	0,0
	0,0	

10 Bundes-, Bund-Länder und länderübergreifende Förderprogramme im Wissenschaftsbereich

231 10 (MG 10)	139	Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme	0,0	0,0
			0,0	

Umsetzung mit Vorjahreswerten von Tit. 0720 - 231 03 aus haushaltssystematischen Gründen.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 537 10 MG 10 zu verwenden.

231 11 (MG 10)	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 (Phase III)	18.867,4	10.855,0
			28.393,2	

Umsetzung mit Vorjahreswerten von Tit. 0720 - 231 22 aus haushaltssystematischen Gründen.

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 685 33 MG 10 zu verwenden.

Die Mittel werden vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 für die hälftige Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger zur Verfügung gestellt.

231 12 (MG 10)	133	Zuweisung des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken	20.534,2	31.554,9
			12.086,3	

Umsetzung mit Vorjahreswerten von Tit. 0720 - 231 23 aus haushaltssystematischen Gründen.

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 231 12

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 685 34 MG 10 zu verwenden.
Die Mittel werden vom Bund im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken für die hälftige Finanzierung über die gesamte Laufzeit der ersten Vertragslaufzeitraumes bis 2027 zur Verfügung gestellt.

232 10	139	Einnahmen aus der Beteiligung der Länder an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme	0,0	0,0
(MG 10)			0,0	

Umsetzung mit Vorjahreswerten von Tit. 0720 - 232 03 aus haushaltssystematischen Gründen.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 537 10 MG 10 zu verwenden.

282 10	139	Einnahmen aus der Beteiligung Dritter an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme	0,0	0,0
(MG 10)			0,0	

Umsetzung mit Vorjahreswerten von Tit. 0720 - 282 03 aus haushaltssystematischen Gründen.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 537 10 MG 10 zu verwenden.

Summe der Maßnahmegruppe 10	39.401,6		42.409,9
	40.479,5		

Summe der Einnahmen	39.401,6		43.464,5
	40.894,6		

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.880,7	2.794,5
			2.255,6	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 überschritten werden.

500,0 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.

Erläuterungen:

213,8 T€ für eine neue B5- und eine neue B2-Planstelle für die künftige einzurichtende Abteilung "Forschung" (s.a. Stellenplan zu Tit. 0701 - 422 01).

Weitere 200,0 T€ für eine neue Planstelle A15 für eine stellvertretende Referatsleitung in der Forschungsabteilung, für eine Planstelle A14 für Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder, für eine Planstelle A13 LG 2.1 für die Vorbereitung abteilungsinterner Gremien im Wissenschaftsbereich und für eine Planstelle A11 für die integrierte Abstimmung mit Forschungsinstitutionen (s.a. Stellenplan zu Tit. 0701 - 422 01).

427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	777,3	977,3
			1.214,1	

200,0 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.

526 26	133	Kosten für Sachverständige, Gutachten im Hochschul- und Wissenschaftsbereich	100,0	145,0
			23,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

			2023
			T€
1.	Entwicklung einer Strategie zur Förderung von Fraunhofer-Forschungseinrichtungen sowie inhaltliche Begleitung und Organisation des Prozesses der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit den Hochschulen		100,0
2.	Sonstiges		45,0
Summe			145,0

70,0 T€ weniger für ein einmaliges Gutachten in 2022 für die Evaluation der Stiftungsuniversität zu Lübeck.

Zu Pos. 1:

Erstmals in 2023 veranschlagt für die im Rahmen des Strategieprozesses sowie des Ziel- und Leistungsvereinbarungsprozesses entstehen Kosten für Gutachten, Sachverständigen-Tätigkeiten und Ausschreibungen.

Zu Pos. 2:

15,0 T€ aufgrund Anpassung an den jährlichen Bedarf.

531 31	133	Öffentlichkeitsarbeit im Hochschul- und Wissenschaftsbereich inklusive Veröffentlichungen	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

534 02	139	Zur Durchführung von Veranstaltungen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich	75,0	75,0
			62,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Vorbereitung und Durchführung länder- und ressortübergreifender sowie eigener Veranstaltungen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich.

681 01	139	Schleswig-Holsteinischer Wissenschaftspreis	0,0	0,0
			0,0	

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 681 01

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Der Schleswig-Holsteinischen Wissenschaftspreis soll erstmalig ab 2024 jährlich verliehen werden, um Spitzenforschung aller Hochschularten zu fördern und sichtbar zu machen.

685 02	137	Forschungs- und Wissenschaftsstrategie	0,0	0,0
			0,0	

Umsetzung mit Vorjahreswerten nach Tit. 0720 - 685 35 MG 10 aus haushaltssystematischen Gründen.

685 03	139	Zuschuss an den Wissenschaftsrat zur Untersuchung der Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein	570,0	300,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für eine wissenschaftliche Untersuchung der Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein 2022/ 2023 mit dem Ziel, Wege aufzuzeigen, wie die Hochschulen zukunftsfähig aufgestellt werden und die an sie gestellten Erwartung an die Weiterentwicklung in Bezug auf Steuerung und Prozesse, Kooperation, Studium und Lehre, Forschung und Transfer erfüllen können. Die StK stellt in den Jahren 2022/ 2023 dem MBWFK bis zu 450,0 T€ für die Organisationsuntersuchung im Rahmen dieser vom Wissenschaftsrat durchgeführten Untersuchung zur Verfügung (siehe auch Tit. 0305 - 533 01).

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

			2022
			T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022		300,0
Summe			300,0

685 04	133	Zuschuss für allgemeine Hochschulangelegenheiten	3,0	3,0
			3,5	

685 05	133	Hochschulpakt 2020 (Phase III)	0,0	0,0
			0,0	

Umsetzung mit Vorjahreswerten nach Tit. 0720 - 685 33 MG 10 aus haushaltssystematischen Gründen.

685 31	133	Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0,0	0,0
			0,0	

Umsetzung mit Vorjahreswerten nach Tit. 0720 - 685 34 MG 10 aus haushaltssystematischen Gründen.

686 01	163	Zuschuss für den laufenden Betrieb des Phänomena e.V.	125,0	125,0
			125,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Der Phänomena e.V. ist ein Science-Center, in dem die Besucher physikalische Gesetzmäßigkeiten an Experimentierstationen selbst ausprobieren können. Der Phänomena e.V. ist vom rechtlichen Status eine angegliederte Einrichtung der Europa-Universität Flensburg nach § 35 HSG mit rechtlicher Selbständigkeit als eingetragener Verein.

891 01	133	Zuschuss für Investitionen im Hochschulbereich	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			36,1	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 07 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

01 Überregionale Finanzierungen

632 12 (MG 01)	139	Stiftung für Hochschulzulassung (SfH)	456,0 416,2	456,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juli 2008, in Kraft getreten am 1. Mai 2010, ist die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) als Nachfolgeorganisation der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) errichtet worden. Veranschlagt ist der Anteil des Landes nach Königsteiner Schlüssel.

685 09 (MG 01)	133	Anteil des Landes an der Finanzierung der deutsch-französischen Hochschule	55,0 53,7	55,0
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Aufgrund der Regierungsvereinbarung zwischen der Französischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 18. September 1997 wird eine Deutsch-Französische Hochschule (DFH) als Verbund deutscher und französischer Hochschulen errichtet. Nach den Gemeinsamen Grundsätzen des Bundes und der Länder für die Finanzierung des deutschen Anteils an den Personal-, Sach- und Programmkosten der DFH tragen die deutschen Länder 30 v.H. des deutschen Anteils an den Programmkosten. Veranschlagt ist der Landesanteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

685 10 (MG 01)	142	Beitrag des Landes an die Studienstiftung des deutschen Volkes	145,8 145,2	175,2
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Die Studienstiftung des deutschen Volkes fördert nach ihrer Satzung die Hochschulbildung junger Menschen, deren wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und deren charakterliche Haltung besondere Leistungen im Dienste der Allgemeinheit erwarten lassen. Bund und Länder beteiligen sich mit Zuschüssen. Die Beiträge der Länder basieren auf einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.-30. Oktober 1992 und dem neuen Beschluss der Kultusministerkonferenz über die Erhöhung der Länderbeiträge vom 14. Februar 2019, der eine dynamische, zweistufige Erhöhung der Länderbeiträge zur Finanzierung der Studienstiftung des deutschen Volkes ab dem Jahr 2021 auf 0,05 EUR und ab dem Jahr 2023 auf 0,06 EUR je Einwohner des Landes nach dem jeweiligen aktuellen amtlichen Bevölkerungsstand vorsieht. Mehr aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

685 12 (MG 01)	139	Hochschulrektorenkonferenz - HRK -	88,9 87,4	92,6
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Nach der Ordnung der Hochschulrektorenkonferenz i.d.F. vom 1. Januar 2007 wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der HRK. Veranschlagt ist der Anteil des Landes nach dem Königsteiner Schlüssel.

685 13 (MG 01)	139	Anteil an den Kosten des Wissenschaftsrates - WR -	135,0 107,2	135,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Mit dem Verwaltungsabkommen vom 05. September 1957 i.d.F. vom 01. Januar 2008 haben Bund und Länder gemeinsam den Wissenschaftsrat errichtet. In diesem Rahmen sind folgende Kosten veranschlagt:

- Die Verwaltungsausgaben des Wissenschaftsrates werden je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Veranschlagt ist der Anteil des Landes nach dem Königsteiner Schlüssel.
- Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über die Exzellenzstrategie erhält der Wissenschaftsrat eine gemeinsame Zuwendung des Bundes (75%) und der Länder (25%). Die Aufteilung des Länderanteils errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

685 14 (MG 01)	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung Akkreditierungsrat	48,2 26,7	48,2
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Gemäß dem von allen Bundesländern ratifizierten und am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Studienakkreditierungsstaatsvertrag erhält die Stiftung Akkreditierungsrat einen jährlichen Zuschuss der Länder. Der Betrag wird von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht. Veranschlagt ist der Anteil des Landes Schleswig-Holstein.

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023
			T€	
685 15 (MG 01)	139	Anteil des Landes an der Finanzierung der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz	58,5 0,5	2,5
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben, die im direkten Zusammenhang mit der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz stehen - dies sind insbesondere: 1. Die Kosten für den Norddeutschen Wissenschaftspreis, der alle 2 Jahre verliehen wird. Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung der NWMK-Länder Freie und Hansestadt Hamburg, Freie und Hansestadt Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wird der Norddeutsche Wissenschaftspreis durch die NWMK vergeben. Die norddeutschen Länder haben sich darauf verständigt, dass die Kosten i. H. v. insgesamt 280.000 € zu gleichen Teilen von den fünf Ländern getragen werden. 2. Die NWMK-Länder übernehmen aufgrund einer im Sommer 2017 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung als Projektförderung einen Anteil von bis zu 18,8 % (2.500 € pro Bundesland pro Projektförderung) der Kosten für die Durchführung von materialwissenschaftlichen MATRAC-Ferischulen im Rahmen des Röntgen-Angström-Clusters im Zeitraum 2017 bis 2020. Aufgrund von pandemiebedingten Einschränkungen erfolgten Programm-Verschiebungen zur Durchführung der vierten von vier Veranstaltungen, die voraussichtlich 2023 schlussabgerechnet wird.		
685 16 (MG 01)	139	Wissenschaftliche Untersuchungen und Analysen	94,0 91,7	94,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Finanzmittel für den Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (AKL) und das Informationssystem ICE-land (Information, Controlling, Entscheidung) der Länder, bereitgestellt durch das DZHW.		
685 17 (MG 01)	139	Anteil des Landes an den Kosten für das hochschulrechtliche Dokumentationssystem	0,0 0,0	0,0
		Weggefallen.		
685 18 (MG 01)	139	HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.	61,2 59,7	61,2
		Erläuterungen: Die ehemalige Abteilung HIS-Hochschulentwicklung im DZHW wurde Ende November 2014 ausgegliedert und in Vereinsform überführt. Mitglieder sind die Länder der Bundesrepublik Deutschland. Gemäß § 5 Absatz 2 der Satzung decken die Länder den Fehlbetrag des HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.; dabei erfolgt die Verteilung der Finanzierungslasten zwischen den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel.		
685 19 (MG 01)	139	Länderfinanzierte Sonderumlagen der KMK	1,5 0,2	1,5
685 32 (MG 01)	139	Stiftung Innovation in der Hochschullehre	0,0 0,0	1,6
		Erläuterungen: Zur Umsetzung des Beschlusses der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 6. Juli 2019 über die Innovation in der Hochschullehre ist beabsichtigt, dass die Länder dem Treuhandvertrag über die Errichtung der Stiftung für Innovation in der Hochschullehre beitreten. Für den Beitritt des Landes Schleswig-Holstein in 2023 sind 1,6 T€ veranschlagt.		
Summe der Maßnahmegruppe 01			1.144,1 988,5	1.122,8
02		Zuschuss an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin nach dem Hochschulgesetz (HSG)		
		Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 07 geleistet werden.		
682 25 (MG 02)	132	Zuschuss für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin	107.607,2 105.220,7	110.039,1

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 682 25

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck an das UKSH die nach § 8a HSG gewährt werden.

In 2023

2.247,0 T€ mehr aufgrund der im Rahmen ZuLV 2020 - 2024 zugesagten Übernahme von Besoldungs- und Tarifsteigerungen (BTS),

600,0 T€ für die Unterstützung des Universitären Cancer Centers Schleswig-Holstein am Universitätsklinikums (UCCSH) bei der Etablierung eines onkologischen Spitzenzentrums in SH (CCC)

682 26 (MG 02)	132	Zuschuss für ein Unterstützungsprogramm zur Abfederung der Energiekosten im Bereich Forschung und Lehre in der klinischen Medizin (Ukraine-Mittel)	0,0 0,0	1.118,8
--------------------------	-----	---	-------------------	----------------

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 685 40 MG 06.

Erläuterungen:

Die durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine bedingte Energieversorgungskrise hat auch die Hochschulen mit starken Steigerungen der Energiepreise und damit mit höheren Betriebskosten konfrontiert. Dieses Unterstützungsprogramm ergänzt die beabsichtigten und teilweise bereits getroffenen Energieeffizienzmaßnahmen der staatlichen Hochschulen und soll vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen der letzten Jahre vor allem die Präsenzlehre sicherstellen (vgl. Umdruck 20/772).

682 27 (MG 02)	132	Zuschuss für rechtsmedizinische Aufgaben	1.504,0 1.504,0	1.504,0
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschuss zur Wahrnehmung der weiteren Aufgaben des UKSH nach § 83 Abs. 7 HSG im Bereich der Rechtsmedizin.

682 29 (MG 02)	132	Zuschuss zur Deckung der Mieten für Gebäude und Geräte	9.053,0 9.053,0	9.053,0
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschuss für das UKSH nach § 92 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 HSG.

682 30 (MG 02)	132	Zuschuss zur Deckung der Kosten für Kostenausreißer in der stationären universitären Krankenhausversorgung, die nicht durch Leistungen anderer Kostenträger abgedeckt werden	17.000,0 17.000,0	17.000,0
--------------------------	-----	---	-----------------------------	-----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschuss für das UKSH nach § 92 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 HSG.

682 31 (MG 02)	132	Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit am UKSH	759,0 834,0	834,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Gemäß Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung) ist die Informationssicherheit und der Datenschutz zu gewährleisten. Veranschlagt für den Betrieb einer zusätzlichen IT - Sicherheitsinfrastruktur für das UKSH mit den Standorten Kiel und Lübeck.

891 24 (MG 02)	132	Zuschuss für Investitionen	10.000,0 10.000,0	10.000,0
--------------------------	-----	-----------------------------------	-----------------------------	-----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschuss für das UKSH nach § 92 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 HSG.

891 25 (MG 02)	132	Investitionszuschuss für Baumaßnahmen für Forschung und Lehre	0,0 0,0	5.000,0
--------------------------	-----	--	-------------------	----------------

Das Finanzministerium wird ermächtigt auf Antrag des für Wissenschaft zuständigen Ministeriums bedarfsgerecht bis zu 5 Mio. € für geplante Baumaßnahmen für Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin in das Kapitel 1212 MG 02 umzusetzen. Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuweisungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden. Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0720 - 334 01 geleistet werden.

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Summe der Maßnahmegruppe 02			145.923,2	154.548,9
			143.611,7	
03		Zuschuss des Landes für Großgeräte an Hochschulen und im UKSH sowie für Höchstleistungsrechner		
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 02 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Finanzierungsanteile des Landes entsprechend der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) vom 26. November 2018.				
671 03	133	Höchstleistungsrechner Nord - Anteil des Landes an den Energie- und Wartungskosten	260,0	260,0
(MG 03)			184,9	
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung MG 03.				
812 02	133	Erwerb eines norddeutschen Höchstleistungsrechners	970,0	970,0
(MG 03)			302,3	
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung MG 03.				
893 01	133	Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten an Hochschulen	750,0	750,0
(MG 03)			888,1	
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung MG 03.				
893 02	132	Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten im UKSH	750,0	750,0
(MG 03)			748,1	
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung MG 03.				
Summe der Maßnahmegruppe 03			2.730,0	2.730,0
			2.123,4	
04		Hochschulübergreifende Maßnahmen		
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme des Tit. 685 42 MG 04.				
533 41	133	Planungskosten	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	
Weggefallen.				
537 43	133	Anteil des Landes an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme für allgemeine Zwecke	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	
Umsetzung mit Vorjahreswerten nach Tit. 0720 - 537 10 MG 10 aus haushaltssystematischen Gründen.				
683 42	139	Zuschuss für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre	62,5	143,5
(MG 04)			299,4	

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 683 42

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	81
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	81
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

81,0 T€ mehr jeweils für 2023 und 2024 für eine Projektförderung; insb. zur Finanzierung einer Personalstelle für Koordinations-, Öffentlichkeits- und Verwaltungsarbeit bei der IIB2 Beratung. Bildung. Arbeit. gGmbH für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Inklusion, um die Zusammenarbeit mit dem Institut für Inklusive Bildung (Lehre und Forschung) sowie mit dem Vorhaben der Aktion Mensch Stiftung zu stärken.

685 41	133	Zuschuss an Hochschulen für allgemeine Hochschulzwecke	644,0	600,0
(MG 04)			403,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Finanzmittel, um einmalige oder außergewöhnliche Belastungen der Hochschulen aufzufangen, davon:

180,0 T€ zur Sicherstellung der vollständigen Anbindung der Hochschulen an das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV), 120,0 T€ und damit 56,0 T€ mehr gegenüber 2022 zur Finanzierung der Mehrkosten des Tests für medizinische Studiengänge (TMS) und 300,0 T€ zur Unterstützung der Patent- und Verwertungsaktivitäten, und damit 100,0 T€ weniger ab 2023 aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf

685 42	133	Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen	2.447,6	2.500,0
(MG 04)			2.416,1	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	5.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 04 überschritten werden.

Eine Deckungsfähigkeit ist mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung will die Bildungschancen für Flüchtlinge verbessern und die Integration an den Hochschulen erleichtern. Ziel ist es, den Flüchtlingen (insbesondere anerkannte Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geduldete) frühzeitig den Zugang zu einem Studium zu ermöglichen. Um überjährige Projekte bewilligen zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. 5.000,0 T€ veranschlagt.

685 44	139	Anteil des Landes an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme für die Hochschulen	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Umsetzung mit Vorjahreswerten nach Tit. 0720 - 685 37 MG 10 aus haushaltssystematischen Gründen.

892 42	139	Zuschuss für Investitionen für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 892 42

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 04

3.154,1

3.243,5

3.119,0

05 Zusätzliche Überlastmaßnahmen im Hochschulbereich

Erläuterungen:

Siehe Stellenplan.

422 02 (MG 05)	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0	0,0
422 03 (MG 05)	133	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	0,0 0,0	0,0
428 02 (MG 05)	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0	0,0

Summe der Maßnahmegruppe 05

0,0

0,0

0,0

06 Zuschüsse an die Hochschulen des Landes

Übertragbar.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Maßnahmegruppe 06 geleistet werden.

Die in der Anlage dargestellten Planstellen und Stellen sind hinsichtlich der Anzahl verbindlich.

Erläuterungen:

Im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung können die Ansätze der Hochschulzuschusstitel (Tit. 685 21 bis 685 29 und Tit. 893 21 bis 893 29) von den tatsächlichen Zuschüssen abweichen.

Zusätzliche Erläuterungen zu den Hochschulen befinden sich in der Anlage.

Die jährliche Steigerung der Hochschulzuschüsse um 5.000,0 T€ ist entsprechend der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2020 - 2024 von Titel 685 06 "Hochschulvereinbarung" für das HHJ 2023 auf die Zuschusstitel der Hochschulen wie folgt umgesetzt worden:

		2023
		T€
1.	an die Universität Kiel	2.305,2
2.	an die Universität zu Lübeck	636,0
3.	an die Europa-Universität Flensburg	691,8
4.	an die Musikhochschule Lübeck	71,3
5.	an die Hochschule Flensburg	225,0
6.	an die Fachhochschule Kiel	454,0
7.	an die Technische Hochschule Lübeck	351,0
8.	an die Fachhochschule Westküste in Heide	180,0
9.	an die Muthesius Kunsthochschule, Kiel	85,7
Summe		5.000,0

685 06 (MG 06)	133	Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein	7.166,6 11.714,5	20.943,9
--------------------------	-----	---	----------------------------	-----------------

600,0 T€ umgesetzt nach Tit. 685 25 MG 06 für den Aufbau eines Pflegestudiengangs.

900,0 T€ umgesetzt nach Tit. 685 26 MG 06 für den Aufbau eines Pflegestudiengangs.

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 685 06

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zur MG 06.

Veranschlagt sind Finanzmittel auf Grundlage der Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein insbesondere für:

19.963,9 T€ für zur Verfügung zu stellende, kalkulierte zusätzliche Personalkosten aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen für die Jahre 2022 und 2023,

600,0 T€ mehr ab 2023 für den Aufbau von dezentralen Schwerpunktkursen Technik des Studienkollegs,

280,0 T€ mehr ab 2023 für die Anpassung der Vergütungssätze im Rahmen der Lehrauftragsrichtlinie zum Wintersemester 2023/24.

100,0 T€ mehr ab 2023 und 200,0 T€ mehr ab 2024 für die Finanzierung der Einrichtung einer Professur für Verkehrsplanung, um den steigenden Bedarfen im Bereich der Schienenplanung, Radwegeplanung oder integrierter Mobilitätsplanung gerecht zu werden.

685 20 (MG 06)	139	Exzellenz- und Strukturbudget	5.130,0 5.005,0	5.130,0
--------------------------	-----	--------------------------------------	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Das Exzellenz- und Strukturbudget ist neben dem Basis- und Profildbudget ein durch seine Flexibilität bedeutsamer Teil der Hochschulfinanzierung und soll u.a. der Profil- und Schwerpunktbildung an den staatlichen Hochschulen dienen; durch strategische Strukturförderungen den Wettbewerb um Mittel des Bundes unterstützen.

Insbesondere sollen innovative und strukturbildende Maßnahmen zur Erreichung der gemeinsam festgelegten Ziele der Hochschulentwicklung, des Hochschulvertrages und der Umsetzung der Zielvereinbarungen in unterjährig, flexibler Handlungsmöglichkeit unterstützt / gefördert werden können, dazu zählen auch Pilotvorhaben des Hochschulmanagements, Exzellenzinitiativen, die Förderung von Verbundmaßnahmen, die Verbesserung der Qualität in der Lehre, Transfermaßnahmen oder auch Konzeptförderungen.

Die Verpflichtungsermächtigung 2022 wurde nicht in Anspruch genommen.

80,0 T€ mehr ab 2022 für die Einrichtung einer Pilotmaßnahme Nachhaltigkeitsmanagement an den Hochschulen.

50,0 T€ mehr ab 2022 für Mittel zur Förderung von standortübergreifenden innovativen onkologischen Forschungsprojekten der CAU und der UZL (Twinning grants).

685 21 (MG 06)	133	Zuschuss an die Universität Kiel	199.455,1 189.723,4	201.852,1
--------------------------	-----	---	-------------------------------	------------------

Erläuterungen:

91,8 T€ mehr ab 2023 für den Aufbau der Geschäftsstelle des Netzwerkmanagement Nanotechnologie.

685 22 (MG 06)	133	Zuschuss an die Universität zu Lübeck	32.819,7 31.352,8	33.455,7
--------------------------	-----	--	-----------------------------	-----------------

685 23 (MG 06)	133	Zuschuss an die Europa-Universität Flensburg	29.809,4 28.227,6	30.501,2
--------------------------	-----	---	-----------------------------	-----------------

685 24 (MG 06)	133	Zuschuss an die Musikhochschule Lübeck	8.971,2 8.495,3	9.042,5
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

685 25 (MG 06)	133	Zuschuss an die Hochschule Flensburg	20.327,7 19.383,0	21.152,7
--------------------------	-----	---	-----------------------------	-----------------

600,0 T€ umgesetzt von Tit. 685 06 MG 06 für den Aufbau eines Pflegestudiengangs.

685 26 (MG 06)	133	Zuschuss an die Fachhochschule Kiel	31.578,5 30.042,0	32.932,5
--------------------------	-----	--	-----------------------------	-----------------

900,0 T€ umgesetzt von Tit. 685 06 MG 06 für den Aufbau eines Pflegestudiengangs.

685 27 (MG 06)	133	Zuschuss an die Technische Hochschule Lübeck	25.122,8 23.879,9	25.473,8
--------------------------	-----	---	-----------------------------	-----------------

685 28 (MG 06)	133	Zuschuss an die Fachhochschule Westküste in Heide	8.607,9 8.214,6	8.787,9
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

685 29 (MG 06)	133	Zuschuss an die Muthesius Kunsthochschule, Kiel	7.443,8 7.134,4	7.529,5
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

685 40 (MG 06)	133	Zuschuss an die staatlichen Hochschulen für ein Unterstützungsprogramm zur Abfederung der Energiekosten (Ukraine-Mittel)	0,0 0,0	3.881,2
--------------------------	-----	---	-------------------	----------------

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 682 26 MG 02.

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 685 40

Erläuterungen:

Die durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine bedingte Energieversorgungskrise hat auch die Hochschulen mit starken Steigerungen der Energiepreise und damit mit höheren Betriebskosten konfrontiert. Dieses Unterstützungsprogramm ergänzt die beabsichtigten und teilweise bereits getroffenen Energieeffizienzmaßnahmen der staatlichen Hochschulen und soll vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen der letzten Jahre vor allem die Präsenzlehre sicherstellen (vgl. Umdruck 20/772).

893 21 (MG 06)	133	Zuschuss für Investitionen bei der Universität Kiel	4.240,7 4.240,7	4.240,7
893 22 (MG 06)	133	Zuschuss für Investitionen bei der Universität zu Lübeck	811,8 811,8	811,8
893 23 (MG 06)	133	Zuschuss für Investitionen bei der Europa-Universität Flensburg	121,1 121,1	121,1
893 24 (MG 06)	133	Zuschuss für Investitionen bei der Musikhochschule Lübeck	28,9 28,9	28,9
893 25 (MG 06)	133	Zuschuss für Investitionen bei der Hochschule Flensburg	383,1 683,1	383,1
893 26 (MG 06)	133	Zuschuss für Investitionen bei der Fachhochschule Kiel	921,7 921,7	921,7
893 27 (MG 06)	133	Zuschuss für Investitionen bei der Technischen Hochschule Lübeck	483,0 483,0	483,0
893 28 (MG 06)	133	Zuschuss für Investitionen bei der Fachhochschule Westküste in Heide	142,2 142,2	142,2
893 29 (MG 06)	133	Zuschuss für Investitionen bei der Muthesius Kunsthochschule, Kiel	102,2 102,2	102,2
Summe der Maßnahmegruppe 06			383.667,4 370.707,2	407.917,7

07 Digitalisierung im Hochschulbereich

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei MG 07 geleistet werden.

526 07 (MG 07)	139	Kosten für Sachverständige, Gutachten	45,0 235,6	145,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023	
		Neuverpflichtung insgesamt	360	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	120	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	120	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	120	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		

Erläuterungen:

100,0 T€ mehr ab 2023 zum Abschluss eines Rahmenvertrages für geplante Gutachten und Beratung sowie Erhebungen, Machbarkeitsstudien und Potenzialanalysen im Bereich Hochschuldigitalisierung.

534 07 (MG 07)	139	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen	30,0 36,6	30,0
546 07 (MG 07)	139	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0 1,8	5,0
682 07 (MG 07)	133	Zuschuss für öffentliche Unternehmen für Digitalisierungsveranstaltungen und - projekte	0,0 0,0	0,0

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 682 07

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Inanspruchnahme von Dienstleistern.

685 07 (MG 07)	139	Zuschuss für Digitalisierungsprojekte	353,4 166,7	80,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	870
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	290
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	290
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	290
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Erläuterungen:

Veranschlagt für hochschulübergreifende, strukturgebende und vernetzende Leit- und Begleitprojekte der Digitalisierung an Hochschulen (u.a. in Zusammenhang mit dem neuen Digitalverbund).

Um überjährige Projekte bewilligen zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 870,0 T€ beantragt. Die Verpflichtungsermächtigung 2022 wurde nicht in Anspruch genommen.

685 11 (MG 07)	133	Zuschüsse an öffentliche und private Hochschulen in Schleswig-Holstein für das Digitalisierungsprogramm II aus Corona-Nothilfe-Mitteln	554,0 4.180,0	584,0
--------------------------	-----	---	-------------------------	--------------

Ausgaben dürfen in Höhe von bis zu 7,0 Mio. € der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 03 MG 07 für den Zeitraum bis einschließlich 2024 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 685 30 MG 07 und 894 11 MG 07 verwendet werden.

Aus der Corona-Nothilfe nicht in Anspruch genommene Mittel können der "Rücklage zur Sicherung der Investitionen in die Infrastruktur" bei Titel 919 02 MG 07 zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2023 - 2024 dient.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Mittel werden im Rahmen eines Digitalisierungsprogrammes II den staatlichen und den privaten Hochschulen des Landes zur Verfügung gestellt und sind veranschlagt für Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Resilienz an den Hochschulen im Zeitraum 2021 bis 2024 als Antwort auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie (vgl. Umdruck 19/6657).

In 2021 wurden 4.180,0 T€ gemäß § 8 Abs. 17 HG 2021 umgesetzt, die vollständig verausgabt wurden.

In 2022 wurden 554,0 T€ gemäß § 8 Abs. 17 HG 2022 umgesetzt. Nicht verbrauchte Mittel wurden einer Rücklage zugeführt und können bedarfsgerecht für Ausgaben bis längstens 2024 zur Verfügung gestellt werden.

685 30 (MG 07)	139	Zuschuss an das Wissenschaftszentrum Kiel für ein Projektbüro zur Digitalisierung der Hochschulen	1.066,0 0,0	470,6
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Ausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 03 MG 07 für den Zeitraum bis einschließlich 2024 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 685 11 MG 07 und Tit. 894 11 MG 07 verwendet werden.

Aus der Corona-Nothilfe nicht in Anspruch genommene Mittel können der Rücklage zur Abwicklung des Digitalisierungsprogramms II aus Corona-Nothilfe-Mitteln zur Sicherung der Investitionen in die Infrastruktur bei Titel 919 02 MG 07 zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2023 - 2024 dient.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Mittel werden im Rahmen des Digitalisierungsprogrammes II aus Corona-Nothilfe-Mitteln dem Wissenschaftszentrum Kiel zur Verfügung gestellt und sind veranschlagt für ein Projektbüro zur koordinierenden Weiterentwicklung der Digitalisierung der staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein im Zeitraum 2022 bis 2024 (vgl. Umdruck 19/6657).

In 2022 wurden 1.066,0 T€ gemäß § 8 Abs. 17 HG 2022 umgesetzt. Nicht verbrauchte Mittel wurden einer Rücklage zugeführt und können bedarfsgerecht für Ausgaben bis längstens 2024 zur Verfügung gestellt werden.

894 07 (MG 07)	133	Zuschuss für Investitionen für Digitalisierungsprojekte	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Der Titel dient der Unterstützung von Projekten mit Investitionen bei Hochschulen.

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
894 11 (MG 07)	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche und private Hochschulen in Schleswig-Holstein für das Digitalisierungsprogramm II aus Corona-Nothilfe-Mitteln	500,0 700,0	0,0
<p>Ausgaben dürfen in Höhe von bis zu 7,0 Mio. € der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 03 MG 07 für den Zeitraum bis einschließlich 2024 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 685 11 MG 07 und 685 30 MG 07 verwendet werden. Aus der Corona-Nothilfe nicht in Anspruch genommene Mittel können der "Rücklage zur Sicherung der Investitionen in die Infrastruktur" bei Titel 919 02 MG 07 zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2023 - 2024 dient.</p> <p>Erläuterungen: Zuwendung.</p> <p>Die Mittel werden im Rahmen eines Digitalisierungsprogrammes II den staatlichen und den privaten Hochschulen des Landes zur Verfügung gestellt und sind veranschlagt für Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Resilienz an den Hochschulen im Zeitraum 2021 bis 2024 als Antwort auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie (vgl. Umdruck 19/6657). In 2021 wurden 700,0 T€ gemäß § 8 Abs. 17 HG 2021 umgesetzt, die vollständig verausgabt wurden. In 2022 wurden 500,0 T€ gemäß § 8 Abs. 17 HG 2022 umgesetzt. Nicht verbrauchte Mittel wurden einer Rücklage zugeführt und können bedarfsgerecht für Ausgaben bis längstens 2024 zur Verfügung gestellt werden.</p>				
919 02 (MG 07)	851	Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Digitalisierungsprogramm II aus Corona-Nothilfe-Mitteln zur Sicherung der Investitionen in die Infrastruktur	0,0 0,0	0,0
<p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. 0720 - 685 11 MG 07, 0720 - 685 30 MG 07 und 0720 - 894 11 MG 07 geleistet werden.</p>				
Summe der Maßnahmegruppe 07			2.553,4 5.320,7	1.314,6
08 Allianz für Lehrkräftebildung im Hochschulbereich				
<p>Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei der MG 08 geleistet werden.</p> <p>Erläuterungen: Einrichtung einer wissenschaftlichen Allianz für Lehrkräfte, welche Maßnahmen im Hochschulbereich entwickelt und begleitet, so u.a. zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte.</p>				
526 08 (MG 08)	139	Kosten für Gutachten im Zusammenhang mit der Allianz für Lehrkräftebildung	40,0 0,0	40,0
<p>Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu MG 08.</p>				
534 08 (MG 08)	139	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen	20,0 0,0	20,0
<p>Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu MG 08.</p>				
546 08 (MG 08)	139	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0 0,0	10,0
<p>Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu MG 08.</p>				
685 01 (MG 08)	139	Zuschuss an Hochschulen für Allianz für Lehrkräftebildung	0,0 0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.</p>				
685 08 (MG 08)	139	Zuschuss für Maßnahmen der Allianz für Lehrkräftebildung	30,0 0,0	30,0

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 685 08

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu MG 08.

Summe der Maßnahmegruppe 08	100,0	100,0
	0,0	

09 Landeskofinanzierungsmittel des MBWFK für die Strukturfonds Förderung (EFRE)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe 09.

Übertragbar.

Etwasige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

Erläuterungen:

Grundlage des Programms ist der "Europäische Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE). Die in der Maßnahmengruppe bereitgestellten Mittel dienen der Kofinanzierung der EFRE-Maßnahmen aus dem OP EFRE 2021-2027 im EP 07. Die EFRE-Mittel werden im Einzelplan 06 bereitgestellt.

Die Ermächtigungen für das HH-Jahr 2022 werden nicht in Anspruch genommen. Mit dem Haushalt 2023 erfolgt eine Neuveranschlagung für alle Maßnahmen der MG 09.

685 51	692	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für die EFRE-Maßnahme "KI-Anwendungszentren"	669,2	1.269,2
(MG 09)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	7.650
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.200
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.200
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.200
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	4.050

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt sind die erforderlichen Landeskofinanzierungsmittel für die EFRE-Maßnahme "KI-Anwendungszentren".

Für diese Maßnahme steht über den Zeitraum der Strukturförderperiode 2021 bis 2027 ein Fördervolumen von 16.055,2 T€ im Landeshaushalt zur Verfügung, davon 7.136,0 T€ EFRE-Mittel im EP 06 (40% des Gesamtvolumens) und 8.919,2 T€ Landeskofinanzierungsmittel (50% des Gesamtvolumens). Mit der vorgesehenen Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfänger (10% des Gesamtvolumens) umfasst die Maßnahme ein Gesamtvolumen i.H.v. 17.839,2 T€.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für 2023 neu veranschlagt, um überjährige Projekte den den gesamten Zeitraum bewilligen zu können (vgl. Erläuterung zur MG 09).

685 52	692	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für die EFRE-Maßnahme "Digital Learning Campus (DLC)"	1.237,5	3.753,0
(MG 09)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	14.997
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	3.750
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	3.750
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	3.750
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	3.747

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 685 52

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt sind die erforderlichen Landeskofinanzierungsmittel für die EFRE-Maßnahme "Digital Learning Campus (DLC)". Für diese Maßnahme steht über den Zeitraum der Strukturförderperiode 2021 bis 2027 ein Fördervolumen von 33.750,0 T€ im Landeshaushalt zur Verfügung, davon 15.000,0 T€ EFRE-Mittel im EP 06 (40% des Gesamtvolumens) und 18.750,0 T€ Landeskofinanzierungsmittel (50% des Gesamtvolumens). Mit der vorgesehenen Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfänger (10% des Gesamtvolumens) umfasst die Maßnahme ein Gesamtvolumen i.H.v. 37.500,0 T€.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für 2023 neu veranschlagt, um überjährige Projekte den den gesamten Zeitraum bewilligen zu können (vgl. Erläuterung zur MG 09).

685 53 (MG 09)	692	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für die EFRE-Maßnahme "Energiewende in Schleswig-Holstein"	3.000,0 0,0	3.000,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2023
		Neuverpflichtung insgesamt		19.500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		6.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		6.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026		7.500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt sind die erforderlichen Landeskofinanzierungsmittel für die EFRE-Maßnahme "Energiewende in Schleswig-Holstein".

Für diese Maßnahme steht über den Zeitraum der Strukturförderperiode 2021 bis 2027 ein Fördervolumen von 40.500,0 T€ im Landeshaushalt zur Verfügung, davon 18.000,0 T€ EFRE-Mittel im EP 06 (40% des Gesamtvolumens) und 22.500,0 T€ Landeskofinanzierungsmittel (50% des Gesamtvolumens). Mit der vorgesehenen Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfänger (10% des Gesamtvolumens) umfasst die Maßnahme ein Gesamtvolumen i.H.v. 45.000,0 T€.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für 2023 neu veranschlagt, um überjährige Projekte für den gesamten Zeitraum bewilligen zu können (vgl. Erläuterung zur MG 09).

685 54 (MG 09)	692	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für die EFRE- Maßnahme "Individualisierte Medizintechnik 2 (IMTE 2)"	0,0 0,0	3.250,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2023
		Neuverpflichtung insgesamt		11.750
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		3.500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		3.900
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026		4.350
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt sind die erforderlichen Landeskofinanzierungsmittel für die EFRE-Maßnahme "Individualisierte Medizintechnik 2 (IMTE 2)".

Für diese Maßnahme steht über den Zeitraum der Strukturförderperiode 2021 bis 2027 ein Fördervolumen von 30.000,0 T€ im Landeshaushalt zur Verfügung, davon 12.000,0 T€ EFRE-Mittel im EP 06 (40% des Gesamtvolumens) und 15.000,0 T€ Landeskofinanzierungsmittel (50% des Gesamtvolumens).

Die Verpflichtungsermächtigung wird für 2023 neu veranschlagt, um in 2023 das Anschlussprojekt IMTE 2 für den gesamten Zeitraum bewilligen zu können (EFRE-Projekt IMTE 1 s.a. Tit. 0723 - 685 09 MG 01).

Summe der Maßnahmegruppe 09

4.906,7
0,0

11.272,2

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
10		Bundes-, Bund-Länder und länderübergreifende Förderprogramme im Wissenschaftsbereich		
		Erläuterungen:		
		Ab dem HHJ 2023 werden die Titel für länderübergreifende Förderprogramme im Wissenschaftsbereich aufgrund der Übersichtlichkeit in der neuen MG 10 veranschlagt.		
537 10	139	Anteil des Landes an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme für allgemeine Zwecke	0,0	0,0
(MG 10)			0,0	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen (bzw. zugesagten) Einnahmen bei Titel 231 10 MG 10, Tit. 232 10 MG 10 und Tit. 282 10 MG 10 geleistet werden.		
		Umsetzung mit Vorjahreswerten von Tit. 0720 - 537 43 MG 04.		
685 33	133	Hochschulpakt 2020 (HSP Phase III)	39.206,0	18.688,1
(MG 10)			84.965,7	
		Ausgaben dürfen bis zu Höhe von 7.833,1 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 11 MG 10 geleistet werden.		
		Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.		
		Umsetzung mit Vorjahreswerten von Tit. 0720 - 685 05 aus haushaltssystematischen Gründen.		
		Erläuterungen:		
		Letztmalige Veranschlagung des auslaufenden Hochschulpaktes 2020 in 2023.		
685 34	133	Zukunftsvertrag Studium und Lehre	41.987,9	67.214,3
(MG 10)			19.472,9	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 35.659,4 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 12 MG 10 geleistet werden.		
		Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.		
		Umsetzung mit Vorjahreswerten von Tit. 0720 - 685 31 aus haushaltssystematischen Gründen.		
		Erläuterungen:		
		Der Bund und die Länder haben die Zusage zur hälftigen Finanzierung des Zukunftsvertrags "Studium und Lehre stärken" gegeben. Der Bund berechnet seine jährlichen Beiträge zum Zukunftsvertrag im Dezember des jeweils vorangegangenen Jahres. Grundlage für die Beiträge von Bund und Ländern sind die errechneten Anteile der Länder an den insgesamt vom Bund zugesagten Mitteln von 1,88 Mrd. € und ab 2024 von 2,05 Mrd. € jährlich. Der Anteil wird berechnet aus einem Parametermix zu 20 % aus den Studienanfängern im ersten Hochschulsesemester, zu 60 % aus den Studierenden in der Regelstudienzeit zuzüglich 2 Semestern und zu 20 % aus den Absolventen. Der Haushaltsansatz entspricht nicht dem verdoppelten Betrag der tatsächlich eingehenden Zahlungen. Im Zukunftsvertrag ist es den Ländern gestattet, die hälftige Finanzierung innerhalb von 2 Jahren auszugleichen.		
		Aufgrund der Änderungsvereinbarung vom 4. November 2022 erfolgt eine dynamisierte Anpassung an den prognostizierten Bedarf.		
685 35	139	Forschungs- und Wissenschaftsstrategie	3.820,0	3.465,0
(MG 10)			4.499,1	
		Übertragbar.		
		Umsetzung mit Vorjahreswerten von Tit. 0720 - 685 02 aus haushaltssystematischen Gründen.		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind insbesondere die Kofinanzierungsanteile des Landes an der Finanzierung der Exzellenzcluster gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 GG - Exzellenzstrategie vom 16. Juni 2016; zuletzt geändert am 4. November 2022.		
685 36	133	Anteil des Landes am Professorinnenprogramm 2030	0,0	672,5
(MG 10)			0,0	
		Übertragbar.		

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 685 36

Erläuterungen:

Mit der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes vom 4. November 2022 haben Bund und Länder beschlossen, dass am 19. November 2007 erstmals beschlossene und in den Jahren 2012 und 2017 verlängerte Professorinnenprogramm fortzusetzen. Veranschlagt ist der Kofinanzierungsanteil des Landes.

685 37	133	Anteil des Landes an der Förderinitiative Innovative Hochschule	497,0	497,0
(MG 10)			428,4	

Umsetzung mit Vorjahreswerten von Tit. 0720 - 685 44 MG 04 aus haushaltssystematischen Gründen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Kofinanzierungsanteil des Landes und die Kosten für die Transferaktivitäten der antragstellenden Hochschulen zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfer an deutschen Hochschulen - Innovative Hochschule gemäß Bund-Länder-Vereinbarung nach Art. 91 b Absatz 1 GG beschlossen vom 16. Juni 2016.

685 38	133	Anteil des Landes an der Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen	0,0	399,2
(MG 10)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Kofinanzierungsanteil des Landes an der Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen gemäß § 4 Abs. 2 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern FH-Personal vom 26. November 2018.

Summe der Maßnahmegruppe 10

85.510,9 **90.936,1**
109.366,1

69 Wissenschaftliche Bibliotheken

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 06 geleistet werden.

511 69	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	23,0	23,0
(TG 69)			0,0	

533 69	133	Leistungsentgelte für den Bibliotheksverbund sowie Kosten für Lizenzprogramme	420,0	450,0
(TG 69)			446,1	

Erläuterungen:

Der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) ist ein deutscher Bibliotheksverbund der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und wurde im Jahr 1996 gegründet. Für eine Dekade von 10 Jahren ist in 2019 eine parallellaufende Entwicklung des neuen Bibliotheksmanagementsystems FOLIO (The Future Of Libraries Is Open) beschlossen worden, die durch die Länder nach GBV-Verwaltungsabkommen aus dem Jahr 1996 sowie einem Beschluss der Verbundleitung im Jahr 2019 finanziert wird. Aufgrund struktureller Preisanpassung der Nutzungsentgelte sowie der geplanten Aufnahme weiterer Bibliotheken steigt der Beitrag Schleswig-Holsteins 2023.

534 69	133	Bibliothekstantieme	200,0	200,0
(TG 69)			152,3	

547 69	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5,0	5,0
(TG 69)			0,0	

684 69	133	Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes und zur Förderung des Open Access	480,0	480,0
(TG 69)			324,6	

Erläuterungen:

Zuwendungen.

Veranschlagt für

2023
T€

1.	Maßnahmen zur Erhaltung schriftlichen Kulturguts in den wissenschaftlichen Bibliotheken	260,0
2.	Open-Access-Publikationsfonds in Schleswig-Holstein	220,0
Summe		480,0

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 69

Zu 1.)

Die Mittelvergabe erfolgt nach der Maßgabe des Erlasses für die Gewährung von Zuweisungen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in den wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Schleswig-Holstein in Anlehnung an die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein vom 19. Januar 2023 (Amtsbl. Schl-H. 2023 Nr.7, S.399). Darüber dienen die Mittel auch zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen, die auch überjährige Projekte ermöglichen.

zu 2.)

Für eine zukunftsfähige Wissenschaftslandschaft ist der unmittelbare Zugang für alle Menschen und die bestmögliche Aufmerksamkeit für Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung, die Geschwindigkeit von Veröffentlichung und Zugriff, die Möglichkeit zur Weiternutzung und Aspekte der Transparenz und Qualitätssicherung essentiell.

Die Mittelvergabe erfolgt nach der Maßgabe des Erlasses "Open-Access-Publikationsfonds in Schleswig-Holstein für Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforscher".

Die Verpflichtungsermächtigung 2022 wurde nicht in Anspruch genommen.

686 69 (TG 69)	162	Zuschüsse an die Deutsche Digitale Bibliothek und das Kompetenznetzwerk Bibliotheken	92,3 76,4	92,3
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Das Kompetenznetzwerk Bibliotheken ist die virtuelle Nachfolgeeinrichtung des Deutschen Bibliotheksinstituts. Es wird seit 2004 gemeinsam von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel finanziert. Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) wurde in 2011 als Teil der Europeana, der europäischen digitalen Bibliothek, aufgrund eines Verwaltungs- und Finanzierungsabkommens zwischen dem Bund und den Ländern errichtet.

711 69 (TG 69)	133	Einbau von Datenverarbeitungsanlagen	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

812 69 (TG 69)	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Titelgruppe 69			1.220,3 999,4	1.250,3
---------------------------------	--	--	-------------------------	----------------

71 Staatlich anerkannte private Fachhochschule Wedel

Erläuterungen:

Die Fachhochschule Wedel ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule. Ihr können gem. § 76 Hochschulgesetz nach Maßgabe des Haushaltsplans Zuschüsse gezahlt werden.

685 71 (TG 71)	134	Zuschuss für den laufenden Betrieb	1.750,0 1.750,0	1.750,0
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

892 71 (TG 71)	134	Zuschuss für Investitionen	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	-----------------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglicher ausgebrachter Leertitel.

Summe der Titelgruppe 71			1.750,0 1.750,0	1.750,0
---------------------------------	--	--	---------------------------	----------------

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

Summe der Ausgaben

636.191,1
641.706,3

680.605,9

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 415,1	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	39.401,6 40.479,5	42.409,9
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 0,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	1.054,6
Gesamteinnahmen			39.401,6 40.894,6	43.464,5
41 - 49		Personalausgaben	2.658,0 3.469,7	3.771,8
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	973,0 958,4	1.148,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	612.355,4 617.068,9	650.981,4
71 - 79		Baumaßnahmen	0,0 0,0	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.204,7 20.173,2	24.704,7
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 36,1	0,0
Gesamtausgaben			636.191,1 641.706,3	680.605,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-596.789,5 -600.811,7	-637.141,4

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 07 23 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

03 Deutsche Allianz für Meeresforschung (DAM)

Ausgaben

- 01 Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich
- 02 Forschungszentrum Borstel
- 03 Deutsche Allianz für Meeresforschung (DAM)
- 62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)
- 63 Helmholtz-Zentrum hereon GmbH
- 64 Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)
- 65 Institut des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) für Maritime Energiesysteme
- 67 Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik
- 68 Institut für Weltwirtschaft
- 69 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften
- 71 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Sonderfinanzierung am Standort Hamburg
- 72 Helmholtz-Institut Kiel für Digitale Implantatforschung (HI-KIEL)

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 04 dürfen für unabweisbare Mehrausgaben der Kapitel 0723 verwendet werden.

Einnahmen

119 04	164	Rückflüsse aus Zuwendungen	0,0	0,0
			1.679,9	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
		Vorgesehen für Rückflüsse aus der Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen.		
119 05	164	Rückflüsse aus Zuwendungen der gemeinsam geförderten Mitglieds- einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL-Einrichtungen)	0,0	0,0
			2.947,5	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
		Einnahmen können zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 631 01 verwendet werden.		
131 01	164	Einnahmen aus Verkauf von Restgrundstücken XFEL	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
		Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben MG 01 zur Verfügung.		
231 01	164	Einnahmen aus nicht verbrauchten Zuweisungen des Bundes für das Forschungszentrum Borstel des Vorjahres (SB-Mittel)	0,0	0,0
			8.969,3	
		Erläuterungen:		
		Vgl. Erläuterung Maßnahmegruppe 02.		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der MG 02 zu verwenden.		
231 02	164	Einnahmen aus nicht verbrauchten Zuweisungen des Bundes für das Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik des Vorjahres (SB-Mittel)	0,0	0,0
			282,0	
		Erläuterungen:		
		Vgl. Erläuterung Titelgruppe 67.		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der TG 67 zu verwenden.		
231 03	164	Zuweisungen des Bundes für das Forschungszentrum Borstel	15.880,0	15.451,1
			18.709,4	

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 231 03

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung Maßnahmegruppe 02.
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der MG 02 zu verwenden.

231 04	164	Einnahmen aus nicht verbrauchten Zuweisungen des Bundes für das Institut für Weltwirtschaft des Vorjahres (SB-Mittel)	0,0 359,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung Titelgruppe 68.
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der TG 68 zu verwenden.
Tatsächliche Einnahmen dürfen - sofern diese nicht für Mehrausgaben in der Titelgruppe 67 im Kapitel 0723 verwendet werden, bei Tit. 1207 - 722 02 verausgabt werden.

231 05	164	Einnahmen aus nicht verbrauchten Zuweisungen des Bundes für das Institut für die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften des Vorjahres (SB-Mittel)	0,0 1.658,6	0,0
--------	-----	---	-----------------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung TG 69.
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der TG 69 zu verwenden.

231 06	164	Zuweisungen des Bundes für das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	6.032,1 5.137,1	6.144,1
--------	-----	---	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung Titelgruppe 67.
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der TG 67 zu verwenden.

231 07	164	Zuschuss des Bundes für das Institut für Weltwirtschaft	5.907,0 5.203,5	6.010,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung Titelgruppe 68.
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der TG 68 zu verwenden.

231 08	164	Zuweisungen des Bundes für die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	15.120,2 12.635,1	14.663,2
--------	-----	---	-----------------------------	-----------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung Titelgruppe 69.
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der TG 69 zu verwenden.

231 09	164	Zuweisungen des Bundes für die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften für den Standort Hamburg im Rahmen einer Sonderfinanzierung	0,0 0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung Titelgruppe 71
Die tatsächlichen Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der Titelgruppe 71 zu verwenden.

232 01	164	Einnahmen aus der gemeinsamen Länderfinanzierung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	10.183,4 9.346,0	9.482,1
--------	-----	--	----------------------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern nach Artikel 91 b des Grundgesetzes abgeschlossenen "Rahmenvereinbarung Forschungsförderung" und der "Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen" für die von den übrigen Ländern an das Land Schleswig-Holstein als Sitzland des
a) Forschungszentrums Borstel (MG 02)
b) Instituts für Weltwirtschaft (TG 68)
c) Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (TG 69)
d) Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (TG 67)
zu zahlenden Beträge.

Der Anteil der Ländergemeinschaft beträgt 12,5 v.H. bzw. 37,5 v.H. (Dt. Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften) des anerkannten Zuschussbedarfs der jeweiligen Forschungseinrichtung (ohne Bauinvestitionen).
Die Anteile des Bundes (50 v.H.) sind bei Tit. 231 03, 231 06, 231 07 und 231 08 veranschlagt.

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 232 01

Aufgrund der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung der Anteil des Landes an der Länderumlage für das Jahr 2023 noch nicht durch die GWK berechnet worden ist, wird hier hilfsweise der Vorjahreswert um die vereinbarte Kernhaushalterhöhung gesteigert.

Der Ansatz berechnet sich wie folgt:

			2023
			T€
		1. Anteil der Ländergemeinschaft (12,5 v.H. bzw. 37,5 v.H.) an Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein	14.155,6
		2. zuzügl. Anteil Hamburgs an der ZBW	1.377,9
		3. zuzügl. Anteil Berlins am IPN	472,5
		4. abzügl. Anteil des Landes an der Länderumlage aller Forschungseinrichtungen	-6.523,9
Summe			9.482,1
232 02	164	Einnahmen aus nicht verbrauchten Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg für die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften des Vorjahres	0,0
			153,8
		Erläuterungen:	
		Vgl. Erläuterung Titelgruppe 69 und Titelgruppe 71.	
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der TG 69 und TG 71 zu verwenden.	
232 03	164	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg für die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften für den Standort Hamburg im Rahmen einer Sonderfinanzierung	0,0
			0,0
		Erläuterungen:	
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	
		Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben in der TG 71 zu verwenden.	
334 01	813	Entnahme für den Zuschuss für Investitionen an das Forschungszentrum Borstel aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	0,0
			9.612,2
		Erläuterungen:	
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 892 21 MG 02 zu verwenden.	
334 02	813	Entnahme für den Zuschuss für Investitionen an das Institut für Weltwirtschaft aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	0,0
			172,1
		Erläuterungen:	
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 893 68 TG 68 zu verwenden.	
		Tatsächliche Einnahmen dürfen - sofern diese nicht für Mehrausgaben in der Titelgruppe 68 im Kapitel 0723 verwendet werden - bei Tit. 1207 - 722 02 verausgabt werden.	
334 03	813	Entnahme für den Zuschuss für Investitionen für XFEL aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	0,0
			1.950,0
		Erläuterungen:	
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 892 12 MG 01 zu verwenden.	
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0
			320,1
		Erläuterungen:	
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 893 62 TG 62 zur Verfügung.	
359 02	851	Entnahme aus der Rücklage für das EFRE-Projekt Individualisierte Medizintechnik (IMTE)	0,0
			0,0
		Erläuterungen:	
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 685 09 MG 01 zu verwenden.	

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
03 Deutsche Allianz für Meeresforschung (DAM)				
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben bei 0723 MG 03 zu verwenden.				
232 31	165	Einnahmen aus der Beteiligung der Länder an der Finanzierung der Deutschen Allianz für Meeresforschung (DAM)	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Vgl. Erl. MG 03.				
281 03	165	Einnahmen aus der Rückerstattung von der Deutschen Allianz für Meeresforschung (DAM)	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Vgl. Erl. MG 03.				
359 03	851	Entnahme aus der Rücklage für die Länderanteile der Deutschen Allianz für Meeresforschung (DAM)	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 631 03 MG 03 und 686 03 MG 03 zu verwenden.				
Summe der Maßnahmegruppe 03			0,0	0,0
			0,0	
Summe der Einnahmen			53.122,7	51.750,5
			79.135,6	

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Ausgaben				
534 01	165	Beteiligung an Veranstaltungen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0 0,0	0,0
534 02	139	Zur Durchführung von Veranstaltungen im Forschungsbereich Erläuterungen: Veranschlagt zur Vorbereitung und Durchführung länder- und ressortübergreifender sowie eigener Veranstaltungen im Forschungsbereich.	80,0 68,9	80,0
631 01	164	Erstattungen an die Zuwendungsgeber der Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL-Einrichtungen) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 05 geleistet werden. Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die vom Land vereinnahmten Rückflüsse aus gemeinsam finanzierten Zuwendungen an die WGL-Einrichtungen sind anteilig dem Bund und der Ländergemeinschaft zu erstatten, vgl. Tit. 119 05.	0,0 1.596,5	0,0
682 01	165	Zuschuss an die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH) für die Einrichtung und den laufenden Betrieb des Landeskompetenzzentrums Wasserstoffforschung (HY.SH) sowie für die Einrichtung eines Landesfonds (H2Fonds) Die umgesetzten Mittel aus der Corona-Nothilfe sind nicht deckungsfähig. Aus der Corona-Nothilfe nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient. Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden. Erläuterungen: Zuwendung. Zuschuss für den Aufbau leistungsfähiger wissenschaftsbegleitender Kompetenzstrukturen im Bereich der Wasserstoffforschung durch Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Wasserstoffforschung HY.SH mit zwei auf Wasserstoff spezialisierten wissenschaftlichen Vollzeitstellen und eines neuen Landesfonds H2Fonds für die flankierende Anschubfinanzierung schnell umzusetzender und einem zügigen Kompetenzaufbau dienender Wasserstoffprojekte. In 2021 wurden 1.036,0 T€ gemäß § 8 Abs. 17 HG 2021 umgesetzt. Nicht verbrauchte Mittel wurden einer Rücklage zugeführt und können bedarfsgerecht für Ausgaben bis längstens 2024 zur Verfügung gestellt werden.	0,0 0,0	771,1
685 01	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb des Zentrums für baltische und skandinavische Archäologie (ZBSA) Übertragbar. Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden. Erläuterungen: Zuwendung. In der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf soll die archäologische Forschung, die jetzt überwiegend im Archäologischen Landesmuseum angesiedelt ist, gestärkt und zu einer Forschungseinrichtung für baltische und skandinavische Archäologie ausgebaut werden. Die Finanzierung ist aus dem Landeshaushalt bis zur Eingliederung des ZBSA in die Leibniz-Gemeinschaft voraussichtlich 2024 entsprechend der Veranschlagung erforderlich.	2.378,6 2.268,6	2.378,6
891 01	165	Zuschuss für Investitionen im Forschungsbereich	0,0 0,0	0,0

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 891 01

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Tit. 893 62 TG 62 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

01 Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 131 01 geleistet werden.

546 19	164	Rückzahlung zuviel erhaltener Beträge aus der gemeinsamen Länderfinanzierung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

547 01	023	Abwicklung von INTERREG-Projekten	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

632 01	165	Landesanteil an der "Deutschen Allianz für Meeresforschung"	0,0	0,0
(MG 01)			257,5	

Weggefallen.

632 02	164	Anteil des Landes an der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)	335,0	335,0
(MG 01)			137,4	

Erläuterungen:

Gemeinschaftsfinanzierung im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung.

In der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) sollen die Datenbestände von Wissenschaft und Forschung für das gesamte deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschlossen, vernetzt und nachhaltig sowie qualitativ nutzbar gemacht werden. Seit 2021 ist ein Anteil des Landes an den Kosten nach Königsteiner Schlüssel vorgesehen.

684 14	164	Zuführung von Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen in Schleswig-Holstein zum Haushalt der Deutschen Forschungsgemeinschaft	0,0	0,0
(MG 01)			1.181,2	

Erläuterungen:

Aufgrund des MPK-Beschlusses vom 22.-24. Oktober 1997 zur "Sicherung der Qualität der Forschung" soll für die Öffnung der DFG-Verfahren für Anträge aus dem Kernbereich der WGL-Einrichtungen der Haushalt der DFG erhöht werden; zur Deckung dieser Haushaltsaufstockung werden Bund und Länder je 2,5 % der institutionellen Förderung der teilnehmenden WGL-Einrichtungen dem Haushalt der DFG zuführen.

685 07	165	Landeszuschuss an das Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT) für ein Projekt zur Stärkung einer industrienahen Forschung im Bereich der Energiewende	0,0	1.500,0
(MG 01)			0,0	

Die umgesetzten Mittel aus der Corona-Nothilfe sind nicht deckungsfähig.

Aus der Corona-Nothilfe nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 685 07

Erläuterungen:

Zuwendung.

In 2021 wurden 2.500,0 T€ gemäß § 8 Abs. 17 HG 2021 umgesetzt. Nicht verbrauchte Mittel wurden einer Rücklage zugeführt und können bedarfsgerecht für Ausgaben bis längstens 2024 zur Verfügung gestellt werden.

685 09 (MG 01)	165	Landeszuschuss für das EFRE-Projekt Individualisierte Medizintechnik (IMTE) an der ehemaligen Fraunhofer Einrichtung für Marine Biotechnologie und Zelltechnik (EMB)	1.390,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	------------

Übertragbar

Mehrausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 359 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes für das Fraunhofer-Projekt für Individualisierte Medizintechnik (IMTE) an der ehemaligen Fraunhofer Einrichtung für Marine Biotechnologie (EMB) in Lübeck. Das Gesamtvolumen beträgt 13,5 Mio. € und wird aus EFRE-Mitteln (60%), Mitteln der Fraunhofer-Gesellschaft (10%) als Antragstellerin und vom Land (30%) finanziert. Der Landesanteil für den Gesamtzeitraum beträgt 4.031,1 T€ . Nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 2.625,0 T€ sind einer Rücklage zugeführt worden, davon 1.235,0 T€ in 2021 und 1.390,0 T€ in 2022 und können bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.

685 10 (MG 01)	164	Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen - Fraunhofer	1.600,6 1.487,4	2.280,4
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b GG (GWK-Abkommen) vom 11.09.2007 sowie der Ausführungsvereinbarung FhG (AV-FhG) vom 27.10.2008 leisten Bund und Länder eine 30 %-ige finanzielle Förderung zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben der Fraunhofer Gesellschaft. Dabei wird die Zuwendung zu 90 % vom Bund und zu 10 % von den Ländern getragen. Die Anteile der einzelnen Länder errechnen sich zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Einrichtungen der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben und zu einem Drittel nach dem Königsteiner Schlüssel.

In Schleswig-Holstein sind das Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT) in Itzehoe, die Fraunhofer Einrichtung für Individualisierte und Zellbasierte Medizintechnik (IMTE) in Lübeck und Fraunhofer MEVIS Lübeck ansässig.

Für die Anschubfinanzierung der Integration der Gesellschaft für Marine Aquakultur in Büsum (GMA) in die Fraunhofer Einrichtung für Individualisierte und Zellbasierte Medizintechnik Lübeck (IMTE) sind 643 T€ berücksichtigt.

685 11 (MG 01)	165	Zuwendungen an Dritte	11,0 1,1	23,4
--------------------------	-----	------------------------------	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt sind die Kosten für die Geschäftsstelle Rat für Informationsinfrastruktur, die ERRIN-Mitgliedschaft und für das Haus der kleinen Forscher.

12,4 T€ mehr ab 2023 für anteilige Kosten für den Rat für Informationsinfrastruktur nach dem Königsteiner Schlüssel.

685 12 (MG 01)	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft - MPG -	20.718,0 19.190,3	22.056,6
--------------------------	-----	--	-----------------------------	-----------------

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 685 12

Erläuterungen:

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft (MPG) ist Träger von derzeit 86 Einrichtungen, in denen überwiegend Grundlagenforschung betrieben wird.

Der Haushaltsplan wird durch den Senat festgestellt.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) prüft den Vorentwurf des Haushaltsplanes. Die Beschlüsse der GWK über den Zuwendungsbedarf der MPG werden mit der Zustimmung der Regierungschefs von Bund und Ländern verbindlich.

Bund und Länder tragen den Zuschussbedarf der MPG nach dem "Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)" je zur Hälfte.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird nach dem Beschluss der MPK vom 23.-25. Oktober 1996 über die Bund-Länder-Finanzströme im Forschungsbereich seit dem Haushaltsjahr 2000 zu 50 v.H. vom jeweiligen Sitzland der Einrichtungen der MPG als Interessenquote und zu 50 % von allen Ländern gemeinsam aufgebracht und nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

Veranschlagt ist der Anteil des Landes und eine Interessenquote als Sitzland des Max-Planck-Instituts für Evolutionsbiologie in Plön.

Mehr aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf gem. Pakt für Forschung und Innovation IV.

685 13	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft	32.049,0	33.914,7
(MG 01)			30.504,3	

Erläuterungen:

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist die zentrale Förderungsorganisation in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Hauptausschuss stellt den Wirtschaftsplan auf, das Kuratorium stellt ihn fest.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz prüft nach Vorbereitung durch ihren Ausschuss den Vorentwurf des Wirtschaftsplanes. Die Beschlüsse der Konferenz über den Zuwendungsbedarf der DFG werden mit der Zustimmung der Regierungschefs von Bund und Ländern verbindlich. Der Ansatz steigert sich entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation IV jährlich.

Bund und Länder tragen den Zuwendungsbedarf der DFG nach dem "Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)" in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) vom 04. Februar 2009 im Verhältnis 58 v.H. (Bund) und 42 v.H. (Länder).

Veranschlagt ist der Anteil des Landes nach dem Königsteiner Schlüssel.

Darüber hinaus wurde die DFG aufgrund des GWK-Beschlusses beauftragt, die Förderprogramme der von Bund und Ländern beschlossenen Exzellenzinitiative abzuwickeln. Die entstehenden Verwaltungskosten tragen zu 75 v.H. der Bund und zu 25 v.H. die Länder (aufgeteilt nach dem Königsteiner Schlüssel).

Mehr aufgrund Anpassung des Bedarfs auf der Grundlage des GWK-Abkommens.

685 14	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der NAKO Gesundheitsstudie	174,0	174,0
(MG 01)			0,0	

Erläuterungen:

Bei der NAKO Gesundheitsstudie (ehemals Nationale Kohorte) handelt es sich um ein Bund-Länder-Vorhaben zur Gewinnung fundierter Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel zwischen genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren. Hierzu ist ein GWK-Abkommen abgeschlossen worden. Universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, u.a. die CAU und die Universität zu Lübeck, haben hierzu einen eingetragenen Verein gegründet, der zunächst für zehn Jahre und mit Beschluss vom 4. November 2022 der GWK weitere fünf Jahre finanziell zu unterstützen ist. In dieser Zeit erhält der Verein maximal 210 Mio. €, 70 Mio. € allein vom Bund über die Aufstockung von Geldern für die Helmholtz-Gesellschaft. 140 Mio.€ teilen sich der Bund und die Länder im Verhältnis 75:25. Der Länderanteil besteht aus 25 v.H. nach dem Königsteiner Schlüssel und 75 v.H. nach dem Anteil der vor Ort anfallenden Ausgaben. Die Höhe des jährlichen Zuwendungsbetrages legt der Fachausschuss NAKO der GWK fest. Die Auszahlung erfolgt an den Bund.

685 15	164	Anteil des Landes an der Finanzierung von drei Deutschen Gesundheitszentren	1.092,5	1.120,0
(MG 01)			866,0	

Erläuterungen:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von drei Deutschen Gesundheitszentren für Gesundheitsforschung, über deren Einrichtung der Bund und die Länder zur Verwirklichung forschungspolitischer Ziele Abkommen geschlossen haben:

1. Deutsches Zentrum für Infektionsforschung e.V. (DZIF)
2. Deutsches Zentrum für Herz-Kreislaufforschung e.V. (DZHK) und
3. Deutsches Zentrum für Lungenforschung e.V. (DZL).

Bund und Länder haben sich verpflichtet, seit 2011 jährlich Mittel im Verhältnis 90 : 10 (Bund : Länder) bereitzustellen.

Mehrbedarf für die im Jahr 2023 fällig werdenden Ausgleichszahlungen für das Jahr 2020 (3-Jahres Regelung).

685 16	164	Akademienprogramm	1.051,2	1.091,0
(MG 01)			963,0	

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 685 16

Erläuterungen:

Nach dem Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) vom 04. Februar 2009 tragen Bund und die an der Finanzierung beteiligten Länder die Kosten im Verhältnis 50 : 50. Der Länderanteil wird von denjenigen Ländern aufgebracht, in denen sich Akademien oder Arbeitsstellen von Akademien befinden.

Bei dem Programm handelt es sich überwiegend um geisteswissenschaftliche Langzeitvorhaben.

Veranschlagt sind die Anteile des Landes für folgende Arbeitsstellen:

Neue Brahm's-Ausgabe; Siedlungen der Bronzezeit; Runische Schriftlichkeit in den germanischen Sprachen; Archivalische und archäologische Grundlagenforschung zur Eisenzeit im westlichen Baltikum und Residenzstädte im Alten Reich.

39,8 T€ mehr ab 2023 aufgrund Anpassung gemäß Pakt für Pakt für Forschung und Innovation IV.

685 17	164	acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften	42,9	42,9
(MG 01)			42,6	

Erläuterungen:

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben die gemeinsame institutionelle Förderung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften acatech ab dem Haushaltsjahr 2008 beschlossen (K07.56.Drs vom 06. Februar 2008).

Die Zuwendungen werden nach dem Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) zu 50 v.H. vom Bund und zu 50 v.H. von den Ländern getragen. Die Anteile der einzelnen Länder errechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

685 18	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb des XFEL	2.593,4	2.667,4
(MG 01)			2.285,0	

Erläuterungen:

Ab Mitte 2017 ist die XFEL-Anlage in Betrieb gegangen. Das Land Schleswig-Holstein hat sich mit Staatsvertrag verpflichtet, gemeinsam mit dem Bund und Hamburg den deutschen Anteil an den Betriebskosten zu finanzieren. Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Betriebskosten.

685 19	139	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung - DZHW GmbH	87,8	103,4
(MG 01)			84,1	

Erläuterungen:

Die ehemalige HIS Hochschul-Informationen-System GmbH (HIS GmbH) als Dienstleister im Hochschul- und Wissenschaftsbereich wurde einer umfassenden Neustrukturierung unterworfen. Die Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung sowie ein Teil der Abteilung Verwaltung und Kommunikation wurden im August 2013 auf eine neu gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Deutsches Zentrum für Hochschulforschung GmbH - DZHW) abgespalten. Die Abteilung Hochschul-IT mit dem restlichen Teil der Verwaltungsabteilung wurden im Januar 2014 in eine eingetragene Genossenschaft (HIS eG) umgewandelt. Während die Genossenschaft seit 2014 keine institutionelle Förderung mehr erhält, wurden die Bereiche Hochschulforschung und Hochschulentwicklung weiterhin von Bund und Ländern finanziert. Zum 31.12.2014 ist der Bereich Hochschulentwicklung aus dem DZHW ausgeschieden und in die Rechtsform eines eingetragenen Vereins überführt worden. Das verbleibende DZHW wurde bis einschließlich 31.12.2016 im Verhältnis 90:10 von Bund und Ländern finanziert (Bund 90 v.H.). Seit dem Jahr 2017 wird das Verhältnis in eine 70%ige Förderung durch den Bund und eine 30%ige Förderung durch die Länder geändert.

Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins gemäß Königsteiner Schlüssel.

15,6 T€ mehr ab 2023 aufgrund Anpassung an das Programmbudget gemäß Pakt für Forschung und Innovation IV.

892 12	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten für den Freie-Elektronen-Röntgenlaser (XFEL)	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 334 03 geleistet werden.

Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

919 02	851	Zuführung an die Rücklage für das EFRE-Projekt Individualisierte Medizintechnik (IMTE)	0,0	0,0
(MG 01)			1.235,0	

Ausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der Minderausgaben bei Titel 685 09 MG 01 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 01			61.145,4	65.308,8
			58.234,9	

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

02 Forschungszentrum Borstel

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.
Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 03 geleistet werden.
Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

Erläuterungen:

Das Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Lungenzentrum, wird in der Rechtsform einer Stiftung des privaten Rechts geführt. Aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) tragen der Bund 50 v.H., die Ländergemeinschaft 12,5 v.H. und das Sitzland 37,5 v.H. des Zuschussbedarfs. Im Haushaltsjahr 2023 beläuft sich die Steigerung der Kernhaushalte für die WGL-Einrichtungen bei den bereits bestehenden Einrichtungen auf 2 v.H. des jeweiligen Kernhaushaltes, der übrige Teil wird für Neuaufnahmeverfahren und Sondertatbestände verwendet. Sogenannte große Baumaßnahmen (Wertgrenze 500,0 T€) werden bilateral von Bund und Sitzland zu je 50 v.H. finanziert. Der gemeinsam finanzierte Zuschussbedarf des Instituts beträgt für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 27.978,0 T€ inklusive des Sondertatbestands "Umwelt-Mikrobiome-Lungengesundheit" (Beginn: 01.01.2021), zuzüglich der großen je zur Hälfte von Bund und Land finanzierten Baumaßnahme mit einem Gesamtvolumen von bis zu 58.700,0 T€ (veranschlagt in Kapitel 1607). Darüber hinaus werden Planungskosten für die Umsetzung des Masterplans am FZB in Höhe von insgesamt 3.600,0 T€ finanziert (veranschlagt in Kapitel 1607).

Von dem Zuschussbedarf tragen:	2023
der Bund (inklusive Alleinflanzierungsanteil) rd.	15.451,1 T€
die Ländergemeinschaft rd.	3.131,7 T€
das Land rd.	9.395,2 T€

Der gesamte Anteil des Landes an der Finanzierung des Instituts beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Programmbudgets durch den Bund und die Ländergemeinschaft insgesamt 9.526,5 €.

Davon:	2023
a) Sitzlandquote (37,5 v.H.) einschließlich des Landesanteils an der bilateralen Sonderfinanzierung und den Planungsleistungen rd.	9.395,2 T€
b) nach dem Königsteiner Schlüssel rd. 3,4 v.H. vom Anteil der Ländergemeinschaft (12,5 v.H.) rd.	106,5 T€

Die Zuweisungen der Ländergemeinschaft sind bei Tit. 232 01 veranschlagt und die Zuweisung des Bundes bei Tit. 231 03. In dem Zuschussbedarf sind Kosten für 90 Nachwuchskräfte enthalten, die über den eigenen Bedarf des Zentrums hinaus im Ausbildungslaborgebäude ausgebildet werden.

685 21	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Forschungszentrums Borstel	25.850,3	26.094,0
(MG 02)			27.678,6	

Umsetzung von Tit. 0723 - 981 21 MG 02 aus haushaltssystematischen Gründen.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; vgl. Erläuterung MG 02.
Ab 2023 werden die Erstattung von Versorgungslasten im Tit. 685 21 MG 02 veranschlagt, da diese Teil des Zuschusses für den laufenden Betrieb ist.

892 21	164	Zuschuss für Investitionen an das Forschungszentrum Borstel	2.884,0	1.884,0
(MG 02)			18.515,6	

Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 334 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Anpassung an den Bedarf; vgl. Erläuterung MG 02.
1.000,0 T€ mehr in 2022 für flankierenden Infrastrukturmaßnahmen.

981 21	891	Erstattung von Versorgungslasten	101,7	0,0
(MG 02)			0,0	

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

noch zu 981 21

Umsetzung nach Tit. 0723 - 685 21 MG 02 aus haushaltssystematischen Gründen.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Tit. 685 21 MG 02.

Summe der Maßnahmegruppe 02

28.836,0

27.978,0

46.194,2

03 Deutsche Allianz für Meeresforschung (DAM)

Übertragbar.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0723 MG 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 18.07.2019 mit dem Bund und den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen beteiligt sich Schleswig-Holstein an der Finanzierung der Deutschen Allianz Meeresforschung e.V. (DAM). Die DAM soll als Plattform zur Koordinierung und strategischen Weiterentwicklung der deutschen Meeresforschung dienen. Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich mit einem Fünftel an dem Zuwendungsbedarf gemäß Wirtschaftsplan der DAM.

631 03 (MG 03)	165	Anteil des Landes an der Förderung von Forschungsmissionen im Rahmen der Deutschen Allianz für Meeresforschung (DAM)	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Mehrausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 359 03 MG 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 686 03 MG 03 verwendet werden

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Neben der Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Vereins sieht die Verwaltungsvereinbarung vor, dass eine gemeinsame Förderung von Forschungsmissionen der DAM erfolgt, die über den Bund abgewickelt wird. Hierzu werden ländersseitig die Mittel eingesetzt, die nach Abzug der Kosten für die Geschäftstätigkeit des DAM e.V. für die Gesamtfinanzierung vorgesehen sind. Mittel des Landes Schleswig-Holstein, die bei Tit. 686 03 MG 03 nicht benötigt werden, sind für die Zuweisung an den Bund als Anteil des Landes an der Projektfinanzierung der DAM Forschungsmissionen vorgesehen.

632 03 (MG 03)	165	Erstattung an die Länder im Zusammenhang mit der Allianz für Meeresforschung (DAM)	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Vgl. Erl. MG 03.

686 03 (MG 03)	165	Länderanteil an der Deutschen Allianz für Meeresforschung (DAM)	750,0 0,0	750,0
--------------------------	-----	--	---------------------	--------------

Mehrausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 359 03 MG 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 631 03 MG 03 verwendet werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins am Zuwendungsbedarf gemäß Wirtschaftsplan der DAM (ein Fünftel des Länderbeitrags). Da Schleswig-Holstein ab 2022 als zentraler Zuwendungsgeber für die Ländersseite operiert, werden die bei Tit. 232 31 MG 03 vereinnahmten Beiträge der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen ebenfalls über diesen Titel an die DAM zugewendet, vgl. Tit. 232 31 MG 03.

919 03 (MG 03)	851	Zuführung an die Rücklage für die Länderanteile der Deutschen Allianz für Meeresforschung (DAM)	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Ausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der Minderausgaben bei Tit. 686 03 MG 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 03

750,0

750,0

0,0

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)

Übertragbar.

Erläuterungen:

Das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR) wird als Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) vom Bund und dem Land Schleswig-Holstein nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) gemeinsam gefördert. Die Kosten werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen und durch Zuwendung Dritter gedeckt werden können, im Verhältnis 90 : 10 vom Bund und dem Land Schleswig-Holstein getragen. Die Kosten für das Meeresaquarium werden alleine vom Land Schleswig-Holstein getragen. Veranschlagt ist der Landesanteil nach Wirtschaftsplan des GEOMAR.

685 62	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)	5.245,0	5.402,4
(TG 62)			7.137,5	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Anpassung an den Bedarf; vgl. Erläuterung TG 62.

893 62	164	Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)	1.213,0	1.213,0
(TG 62)			1.832,1	

Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 01 geleistet werden

Erläuterungen:

Zuwendung.

Anpassung an den Bedarf; vgl. Erläuterung TG 62.

Summe der Titelgruppe 62	6.458,0	6.615,4
	8.969,6	

63 Helmholtz-Zentrum hereon GmbH

Übertragbar.

Erläuterungen:

Das Helmholtz-Zentrum hereon GmbH (ehemals Helmholtz-Zentrum Geesthacht HZG) wird vom Bund, den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) gemeinsam gefördert.

Die Kosten werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen der Gesellschaft und durch Zuwendungen Dritter gedeckt sind, im Verhältnis 90:10 vom Bund und von den o.a. vier Ländern getragen. Schleswig-Holstein trägt aufgrund einer Änderung des Konsortialvertrages mit Wirkung vom 01. Januar 1998 5,7 v.H. des Zuschussbedarfs (vgl. auch § 16 Abs. 14 und 15 HG 1987). Veranschlagt ist der Anteil des Landes.

Für die Gesellschaft ergeben sich zukünftig finanzielle Verpflichtungen durch Stilllegung kerntechnischer Anlagen nach § 7 und § 9 a AtG (NS Otto Hahn, Sammelstelle für radioaktive Abfälle, FRG 1 und 2 mit Heißen Zellen, FRG-Brennelemente). Es werden geschätzte Gesamtkosten von ca. 150 Mio. € erwartet, die zu Ausgaben in mehreren künftigen Haushaltsjahren führen und im Rahmen des Betriebshaushalts abgewickelt werden.

Der Bund trägt 90 v.H. der Gesamtkosten.
Siehe auch § 18 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2023.

686 63	164	Betriebszuschuss an das Helmholtz-Zentrum hereon GmbH	4.900,0	5.305,0
(TG 63)			4.655,0	

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 686 63

Erläuterungen:

Zuwendung.

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; vgl. Erl. TG 63.

Mehrausgaben 2023 werden durch Minderausgaben bei 893 63 TG 63 finanziert.

893 63	164	Investitionszuschuss an das Helmholtz-Zentrum hereon GmbH	1.161,0	847,0
(TG 63)			1.565,6	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; vgl. Erl. TG 63

Mindererausgaben 2023 finanzieren Mehrausgaben bei Titel 686 63 TG 63.

Summe der Titelgruppe 63

6.061,0
6.220,6

64 Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)

Übertragbar.

Erläuterungen:

Das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) wird als Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) vom Bund und den Ländern Bremen, Brandenburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) gemeinsam gefördert. Die Kosten werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen und durch Zuwendung Dritter gedeckt werden können, im Verhältnis 90:10 vom Bund und den o.a. Ländern getragen. Schleswig-Holstein trägt gemäß dem Konsortialvertrag (mit Wirkung vom 1. Januar 2021) 0,85 v.H. des gesamten Zuwendungsbedarfs der Stiftung AWI, in jedem Fall aber 10 v.H. der Ausgaben der Forschungsstationen auf Helgoland und Sylt. Veranschlagt ist der Landesanteil nach Haushaltsplan des AWI.

686 64	165	Betriebszuschuss an das AWI	1.330,9	1.370,9
(TG 64)			957,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Anpassung an den Bedarf; vgl. Erläuterung TG 64.

893 64	165	Investitionszuschuss an das AWI	637,3	143,1
(TG 64)			118,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	989
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	609
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	380
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Anpassung an den Bedarf; vgl. Erläuterung TG 64.

In 2022 mehr zur Finanzierung des BlueHouse-Projektes. Die Verpflichtungsermächtigung 2022 wurde nicht in Anspruch genommen.

Summe der Titelgruppe 64

1.968,2
1.075,9

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

65 Institut des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) für Maritime Energiesysteme

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.
Übertragbar.

Erläuterungen:

Das Land beteiligt sich an der institutionellen Förderung des DLR-Instituts für Maritime Energiesysteme Geesthacht für den laufenden Betrieb und für Investitionen. Gemäß § 9 Abs. 5 der DLR-Ausführungsvereinbarung trägt Schleswig-Holstein bis einschließlich 2023 10% des tatsächlichen Ist-Zuwendungsbedarfs. Anschließend fällt das Institut in die reguläre Bund-Länder-Finanzierung.

685 65 (TG 65)	169	Zuschuss für den laufenden Betrieb für das DLR-Institut für Maritime Energiesysteme	2.009,0	2.247,0
			1.188,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Anpassung an den Bedarf; vgl. Erläuterung TG 65.

893 65 (TG 65)	165	Zuschuss für Investitionen für das DLR-Institut für Maritime Energiesysteme	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Titelgruppe 65			2.009,0	2.247,0
			1.188,0	

67 Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 06 geleistet werden.

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Erläuterungen:

Das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik wird in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts geführt. Aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen-Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) tragen der Bund 50 v.H., die Ländergemeinschaft 12,5 v.H. und das Sitzland 37,5 v.H. des Zuschussbedarfs. Im Haushaltsjahr 2023 beläuft sich die Steigerung der Kernhaushalte für die WGL-Einrichtungen bei den bereits bestehenden Einrichtungen auf 2 v.H. des jeweiligen Kernhaushaltes, der übrige Teil wird für Neuaufnahmeverfahren und Sondertatbestände verwendet. Sogenannte große Baumaßnahmen (Wertgrenze 500,0 T€) werden bilateral von Bund und Sitzland zu je 50 v.H. finanziert.

Der gemeinsam finanzierte Zuschussbedarf des Instituts beträgt für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 11.089,0 T€ inklusive des Sondertatbestands "Einrichtung der Abteilung Fachbezogener Erkenntnistransfer". Darüber hinaus finanzieren Bund und Land eine gemeinsame große Baumaßnahme mit einem Gesamtvolumen bis zu 3.500,0 T€ (veranschlagt in Kapitel 1607).

Von dem Zuschussbedarf tragen:	2023
der Bund (inklusive Alleinfinanzierungsanteil) rd.	6.144,1 T€
die Ländergemeinschaft rd.	1.236,2 T€
das Land rd.	3.236,1 T€
das Land Berlin	472,5 T€

Von der großen Baumaßnahme (veranschlagt im Kapitel 1607) tragen:	
der Bund	875,0 T€
das Land	1.875,0 T€

Der gesamte Anteil des Landes (ohne Baumaßnahme) an der Finanzierung des Instituts beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Programmbudgets durch den Bund und die Ländergemeinschaft insgesamt: rd. 3.278,1 T€.

Davon:	2023
a) Sitzlandquote (37,5 v.H.) rd.	3.236,1 T€
b) nach dem Königsteiner Schlüssel rd. 3,4 v.H. vom Anteil der Ländergemeinschaft (12,5 v.H.) rd.	42,0 T€

Ferner sind bei der CAU 6 Planstellen W 3, 6 Planstelle W 2 und 6 Planstellen W 1 (siehe auch Stellenübersicht zu Tit. 0720 - 685 21 MG 06) ausgebracht.
Die Zuweisung des Bundes ist bei Tit. 231 07, die der Ländergemeinschaft und des Landes Berlin bei Tit. 232 06 veranschlagt.

685 67	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	9.974,1	10.583,0
(TG 67)			8.693,7	

Umsetzung von Tit. 0723 - 981 67 TG 67 aus haushaltssystematischen Gründen.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; vgl. Erläuterung TG 67.

34,0 T€ weniger zur Finanzierung von Mehrbedarfen bei Tit. 893 67 TG 67.

20,0 T€ weniger entsprechend des Programmbudgets 2023 gemäß Pakt für Forschung und Innovation IV; WGL-Beschluss der GWK.

Ab 2023 werden die Erstattung von Versorgungslasten im Tit. 685 67 TG 67 veranschlagt, da diese Teil des Zuschusses für den laufenden Betrieb ist.

711 67	164	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten für das Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	280,0	280,0
(TG 67)			280,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

893 67	164	Zuschuss für Investitionen an das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	192,0	226,0
(TG 67)			192,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

34,0 T€ mehr, gegenfinanziert durch Reduzierung bei Tit. 685 67 TG 67.

981 67	891	Erstattungen von Versorgungslasten	418,9	0,0
(TG 67)			293,6	

Umsetzung nach Tit. 0723 - 685 67 TG 67 aus haushaltssystematischen Gründen.

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Summe der Titelgruppe 67	10.865,0	11.089,0
	9.459,3	

68 Institut für Weltwirtschaft

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.
 Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.
 Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 04 geleistet werden.
 Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 07 geleistet werden.
 Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

Erläuterungen:

Das Institut für Weltwirtschaft wird in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts geführt. Aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) tragen der Bund 50 v.H., die Ländergemeinschaft 12,5 v.H. und das Sitzland 37,5 v.H. des Zuschussbedarfs. Im Haushaltsjahr 2023 wird eine Steigerung der Kernhaushalte für die WGL-Einrichtungen von 2 v.H. des jeweiligen Kernhaushaltes zugrunde gelegt. Sogenannte große Baumaßnahmen (Wertgrenze 500,0 T€) werden bilateral von Bund und Sitzland zu je 50 v.H. finanziert.

Der gemeinsam finanzierte Zuschussbedarf des Instituts beträgt für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 10.713,0 T€
 Von dem Zuschussbedarf tragen:
 2023
 der Bund (inklusive Alleinfinanzierungsanteil) rd. 6.010,1 T€
 die Ländergemeinschaft rd. 1.175,7 T€
 das Land rd. 3.527,2 T€

Der gesamte Anteil des Landes an der Finanzierung des Instituts beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Programmbudgets durch den Bund und die Ländergemeinschaft in 2023 insgesamt 3.567,2 T€.
 Davon:
 2023
 a) Sitzlandquote (37,5 v.H.)
 einschließlich Bauinvestitionen rd. 3.527,2 T€
 b) nach dem Königsteiner Schlüssel
 rd. 3,4 v.H. vom Anteil der Ländergemeinschaft
 (12,5 v.H.) rd. 40,0 T€

Ferner sind bei der CAU 7 Planstellen W 3, 1 Planstelle W 2 und 2 Planstellen W 1 (siehe auch Stellenübersicht zu Tit. 0720 - 685 21 MG 06) ausgebracht.
 Die Zuweisung des Bundes ist bei Tit. 231 07, die der Ländergemeinschaft bei Tit. 232 01 veranschlagt.

Der Präsident erhält eine nicht ablieferungspflichtige Nebenvergütung für die Leitung des Instituts. Das gilt auch für eine Interimsleitung.

686 68	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Institut für Weltwirtschaft	9.999,4	10.559,0
(TG 68)			9.207,6	

Umsetzung von Tit. 0723 - 981 68 TG 68 aus haushaltssystematischen Gründen.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; vgl. Erläuterung TG 68.
 Ab 2023 werden die Erstattung von Versorgungslasten im Tit. 686 68 TG 68 veranschlagt, da diese Teil des Zuschusses für den laufenden Betrieb ist.

711 68	164	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten für das Institut für Weltwirtschaft	25,0	25,0
(TG 68)			25,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

893 68	164	Zuschuss für Investitionen an das Institut für Weltwirtschaft	129,0	129,0
(TG 68)			129,0	

Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 334 02 geleistet werden.

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 893 68

Erläuterungen:

Zuwendung.

981 68	891	Erstattung von Versorgungslasten	353,6	0,0
(TG 68)			156,2	

Umsetzung nach Tit. 0723 - 686 68 TG 68 aus haushaltssystematischen Gründen.

Summe der Titelgruppe 68

10.507,0
9.517,8

10.713,0

69 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 05 und Tit. 232 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 08 geleistet werden.

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

Erläuterungen:

Die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften wird in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts geführt. Aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) tragen der Bund 50 v.H., die Ländergemeinschaft 37,5 v.H. und das Sitzland 12,5 v.H. des Zuschussbedarfs. Den Sitzlandanteil der Kosten für den Standort Hamburg trägt die Freie und Hansestadt Hamburg. Im Haushaltsjahr 2023 wird eine Steigerung der Kernhaushalte für die WGL-Einrichtungen von 2 v.H. des jeweiligen Kernhaushaltes zugrunde gelegt. Sogenannte große Baumaßnahmen (Wertgrenze 500,0 T€) werden bilateral von Bund und Sitzland zu je 50 v.H. finanziert. Der gemeinsam finanzierte Zuschussbedarf des Instituts (einschließlich des temporären Sondertatbestandes "Neuartige Wege für die digitale Literaturversorgung - Strategische Transformation der ZBW im Rahmen der Digitalisierung der Wissenschaft") beträgt für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 26.146,0 T€

Von dem Zuschussbedarf tragen:	2023
der Bund (inklusive Alleinfinanzierungsanteil) rd.	14.663,3 T€
die Ländergemeinschaft rd.	8.612,1 T€
das Land rd.	2.870,7 T€

Das Land Hamburg beteiligt sich an der Finanzierung der ZBW.

In 2023 beträgt der Anteil des Landes Hamburg an der Finanzierung (einschließlich des temporären Sondertatbestandes)	1.377,9 T€.
--	-------------

Der gesamte Anteil des Landes an der Finanzierung des Instituts beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Programmbudgets durch den Bund und die Ländergemeinschaft in 2023 insgesamt 1.785,6 T€.

Davon:	2023
a) Sitzlandquote (12,5 v.H.) einschließlich Bauinvestitionen rd.	1.492,8 T€
b) nach dem Königsteiner Schlüssel rd. 3,4 v.H. vom Anteil der Ländergemeinschaft (37,5 v.H.) rd.	292,8 T€

Ferner sind bei der CAU 1 Planstelle W 3, 2 Planstellen W 2 (siehe auch Stellenübersicht zu Tit. 0720 - 685 21 MG 06) ausgebracht.

Die Zuweisung des Bundes ist bei Tit. 231 08, die der Ländergemeinschaft und des Landes Hamburg bei Tit. 232 01 veranschlagt.

Der Direktor erhält eine nicht ablieferungspflichtige Nebenvergütung für die Leitung der Zentralbibliothek.

686 69	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	26.146,5	25.354,3
(TG 69)			24.910,8	

Umsetzung von Tit. 0723 - 981 69 TG 69 aus haushaltssystematischen Gründen.

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 686 69

Erläuterungen:

Zuwendung.

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, vgl. Erläuterung TG 69.

Ab 2023 werden die Erstattung von Versorgungslasten im Tit. 686 69 TG 69 veranschlagt, da diese Teil des Zuschusses für den laufenden Betrieb ist.

711 69 (TG 69)	164	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	26,7 26,7	26,7
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

893 69 (TG 69)	164	Zuschuss für Investitionen an die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	765,0 436,0	765,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Das Finanzministerium wird ermächtigt auf Antrag des für Forschung zuständigen Ministeriums bedarfsgerecht Mittel sowie Verpflichtungsermächtigungen für geplante bilateral finanzierte Baumaßnahmen an der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften in das Kapitel 1207 umzusetzen.

Erläuterungen:

Zuwendung.

981 69 (TG 69)	891	Erstattung von Versorgungslasten	121,8 63,9	0,0
--------------------------	-----	---	----------------------	------------

Umsetzung nach Tit. 07 23 - 686 69 TG 69 aus haushaltssystematischen Gründen.

Summe der Titelgruppe 69			27.060,0 25.437,4	26.146,0
---------------------------------	--	--	-----------------------------	-----------------

71 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Sonderfinanzierung am Standort Hamburg

Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe 71.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Tit. 231 09 und 232 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW) mit Sitz in Kiel verfügt über einen weiteren Standort in Hamburg. Für die kostenlose Unterbringung der ZBW am Standort Hamburg ist die Freie und Hansestadt Hamburg verantwortlich. Sie hat entschieden, dass die ZBW am Standort Hamburg zukünftig im ehemaligen Fernmeldeamt in der Schlüterstraße in Hamburg untergebracht werden soll. Bei dem im Zusammenhang mit dem Umzug anfallenden Kosten für Einbauten (aktive IT-Komponenten und Bibliotheksausstattung) und Ersteinrichtung handelt es sich gemäß Nr. 3.1 WGL-Beschlüsse um eine bilateral zu finanzierende Bauinvestition im Sinne des § 5 AV-WGL. Diese werden gemeinsam von Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg getragen. Die Maßnahmen beginnen ab 2021 und sollen nach Planung Ende 2025 abgeschlossen sein.

632 71 (TG 71)	164	Zuweisung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften für den Standort Hamburg im Rahmen einer Sonderfinanzierung	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

812 71 (TG 71)	164	Ersteinrichtung der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften für den Standort Hamburg im Rahmen einer Sonderfinanzierung	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

893 71 (TG 71)	164	Zuschüsse für Investitionen an die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften für den Standort Hamburg im Rahmen einer Sonderfinanzierung	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

noch zu 893 71

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Titelgruppe 71

0,0

0,0

0,0

72 Helmholtz-Institut Kiel für Digitale Implantatforschung (HI-KIEL)

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe 72.
Übertragbar.

Die Erläuterungen sind verbindlich gem. § 17 Abs. 1 LHO.

Erläuterungen:

Vorgesehen für eine Anschubfinanzierung für den Aufbau eines Helmholtz-Institut Kiel für Digitale Implantat Forschung (HI-KIEL) in Kiel bis zur geplanten Überführung in die 90:10 Bund-Länder-Finanzierung ab 2028. Veranschlagt sind Betriebskosten gem. Antragstellung des Helmholtz-Zentrums hereon GmbH. Die Helmholtz-Gemeinschaft entscheidet im Juni 2023 über die Errichtung des Instituts. Die Mittel stehen lediglich im Falle einer erfolgreichen Bewerbung zur Verfügung. Die Finanzierung eines Investitionszuschusses für den Institutsneubau soll über IMPULS 2030 gesichert werden (s.a. § 8 Abs. 24 Haushaltsgesetz 2023).

685 72	164	Zuschuss für den Betrieb an das Helmholtz-Institut Kiel für Digitale Implantat Forschung (HI-KIEL)	0,0	1.000,0
(TG 72)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt 11.600

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 3.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2025 3.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2026 2.800

Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff 2.800

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vgl. Erläuterung TG 72.

893 72	164	Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Institut Kiel für Digitale Implantat Forschung (HI-KIEL)	0,0	0,0
(TG 72)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Titelgruppe 72

0,0

1.000,0

0,0

Summe der Ausgaben

158.118,2
170.231,7

162.742,9

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Abschluss

11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 4.627,4	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	53.122,7 62.453,8	51.750,5
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 11.734,3	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 320,1	0,0
Gesamteinnahmen			53.122,7 79.135,6	51.750,5
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	80,0 68,9	80,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	149.729,2 145.293,2	157.124,1
71 - 79		Baumaßnahmen	331,7 331,7	331,7
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.981,3 22.789,2	5.207,1
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	996,0 1.748,7	0,0
Gesamtausgaben			158.118,2 170.231,7	162.742,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-104.995,5 -91.096,1	-110.992,4

07 24 Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 07 24 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

01 Ausbildungsförderung insbesondere nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Ausgaben

01 Ausbildungsförderung insbesondere nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

03 Soziale Leistungen für Studierende

Einnahmen

119 02	142	Rückflüsse aus Projekten und Maßnahmen aus dem Bereich "Soziale Leistungen für Studierende"	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vorgesehen für Rückflüsse aus Projekten und Maßnahmen aus dem Bereich "Soziale Leistungen für Studierende". Die Rückflüsse stehen zweckgebunden für Mehrausgaben in der MG 03 zur Verfügung.

231 06	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der sozialen Wohnbauförderung	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Einnahmen sind zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 893 32 MG 03 zu verwenden.

01 Ausbildungsförderung insbesondere nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der MG 01 zu verwenden.

Seit dem Inkrafttreten des 25. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes übernimmt der Bund gem. § 56 Abs. 1 BAföG ab dem Haushaltsjahr 2015 die Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG vollständig.

Die Ausgaben für die Ausbildungsförderung an Schüler/-innen und Studierende werden vom Land bei den Tit. 681 02 MG 01, 681 03 MG 01 und 863 01 MG 01 geleistet. Die Erstattungen vom Bund in Höhe der Ausgaben werden bei diesen Titeln vereinbart.

231 04	142	Bundesanteil für Zuschüsse an Studierende insbesondere nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	41.000,0	51.000,0
			39.566,6	

Auf die Erläuterung MG 01 wird hingewiesen, vgl. auch Tit. 681 02 MG 01.

231 05	141	Bundesanteil für Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler insbesondere nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	38.000,0	37.500,0
			26.119,2	

Auf die Erläuterung MG 01 wird hingewiesen, vgl. auch Tit. 681 03 MG 01.

342 01	142	Bundesanteil für Darlehen an Studierende insbesondere nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	38.500,0	48.500,0
			37.927,5	

Auf die Erläuterung MG 01 wird hingewiesen, vgl. auch Tit. 863 01 MG 01.

Summe der Maßnahmegruppe 01

117.500,0

137.000,0

103.613,3

Summe der Einnahmen

117.500,0

137.000,0

103.613,3

07 24 Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

671 01	142	Erstattung der Verwaltungskosten für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes gegenüber dem Studentenwerk Schleswig-Holstein	4.280,0 3.905,9	4.410,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Kostenerstattung.

Nach § 39 Absatz 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) führen die Länder dieses Gesetz im Auftrag des Bundes aus. Die Verwaltungskosten für die Durchführung des BAföG sind von den Ländern zu tragen. Nach § 2 Absätze 2 u. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Ausbildungsförderungszuständigkeitsverordnung) ist das Studentenwerk Schleswig-Holstein - Amt für Ausbildungsförderung - für alle Studierenden zuständig, die eine in Schleswig-Holstein gelegene Hochschule besuchen, sowie für Studierende aus dem gesamten Bundesgebiet, die eine Hochschule in Dänemark, Island oder Norwegen besuchen. Gemäß § 3 Absatz 2 des Studentenwerksgesetzes muss das Land dem Studentenwerk Schleswig-Holstein für die Wahrnehmung der übertragenen Landesaufgabe die aus der Durchführung des BAföG entstehenden Kosten erstatten.

Mehr aufgrund steigender Personal- und Sachkosten für die BAföG-Durchführung.

01 Ausbildungsförderung insbesondere nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Tit. 0724 - MG 01 geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2023 findet keine Anwendung.

Erläuterungen:

Auf eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für eine der Neigung, Eignung und Leistung der auszubildenden Person entsprechende Ausbildung besteht ein Rechtsanspruch, um ihr diese zu ermöglichen, wenn ihr die hierfür erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Das Gesetz sieht hierfür nach der Art der Ausbildung und Unterbringung gestaffelte pauschalierte Bedarfssätze vor.

Ab dem Inkrafttreten des 25. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes trägt der Bund die Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG ab dem Haushaltsjahr 2015 vollständig (100 Prozent). Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen.

Die Ausgaben für die Ausbildungsförderung an Schüler/-innen und Studierende werden vom Land in Höhe von 100 v.H. bei diesen Titeln geleistet und zugleich die Bundesmittel zur Finanzierung dieser Ausgaben in gleicher Höhe bei den Tit. 231 04 MG 01, 231 05 MG 01 und 342 01 MG 01 vereinnahmt. Der Veranschlagung der Ansätze zugrunde gelegt sind die mit dem Entwurf eines 27. Gesetzes zur Änderung des BAföG (27. BAföGÄndG) vom Bund prognostizierten Ausgaben.

Nach dem Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses aufgrund stark gestiegener Energiekosten (Heizkostenzuschussgesetz - HeizkZuschG) vom 29. April 2022 haben u. a. auch auszubildende Personen einen Anspruch auf einen einmaligen Heizkostenzuschuss, wenn sie im Zeitraum 01. Oktober 2021 bis 31. März 2022 für mindestens einen Monat Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG hatten, um die mit dem starken Anstieg der Energiekosten (Heizöl, Gas und Fernwärme) im Verlauf des Jahres 2021 im Vergleich zu Vorgängerjahren verbundenen finanziellen Lasten u. a für die mit Ausbildungsförderung Geförderten abzufedern.

Die Leistungen nach dem HeizkZuschG trägt der Bund, wie beim BAföG, zu 100%, die Länder tragen die Verwaltungskosten. Die Auszahlung dieser Leistungen an die aufgrund BAföG-Bezugs berechtigten Personen wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2022 aufgenommen. Die Abwicklung der Zahlungen aufgrund des HeizkZuschG wird seitdem ebenfalls über die Titel 231 04, 231 05, 681 02 und 681 03 der MG 01 des Kapitels 0724 vorgenommen.

681 02	142	Zuschüsse an Studierende insbesondere nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	41.000,0 39.566,6	51.000,0
--------	-----	---	-----------------------------	-----------------

Erläuterungen:

Auf die Erläuterung MG 01 wird hingewiesen, vgl. auch Tit. 231 04 MG 01.

681 03	141	Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler insbesondere nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	38.000,0 26.119,2	37.500,0
--------	-----	--	-----------------------------	-----------------

Erläuterungen:

Auf die Erläuterung MG 01 wird hingewiesen, vgl. auch Tit. 231 05 MG 01.

863 01	142	Darlehen an Studierende insbesondere nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	38.500,0 37.927,5	48.500,0
--------	-----	--	-----------------------------	-----------------

07 24 Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 863 01

Erläuterungen:

Auf die Erläuterung MG 01 wird hingewiesen, vgl. auch Tit. 342 01 MG 01.

Summe der Maßnahmegruppe 01

117.500,0 **137.000,0**

103.613,3

03 Soziale Leistungen für Studierende

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 02 verausgabt werden.

681 33 (MG 03)	142	Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für soziale Maßnahmen	2.400,0 2.400,0	3.500,0
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Das Land gewährt dem Studentenwerk Schleswig-Holstein einen jährlichen Zuschuss für soziale Maßnahmen, insbesondere als Betriebskostenzuschüsse für die Mensen des Studentenwerks, der vor allem die studentische Gemeinschaftsverpflegung in den Mensen zu sozial verträglichen Preisen ermöglicht.

1.100,0 T€ mehr ab 2023 aufgrund erheblicher Umsatzausfälle in den Mensen gegenüber den Werten vor der Pandemie und gravierender Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln, die trotz betriebswirtschaftlicher Maßnahmen des Studentenwerkes den Fortbestand der Mensen ohne Bereitstellung weiterer Landesmittel gefährden würden.

681 34 (MG 03)	142	Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für das Projekt "Wohnen für Hilfe"	25,0 25,0	25,0
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Landeszuschuss für das Projekt des Studentenwerks Schleswig-Holstein, das das Ziel hat, Wohnpartnerschaften zwischen älteren Menschen oder Familien und Studierenden zu stiften.

681 35 (MG 03)	142	Zuschüsse des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für Planungskosten (für wohnheimbedingte Planungen)	500,0 500,0	750,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Zusätzlich deckungsfähig mit Tit. 893 32 MG 03.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Das Land gewährt dem Studentenwerk Schleswig-Holstein einen jährlichen Zuschuss für den Aufbau zusätzlicher Planungskapazitäten.

250,0 T€ mehr ab 2023 zum weiteren Ausbau der Planungskapazitäten beim Studentenwerk für die Schaffung von 650 neuen Wohnheimplätzen.

681 36 (MG 03)	142	Zuschuss an das Studentenwerk SH zur Aufstockung des Härtefallfonds des Studentenwerk SH	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Weggefallen.

681 37 (MG 03)	142	Corona-Soforthilfe für das Studentenwerk Schleswig-Holstein	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Weggefallen.

681 38 (MG 03)	142	Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für Studienstarthilfen	216,0 120,0	216,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ab 2021 zur Einrichtung eines Fonds zur Gewährung eines Zuschusses für besonders bedürftige Studienanfängerinnen und -anfänger. Vorgesehen für einen Zuschuss von bis zu 800 € zur Finanzierung einmalig bei Studienbeginn entstehender Belastungen wie Semesterbeitrag und materieller/ technischer Ausstattung. Bedarfsgerechte Aufstockung in 2022 aufgrund der hohen Nachfrage.

07 24 Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

681 39 142 **Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für den Ausbau der psychosozialen Beratung** **275,0** **275,0**
 (MG 03) 75,0

Erläuterungen:
Zuwendung.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden 75,0 T€ im Rahmen eines Antrags nach § 8 Abs. 17 HG 2021 für Beratungskapazitäten der psychosozialen Beratung des Studentenwerks) als Sofortmaßnahme im Rahmen der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt. Für den Ausbau der psychosozialen Beratung ist für das Haushaltsjahr 2022 der Zuschuss erhöht worden, damit eine weitere Personalverstärkung finanziert und insgesamt 100 zusätzliche Beratungs- bzw. Personalstunden pro Woche zur Verfügung gestellt werden konnten.

681 40 142 **Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für das Soforthilfeprogramm für ukrainische Studierende** **373,0** **114,0**
 (MG 03) 0,0

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 05 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 427 10 MG 04 und Tit. 0740 - 684 20 MG 08 verwendet werden. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können der Rücklage zur Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 07 zugeführt werden.

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

Erläuterungen:

In 2022 wurden 373,0 T€ gemäß § 8 Abs. 22 Satz 1 HG 2022 für das Soforthilfeprogramm des Landes Schleswig-Holstein für ukrainische Studierende umgesetzt. Das Maßnahmenpaket des Studentenwerks Schleswig-Holstein umfasst zwei Bestandteile: eine finanzielle Soforthilfe für ukrainische Studierende zur Existenzsicherung (259 T€) und den kurzfristigen weiteren Ausbau des psychosozialen Beratungsangebotes (114 T€).

684 01 142 **Zuschuss an die ArbeiterKind.de gemeinnützige GmbH** **0,0** **80,0**
 (MG 03) 0,0

Erläuterungen:
Zuwendung.

Ab 2023 erfolgt die institutionelle Förderung der "ArbeiterKind.de gemeinnützige GmbH zur Förderung des Hochschulstudiums von Nicht-Akademikerkindern", für die Beratungsarbeit von ArbeiterKind.de und deren Koordinierung.

893 32 142 **Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein** **4.550,0** **4.300,0**
 (MG 03) 4.622,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	6.950
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	4.550
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	800
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	800
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	800

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0724 - 231 06 geleistet werden. Zusätzlich deckungsfähig mit Tit. 0724 - 681 35 MG 03.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können bis zur Höhe von 3.750,0 T€ einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

07 24 Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 893 32

Erläuterungen:

Veranschlagt sind 550,0 T€ für die laufende Maßnahme 'Internationales Haus' in Flensburg. Darüber hinaus können nicht verbrauchte Mittel für allgemeine Investitionszuschüsse verwendet werden.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Bau- und Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumsituation für Studierende in Schleswig-Holstein (Richtlinie Studentischer Wohnraum) vom 22. Juni 2022 (Amtsbl. Schl.-H. 2022 Nr. 30, S. 736).

Zudem ist der Zuschuss aus dem Notfallpaket für Sozialen Wohnungsbau 2021-24 mit jeweils 3,75 Mio. € p.a. veranschlagt. Finanziert werden Baukostensteigerungen/Mehrkosten mehrerer Einzelbaumaßnahmen des Studentenwerkes Schleswig-Holstein. Dieser Mehrbedarf wird aus der für die soziale Wohnraumförderung und das studentische Wohnen vorgesehenen jährlichen Tranche i. H. v. 15 Mio. € bereitgestellt (Gemeinsame Vereinbarung LT-Fraktionen vom 25.09.2020).

Einmalige Anpassung an den Bedarf für das HHJ 2023; einmalig zur Gegenfinanzierung des Mehrbedarfs (250,0 T€) bei Tit. 681 35 MG 03.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

	2023
	T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	3.750,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022	0,0
Summe	3.750,0

Summe der Maßnahmegruppe 03

8.339,0

9.260,0

7.742,0

Summe der Ausgaben

130.119,0

150.670,0

115.261,2

07 24 Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 0,0	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	79.000,0 65.685,8	88.500,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	38.500,0 37.927,5	48.500,0
Gesamteinnahmen			117.500,0 103.613,3	137.000,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	87.069,0 72.711,7	97.870,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	43.050,0 42.549,5	52.800,0
Gesamtausgaben			130.119,0 115.261,2	150.670,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-12.619,0 -11.647,9	-13.670,0

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 07 40 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 02 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf
- 03 Stiftung Schloss Eutin
- 06 Förderung des Bibliothekswesens und der Literatur
- 08 Musikförderung
- 09 Förderung der bildenden Kunst
- 10 Theaterförderung
- 11 Förderung der Heimatpflege und Gedenkstätten
- 12 Förderung von Film und Medien
- 13 Internationale Kulturmaßnahmen
- 14 Spartenübergreifende Förderungsmaßnahmen
- 15 Museen und kulturelles Erbe
- 16 Härtefallfonds Energie des Landes Schleswig-Holstein und Abwicklungskosten für den Kultur-fonds Energie des Bundes

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 02 stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0740 zur Verfügung.

Die Ausgaben in den Maßnahmegruppen 06 bis 15 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 01 überschritten werden.

Einnahmen

119 02	187	Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0 17,1	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die tatsächlichen Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0740 zur Verfügung; vgl. Kapitelvermerk.		
119 04	183	Entschädigungen von Privaten für Schäden an entliehenen Kunstgegenständen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 534 03 MG 09 zu verwenden.		
119 99	187	Vermischte Einnahmen	6,0 8,3	6,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für die Bescheinigungen nach dem Umsatzsteuergesetz.		
124 01	186	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15,0 15,0	15,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Vermietung des sogenannten "Schwarzwaldhauses" im Schwanenweg 13 an den Verein Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V.		
231 02	187	Zuschüsse des Bundes aus Investitionsprogrammen für kulturelle Zwecke	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 893 02 MG 14 zu verwenden.		
282 01	183	Beiträge Dritter für Förderungsmaßnahmen der Kunst- und Kulturpflege	0,0 0,0	0,0

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 282 01

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei den Maßnahmegruppen 06 bis 15 zu verwenden; vgl. Kapitelvermerk.

282 02	183	Zuschüsse Dritter für die Stiftung Schloss Gottorf	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben der Maßnahmegruppe 02 zu verwenden.

282 03	185	Beiträge Dritter zur Förderung von Musikschulen in freier und kommunaler Trägerschaft	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 684 08 MG 08 zu verwenden.

282 04	183	Zweckgebundene Beiträge Dritter für Museumsaufgaben	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 633 06 MG 15 und Tit. 684 56 MG 15 zu verwenden.

282 05	183	Zuschüsse Dritter für die Stiftung Schloss Eutin	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben der Maßnahmegruppe 03 zu verwenden.

282 07	186	Beitrag des Büchereivereins Schleswig-Holstein e.V. für das Kompetenznetzwerk	5,2	5,2
			0,0	

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 685 01 zu verwenden.

334 02	813	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für das Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	570,0	570,0
			2.652,0	

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 893 07 MG 15 zu verwenden.

Veranschlagt sind die erwarteten Minderausgaben aus dem Vorjahr, die für das Jahr 2022 bei Tit. 893 07 MG 15 zur Verfügung gestellt werden sollen.

334 04	813	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für Investitionen für herausragende Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein	0,0	0,0
			770,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 893 02 MG 14 zu verwenden.

356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			17,7	

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 916 05.

359 02	851	Entnahme aus der Rücklage für den Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	0,0	0,0
			0,0	

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 893 21 MG 02 zu verwenden.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
359 03	851	Entnahme aus der Rücklage für den Investitionszuschuss an Feuerschiff für Lübeck e.V. für die Sanierung des Feuerschiffes "Fehmarnbelt"	0,0 0,0	0,0
359 04	851	Entnahme aus der Rücklage für den Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schloss Eutin Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 893 03 MG 03 zu verwenden.	0,0 0,0	0,0
359 15	851	Entnahme aus der Rücklage "Investitionsprogramm Kulturelles Erbe" Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 893 07 MG 15 zur Verfügung.	0,0 0,0	0,0
359 16	851	Entnahme aus der Rücklage "Härtefallfonds Energie des Landes und Kulturfonds Energie des Bundes" Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die tatsächlichen Einnahmen stehen für Mehrausgaben in der Maßnahmegruppe 16 zur Verfügung.	0,0 0,0	0,0
Summe der Einnahmen			596,2 3.480,1	596,2

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	611,8	761,8
			668,9	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 überschritten werden.

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 685 09.

100,0 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.

Erläuterungen:

Vgl. Erl. zu Tit. 685 09.

50,0 T€ für eine neue Stelle für die Geschäftsstelle der/ des Beauftragten für jüdisches Leben in der Kulturabteilung (s.a. Stellenantrag zu Tit. 0701 - 422 01).

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.209,4	1.359,4
			1.313,9	

150,0 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.

526 03	187	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	4,0	4,0
			1,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Fachbeiräte wie den Denkmalrat und ähnliche Ausschüsse im Bereich Kultur sowie verschiedener Kommissionen, die vom Land bestellt sind.

534 01	187	Beiträge an Vereine und Gesellschaften	1,5	1,5
			1,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Mitgliedsbeiträge an den Deutschen Bühnenverein e.V., den Nordwestdeutschen Verband für Altertumsforschung e.V. und die Numismatische Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

534 04	187	Öffentlichkeitsarbeit in Kulturangelegenheiten einschließlich Durchführung kultureller und künstlerischer Veranstaltungen	95,0	55,0
			13,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für

	2023
	T€
1. Öffentlichkeitsarbeit und Sonstiges	25,0
2. Veranstaltungen Kultur und Schule	20,0
3. Kunstausstellungen im MBWFK	10,0
4. Landesstipendiaten-Ausstellung	0,0
Summe	55,0

Zu Pos. 4:

Die Landesstipendiaten-Ausstellung findet alle 2 Jahre statt.

534 05	187	Zur strategischen Kulturentwicklung	95,0	95,0
			129,4	

Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Tit. 633 03 MG 15 und Tit. 684 16 MG 15.

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

	2023
	T€
1. Fortsetzung des Kulturdialogs	55,0
2. Maßnahmen zur Umsetzung der Kulturkonzeption	40,0
Summe	95,0

Die Ausgaben sind insb. vorgesehen für Honorare für externe Expertise, Workshops, Veranstaltungen und Publikationen des Ministeriums.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
541 02	187	Zur Ausrichtung von Tagungen	3,0 0,1	19,0
		Erläuterungen: Mehrbedarf für die in Schleswig-Holstein auszurichtende Sitzung des Kulturausschusses der KMK (+4,0 T€) sowie zur Ausrichtung der jährlichen Tagung der Kirchenreferentinnen und Kirchenreferenten von Bund und Ländern (+12,0 T€), die 2023 ebenfalls in Schleswig-Holstein stattfindet.		
546 01	187	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0 0,1	1,0
546 04	183	Zur Konzepterstellung und Maßnahmen für eine "Virtuelle Weiterbestätten-Route"	100,0 45,7	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Restzahlungen in 2023. Veranschlagt in 2021/ 2022 für die Konzepterstellung und Einrichtung einer virtuellen Weiterbestätten-Route inklusive Marketingkampagne, Unterrichtsmaterialien, Publikationen.		
632 02	187	Anteil des Landes an den Kosten für einzelne Kultur-Projekte der Konferenz der Kulturminister der Länder (KMK)	1,0 0,0	1,0
		Erläuterungen: Veranschlagt für die Kostenbeteiligungen der Landes SH an Kultur-Projekten, die aufgrund Beschlüsse der KMK bzw. des Kulturausschusses der KMK von allen Ländern gemäß Königsteiner Schlüssel zu finanzieren sind. Der Betrag ist geschätzt.		
671 02	187	An die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein	0,0 0,0	0,0
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel des Kapitels 0740. Die Erläuterungen sind verbindlich gem. § 17 Abs. 1 LHO. Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, soweit die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein aus Bürgschaften im Zusammenhang mit der Planung von musikalischen Veranstaltungen von besonderem Interesse für die Kultur im Land Schleswig-Holstein in Anspruch genommen wird, der Kulturstiftung Bürgschaftsausfälle bis zu einem jährlichen Gesamtvolumen von 20.000 Euro zu erstatten.		
681 01	187	Belohnung nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG)	1,0 0,0	1,0
		Erläuterungen: Veranschlagt für Belohnungen für Funde beweglicher Kulturgüter, die nach § 15 Abs. 2 DSchG Landeseigentum werden. Der Ansatz ist geschätzt.		
685 01	187	Urheberrechtliche Verpflichtungen im Bibliotheksbereich	485,2 413,4	485,2
		Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 282 07 geleistet werden. Erläuterungen: Veranschlagt sind die auf Grundlage des Urheberrechtsgesetzes zu leistenden urheberrechtlichen Verpflichtungen im Bibliotheksbereich. Die Einzelheiten der Abgeltung regeln Verträge zwischen dem Bund und den Ländern mit den Verwertungsgesellschaften. Veranschlagt ist der auf das Land (MBWFK), die Gemeinden und freien Träger von Bibliotheken im Land Schleswig-Holstein entfallende Anteil an den Gesamtkosten (Königsteiner Schlüssel) sowie die Kosten für das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB).		
685 02	183	An die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	828,7 824,3	828,7

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 685 02

Erläuterungen:

Die Stiftung ist durch Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung vom 25. Juli 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 841) errichtet worden. Die Stiftung ist verpflichtet, einen eigenen Haushaltsplan aufzustellen, der vom Stiftungsrat festgestellt und vom Stiftungsratsvorsitzenden genehmigt wird. Der Finanzbedarf ist entsprechend dem satzungsmäßigen Stimmrecht von Bund und Ländern bereitzustellen. Die Kosten für Neubauten und ihre Ersteinrichtung einschließlich Grunderwerb tragen je zur Hälfte der Bund und das Land Berlin. Darüber hinaus ist die Finanzierung des Deutschen Spiegelausschusses zu CENT/C -Erhaltung des kulturellen Erbes- anteilig gemäß Königsteiner Schlüssel ebenfalls im Ansatz enthalten.

685 06	187	An die Kulturstiftung der Länder	384,4	390,4
			357,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Schleswig-Holstein zu der durch Verwaltungsabkommen errichteten Kulturstiftung der Länder. Da die Finanzkraft der einzelnen Länder in vielen Fällen nicht ausreicht, um wertvolle kulturelle Güter zu erwerben, zu erhalten und vor der Abwanderung in das Ausland zu bewahren, stellen die Länder der Kulturstiftung bislang hierfür jährlich Mittel von insgesamt 10,9 Mio. € zur Verfügung. Im Ansatz sind auch die anteiligen Kosten des Landes nach Königsteiner Schlüssel für mehrere Gemeinschaftsaufgaben enthalten (Kulturfinanzbericht, KMK-Beauftragte für das UNESCO-Welterbe, gemeinsame Bund-Länder-Anlaufstelle zum Umgang mit Kulturgütern aus kolonialen Kontexten). Ab 2022 ist der Landesanteil für die Einrichtung eines digitalen Archivs der Freien Darstellenden Künste enthalten. Ab 2023 kommt es nach Beschluss der Kultur-MK zu einem erhöhten Länderanteil für die Akademie für Sprache und Dichtung.

685 09	186	Erstattungen von Personalkosten für die Leitungsstelle Büchereiver-ein Schleswig-Holstein e.V.	0,0	0,0
			116,9	

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 01.

Erläuterungen:

Die Kosten werden im Wege der Erstattung übernommen.

687 01	187	Anteil des Landes für Konservierungsmaßnahmen an der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	0,0	0,0
			1.021,6	

Weggefallen.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			3,1	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 07 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

02 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 02 stehen für zusätzliche Ausgaben der Maßnahmegruppe 02 zur Verfügung.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Erläuterungen:

Grundlagen der Stiftung öffentlichen Rechts "Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf" sind das Errichtungsgesetz vom 15. Dezember 1998 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 372), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2021 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 1311) und der Vertrag zur Übernahme der Trägerschaft für das Freilichtmuseum Molfsee zum 01.01.2013 zwischen dem Land, der Landeshauptstadt Kiel, dem Trägerverein Freilichtmuseum Molfsee (FLM) und der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf.

Die wesentlichen strukturellen und organisatorischen Entscheidungen sind in der Stiftungssatzung vom 11. Januar 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 112 ff.) geregelt.

Die Stiftung umfasst folgende Einrichtungen:

1. Archäologisches Landesmuseum
2. Museum für Kunst und Kulturgeschichte
3. Wikinger Museum Haithabu
4. Jüdisches Museum Rendsburg
5. Eisen Kunst Guss Museum Büdelsdorf
6. Kloster Cismar
7. Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie
8. Freilichtmuseum Molfsee - Landesmuseum für Volkskunde

685 21	183	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	10.479,0	10.756,2
(MG 02)			10.255,0	

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 36 MG 16.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Mehrbedarf im Zusammenhang mit der zwischen dem Land und der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen (SHLM) geschlossenen fünfjährigen Zielvereinbarung (2020-2024), die u.a. die Übernahme von Personalkostenerhöhungen aufgrund von Besoldungs- und Tarifierungen vorsieht. Ab 2022 erfolgt ein Ausgleich für die Übernahme der Kosten für die Einführung des Jobtickets bei der Stiftung SHLM.

893 21	183	Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	2.500,0	2.700,0
(MG 02)			1.700,0	

Mehrausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 359 02 geleistet werden.

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 893 07 MG 15.

Die Zuweisung an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nach Maßgabe des § 4 Errichtungsgesetz ist getrennt von der Zuweisung an die Stiftung zur Erfüllung vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zur Übernahme der Trägerschaft für das Freilichtmuseum Molfsee vorzunehmen und nachzuweisen.

200,0 T€ umgesetzt von Tit. 1211 - 713 33.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Für den laufenden Investitionszuschuss für Bau- und Substanzerhaltung in allen Liegenschaften der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen (SHLM) sowie für den Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen/ Fahrzeugen sind ab 2023 insgesamt 2.700,0 T€ veranschlagt. Darin sind ab 2023 Baunebenkosten i.H.v. von 35% enthalten. Hierfür wurden 200,0 T€ von Kap. 1211 umgesetzt.

Für die Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln wurde in 2021 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 1.140,0 T€ veranschlagt, die nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurde. Für das überjährige Projekt "Sanierung und Modernisierung der historischen Häuser im Volkskundemuseum Molfsee" wurde in 2022 eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 893 21

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023 T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	337,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022	500,0
Summe		837,0

919 02	851	Zuführung an die Rücklage für den Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	0,0	0,0
(MG 02)			800,0	

Ausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der Minderausgaben bei Tit. 893 21 MG 02 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 02		12.979,0	13.456,2
		12.755,0	

03 Stiftung Schloss Eutin

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 05 stehen für zusätzliche Ausgaben der Maßnahmegruppe 03 zur Verfügung.

Erläuterungen:

Grundlage der rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts ist das Gesetz über die "Stiftung Schloss Eutin" vom 3. Dezember 2014 (GVOBL. Schl.-H. 2014 S. 372, geändert am 3. Februar 2021 (GVOBL. Schl.-H. 2021, S. 158). Die wesentlichen strukturellen und organisatorischen Entscheidungen werden in der Stiftungssatzung geregelt. Die Stiftung hat den Zweck, das kulturhistorisch sehr bedeutende Schloss Eutin mit Museumsinventar, Orangerie und Schlossgarten zu erhalten und zu nutzen sowie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Nach dem Errichtungsgesetz erfüllt die Stiftung ihre Ausgaben u.a. aus jährlichen Zuwendungen des Landes nach Maßgabe des Landeshaushalts.

684 03	183	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schloss Eutin	726,4	762,6
(MG 03)			697,3	

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 36 MG 16.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Die Erläuterung hinsichtlich der zweckgebundenen für die fachgerechte, gärtnerische Pflege des Küchengartens veranschlagte Mittel in Höhe von 40,0 T€ ist gemäß § 17 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist der jährliche Betriebskostenzuschuss für die Stiftung Schloss Eutin inkl. eines zweckgebundenen Festbetrags in Höhe von 40,0 T€ für die fachgerechte gärtnerische Pflege des Küchengartens.

Ab 2022 erfolgt ein Ausgleich für die Übernahme der Kosten für die Einführung des Jobtickets bei der Stiftung Schloss Eutin. Darüber hinaus auch in 2023 Mehrbedarf gemäß Vereinbarung für die Übernahme von Personalkostenerhöhungen aufgrund von Besoldungs- und Tarifsteigerungen.

893 03	183	Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schloss Eutin	455,0	500,0
(MG 03)			397,5	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	2.504
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	350
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	438
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	428
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	1.288

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 893 07 MG 15.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 893 03

Mehrausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 359 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist der Investitionszuschuss für laufende Bau- und Substanzerhaltung der Liegenschaften der Stiftung Schloss Eutin, u. a. für Brandschutzmaßnahmen sowie für den Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. Für die Substanzerhaltung des Schlosses und der Schlossgarten-Bauten sowie für Entwicklungsprojekte, wie die Erweiterung und Verbesserung der Räume für Museumspädagogik und Sonderausstellung, wird bis zum Jahr 2028 mit einem Gesamtbauvolumen von 6.122,0 T€ gerechnet, welches zu 50% aus Bundesmitteln finanziert wird. Der bisherige Zuschuss für laufende Investitionen (245,0 T€) wird für die Kofinanzierung mit herangezogen, es besteht jedoch ein zusätzlicher Mittelbedarf bis 2028. Die Veranschlagung 2023 entspricht dem tatsächlichen Bedarf. Für die Kofinanzierung der Bundesmittel wurde in 2022 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 2.504,0 T€ veranschlagt, die nicht in Anspruch genommen wurde. Für die Bewilligung ist eine Neuveranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung 2023 erforderlich.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage für den Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schloss Eutin	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der Minderausgaben bei Tit. 893 03 MG 03 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 03	1.181,4	1.262,6
	1.094,8	

06 Förderung des Bibliothekswesens und der Literatur

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 08 bis 15.

633 04	186	Förderung von Innovationen in Öffentlichen Bibliotheken	320,0	320,0
			209,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Im Rahmen des Bibliotheksgesetzes werden zur Stärkung des Bibliothekswesens Innovationen in Öffentlichen Bibliotheken gefördert. Bibliotheken können für innovative Projekte im Bereich für Integration und Interkulturalität, für Vernetzungsaktivitäten im ländlichen Raum, für generationsübergreifende Angebote und Digitalisierung sowie zur Intensivierung der "Bildungspartnerschaft von Bibliotheken und Schulen" und zur Verbesserung der Nachhaltigkeit gefördert werden. Um überjährige Projekte bewilligen zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. insgesamt 200,0 T€ veranschlagt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

	2023
	T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022	56,6
Summe	56,6

633 05	186	Bibliothekspreis für Öffentliche Bibliotheken	0,0	15,0
			15,0	

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 633 05

Erläuterungen:

Der Bibliothekspreis für Öffentliche Bibliotheken wird alle zwei Jahre jeweils unter einem Motto vergeben (Höhe gesamt: 15,0 T€). Der Preis wird aufgeteilt für Gemeinden mit mehr als 10.000 (10,0 T€) und weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (5,0 T€).

684 23 (MG 06)	187	Zuschuss an die Dänische Zentralbibliothek	172,0	200,0
			172,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2023
		Neuverpflichtung insgesamt		400
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		200
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		200
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		

Erläuterungen:

Zuwendung.

Institutionelle Förderung.

Förderbasis für die Mittelvergabe ist eine dreijährige Förderung (2023-2025) vom Land Schleswig-Holstein an die Dänische Zentralbibliothek. Hierfür wird eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. insgesamt 400,0 T€ veranschlagt. Mehr ab 2023 in Anlehnung an die Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens.

684 26 (MG 06)	187	Leseförderung	160,0	160,0
			148,2	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist eine Projektförderung an den Friedrich-Bödecker-Kreis in Schleswig-Holstein e.V. für landesweite Autorenbegegnungen mit Kinder- und Jugendbuchautoren und -autorinnen in Kindergärten, Schulen und Freizeiteinrichtungen (70,0 T€) sowie eine Projektförderung an den Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. für die landesweiten Kinder- und Jugendbuchwochen (30,0 T€) sowie Mittel (60,0 T€) für weitere Projekte zur Leseförderung, insb. zur Stärkung der Leseförderung und des sinnerfassenden Lesens sowie für Maßnahmen zur Förderung der Lesekultur (Vorlesen in Bibliotheken, Erhebung von regionalen Anbietern, Ferienprogramme, Förderung von Veranstaltungen, Bücherpiraten).

684 34 (MG 06)	187	Literaturförderung	356,0	356,0
			340,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

 Neuverpflichtung insgesamt 456
 Davon fällig Haushaltsjahr 2024 228
 Davon fällig Haushaltsjahr 2025 228
 Davon fällig Haushaltsjahr 2026
 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 34

Veranschlagt für:

		2023
		T€
1.	Institutionelle Förderung für den Verein Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V.	228,0
2.	Institutionelle Förderung für die Eutiner Landesbibliothek	90,0
3.	Institutionelle Förderung für die Theodor-Storm-Gesellschaft	8,0
4.	Projektförderungen für weitere Literaturprojekte	30,0
Summe		356,0

Zu Pos. 1:

Förderbasis für die Mittelvergabe ist eine dreijährige Förderung vom Land SH (2023 - 2025) an das Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V. Hierfür wird eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. insgesamt 456,0 T€ veranschlagt.

Summe der Maßnahmegruppe 06	1.008,0	1.051,0
	885,1	

08 Musikförderung

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06 und 09 bis 15.

684 05	182	Zum Aufbau eines Kompetenzzentrums für musikalische Bildung	200,0	285,0
(MG 08)			200,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Für den Aufbau eines Kompetenzzentrums für musikalische Bildung ist gemäß eines Konsortialvertrages für die Pilotphase eine dreijährige Projektförderung an den Landesmusikrat Schleswig-Holstein, den Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V., das Nordkolleg Rendsburg und die Musikhochschule Lübeck für Personal- und Sachkosten vorgesehen. Hierfür wurde in 2021 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 400,0 T€ veranschlagt. Strukturelle Erhöhung ab 2023 für den Ausbau und für Projektförderungen des Kompetenzzentrums für musikalische Bildung gemäß Umdruck 20/1133.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	200,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022	0,0
Summe		200,0

684 06	182	Zuwendungen an den Landesmusikrat Schleswig-Holstein	369,0	380,1
(MG 08)			369,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Institutionelle Förderung für den Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V. als Dachorganisation aller musikpädagogischen, musikpflegerischen und berufsständischen Verbände, der musikalischen Ausbildungsstätten sowie der öffentlichen und privaten Einrichtungen, Vereinigungen und Zusammenschlüsse des Musiklebens auf Landesebene. Aufgaben sind Information und Beratung, Vernetzung der schleswig-holsteinischen Musikszene und Förderung des musikalischen Spitzen- und Breitennachwuchses sowie die Betreuung und Verwaltung des Instrumentenfundus des Landes.

Förderbasis für die Mittelvergabe ist eine dreijährige Förderung vom Land Schleswig-Holstein (2021-2023) an den Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V. Hierfür wurde in 2021 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 738,0 T€ veranschlagt.

Strukturelle Erhöhung um 3 % ab 2023 wegen allgemeiner Kostensteigerungen.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 06

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023 T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	369,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022	0,0
Summe		369,0

684 08 (MG 08)	185	Zuwendungen an den Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V.	340,0 290,0	350,2
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 03 geleistet werden.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Institutionelle Förderung für den Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V. Der Landesverband unterstützt die Mitgliedsschulen in ihrer Absicht, ihr Angebot den gesellschaftlichen und demographischen Bedingungen anzupassen. Er ermittelt Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Einrichtungen und fördert den musikalischen Spitzennachwuchs bis zur Hochschulzulassung.

Förderbasis für die Mittelvergabe ist eine dreijährige Förderung vom Land Schleswig-Holstein (2021-2023) an den Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V. Hierfür wurde in 2021 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 580,0 T€ veranschlagt.

Darin sind eine Personalkostensteigerung von 2,5 % sowie Erhöhungen für die strukturelle Anpassung zur Absicherung der Geschäftsstelle, zum Ausbau des Stipendiatenprogramms Jazz-Rock-Pop und zur Nachwuchsgewinnung berücksichtigt.

Ab 2022 erfolgt eine Erhöhung um 50,0 T€ gemäß Fraktionsantrag (Umdruck 19/ 6852 - neu).

Strukturelle Erhöhung um 3 % ab 2023 wegen allgemeiner Kostensteigerungen.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023 T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	290,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022	0,0
Summe		290,0

684 09 (MG 08)	185	Zuwendungen an Musikschulen	1.063,0 1.063,0	1.094,9
--------------------------	-----	------------------------------------	---------------------------	----------------

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für Projektförderungen.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Musikschulen in Schleswig-Holstein (FördMS SH) vom 09. November 2021 (Amtsbl. Schl.-H. 2021, Nr. 47, S.1827).

Sie sichert den Betrieb der vom Verband der Musikschulen (VdM) anerkannten 22 öffentlichen Musikschulen im Lande.

Es werden auch der Ausbau der Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen (z.Z. bestehen in Schleswig-Holstein rd. 140 Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen) und die Erweiterung von E-Learning-Angeboten für die Nutzerinnen und Nutzer (z.B. durch Online-Tutorials) gefördert. Die Schulung der Medienkompetenz von Musikschullehrkräften steht damit in einem unmittelbaren Zusammenhang, ebenso die Erschließung von zusätzlichen Potenzialen der musikalischen Bildung für den frühkindlichen Spracherwerb und für Sprachfördermaßnahmen in Schulen.

Strukturelle Erhöhung um 3 % ab 2023 wegen allgemeiner Kostensteigerungen.

684 10 (MG 08)	182	Zuwendungen für das Schleswig-Holstein Musik Festival (SHMF)	1.238,3 1.233,3	1.238,3
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 10

Erläuterungen:

Zuwendung.

Institutionelle Förderung für die Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival (s.a. § 24 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2023). Mehrbedarf ab 2022 zur Sicherstellung der Finanzierung des Hindemith-Preises.

684 15	182	Zuwendungen im Bereich der Musik	145,0	145,0
(MG 08)			91,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

- Neuverpflichtung insgesamt 100
- Davon fällig Haushaltsjahr 2024 50
- Davon fällig Haushaltsjahr 2025 50
- Davon fällig Haushaltsjahr 2026
- Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für:

			2023
			T€
1.	Institutionelle Förderung für den Musikerverband Schleswig-Holstein		33,0
2.	Institutionelle Förderung für den Sängerbund Schleswig-Holstein		20,5
3.	Projektförderung an die Stiftung Nordfriesland für die Konzertreihe "Raritäten der Klaviermusik"		10,0
4.	Allgemeine Projektförderung Musik		61,5
5.	Projektförderung an das Festival Frequenz Kiel		20,0
Summe			145,0

Zu Pos.4:

Erhöhung ab 2022 um 30,0 T€ für Projektförderungen u.a. aufgrund von Initiativen ausgehend vom Kompetenzzentrum für musikalische Bildung (KMB.SH). Um überjährige Projektförderungen bewilligen zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. insgesamt 100,0 T€ veranschlagt.

Zu Pos. 5:

Förderung ab 2022 für das Festival Frequenz Kiel.

684 17	182	Zuwendung an Musiculum	30,0	30,0
(MG 08)			30,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist eine institutionelle Förderung an die "musiculum - Lern- und Experimentierwerkstatt" in sozialen Brennpunkten in Kiel.

684 20	185	Zuschuss an die Musikschulen (Ukraine-Mittel)	38,0	16,9
(MG 08)			0,0	

Die umgesetzten Mittel aus der Ukraine-Nothilfe sind nicht deckungsfähig.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701-359 05 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710-427 10 MG 04 und Tit. 0724-681 40 MG 03 verwendet werden.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können der Rücklage zur Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 07 zugeführt werden.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 20

Erläuterungen:

Zuwendung.

Im Rahmen der Projektförderung werden den Musikschulen des Landesverbandes der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V. Zuwendungen für die Durchführung außerschulischer und musikalischer Bildungsangebote für geflüchtete Musikerinnen und Musiker sowie Musikpädagoginnen und Musikpädagogen aus der Ukraine gewährt.

Summe der Maßnahmegruppe 08	3.423,3	3.540,4
	3.276,3	

09 Förderung der bildenden Kunst

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06, 08 und 10 bis 15.

534 03	187	Bestandssicherung und -ergänzung von im Landeseigentum befindlichen Kunstwerken	2,0	2,0
(MG 09)			2,0	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Kosten zur Restaurierung, Rahmung, Sockelanfertigung sowie anderer Ergänzungen, die der Substanzerhaltung von Kunstwerken dienen, die sich im Eigentum des Landes befinden.

684 12	187	An das St. Nicolaiheim Sundsacker e. V. zur Durchführung der inklusiven Schlei-Akademie	60,0	60,0
(MG 09)			0,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist eine institutionelle Förderung für das St. Nicolaiheim Sundsacker e.V. Die Schlei-Akademie fördert als einmaliges bundesweites Projekt inklusive Strukturen in der Bildenden Kunst und ermöglicht vielen Menschen dadurch gesellschaftliche und soziale Teilhabe.

684 21	187	Zuwendungen an den Landesverband des Bundesverbandes bildender Künstler und an den Berufsverband Angewandte Kunst Schleswig-Holstein e.V.	66,0	69,0
(MG 09)			66,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für:

			2023
			T€
1.	Institutionelle Förderung des Landesverbandes des Bundesverbandes bildender Künstler		56,0
2.	Institutionelle Förderung an den Berufsverband Angewandte Kunst Schleswig-Holstein e.V.		13,0
Summe			69,0

Zu Pos. 2:

Erhöhung ab 2023 um 3,0 T€ zur Finanzierung der neu angemieteten Räume.

684 33	187	Förderung von Projekten im Bereich der Bildenden Kunst und der Kunst im öffentlichen Raum	150,0	147,0
(MG 09)			157,0	

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 33

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für Projekte im Bereich der Bildenden Kunst und der Kunst im öffentlichen Raum. Entsprechende Anträge werden von der Kunstkommission des Landes bewertet und die Förderung von dem für die Kultur zuständigen Ministerium vergeben. Reduzierung um 3,0 T€ zur Gegenfinanzierung des Mehrbedarfs bei Tit. 684 21 MG 09.

Summe der Maßnahmegruppe 09	278,0	278,0
	225,0	

10 Theaterförderung

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06 bis 09 und 11 bis 15.

684 37	181	Förderung der privaten und Freien Theater	722,0	710,0
	(MG 10)		551,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	527
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	527
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für:

	2023
	T€
1. Institutionelle Förderung der privaten und Freien Theater	487,0
2. Allg. Projektförderungen	123,0
3. "flausen" - Stipendien und Projektförderungen	40,0
4. Konzeptionsförderung	60,0
Summe	710,0

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 37

Zu Pos. 1:

Institutionell gefördert werden professionelle Theater, die mit fester Spielstätte oder als Tourneetheater arbeiten und aufgrund der Empfehlung einer Jury ausgewählt worden sind. Für den Förderzeitraum 2022 bis 2024 wurden ausgewählt: Die Komödianten (Kiel), die Theaterwerkstatt Pilkentafel (Flensburg), das Combinale (Lübeck), das Kobalt Figurentheater (Lübeck), die Taschenoper (Lübeck), das Figurentheater Wolkenschieber (Griebel-Holzkatzen), DeichArt (Kiel) und das Marc Schnittger Figurentheater (Kiel).

Um den Verpflichtungen für die zweijährige institutionelle Förderung der privaten und Freien Theater nachzukommen, wird eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. insgesamt 487,0 T€ veranschlagt.

Zu Pos. 2:

Im Rahmen der Projektförderung werden freien Theatern, Künstlerinnen und Künstlern sowie Festivalveranstaltern Zuwendungen für neue Produktionen, Theaterfestivals, Stipendien und Workshops gewährt.

Reduzierung um 12,0 T€ zur Gegenfinanzierung des Mehrbedarfs bei Tit. 684 39 MG 10.

Zu Pos. 3:

Seit 2020 ist ein Betrag von 40,0 T€ zur Unterstützung des Bundesnetzwerkes "flausen" in Schleswig-Holstein vorgesehen, um Stipendien und Projektförderungen an freie Theatergruppen für Forschungsresidenzen und Experimentierphasen vergeben zu können.

Zu Pos. 4:

Für die überjährige Konzeptionsförderung 2022/2023 wurde in 2022 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 20 T€ veranschlagt, die im Haushaltsjahr 2023 fällig wird.

2023 sind zwei überjährige Konzeptionsförderungen 2023/2024 vorgesehen, für die eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. insgesamt 40 T€ veranschlagt wird.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023 T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022	20,0
Summe		20,0

684 38 (MG 10)	181	Zuwendungen für die Eutiner Festspiele	105,0	105,0
			105,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Eutiner Festspiele erhalten eine institutionelle Förderung zur Durchführung des jährlichen Sommerfestivals.

684 39 (MG 10)	181	Zuwendungen an Theaterverbände	95,5	107,5
			95,5	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 50

Davon fällig Haushaltsjahr 2025 50

Davon fällig Haushaltsjahr 2026

Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 39

Veranschlagt für:

			2023
			T€
1.	Institutionelle Förderung für den Amateurtheaterverband		22,5
2.	Institutionelle Förderung für den Niederdeutschen Bühnenbund		50,0
3.	Institutionelle Förderung an den Landesverband Freie Theater		35,0
Summe			107,5

Zu Pos. 2:

Förderbasis für die Mittelvergabe ist eine dreijährige Förderung vom Land Schleswig-Holstein (2023-2025) an den Niederdeutschen Bühnenbund Schleswig-Holstein e.V. Hierfür wird eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. insgesamt 100,0 T€ veranschlagt.

Zu Pos.3:

12,0 T€ Mehrbedarf ab 2023 für die Professionalisierung der Geschäftsstelle aufgrund von Aufgabenerweiterung der Verbandsarbeit u.a. durch starke Erhöhung der Mitgliederzahl.

Summe der Maßnahmegruppe 10	922,5	922,5
	752,4	

11 Förderung der Heimatpflege und Gedenkstätten

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06 bis 10 und 12 bis 15.

632 01	187	Kostenanteil des Landes Schleswig-Holstein an das Land Bremen für die gemeinsame Finanzierung des Länderzentrums für Niederdeutsch (gGmbH)	42,0	42,0
(MG 11)			42,0	

Erläuterungen:

Die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen haben für ihre gemeinsame Arbeit zur Förderung des Niederdeutschen und die Umsetzung der Sprachencharta die gGmbH "Länderzentrum für Niederdeutsch" mit Sitz in Bremen gegründet. Der Landesanteil an der gGmbH berechnet sich nach Königsteiner Schlüssel und ist im gemeinsamen Finanzierungsabkommen festgeschrieben.

684 41	187	Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit	435,0	545,0
(MG 11)			435,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für die institutionelle Förderung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGS) inkl. der Ausgaben für deren satzungsgemäße Aufgaben zur Aufklärungs- und Erinnerungsarbeit der Gedenkstätten und historischen Lernorte sowie Kofinanzierungen von Bundesförderungen für Gedenkstätten und historische Lernorte. Zu diesen gehören z.B. die KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund, die KZ-Gedenkstätten Kaltenkirchen, Ahrensböök und Husum-Schwesing und Museum Cap Arcona Neustadt.

Förderbasis für die Mittelvergabe ist eine dreijährige Förderung vom Land Schleswig-Holstein (2021-2023) an die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten. Hierfür wurde in 2021 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 870,0 T€ veranschlagt.

Mehrbedarf ab 2023 für die Professionalisierung der Gedenkstätten sowie für das in Planung befindliche Cap Arcona-Dokumentationszentrum in Neustadt in Holstein.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

			2023
			T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren		435,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022		0,0
Summe			435,0

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
684 42 (MG 11)	187	Förderung und Pflege der niederdeutschen Sprache	28,0 25,0	28,0
Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.				
Erläuterungen:				
Zuwendung.				
Veranschlagt für:				
				2023
				T€
1.		Institutionelle Förderung der Niederdeutschen Zentren in Leck und Mölln		25,0
2.		Institutionelle Förderung der Niederdeutsch-Werkstätten auf dem Jugendhof Scheersberg		3,0
Summe				28,0
684 43 (MG 11)	187	Zuwendung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund	275,0 268,9	275,0
Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.				
Erläuterungen:				
Zuwendung.				
Institutionelle Förderung für den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund (SHHB). Der SHHB ist ein Dachverband, dem ca. 270 Vereine und Verbände angehören. Weitere 119 Verbände und Einrichtungen sind dem SHHB kooperativ angeschlossen. Ein Schwerpunkt der Arbeit des SHHB ist Bildung und Weiterbildung auf den Gebieten von Kultur, Umwelt und Landesgeschichte sowie die Förderung des Niederdeutschen.				
Förderbasis für die Mittelvergabe ist eine dreijährige Förderung vom Land Schleswig-Holstein (2022-2024) an die den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund. Hierfür wurde eine Verpflichtungsermächtigung 2022 i.H.v. insgesamt 510,0 T€ veranschlagt. Mehrbedarf ab 2022 wegen Anpassung an die Personalsteigerungen.				
Die Belastungen des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:				
				2023
				T€
1.		In Anspruch genommene VE aus Vorjahren		
2.		Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022		275,0
Summe				275,0
684 44 (MG 11)	187	Projektförderung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund	5,0 0,0	5,0
Erläuterungen:				
Zuwendung.				
686 01 (MG 11)	187	Förderung an den Bund der Vertriebenen	20,0 3,1	20,0
Erläuterungen:				
Zuwendung.				
Der Landesverband des Bundes der Vertriebenen und die angeschlossenen Verbände und Gliederungen erhalten eine Förderung zur Durchführung von Veranstaltungen und Veröffentlichung von Publikationen und für Maßnahmen zur Förderung der Kultur, Geschichte und des Brauchtums. Darüber hinaus sollen über den BdV-Landesverband die Heimatstuben in Schleswig-Holstein gefördert werden. Die Antragstellung der Fördermittel erfolgt ausschließlich über den BdV-Landesverband.				
893 11 (MG 11)	187	Investitionszuschuss an die KZ-Gedenkstätte Springhirsch	75,0 120,0	50,0
Erläuterungen:				
Einmalig 50,0 T€ aufgrund von Baukostensteigerungen in 2023.				
893 12 (MG 11)	187	Investitionszuschuss an die Gedenkstätte Ahrensböök	0,0 0,0	0,0

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

noch zu 893 12

Weggefallen.

Summe der Maßnahmegruppe 11	880,0	965,0
	894,0	

12 Förderung von Film und Medien

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06 bis 11 sowie 13 bis 15.

684 45 (MG 12)	187	Nordische Filmtage Lübeck	100,0	100,0
			100,0	

Erläuterungen:
Zuwendung.

Veranschlagt ist die Projektförderung für die Nordischen Filmtage Lübeck inkl. des Filmpreises.

684 46 (MG 12)	187	Zuwendung an die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein	1.000,0	1.110,0
			1.000,0	

Erläuterungen:
Zuwendung.

Das Land fördert die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein gemäß Medienstaatsvertrag.

Veranschlagt für:

	2023
	T€
1. Institutionelle Förderung an die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein (FFHSH) inkl. Filmwerkstatt Kiel	950,0
2. Projektförderung für Kinoprogrammpreise Schleswig-Holstein	50,0
3. Projektförderung für Filmfestivals der SHIFF - Schleswig-Holsteinische Initiative der Filmfestivals (Moin SH)	110,0
Summe	1.110,0

Zu Pos. 3:

Erstmalig ab 2023 für die Förderung von Filmfestivals der SHIFF - Schleswig-holsteinischen Initiative der Filmfestivals (Moin SH). 10,0 T€ für das Cinemare Filmfestival und 100,0 T€ für die anderen Festivals der neu gegründeten Initiative:

- Filmfest Schleswig-Holstein,
- Flensburger Kurzfilmtage,
- Green Screen - Internationales Naturfilmfestival Eckernförde,
- Husumer Filmtage,
- Nordische Filmtage Lübeck.

684 47 (MG 12)	187	Bund-Länder-Programm zur Digitalisierung des Deutschen Kinofilms (filmkulturelles Erbe)	113,7	113,7
			113,4	

Erläuterungen:

Mit dem Bund-Länder-Programm wird die Digitalisierung des filmkulturellen Erbes in den Beständen des Bundes und der Länder verfolgt. Das Programm sieht einen Umfang von 100,0 Mio. € über die gesamte Laufzeit von zehn Jahren vor. Der Bund (BKM), die Filmförderungsanstalt des Bundes (FFA) und die Länder übernehmen jeweils ein Drittel der Kosten. Veranschlagt ist der Landesanteil Schleswig-Holstein.

684 49 (MG 12)	191	Zuschuss an die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein (FFHSH) für ein spezielles Unterstützungsprogramm der Filmschaffenden	0,0	0,0
			0,0	

Weggefallen.

Summe der Maßnahmegruppe 12	1.213,7	1.323,7
	1.213,4	

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

13 Internationale Kulturmaßnahmen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06 bis 12 und 14 bis 15.

534 06 (MG 13)	187	Regiekosten für internationale Kulturmaßnahmen	5,0 4,3	5,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Sachausgaben für regionale kulturelle Kooperationen.

684 48 (MG 13)	187	Zuwendungen zur Förderung von ostseebezogenen Projekten	345,7 320,4	345,7
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für:

			2023
			T€
1.	JazzBaltica		140,0
2.	folkBaltica		100,0
3.	Deutsch-Dänische Kulturvereinbarung Sonderjylland-Schleswig		35,0
4.	Sonstige Projekte nach Antragslage		50,7
5.	Foreningen Norden		20,0
Summe			345,7

Zu Pos. 3:

Für die vierjährige Deutsch-Dänische Kulturvereinbarung Sonderjylland-Schleswig (2021-2024) wurde in 2021 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 105,0 T€ veranschlagt.

Zu Pos.5:

Erhöhung ab 2022 um 10,0 T€.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

			2023
			T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren		35,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022		0,0
Summe			35,0

684 52 (MG 13)	187	An deutsch-ausländische Kultureinrichtungen	47,3 47,2	47,3
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für:

			2023
			T€
1.	Institutionelle Förderung des Centre Culturel Francais in Kiel		24,3
2.	Institutionelle Förderung der Amerika Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. in Kiel		15,7
3.	Institutionelle Förderung der Deutschen Auslandsgesellschaft in Lübeck		6,0
4.	Deutsch-Französisches Sekretariat in Saarbrücken (anteilige Finanzierung gem. Königsteiner Schlüssel)		1,3
Summe			47,3

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Summe der Maßnahmegruppe 13			398,0	398,0
			371,9	
14		Spartenübergreifende Förderungsmaßnahmen		
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06 bis 13 und 15.				
534 07	187	An die IB.SH für die Abwicklung des Sonderfonds für Kulturveranstaltungen des Bundes	0,0	170,0
(MG 14)			157,0	
<p>Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.</p> <p>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 632 07 MG 14.</p> <p>Aus der Corona-Nothilfe nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Mit der Abwicklung wurde die IB.SH - Abteilung Stabilisierungsförderung - beauftragt. In 2021 wurden 684,0 T€ gemäß § 8 Abs. 17 HG 2021 umgesetzt. Nicht verbrauchte Mittel wurden einer Rücklage zugeführt und können bedarfsgerecht für Ausgaben bis längstens 2024 zur Verfügung gestellt werden.</p>				
632 07	187	An das Land Nordrhein-Westfalen für die Hotline für den Sonderfonds für Kulturveranstaltungen des Bundes	0,0	0,0
(MG 14)			15,8	
<p>Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.</p> <p>Einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 534 07 MG 14.</p> <p>Aus der Corona-Nothilfe nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 -2024 dient.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Für die Abwicklung des Bundesprogramms durch die Länder wurde in 2021 eine bundesweite Hotline eingerichtet, an deren Finanzierung sich das Land gemäß Königsteiner Schlüssel beteiligt. In 2021 wurden 5,4 T€ gemäß § 8 Abs. 17 HG 2021 umgesetzt. Die Deckungsfähigkeit zu Lasten Tit. 534 07 MG 14 wurde in Anspruch genommen.</p>				
681 02	187	Kunstpreis des Landes Schleswig-Holstein	31,0	0,0
(MG 14)			0,7	
<p>Erläuterungen:</p> <p>Zuwendung.</p> <p>Gemäß der Richtlinie für den Kunstpreis des Landes Schleswig-Holstein vom 19.08.2011, Amtsbl. Schl.-H. 2011 S. 598 wird der Kunstpreis alle zwei Jahre verliehen. Die Nebenkosten für die Verleihung sind hier mitberücksichtigt.</p>				
684 04	187	Spartenübergreifende Kulturprojekte	300,0	300,0
(MG 14)			216,6	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023	
		Neuverpflichtung insgesamt	250	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	100	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	100	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	50	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 04

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt insbesondere zur Stärkung der "Kultur im ländlichen Raum" und für die Sicherstellung von Kofinanzierungsmitteln von Bundesprogrammen.

Um auch in 2023 überjährige Projekte fördern zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. insgesamt 250,0 T€ veranschlagt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	39,1
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022	25,0
Summe		64,1

684 07	187	An die Kulturstiftung des Landes für die Vergabe von Arbeits- und Reisestipendien	20,0		20,0
(MG 14)			0,0		

Erläuterungen:

Zuwendung.

An der Vergabe von Arbeits- und Reisestipendien an Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstler durch die Kulturstiftung des Landes (KSH) beteiligt sich das Land ab 2022 im Rahmen einer Projektförderung.

684 50	187	Institutionelle Förderung des Landeskulturverbandes Schleswig-Holstein	80,0		130,0
(MG 14)			80,0		

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Förderbasis für die Mittelvergabe ist eine dreijährige Förderung vom Land Schleswig-Holstein (2022-2024) an den Landeskulturverband Schleswig-Holstein. Hierfür wurde in 2022 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 160,0 T€ veranschlagt. Strukturelle Erhöhung ab 2023 der institutionellen Förderung des Landeskulturverbandes zur Finanzierung einer halben Stelle sowie Verwaltungskosten und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit. Hierfür wird eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. insgesamt 50,0 T€ veranschlagt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022	80,0
Summe		80,0

684 53	187	Zuschuss an den Landeskulturverband für den Kulturhilfefonds inkl. Abwicklungskosten	0,0		0,0
(MG 14)			2.400,0		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 53

Aus der Corona-Nothilfe nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Erläuterungen:

Künftig wegfallend. Die Maßnahme ist ausgelaufen.

684 54 (MG 14)	187	Soziokultur	585,0 281,1	640,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023	
		Neuverpflichtung insgesamt	810	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	580	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	230	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für:

			2023
			T€
1.	Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein		230,0
2.	Projektförderung zur Durchführung innovativer Maßnahmen im soziokulturellen Spektrum		60,0
3.	Strukturförderung von ehrenamtlich geführten soziokulturellen Zentren		50,0
4.	Modellprojekt zur strukturellen Stärkung und Professionalisierung insbesondere kleiner soziokultureller Zentren		300,0
Summe			640,0

Zu Pos. 1:

Förderbasis für die Mittelvergabe im Rahmen der institutionellen Förderung ist eine dreijährige Zuwendung vom Land Schleswig-Holstein (2023-2025) an die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein. Diese beinhaltet seit 2020 auch die Mittel für die bisherige Projektförderung für das landesweite Kooperationsprojekt "Kindertheater des Monats". Erhöhung um 55,0 T€ ab 2023. Hierfür ist eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. insgesamt 460,0 T€ veranschlagt.

Zu Pos.3:

Für eine Projektförderung 2023/2024 ist eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. insgesamt 50,0 T€ veranschlagt.

Zu Pos.4:

Für eine Projektförderung 2023/2024 ist eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. insgesamt 300,0 T€ veranschlagt.

684 55 (MG 14)	187	Förderung der Einrichtung von Kulturnotenpunkten	280,0 280,0	280,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Seit 2015 werden Kulturnotenpunkte eingerichtet, um die Kulturarbeit in der Fläche zu sichern. Sie werden für eine Dauer von jeweils 5 Jahren gefördert. Mit dem Projekt sollen die Angebotsstrukturen in ländlichen Räumen und mit den großen Zentren vernetzt, kulturelle Akteure entsprechend der Bedarfe vor Ort beraten, Kooperationen gefördert und initiiert sowie die Öffentlichkeitsarbeit für kulturelle Angebote unterstützt werden. Ab 2021 werden jedem Kulturnotenpunkt 40,0 T€ p.a. zur Verfügung gestellt. Zum 01.01.2022 wurden drei Kulturnotenpunkte (Regionen Nordost, Mitte und Ost) neu vergeben, hierfür wurde eine Verpflichtungsermächtigung 2022 i.H.v. insgesamt 480,0 T€ veranschlagt.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 55

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023 T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	160,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022	120,0
Summe		280,0

684 60	187	Koordinierung des Netzwerks der Kulturknotenpunkte	45,0	45,0
(MG 14)			45,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

- Neuverpflichtung insgesamt 90
- Davon fällig Haushaltsjahr 2024 45
- Davon fällig Haushaltsjahr 2025 45
- Davon fällig Haushaltsjahr 2026
- Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Der Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V. erhält eine dreijährige Projektförderung (2023 - 2025) für die Koordinierung der Arbeit der Kulturknotenpunkte und zur Stärkung der Außenwirkung dieses Netzwerks. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der besseren Vernetzung in der Kulturszene. Hierfür ist eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. insgesamt 90,0 T€ veranschlagt.

686 10	187	Kulturelle Kinder- und Jugendbildung	201,0	203,2
(MG 14)			192,4	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

- Neuverpflichtung insgesamt 152
- Davon fällig Haushaltsjahr 2024 38
- Davon fällig Haushaltsjahr 2025 38
- Davon fällig Haushaltsjahr 2026 38
- Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff 38

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Es werden insbesondere Projekte und Initiativen unterstützt, die die Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Kultur- und Bildungspartnern fördern.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 686 10

Veranschlagt für:

		2023
		T€
1.	Projektförderungen zur Stärkung der künstlerischen und kulturellen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen	55,0
2.	Projektförderung für die Beratungsstelle "Kultur macht stark" in der LKJ	37,2
3.	Projektförderung zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur in SH	30,0
4.	Projektförderung zur Ausrichtung der "SchulKinoWoche" in Schleswig-Holstein	35,0
5.	Projektförderung zur Durchführung der Maßnahme "MuseumsCard" in Schleswig-Holstein	26,0
6.	Projektförderung zur Durchführung der Maßnahme "kunst hoch schule" der Muthesius-Kunsthochschule	20,0
Summe		203,2

Zu Pos. 2:

Anhebung um 2,2 T € entsprechend der 50%igen Ko-Finanzierung durch den Bund. Für eine überjährige Projektförderung i.H.v. 37,2 T€ p.a. ist eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. insgesamt 152,0 T€ veranschlagt.

Zu Pos. 5:

Für eine dreijährige Förderung wurde 2022 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 52,0 T€ veranschlagt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022	26,0
Summe		26,0

686 11	187	Förderung von Künstlerinnen und Künstlern	108,0	138,0
(MG 14)			104,4	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Künstlerhäuser in Lübeck (GEDOK), Eckernförde und Lauenburg erhalten eine Unterstützung für ihre Stipendienprogramme.

Darüber hinaus sind Projektförderungen für Künstlerinnen und Künstler aus Schleswig-Holstein veranschlagt (10,0 T€). Strukturelle Erhöhung ab 2023 der Förderung des Künstlerhauses Lauenburg gemäß Umdruck 20/1133.

892 01	187	Zuschüsse für Investitionen für Kinos im ländlichen Raum	400,0	500,0
(MG 14)			199,3	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	375
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	125
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	125
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	125
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 892 01

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt sind insb. Kofinanzierungsmittel für das Bundesprogramm "Kino im ländlichen Raum". Ziel ist es, Kinos einen attraktiven, zukunftsfähigen und nachhaltigen Spielbetrieb zu sichern. Es sollen Investitionen in Kinos in kleineren bis mittleren Kommunen gefördert werden. Um überjährige Projekte bewilligen zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. 375,0 T€ veranschlagt.
Strukturelle Erhöhung ab 2023 gemäß Umdruck 20/1133.

893 02 (MG 14)	187	Zuschüsse für Investitionen für herausragende Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein	800,0 247,6	800,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023	
		Neuverpflichtung insgesamt	228	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	228	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 02 geleistet werden. Darüber hinaus darf der Ansatz bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 334 04 überschritten werden. Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes insb. für das Investitionsprogramm des Bundes für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland (INK). Antragsberechtigt sind gemeinnützige sowie staatliche Einrichtungen. Gefördert werden kulturbezogene Investitionen wie Bau-, Sanierungs-, Ausstattungsmaßnahmen zwecks Erhalt, Ausbau und Modernisierung (z.B. museale, administrative, energetische, digitale Maßnahmen).
Die Verpflichtungsermächtigung der Vorjahre wurde nicht in Anspruch genommen. Um in 2023 überjährige Projekte bewilligen zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. insgesamt 228,0 T€ veranschlagt.

893 54 (MG 14)	187	Investitionszuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein (LAG)	0,0 395,1	0,0
		Weggefallen.		

Summe der Maßnahmegruppe 14	2.850,0	3.226,2
	4.615,0	

15 Museen und kulturelles Erbe

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit den Maßnahmegruppen 06 bis 14.

633 02 (MG 15)	162	Maßnahmen für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes kommunaler Körperschaften	150,0 206,6	150,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 0742 - 533 03 und Tit. 0743 - 533 02.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 633 02

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für Projektförderungen an kommunale Körperschaften.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein vom 19. Januar 2023 (Amtsbl. Schl-H. 2023 Nr.7, S.399).

Die Landesmittel sollen auch zur Komplementärförderung des Bundes-Sonderprogramms dienen. In den schleswig-holsteinischen Archiven und Bibliotheken ist wertvolles Kulturgut von akutem Papierzerfall (vor allem Säurefraß) bedroht. Die Rettung herausragender Werke kann nur durch zusätzliche Mittel für ihre Bestandserhaltung erreicht werden (z.B. Konservierung, Restaurierung, Verfilmung, Digitalisierung).

Insgesamt stehen im Epl. 07 für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes 345,0 T€ bei folgenden Titeln zur Verfügung:

150,0 T€ bei Tit. 0740 - 633 02 MG 15,

100,0 T€ bei Tit. 0740 - 684 01 MG 15,

50,0 T€ bei Tit. 0742 - 533 03 und

45,0 T€ bei Tit. 0743 - 533 02.

Die Deckungsfähigkeit wurde in 2021 zu Lasten Tit. 684 01 MG 15 in Anspruch genommen.

633 03	187	An die Stadt Lübeck für konzeptionelle Weiterentwicklung der Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup	30,0	30,0
(MG 15)			0,0	

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Tit. 534 05.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Projektförderung (u.a. für Inventarisierung) im Zusammenhang mit der konzeptionellen Weiterentwicklung der Grenzdokumentationsstätte.

633 06	183	Institutionelle Förderung der Kulturstiftung Hansestadt Lübecker Museen	0,0	100,0
(MG 15)			0,0	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 04 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 684 56 MG 15 verwendet werden.

100,0 T€ übertragen von Tit. 684 56 MG 15 aus haushaltssystematischen Gründen.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Institutionelle Förderung.

Förderbasis für die Mittelvergabe ist eine dreijährige Förderung vom Land Schleswig-Holstein (2021-2023) an die Kulturstiftung Hansestadt Lübecker Museen. Hierfür wurde in 2021 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 200,0 T€ veranschlagt. Ab 2023 erfolgt eine Einzelveranschlagung und die bisherigen Mittel werden hierher umgesetzt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

			2023
			T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren		100,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022		0,0
Summe			100,0

684 01	162	Maßnahmen für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes an Einrichtungen Dritter	100,0	100,0
(MG 15)			25,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 0742 - 533 03 und Tit. 0743 - 533 02.

Erläuterungen:

Zuwendung.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 01

Veranschlagt für Projektförderungen an Einrichtungen Dritter.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein vom 19. Januar 2023 (Amtsbl. Schl.-H. 2023 Nr.7, S.399). Die Landesmittel sollen auch zur Komplementärförderung des Bundes-Sonderprogramms dienen. In den schleswig-holsteinischen Archiven und Bibliotheken ist wertvolles Kulturgut von akutem Papierzerfall (vor allem Säurefraß) bedroht. Die Rettung herausragender Werke kann nur durch zusätzliche Mittel für ihre Bestandserhaltung erreicht werden (z.B. Konservierung, Restaurierung, Verfilmung, Digitalisierung).

Die Deckungsfähigkeit wurde in 2021 zu Gunsten Tit. 633 02 MG 15 in Anspruch genommen.

684 02	183	Zuschuss für den laufenden Betrieb des Danevirke Museums	0,0	0,0
(MG 15)			0,0	

133,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0706 - 684 21 MG 02 aus haushaltssystematischen Gründen.

Erläuterungen:

Künftig wegfallend.

Um die institutionellen Förderungen des MBWFK an den Träger Sydslesvigsk Forening zusammenzuführen, werden ab 2023 die bisher hier vorgesehenen Mittel nach Tit. 0706 - 684 21 MG 02 umgesetzt, s.a. dortige Titelerläuterung.

684 11	183	Förderung der Provenienzforschung in Museen	82,0	82,0
(MG 15)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	164
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	82
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	82
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für Projektförderungen an Museen in Schleswig-Holstein zur Provenienzforschung für Sammlungen aus kolonialen Kontexten sowie NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut. Um überjährige Projekte bewilligen zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. insgesamt 164,0 T€ veranschlagt.

684 16	187	Entwicklung eines Vermittlungs- und Bildungskonzeptes zur Auseinandersetzung mit dem historischen Ort als Grenzübergang zwischen der BRD und der DDR	45,0	45,0
(MG 15)			0,0	

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Tit. 534 05.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für eine Projektförderung zur Entwicklung eines Vermittlungs- und Bildungskonzeptes zur Auseinandersetzung mit dem historischen Ort als Grenzübergang zwischen der BRD und der DDR.

684 29	183	Zuwendung für das Museum Schloss Glücksburg	120,0	180,0
(MG 15)			120,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Institutionelle Förderung der gemeinnützigen Stiftung Schloss Glücksburg zum Erhalt des Schlossmuseums sowie der historischen Bausubstanz aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung des Schlosses.

60,0 T€ Mehrbedarf ab 2023 für Personalkostensteigerungen aufgrund Anpassung an gesetzliche Vorgaben (Mindestlohn) und für entstehende Mehrkosten für die Pflege der Außenanlagen, da der bestehende Pachtvertrag "Rosarium" mit der Stadt Ende 2022 ausgelaufen ist.

684 56	183	Zuwendungen zur Förderung von Museumsvorhaben	320,0	220,0
(MG 15)			286,4	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 04 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 633 06 MG 15 verwendet werden.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 56

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

100,0 T€ umgesetzt nach Tit. 633 06 MG 15 aus haushaltssystematischen Gründen.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für:

			2023
			T€
1.	Institutionelle Förderung Museumsverband-Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.		50,0
2.	Projektförderung "Museumsberatung und -zertifizierung"		110,0
3.	Projektförderungen von Museen in Schleswig-Holstein für Projekte mit landesweiter Bedeutung		60,0
Summe			220,0

Zu Pos. 1:

Förderbasis für die Mittelvergabe ist eine einjährige institutionelle Förderung vom Land Schleswig-Holstein an den Museumsverband Schleswig-Holstein und Hamburg e. V. zur Unterstützung der Neuaufstellung und Professionalisierung.

Zu Pos. 2:

Zur Professionalisierung der Museumszertifizierung im Rahmen des Projekts "Museumsberatung und -zertifizierung". Für das Projekt "Museumsberatung und -zertifizierung" ist in 2022 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 174,0 T€ veranschlagt, die nicht in Anspruch genommen wird.

Ab 2023 wird die bisherige institutionelle Förderung für die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck aus haushaltssystematischen Gründen in einem eigenen Titel veranschlagt und nach Tit. 633 06 MG 15 umgesetzt.

893 04	187	Investitionszuschuss an Feuerschiff für Lübeck e.V. für die Sanierung des Feuerschiffes "Fehmarnbelt"	0,0	0,0
(MG 15)			0,0	

Erläuterungen:

Künftig wegfallend.

Die bereits in 2021 veranschlagten Mittel i.H.v. 250,0 T€ wurden am Jahresende 2021 einer Rücklage zugeführt und in 2022 der Rücklage entnommen. Das Land beteiligte sich an der Sanierung des denkmalgeschützten Feuerschiffes "Fehmarnbelt" mit einem einmaligen Investitionszuschuss zur Sicherstellung der Kofinanzierung von Bundesmitteln.

893 05	183	Investitionszuschuss an den Förderverein Kohlosseum e.V.	50,0	0,0
(MG 15)			0,0	

Erläuterungen:

Künftig wegfallend.

In 2022 ist ein einmaliger Investitionszuschuss des Landes im Rahmen einer Projektförderung zur Herstellung der Barrierefreiheit im Museum durch den Einbau eines Fahrstuhles veranschlagt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 155,0 T€, an denen sich der Bund und das Land mit je 50,0 T€ beteiligen und 55,0 T€ aus Eigenmitteln gedeckt werden.

893 07	183	Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	1.000,0	1.000,0
(MG 15)			449,1	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 und 359 15 bzw. in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 334 02 geleistet werden.

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit den Tit. 893 21 MG 02, 893 25 MG 02 und 893 03 MG 03 und einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 0745 - 893 01.

Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 893 07

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe (IKE) vom 19. Januar 2023 (Amtsbl SH 2023, S. 395).

Es stehen auch in 2023 noch Mittel des Landesinfrastrukturprogramms 2019 anteilig zur Verfügung. Es werden Minderausgaben 2022 von mindestens 570,0 T€ erwartet, die am Ende des Jahres 2022 in das Sondervermögen IMPULS 2030 zugeführt und für 2023 zur Verfügung gestellt werden, vgl. Tit. 334 02.

Um auch in 2023 überjährige Projekte bewilligen zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. von 500,0 T€ veranschlagt,

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022	75,0
Summe		75,0

916 01	851	Zuführung an die Rücklage "Investitionsprogramm Kulturelles Erbe"	0,0	0,0
(MG 15)			0,0	

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Tit. 893 07 MG 15 geleistet werden, sofern sie nicht für andere Zwecke verwendet worden sind.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 359 15 und Tit. 893 07 MG 15.

919 03	851	Zuführung an die Rücklage für den Investitionszuschuss an Feuerschiff für Lübeck e.V. für die Sanierung des Feuerschiffes "Fehmarnbelt"	0,0	0,0
(MG 15)			250,0	

Summe der Maßnahmegruppe 15			1.897,0	1.907,0
			1.337,1	

16 Härtefallfonds Energie des Landes Schleswig-Holstein und Abwicklungskosten für den Kulturfonds Energie des Bundes

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 16 geleistet werden.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben bis längstens 2026 dient.

Erläuterungen:

Die Finanzierung der Maßnahmegruppe 16 erfolgt aus Ukraine-Nothilfemitteln des Landes.

534 16	187	An die IB.SH für die Abwicklung des "Kulturfonds Energie des Bundes"	0,0	600,0
(MG 16)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Beauftragung der IB.SH mit der Abwicklung des "Kulturfonds Energie des Bundes" sowie für Unterstützungsleistungen bei der Abwicklung des Härtefallfonds Energie des Landes.

632 16	187	An das Land Nordrhein-Westfalen für die Hotline für den Kulturfonds Energie des Bundes	0,0	50,0
(MG 16)			0,0	

Erläuterungen:

Für die Abwicklung des Bundesprogramms durch die Länder wird eine bundesweite Hotline eingerichtet, an deren Finanzierung sich das Land gemäß Königsteiner Schlüssel beteiligt.

684 36	187	Härtefallfonds Energie des Landes Schleswig-Holstein	0,0	5.000,0
(MG 16)			0,0	

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 685 21 MG 02 und Tit. 684 03 MG 03.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 36

Erläuterungen:

Mit dem Härtefallfonds Energie des Landes werden die beiden öffentlich-rechtlichen Museumsstiftungen des Landes, die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf und die Stiftung Schloss Eutin unterstützt. Ergänzend ist eine Förderung im Rahmen einer Richtlinie nach § 53 LHO (Billigkeitsleistungen) vorgesehen, um die vom Kulturfonds Energie des Bundes nicht oder nicht auskömmlich berücksichtigten und für die kulturelle Infrastruktur des Landes maßgeblichen Kultureinrichtungen, inklusive Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Volkshochschulen und Bildungsstätten) sowie Einrichtungen der Minderheiten von den hohen Energiekosten zu entlasten.

919 16	851	Zuführung an die Rücklage "Härtefallfonds Energie des Landes und Kulturfonds Energie des Bundes"	0,0	0,0
	(MG 16)		0,0	

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben der Maßnahmegruppe 16 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 16	0,0	5.650,0
	0,0	

Summe der Ausgaben	30.851,9	37.983,6
	32.330,7	

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21,0 40,4	21,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	5,2 0,0	5,2
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	570,0 3.422,0	570,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 17,7	0,0
Gesamteinnahmen			596,2 3.480,1	596,2
41 - 49		Personalausgaben	1.821,2 1.982,8	2.121,2
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	306,5 354,4	952,5
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	23.444,2 25.431,8	29.359,9
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.280,0 3.508,6	5.550,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 1.053,1	0,0
Gesamtausgaben			30.851,9 32.330,7	37.983,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-30.255,7 -28.850,6	-37.387,4

07 41 Kirchen- und Religionsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 02 stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0741 zur Verfügung.

Einnahmen

119 02	187	Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0	0,0
			10,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
		Die tatsächlichen Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0741 zur Verfügung; vgl. Kapitelvermerk.		
359 03	851	Entnahme aus der Rücklage für den Investitionszuschuss für den Ratzeburger Dom	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 893 03 zu verwenden.		
Summe der Einnahmen			0,0	0,0
			10,0	

07 41 Kirchen- und Religionsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

526 99	199	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	50,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Einmalige Veranschlagung in 2022 für zwei Gutachten zur Klärung rechtlicher und religionswissenschaftlicher Voraussetzungen im Zuge des Dialogs mit den islamischen Verbänden in Schleswig-Holstein.				
529 02	187	Zur Verfügung des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus	5,0 0,0	5,0
Erläuterungen:				
Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Bewertungskosten und Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über die Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen. Der Ansatz ist geschätzt.				
534 01	187	Für Öffentlichkeitsarbeit und zur Durchführung von Veranstaltungen des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus	10,0 0,0	10,0
Erläuterungen:				
Der Ansatz ist geschätzt.				
534 02	187	Zur Erarbeitung eines Landesaktionsplans gegen Antisemitismus	0,0 0,0	50,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023	
		Neuverpflichtung insgesamt	50	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	15	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	15	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	20	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		
Erläuterungen:				
Veranschlagt für eine wissenschaftlichen Begleitung und Erarbeitung des Landesaktionsplan gegen Antisemitismus. Für die wissenschaftliche Begleitung des Arbeitsprozesses für die Jahre 2023 bis 2026 ist eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 50,0 T€ veranschlagt.				
534 03	199	Zur Durchführung von Veranstaltungen zu "1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland"	0,0 11,8	0,0
Weggefallen.				
534 04	199	Veranstaltungen zur Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs	0,0 0,0	20,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt für Veranstaltungen in 2023 mit externen Expertinnen und Experten zur "Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs". Gegenfinanziert durch Reduzierung bei Tit. 685 02.				
684 01	199	Zuschüsse an Kirchen und kirchliche Organisationen	15.388,2 15.003,1	15.830,3

07 41 Kirchen- und Religionsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

	2023
	T€
1. Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) aufgrund des Staatskirchenvertrages vom 23. April 1957 einschließlich Angleichung an die jetzige Beamtenbesoldung	15.550,3
2. Römisch-katholische Kirche aufgrund des geschlossenen Staatskirchenvertrages vom 12. Januar 2009 einschließlich Angleichung an die jetzige Beamtenbesoldung	280,0
Summe	15.830,3

Mehr aufgrund Angleichung an die Besoldungserhöhung sowie für eine einmalige Nachzahlung für 2022.

684 02	199	Zuschüsse für die religiösen und kulturellen Angelegenheiten der jüdischen Landesverbände	908,0	931,6
			865,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein K.d.Ö.R und der Jüdischen Gemeinschaft Schleswig-Holstein K.d.ö.R auf der Grundlage des Vertrages zwischen den jüdischen Verbänden in Schleswig-Holstein und dem Land Schleswig-Holstein über einen Zuschuss für religiöse und kulturelle Angelegenheiten der jüdischen Verbände in Schleswig-Holstein vom 15. November 2018 (Amtsbl. Schl.-H. 2918 S. 767). Darin ist eine Anpassung der Landesleistung ab 2019 um die jeweilige Erhöhung der Besoldung anhand der Besoldungsgruppe A 13, Erfahrungsstufe 4 vereinbart.

684 03	199	Zuschüsse an jüdische Gemeinden für die Wartung von Sicherheitsanlagen	50,0	50,0
			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für Projektförderungen, um die jüdischen Gemeinden bei der Wartung und Reparaturen der Sicherheitsanlagen finanziell zu unterstützen.

684 04	199	Zuschuss an die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein	1,9	1,9
			1,9	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist eine institutionelle Förderung an die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein.

684 05	199	Zuwendung an die SCHURA - Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein e.V.	20,0	50,0
			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Projektförderung an die SCHURA - Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein e.V.; zur Durchführung eines interreligiösen Frauenprojektes. Erhöhung ab 2023 gemäß Umdruck 20/992 (neu 2. Fassung).

685 02	199	Förderung des interkulturellen Dialogs von jungen Menschen	80,0	60,0
			77,8	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für Projektförderungen zum Thema "Förderung des interkulturellen Dialogs". Reduzierung um 20,0 T€ zur Gegenfinanzierung des einmaligen Mehrbedarfs bei Tit. 534 04.

687 01	199	Landeszuschüsse an kleine Kirchen und kirchliche Organisationen	31,6	31,6
			22,7	

Erläuterungen:

Zuwendung.

07 41 Kirchen- und Religionsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 687 01

Veranschlagt sind Landeszuwendungen an:

		2023
		T€
1.	Domkirchengemeinde Ratzeburg	7,8
2.	Evangelisch-Reformierte Gemeinde Lübeck	3,3
3.	Alt-Katholische Gemeinde Nordstrand	11,6
4.	Sonstige	8,9
Summe		31,6

893 01	199	Zuschüsse für Investitionen an jüdische Gemeinden	90,0	90,0
			37,4	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für Projektförderungen von Investitionen der jüdischen Gemeinden.

893 03	195	Investitionszuschuss für den Ratzeburger Dom	300,0	300,0
			0,0	

Mehrausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 359 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

An den umfassenden Sanierungsmaßnahmen am Turm-Mauerwerk des Ratzeburger Doms beteiligt sich das Land mit einer Projektförderung von insgesamt 600,0 T€, u.a. für ein baufachliches Gutachten der GMSH als auch zur Sicherstellung von Kofinanzierungsmitteln von Bundesmitteln. Eine Bewilligung wird erst in 2023 erfolgen. Die in 2022 veranschlagten Mittel wurden zum Ende des Jahres 2022 einer Rücklage zugeführt und stehen für eine Bewilligung in 2023 zusätzlich zur Verfügung. Die Verpflichtungsermächtigung 2022 wurde daher nicht in Anspruch genommen.

919 03	851	Zuführung an die Rücklage für den Investitionszuschuss für den Ratzeburger Dom	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der Minderausgaben bei Tit. 893 03 geleistet werden.

Summe der Ausgaben			16.934,7	17.430,4
			16.020,4	

07 41 Kirchen- und Religionsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 10,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 10,0	0,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	65,0 11,8	85,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	16.479,7 15.971,2	16.955,4
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	390,0 37,4	390,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			16.934,7 16.020,4	17.430,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-16.934,7 -16.010,4	-17.430,4

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 07 42 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 61 Sicherungsverfilmung von Kulturgut
- 62 Archivfachliche Beratung kommunaler und anderer Archive

Mehreinnahmen bei Tit. 119 05 und 359 01 können für Mehrausgaben bei Titeln der HGr. 5 bis 8 mit Ausnahme der TG 61 und TG 62 verwendet werden.

Einnahmen

Erläuterungen:

Das Landesarchiv hat seinen Sitz in Schleswig, Prinzenpalais.

119 05	162	Erlöse und sonstige Einnahmen	55,0 71,2	70,0
		Erläuterungen:		
		Die Mehreinnahmen insb. aus Entgelten für die Bereitstellung von Kopien aus den Archiven stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0742 zur Verfügung, vgl. Kapitelvermerk. Anpassung an die Ist-Entwicklung.		
124 01	162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8,2 8,2	10,5
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Vermietung zweier Landesmietwohnungen. Anpassung an die aktuellen Mietverträge ab 01.01.2022.		
132 01	162	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, vgl. Titel 811 01.		
231 01	162	Erstattung der Kosten für die Sicherungsverfilmung von Kulturgut durch den Bund	161,0 166,7	161,0
		Erläuterungen:		
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titelgruppe 61 zu verwenden.		
		Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1971 (Bundesgesetzbl. II S. 1025) wurde bestimmt, dass die Länder die Sicherungsverfilmung im Auftrage des Bundes durchführen.		
		Veranschlagt ist die voraussichtliche Höhe der Erstattungen des Bundes.		
282 02	162	Beiträge Dritter für Ausstellungs- und Öffentlichkeitsarbeit	3,5 0,7	3,5
		Erläuterungen:		
		Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 534 01 zur Verfügung.		
282 03	162	Beiträge für die Betreuung und Übernahme von Archiven von Gebietskörperschaften und Dritter	200,0 257,8	200,0
		Erläuterungen:		
		Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titelgruppe 62 zu verwenden.		
		Das Landesarchivgesetz sieht vor, dass das Landesarchiv außer von Dienststellen der Landesverwaltung auch von Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und anderen Dritten gegen Kostenerstattung die Archivalien übertragen erhalten kann.		
		Ferner berät das Landesarchiv Kommunalarchive gegen Kostenerstattung, um die im Landesarchivgesetz vorgeschriebene archivfachliche Betreuung sicherzustellen.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0 0,0	0,0

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 359 01

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, vgl. Kapitelvermerk und Titel 919 01.

Summe der Einnahmen

427,7
504,6

445,0

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	928,0	1.036,9
--------	-----	---	--------------	----------------

1.026,8

108,9 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.

422 03	162	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	68,0	68,0
--------	-----	---	-------------	-------------

64,7

Erläuterungen:

Veranschlagt u.a. für die Ausbildung von Diplom-Archivarinnen und -Archivaren.

427 01	162	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	120,0	120,0
--------	-----	--	--------------	--------------

15,7

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für Aushilfskräfte für das Magazinieren von Archivalien und Nachbereitung von Archivbeständen. Mehr ab 2022 für die befristete Beschäftigung einer zusätzlichen Kraft für die Dauer von 3 Jahren für das Modellprojekt "Einrichtung einer Landesfachberatungsstelle für Bestandserhaltung".

428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.005,5	1.250,0
--------	-----	--	----------------	----------------

1.248,2

244,5 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.

511 01	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45,0	45,0
--------	-----	--	-------------	-------------

78,7

514 01	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.	2,5	2,5
--------	-----	---	------------	------------

0,3

Erläuterungen:

Bestand an Kraftfahrzeugen:

	Soll 2022	Soll 2023	Tatsächlicher Bestand 01.02.2022
Selbstfahrer-PKW	1	1	1
Summe	1	1	1

517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3,0	3,0
--------	-----	---	------------	------------

6,5

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten, die von der GMSH nicht übernommen werden:

			2023 T€
1. Wasser, Abwasser, Grundsteuer			2,0
2. Sonstiges			1,0
Summe			3,0

518 02	162	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	0,0	32,0
--------	-----	---	------------	-------------

0,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für einen Leasingvertrag für zwei Farbscanner.

525 02	162	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	8,0	8,0
--------	-----	--	------------	------------

6,3

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 525 02

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2023
		T€
1.	Externe Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Archivschule Marburg, FHVD Altenholz, Bildungszentrum Tannenfelde u.ä.)	6,0
2.	Inhouse-Schulungen	1,0
3.	Gesundheitsmanagement	1,0
Summe		8,0

525 04	162	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	40,0		41,4
			32,6		

Erläuterungen:

Die Veranschlagung beinhaltet den jährlichen Festbetrag für die Archivschule Marburg und die im jeweiligen Jahr anfallenden Umzugs- und Reisekosten für die entsprechende Ausbildung von Anwärterinnen und Anwärtern sowie Referendarinnen und Referendaren.

Anpassung an den Bedarf für das Haushaltsjahr 2023.

526 01	162	Gerichts- und ähnliche Kosten	2,5		2,5
			0,7		

527 01	162	Dienstreisen	12,0		12,0
			5,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Reisekosten in Inlandsdienstreisen	8,0
2.	Reisekosten in Auslandsdienstreisen	3,0
3.	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1,0
Summe		12,0

533 01	162	Werkverträge	20,0		20,0
			5,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt insb. für die Erschließung (Ordnung und Verzeichnung von Archivalien nach dem Provinienzprinzip) von speziellen Dokumenten, Nachlässen und Fotos.

Die Arbeit an Archivalien von Externen im Rahmen von Werkverträgen im Landesarchiv konnten in 2021 aufgrund der strengen Hygienekonzepte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Landesarchiv nur im deutlich geringeren Maße erfolgen.

533 02	162	Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte	5,0		5,0
			0,5		

Erläuterungen:

Gemäß dem Arbeitsschutzgesetz, den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz für Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht für Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2001 die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz sicher zu stellen.

533 03	162	Zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes	50,0		50,0
			54,6		

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 0740-633 02 MG 15 und Tit. 0740-684 01 MG 15.

Erläuterungen:

Veranschlagt für Auftragsvergaben zur Papierkonservierung und -restauration sowie für Mikroverfilmung und Digitalisierung. Akuter Papierzerfall bedroht die Aktenbestände des Landesarchivs. Die Rettung dieser Archivalien kann nur durch zusätzliche Mittel für eine differenzierte Bestandserhaltung durch Konservierung und Restauration erreicht werden; siehe auch Erl. Tit. 0740 - 633 02 MG 15.

In 2021 wurde die Deckungsfähigkeit zu Lasten Tit. 0740 - 684 01 MG 15 in Anspruch genommen.

534 01	162	Öffentlichkeitsarbeit sowie für Ausstellungen und Vortragsveranstaltungen	25,0		25,0
			24,1		

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 282 02 geleistet werden.

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 534 01

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Vorbereitung und Durchführung wissenschaftlicher Archivausstellungen zur Landesgeschichte und Landeskunde auf 120 qm Ausstellungsfläche im Prinzenpalais sowie für Vortrags- und Seminarveranstaltungen in den Tagungsräumen.

534 02	162	Wissenschaftliche Inventarisierung einschließlich Erwerb von Film- und Bildmaterial und Veröffentlichungskosten	90,0 91,8	90,0
---------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

			2023	
			T€	
1.	Wissenschaftliche Inventarisierung			55,0
2.	Erwerb von Film- und Bildmaterial einschl. Veröffentlichungskosten			15,0
3.	Aufbau, Betrieb und Ausbau des Landesfilmarchivs			20,0
Summe				90,0

534 03	162	Beiträge für Mitgliedschaften bei Vereinen, Gesellschaften und Verbänden	2,5 2,8	2,5
---------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind unter anderem veranschlagt für Mitgliedschaften in regionalen Heimatvereinen, Museumsverbänden oder auch internationalen Institutionen.

546 99	162	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlerträge	2,0 2,1	2,0
---------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

811 01	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	------------------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

812 01	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	185,0 179,3	153,0
---------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023	
			T€	
1.	Ergänzungsbeschaffungen für Rollregalanlage			153,0
Summe				153,0

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	----------------------------------	-------------------	------------

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titeln der HGr. 5 bis 8 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Kapitelvermerk und Titel 359 01.

61 Sicherungsverfilmung von Kulturgut

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

428 61	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	136,0 154,4	136,0
---------------	-----	--	-----------------------	--------------

(TG 61)

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
514 61 (TG 61)	162	Verbrauchsmittel	16,0 3,3	16,0
547 61 (TG 61)	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	9,0 9,0	9,0
Summe der Titelgruppe 61			161,0 166,7	161,0
62 Archivfachliche Beratung kommunaler und anderer Archive				
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 282 03 überschritten werden. Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sind Abweichungen von den Stellenübersichten hinsichtlich der Anzahl der Stellen und ihrer Eingruppierung möglich.				
Erläuterungen: Das Landesarchiv unterstützt die Umsetzung des Landesarchivgesetzes auf kommunaler Ebene durch den Abschluss kostenpflichtiger archivfachlicher Beratungsverträge. Für die Professionalisierung des Archivwesens ist der flexible Einsatz von Personal- und Sachmitteln erforderlich.				
422 62 (TG 62)	162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
428 62 (TG 62)	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	200,0 223,2	200,0
547 62 (TG 62)	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
684 62 (TG 62)	162	Projekte des Verbandes der Kommunalarchivarinnen und -archivare	15,0 0,0	15,0
Erläuterungen: Zuwendung. Der Verband der Kommunalarchivare (VKA) organisiert die Fortbildung, die Vernetzung und die Öffentlichkeitsarbeit der kommunalen Archive in enger Abstimmung mit dem Landesarchiv Schleswig-Holstein. Zur Unterstützung seiner Arbeit erhält der VKA eine Förderung.				
Summe der Titelgruppe 62			215,0 223,2	215,0
Summe der Ausgaben			2.990,0 3.236,6	3.344,8

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	63,2 79,4	80,5
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	364,5 425,2	364,5
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			427,7 504,6	445,0
41 - 49		Personalausgaben	2.457,5 2.733,0	2.810,9
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	332,5 324,3	365,9
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	15,0 0,0	15,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	185,0 179,3	153,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			2.990,0 3.236,6	3.344,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-2.562,3 -2.732,0	-2.899,8

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 07 43 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Durchführung des DFG-Projekts "Gemeinsame Normdatei (GND) für Kulturdaten"
- 02 Zur Digitalisierung im Kulturbereich
- 61 Zur Durchführung von Drittmittelprojekten

Mehreinnahmen bei Tit. 111 01 und 119 02 können für Mehrausgaben bei Titeln der HGr. 5 mit Ausnahme der MG 01 und Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Titeln der HGr. 5 bis 8 mit Ausnahme der MG 01 verwendet werden. Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 04 stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0743 zur Verfügung.

Einnahmen

Erläuterungen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek hat als obere Landesbehörde ihren Sitz im Sartori-Speicher in Kiel.

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte	12,0 4,4	12,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Einnahmen aus der gültigen Gebührenordnung. Vgl. Kapitelvermerk		
119 02	162	Einnahmen aus Katalogverkäufen	10,0 1,7	10,0
		Erläuterungen:		
		Mehreinnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel der HGr. 5 zur Verfügung, vgl. Kapitelvermerk.		
119 99	162	Vermischte Einnahmen	0,0 15,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
231 01	162	Zuweisung für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, vgl. Tit. 533 02.		
282 01	162	Beiträge Dritter zur Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die tatsächlichen Einnahmen stehen für Veranstaltungen und Veröffentlichungen zur Verfügung, vgl. Tit. 534 01.		
282 02	162	Zuweisung der Deutschen Forschungsgemeinschaft für das Projekt Gemeinsame Normdatei (GND) für Kulturdaten	0,0 64,3	0,0
		Weggefallen.		
282 03	162	Beiträge Dritter für Erwerb und Restaurierung von Kunstgegenständen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Spenden und Beiträge Dritter, vgl. Tit. 523 01, Tit. 533 04 und Tit. 812 02.		
282 04	162	Beteiligung Dritter an der Digitalisierung im Kulturbereich	0,0 68,8	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel; vgl. Kapitelvermerk.		
282 05	162	Beteiligung Dritter an Projekten	0,0 0,0	0,0

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 282 05

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben der Titelgruppe 61 zu verwenden.

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.

Summe der Einnahmen			22,0	22,0
			154,2	

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Ausgaben				
422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	225,0 263,6	265,0
		40,0 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.		
427 01	162	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	135,6 195,1	135,6
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	748,4 824,1	851,5
		103,1 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.		
511 01	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,0 36,6	50,0
514 02	162	Zur Unterhaltung von Dienstfahrrädern	0,3 0,0	0,3
		Erläuterungen: Veranschlagt für Wartung und Reparaturkosten für ein Dienstfahrrad.		
518 02	162	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	3,0 3,3	3,0
		Erläuterungen: Veranschlagt für die Anmietung von Geräten (z.B. Buchkopiergerät, das für den speziellen Bibliotheksbedarf geeignet ist).		
523 01	162	Erwerb von Sammlungsgegenständen	85,0 80,4	85,0
		Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden, sofern sie nicht für Titel 533 04 und 812 02 verwendet werden.		
		Erläuterungen: Veranschlagt für den Erwerb von Druckwerken, Autographen und Musikalien sowie für den Erwerb von Kunstgegenständen für die Landesgeschichtliche Sammlung, vgl. Tit. 812 02.		
525 02	162	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	6,0 7,4	6,0
526 99	162	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	1,5 0,0	1,5
527 01	162	Dienstreisen	5,0 1,4	5,0
531 01	162	Für die Zeitschrift " Nordelbingen "	3,0 0,0	3,0
		Erläuterungen: Veranschlagt ist der Kostenbeitrag für die Zeitschrift "Nordelbingen".		
533 01	162	Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte	1,0 0,6	1,0
		Erläuterungen: Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht für Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2001 die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten sicherzustellen.		
533 02	162	Zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes	45,0 16,6	45,0
		Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden. Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 0740 - 633 02 MG 15 und Tit. 0740 - 684 01 MG 15.		
533 03	162	Für Mikroverfilmung und Digitalisierung	37,0 45,3	37,0

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 533 03

Erläuterungen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek ist die einzige Institution, die schleswig-holsteinische Zeitungen vollständig sammelt. Um die Benutzung zu ermöglichen, müssen Mikrofilme angefertigt werden. Darüber hinaus sind die Kosten für die Digitalisierung von Karten, Ansichten etc. veranschlagt.

533 04	162	Für Restaurierung von Kunstgegenständen	13,0 0,0	13,0
--------	-----	--	--------------------	-------------

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 03 geleistet werden, sofern sie nicht für Tit. 523 01 und Tit. 812 02 verwendet werden.

533 05	162	Für Buchbindearbeiten	16,0 0,0	16,0
--------	-----	------------------------------	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ab 2022 für die Beauftragung von Buchbindearbeiten.

534 01	162	Veranstaltungen und Veröffentlichungen	20,0 1,1	20,0
--------	-----	---	--------------------	-------------

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 01 geleistet werden.

534 02	162	Beiträge für Mitgliedschaften	3,0 1,9	3,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Mitgliedsbeiträge für bibliothekarische und historische Vereine und Verbände.

546 99	162	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe-träge	2,0 0,9	2,0
--------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

812 01	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	46,0 0,0	46,0
--------	-----	--	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Anschaffungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek sowie für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen einschließlich ergonomischer Arbeitsplätze.

812 02	162	Erwerb von Sammlungsgegenständen	0,0 0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	------------

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden, sofern sie nicht für Titel 523 01 und Titel 533 04 verwendet werden.

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 523 01.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vorgesehen für den Erwerb von Sammlungsgegenständen über 5,0 T€, vgl. Tit. 523 01.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0 391,7	0,0
--------	-----	----------------------------------	---------------------	------------

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel der HGr. 5 bis 8 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, vgl. Kapitelvermerk und Tit. 359 01.

**01 Durchführung des DFG-Projekts
"Gemeinsame Normdatei (GND) für Kul-turdaten"**

427 02 (MG 01)	162	Beschäftigungsentgelte für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	0,0 0,0	0,0
-------------------	-----	--	-------------------	------------

Weggefallen.

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
546 02 (MG 01)	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 57,3	0,0
		Weggefallen.		
Summe der Maßnahmegruppe 01			0,0 57,3	0,0
02 Zur Digitalisierung im Kulturbereich				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
534 03 (MG 02)	187	Zur Umsetzung des digitalen Masterplans Kultur und für das Zentrum für Digitalisierung	100,0 77,1	100,0
		Erläuterungen: Vorgesehen für die Aufgaben des Zentrums für Digitalisierung und Kultur inklusive der Umsetzung des Digitalen Masterplans Kultur. Dazu gehören Beratungsleistungen von Dritten, die Organisation und Durchführung von Workshops, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und begleitende Angebote. Möglichkeiten zur Kofinanzierung von Bundesmitteln.		
684 01 (MG 02)	187	Für Modellprojekte "Digitale Knotenpunkte"	270,0 270,0	270,0
		Erläuterungen: Zuwendung. Veranschlagt für drei Modellprojekte (jeweils 45,0 T€ p.a.) "Digitale Knotenpunkte" und das Modellprojekt "Mobiler Knotenpunkt" (135 T€ p.a.) außerhalb der größeren Städte, an denen die in der Digitalen Agenda des Landes formulierten Ziele vorangebracht werden sollen. Träger der Modellprojekte sind Volkshochschulen oder öffentliche Bibliotheken. Für eine zweijährige Förderung wurde 2022 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 270,0 T€ veranschlagt. Die Belastungen des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar: In Anspruch genommene VE aus Vorjahren		
				2023
				T€
		1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren		0,0
		2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022		270,0
		Summe		270,0
684 02 (MG 02)	187	Zuwendungen zur Sicherung der Museumsstruktur - Digitalisierung und Marketingmaßnahmen -	180,0 180,0	180,0
		Erläuterungen: Zuwendung. Veranschlagt für die institutionelle Förderung der digiCULT-Verbund eG.		
686 01 (MG 02)	187	Projektförderung kultursphäre.sh	80,0 80,0	80,0
		Erläuterungen: Zuwendung. Veranschlagt ist die Projektförderung an die Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel GmbH zur Weiterentwicklung von Datenbank und App sowie Schulungsmaßnahmen und Beratung von Kultureinrichtungen im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Projektes kultursphäre.sh. Für eine überjährige Förderung wurde 2022 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 320,0 T€ veranschlagt.		

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 686 01

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023 T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022	80,0
Summe		80,0

686 02 187 **Programmförderung Digitalisierung in der kulturellen Infrastruktur** **150,0** **1.706,5**
(MG 02) 115,7

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Die umgesetzten Mittel aus der Corona-Nothilfe sind nicht deckungsfähig.

Aus der Corona-Nothilfe nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0746 - 684 14 MG 02 verwendet werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der digitalen Transformation in Kultureinrichtungen - Förderprogramm Umsetzung digitaler Masterplan Kultur vom 16.06.2021 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1190).

Die Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre wurde nur anteilig in Anspruch genommen. Um auch in 2023 überjährige Projekte bewilligen zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H. von insgesamt 100,0 T€ veranschlagt.

In 2021 wurden 2.500,0 T€ für Digitalisierungsmaßnahmen im Kulturbereich gemäß § 8 Abs. 17 HG 2021 umgesetzt. Nicht verbrauchte Mittel wurden einer Rücklage zugeführt und können bedarfsgerecht für Ausgaben bis längstens 2024 zur Verfügung gestellt werden.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023 T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	100,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022	50,0
Summe		150,0

Im Soll 2023 sind 1.556,5 T€ aus dem Corona-Nothilfen-Programm enthalten.

Summe der Maßnahmegruppe 02	780,0	2.336,5
	722,8	

61 Zur Durchführung von Drittmittelprojekten

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 05 geleistet werden. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Erläuterungen:				
Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek führt anteilig oder vollständig drittmittelfinanzierte Projekte und Forschungsvorhaben durch oder beteiligt sich entsprechenden an Projekten und Forschungsvorhaben.				
Bei den Ausgaben der TG 61 handelt es sich um projektbezogene Ausgaben, die durch Drittmittel finanziert werden.				
427 61 (TG 61)	162	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
511 61 (TG 61)	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
527 61 (TG 61)	162	Dienstreisen	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
531 61 (TG 61)	162	Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
533 61 (TG 61)	162	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
546 61 (TG 61)	162	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
Summe der Titelgruppe 61			0,0 0,0	0,0
Summe der Ausgaben			2.225,8 2.650,1	3.925,4

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	22,0 21,1	22,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 133,1	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			22,0 154,2	22,0
41 - 49		Personalausgaben	1.109,0 1.282,8	1.252,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	390,8 329,9	390,8
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	680,0 645,7	2.236,5
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	46,0 0,0	46,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 391,7	0,0
Gesamtausgaben			2.225,8 2.650,1	3.925,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-2.203,8 -2.495,9	-3.903,4

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 07 44 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 61 Archäologische Denkmalpflege
- 64 UNESCO Weltkulturerbe Haithabu/Danewerk

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Titeln der HGr. 5 bis 8 mit Ausnahme der TG 61 und TG 64 verwendet werden.

Mehreinnahmen bei den Tit. 233 01 und 282 02 können zusätzlich für Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 4 und 5 verwendet werden, sofern sie nicht für Mehrausgaben der TG 61 verwendet wurden.

Die Ausgaben der HGr. 5 des Grundhaushalts sind zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Ausgaben der HGr. 8.

Einnahmen

Erläuterungen:

Das Archäologische Landesamt ist für seinen Bereich obere Denkmalschutzbehörde. Es hat seinen Sitz in Schleswig, Annetenhöh.

119 02	195	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben der Titelgruppe 64 zur Verfügung, vgl. Vermerk Titelgruppe 64.		
119 99	195	Vermischte Einnahmen	12,0 12,2	12,0
132 01	195	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, vgl. Tit. 811 01 und Tit. 811 61.		
231 01	195	Zuweisung des Bundes für archäologische Denkmalpflege	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben der Titelgruppe 61 zur Verfügung.		
233 01	195	Erstattungen von Ausgaben für Zwecke der archäologischen Denkmalpflege	300,0 568,4	300,0
		Erläuterungen: Mehreinnahmen können für Mehrausgaben der Titelgruppe 61 sowie für Mehrausgaben bei Titeln der HGr. 4 und 5 des Grundhaushalts verwendet werden. Vgl. Erläuterung zu der TG 61.		
272 01	195	Zuschüsse der Europäischen Union für Projekte der Archäologischen Denkmalpflege	0,0 464,1	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die finanzielle Abwicklung des Interreg-Projekt "BalticRIM" wurde in 2021 abgeschlossen, vgl. Tit. 533 61 TG 61 und Tit. 687 61 TG 61.		
281 01	195	Beiträge Dritter zur Durchführung von Veranstaltungen	0,0 12,9	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die tatsächlichen Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 541 01 zur Verfügung.		
282 02	195	Beiträge Dritter für Maßnahmen der Archäologischen Denkmalpflege	1.470,0 526,1	1.470,0

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 282 02

Erläuterungen:

Mehreinnahmen können für Mehrausgaben der Titelgruppe 61 sowie für Mehrausgaben bei Titeln der HGr. 4 und 5 des Grundhaushalts verwendet werden.
Vgl. Erläuterung zu der TG 61.

282 03	195	Beiträge Dritter für das Weltkulturerbe Haithabu/Danewerk	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben der Titelgruppe 64 zur Verfügung, vgl. Vermerk Titelgruppe 64.

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.

Summe der Einnahmen			1.782,0	1.782,0
			1.583,7	

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

422 01	195	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	220,6	238,7
			176,8	

18,1 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.

427 01	195	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	198,0	198,0
			162,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Bezahlung von zeitlich befristeten Arbeitskräften, die das ALSH insbesondere für die Unterstützung in der Landesaufnahme, im Denkmalschutz sowie in der Planungskontrolle einsetzt.
Vgl. auch Kapitelvermerk.

428 01	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.056,8	1.285,6
			1.501,2	

153,8 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.

Erläuterungen:

75,0 T€ mehr für eine neue Stelle für die GIS-Koordination und das Geodatenmanagement sowie eine Stelle für wissenschaftliche Sachbearbeitung für Naturschutzmaßnahmen der Stiftung Naturschutz SH (s.a. Stellenanträge zu Tit. 0744 - 428 01).

511 01	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35,0	35,0
			36,9	

514 01	195	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	10,0	10,0
			8,1	

Erläuterungen:

Bestand an Kraftfahrzeugen:

	Soll 2022	Soll 2023	Tatsächlicher Bestand 01.02.2022
Selbstfahrer-PKW	3	3	3
Summe	3	3	3

517 01	195	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10,0	10,0
			13,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten, die von der GMSH nicht übernommen werden:

	2023 T€
1. Reinigung, Schnee- und Glättebeseitigung, Müllabfuhr	6,0
2. Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel	4,0
Summe	10,0

Zu Pos. 2: Wiederholungsprüfung der elektrischen Geräte (Prüfung und Messung nach BGV A3) sind alle 2 Jahre durchzuführen.

518 02	195	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,0	5,0
			4,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mieten für Kopiergeräte.

525 02	195	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	10,0	10,0
			9,4	

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 525 02

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2023
		T€
1.	Externe Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Verwaltungsakademie Bordesholm, Verwaltungsfachhochschule Altenholz, DEULA/ Rendsburg, Dataport u.ä.)	5,0
2.	Inhouse-Schulungen	4,0
3.	Gesundheitsmanagement	1,0
Summe		10,0

526 02	195	Vertrauensleute für den Denkmalschutz	20,0	20,0
			19,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt für den Ersatz der notwendigen Auslagen (§ 97 LVwG) der Vertrauensleute für den Denkmalschutz (§ 5 DSchG).

527 01	195	Dienstreisen	5,0	5,0
			0,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Reisekosten in Inlandsdienstreisen	3,0
2.	Reisekosten in Auslandsdienstreisen	1,0
3.	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1,0
Summe		5,0

531 01	195	Veröffentlichungen	10,0	10,0
			48,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die archäologische Landesaufnahme und für Berichte des Archäologischen Landesamtes. In 2021 wurden für die European Association of Archaeologists in Kiel einmalig zusätzliche Mittel veranschlagt.

533 01	195	Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte	7,5	7,5
			9,5	

Erläuterungen:

Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht für Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2001 die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten sicherzustellen.

534 01	195	Beiträge an Vereine und Gesellschaften	6,0	6,0
			3,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für den Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland e.V. und den Nordwestdeutschen Verband für Altertumsforschung e.V., Megalithic Routes e.V. und das Baltic Region Heritage Committee (BRHC) und für den Verein Haithabu und Danewerk e. V.

535 01	195	Gebühren für Kataster- und Vermessungsunterlagen	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Es können Kosten für Vermessungen im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz und mit Ausgrabungen sowie für Kopien von Flurkarten und Auszügen aus Liegenschaftsbüchern anfallen.

541 01	195	Zur Ausrichtung von Tagungen	15,0	40,0
			1,5	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 281 01 geleistet werden.

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 541 01

Erläuterungen:

Veranschlagt insb. für die Durchführung der jährlichen Fachtagung "Tag der Archäologie".
25,0 T€ mehr für die Ausrichtung der Tagung des Verbandes der Landesarchäologen 2023 in Flensburg.

546 99	195	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe-träge	0,1 14,2	0,1
---------------	-----	--	--------------------	------------

Erläuterungen:

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

811 01	195	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	------------------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

812 01	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 2,3	0,0
---------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	----------------------------------	-------------------	------------

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titeln der HGr. 5 bis 8 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, vgl. Kapitelvermerk und Tit. 359 01.

61 Archäologische Denkmalpflege

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 272 01 sowie zusätzlich in Höhe der Meh-reinnahmen bei den Tit. 231 01, 233 01 und 282 02 geleistet werden, sofern die Mehreinnahmen bei Tit. 233 01 und 282 02 nicht für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 4 und 5 des Grundhaushalts verwendet wurden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.
Übertragbar.

Erläuterungen:

Teil der archäologischen Denkmalpflege sind archäologische Grabungen, d.h. wissenschaftliche Erschließung und Dokumenta-tion archäologischer Denkmäler und Befunde. Sie werden nötig, weil archäologische Denkmäler durch Hoch- und Tiefbau, Kiesabbau usw. akut, die Denkmäler in agrarisch genutzten Böden auch chronisch gefährdet sind. Sowohl die akut als auch die chronisch gefährdeten Denkmäler (Siedlungen, Urnenfriedhöfe, geschlossene Hügel, Nekropolen im Ackerland, Grab-anlagen) werden durch systematische Ausgrabungen gesichert und vor der absehbaren Zerstörung als wissenschaftliche Quel-len erschlossen. Voraussetzung wirkungsvoller archäologischer Denkmalpflege ist die archäologische Landesaufnahme, d.h. die systematische Erfassung und Inventarisierung der archäologischen Denkmäler des Landes. Die archäologische Denkmal-pflege umfasst zu dem fachbezogene Projekte.

Bei den Ausgaben der TG 61 handelt es sich um projektbezogene Ausgaben, die abgesehen von der Basisfinanzierung i.H.v. 75,8 T€ durch Einnahmen finanziert werden (vgl. vorstehenden Haushaltsvermerk).

Die Veranschlagung orientiert sich an dem erwarteten Bedarf, der aufgrund von Großprojekten über den Ist 2021 liegen wird.

427 61 (TG 61)	195	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	525,4 136,3	525,4
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Bezahlung von Arbeitskräften, die bei den von Wissenschaftlern und Grabungstechnikern geleiteten Gra-bungen eingesetzt werden, sowie von Freiwilligen im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres in der Denkmalpflege (FdJ).

428 61 (TG 61)	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	700,0 576,0	700,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

511 61 (TG 61)	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8,0 2,9	8,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 511 61

Erläuterungen:

Veranschlagt u.a. für Vermessungs- und Zeichengerät, diverse Ausstattungsgegenstände und Software-Programme.

514 61 (TG 61)	195	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	50,0 47,4	50,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023	
			T€	
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen			10,0
2.	Dienst- und Schutzkleidung			3,0
3.	Verbrauchsmittel			37,0
4.	Sonstiges			0,0
Summe				50,0

Bestand an Kraftfahrzeugen:

		Soll 2022	Soll 2023	Tatsächlicher Bestand 01.02.2022
1.	Kleintransporter	11	11	11
2.	Kleintraktoren	1	1	1
3.	Anhänger	4	4	4
Summe		16	16	16

Auch veranschlagt für Verbrauchsmaterial und -gerät für denkmalpflegerische Maßnahmen speziell für Ausgrabungen (Abdeckplanen, Vermessungspflöcke, Schaufeln, Fundzettel, Verpackungsmaterial).

518 61 (TG 61)	195	Mieten und Pachten für Grundstücke, Räume sowie für Maschinen und Geräte	10,0 9,6	10,0
--------------------------	-----	---	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Anmietung von Unterstellhallen für Grabungsfahrzeuge, sowie für die Anmietung von Schlauchbooten, Bootstrailern und Grabungsgroßgeräten.

527 61 (TG 61)	195	Dienstreisen	62,0 39,6	62,0
--------------------------	-----	---------------------	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

			2023	
			T€	
1.	Reisekosten in Inlandsdienstreisen			55,0
2.	Reisekosten in Auslandsdienstreisen			7,0
Summe				62,0

531 61 (TG 61)	195	Kosten für die Publikation von Grabungsbefunden	12,0 24,0	12,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die fachgerechte Veröffentlichung von archäologischen Ausgrabungen und Fundmeldungen.

533 61 (TG 61)	195	Aufwendungen für Dienst- und Werkverträge	398,4 139,5	398,4
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Verträge mit Dritten z.B. zur Ausstattung von Grabungen (Bauwagen, Baustellen WC, Materialcontainer usw.) oder der Bearbeitung von Grabungsflächen (Bagger, Planierdrape usw.). Die finanzielle Abwicklung des Interreg-Projekt „BalticRIM“ wurde in 2021 abgeschlossen, vgl. Tit. 272 01 und Tit. 687 61 TG 61.

546 61 (TG 61)	195	Sonstige Ausgaben	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--------------------------	-------------------	------------

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 546 61

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

633 61 (TG 61)	195	Förderungen im Zusammenhang mit Ausgrabungen Groß Pampau	10,0 0,0	10,0
--------------------------	-----	---	--------------------	-------------

Umsetzung mit Vorjahreswerten von Tit. 685 61 TG 61 aus haushaltssystematischen Gründen.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für Projektförderungen an die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (Museum für Natur und Umwelt).

681 61 (TG 61)	195	Entschädigungsleistungen	50,0 1,1	50,0
--------------------------	-----	---------------------------------	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Zahlung von Pacht und Nutzungsentschädigungen für die Grabungsflächen.

685 61 (TG 61)	195	Für Ausgrabungen Groß Pampau	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	-------------------------------------	-------------------	------------

Umsetzung mit Vorjahreswerten nach Tit. 633 61 TG 61 aus haushaltssystematischen Gründen.

687 61 (TG 61)	195	Zuweisungen an Projektpartner im Rahmen von EU-Projekten	0,0 388,6	0,0
--------------------------	-----	---	---------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Die finanzielle Abwicklung des Interreg-Projekt "BalticRIM" wurde in 2021 abgeschlossen, vgl. Tit. 272 01 und Tit. 533 61 TG 61.

811 61 (TG 61)	195	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	------------------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

812 61 (TG 61)	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20,0 30,1	20,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für weitere Ersatzbeschaffungen von elektronischem Vermessungsgerät incl. Software und Zubehör.

Summe der Titelgruppe 61

1.845,8
1.395,1

64 UNESCO Weltkulturerbe Haithabu/Danewerk

Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 119 02 und 282 03 geleistet werden. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Der wikingerzeitliche Seehandelsplatz Haithabu und das Grenzbauwerk Danewerk wurden in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen. Für den Betrieb des Welterbebüros, für Maßnahmen der Kulturvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausstellungen werden zusätzliche Mittel benötigt.

427 64 (TG 64)	195	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 65,9	0,0
--------------------------	-----	--	--------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

428 64 (TG 64)	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	80,0 82,9	130,0
--------------------------	-----	--	---------------------	--------------

50,0 T€ umgesetzt von Tit. 535 64 TG 64.

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 428 64

Erläuterungen:

50,0 T€ umgesetzt für die bereits im HH-Vollzug 2022 nach § 24 Abs. 9 HG 2022 eingerichtete Stelle für die dauerhafte Unterstützung des Welterbebüros beim ALSH für das UNESCO Weltkulturerbe Haithabu/Danewerk.

527 64 (TG 64)	195	Dienstreisen	5,0 1,4	5,0
531 64 (TG 64)	195	Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen	6,0 0,6	6,0
535 64 (TG 64)	195	Für Aufträge an Dritte	150,0 77,3	100,0

50,0 T€ umgesetzt nach Tit. 428 64 TG 64.

Erläuterungen:

Veranschlagt für Aufträge an Dritte, u.a. für die Erneuerung der Beschilderung am Danewerk, die Installation eines Besucherleitsystems an den Denkmälern und die Erstellung von aktualisiertem Informationsmaterial. Bezügl. der Umsetzung wird auf die Erläuterung bei Tit. 428 64 TG 64 hingewiesen.

536 64 (TG 64)	195	Erstattung von Kosten an das Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume (BNUR)	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
Vorgesehen für eine mögliche Beteiligung des ALSH an den Kosten des für 2023 geplanten Lehrgangs "Zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/innen" für den Naturpark Schlei und angrenzende Gebiete.

547 64 (TG 64)	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1,0 0,8	1,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

685 64 (TG 64)	195	Zuschuss für Kooperationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Welterbestätte Haithabu/Danewerk	50,0 53,1	87,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	111
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	37
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	37
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	37
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für Projektförderungen, z.B. für Marketingmaßnahmen der Region.
37,0 T€ mehr ab 2023 für die Förderung einer Koordinationsstelle für Welterbebildung inkl. Sachkosten der Welterbestätte Haithabu/Danewerk gemäß Managementplan "UNESCO Welterbe Haithabu und Danewerk 2020-2030".

893 64 (TG 64)	195	Zuschuss an den Verein Danewerk-Haithabu e.V. für die Restaurierung Danewerk	11,2 12,3	11,2
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Für die Restaurierung des größten archäologischen Denkmals in Nordeuropa liegt ein Managementplan "Haithabu/ Danewerk" einschließlich Pflegeplan vor.

Summe der Titelgruppe 64	303,2	340,2
	294,3	

Summe der Ausgaben	3.758,0	4.066,9
	3.701,4	

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	12,0 12,2	12,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.770,0 1.571,5	1.770,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.782,0 1.583,7	1.782,0
41 - 49		Personalausgaben	2.780,8 2.701,8	3.077,7
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	836,0 512,1	811,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	110,0 442,8	147,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31,2 44,7	31,2
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			3.758,0 3.701,4	4.066,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-1.976,0 -2.117,7	-2.284,9

07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Mehreinnahmen bei Tit. 119 04 und Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Titeln der HGr. 5 bis 8 verwendet werden. Die Ausgaben des Kapitels sind mit Ausnahme der Titel der OGr. 42 gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen

Erläuterungen:

Das Landesamt für Denkmalpflege ist für seinen Bereich obere Denkmalschutzbehörde. Es hat seinen Sitz im Sartori-Speicher in Kiel.

111 01	188	Gebühren und tarifliche Entgelte	50,0 81,3	80,0
--------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

119 02	188	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0 5,7	0,0
--------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
Die tatsächlichen Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 893 01 zur Verfügung.

119 04	188	Verkauf von Fotos, Bildhonorare, Gutachten	0,0 0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, vgl. Kapitelvermerk.

119 05	188	Beiträge Dritter zur Ausrichtung von Tagungen	0,0 0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

119 06	195	Erstattungen für Ersatzvornahmen nach Denkmalschutzgesetz	0,0 0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 533 02 zur Verfügung.

119 99	188	Vermischte Einnahmen	1,0 0,1	1,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	------------

132 01	188	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0,0 0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, vgl. Titel 811 01.

282 01	188	Beiträge Dritter für Veröffentlichungen des Landesamtes für Denkmalpflege	0,0 0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 531 03 zur Verfügung.

282 04	195	Zweckgebundene Beiträge Dritter für die Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler	0,0 0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 03 zu verwenden.

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0 0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.

07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Summe der Einnahmen

51,0
87,1

81,0

07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

422 01	188	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	260,0	385,7
--------	-----	---	--------------	--------------

155,1

50,7 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.

Erläuterungen:

75,0 T€ für eine neue Stelle für eine/n Gebietsreferenten/-in sowie eine Stelle für die Servicestelle Denkmalrecht.

427 01	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	50,0	50,0
--------	-----	--	-------------	-------------

21,8

428 01	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.140,0	1.469,6
--------	-----	--	----------------	----------------

1.009,4

329,6 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.

511 01	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,0	20,0
--------	-----	--	-------------	-------------

11,8

514 01	188	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	19,0	19,0
--------	-----	--	-------------	-------------

12,2

Erläuterungen:

Bestand an Kraftfahrzeugen:

	Soll 2022	Soll 2023	Tatsächlicher Bestand 01.02.2022
Selbstfahrer-PKW	5	5	5
Summe	5	5	5

525 02	188	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	10,0	10,0
--------	-----	--	-------------	-------------

5,0

526 01	188	Gerichts- und ähnliche Kosten	5,0	5,0
--------	-----	--------------------------------------	------------	------------

1,7

526 99	188	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	63,0	63,0
--------	-----	---	-------------	-------------

90,0

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Erstattung von Gutachten im Rahmen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; hier insbesondere für Sachverständige auf dem Bausektor (Baustoffkunde, Baustatik) und im Restaurierungswesen.

527 01	188	Dienstreisen	23,0	23,0
--------	-----	---------------------	-------------	-------------

3,3

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023 T€
1. Reisekosten in Inlandsdienstreisen			21,5
2. Reisekosten in Auslandsdienstreisen			1,0
Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten			0,5
Summe			23,0

531 03	188	Öffentlichkeitsarbeit inkl. Veröffentlichungen	40,0	36,0
--------	-----	---	-------------	-------------

0,9

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem starken öffentlichen Interesse an Denkmalschutz und Denkmalpflege ergibt sich eine verstärkte Verpflichtung zur Information und Öffentlichkeitsarbeit.

Reduzierung zur Gegenfinanzierung des Mehrbedarfs bei Tit. 533 03.

07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
533 01	188	Werkverträge	53,0 20,4	53,0
		Erläuterungen: Im Rahmen von Werkverträgen werden wissenschaftliche Fachkräfte beschäftigt, welche bei der Inventarisierung anfallende Arbeiten durchführen, u.a. zur Fortführung der Denkmaltopographie.		
533 02	195	Zur Durchführung von Ersatzvornahmen nach Denkmalschutzgesetz	0,0 0,0	30,0
		Ausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 06 geleistet werden. Erläuterungen: Vorgesehen für Ersatzvornahmen gemäß § 17 Abs.2 Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Aufgabe des Landesamtes für Denkmalpflege (LDSH). Sofern die Eigentümerinnen und Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer oder die sonst Verfügungsberechtigten eines Kulturdenkmals ihren Verpflichtungen nach dem Denkmalschutzgesetz nicht nachkommen, kann die obere Denkmalschutzbehörde auf deren Kosten die notwendigen Anordnungen treffen. Solche Ersatzvornahmen werden im Vorfeld vom LDSH verauslagt und zurückgefordert, vgl. Tit. 119 06. Ab 2023 erfolgt eine Veranschlagung, um eine Vorfinanzierung der gesetzlichen Verpflichtung auch unterjährig sicherstellen zu können.		
533 03	188	Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte	1,0 0,8	5,0
		Erläuterungen: Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht für Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2001 die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten sicher zu stellen. 4,0 T€ mehr zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach dem Arbeitsstättengesetz und entsprechender -Verordnung.		
534 01	188	Wissenschaftliche Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler, Fachliteratur, Material für die Foto- und Restaurierungswerkstatt	12,0 14,1	12,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind:		2023 T€
		1. Wissenschaftliche Inventarisierung der Kunstdenkmäler		2,7
		2. Fachliteratur		1,3
		3. Fotowerkstatt		4,0
		4. Restaurierungswerkstatt		4,0
		Summe		12,0
541 01	188	Zur Ausrichtung von Tagungen	0,0 0,0	0,0
		Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 05 geleistet werden. Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
546 99	188	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe-träge	4,0 1,7	4,0
		Erläuterungen: Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.		
681 03	195	Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler aus Beiträgen Dritter	0,0 0,0	0,0
		Ausgaben dürfen zuzätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 04 geleistet werden. Erläuterungen: Zuwendung. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		

07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

685 01	195	Beteiligung des Landes am Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und am Dendrochronologischen Labor	60,0 9,8	75,7
--------	-----	---	--------------------	-------------

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein an:

			2023
			T€
1.	dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK)		17,5
2.	der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger		2,5
3.	dem Dendrochronologischen Labor		55,7
Summe			75,7

Zu Pos 1 und 2:

Die auf die Länder nach KMK-Beschlüssen entfallenden Anteile am Zuschussbedarf richten sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Pos. 3:

15,7 T€ mehr ab 2023 aufgrund von Kostensteigerungen im Zusammenhang mit einer neuen Auftragsvergabe in 2023.

811 01	188	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0 0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

812 01	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0 0,0	10,0
--------	-----	--	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023
			T€
1.	Ersatzbeschaffungen insb. für ergonomische Arbeitsplätze		10,0
Summe			10,0

893 01	195	Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler	1.150,0 496,0	1.000,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Mehrausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 02 geleistet werden.

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 0740 - 893 07 MG 15.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmälern vom 11. November 2022 (Amtsbl SH 2023, S. 5).

Es sind 500,0 T€ für die erforderliche Kofinanzierung insbesondere für Denkmalschutzsonderprogramme des Bundes enthalten.

Einmalige Erhöhung in 2022 um 150,0 T€ durch Umsetzung von Tit. 0740 - 893 12 MG 11 für die Maßnahme "Investitionszuschuss Gedenkstätte Ahrensböök". Die Verpflichtungsermächtigung 2022 wurde nicht in Anspruch genommen.

Um auch in 2023 überjährige Projekten bewilligen zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. 500,0 T€ veranschlagt.

07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0
			420,0	
		Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titeln der HGr. 5 bis 8 geleistet werden.		
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, vgl. Kapitelvermerk und Tit. 359 01.		
<hr/> Summe der Ausgaben			2.920,0	3.271,0
			2.274,0	

07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	51,0 87,1	81,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			51,0 87,1	81,0
41 - 49		Personalausgaben	1.450,0 1.186,3	1.905,3
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0 161,9	280,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	60,0 9,8	75,7
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.160,0 496,0	1.010,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 420,0	0,0
Gesamtausgaben			2.920,0 2.274,0	3.271,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-2.869,0 -2.186,9	-3.190,0

07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 07 46 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Förderung von Volkshochschulen und Maßnahmen der Weiterbildung
- 02 Zuwendungen an parteinahe Bildungseinrichtungen für Erwachsene und politische Jugendverbände
- 03 Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 02 stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels zur Verfügung.

Einnahmen

119 02	152	Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0	0,0
		Erläuterungen:	0,0	
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
		Die tatsächlichen Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0746 zur Verfügung; vgl. Kapitelvermerk.		
119 99	152	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
		Erläuterungen:	0,0	
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
Summe der Einnahmen			0,0	0,0
			0,0	

07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

01 Förderung von Volkshochschulen und Maßnahmen der Weiterbildung

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Übertragbar.

686 11 (MG 01)	152	Förderung der Volkshochschulen	2.534,3 2.472,5	2.610,3
--------------------------	-----	---------------------------------------	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Förderbasis für die Mittelvergabe ist eine dreijährige Förderung vom Land Schleswig-Holstein (2021-2023) an den Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V. (inkl. Servicestelle Digitalisierung beim VHS-Landesverband mit jährlich 120,0 T€). Hierfür wurde in 2021 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 4.946,0 T€ veranschlagt. Weitere Erhöhung der Zuwendung ab 2022 gemäß Umdruck 19/ 6852 (neu). Strukturelle Erhöhung um 3 % ab 2023 wegen allgemeiner Kostensteigerungen.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	2.473,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022	0,0
	Summe	2.473,0

686 12 (MG 01)	152	Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.	65,0 65,0	67,0
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung für die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. Strukturelle Erhöhung um 3 % ab 2023 wegen allgemeiner Kostensteigerungen.

686 13 (MG 01)	152	Alphabetisierung	180,0 180,0	172,7
--------------------------	-----	-------------------------	-----------------------	--------------

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt sind Kofinanzierungsmittel im Rahmen des Landesprogramm Arbeit 2021-2027 zur Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung in der Arbeitswelt (Aktion C3) in Höhe von 142,7 T €, sowie weitere Landesmittel für die Förderung von Unterrichtsstunden und weitere Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung in Höhe von 30,0 T €. Die Vergabe der Kofinanzierungsmittel der Aktion C3 erfolgt nach Maßgabe der Rahmenrichtlinie des Arbeitsmarktprogrammes des Landes Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2021-2027 des ESF+ vom 16.04.2021, geändert am 02.08.2021, i.V.m. ergänzenden Förderkriterien des MBWFK vom 19.10.2021. Weitere Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) werden direkt aus dem Epl. 06 (MWVATT) bewirtschaftet.

686 14 (MG 01)	152	Einrichtung von Grundbildungszentren	204,0 204,0	272,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 686 14

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	544
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	272
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	272
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für Projektförderungen an die bestehenden Grundbildungszentren an den drei VHS-Standorten Itzehoe, Kiel und Lübeck. Die bestehenden Grundbildungszentren erhalten je 68,0 T€ p.a. Sie dienen dem nachträglichen Erwerb von Fähigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen sowie digitaler Kompetenzen und dem Erwerb von Schulabschlüssen.

Erhöhung ab 2023 für die Erweiterung von drei auf vier Grundbildungszentren.

Für eine dreijährige Förderung ist eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. insgesamt 544,0 T€ veranschlagt.

686 16	153	Kommunalpolitische Bildungsarbeit	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Umsetzung mit Vorjahreswerten nach Tit. 686 17 MG 02 aus haushaltssystematischen Gründen.

Summe der Maßnahmegruppe 01	2.983,3	3.122,0
	2.921,5	

02 Zuwendungen an parteinahe Bildungseinrichtungen für Erwachsene und politische Jugendverbände

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

684 12	153	Zuschüsse an Stiftungen, Gesellschaften und Vereine	241,9	450,0
(MG 02)			241,9	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt sind institutionelle Förderungen für:

	2023
	T€
1. Hermann-Ehlers-Akademie gGmbH	173,1
2. Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein e.V. - Gustav-Heinemann-Bildungsstätte	125,0
3. Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein e.V.	72,5
4. Friedrich-Naumann-Stiftung, Regionalbüro Lübeck	55,0
5. Sydslesvigsk Oplysningsforbund e.V.	24,4
Summe	450,0

Die Mittelvergabe erfolgt seit dem 01.01.2023 nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung politischer Bildungsarbeit an parteinahe politische Stiftungen, Gesellschaften und Vereine sowie parteinahe kommunalpolitische Vereinigungen und deren Bildungswerke vom 05.08.2022 (Amtsbl. Schl.-H. S. 981), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 11. November 2022 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1709). 208,1 T€ ab 2023 mehr zur Stärkung der institutionellen Förderungen.

684 13	153	Verband politischer Jugend	127,0	127,0
(MG 02)			127,0	

07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 13

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung für den Verband politischer Jugend.

684 14	153	Landeszuschuss-Programm zur Zukunftssicherung der Programmarbeit politischer Bildungseinrichtungen	0,0	238,2
(MG 02)			91,8	

Die umgesetzten Mittel aus der Corona-Nothilfe sind nicht deckungsfähig.

Aus der Corona-Nothilfe nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2022 - 2024 dient.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 633 34, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 537 06 MG 06, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 MG 28, Tit. 0710 MG 32, Tit. 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02 verwendet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt für Maßnahmen der programmatischen Arbeit in institutionell geförderten politischen Bildungseinrichtungen.

In 2021 wurden 714,2 T€ gemäß § 8 Abs. 17 HG 2021 umgesetzt. Nicht verbrauchte Mittel wurden einer Rücklage zugeführt und können bedarfsgerecht für Ausgaben bis längstens 2024 zur Verfügung gestellt werden.

684 16	153	Förderung der Jugendpresse	7,2	7,2
(MG 02)			7,2	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Jugendpresse Schleswig-Holstein e.V.

686 17	153	Kommunalpolitische Bildungsarbeit	400,0	200,0
(MG 02)			8,7	

Umsetzung mit Vorjahreswerten von Tit. 686 16 MG 01 aus haushaltssystematischen Gründen.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für Projektförderungen für die Arbeit Kommunalpolitischer Vereinigungen bzw. deren Bildungswerke sowie parteinahe Stiftungen zur Beratung, Heran- und Weiterbildung von Bürgerinnen und Bürgern für die Tätigkeit der kommunalen Selbstverwaltung. Die Mittelvergabe erfolgt ab dem 01.01.2023 nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung politischer Bildungsarbeit an parteinahe politische Stiftungen, Gesellschaften und Vereine sowie parteinahe kommunalpolitische Vereinigungen und deren Bildungswerke vom 05.08.2022 (Amtsbl. Schl.-H. S. 981), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 11. November 2022 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1709).

Die einmalige Erhöhung in 2022 aufgrund der Minderausgaben des Vorjahres wurde versehentlich für 2023 fortgeschrieben, so dass eine Reduzierung um 200,0 T€ erfolgt. Davon 100,0 T€ zur Gegenfinanzierung des Mehrbedarfs bei Tit. 684 12 MG 02.

Summe der Maßnahmegruppe 02			776,1	1.022,4
			476,6	

03 Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Die Bildungsstätten tragen mit ihren Aufgaben der allgemeinen bzw. Persönlichkeitsbildung, der individuellen Emanzipation, der politischen und kulturellen Weiterbildung, der sozialen Integration sowie der Generationen übergreifenden Bildung dazu bei, ein plurales, bedarfsgerechtes und niederschwelliges Weiterbildungsangebot zu schaffen und dauerhaft zu erhalten.

07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

684 03 152 **Förderung des Deutschen Grenzvereines e.V.** **1.300,8** **1.339,8**
 (MG 03) 1.269,4

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung für den Deutschen Grenzverein e.V. als Träger der drei Bildungsstätten: Akademie Sankelmark (einschließlich der Förderung der Europäischen Akademie als Teil des Akademiezentrums Sankelmark), Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg und Nordsee Akademie Leck. Das jeweilige spezifische Profil der Bildungsstätten erfüllt das Landesinteresse an den Inhalten der kulturellen Bildung, der Kinder- und Jugendbildung sowie der europäischen Bildung und deren Vermittlung.

Veranschlagt für:

		2023
		T€
1.	Akademie Sankelmark/Europäische Akademie	411,7
2.	Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg	547,6
3.	Nordsee Akademie Leck	380,5
Summe		1.339,8

Strukturelle Erhöhung um 3% ab 2023 wegen allgemeiner Kostensteigerungen.

684 04 152 **Förderung des Nordkolleg Rendsburg** **499,0** **574,0**
 (MG 03) 487,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	60
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	60
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung für das Nordkolleg Rendsburg. Das Nordkolleg bietet Seminare und Tagungen in diversen Sparten der kulturellen Bildung an. Des Weiteren nimmt es Teilfunktionen einer Landesmusikakademie wahr. Dazu gehören die preiswerten und hochwertigen künstlerischen Angebote für Ensembles, Einzelkünstler und Einzelkünstlerinnen in der Breiten- und Talentförderung.

Förderbasis für die Mittelvergabe ist eine dreijährige Förderung vom Land SH (2022-2024) an das Nordkolleg Rendsburg.

Es erfolgte in 2022 eine Erhöhung der Zuwendung gemäß Umdruck 19/ 6852 (neu).

Erhöhung ab 2023 für die Verstärkung der Musical-Academy des Nordkollegs und die Berücksichtigung einer 3 % Erhöhung wegen allgemeiner Kostensteigerungen.

Hierfür wird eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. insgesamt 60,0 T€ veranschlagt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022	487,0
Summe		487,0

684 05 152 **Förderung der Akademie am See, Koppelsberg** **203,4** **209,5**
 (MG 03) 198,4

07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

noch zu 684 05

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung für die Akademie am See, Koppelsberg. Die Akademie am See bietet Seminare und Tagungen in diversen Sparten der kulturellen Bildung an, insbesondere mit dem Schwerpunkt der Jugend-, Erwachsenen- und Familienbildung, und erfüllt damit Kriterien eines nachhaltigen Landesinteresses. Strukturelle Erhöhung um 3 % ab 2023 wegen allgemeiner Kostensteigerungen.

684 06	152	Förderung der Heimvolkshochschule Jarplund	84,9	87,4
(MG 03)			82,9	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung für die Heimvolkshochschule Jarplund. Die Heimvolkshochschule ist ein herausragendes interkulturelles Bindeglied zwischen Dänemark und Deutschland, insbesondere mit dem Schwerpunkt der interkulturellen Verständigung zwischen Minderheit und Mehrheit. Strukturelle Erhöhung um 3 % ab 2023 wegen allgemeiner Kostensteigerungen.

687 01	153	Förderung der israelisch-palästinensischen Bildungs- und Begegnungsstätte Givat Haviva	25,0	40,0
(MG 03)			25,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist ein Zuschuss für besondere Projekte im Rahmen des laufenden Betriebs der israelisch-palästinensischen Bildungs- und Begegnungsstätte Givat Haviva in Israel, abgewickelt wird die Förderung über den Freundeskreis Givat Haviva Deutschland e.V. Strukturelle Erhöhung ab 2023 gemäß Umdruck 20/1133.

Summe der Maßnahmegruppe 03			2.113,1	2.250,7
			2.062,7	

Summe der Ausgaben			5.872,5	6.395,1
			5.460,8	

07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	5.872,5 5.460,8	6.395,1
Gesamtausgaben			5.872,5 5.460,8	6.395,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-5.872,5 -5.460,8	-6.395,1

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2023

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
			- T€ -					
07 01	Ministerium	2023		89,0			16.120,6	16.209,6
		2022		89,0				89,0
07 03	Schleswig-Holsteinisches Insti- tut für berufliche Bildung (SHIBB)	2023		1.086,1	2.172,4		4.000,0	7.258,5
		2022		1.086,1	2.172,4			3.258,5
07 04	Berufliche Bildung	2023						0,0
		2022						0,0
07 06	Minderheiten und Grenzver- bände	2023		14,6			655,4	670,0
		2022		14,6			646,8	661,4
07 07	Lehrkräfte im Vorbereitungs- dienst	2023						0,0
		2022						0,0
07 08	Deutsche Schulen in Nord- schleswig	2023		2,5	482,5			485,0
		2022		2,5	482,5			485,0
07 09	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024	2023						0,0
		2022						0,0
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsver- sorgung	2023		810,0	21.178,2		9.528,1	31.516,3
		2022		810,0	20.347,2		580,0	21.737,2
07 11	Grundschulen	2023						0,0
		2022						0,0
07 12	Förderzentren und sonderpäd- agogische Förderung	2023						0,0
		2022						0,0
07 13	Außerunterrichtliche schular- übergreifende Aufgaben	2023						0,0
		2022						0,0
07 14	Gymnasien	2023						0,0
		2022						0,0
07 15	Gemeinschaftsschulen	2023						0,0
		2022						0,0
07 16	Berufsbildende Schulen	2023						0,0
		2022						0,0
07 17	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Hol- stein (IQSH)	2023			20,0			20,0
		2022			20,0			20,0
07 18	Landesförderzentrum Hören und Kommunikation	2023		73,0	3.872,1			3.945,1
		2022		73,0	3.872,1			3.945,1
07 19	Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motori- sche Entwicklung	2023		1,0	1.236,7			1.237,7
		2022		1,0	1.236,7			1.237,7
07 20	Hochschulen	2023			42.409,9		1.054,6	43.464,5
		2022			39.401,6			39.401,6
07 23	Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und all- gemeine Forschungsförderung	2023			51.750,5			51.750,5
		2022			53.122,7			53.122,7
07 24	Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende	2023			88.500,0	48.500,0		137.000,0
		2022			79.000,0	38.500,0		117.500,0
07 40	Kulturförderung	2023		21,0	5,2	570,0		596,2
		2022		21,0	5,2	570,0		596,2

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
7.150,8	1.763,3				20,1	-3.638,8	5.295,4	2023	07 01
11.767,0	1.608,3				20,1	-8.189,5	5.205,9	2022	
288.746,6	4.033,8		24.374,7		2.936,7		320.091,8	2023	07 03
286.628,1	3.864,0		18.895,2		2.569,5		311.956,8	2022	
	101,5		300,0				401,5	2023	07 04
	301,5		50,0				351,5	2022	
	9,0		4.604,2		90,0		4.703,2	2023	07 06
			3.972,7		115,0		4.087,7	2022	
22.464,3							22.464,3	2023	07 07
22.224,7							22.224,7	2022	
			2.207,0				2.207,0	2023	07 08
			2.181,0				2.181,0	2022	
	17,1						17,1	2023	07 09
							0,0	2022	
122.595,5	25.384,8		205.421,8		4.000,0	380,0	357.782,1	2023	07 10
110.035,4	28.887,6		200.608,7		4.850,0	380,0	344.761,7	2022	
322.382,1							322.382,1	2023	07 11
571.385,1							571.385,1	2022	
144.200,5							144.200,5	2023	07 12
113.015,4							113.015,4	2022	
							0,0	2023	07 13
							0,0	2022	
360.708,1							360.708,1	2023	07 14
293.197,6							293.197,6	2022	
440.670,6							440.670,6	2023	07 15
333.631,8							333.631,8	2022	
							0,0	2023	07 16
							0,0	2022	
19.162,6	5.783,4		198,0		159,0		25.303,0	2023	07 17
19.395,8	5.698,2		198,0		159,0		25.451,0	2022	
2.453,3	877,2		93,0		187,0		3.610,5	2023	07 18
2.440,4	813,9		83,0		187,0		3.524,3	2022	
1.662,2	760,3		1.488,9		157,0		4.068,4	2023	07 19
1.567,7	749,6		1.365,3		80,0		3.762,6	2022	
3.771,8	1.148,0		650.981,4		24.704,7		680.605,9	2023	07 20
2.658,0	973,0		612.355,4		20.204,7		636.191,1	2022	
	80,0		157.124,1	331,7	5.207,1		162.742,9	2023	07 23
	80,0		149.729,2	331,7	6.981,3	996,0	158.118,2	2022	
			97.870,0		52.800,0		150.670,0	2023	07 24
			87.069,0		43.050,0		130.119,0	2022	
2.121,2	952,5		29.359,9		5.550,0		37.983,6	2023	07 40
1.821,2	306,5		23.444,2		5.280,0		30.851,9	2022	

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2023

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
07 41	Kirchen- und Religionsangelegenheiten	2023						0,0
		2022						0,0
07 42	Landesarchiv	2023		80,5	364,5			445,0
		2022		63,2	364,5			427,7
07 43	Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	2023		22,0				22,0
		2022		22,0				22,0
07 44	Archäologisches Landesamt	2023		12,0	1.770,0			1.782,0
		2022		12,0	1.770,0			1.782,0
07 45	Landesamt für Denkmalpflege	2023		81,0				81,0
		2022		51,0				51,0
07 46	Erwachsenenbildung	2023						0,0
		2022						0,0
	Summe Haushalt	2023		2.292,7	213.762,0	49.070,0	31.358,7	296.483,4
	Summe Haushalt	2022		2.245,4	201.794,9	39.070,0	1.226,8	244.337,1
	mehr(+) / weniger(-)		0,0	+47,3	+11.967,1	+10.000,0	+30.131,9	+52.146,3

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
	85,0		16.955,4		390,0		17.430,4	2023	07 41
	65,0		16.479,7		390,0		16.934,7	2022	
2.810,9	365,9		15,0		153,0		3.344,8	2023	07 42
2.457,5	332,5		15,0		185,0		2.990,0	2022	
1.252,1	390,8		2.236,5		46,0		3.925,4	2023	07 43
1.109,0	390,8		680,0		46,0		2.225,8	2022	
3.077,7	811,0		147,0		31,2		4.066,9	2023	07 44
2.780,8	836,0		110,0		31,2		3.758,0	2022	
1.905,3	280,0		75,7		1.010,0		3.271,0	2023	07 45
1.450,0	250,0		60,0		1.160,0		2.920,0	2022	
			6.395,1				6.395,1	2023	07 46
			5.872,5				5.872,5	2022	
1.747.135,6	42.843,6		1.199.847,7	331,7	97.441,8	-3.258,8	3.084.341,6	2023	
1.777.565,5	45.156,9		1.123.168,9	331,7	85.308,8	-6.813,5	3.024.718,3	2022	
-30.429,9	-2.313,3	0,0	+76.678,8	0,0	+12.133,0	+3.554,7	+59.623,3		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2023

-2.787.858,2

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2022

-2.780.381,2

07 **Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.	
		T€					
07 01	Ministerium	50,0	50,0				
07 03	Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)	38.661,0	14.771,0	14.611,0	8.209,0	1.070,0	
07 04	Berufliche Bildung	700,0	400,0	300,0			
07 06	Minderheiten und Grenzverbände	5.847,0	2.491,0	2.158,0	1.198,0		
07 09	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024	18,0	18,0				
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	41.446,0	21.329,0	6.998,0	6.897,0	6.222,0	
07 20	Hochschulen	60.208,0	17.441,0	17.760,0	17.210,0	7.797,0	
07 23	Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung	12.589,0	3.609,0	3.380,0	2.800,0	2.800,0	
07 24	Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende	6.950,0	4.550,0	800,0	800,0	800,0	
07 40	Kulturförderung	6.906,0	3.053,0	1.736,0	791,0	1.326,0	
07 41	Kirchen- und Religionsangelegenheiten	50,0	15,0	15,0	20,0		
07 43	Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	100,0	50,0	50,0			
07 44	Archäologisches Landesamt	111,0	37,0	37,0	37,0		
07 45	Landesamt für Denkmalpflege	500,0	200,0	300,0			
07 46	Erwachsenenbildung	604,0	332,0	272,0			
	Summe des Einzelplans	174.740,0	68.346,0	48.417,0	37.962,0	20.015,0	

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2023

Kapitel MG/ TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
07 03	Schleswig-Holsteinisches Insti- tut für berufliche Bildung (SHIBB)							
04	Berufsbildende Schulen	2023		2,0	2.172,1		0,0	2.174,1
		2022		2,0	2.172,1		0,0	2.174,1
09	Jugendaufbauwerk Schleswig- Holstein	2023		0,0	0,0			0,0
		2022		0,0	0,0			0,0
12	Schiedsstelle nach § 36 Pfl- geberufegesetz (PflBG)	2023		18,7	0,0			18,7
		2022		18,7	0,0			18,7
13	Einnahmen Erasmus+	2023						
		2022						
64	Seemannsschule	2023		745,4	0,0		0,0	745,4
		2022		745,4	0,0		0,0	745,4
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsver- sorgung							
08	Beteiligung der Kommunen nach § 113 SchulG	2023			21.158,2			21.158,2
		2022			20.327,2			20.327,2
07 20	Hochschulen							
06	Zweckgebundene Einnahmen im Hochschulbereich	2023			0,0			0,0
		2022			0,0			0,0
07	Digitalisierung im Hochschul- bereich	2023					1.054,6	1.054,6
		2022						
08	Allianz für Lehrkräftebildung im Hochschulbereich	2023						
		2022						
10	Bundes-, Bund-Länder und länderübergreifende Förder- programme im Wissenschafts- bereich	2023			42.409,9			42.409,9
		2022			39.401,6			39.401,6
07 23	Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und all- gemeine Forschungsförderung							
03	Deutsche Allianz für Meeres- forschung (DAM)	2023						
		2022						
07 24	Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende							
01	Ausbildungsförderung insbe- sondere nach dem Bundesaus- bildungsförderungsgesetz	2023			88.500,0	48.500,0		137.000,0
		2022			79.000,0	38.500,0		117.500,0
	Summe Haushalt	2023		766,1	154.240,2	48.500,0	1.054,6	204.560,9
	Summe Haushalt	2022		766,1	140.900,9	38.500,0	0,0	180.167,0

07 **Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2023

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									

07 01 Ministerium

01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

2023	104,7							104,7
2022	101,7							101,7

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

01 Sicherung der Unterrichtsversorgung

2023	6.000,0	266,2		2.000,0				8.266,2
2022	4.400,0	99,2		2.000,0				6.499,2

02 Vorhaben der Bildungsplanung an berufsbildenden Schulen

2023	5,1	72,6		14,8				92,5
2022	5,1	72,6		14,8				92,5

04 Berufsbildende Schulen

2023	272.835,9	702,9		2.328,0			0,0	275.866,8
2022	272.398,4	724,0		2.078,0			0,0	275.200,4

05 Ausgaben Fachschule für Seefahrt

2023		99,0		2,5		30,0		131,5
2022		99,0		2,5		12,8		114,3

06 Landesseminar Berufliche Bildung

2023	2.004,2	411,8						2.416,0
2022	2.004,2	374,0						2.378,2

07 Aufwendungen für landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen

2023	1.597,5	13,0		410,0				2.020,5
2022	1.597,5	13,0		410,0				2.020,5

08 Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung

2023				2.642,0		1.800,0		4.442,0
2022				1.302,0		1.450,0		2.752,0

09 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

2023		100,0		200,0		1.029,7		1.329,7
2022		100,0		200,0		1.029,7		1.329,7

10 Jugendberufsagenturen

2023		50,0		150,0				200,0
2022		50,0		100,0				150,0

11 Gesundheitsfachberufe

2023		306,3		10.583,2				10.889,5
2022		346,3		11.443,7				11.790,0

12 Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)

2023		19,2						19,2
2022		19,2						19,2

13 Ausgaben Erasmus+

2023	
2022	

14 Europäischer Sozialfonds - Förderperiode 2021 bis 2027

2023				4.700,0				4.700,0
2022								

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2023

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
64	Seemannsschule								
	2023	1.464,0	731,0				20,0	0,0	2.215,0
	2022	1.439,0	731,0				20,0	0,0	2.190,0
67	Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für berufsbildende Schulen								
	2023	1.620,0	1.015,0		1.325,0				3.960,0
	2022	1.620,0	1.015,0		1.325,0				3.960,0
88	"Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung								
	2023	0,0	0,0					0,0	0,0
	2022	0,0	0,0					0,0	0,0
07 04	Berufliche Bildung								
01	Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt								
	2023				0,0				0,0
	2022				50,0				50,0
09	Europäischer Sozialfonds - Förderperiode 2021 bis 2027								
	2023				0,0				0,0
	2022								
07 06	Minderheiten und Grenzverbände								
01	Deutsche Minderheit in Dänemark								
	2023				376,9		90,0		466,9
	2022				369,0		90,0		459,0
02	Dänische Minderheit								
	2023				764,0		0,0		764,0
	2022				591,0		25,0		616,0
03	Friesen								
	2023				1.201,8				1.201,8
	2022				1.039,5				1.039,5
04	Sinti und Roma								
	2023				626,1				626,1
	2022				557,8				557,8
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung								
01	Umsetzung des Programms "Stärkung schulischer Eigenverantwortung"								
	2023		17,0						17,0
	2022		17,0						17,0
02	Lehramtsprüfungen								
	2023	0,0	90,0						90,0
	2022	0,0	90,0						90,0
03	Reisekostenvergütungen für Schulausflüge								
	2023		1.952,5		50,0				2.002,5
	2022		1.802,5						1.802,5
04	"Vertretungsfonds" zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte								
	2023	41.625,3	20,0		1.565,0				43.210,3
	2022	34.060,0	20,0		1.565,0				35.645,0

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2023

Kapitel MG/TG Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
- T€ -									

05	Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen							
	2023		0,0		2.400,0			2.400,0
	2022		0,0		1.790,2			1.790,2
06	Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens							
	2023	0,0	2.449,8		822,0			3.271,8
	2022	0,0	4.296,8		371,0			4.667,8
07	Zuschüsse an deutsche Privatschulen							
	2023				84.003,0		0,0	84.003,0
	2022				79.866,8		0,0	79.866,8
09	Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit							
	2023				45.941,6			45.941,6
	2022				45.040,8			45.040,8
10	Prüfungsvergütungen für nachträgliche Abschlussprüfungen für Nichtschüler, für Abiturprüfungen u.a.							
	2023	202,0	0,0					202,0
	2022	202,0	0,0					202,0
11	Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte							
	2023		500,0					500,0
	2022		500,0					500,0
12	Maßnahmen zur Förderung des Schulsports							
	2023		390,0					390,0
	2022		390,0					390,0
13	Bildungsketten - Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsweg							
	2023	65,0	1.494,5		1.321,0			2.880,5
	2022	60,0	1.378,0		1.321,0			2.759,0
14	Vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung							
	2023	1.690,0	50,0		930,0			2.670,0
	2022	1.690,0	50,0		930,0			2.670,0
15	Vorhaben der Bildungsplanung im schulischen Bereich							
	2023	15,9	222,4		45,2			283,5
	2022	15,9	222,4		45,2			283,5
17	Ganztagsschulen, Betreuungsangebote sowie Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Partnern							
	2023		31,0		17.134,0			17.165,0
	2022		31,0		17.134,0			17.165,0
18	Bildungsketten - Berufshochschule S-H							
	2023		0,0					0,0
	2022		0,0					0,0
20	Weiterentwicklung der Inklusion							
	2023	0,0	70,0		250,0			320,0
	2022	0,0	70,0		231,2			301,2
21	Weiterentwicklung der Qualitätssicherung							
	2023	0,0	232,0		146,0			378,0
	2022	0,0	190,0		146,0			336,0

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2023

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
		22 Bildungsketten - Interaktive Plattform zur Beruflichen Orientierung							
	2023		0,0					0,0	
	2022		0,0					0,0	
		23 Schulsozialarbeit							
	2023		460,0		20.292,5			20.752,5	
	2022		460,0		25.456,0			25.916,0	
		24 Schulische Assistenz							
	2023	8.135,0	500,0		8.392,0			17.027,0	
	2022	7.550,0	500,0		8.042,0			16.092,0	
		25 Kulturelle Bildung							
	2023	30,0	150,0		365,0			545,0	
	2022	10,0	40,0		265,0			315,0	
		26 Anerkennungsprüfungen							
	2023	10,0	30,0					40,0	
	2022	10,0	30,0					40,0	
		27 PerspektivSchulen							
	2023	5.900,0	3.750,0		830,0			10.480,0	
	2022	6.150,0	3.750,0		830,0			10.730,0	
		28 Investitions- und Ausstattungsmaßnahmen für Schulen							
	2023								
	2022								
		29 Finanzhilfen zur Abfederung von gestiegenen Energiekosten im Bereich Schule							
	2023				4.000,0		1.000,0	5.000,0	
	2022								
		30 Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbe- treuung für Grundschul Kinder							
	2023				0,0		0,0	0,0	
	2022				0,0		0,0	0,0	
		32 Investitionen für erneuerbare Energien in Anlagen von Schulen							
	2023						3.000,0	3.000,0	
	2022		150,0				4.850,0	5.000,0	
		34 Förderung von mobilen Luftfilteranlagen in Schulen und Kindertageseinrichtungen							
	2023		0,0				0,0	0,0	
	2022		0,0				0,0	0,0	
		61 Schulpsychologischer Dienst							
	2023	0,0	51,5					51,5	
	2022	0,0	51,5					51,5	
		65 Handlungskonzept HK STEP							
	2023	0,0	3.140,0		0,0		0,0	3.140,0	
	2022	0,0	3.140,0		0,0		0,0	3.140,0	
		67 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für berufsbildende Schulen							
	2023								
	2022	0,0						0,0	

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2023

Kapitel MG/TG Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
- T€ -									
68	Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für allgemeinbildende Schulen								
	2023	48.444,2	100,0		1.450,0				49.994,2
	2022	44.550,0	100,0		1.450,0				46.100,0
07 11	Grundschulen								
88	"Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung								
	2023	0,0	0,0						0,0
	2022	0,0	0,0						0,0
07 12	Förderzentren und sonderpädagogische Förderung								
88	"Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung								
	2023	0,0	0,0						0,0
	2022	0,0	0,0						0,0
07 14	Gymnasien								
88	"Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung								
	2023	0,0	0,0						0,0
	2022	0,0	0,0						0,0
07 15	Gemeinschaftsschulen								
88	"Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung								
	2023	0,0	0,0						0,0
	2022	0,0	0,0						0,0
07 17	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)								
01	Aus-, Fort- und Weiterbildung								
	2023		3.850,9			40,0			3.890,9
	2022		3.785,7			40,0			3.825,7
02	Weiterentwicklung der Qualitätssicherung								
	2023	25,0	634,0						659,0
	2022	25,0	614,0						639,0
04	Lernen mit digitalen Medien								
	2023	3,0	619,0			85,0			707,0
	2022	3,0	619,0			85,0			707,0
05	Schulentwicklung								
	2023		300,0						300,0
	2022		300,0						300,0
63	Lehrplanausschüsse								
	2023	0,0	6,6						6,6
	2022	0,0	6,6						6,6
89	Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen								
	2023		0,0						0,0
	2022		0,0						0,0
07 19	Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung								
01	Abwicklung Erbschaftsangelegenheiten								
	2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
02	Landesförderzentrum Autistisches Verhalten								
	2023	25,0	200,5			10,0			235,5
	2022	25,0	198,5			10,0			233,5

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2023

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									

07 20 Hochschulen

01 Überregionale Finanzierungen

2023	1.122,8	1.122,8
2022	1.144,1	1.144,1

02 Zuschuss an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin nach dem Hochschulgesetz (HSG)

2023	139.548,9	15.000,0	154.548,9
2022	135.923,2	10.000,0	145.923,2

03 Zuschuss des Landes für Großgeräte an Hochschulen und im UKSH sowie für Höchstleistungsrechner

2023	260,0	2.470,0	2.730,0
2022	260,0	2.470,0	2.730,0

04 Hochschulübergreifende Maßnahmen

2023	3.243,5	0,0	3.243,5
2022	3.154,1	0,0	3.154,1

05 Zusätzliche Überlastmaßnahmen im Hochschulbereich

2023	
2022	

06 Zuschüsse an die Hochschulen des Landes

2023	400.683,0	7.234,7	407.917,7
2022	376.432,7	7.234,7	383.667,4

07 Digitalisierung im Hochschulbereich

2023	180,0	1.134,6	0,0	1.314,6
2022	80,0	1.973,4	500,0	2.553,4

08 Allianz für Lehrkräftebildung im Hochschulbereich

2023	70,0	30,0	100,0
2022	70,0	30,0	100,0

09 Landeskofinanzierungsmittel des MBWFK für die Strukturfonds Förderung (EFRE)

2023	11.272,2	11.272,2
2022	4.906,7	4.906,7

10 Bundes-, Bund-Länder und länderübergreifende Förderprogramme im Wissenschaftsbereich

2023	0,0	90.936,1	90.936,1
2022	0,0	85.510,9	85.510,9

69 Wissenschaftliche Bibliotheken

2023	678,0	572,3	0,0	0,0	1.250,3
2022	648,0	572,3	0,0	0,0	1.220,3

71 Staatlich anerkannte private Fachhochschule Wedel

2023	1.750,0	0,0	1.750,0
2022	1.750,0	0,0	1.750,0

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

01 Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich

2023	0,0	65.308,8	0,0	65.308,8
2022	0,0	61.145,4	0,0	61.145,4

02 Forschungszentrum Borstel

2023	26.094,0	1.884,0	0,0	27.978,0
2022	25.850,3	2.884,0	101,7	28.836,0

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2023

Kapitel MG/TG Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
- T€ -									
03	Deutsche Allianz für Meeresforschung (DAM)								
	2023				750,0				750,0
	2022				750,0				750,0
62	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)								
	2023				5.402,4		1.213,0		6.615,4
	2022				5.245,0		1.213,0		6.458,0
63	Helmholtz-Zentrum hereon GmbH								
	2023				5.305,0		847,0		6.152,0
	2022				4.900,0		1.161,0		6.061,0
64	Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)								
	2023				1.370,9		143,1		1.514,0
	2022				1.330,9		637,3		1.968,2
65	Institut des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) für Maritime Energiesysteme								
	2023				2.247,0				2.247,0
	2022				2.009,0				2.009,0
67	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik								
	2023				10.583,0	280,0	226,0	0,0	11.089,0
	2022				9.974,1	280,0	192,0	418,9	10.865,0
68	Institut für Weltwirtschaft								
	2023				10.559,0	25,0	129,0	0,0	10.713,0
	2022				9.999,4	25,0	129,0	353,6	10.507,0
69	Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften								
	2023				25.354,3	26,7	765,0	0,0	26.146,0
	2022				26.146,5	26,7	765,0	121,8	27.060,0
71	Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Sonderfinanzierung am Standort Hamburg								
	2023								
	2022								
72	Helmholtz-Institut Kiel für Digitale Implantatforschung (HI-KIEL)								
	2023				1.000,0				1.000,0
	2022								
07 24	Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende								
01	Ausbildungsförderung insbesondere nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz								
	2023				88.500,0		48.500,0		137.000,0
	2022				79.000,0		38.500,0		117.500,0
03	Soziale Leistungen für Studierende								
	2023				4.960,0		4.300,0		9.260,0
	2022				3.789,0		4.550,0		8.339,0
07 40	Kulturförderung								
02	Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf								
	2023				10.756,2		2.700,0		13.456,2
	2022				10.479,0		2.500,0		12.979,0
03	Stiftung Schloss Eutin								
	2023				762,6		500,0		1.262,6
	2022				726,4		455,0		1.181,4

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2023

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
07 44	Archäologisches Landesamt								
61	Archäologische Denkmalpflege								
	2023	1.225,4	540,4		60,0		20,0	1.845,8	
	2022	1.225,4	540,4		60,0		20,0	1.845,8	
64	UNESCO Weltkulturerbe Haithabu/Danewerk								
	2023	130,0	112,0		87,0		11,2	340,2	
	2022	80,0	162,0		50,0		11,2	303,2	
07 46	Erwachsenenbildung								
01	Förderung von Volkshochschulen und Maßnahmen der Weiterbildung								
	2023				3.122,0			3.122,0	
	2022				2.983,3			2.983,3	
02	Zuwendungen an parteinahe Bildungseinrichtungen für Erwachsene und politische Jugendverbände								
	2023				1.022,4			1.022,4	
	2022				776,1			776,1	
03	Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten								
	2023				2.250,7			2.250,7	
	2022				2.113,1			2.113,1	
Summe	2023	393.493,2	27.581,1		1.151.696,6	331,7	95.397,7	0,0	1.668.500,3
Summe	2022	379.558,2	28.078,7		1.076.185,9	331,7	83.159,7	996,0	1.568.310,2

Zusätzliche Erläuterungen (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel):

1. Ziele

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist eine forschungsstarke Volluniversität. Mit ihren vielfältigen Fachkulturen verpflichtet sie sich der Entwicklung neuen Wissens über Fach-, Universitäts- und Landesgrenzen hinweg zum Wohle der Gesellschaft. Durch Dissemination wird neu generiertes Wissen transportiert und in verschiedenen Anwendungskontexten weiterentwickelt. Damit ist die CAU bestrebt, Wirksamkeit in der Gesellschaft zu entfalten. Dies geschieht mittelbar über die Lehre, aber auch unmittelbar über Bildung, Wissens- und Technologietransfer. Insbesondere sollen die Studierenden dazu befähigt werden, ihr Tun und Denken selbständig zu reflektieren, um u.a. in der späteren Berufstätigkeit in interdisziplinären Kontexten aktiv und verantwortungsvoll zur Lösung bzw. Bewältigung derzeitiger und zukünftiger Probleme unserer Welt positiv beitragen zu können. Die Lehrkräftebildung hat dafür eine besondere Bedeutung: Sie bildet die Schnittstelle zu den Bereichen der Gesellschaft, die zukünftige Generationen auf ihre Rollen und ihr Agieren in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten vorbereiten. Die CAU hat sich damit zu der größten und einer überregional sichtbaren Universität mit einem Profil Lehrkräftebildung neben den übrigen Forschungsschwerpunkten etabliert.

Für die Qualitätsentwicklung insgesamt wurden und werden Strukturen geschaffen, die Expertisen aus den Bereichen Qualitätsmanagement, Wissenschaftliche Weiterbildung und dem Projekt (zukünftig Programm) erfolgreiches Lehren und Lernen, PerLe, zusammenführen.

Auf die Herausforderungen unserer Zeit antwortet die Christian-Albrechts-Universität mit integrierter Profilbildung mittels interdisziplinären Forschungsschwerpunkten. Diese sind seit 2008: „Kiel Marine Science“, „Kiel Life Science“, „Kiel Nano and Surface Science“ und „Kiel SECC - Societal, Environmental, Cultural Change“, weitere wichtige Profildomänen sieht die CAU in den Themenfeldern Energiewendeforschung und Künstliche Intelligenz/digitale Assistenzsysteme.

Die Christian-Albrechts-Universität pflegt strategische Kooperationen mit Hochschulen und außer-universitären Forschungsinstituten im In- und Ausland und sieht in internationalen Kooperationen, gerade im strategischen Verbund mit Land, Region und Stadt, großes Entwicklungspotential. Die Kooperation mit den außeruniversitären Forschungsinstituten in der Region ist bereits jetzt fester Bestandteil des Kieler Profils.

Ein weiteres wichtiges Thema für Gegenwart und Zukunft der CAU und des Landes sieht die CAU in den Chancen aber auch Herausforderungen der Digitalisierung, die in der Forschung, Lehre und im weiteren wichtigen Schwerpunkt der CAU, der Lehrkräftebildung, eine immer wichtigere Rolle spielt.

Besonderen Wert legt die CAU darauf, den Menschen, die an der Universität arbeiten und studieren, in ihrer Vielfalt gerecht zu werden. Daher ist Chancengleichheit für sie ein hohes Gut. Ein diversitätssensibler Umgang mit Studierenden, Lehrenden, Forschenden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Verwaltung und Technischem Dienst ist daher in all den hier aufgeführten Bereichen ein selbstverständliches Anliegen. Die gezielte Förderung von Wissenschaftlerinnen ist und bleibt ein Kernziel der CAU.

Kapitel 0720 MG 06 - Christian-Albrechts-Universität zu Kiel / Titel 685 21 und 893 21

Haushaltsplan 2022 und Haushaltsanmeldung 2023 der Christian-Albrechts-Universität

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 05. Februar 2016 zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2022 (GVOBl. 2022 Schl.-H. S. 102) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juni 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 36) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

	Anmeldung 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
	in T€	in T€	in T€
1	2	3	4
Einnahmen:			
Globalzuweisungen insgesamt	218.506,36	207.207,2	200.144,2
davon			
Basisbudget	182.048,8	182.048,8	182.048,8
Profilbudget	5.630,4	5.630,4	5.630,4
Strukturausgleich gemäß ZV 2020 - 2024	1.112,1	1.112,1	1.112,1
Inflationsausgleich gemäß ZV 2020 - 2024	550,5	550,5	550,5
Sonstiges gemäß ZV 2020 - 2024	1.191,0	1.191,0	1.191,0
Strategiebudget gemäß ZV 2020 - 2024 (erst ab 2021)	7.454,5	5.232,3	2531,3
Zwischensumme	197.987,3	195.765,1	193.064,1
Besoldungs- und Tariferhöhung (BTE) 2020	4.207,2	4.207,2	4.207,2
BTE 2021 (mit Ganzjahresbeträgen 2022)	2.023,5	2023,5	1.972,9
BTE 2022	4.213,5	3.511,5	0,00
Verlust aus Nichterfüllung der vereinbarten Ziele im Vorjahr	--	--	0,0
ergänzende Zielvereinbarung Psychotherapeutengesetz	900,0	900,0	900,0
ergänzende Zielvereinbarung Institut für Inklusive Bildung	800,0	800,0	--
BTE 2023, vorsorglich 2,8 % veranschlagt gemäß Vorgabe Ministerium	4.022,00	0,00	0,00
Sozialpädagogik Masterstudiengang	82,8	0,00	0,00
Sachausgaben für die Einstufung Netz der allgemeinen Versorgung MEKUN**	3.220,00	0,00	0,00
Personalausgaben für die Einstufung Netz der allgemeinen Versorgung MEKUN**	1.050,00	0,00	0,00
zuzüglich:			
Sonderzuweisungen Land für Grundhaushalt	0,0	0,0	1.141,4
Komplementäreinnahmen Grundhaushalt	0,0	0,0	4.196,5
Entnahmen aus Rücklagen	0,0	0,0	34.297,5
verfügbare Mittel	218.506,3	207.207,2	239.779,6
* darüber hinaus gewährt das Land der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck für die Fachbereiche Medizin Finanzmittel für Forschung und Lehre, die im Klinikum durchgeführt werden.			
** unter der Voraussetzung, dass diese Mittel zusätzlich bereitgestellt werden.			
sonstige Einnahmen			
Drittmittel	72.483,0	71.358,3	80.033,1
Entnahme aus Drittmittelrücklagen	0,0	0,0	51.222,2
eigene Einnahmen	6.262,00	6.152,0	5.388,0
Entnahme aus Rücklagen aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	18.819,4
sonstige Zuweisungen des Landes	35.516,8	32.856,7	47.088,9
Entnahme aus Rücklagen aus sonstigen Zuweisungen / Drittmitteln	0,0	0,0	31.192,1
Summe sonstige Einnahmen	114.261,8	110.367,0	233.743,7
Gesamteinnahmen der CAU	332.768,1	317.574,2	473.523,1

	Anmeldung 2022	Ansatz 2022	Ist 2021
	in T€	in T€	in T€
1	2	3	4

Ausgaben:

Ausgaben aus Globalzuschuss und Zuweisungen / Einnahmen zum Grundhaushalt			
Personalausgaben			
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	31.000,0	33.609,4	29.679,4
Entgelte der Beschäftigten	120.989,0	117.833,9	97.105,0
Sonstige Personalausgaben	8.000,0	7.719,9	8.072,6
Summe Personalausgaben	159.989,0	159.163,2	134.857,0
Sachausgaben			
Zuwendungen	46.220,0	37.670,5	30.153,1
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	1.500,0	1.413,1	1.539,5
Besondere Finanzierungsausgaben ohne Rücklagen	7.252,2	5.180,0	12.126,3
Rücklagen aus Zuschuss und Komplementäreinnahmen GHH	0,0	0,0	3.450,6
Summe Ausgaben aus Globalzuschuss	214.961,2	203.426,9	236.375,0
Ausgaben der MG/TG aus Landeszuschuss			
Die Maßnahme- und Titelgruppen 03 "AMS-Labor", 65 "Universitätssportzentrum", 67 "Kunsthalle", TG 68 "Institut für Inklusive Bildung" und 77 "Lorenz-von-Stein-Institut" finanzieren sich anteilig aus dem Landeszuschuss und anteilig aus eigenen Einnahmen. Hier sind nur die Ausgaben aus Landeszuschuss dargestellt.			
Personalausgaben			
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4,0	104,4	3,8
Entgelte der Beschäftigten	1.800,0	2.115,0	1.726,8
Sonstige Personalausgaben	230,0	157,5	228,4
Summe Personalausgaben	2.034,0	2.376,9	1.959,0
Sachausgaben			
Zuwendungen	1.500,0	1.230,6	1.428,6
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,1	0,0	0,1
Rücklage aus Zuschuss	11,0	172,8	10,6
Summe der mischfinanzierten MG/TG aus Globalzuschuss	3.545,1	3.780,3	3.404,4
Gesamtaufstellung nach Ausgabearten			
Personalausgaben			
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	31.004,0	33.713,8	29.683,2
Entgelte der Beschäftigten	122.789,0	119.948,9	98.831,8
Sonstige Personalausgaben	8.230,0	7.877,4	8.301,0
Summe Personalausgaben	162.023,0	161.540,1	136.816,0
Sachausgaben			
Zuwendungen	47.720,0	38.901,1	31.581,7
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	1.500,1	1.413,1	1.539,6
Besondere Finanzierungsausgaben ohne Rücklagen	7.263,2	5.352,8	12.136,9
Rücklagen aus Zuschuss und Komplementäreinnahmen GHH	0,0	0,0	3.450,6
Gesamtausgaben aus Landesmitteln	218.506,3	207.207,2	239.779,4

	Anmeldung 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
	in T€	in T€	in T€
1	2	3	4

dazu Ausgaben aus sonstigen Einnahmen (ohne Globalzuschuss):

Drittmittel			
(jeweils nur CAU-Anteile an den Projekten, d. h. die Mittel, die im CAU-Haushalt verbleiben und nicht an Beteiligte weitergeleitet werden)			
Für alle Drittmitteltitel- und maßnahmegruppen gilt: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Ist-Einnahmen der der MG/TG zugeordneten Einnahmetitel geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der jeweiligen MG/TG. Ausgaben dürfen ausnahmsweise auch vor Zahlungseingang geleistet werden, wenn entsprechende rechtsverbindliche Zusagen vorliegen. Vorleistungen des Landes müssen spätestens am Ende des Haushaltsjahres ausgeglichen sein. Die CAU darf zu Lasten der bei TG 62, Titel 428 62 veranschlagten 35 Stellenhülsen unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu Lasten dieser Drittmittelmaßnahme- und -titelgruppen schließen, soweit die Stellen nicht bei den eigenen Einnahmen TG 66 (s. entsprechender Haushaltsvermerk dort) genutzt werden. Die Ausgaben werden bei den entsprechenden Titeln der Gruppe 428 gebucht. Über die Besetzung wird ein gesonderter Nachweis geführt und jährlich im Rahmen der Haushaltsanmeldung und Jahresrechnung nachgewiesen. Sofern Verbundprojekte wie Cluster, Sonderforschungsbereiche, etc. gefördert werden gilt: Die Weiterleitung von Mitteln an Teilprojekte außerhalb des Universitätshaushaltes, die eigenständig bewirtschaften und abrechnen, erfolgt durch Absetzung von der Einnahme. Hierdurch wird sichergestellt, dass Drittmiteleinnahmen und -ausgaben in den öffentlichen Haushalten und auch der Hochschulfinanzstatistik nicht mehrfach berücksichtigt werden.			
MG 36 DFG-Programmpauschale + BMBF-Pool + sonstige overheads - Anteil Präsidium und Fakultäten -	4.125,0	3.087,7	14.827,8
Personalausgaben	3.200,0	2.175,1	1.607,5
Sachausgaben	600,0	599,3	430,1
Zuwendungen	75,0	74,6	77,8
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	200,0	191,0	83,4
besondere Finanzierungsausgaben	50,0	47,6	393,5
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	12.235,5
MG 37 DFG-Programmpauschale der Exzellenzcluster	1.340,0	1.291,0	11.933,8
Personalausgaben	900,0	872,2	531,3
Sachausgaben	400,0	380,9	148,5
Zuwendungen	40,0	38,0	15,4
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	11.238,6
MG 38 DFG-Universitätszuschale aus der Exzellenzstrategie	1.750,0	1.750,0	2.188,8
Personalausgaben	1.060,0	1.060,0	489,3
Sachausgaben	515,0	515,0	139,3
Zuwendungen	0,0	0,0	5,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	175,0	175,0	521,0
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	1.034,2
MG 55 Durchführung von Tagungen, Kongressen, Workshops, etc.	297,0	297,0	532,1
Personalausgaben	7,0	7,0	26,8
Sachausgaben	290,0	290,0	273,8
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	1,9
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	229,6
MG 56 DFG-Programmpauschale + BMBF-Pool + sonstige Overheads - Anteil Projektleiter -	2.080,0	2.006,3	11.882,8
Personalausgaben	1.300,0	1.255,1	1.154,1
Sachausgaben	600,0	554,2	599,3
Zuwendungen	70,0	89,6	67,6
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	110,0	107,5	99,9
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	9.961,9
TG 61 Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuweisungen des Bundes	18.270,0	18.000,0	21.220,9
Personalausgaben	13.000,0	12.779,1	14.279,0
Sachausgaben	3.300,0	3.264,1	4.044,8
Zuwendungen	170,0	170,8	127,1
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	1.800,0	1.786,0	1.226,0

besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	99,3
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	1.444,7
TG 62 Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen Dritter	15.750,0	15.660,0	29.217,5
Personalausgaben	10.400,0	10.361,8	9.920,7
Sachausgaben	3.100,0	3.079,0	2.872,2
Zuwendungen	950,0	958,5	1.289,4
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	1.300,0	1.260,7	423,5
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	510,9
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	14.200,8

	Anmeldung 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
	in T€	in T€	in T€
1	2	3	4
TG 72 SFB 677 Funktion durch Schalten	weggefallen	weggefallen	-2,2
Personalausgaben			0,0
Sachausgaben			-2,2
Zuwendungen			0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen			0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln			0,0
TG 73 Tenure-Track-Programm	1.534,6	1.534,6	1.733,7
Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Vorgesehen sind insgesamt 10 W1- und 10 W 2, 1 W3 Professuren.			
Personalausgaben	1.111,6	1.111,6	986,0
Sachausgaben	423,0	423,0	64,6
Zuwendungen	0,0	0,0	0,9
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	9,8
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	672,4
TG 76 Aus Sachbeihilfen der DFG	12.613,0	12.500,0	13.000,2
Personalausgaben	11.000,0	10.892,9	10.576,4
Sachausgaben	1.500,0	1.498,8	1.937,1
Zuwendungen	13,0	12,6	166,4
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	100,0	95,7	103,4
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	216,9
TG 78 SFB 754 Climate-Biogeochemistry Interactions in the Tropical Ocean	weggefallen	weggefallen	14,5
Personalausgaben			14,5
Sachausgaben			0,0
Zuwendungen			0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen			0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln			0,0
TG 79 SFB 1182 - Entstehen und Funktionieren von Metaorganismen	1.450,0	1.423,7	2.633,2
Personalausgaben	950,0	892,5	958,7
Sachausgaben	500,0	531,2	491,5
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	1.183,0
TG 80 SFB 1261: Magnetoelektrische Sensoren	2.122,0	2.474,3	2.778,3
Personalausgaben	1.800,0	1.973,8	1.777,7
Sachausgaben	300,0	478,0	238,1
Zuwendungen	22,0	22,5	9,4
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	110,4
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	642,7

	Anmeldung 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
	in T€	in T€	in T€
1	2	3	4
TG 81 SFB 1461 Neuroelektronik: Biologisch inspirierte Informationsverarbeitung	1.930,0	1.925,0	2.308,2
Personalausgaben	1.300,0	1.337,3	989,4
Sachausgaben	500,0	552,0	283,2
Zuwendungen	30,0	35,7	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	100,0	0,0	181,2
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	854,4
TG 82 SFB 877 Proteolyse als regulatorisches Element in der Pathophysiologie	400,0	390,2	1.764,0
Personalausgaben	180,0	171,5	459,0
Sachausgaben	210,0	208,6	397,2
Zuwendungen	10,0	10,1	8,7
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	12,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	887,1
TG 84 SFB 1266: Transformationsdimensionen: Mensch-Umwelt Wechselwirkungen in Prähistorischen und Archaischen Gesellschaften	2.270,0	2.287,1	3.030,6
Personalausgaben	1.750,0	1.579,3	1.710,0
Sachausgaben	500,0	681,7	459,3
Zuwendungen	20,0	26,1	18,9
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	61,7
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	780,7
TG 85 Exzellenzcluster ROOTS - Konnektivität von Gesellschaft, Umwelt und Kultur in vergangenen Welten	4.267,0	4.221,4	8.101,7
Personalausgaben	2.900,0	2.895,0	2.902,1
Sachausgaben	1.200,0	1.159,4	430,4
Zuwendungen	167,0	167,0	72,2
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	112,2
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	4.584,8
TG 86 Projekt Lehramt mit Perspektive - "LeaP@CAU"	410,0	862,9	929,2
Personalausgaben	300,0	719,5	795,7
Sachausgaben	110,0	143,4	110,6
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	22,9
TG 87 Projekt Erfolgreiches Lehren und Lernen - "PerLe"	weggefallen	weggefallen	295,6
Personalausgaben			21,2
Sachausgaben			274,1
Zuwendungen			0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen			0,3
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln			0,0
TG 88 Exzellenzcluster "Precision Medicine in Chronic Inflammation; PMI"	1.639,0	1.647,0	2.864,9
Personalausgaben	600,0	608,0	603,9
Sachausgaben	1.039,0	1.039,0	364,4
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	157,9
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	1.738,7
Summe Ausgaben Drittmitteln	72.483,0	71.358,3	131.255,3
Personalausgaben	51.967,0	50.691,6	49.803,4
Sachausgaben	15.114,0	15.397,6	13.556,3
Zuwendungen	1.567,0	1.605,5	1.858,7
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	3.785,0	3.615,9	3.102,6
besondere Finanzierungsausgaben	50,0	47,6	1.005,7
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	61.928,6

	Anmeldung 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
	in T€	in T€	in T€
1	2	3	4
eigene Einnahmen			
Für alle Maßnahme- und Titelgruppen aus eigenen Einnahmen gilt: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugewiesenen Mittel aus Zuschuss sowie der tatsächlichen Ist-Einnahmen der der MG/TG zugeordneten Einnahmetitel geleistet werden.			
MG 03 AMS Labor	260,0	250,0	256,7
Personalausgaben	100,0	175,0	80,5
Sachausgaben	160,0	75,0	152,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	24,2
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	0,0
TG 65 Förderung des Hochschulsports / Universitätssportzentrum	1.400,0	1.300,0	612,4
Personalausgaben	242,0	242,0	328,7
Sachausgaben	1.158,0	1.058,0	253,1
Zuwendungen	0,0	0,0	9,9
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	20,7
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	0,9
Die CAU darf zu Lasten der bei TG 62, Titel 428 62 veranschlagten 35 Stellenhülsen unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu Lasten dieser eigenen Einnahmen schließen, soweit die Stellen nicht bei den Drittmitteln (s. entsprechender Haushaltsvermerk dort) genutzt werden. Die Ausgaben werden bei Titel 428 66 gebucht. Über die Besetzung wird ein gesonderter Nachweis geführt und jährlich im Rahmen der Haushaltsanmeldung und Jahresrechnung nachgewiesen.			
TG 66 für Universitätszwecke aus eigenen Einnahmen	2.000,0	2.000,0	7.662,2
Personalausgaben	500,0	500,0	521,0
Sachausgaben	1.400,0	1.400,0	898,9
Zuwendungen	0,0	0,0	8,6
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	100,0	100,0	203,0
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	27,0
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	6.003,7
TG 67 Kunsthalle zu Kiel	120,0	120,0	117,7
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	120,0	120,0	115,4
Zuwendungen	0,0	0,0	2,3
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	0,1
TG 68 Institut für Inklusive Bildung 2022 neu	2,0	2,0	0,0
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	2,0	2,0	0,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	0,0
TG 77 Lorenz von Stein Institut	10,0	10,0	90,7
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	10,0	10,0	0,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	90,7
TG 89 Ausgaben aus nicht zweckgeb. Einnahmen	2.470,0	2.470,0	15.467,7
Personalausgaben	200,0	200,0	211,9
Sachausgaben	1.760,0	1.760,0	841,9
Zuwendungen	350,0	350,0	125,3
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	160,0	160,0	0,0
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	14.288,6
Summe Ausgaben aus eigenen Einnahmen	6.262,0	6.152,0	24.207,5
Personalausgaben	1.042,0	1.117,0	1.142,2
Sachausgaben	4.610,0	4.425,0	2.261,3
Zuwendungen	350,0	350,0	146,1

Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	260,0	260,0	248,0
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	27,0
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	20.383,0

	Anmeldung 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
	in T€	in T€	in T€
1	2	3	4
sonstige Zuweisungen des Landes (außerhalb Globalzuschuss; für spezielle Zwecke / Projekte)			
Für alle Maßnahme- und Titelgruppen aus sonstigen Zuweisungen des Landes gilt: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Ist-Einnahmen der der MG/TG zugeordneten Einnahmetitel geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der jeweiligen MG/TG.			
MG 01 Hochschulpakt	10.000,0	12.617,8	63.995,4
Veranschlagung gem. Zielvereinbarung zum HSP III und bei Erfüllen der Zielzahlen			
Personalausgaben	8.000,0	10.011,1	34.071,1
Sachausgaben	1.000,0	1.318,6	8.390,3
Zuwendungen	0,0	7,1	25,9
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	1.000,0	1.280,9	8.623,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	12.885,1
MG 02	3.500,0	3.500,0	6.066,8
Bei der Veranschlagung der erwarteten Mittel geht die CAU davon aus, 70 % der dort verfügbaren Mittel zu erhalten.			
Personalausgaben	1.900,0	1.900,0	1.965,4
Sachausgaben	1.200,0	1.200,0	55,5
Zuwendungen	0,0	0,0	111,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	400,0	400,0	39,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	3.895,9
MG 51 Verbund wissenschaftlicher Bibliotheken	6,8	6,8	206,3
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	6,8	6,8	144,3
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	62,0
MG 52 Digitalisierung der CAU aus Zuweisungen des Ministeriums	0,0	0,0	1.066,2
Personalausgaben	0,0	0,0	89,6
Sachausgaben	0,0	0,0	50,5
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	320,1
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	606,0
MG 53 ZSL - Zukunftsvertrag Studium und Lehre	22.010,0	16.732,1	6.946,2
Personalausgaben	18.000,0	13.275,5	380,2
Sachausgaben	2.000,0	1.748,6	25,9
Zuwendungen	10,0	9,5	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,0	1.698,6	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	6.540,1
Summe Ausgaben aus sonstige Zuweisungen	35.516,8	32.856,7	78.281,1
Personalausgaben	27.900,0	25.186,6	36.506,3
Sachausgaben	4.206,8	4.274,0	8.666,6
Zuwendungen	10,0	16,6	136,9
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	3.400,0	3.379,5	8.982,1
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	23.989,1

	Anmeldung 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
	in T€	in T€	in T€
1	2	3	4
Zusammenstellung Ausgaben außerhalb der Globalzuweisung			
= Summe Ausgaben aus Drittmitteln, eigenen Einnahmen und sonstigen Zuweisungen des Landes			
Personalausgaben	80.909,0	76.995,2	87.451,9
Sachausgaben	23.930,8	24.096,5	24.484,2
Zuwendungen	1.927,0	1.972,2	2.141,6
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	7.445,0	7.225,4	12.332,7
besondere Finanzierungsausgaben	50,0	47,6	1.032,7
Zuführung Rücklagen	0,0	0,0	106.300,7
Summe Ausgaben außerhalb der Globalzuweisung	114.261,8	110.367,0	233.743,8
Gesamtausgaben der CAU	332.768,1	317.574,2	473.523,3

Kurzübersichten über die Wirtschaftspläne der
landwirtschaftlichen Versuchsbetriebe der Universität Kiel

KARKENDAMM mit 79,3 ha (zugespachtet 60,0 ha)	2022 / 2023		2021 / 2022		2020 / 2021	
	Erträge T€	Aufwand T€	Erträge T€	Aufwand T€	Erträge T€	Aufwand T€
Feldwirtschaft Getreide, Mais, Öl- und Hülsenfrüchte Saatgut, Düngemittel, Pflanzenschutz	154,0	148,0	150,0	132,0	147,0	130,0
Viehhaltung Verkauf von Vieh und Milch Kauf von Vieh, Futterstoffen; Sonstiges	1.298,0	870,0	1.118,0	720,0	1.104,0	720,0
Personalkosten		98,0		98,0		96,0
Lohnarbeit, Maschinenmiete		112,0		110,0		105,0
Unterhaltung und Betrieb Maschinen, Gebäude		125,0		108,0		102,0
Pachten		60,0		60,0		58,0
Versuche		39,0		40,0		35,0
Sonstiges						
Auflösung Rückstellungen						
	1.452,0	1.452,0	1.268,0	1.268,0	1.251,0	1.251,0

LINDHOF mit 138,0 ha (zugespachtet 35,97 ha)	2022 / 2023		2021 / 2022		2020 / 2021	
	Erträge T€	Aufwand T€	Erträge T€	Aufwand T€	Erträge T€	Aufwand T€
Feldwirtschaft Getreide, Mais, Öl- und Hülsenfrüchte Saatgut, Düngemittel, Pflanzenschutz	59,0	26,0	75,0	7,0	57,0	16,0
Viehhaltung Verkauf von Vieh und Milch Kauf von Vieh, Futterstoffen; Sonstiges	340,0	100,0	340,0	100,0	325,0	172,0
Personalkosten		104,0		98,0		9,0
Lohnarbeit, Maschinenmiete		22,0		19,0		
Unterhaltung und Betrieb Maschinen, Gebäude		152,0		152,0		193,0
Abschreibung Maschinen		78,0		107,0	150,0	124,0
Pachten	45,0	3,0	43,0	3,0		50,0
Versuche		40,0		45,0	72,0	40,0
Sonstiges (u.a. staatliche Prämien Getreide, Raps, Bullen, Flächenstilllegung)	81,0		73,0			
Auflösung Rückstellungen/Umstellungsbeihilfe						
	525,0	525,0	531,0	531,0	604,0	604,0

HOHENSCHULEN mit 206,0 ha	2022 / 2023		2021 / 2022		2020 / 2021	
	Erträge T€	Aufwand T€	Erträge T€	Aufwand T€	Erträge T€	Aufwand T€
Feldwirtschaft Getreide, Raps, Zuckerrüben Saatgut, Düngemittel, Pflanzenschutz Flächenprämie	310,0	205,0	250,0	145,0	250,0	150,0
Viehhaltung Verkauf von Vieh Kauf von Vieh, Futterstoffen; Sonstiges						
Personalkosten		70,0		70,0		68,0
Lohnarbeit, Maschinenmiete		10,0		10,0		12,0
Unterhaltung und Betrieb Maschinen, Gebäude		80,0		90,0		80,0

Pachten	40,0		40,0		40,0	
Versuche	40,0	70,0	35,0	60,0	40,0	70,0
Sonstiges, Auflösung Rückstellungen						
	435,0	435,0	375,0	375,0	380,0	380,0

Stellenplan und Stellenübersicht (Universität Kiel)

422 01		Stellenanzahl		
	Bedarf an Beamtinnen und Beamten:	2022	2023	
	(siehe auch bei Maßnahme- und Titelgruppen)			
	FESTE GEHÄLTER			
	<i>Bes. Gruppe</i>			
	Beamtinnen und Beamte:			
W3	Präsident/in der Universität Kiel	1	1	
W3	Kanzler/in der Universität Kiel	1	1	
W3	Hauptamtliche/r Dekan/in der Medizinischen Fakultät	1	1	
W3	Universitätsprofessoren/-innen	310	320	1)
W2	Universitätsprofessoren/-innen	180	180	2)
W1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	231	231	4)
	Summe	724	734	
	(Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Hochschulleitung):			
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
	<i>Bes. Gruppe</i>			
	Beamtinnen und Beamte:			
A16	Leitende/-r Bibliotheksdirektoren/-innen	1	1	
A16	Ltd. Akad. Direktoren/-innen	2	2	
	Ltd. Reg. Direktoren/-innen			
A15	Akademische Direktoren/-innen, Studiendirektoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	43	43	
A15	Bibliotheksdirektoren/-innen	2	2	
A14	Oberregierungsräte/-innen Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen, Oberstudienräte/-innen	77	78	5)
A14	Bibliotheksoberräte/-innen	7	7	
A13 LG 2.2	Bibliotheksräte/-innen, Akademische Räte/-innen, Studienräte/-innen, Regierungsräte/-innen	93	93	3)
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	4	4	
A12	Amtsräte/-innen	6	6	
A11	Bibliotheksamtmänner/-frauen, Universitätsamtmänner/-frauen, Technische Amtmänner/-frauen	14	14	

A10	Universitätsoberinspektoren/-innen, Bibliotheksoberinspektoren/-innen	23	23
A9 LG 2.1	Universitätsinspektoren/-innen, Bibliotheksinspektoren/-innen	5	5
A8	Universitätshauptsekretäre/-innen, Bibliothekshauptsekretäre/-innen	1	1
A6 LG 1.2	Bibliothekssekretäre/-innen	1	1
Summe (Beamtinnen und Beamte):		279	280
Summe:		1.003	1.014

Von den veranschlagten Planstellen entfallen nachfolgend aufgeführte Planstellen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit ausschließlich an der Universität)

- 4 Planstellen der BesGr. W 3
- 5 Planstellen der BesGr. W 2
- 1 Planstelle der BesGr. W 1
- 2 Planstellen der BesGr. A 14

Von den veranschlagten Planstellen entfallen nachfolgend aufgeführte Planstellen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Kiel):

Die Planstellen werden aus den bei 0720.02.68225 veranschlagten Haushaltsmitteln finanziert

- 55 Planstellen der BesGr. W 3
- 50 Planstellen der BesGr. W 2
- 15 Planstellen der BesGr. W 1
- 1 Planstelle der BesGr. A 16
- 5 Planstellen der BesGr. A 15
- 10 Planstellen der BesGr. A 14
- 10 Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.2

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

Auf bis zu 10 Planstellen der BesGr. W 3 dürfen die Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber geführt werden, die zugleich Richterinnen und Richter oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der BesGr. R 1 oder R 2 im Landesdienst sind. Diese Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professorin oder Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage nach § 55 Schleswig-Holsteinisches Besoldungsgesetz.

- 2) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragten oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

- 3) Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.2 dürfen mit wissenschaftlichen Mitarbeitern auf Zeit besetzt werden.

- 4) Es dürfen vorübergehend auf Planstellen der BesGr. W1 bis zu 2 Beamte der bisherigen BesGr. C 2 geführt werden.

Auf Planstellen der BesGr. W1 ist eine befristete Besetzung bis zu TV-L E 14 möglich, sofern es sich um Qualifizierungsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs handelt.

Auf Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber der A/C-Besoldung sowie Beschäftigte entsprechender Entgeltgruppen geführt werden.

- 5) Drei Planstellen der BesGr. A 14 sind für die Kieler Forschungswerkstatt gewidmet (ab HH 2020).

Planstellen künftig wegfallend:

- 2 Planstellen W 3 (aus HH 2023)
- 1 Planstelle A14 Personalrat (aus HH 2009/10/11)

Nachrichtlich:

(Die Haushaltsmittel für die **unter a) bis e)** aufgeführten Planstellen sind bei diesen Instituten veranschlagt und werden der CAU bei Stellenbesetzung per Verrechnung erstattet.) Von den einschlägigen Planstellen für Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen entfallen auf das:

a) Institut für Weltwirtschaft (Kap. 0723-TG 68)

7 Planstellen der BesGr. W 3

1 Planstelle der BesGr. W 2

2 Planstellen der BesGr. W 1

b) GEOMAR - Helmholtzzentrum für Ozeanforschung Kiel (Kap. 0723-TG 62)

35 Planstellen der BesGr. W 3

17 Planstellen der BesGr. W 1

c) Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften u. Mathematik (Kap. 0723-TG 67)

6 Planstellen der BesGr. W 3

6 Planstellen der BesGr. W 2

6 Planstellen der BesGr. W 1

d) Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (Kap. 0723-TG 69)

1 Planstelle der BesGr. W 3

2 Planstellen der BesGr. W 2

e) Stiftung „Schloss-Gottorf“ (Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum Kap. 0740-MG 02)

1 Planstelle der BesGr. W 3

422 03

Stellenanzahl
2022 2023

Bedarf an Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst:

BesGr.

Anw. Bibliotheksreferendare/-innen
LG 2.2

2

2

Summe:

2

2

428 01

	Stellenanzahl		
	2022	2023	
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 15	27	27	
E 14	237	238	6)
E 13	259	272	1)
E 12	35	35	
E 11	71	71	2)
E 10	74	74	
E 9b	138	154	5), 7), 9)
E 9a	112	123	
E 8	106	110	3)
E 7	79	79	
E 6	246	239	8)
E 5	54	57	4)
E 4	35	35	
E 3	10	9	
Auszub.	67	67	
PKW-Fahrer	1	1	
Summe:	1.551	1.591	

- 1) 2 Stellen Entgeltgruppe E 13 dürfen nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.
1 Stelle Entgeltgruppe E 13 ist für den Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) gewidmet.
- 2) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 11 darf nur zur Hälfte besetzt werden (Übertragung von der FH Kiel ab HH 2008).
- 3) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 8 darf für Aufgaben der Geschäftsstelle der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft in Anspruch genommen werden (aus Haushalt 1991).
- 4) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 5 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 5) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 9b darf nur für ein freigestelltes Mitglied des Personalrates in Anspruch genommen werden.
- 6) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 14 (für ein freigestelltes Mitglied des Personalrates) darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 7) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 9b (Sammeln der E-Pflichtexemplare des Landes S-H) darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 8) 2 Stellen der Entgeltgruppe E 6 dürfen nur zu einem Viertel besetzt werden, 1 Stelle der Entgeltgruppe E6 darf nur halb besetzt werden.
- 9) 15 Stellen der Entgeltgruppe E 9b im Zusammenhang mit der Versorgungssicherheit der Stromnetzinfrastruktur der CAU stehen unter Vorbehalt des Einvernehmens des Finanzministeriums sowie des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14	Personalrat	(aus HH 2009/10/11/18)
2 Stellen	E 13	„künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel.“	(aus HH 2016/20)
1 Stelle	E 11	„künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel.“	(aus HH 2016/20)
1 Stelle	E 10	Personalrat	(aus HH 1999)
1 Stelle	E 9b	Personalrat	(aus HH 2009/10)
1 Stelle	E 9b	„künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel.“	(aus HH 2016/20)

Dienstwohnungen:

- 1 technische/r Arbeitnehmer/in Entgeltgruppe E 11
- 2 technische Arbeitnehmer/innen Entgeltgruppe E 8
- 2 technische Arbeitnehmer/innen Entgeltgruppe E 6
- 1 Hausmeisterin / Hausmeister Entgeltgruppe E 6
- 2 technische Arbeitnehmer/innen Entgeltgruppe E 5
- 3 Hausmeisterinnen / Hausmeister Entgeltgruppe E 5
- 11 Hausmeister/-innen und technisches Personal
- 2 Krafffahrer/-innen,
- 1 Gärtner/-in

Nachrichtlich:

Von den veranschlagten Stellen entfallen auf den
Landwirtschaftlichen Versuchsbetrieb Karkendamm (s. auch Tit 685 01):
1 Stelle Entgeltgruppe E 10 Betriebsleiter/in
1 Stelle Entgeltgruppe E 8 Melkermeister/in

685 01	Versuchsgüter (Wirtschaftsbetriebe gem. § 26 LHO) Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:	Stellenanzahl	
		2022	2023
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	E 12	1	1
	E 6	1	1
	Summe:	2	2

Dienstwohnungen:

1 Arbeitnehmer Entgeltgruppe E 12
1 Arbeitnehmer Entgeltgruppe E 6
(Siehe auch Erläuterungen zu Tit. 428 01)

422 11	Maßnahmegruppe 01 - Hochschulpakt 2020 Bedarf an Beamtinnen und Beamten	Stellenanzahl	
		2022	2023
	FESTE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	W 3	3	0
	W 2	5	0
	A 14	13	0
	Summe:	21	0

Planstellen künftig wegfallend:

2 Planstellen BesGr. W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel (Hochschulpakt 2020).“
13 Planstellen BesGr. A 14 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel (Hochschulpakt 2020).“

428 11	Maßnahmegruppe 01 - Hochschulpakt 2020 Bedarf an Arbeitnehmer/Innen:	Stellenanzahl	
		2022	2023
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	E 14	2	0 2)
	E 13	122	0 3)
	E 11	1	0
	E 9b	1	0
	E 8	1	0
	E 6	5	0 1), 4)
	Summe:	132	0

- 1) 1 Stelle (kw) der Entgeltgruppe 6 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.
- 2) 1 Stelle der Entgeltgruppe 14 ist für eine Dauerbeschäftigung vorgesehen.
- 3) 67 Stellen der Entgeltgruppe 13 sind für Dauerbeschäftigungen vorgesehen.
- 4) 2 Stellen der Entgeltgruppe 6 sind für Dauerbeschäftigungen vorgesehen.

Die Stellen/Haushaltsmittel werden zur Erfüllung der durch den Hochschulpakt 2020 temporär entstehenden zusätzlichen Belastungen in der Lehre für die Beschäftigung von Arbeitnehmern/ -innen im Rahmen von befristeten Arbeitsverhältnissen bereitgestellt und dienen dazu, aufgrund der temporär erhöhten Studierendenzahl, zu deren Aufnahme die Hochschule im Rahmen des Hochschulpaktes verpflichtet wurde, zusätzlich notwendige Lehrangebote offerieren zu können.

Folgende Stellen sind „künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel (Hochschulpakt 2020).“ (HH 2008/2010/2016)

1 Stelle TV-L E 14
 55 Stellen TV-L E 13
 1 Stelle TV-L E 11
 1 Stelle TV-L E 9b
 1 Stelle TV-L E 8
 3 Stellen TV-L E 6

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 21	Maßnahmegruppe 02 Aus Zuweisungen des Struktur- und Exzellenzbudgets des MBWK		
	Bedarf an Beamtinnen und Beamten:		
	FESTE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	W 3		2
	W 2	4	3
	W 1	3	3
Summe:		7	8
	Planstellen künftig wegfallend:		
	2 Planstellen BesGr. W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“ (aus HH 2022)		
	3 Planstellen BesGr. W 2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel.“ (aus HH 2015/16/20)		
	3 Planstellen BesGr. W 1 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel.“ (aus HH 2015/2016)		
	Von den veranschlagten Planstellen entfallen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Kiel) voraussichtlich folgende Planstellen:		
	2 Planstellen BesGr. W 2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel.“ (aus HH 2016/20)		
	2 Planstellen BesGr. W 1 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel.“ (aus HH 2016)		
428 21	Maßnahmegruppe 02 Aus Zuweisungen des Struktur- und Exzellenzbudgets des MBWK		
	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:		
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	E 14	1	1
	E 13	3	3 1)
	E 6	1	1 2)
Summe:		5	5
	Stellen künftig wegfallend:		
	1 Stelle E 14 „Künftig wegfallend.“ (aus HH 2016/17)		
	3 Stellen E 13 „Künftig wegfallend.“ (aus HH 2017/20)		
	1 Stelle E 6 „Künftig wegfallend.“ (aus HH 2020)		
	1) 1 Stelle der Entgeltgruppe TV-L E 13 darf nur zur Hälfte besetzt werden.		
	2) 1 Stelle der Entgeltgruppe TV-L E 6 darf nur zu einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.		
428 31	Maßnahmegruppe 03		
	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im AMS-Labor/Leibniz-Zentrum:		
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	E 15	1	1
	E 14	1	1
	E 11	3	3
	E 9b	2	2
	E 8	1	1
Summe:		8	8
	Stellen künftig wegfallend:		
	1 Stelle E 11 „Bei Wegfall der Einnahmen.“		
	1 Stelle E 9b „Bei Wegfall der Einnahmen.“		
	1 Stelle E 8 „Bei Wegfall der Einnahmen.“		
422 38	Maßnahmegruppe 38 „DFG-Universitätspauschale aus der Exzellenzstrategie“		
	Bedarf an Beamtinnen und Beamten:		
	FESTE GEHÄLTER		
		2022	2023

Bes. Gruppe

W 2	3	3
Summe:	3	3
Planstellen künftig wegfallend:		
3 Planstellen BesGr. W 2	„künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“	

422 53	Maßnahmegruppe 53 – „ZSL – Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“	Stellenanzahl	
	Bedarf an Beamtinnen und Beamten	2022	2023
	FESTE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	W 3	5	8
	W 2	8	13
	W 1		1
	A 14	8	21
	Summe:	21	43
	Planstellen künftig wegfallend:		
	2 Planstellen BesGr. W 3	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel“	
	13 Planstellen BesGr. A 14	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel“	

428 53	Maßnahmegruppe 53 – „ZSL – Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“	Stellenanzahl	
	Bedarf an Arbeitnehmer/Innen:	2022	2023
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	E 14	3	7
	E 13	145	264
	E 11	5	6
	E 9b	9	10
	E 8		2
	E 7		2
	E 6	15	17
	Summe:	177	308
	Stellen künftig wegfallend:		
	1 Stelle TV-L E 14	„künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel“	
	55 Stellen TV-L E 13	„künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel“	
	1 Stelle TV-L E 11	„künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel“	
	1 Stelle TV-L E 9b	„künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel“	
	1 Stelle TV-L E 8	„künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel“	
	3 Stellen TV-L E 6	„künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel“	

428 56	DFG-Programmpauschale	Stellenanzahl	
	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	2022	2023
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	SDV	1	0
	Summe	1	0
	Stelle künftig wegfallend:		
	1 Stelle SDV	„künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“ (aus Haushalt 2016)	

422 61	Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen des Bundes	Stellenanzahl	
	Bedarf an Beamtinnen und Beamten (Stiftungsprofessuren):	2022	2023
	FESTE GEHÄLTER		

Bes. Gruppe

W 3			1
W 2		1	1
W 1		1	1
Summe:		2	3

Planstellen künftig wegfallend:

1 Planstelle BesGr. W 3	„künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“
1 Planstelle BesGr. W 2	„künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel.“
1 Planstelle BesGr. W 1	„künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“

Von den veranschlagten Planstellen entfallen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Kiel) voraussichtlich folgende Planstellen:

1 Planstelle BesGr. W 2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel.“

422 62 Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen Dritter/Stiftungsprofessuren	Stellenanzahl	
Bedarf an Beamtinnen und Beamten (Stiftungsprofessuren):	2022	2023
FESTE GEHÄLTER		
<i>Bes. Gruppe</i>		
W 3	4	5
A 14	1	1
Summe:	5	6

Planstellen künftig wegfallend:

5 Planstellen BesGr. W 3	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel.“
1 Planstelle BesGr. A 14	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“

Von den veranschlagten Planstellen entfallen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Kiel) voraussichtlich folgende Planstellen:

2 Planstellen BesGr. W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel.“

428 62 Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen Dritter	Stellenanzahl	
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:	2022	2023
<i>Entgeltgruppe</i>		
E 14	10	10
E 13	20	20
E 11	5	5
Summe:	35	35

Alle Stellen sind „künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel“

Die CAU darf zu Lasten dieser veranschlagten 35 Stellenhülsen unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu Lasten aller Drittmittel des CAU-Haushaltes schließen, soweit die Stellen nicht bei den eigenen Einnahmen TG 66 genutzt werden. Die Ausgaben werden bei den entsprechenden Titeln gebucht.

Über die Besetzung wird ein gesonderter Nachweis geführt und jährlich im Rahmen der Haushaltsanmeldung und Jahresrechnung nachgewiesen.

428 65 Titelgruppe 65	Stellenanzahl	
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Hochschulsport:	2022	2023
<i>Entgeltgruppe</i>		
E 15	1	1
E 13	2	2
E 9a	1	1
E 8	3	3
E 6	1	1
E 5	2	2

Summe:			10	10
Stellen künftig wegfallend:				
1 Stelle	E 13	„künftig wegfallend bei Wegfall der Einnahmen bei Tit. 111 02.“		(aus HH 1997)
3 Stellen	E 8	„künftig wegfallend bei Wegfall der Einnahmen bei Tit. 111 02.“ eine hiervon darf nur zur Hälfte besetzt werden		(aus HH 2007)
1 Stelle	E 6	„künftig wegfallend bei Wegfall der Einnahmen bei Tit. 111 02.“		(aus HH 2013)

428 66 Titelgruppe 66			Stellenanzahl	
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Hochschulambulanz:			2022	2023
<i>Entgeltgruppe</i>				
E 14			4	7
E 8			1	1
Summe:			5	8
Stellen künftig wegfallend:				
7 Stellen	E 14	„künftig wegfallend bei Wegfall der Einnahmen der Hochschulambulanz“		
1 Stelle	E 8	„künftig wegfallend bei Wegfall der Einnahmen der Hochschulambulanz“		

422 67 Titelgruppe 67			Stellenanzahl	
Bedarf an Beamtinnen und Beamten Kunsthalle zu Kiel:			2022	2023
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Akademische Direktoren/-innen		1	1
Summe:			1	1

428 67 Titelgruppe 67			Stellenanzahl	
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Kunsthalle:			2022	2023
<i>Entgeltgruppe</i>				
E 14			2	2
E 13			3	3
E 11			1	1
E 9b				1
E 8			1	1
E 6			3	3
E 5			2	2
E 4			3	3
Volontäre			1	1
Summe:			16	17

428 68 Titelgruppe 68			Stellenanzahl	
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Instituts für Inklusive Bildung:			2022	2023
<i>Entgeltgruppe</i>				
E 14			1	1
E 13			2	2
E 10			1	1
E 8			6	6
E 6			1	1
Summe:			11	11

422 73 Titelgruppe 73			Stellenanzahl	
Bedarf an Beamtinnen und Beamten im „Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ (Tausend Tenure Track-Programm)			2022	2023

1 Planstelle BesGr. A 13 LG 2.2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“

422 86 Titelgruppe 86

Bedarf an Beamtinnen und Beamten des BMBF-Projektes **2022 2023**
Lehramt mit Perspektive „LeaP@CAU“

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A 14 **2 0**

Summe: **2 0**

Planstellen künftig wegfallend:

2 Planstellen BesGr. A 14 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“

422 88 Titelgruppe 88

Stellenanzahl

Bedarf an Beamtinnen und Beamten des Exzellenzclusters **2022 2023**
„Precision Medicine in Chronic Inflammation“, PMI

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

W 3 **5 5**

W 2 **3 3**

W 1 **3 3**

Summe: **11 11**

Planstellen künftig wegfallend:

5 Planstellen BesGr. W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“

3 Planstellen BesGr. W 2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“

3 Planstellen BesGr. W 1 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“

Von den veranschlagten Planstellen entfallen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Kiel) voraussichtlich folgende Planstellen:

5 Planstellen BesGr. W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“

3 Planstellen BesGr. W 2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“

3 Planstellen BesGr. W 1 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“

428 89 Titelgruppe 89

Stellenanzahl

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern: **2022 2023**

Entgeltgruppe

E 13 **1**

Summe: **1**

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 13 „künftig wegfallend bei Wegfall der Einnahmen“

Zusätzliche Erläuterungen (Universität zu Lübeck):

Die Universität zu Lübeck (UzL) entwickelt sich auf allen Gebieten von Forschung, Lehre und Transfer fort. Sie wurde in eine Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt und in drei Sektionen gegliedert. Diese Grundlagen ermöglichen verbesserte Steuerungsmöglichkeiten und effizientere Prozesse und sind dadurch auch in Zukunft Triebfeder für die weitere innovative und interdisziplinäre Verknüpfung der zentralen Wissenschaftsfelder der Universität.

Die Studierendenzahlen wurden auf Grund von neu geschaffenen Studiengängen und zusätzlichen thematischen Vertiefungsstudiengängen stetig gesteigert. Ein wichtiger Aspekt hierbei sind die im Zusammenhang mit der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe neu eingerichteten Studiengangangebote.

Auch aktuell sind weiterhin die langjährig strategisch unterstützten Themengebiete der Universität („Infektion & Entzündung“, „Gehirn, Hormone & Verhalten“ sowie „Biomedizintechnik“) die drei großen Forschungsschwerpunkte. Komplettiert werden sie durch vier weitere strategische Forschungsbereiche („Medizinische Genetik“, „Translationale Onkologie“, „Bevölkerungsmedizin & Versorgungsforschung“ sowie „Kulturwissenschaften & Wissenskulturen“), die ebenfalls auf Grund ihres Potentials in der Grundlagenforschung oder durch die Rolle in der Vernetzung mit den regionalen Partnern von Bedeutung sind.

Die Sektion Informatik plant, die in den letzten Jahren in diesem Bereich zunehmende Bedeutung der Forschung - insbesondere im Bereich der Digitalisierung - noch weiter zu intensivieren. Auch in der Medizin - stets in Kooperation mit der MINT-Sektion - gewinnen die Datenwissenschaften weiter an Bedeutung. Wichtige Handlungsfelder sind hier insbesondere die Weiterentwicklung der IT-Strukturen für patientennahe Forschung und Versorgung und die Integration und Interpretation großer Datenmengen im Kontext der Präzisionsmedizin und Medizintechnik, wesentlich auch unterstützt durch die wachsenden Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz.

Der Aufbau des *Center for Doctoral Studies Lübeck* wurde im Jahr 2016 abgeschlossen. Es bildet nun die Grundlage für die Weiterentwicklung der Promotionsprogramme einschließlich der Humanmedizin.

Auch hinsichtlich der Entwicklung der Infrastrukturen für Forschung und Lehre befindet sich die Universität in einer wichtigen Aufbauphase. Dies umfasst die Inbetriebnahme des Neubaus des Zentralklinikums, die dadurch notwendige Verlagerung der Forschungsflächen in neue Gebäude (BMF 2019) ergänzt um nach Art. 91b GG eingeworbene Themenbauten (CBBM 2016, CRIS 2022) sowie die Etablierung leistungsfähiger zentraler Forschungseinrichtungen („*Core Units*“). In diesem Zusammenhang auch zu nennen sind die in Kooperation mit dem DESY in Hamburg entstandenen Möglichkeiten strukturbioologischer Analysen, die zukünftig unter Nutzung der neuen Möglichkeiten am Hamburger Campus (XFEL, CSSB) ausgebaut werden sollen.

Kapitel 0720 (MG 06) - Universität zu Lübeck

Titel 685 22 und Titel 893 22

Entwurf eines Wirtschaftsplans 2023 in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren nach § 275 HGB

Vorbemerkung:

Die Universität zu Lübeck hat nach § 12 des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck (StiftULG) vom 24. September 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2022 (GVObI. 2022 Schl.-H. S. 102), einen Wirtschaftsplan nach den Regeln ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung aufzustellen. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen.

Mit der Umwandlung der Universität zu Lübeck in eine Stiftungsuniversität entfallen Stellenpläne und Stellenübersichten.

Erträge/Erlöse	Ist 2021 in T€	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Schleswig-Holstein aus Mitteln des Globalbudgets	32.451,0	33.197,1	35.075,5
b) des Landes Schleswig-Holstein aus Mitteln des Globalbudgets für Versorgungsleistungen und Beihilfe	2.047,6	2.047,6	2.099,0
c) des Landes Schleswig-Holstein aus Sondermitteln	15.831,1	12.927,1	15.335,1
d) von anderen Zuschussgebern	17.043,5	13.200,0	15.112,0
Gesamt	67.373,2	61.371,8	67.621,6
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Schleswig-Holstein aus Mitteln des Globalbudgets	811,8	811,8	811,8
b) des Landes Schleswig-Holstein aus Sondermitteln	200,0	1.249,0	1.237,5
Gesamt	1.011,8	2.060,8	2.049,3
3. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.748,4	350,0	320,0
b) Übrige Entgelte	770,6	698,5	803,4
davon: Erlöse aus Gutachten und Beraterleistungen	168,7	180,0	120,0
davon: Erlöse aus Aufträgen externer Dritter	89,8	73,0	110,0
davon: Sonstige Erlöse	167,4	173,5	215,5
davon: Sonstige Gebühren	344,7	272,0	357,9
Gesamt	2.519,0	1.048,5	1.123,4
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen			
Gesamt	-796,6	1.300,0	-250,0
5) Sonstige betriebliche Erträge			
davon: Ertrag aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens	4.118,9	4.118,9	4.118,9
davon: Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens	4.144,3	4.500,0	4.900,0
davon: Durchlaufende Mittel	4.092,0	2.690,0	3.120,0
davon: Erstattungen für Personalkosten	4.531,9	5.890,0	7.000,0
davon: Erstattungen für Sachkosten und Geräte	4.499,2	3.941,0	5.103,0
davon: Einnahmen für Körperspenden und Spenden	439,4	285,0	275,0
davon: Erträge aus Schenkungen und Überlassungen	0,0	0,0	0,0
davon: Sonstige Erträge	14,2	2.029,9	2.655,0
Gesamt	21.840,0	23.454,8	27.171,9
Summe Erlöse	91.947,5	89.235,8	97.716,1

Aufwendungen	Ist 2021 in T€	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€
6. Sachaufwendungen für den Lehr- und Forschungsbetrieb			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.648,6	1.461,0	1.884,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.129,0	1.370,0	1.443,3
Gesamt	2.777,6	2.831,0	3.327,3
7. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	50.226,9	51.135,0	53.433,1
davon: Entgelte für Beschäftigte	41.905,5	42.049,8	44.472,7
davon: Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	6.937,5	7.732,2	7.353,8
davon: Ausgaben für Studentische Hilfskräfte	1.379,9	1.300,0	1.600,0
davon: Sonstige	3,9	53,0	6,6
b) Aufwendungen für die Versorgungsleistungen und Beihilfen	2.047,6	2.047,6	2.099,0
Gesamt	52.274,4	53.182,6	55.532,1
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
Gesamt	9.007,0	9.528,9	9.978,9
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
davon: Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.652,6	4.495,3	5.608,0
davon: Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.980,3	4.154,6	4.536,7
davon: Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.342,1	1.693,5	2.145,7
davon: Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.470,3	1.889,5	2.697,0
davon: Geschäftsbedarf, Medien, Reisekosten und Kommunikation	1.607,4	2.258,6	2.465,0
davon: Aufwendungen für Stipendien	612,8	635,0	705,0
davon: Andere sonstige Aufwendungen	11.506,0	9.197,5	11.155,6
Gesamt	27.171,4	24.324,0	29.313,0
10. Sonstige Steuern			
Gesamt	13,5	9,4	14,8
Summe Aufwendungen			
	91.244,0	89.875,8	98.166,1
Bewirtschaftung – Mehrkosten durch Energiekrise			
			1.004,0

11. Jahresergebnis	703,5	-640,0	-1.454,0
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	639,7	640,0	450,0
13. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage			
14. Bilanzgewinn	1.343,3	0,0	-1.004,0

Zusätzliche Erläuterungen (Europa-Universität Flensburg):

Ziele

Die Europa-Universität Flensburg (EUF) hat ihr Profil in den letzten Jahren deutlich geschärft und sich auf den Weg zu einer international aufgestellten und forschungsstarken Universität mit besonderen Kompetenzen in den Bereichen Bildungswissenschaften und Interdisziplinäre Europawissenschaften sowie Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Internationales Management und Umweltwissenschaften/Nachhaltige Entwicklung gemacht.

In Schleswig-Holstein ist die EUF die einzige Universität, die die Lehramtsausbildung für alle Schulformen anbietet. In rund 30 Teilstudiengängen werden Studierende für die Tätigkeit in Grund- und Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen und in der Sonderpädagogik qualifiziert. Zentrale Alleinstellungsmerkmale machen die Lehramtsausbildung an der EUF besonders attraktiv und zeitgemäß. Die Internationalisierung des Lehramtsstudiums schlägt sich in der mit der Internationalisierung der Curricula verbundenen Perspektiverweiterung, einer Vielzahl von Erasmus-Austauschen sowie in der zunehmend zielgruppenorientierten Flexibilisierung von Mobilitätsformaten und in der Intensivierung der Internationalization at Home nieder.

Neben dem breiten Angebot im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung hat die EUF in den letzten Jahren auch ihr Profil im Bereich der außerschulischen Studiengänge deutlich geschärft und ihr Angebot erweitert. Neben den international orientierten Wirtschaftswissenschaften wurden auch kultur-, sozial- und europawissenschaftliche sowie umwelt- und ingenieurwissenschaftliche Studienangebote entwickelt.

Im Bereich der Forschung liegen die zentralen strategischen Ziele der EUF in der Profilierung der Forschungsbereiche Bildungsforschung sowie Europaforschung. Zusätzlich wird über eine Bündelung der bisherigen Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit sowie sozialer, ökologischer und ökonomischer Wandel zur Profilierung eines weiteren aufzubauenden Schwerpunktes Transformationsforschung nachgedacht. Damit besteht an der EUF eine Orientierung auf die interdisziplinäre Erforschung zentraler gesellschaftlicher Zukunftsfragen.

An der Europa-Universität Flensburg existieren zwei profilierte interdisziplinäre Forschungszentren. Das Zentrum für Bildungs-, Unterrichts-, Schul- und Sozialisationsforschung (Ze-BUSS) wurde mit dem Ziel gegründet, Forschung in den Bereichen schulischer und außerschulischer Bildungsprozesse zu bündeln und zu fördern. Das Interdisciplinary Centre for European Studies (ICES) erforscht mit den Perspektiven der Sozial- und Geisteswissenschaften Europas vielschichtige Strukturen und Prozesse. Darüber hinaus bestehen an der Europa-Universität Flensburg Forschungsstellen für regionale Zeitgeschichte, für Transformations Design sowie für Kleine und Regionale Sprachen. Gemeinsam mit der Hochschule Flensburg engagiert sich die Europa-Universität in der Gründungs- und Mittelstandsforschung und in der Erforschung nachhaltiger Energiesysteme.

Kapitel 0720 (MG 06) – Europa-Universität Flensburg
Titel 685 23 und 893 23
Entwurf eines Haushaltsplans 2023 der Europa-Universität Flensburg

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 05. Februar 2016 zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2022 (GVOBl. 2022 Schl.-H. S. 102) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juni 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 36) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltsplan der Europa-Universität Flensburg

Haushaltspositionen	Ansatz 2023 (in T€)	Ansatz 2022 (in T€)	Ist 2021 (in T€)
1	2	3	4

Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	31.753,2	30.441,3	29.334,2
darunter:			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	29.499,4	28.807,6	28.227,6
Veränderungen	0,0	0,0	0,0
Voraussichtliche Besoldungs- und Tariferhöhung lt. ZV	2.132,7	1.512,6	985,5
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	121,1	121,1	121,1
Mittel Dritter	5.581,6	4.585,7	4.746,2
sonstige Zuweisungen*	0,0	0,00	0,0
Selbsterwirtschaftete Einnahmen	135,1	161,5	167,8
Einnahmen aus Veräußerungen	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus Rücklagen (Grundhh.)	3.489,8	2.095,6	3.313,4
Entnahme aus Rücklagen (übrige TG)	9.150,1	15.543,5	15.642,8
Sonstige Einnahmen	11.278,5	11.033,1	19.997,6
<i>davon HSP-Einnahmen</i>	2.518,5	2.707,3	15.109,9
<i>davon ZSL-Einnahmen</i>	6.153,3	4.172,7	2.029,5
Gesamtsumme der Einnahmen:	61.388,3	63.860,7	73.202,0

Haushaltspositionen	Ansatz 2023 (in T€)	Ansatz 2022 (in T€)	Ist 2021 (in T€)
1	2	3	4

Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):

Personalausgaben	30.812,5	27.106,4	25.570,5
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10.343,6	9.167,8	8.951,3
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.668,9	17.138,6	15.712,1
Sonstige Personalausgaben	800,0	800,0	907,1
Sachausgaben	2.500,0	3.000,0	2.258,3
Zuwendungen	309,4	309,4	304,9
Investitionen	121,1	121,1	414,6
Erwerb von beweglichen Sachen	121,1	121,1	414,6
Erwerb von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	1.500,0	2.000,0	4.085,0
Zwischensumme 1 der Ausgaben:	35.243,0	32.536,9	32.633,3

Haushaltspositionen	Ansatz 2023 (in T€)	Ansatz 2022 (in T€)	Ist 2021 (in T€)
1	2	3	4

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:

TG 60 Steuerpflichtige Projekte insgesamt	171,6	223,0	207,5
Personalausgaben	42,8	47,8	48,2
Sachausgaben	22,2	15,6	18,7
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	106,6	159,6	140,6
TG 61 Sportzentrum insgesamt	967,0	920,0	872,5
Personalausgaben	164,9	125,0	124,3
Sachausgaben	192,9	102,8	108,2
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Kleine Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	69,8	105,0	100,6
Besondere Finanzierungsausgaben	539,4	587,2	539,4
TG 62 DAAD-Projekte insgesamt	1.957,8	1.600,0	1.738,6
Personalausgaben	390,6	400,0	430,5
Sachausgaben	129,7	100,0	144,6
Zuwendungen	591,3	315,3	317,3
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	846,2	784,7	846,2
TG 63 Forschungsvorhaben Sonstige Geldgeber insgesamt	1.440,1	1.220,0	1.245,8
Personalausgaben	558,1	350,0	417,6
Sachausgaben	15,8	44,9	15,3
Zuwendungen	53,3	5,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	812,9	820,1	812,9
TG 64 Sachbeihilfen DFG insgesamt	377,8	90,0	85,7
Personalausgaben	246,3	64,3	81,6
Sachausgaben	130,9	25,1	25,8
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0

Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,6	0,6	-21,7

Haushaltspositionen	Ansatz 2023 (in T€)	Ansatz 2022 (in T€)	Ist 2021 (in T€)
1	2	3	4

TG 65 Projekte aus Bundesmitteln insgesamt	3.517,7	3.050,0	3.246,7
Personalausgaben	2.458,3	2.172,9	2.197,8
Sachausgaben	536,4	440,0	520,8
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	49,1	37,1	54,2
Besondere Finanzierungsausgaben	473,9	400,0	473,9
TG 66 Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung insgesamt	43,6	90,0	74,3
Personalausgaben	1,0	6,0	6,5
Sachausgaben	5,7	27,0	24,6
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	36,9	57,0	43,2
TG 67 INTERREG-Projekte insgesamt	33,2	250,0	93,6
Personalausgaben	14,8	200,0	45,7
Sachausgaben	3,4	38,0	32,9
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	15,0	12,0	15,0
TG 68 EU-Projekte insgesamt	831,2	656,0	642,7
Personalausgaben	270,6	209,6	205,5
Sachausgaben	163,4	37,0	40,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	397,2	409,4	397,2
TG 69 Fremdsprachenzentrum insgesamt	248,4	180,0	227,5

Personalausgaben	139,3	157,5	153,4
Sachausgaben	-148,8	-186,0	-183,2
Zuwendungen	0,6	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	257,3	208,5	257,3

Haushaltspositionen	Ansatz 2023 (in T€)	Ansatz 2022 (in T€)	Ist 2021 (in T€)
1	2	3	4

TG 71 Spenden insgesamt	97,8	100,0	145,8
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	8,4	47,8	64,9
Zuwendungen	8,5	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	80,9	52,2	80,9
TG 72 Entwicklung der Hochschullandschaft insgesamt	4.033,6	4.185,1	4.747,1
Personalausgaben	1.292,8	1.219,3	1.064,5
Sachausgaben	155,9	4,0	257,4
Zuwendungen	121,2	0,0	73,8
Investitionen	199,1	461,0	1.086,8
Besondere Finanzierungsausgaben	2.264,6	2.500,8	2.264,6
TG 73 Hochschulpakt 2020 insgesamt	7.350,0	13.194,5	24.284,4
Personalausgaben	5.085,6	7.433,0	7.014,1
Sachausgaben	2.164,4	1.496,0	4.530,7
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	100,0	100,0	252,4
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	4.165,5	12.487,2
TG 74 Tenure Track insgesamt	313,6	492,5	59,0
Personalausgaben	310,2	435,9	92,6
Sachausgaben	2,8	14,6	1,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,6	42,0	-34,6
TG 75 Tagungen und Kongresse insg.	102,4	50,0	11,6
Personalausgaben	14,4	5,0	0,2
Sachausgaben	56,6	35,4	-20,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	31,4	9,6	31,4

Haushaltspositionen	Ansatz 2023 (in T€)	Ansatz 2022 (in T€)	Ist 2021 (in T€)
1	2	3	4

TG 76 ZSL-Basisbudget u. BTS insg.	3.304,7	3.515,5	2.029,5
Personalausgaben	1.907,8	615,1	271,6
Sachausgaben	113,4	39,3	474,4
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	1.283,5	2.861,1	1.283,5
TG 77 ZSL-Qualitäts- und Entwicklungsbudget insgesamt	483,4	657,2	0,0
Personalausgaben	12,1	164,8	10,9
Sachausgaben	153,3	462,4	-286,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	42,9	30,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	275,1	0,0	275,1
TG 89 Ausgaben aus Selbst-erwirtschafteten Einnahmen insgesamt	871,4	850,0	856,4
Personalausgaben	39,9	5,0	0,1
Sachausgaben	95,2	131,5	120,0
Zuwendungen	0,0	5,0	0,0
Investitionen	0,0	20,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	736,3	688,5	736,3

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:

Personalausgaben	12.949,5	13.611,2	12.165,3
Sachausgaben	3.801,6	2.875,4	5.890,1
Zuwendungen	774,9	325,3	391,2
Kleine Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	460,9	753,1	1.494,0
Besondere Finanzierungsausgaben	8.158,4	13.758,8	20.628,1
Zwischensumme 2 der Ausgaben:	26.145,3	31.323,8	40.568,7
Gesamtsumme der Ausgaben:	61.388,3	63.860,7	73.202,0

Stellenplan und Stellenübersicht (Europa-Universität Flensburg)

422 01

Stellenanzahl	
2022	2023

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

W3	Präsident/-in	1	1
W3	Kanzler/-in	1	1
W3	Universitätsprofessoren/-innen	57	58
W2	Universitätsprofessoren/-innen	27	28
W1	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	4	4

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A15	Studiendirektoren/-innen, Akademische Direktoren/-innen	5	5
A15	Bibliotheksdirektoren/-innen	1	1
A14	Oberstudienräte, Akademische Oberräte/Akademische Oberrätinnen	43	43
A14	Realschulkonrektoren/-innen	1	1
A14	Oberregierungsräte/-innen	1	1
A13 LG 2.2	Akademische Räte/-innen, Studienräte/-innen	31	31
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	2	2
A13 LG 2.1	Realschullehrer/-innen	4	4
A 13 Z	Oberamtsräte/-innen mit Zulage	1	1
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	2	2
A12	Amtsrate/-innen	1	1
A12	Lehrer/-innen	3	3
A 11	Amtmänner/Amtfrauen	1	1
A9 LG 2.1	Verwaltungsinspektoren/-innen, Universitätsinspektoren/-innen	1	1
A9 Z	Amtsinspektoren/ innen mit Zulage	1	1
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	3	3
Summe:		191	193

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaber/-innen der A-/C-Besoldung sowie Angestellte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 3 am 29.02.2028

Stellenanzahl	
2022	2023

428 01

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 15		3	3
E 14		8 ¹⁾	8 ¹⁾
E 13		88 ²⁾	93
E 12		3	4
E 11		16 ³⁾	15 ³⁾
E 10		7 ⁴⁾	7 ⁴⁾
E 9		30 ^{5) 6)}	31 ^{5) 6)}
E 8		11 ⁷⁾	14 ⁷⁾
E 7		5	4
E 6		31 ^{8) 9)}	28 ⁸⁾
E 5		2 ¹⁰⁾	2 ¹⁰⁾
Auszub.		2	2
Summe:		206	211

- 1) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 14 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 2) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 13 darf nur zu 75% besetzt werden.
- 3) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 11 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 4) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 10 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 5) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 9 darf nur zu 25% besetzt werden.
- 6) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 9 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 7) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 8 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 8) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 6 darf nur zu 75% besetzt werden.
- 9) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 6 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 10) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 5 darf nur zur Hälfte besetzt werden.

Planstellen künftig wegfallend:

1/2 Stelle E 13 am 31.12.2024, spätestens mit Wegfall der Mittel
1/2 Stelle E 9 am 31.12.2024
1/2 Stelle E 6 am 31.12.2024

422 61

Stellenanzahl	
2022	2023

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Sportzentrum			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A 13 LG 2.2	Akademische Räte/Akademische Rätinnen	1	1
Summe:		1	1

428 61

Stellenanzahl	
2022	2023

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sportzentrum			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 9		3	3
Summe:		3	3

422 65

Stellenanzahl	
2022	2023

Bedarf an Beamtinnen und Beamten aus Bundesmitteln			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W1	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	2	2
Summe:		2	2

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen W 1 mit Abschluss der zweiten Phase der Juniorprofessur

422 72

Stellenanzahl	
2022	2023

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Rahmen von Sondermitteln des Landes			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W3	Universitätsprofessoren/-innen	1	1
W2	Universitätsprofessoren/-innen	1 ¹	0
A 14	Oberstudienräte, Akademische Oberräte/Akademische Oberrätinnen	2	2
A 13 LG 2.2	Akademische Räte/Akademische Rätinnen	1	1
Summe:		5	4

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A 13 mit Wegfall der Drittmittel (Struktur- und Exzellenzbudget)

¹Kw-Vermerk: am 31.12.2022, spätestens mit Wegfall der Drittmittel (Struktur- und Exzellenzbudget)

Stellenanzahl	
2022	2023

428 72

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen von Sondermitteln des Landes			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 13		6^{2 11)}	5¹¹⁾
E 9		1	1
E 6		1¹²⁾	1¹²⁾
Summe:		8	7

11) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 13 darf nur zur Hälfte besetzt werden.

12) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 6 darf nur zu 25% besetzt werden.

Planstellen künftig wegfallend:

3 Stellen E 13 mit Wegfall der Drittmittel (Exzellenz- und Strukturbudget)
 1 Stelle E 6 mit Wegfall der Drittmittel (Exzellenz- und Strukturbudget)

Stellenanzahl	
2022	2023

422 73

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Rahmen von Bund-Länder-Programmen			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W3	Universitätsprofessoren/-innen	2	2
W2	Universitätsprofessoren/-innen	1	1
W1	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	2³	1
A 14	Oberstudienräte, Akademische Oberräte/Akademische Oberrätinnen	1	1
Summe:		6	5

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 1 mit Abschluss der zweiten Phase der Juniorprofessur

²Kw-Vermerk: 1 Stelle mit Wegfall der Mittel am 31.12.2022

³Kw-Vermerk: 1 Stelle am 31.05.2022

428 73

Stellenanzahl	
2022	2023

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen von Bund-Länder-Programmen			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 13		18 ¹³⁾	18 ¹³⁾
E 12		1	1
E 11		1	1
E 9		3	3
E 7		1	1
E 6		1	1
Summe:		25	25

13) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 13 darf nur zu 75% besetzt werden.

422 74

Stellenanzahl	
2022	2023

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Rahmen von Hochschulprogrammen des Bundes			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W1	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	4	4
Summe:		4	4

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle W 1 am 31.08.2030, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 1 Stelle W 1 am 31.08.2029, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 1 Stelle W 1 am 31.08.2028, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 1 Stellen W 1 mit Wegfall der Mittel

Zusätzliche Erläuterungen (Musikhochschule Lübeck):

Die Musikhochschule Lübeck (MHL) als international renommierte Musikhochschule beschäftigt sich ausgehend vom klassischen Musikerbe mit der musikalischen Kunst aller Epochen sowie unterschiedlicher Kulturen. Sie erhält und vermittelt die Kunstformen und sieht in einer stilistisch breit angelegten Ausbildung die Voraussetzung für verbesserte Arbeitschancen ihrer Studierenden. Die Vermittlung erfolgt durch polyvalent gestaltete und ständig evaluierte Studiengänge, die ein breit aufgestelltes und flexibles Studium erlauben.

Die musikpraktischen Studiengänge stehen für eine vielseitige künstlerische Ausbildung, die auf verschiedene berufliche Tätigkeiten vorbereiten. Sie werden durch konzeptuell eingebettete musikpädagogische und musikwissenschaftliche Komponenten ergänzt. Die musikvermittelnden Studiengänge dienen der Ausbildung von Fachleuten, die freiberuflich oder in verschiedenen Institutionen arbeiten, die musikalisch-künstlerisches und musiktheoretisches Wissen beziehungsweise wissenschaftliches Arbeiten voraussetzen.

Die MHL tritt vielfältig mit ihren Ergebnissen der künstlerischen und wissenschaftlichen Lehre und Forschung in eine Wechselbeziehung mit der Gesellschaft und sieht sich als zentrale Institution in Schleswig-Holstein für die Vermittlung von Musik sowie die Erhaltung und Weiterentwicklung der Musikkultur.

Als größte Konzertveranstalterin des Landes bietet die MHL ihrem großen Publikum über 350 Veranstaltungen pro Jahr in der Hansestadt Lübeck und mit der Konzertreihe „Wir in Schleswig-Holstein“ auch im ganzen Bundesland. Neben diesen Angeboten zur musikalischen Teilhabe fokussiert die MHL die Breiten- und auch die Begabtenförderung als zentrale Säulen ihrer gesellschaftlichen Transfertätigkeiten.

Kapitel 0720 (MG 06) – Musikhochschule Lübeck

Titel 685 24 und 893 24

Entwurf eines Haushaltsplans 2023 der Musikhochschule Lübeck

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 05. Februar 2016 zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2022 (GVOBl. 2022 Schl.-H. S. 102) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juni 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 36) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltspositionen	Ansatz 2023 (in T€)	Ansatz 2022 (in T€)	Ist 2021 (in T€)
1	2	4	5

Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	9.359,9	9.148,7	8.784,5
<u>darunter:</u>			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV) - Basisbudget	9.156,8	8.971,2	8.670,7
Veränderungen	0,0	0,0	0,0
Voraussichtliche Besoldungs- und Tariferhöhung lt. ZV	174,2	148,6	84,9
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	28,9	28,9	28,9
Mittel Dritter	419,3	471,6	730,8
sonstige Zuweisungen	0,0	81,2	10,0
ZSL	636,9	653,6	633,4
Verwaltungseinnahmen	322,0	272,0	436,9
Einnahmen aus Veräußerungen	2,0	2,0	112,2
Entnahme aus Rücklagen	1.024,2	1.378,0	519,7
sonstige Einnahmen	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme der Einnahmen:	11.764,3	12.007,1	11.227,5

Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):

Personalausgaben	7.608,7	7.251,3	6.875,6
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.893,9	3.705,7	3.504,3
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.855,5	2.700,3	2.515,4
Sonstige Personalausgaben	859,3	845,3	855,9
Sachausgaben	1.711,2	1.832,4	1.562,8
Zuwendungen	10,0	5,0	3,2
Investitionen	30,0	60,0	55,2
Erwerb von beweglichen Sachen	30,0	60,0	55,2

Erwerb von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	287,7
Zwischensumme 1 der Ausgaben:	9.359,9	9.148,7	8.784,5

Haushaltspositionen	Ansatz 2023 (in T€)	Ansatz 2022 (in T€)	Ist 2021 (in T€)
1	2	4	5

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:

Soweit vorhanden, sind Maßnahme- und Titelgruppen jeweils einzeln auszuweisen und wie folgt darzustellen:

MG / TG 61 insgesamt	125,0	125,0	98,2
Personalausgaben	50,0	50,0	45,4
Sachausgaben	40,0	75,0	52,8
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	35,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
MG / TG 62 insgesamt	17,0	18,5	20,1
Personalausgaben	17,0	17,0	20,1
Sachausgaben	0,0	1,5	0,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
MG / TG 63 insgesamt	557,0	937,5	929,2
Personalausgaben	77,0	141,5	131,1
Sachausgaben	80,0	163,9	82,0
Zuwendungen	230,0	250,0	265,3
Investitionen	0,0	105,8	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	170,0	276,3	450,8
MG / TG 64 insgesamt	100,0	100,0	98,9
Personalausgaben	30,0	30,0	19,4
Sachausgaben	35,0	35,0	12,3
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	35,0	35,0	67,2
MG / TG 65 insgesamt	191,3	212,1	188,8
Personalausgaben	86,3	107,1	97,5
Sachausgaben	105,0	105,0	84,5
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	5,7
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	1,1

MG / TG 66 insgesamt	250,3	250,3	45,0
Personalausgaben	80,0	80,0	0,0
Sachausgaben	135,3	135,3	45,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	35,0	35,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0

Haushaltspositionen	Ansatz 2023 (in T€)	Ansatz 2022 (in T€)	Ist 2021 (in T€)
1	2	4	5

MG / TG 68 insgesamt	636,9	653,6	633,4
Personalausgaben	423,1	381,5	303,5
Sachausgaben	188,8	237,1	223,4
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	25,0	35,0	32,1
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	74,4
MG / TG 89 insgesamt	526,9	561,4	429,4
Personalausgaben	60,0	60,0	0,0
Sachausgaben	386,9	421,4	11,9
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	80,0	80,0	39,8
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	377,7

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:

Personalausgaben	823,4	867,1	617,0
Sachausgaben	971,0	1.174,2	511,9
Zuwendungen	230,0	250,0	265,3
Investitionen	175,0	255,8	77,6
Besondere Finanzierungsausgaben	205,0	311,3	971,2
Zwischensumme 2 der Ausgaben:	2.404,4	2.858,4	2.443,0
Gesamtsumme der Ausgaben:	11.764,3	12.007,1	11.227,5

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 01	Bedarf an Beamtinnen und Beamten		
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Präsident/in	1	1
W 3	Professoren/-innen	19	19 ¹⁾
W 2	Professoren/-innen	20	20 ^{1) 2)}
W 2	Kanzler/in der MHL	1	1
A 14	Akademische Oberräte/ -innen	1	1
A 13 gD	Oberamtsräte/-innen	2	2
A 12	Amtsräte/ innen	1	1
A 11	Verwaltungsamtmänner/-frauen	1	1
A 7	Verwaltungsoberssekretäre/ -innen	1	1
Summe:		47	47
nachrichtlich: LEERSTELLEN			
W 2	Professoren/-innen	1	1 ³⁾
Summe:		1	1

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine oder ein mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.
- 2) Eine Planstelle der BesGr W 2 darf mit einer oder einem Beschäftigten, die oder der im Rahmen eines Dienstvertrages in Anlehnung an die BesGr W 2 vergütet wird, besetzt werden
- 3) kw 30.09.2026 mit Ablauf der Beurlaubung des Stelleninhabers

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber der C-Besoldung sowie Angestellte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden.

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 68	Bedarf an Beamtinnen und Beamten (Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken)		
W 3	Professoren/-innen	1	1
W 2	Professoren/-innen	1	1
Summe:		2	2

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Summe:													

		Stellenanzahl	
		2022	2023
428 01	Bedarf an Beschäftigten		
<i>Entgeltgruppe</i>			
13		12 ¹⁻²⁾	13 ¹⁻²⁾
12		2	3
11		6	5

10	4	4
9b	1	1
8	4	5
6	1	0
	Stellenanzahl	
	2022	2023

428 01 Bedarf an Beschäftigten

<i>Entgeltgruppe</i>		
5	1	2
4	1	0
3	2	2
Summe:	34	35

- 1) Eine Stelle E 13 darf nur zur Hälfte besetzt werden
- 2) Zwei Stellen E 13 dürfen nur zu 75% besetzt werden

Stellenanzahl
2022 2023

428 02 Bedarf an ständigen, nur teilbeschäftigten Kräften

<i>Entgeltgruppe</i>		
11	1	1
8	1	1
6	0	1
5	1	0
Summe:	3	3

Stellenanzahl
2022 2023

428 68 Bedarf an Beschäftigten
(Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken)

<i>Entgeltgruppe</i>		
13	3	3
Summe:	3	3

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
1	E 13	1										1	Stellenneuschaffung im Rahmen ZLV 2020 laut Personalkonzept nach § 22 (7) HH-Gesetz 2020
2	E 12							1				1	Hebung von E 11 (Leitung Gebäudemanagement)
3	E 8							1				1	Hebung von E 6 (Verwaltung)
4	E 6							1				1	Hebung von E 5 (Verwaltung)
5	E 5							1				1	Hebung von E 4 (Gebäudemanagement)
Summe:		1						4				5	

Zusätzliche Erläuterungen (Hochschule Flensburg):

1. Ziele

Die Hochschule Flensburg (HS Flensburg) bietet mit ihren vier Fachbereichen „Maschinenbau, Verfahrenstechnik und maritime Technologien“, „Energie und Biotechnologie“, „Information und Kommunikation“ sowie „Wirtschaft“ zehn Bachelorstudiengänge und acht Masterstudiengänge an. Ihre Kernaufgabe besteht in der Ausbildung qualifizierter akademischer Fachkräfte. Studium und Lehre stehen im Mittelpunkt ihrer Hochschulaktivitäten; Forschung und Entwicklung sowie Wissens- und Technologietransfer tragen zu einer innovativen Ausbildung bei.

Mit dem „Wind Energy Technology Institute (WETI)“ sowie dem „Institut für Nautik und Maritime Technologien (INMT)“ haben sich Strukturen mit Überschneidungen zu mehreren Fachbereichen herausgebildet. Weitere Schwerpunkte sind mit dem „Center for Business & Technology in Africa“ sowie dem „Institut für eHealth und Management im Gesundheitswesen“ weit über die Landesgrenzen hinaus sichtbar. Im Bereich der Energieforschung wie auch der Mittelstandsforschung kooperiert die HS Flensburg mit der Europa-Universität Flensburg.

Mit dem Ausbau ihrer Transferaktivitäten und internationalen Angeboten verfolgt die HS Flensburg eine stärkere Vernetzung und deutlichere Positionierung als Innovationsmotor in der deutsch-dänischen Grenzregion. Hierfür stehen prominent die hohen Gründungsaktivitäten insbesondere im Bereich der Digitalisierung sowie ihr Erfolg im Rahmen der Bund-Länder-Förderinitiative „Innovative Hochschule“.

Kapitel 0720 (MG 06) - HS Flensburg

Titel 685 25 und 893 25

Entwurf eines Haushaltsplans 2023 der HS Flensburg

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 05. Februar 2016 zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2022 (GVObI. Schl.-H. S. 102) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushalteverordnung (HHVO) vom 15. September 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juni 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 36) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltspositionen	Ansatz 2023 (in T€)	Ansatz 2022 (in T€)	Ist 2021 (in T€)
1	2	3	4

Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	22.225,9	20.926,8	20.745,0
darunter:			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	19.757,6	18.932,6	18.677,6
Veränderungen aufgrund des Sockelbudgets	705,4	705,4	678,9
Veränderungen	0,0	0,0	0,0
Voraussichtliche Besoldungs- und Tarifierhöhung lt. ZV	1.379,8	905,7	705,4
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	383,1	383,1	383,1
Mittel Dritter	6.321,0	6.241,0	5.658,7
sonstige Zuweisungen	700,0	700,0	1.042,2
HSP+ZSL	3.135,7	6.162,1	8.160,0
Verwaltungseinnahmen	109,3	122,3	133,9
Einnahmen aus Veräußerungen	0,0	0,0	2,9
Entnahme aus Rücklagen	15.941,0	12.436,7	9.428,6
sonstige Einnahmen	300,0	200,0	9,8
Gesamtsumme der Einnahmen:	48.732,8	46.788,9	45.181,11

Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):

Personalausgaben	19.352,6	18.138,6	19.352,6
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7.880,0	7.330,0	6.404,7
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.523,0	9.987,6	8.217,8
Sonstige Personalausgaben	949,6	821,0	708,3
Sachausgaben	4.478,1	4.648,0	2.769,4
Zuwendungen	22,0	19,0	11,1
Investitionen	1.242,2	608,0	508,5
Erwerb von beweglichen Sachen	642,2	123,0	498,6
Erwerb von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen	600,0	485,0	5,9
Besondere Finanzierungsausgaben	6.569,0	3.394,2	7.831,4
Zwischensumme 1 der Ausgaben:	31.663,9	26.807,8	26.451,2

Haushaltspositionen	Ansatz 2023 (in T€)	Ansatz 2022 (in T€)	Ist 2021 (in T€)
1	2	3	4

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:

Soweit vorhanden, sind Maßnahme- und Titelgruppen jeweils einzeln auszuweisen und wie folgt darzustellen:

TG 61 insgesamt	8.378,8	9.233,6	7.927,6
Personalausgaben	3.340,0	3.352,0	3.380,7
Sachausgaben	1.000,0	1.000,0	839,2
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	500,0	1.000,0	1.394,0
Besondere Finanzierungsausgaben	3.538,8	3.881,6	2.313,8
TG 62 insgesamt	481,0	326,0	673,5
Personalausgaben	75,9	117,0	248,0
Sachausgaben	51,0	185,0	267,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	24,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	354,1	0,0	158,5
TG 63 insgesamt	35,5	37,0	37,4
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	1,0	1,3	1,3

	Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
	Investitionen	0,0	0,0	0,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	34,5	35,7	36,1
TG 64 insgesamt		276,0	276,0	288,3
	Personalausgaben	29,0	10,0	16,5
	Sachausgaben	100,0	25,0	55,3
	Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
	Investitionen	0,0	50,0	0,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	147,0	191,0	216,5
TG 65 insgesamt		95,5	90,0	64,1
	Personalausgaben	2,0	0,0	0,0
	Sachausgaben	30,0	30,0	14,8
	Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
	Investitionen	0,0	0,0	0,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	63,5	60,0	49,3
TG 70 insgesamt		6.885,9	9.197,2	8.995,4
	Personalausgaben (Beamtinnen/Beamte)	712,0	690,0	891,0
	Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	1.478,0	1.633,0	2.472,8
	sonstige Personalausgaben	469,0	847,0	486,8
	Sachausgaben	2.306,7	1.504,2	436,8
	Zuwendungen	10,0	24,0	0,0
	Investitionen	1.299,4	1.880,0	436,2
	Besondere Finanzierungsausgaben	610,8	2.619,0	4.271,7
TG 71 insgesamt		396,0	411,0	295,9
	Personalausgaben	192,3	236,4	134,4
	Sachausgaben	42,2	91,0	3,2
	Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
	Investitionen	5,0	37,0	0,6
	Besondere Finanzierungsausgaben	156,5	46,6	157,7
TG 89 insgesamt		520,3	410,3	447,7
	Personalausgaben	5,0	2,0	1,7
	Sachausgaben	151,5	110,0	112,4
	Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
	Investitionen	0,0	0,0	0,0

Besondere Finanzierungsausgaben	363,8	298,3	333,6
--	-------	-------	-------

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:

Personalausgaben	6.303,2	6.887,4	7.631,8
Sachausgaben	3.682,4	2.946,5	1.730,0
Zuwendungen	10,0	24,0	0,0
Investitionen	1.804,4	2.991,0	1.830,9
Besondere Finanzierungsausgaben	5.268,9	7.132,2	7.537,2
Zwischensumme 2 der Ausgaben:	17.069,0	19.981,1	18.729,0

Gesamtsumme der Ausgaben:	48.732,8	46.788,9	45.181,1
----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Stellenplan und Stellenübersicht (Hochschule Flensburg)

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

		Stellenanzahl	
		2022	2023
W3	Präsident/-in der Fachhochschule Flensburg	1	1
W2	Kanzler/in der Fachhochschule Flensburg	1	1
W3	Professorin / Professor an einer Fachhochschule	20	20 1)
W2	Professorin / Professor an einer Fachhochschule	79	83 1)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A15	Kanzler/-in an einer Fachhochschule	0	0
A14	Oberstudienräte/-innen	0	0
A13	Verwaltungsrat/-rätin	1	1
LG2.2			
A13	Oberamtsräte/-innen	2	2
LG2.1			
A12	Amtsräte/-innen	0	0
A10	Verwaltungsoberspektoren/-innen	3	3
A9 LG1.2	Amtsinspektoren/-innen	0	0
A7	Verwaltungsoberssekretäre/-innen	1	1 2)
A6 LG1.2	Verwaltungssekretäre/-innen	1	1 3)
Summe:		109	113

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.
- 2) 1 Planstelle der BesGr. A 7 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.
- 3) 1 Planstelle der BesGr. A 6 LG1.2 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.

Vermerk:

Auf der Planstelle der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber der C-Besoldung sowie Beschäftigte entsprechender Entgeltgruppen geführt werden.

428 01

Stellenanzahl
2022 2023

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:

Entgeltgruppe

E 15	2	2	
E 14	2	2	
E 13	38	43	1)4)5)
E 12	5	5	
E 11	28	29	4)6)7)
E 10	21	21	2)4)
E 9	21	20	3)
E 8	3	3	
E 7	0	0	
E 6	10	11	
E 5	1	0	
E 4	0	0	
Auszub.	12	12	
Summe:	143	148	

- 1) 3 Stellen der Entgeltgruppe E 13 sind für befristete Beschäftigungen im Rahmen zusätzlicher Landes- u. Drittmittelprojekte bestimmt.
- 2) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 10 ist für befristete Beschäftigungen im Rahmen zusätzlicher Landes- und Drittmittelprojekte bestimmt.
- 3) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 9 ist für befristete Beschäftigungen im Rahmen zusätzlicher Landes- und Drittmittelprojekte bestimmt.
- 4) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 13, künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel (HS-Maßnahme zur Verbesserung der Studienchancen von Flüchtlingen)
1 Stelle der Entgeltgruppe E 11, künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel (HS-Maßnahme zur Verbesserung der Studienchancen von Flüchtlingen)
1 Stelle der Entgeltgruppe E 10, künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel (HS-Maßnahme zur Verbesserung der Studienchancen von Flüchtlingen)
- 5) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 13 im Bereich Intern. Office (HS-Maßnahme zur Verbesserung der Studienchancen von Flüchtlingen) darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 6) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 11 im Bereich Intern. Office (HS-Maßnahme zur Verbesserung der Studienchancen von Flüchtlingen) darf nur zur Hälfte besetzt werden
- 7) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 11 im Bereich „Energiewende Begleitforschung“ darf nur zur Hälfte besetzt werden

422 61

Stellenanzahl
2022 2023

FESTE GEHÄLTER

Besoldungsgruppe

W 3	Professorinnen/Professoren	0	0
W 2	Professorinnen/Professoren	0	0
Summe		0	0

428 62

Stellenanzahl
2022 2023

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Institut für Nautik und Maritime Technologien (INMT):

Entgeltgruppe

E 12	1	1	
E 11	1	1	
E 10	1	1	
E 5	1	1	1)
Summe	4	4	

- 1) Die Stelle der Entgeltgruppe E 5 darf nur mit 50 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.

Nachrichtlich:

Als personelle Grundausstattung sind bei 0720 - MG 06 (Titel 685 25 42801) veranschlagt:

1 Stelle der Entgeltgruppe 13

1 Stelle der Entgeltgruppe 12

422 70

Stellenanzahl
2022 2023

Bedarf an Beamtinnen und Beamten:

FESTE GEHÄLTER

Besoldungsgruppe

W 2	Professorinnen/Professoren	8	8
Summe		8	8

Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

8 Stellen verbleiben unbefristet aus der HSP-Verstetigung gemäß Erlass vom 29.06.2016 VIII 535 und Erlass vom 06.11.2017 III 533.

Erläuterungen:

./.

428 70

Stellenanzahl
2022 2023

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Entgeltgruppe

E 13	15	15
E 12	1	1
E 11	7	7
E 9	4	4
E	2	2
6		
Summe	29	29

22 Stellen verbleiben unbefristet aus der HSP-Verstetigung gemäß Erlass vom 29.06.2016 VIII 535 und Erlass vom 06.11.2017 III 533.

Stellen künftig wegfallend:

- 3 Stellen E 13 künftig wegfallend mit Wegfall der Hochschulpaktmittel, (HH 2011)
- 2 Stellen E 11 künftig wegfallend mit Wegfall der Hochschulpaktmittel (HH 2011)
- 2 Stellen E 9 künftig wegfallend mit Wegfall der Hochschulpaktmittel (HH 2011)

Zusätzliche Erläuterungen (Fachhochschule Kiel):

Die Fachhochschule versteht sich als die exzellente Hochschule für Lehre im Norden und Partnerin der KMU, der Nonprofit-Organisationen und des Staates in Fragen der Nachwuchsbeschaffung, des Wissenstransfers sowie der Forschung und Entwicklung. Sie verfolgt dabei den Ansatz, gesellschaftlich relevante Fragestellungen durch inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit in einem starken und belastbaren Netzwerk zu lösen. Die Fachhochschule Kiel ist mit ihrer Vielfalt an Kompetenzen in Informatik, Technik, Medien, Landwirtschaft, Wirtschaft und Sozialer Arbeit, Gesundheit und Erziehung sowie Bauen in der Lage, anwendungsorientiert auszubilden und Lösungen zu entwickeln. Dies betrifft insbesondere auch die für Schleswig-Holstein wichtigen Felder Energiewende, ländliche Räume, maritime und digitale sowie Bau-Wirtschaft. Dabei spielen die Querschnitts-Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und demografischer Wandel eine wichtige Rolle.

Das Strategiebudget erlaubt es der Fachhochschule, die eigene Digitalisierung verstärkt in Angriff zu nehmen, den KMU künftig noch erfolgreicher zur Seite zu stehen und den begonnenen Aufbau von Lehrkapazität im Bereich des Bauingenieurwesens fortzuführen. Darüber hinaus werden das Qualitätsmanagement und die Verwaltung der Hochschule angemessen entwickelt.

Kapitel 0720 (MG 06) – Fachhochschule Kiel
 Titel 685 26 und 893 26
 Entwurf eines Haushaltsplans 2023 der Fachhochschule Kiel

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 05. Februar 2016 zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2022 (GVObI. 2021 Schl.-H. S. 2) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juni 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 36) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltspositionen	Ansatz 2023 (in T€)	Ansatz 2022 (in T€)	Ist 2021 (in T€)
1	2	3	4

Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	35.219,8	33.021,3	32.036,0
darunter:			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	33.570,5	31.578,5	30.770,1
Veränderungen aufgrund des Sockelbudgets	0,0	0,0	0,0
Veränderungen	0,0	0,0	0,0
Voraussichtliche Besoldungs- und Tarifierhöhung lt. ZV	727,6	521,1	344,2
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	921,7	921,7	921,7
Mittel Dritter (TG 61,62,63)	2.670,0	2.750,0	3.531,7
sonstige Zuweisungen (TG 66, Großger.)	200,0	559,3	1.027,0
Zuweisung HSP (TG 69)	1.681,0	3.582,4	5.323,7
Zuweisungen ZSL Basisbudget (TG 80)	7.431,8	5.026,3	2.828,5
Zuweisung ZSL Qualitäts- und Entwicklungsbudget (TG 81)	2.387,0	2.187,0	1.200,1
Verwaltungseinnahmen (TG 89)	450,0	350,0	755,9
Einnahmen aus Veräußerungen	0,0	0,0	0,0
Entnahmen aus Rücklagen Titelgruppen	11.000,0	20.000,0	35.494,5
Entnahme aus Rücklagen Grundhaushalt (inkl. Sabbatjahr)	16.000,0	3.522,6	4.552,5
sonstige Einnahmen (TG 64, 68, 70, 71, 72, 88, 38901, 38902, 23501)	550,0	1.250,0	13.287,5
	77.589,6	72.248,9	100.037,4

Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):

Personalausgaben	28.324,8	27.610,2	26.329,7
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	12.737,8	12.200,2	11.793,1

Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.792,0	13.350,0	12.827,8
Sonstige Personalausgaben	1.795,0	2.060,0	1.708,8
Sachausgaben	5.607,9	5.334,2	4.605,4
Zuwendungen	80,0	50,0	82,3
Investitionen	12.021,7	1.011,7	870,1
Erwerb von beweglichen Sachen	921,7	921,7	748,8
Erwerb von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen	11.100,0	90,0	121,3
Besondere Finanzierungsausgaben (inkl. Sabbatjahr)	5.185,4	3.350,8	17.906,4
Zwischensumme 1 der Ausgaben:	51.219,8	37.356,9	49.793,9

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:

Haushaltspositionen	Ansatz 2023 (in T€)	Ansatz 2022 (in T€)	Ist 2021 (in T€)
1	2	3	4
TG 61 Mischfinanzierte Projekte	120,0	350,0	418,8
Personalausgaben	5,0	140,0	78,2
Sachausgaben	5,0	50,0	2,7
Zuwendungen	110,0	60,0	129,6
Investitionen	0,0	0,0	349,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	100,0	-140,7
TG 62 Projekt Fachhochschule Kiel GmbH - insgesamt	50,0	100,0	44,7
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen	50,0	100,0	44,7
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
TG 63 Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen Dritter - insgesamt	3.450,0	2.480,0	5.659,2
Personalausgaben	1.550,0	1.200,0	1.551,7
Sachausgaben	700,0	600,0	766,3
Zuwendungen	0,0	0,0	36,0
Investitionen	250,0	80,0	1.670,7
Besondere Finanzierungsausgaben	950,0	600,0	1.634,5

TG 64 Institut für Weiterbildung an der FH Kiel - insgesamt	590,0	350,0	454,4
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	90,0	50,0	28,6
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	500,0	300,0	425,8
TG 66 Zusätzliche Zuschüsse aus dem Landeshaushalt - insgesamt	549,0	350,0	1.163,2
Personalausgaben	120,0	120,0	535,0
Sachausgaben	40,0	30,0	49,2
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	40,0	50,0	30,6
Besondere Finanzierungsausgaben	349,0	150,0	548,4
TG 68 Zentrum für Kultur- und Wissenschaftskommunikation - insgesamt	310,0	310,0	151,7
Personalausgaben	100,0	80,0	39,2
Sachausgaben	160,0	150,0	33,9
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	7,8
Besondere Finanzierungsausgaben	50,0	80,0	70,8
TG 69 Hochschulpakt 2020 - insgesamt	3.181,0	21.048,7	34.461,2
Personalausgaben	1.450,0	3.082,0	5.056,6
Sachausgaben	1.281,0	1.524,1	724,4
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen/Bau	450,0	8.600,0	6.458,5
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	7.842,6	22.221,7
TG 70 Wirtschaftliche Projekte an der FH Kiel - insgesamt	270,0	100,0	256,3
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	50,0	50,0	12,2
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	220,0	50,0	244,1
TG 71 Wirtschaftliche Projekte ohne Besteuerung - insgesamt	3,5	0,0	2,6
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	1,0	0,0	0,7
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0

Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	2,5	0,0	1,9
TG 72 Promotionskolleg – insgesamt (Finanzierung erfolgt durch die beteiligten Hochschulen)	100,0	0,0	0,0
Personalausgaben	80,0	0,0	0,0
Sachausgaben	20,0	0,0	0,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
TG 80 ZSL Basisbudget - insgesamt	9.383,6	5.026,3	2.828,5
Personalausgaben	5.945,4	3.800,1	1.339,0
Sachausgaben	1.208,7	500,0	404,8
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	200,0	100,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	2.029,5	626,2	1.084,7
TG 81 ZSL QEB - insgesamt	5.268,7	2.187,0	1.200,1
Personalausgaben	1.500,6	1.150,0	91,2
Sachausgaben	850,0	550,0	16,2
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	650,0	100,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	2.268,1	387,0	1.092,7
TG 88 selbstfinanziertes Strategiebudget nach Hochschulvertrag - insgesamt	0,0	0,0	256,0
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	256,0
TG 89 Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen - insgesamt	3.094,0	2.590,0	3.346,8
Personalausgaben	10,0	70,0	2,3
Sachausgaben	350,0	400,0	301,2
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	234,0	20,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	2.500,0	2.100,0	3.043,3

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:

Personalausgaben	10.761,0	9.642,1	8.693,2
Sachausgaben	4.755,7	3.904,1	2.340,2
Zuwendungen	160,0	160,0	210,3
Investitionen	1.824,0	8.950,0	8.516,6
Besondere Finanzierungsausgaben	8.869,1	12.235,8	30.483,2
Zwischensumme 2 der Ausgaben:	26.369,8	34.892,0	50.243,5
Gesamtsumme der Ausgaben:	77.589,6	72.248,9	100.037,4

Stellenplan und Stellenübersichten (Fachhochschule Kiel)

	Fußno- ten	2022	2023
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes Gruppe</i>			
W 3	Präsident/-in der Fachhochschule Kiel	1	1
W 3	Kanzler/-in der Fachhochschule Kiel	1	1
W 3	Professor/Professorin a.d. Fachhochschule	1) 31	31
W 2	Professor/Professorin a.d. Fachhochschule	1) 105	112
AUFSTEIGENE GEHÄLTER			
<i>Bes Gruppe</i>			
A 15	Studiendirektor/in	2) 2	2
A 14	Oberstudienräte/-innen / Oberregierungsräte/-innen	2) 7	7
A 13 hD	Studienräte/-innen	2) 3	5
A 13 gD	Oberamtsräte/-innen	3) 3	3
A 12	Amtsräte/-innen	2	2
A 11	Verwaltungsamtmänner/-frauen	1	1
A 9	Verwaltungsinspektoren/-innen	1	1
Summe:		157	166

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle

- 2) 1 Planstelle der BesGr A15, 4 Planstellen der BesGr A 14 sowie 5 Planstellen der BesGr A 13 hD dürfen nur für Aufgaben des Studienkollegs in Anspruch genommen werden

- 3) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 13 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaber/innen der C-Besoldung sowie Beschäftigte entsprechender Entgeltgruppen geführt werden

Erläuterungen:

In 2023 neu: 5 x W2-Stelle für den Bachelorstudiengang Pflege

In 2023 neu: 2 x W2-Stelle aus individueller Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen MBWK und FH Kiel

In 2023 neu: 2 x A 13 hD für die Erweiterung des Studienkollegs

Stellenplan und Stellenübersichten (Fachhochschule Kiel)

	Fußnoten	2022	2023
428 01			
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern			
<i>Entgeltgruppen</i>			
SDV (B2)	1)	1	1
E 15		2	2
E 14		4	4
E 13		38	40
E 12		23	23
E 11	2)	45	48
E 10	3)	13	13
E 9b		30	31
E 9a		11	11
E 8	5)	10	11
E 7		1	1
E 6	4), 5), 6)	33	35
E 5		4	4
E 3		2	2
Volontariat		1	1
AZUBI		8	8
Summe:		226	235

1) 1 Stelle SDV (B2) kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers

2) 1 Stelle der Entgeltgruppe 11 (für ein freigestelltes Mitglied des Personalrats) kw mit Ablauf der Wahlperiode

3) 1 Stelle der Entgeltgruppe 10 (Auflösung der Innovationsstiftung) kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers.

4) 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. Die andere Hälfte darf im Kapitel 0701 in Anspruch genommen werden (wegen Verlegung Studienkolleg)

5) 1 Stelle der Entgeltgruppe 8 und 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 dürfen nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.

6) 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (Erweiterung Studienkolleg)

Dienstwohnungen

1 Hausmeister*in der Entgeltgruppe 5

Erläuterungen:

In 2023 neu: 1 x E13-Stelle, 1 x E11-Stelle, 1 x E9b-Stelle, 1 x E8-Stelle (zur Hälfte) und 1 x E6-Stelle (zur Hälfte) für den Bachelorstudiengang Pflege sowie 1 x E6-Stelle (zur Hälfte) für die Erweiterung des Studienkollegs

In 2023 neu: 1 x E13-Stelle und 2 x E 11-Stellen aus individueller Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen MBWK und FH Kiel

Stellenplan und Stellenübersichten (Fachhochschule Kiel)

		2022	Fußnoten	2023	Fußnoten
422 69 Hochschulpakt 2020					
Bedarf an Beamtinnen und Beamten					
FESTE GEHÄLTER					
<i>Bes Gruppe</i>					
W 2	Professor/Professorin a.d. FH	27		27	
Summe:		27		27	

		2022	Fußnoten	2023	Fußnoten
428 69 Hochschulpakt 2020					
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern					
<i>Entgeltgruppen</i>					
E 13	Lehrkräfte f. bes. Aufgaben	24		24	
E 12		1		1	
E 10		2		2	
Summe:		27		27	

Stellenplan und Stellenübersichten (Fachhochschule Kiel)

	2022	Fußnoten	2023	Fußnoten
428 66 Maßnahme z. Förderung von Flüchtlingen an Fachhochschulen				
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern				
<i>Entgeltgruppen</i>				
E 13	2	1)	2	2)
E 12	1	1)	1	2)
E 9	2	1)	2	2)
Summe:	5		5	

1) künftig wegfallend am 31.12.2022 mit Wegfall der Mittel

2) künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel

Stellenplan und Stellenübersichten (Fachhochschule Kiel)

**422 80 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken
Basisbudget**

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

FESTE GEHÄLTER

Bes Gruppe

	Fußnoten	Fußnoten
W 2	1	1

Summe:	1	1
---------------	----------	----------

**428 80 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken
Basisbudget**

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

	Fußnoten	Fußnoten
Entgeltgruppe		
E 13	11	11
E 12	1	1
E 11	7	7
E 9	2	2
E 6	4	4

Summe:	25	25
---------------	-----------	-----------

Stellenplan und Stellenübersichten (Fachhochschule Kiel)

	2022	Fußnoten	2023	Fußnoten
422 81 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Qualitäts- und Entwicklungsbudget				
Bedarf an Beamtinnen und Beamten				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes Gruppe</i>				
W 2	7	1)	12	1)
				Professor/Professorin a.d. FH
Summe:	7		12	

1) künftig wegfallend zum 31.12.2027

**428 81 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken
Qualitäts- und Entwicklungsbudget**

	2022	Fußnoten	2023	Fußnoten
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern				
<i>Entgeltgruppe</i>				
E 13	2	1) 2)	3	1) 2)
E 12	0		1	1)
E 11	4	1) 3)	3	1) 4)
E 9	1	1)	1	1)
E 6	1	1)	2	1)
Summe:	8		10	

1) künftig wegfallend zum 31.12.2027

2) 1 E13-Stelle künftig wegfallend zum 31.12.2024

3) 2 E11-Stellen künftig wegfallend zum 31.12.2022

4) 1 E-11 Stelle künftig wegfallend zum 31.12.2023

Stellenplan und Stellenübersichten (Fachhochschule Kiel)

		2022	Fußnoten	2023	Fußnoten
422 88 Hochschulvertrag Strategiebudget					
Bedarf an Beamtinnen und Beamten					
FESTE GEHÄLTER					
<i>Bes Gruppe</i>					
W 2	Professor/Professorin a.d. FH	4	1)	4	1)
Summe:		4		4	

1) Die Personalausgaben sind aus hochschuleigenen Einnahmen selbst zu finanzieren.

428 88 Hochschulvertrag Strategiebudget

		2022	Fußnoten	2023	Fußnoten
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern					
<i>Entgeltgruppe</i>					
E 11		2	1)	3	1)
E 10		2	1)	2	1)
Summe:		4		5	

1) Die Personalausgaben sind aus hochschuleigenen Einnahmen selbst zu finanzieren.

Zusätzliche Erläuterungen (Technische Hochschule Lübeck):

1. Ziele

Die Technische Hochschule Lübeck ist eine drittmittelstarke Hochschule mit Schwerpunkten in den Bereichen Technik, Naturwissenschaften, Bauwesen und Wirtschaft. Die Stärken der Hochschule liegen in den Themen Digitalisierung, Gesundheit sowie Umwelt und Lebenswelt. Die Hochschule begegnet den sich stetig veränderten Entwicklungen und Aufgaben mit einer transparenten Positionierung und einer kontinuierlichen Analyse und Optimierung. Dabei stehen eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung und Internationalisierung des Studienangebots, der Fokus auf die Qualität in der Lehre und Digitalisierung sowie eine Schärfung des Forschungs- und Transferprofils im Mittelpunkt. So wird die Technische Hochschule auch zukünftig eine hochattraktive und moderne Hochschule mit passgenauen Angeboten sein, die den pulsierenden Hochschulstandort Lübeck und Schleswig-Holstein maßgeblich prägt. Die Themen, Ziele und Maßnahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind alle in Verzahnung mit der Hochschulstrategie sowie dem Struktur- und Entwicklungsplan der TH Lübeck zu sehen. Mit den Maßnahmen im Strategiebudget unterstützt die Technische Hochschule Lübeck ihren Fokus auf die Qualität in Studium und Lehre. Mit der neuen Stabsstelle für Qualität in der Lehre werden hierfür die entsprechenden Strukturen geschaffen, ein Bündel aus konkreten Maßnahmen in den Bereichen Studienvorbereitung, Studienerfolg und Studieninhalte zahlt inhaltlich auf die Qualität in Studium und Lehre ein. Flankierend werden bestehende Strukturen im Bereich der Hochschulentwicklung verstetigt.

Kapitel 0720 (MG 06) – Technische Hochschule Lübeck
Titel 685 27 und 893 27
Haushaltsplan 2023 der Technischen Hochschule Lübeck

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 05. Februar 2016 zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2022 (GVOBl. 2022 Schl.-H. S. 102) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juni 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 36) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltspositionen	Ansatz 2023 (in T€)	Ansatz 2022 (in T€)	Ist 2021 (in T€)
	1	2	3

Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	26.985,5	26.007,7	25.243,4
darunter:			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	23.460,7	23.460,7	23.460,7
Veränderungen aufgrund des Strategiebudgets	1.046,5	695,5	349,0
Veränderungen	70,2	70,2	70,2
Voraussichtliche Besoldungs- und Tariferhöhung lt. ZV	1.925,1	1.298,3	880,5
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	483,0	483,0	483,0
Mittel Dritter	6.500,0	6.500,0	7.482,7
sonstige Zuweisungen	7.701,0	6.857,4	7.689,2
Verwaltungseinnahmen	200,0	180,0	257,0
Einnahmen aus Veräußerungen	0,0	0,0	5,5
Entnahme aus Rücklagen	12.408,9	8.079,7	59,3
sonstige Einnahmen	450,0	370,0	458,7
Gemeinkostenverrechnung	0,0	0,0	264,1
Gesamtsumme der Einnahmen:	54.245,4	47.994,8	41.459,9

Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):

Personalausgaben	23.684,0	21.574,0	18.127,6
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10.592,6	9.755,3	6.935,1
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.872,8	11.600,4	10.882,4
Sonstige Personalausgaben	218,6	218,3	310,1
Sachausgaben	7.639,5	5.503,3	984,6
Zuwendungen			

Investitionen	1.588,2	1.229,0	591,4
Erwerb von beweglichen Sachen	1.588,2	1.229,0	591,4
Erwerb von Beteiligungen			
Sonstige Investitionen			
Besondere Finanzierungsausgaben			
Zwischensumme 1 der Ausgaben:	32.911,7	28.306,3	19.703,6

Haushaltspositionen	Ansatz 2023 (in T€)	Ansatz 2022 (in T€)	Ist 2021 (in T€)
	1	2	3

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:

Soweit vorhanden, sind Maßnahme- und Titelgruppen jeweils einzeln auszuweisen und wie folgt darzustellen:

MG / TG 61 Mittel Dritter	6.500,0	6.500,0	6.683,6
Personalausgaben	4.500,0	4.500,0	4.879,5
Sachausgaben	1.500,0	1.500,0	1.673,4
Zuwendungen			
Investitionen	500,0	500,0	130,7
Besondere Finanzierungsausgaben			
MG / TG 64 Prüfstellen	450,0	370,0	157,5
Personalausgaben	180,0	100,0	55,3
Sachausgaben	250,0	250,0	102,2
Zuwendungen			
Investitionen	20,0	20,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben			
Zus. Haushaltsmittel / sonst. Zuweisungen	14.183,7	12.638,5	12.472,8
Personalausgaben	5.249,7	5.439,9	7.888,8
Sachausgaben	2.087,0	2.282,1	3.528,2
Zuwendungen			
Investitionen	6.847,0	4.916,5	1.055,8
Besondere Finanzierungsausgaben			
MG / TG 89 Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen	200,0	180,0	0,0
Sachausgaben	200,0	180,0	0,0
Bauen aus Rücklagen			45,8
Investitionen			45,8

Gemeinkostenverrechnung	0,0	0,0	264,1
-------------------------	-----	-----	-------

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:

Personalausgaben	9.929,7	10.039,9	12.823,6
Sachausgaben	4.037,0	4.212,1	5.303,8
Zuwendungen			
Investitionen	7.367,0	5.436,5	1.232,3
Gemeinkostenverrechnung			264,1
Besondere Finanzierungsausgaben (Gesamtsumme TH Lübeck)			2.132,5
Zwischensumme 2 der Ausgaben:	21.333,7	19.688,5	21.756,3
Gesamtsumme der Ausgaben:	54.245,4	47.994,8	41.459,9

Stellenplan und Stellenübersicht (Technische Hochschule Lübeck)

Stichtag 01.10.2022

Stellenanzahl
2021 2022

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

FESTE GEHÄLTER

422 01 / GHH

Bes. Gruppe

W3*	Präsident/in an der Technischen Hochschule Lübeck	1	1	
W3	Professorin / Professor an einer Fachhochschule	29	29	1)
W2	Professorin / Professor an einer Fachhochschule	107	101	1)
W2	Kanzler/-in an einer Fachhochschule	1	1	

422 01 / Hochschulpakt

W2	Professorin / Professor an einer Fachhochschule	13	13	
----	---	----	----	--

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

422 01 / GHH

Bes. Gruppe

A14 LG2.2	Verwaltungsobererrat/-rätin	3	3	
A13 LG2.2	Verwaltungsrat/-rätin	0	0	
A12	Amtsrat/-rätin	1	1	
A8	Regierungshauptsekretär/-in	1	1	

Summe:		156	150	
---------------	--	-----	-----	--

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

*) W3 plus Funktionsleistungsbezug

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber der C-Besoldung sowie Beschäftigte entsprechender Entgeltgruppen geführt werden.

Planstellen künftig wegfallend:

- 2 Stellen W2 künftig wegfallend mit Ablauf des Jahres 2022
- 1 Stelle W2 künftig wegfallend mit Ablauf des Jahres 2023
- 1 Stelle W2 künftig wegfallend mit Ablauf des Jahres 2023, spätestens mit Wegfall der Drittmittel
- 1 Stelle W2 künftig wegfallend mit Ablauf des Jahres 2024
- 1 Stelle W2 künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel, spätestens mit Ablauf des Jahres 2027

Stellenanzahl
2021 2022

Bedarf an Beschäftigten
428 01 inkl. GHH-Erhöhung

Entgeltgruppen

E 14	5	5	
E 13	11	11	
E 12	37	37	
E 11	30	30	
E 10	19	19	
E 9	13	13	
E 8	20	19	
E 7	3	3	
E 6	13	14	1)
E 5	2	2	
E 3	1	1	
Auszub.	9	9	
Summe:	163	163	

1) 1 Stelle E 6 darf nur zur Hälfte besetzt werden.

Stellenanzahl
2021 2022

Bedarf an Beschäftigten

428 01 GHH inkl. Strategiebudget

Entgeltgruppen

E 13	5	8	1)
E 12	0	1	
E 10	0	1	
E 8	1	1	2)
Summe:	6	11	

- 1) eine halbe Stelle wird erst ab 2024 besetzt.
- 2) Eine halbe Stelle wird erst ab 2023 besetzt.

428 01 / Hochschulpakt

Stellenanzahl
2021 2022

Entgeltgruppen

E 13	1	1
E 11	6	6
E 10	1	1
E 9	3	3
E 8	3	3
E 6	2	2
Summe:	16	16

428 01 / ZSL

Stellenanzahl

	2021	2022	
<i>Entgeltgruppen</i>			
E 13	5	5	1)
E 12	2	2	
E 11	1	1	
E 10	1	1	
E 8	1	1	1)
Summe:	10	10	

1) 1 Stelle darf nur zur Hälfte besetzt werden

	2021	2022	
428 01 / Vorfinanzierung aus GHH (MÜ, Erstattung aus Mitteln des Innenministeriums)			
<i>Entgeltgruppen</i>			
E 13	1	1	1)
E 12	1	1	1)
Summe:	2	2	

1) mit Zweckbindung Aufgaben Marktüberwachung

428 01 / Drittmittel

	Stellenanzahl		
	2021	2022	
<i>Entgeltgruppen</i>			
E 11	0	1	1)
E 8	0	2	1)
E 6	0	1	1)
Summe:	0	4	

1) mit Zweckbindung Aufgaben Juniorcampus

	Stellenanzahl	
	2021	2022
428 02		
Bedarf an ständigen, nur teilbeschäftigten Kräften:		
<i>Entgeltgruppen</i>		
E 6	1	1
E 8	1	1
Summe:	2	2

Zusätzliche Erläuterungen (Fachhochschule Westküste):

1. Ziele

Die FH Westküste ist die jüngste Fachhochschule des Landes Schleswig-Holstein. Verbunden mit der Einrichtung war und ist der Auftrag der regionalen Entwicklung der Westküste. Die FH Westküste besteht aus den beiden Fachbereichen Technik und Wirtschaft. In diesen beiden Fachbereichen werden gegenwärtig neun Bachelor- und sieben Masterstudiengänge angeboten.

Die FH Westküste zeichnet sich als dynamische und innovative öffentliche Hochschule aus, die auf eine qualitativ hochwertige Lehre, persönliche Betreuung ihrer Studierenden, überschaubare Gruppengrößen, eine familiäre Atmosphäre und kurze Wege auf dem Campus setzt.

Die FH Westküste setzt auf Forschungs- und Transferthemen sowie Lehrangebote aus den Forschungsschwerpunkten „Umweltgerechte intelligente Systeme und Prozesse“ und „Das Verhalten des Menschen in Arbeit und Freizeit“ sowie den Themen Energiewende, Tourismus, Digitalisierung und Nachhaltigkeitsmanagement. Sie sieht sich insbesondere zu diesen Themen befähigt an der Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandortes mitzuwirken. Die Hochschule ist bestrebt die Zahl der Studierenden in den Masterstudiengängen auszubauen.

Intensive Forschungskooperationen ergeben sich aus den Energiewendeprojekten QUARREE100 und CAMPUS100 sowie durch die Verknüpfung von Forschung, Lehre und Transfer in Green-Energy-Themen. Nationale und internationale Anerkennung hat sich die FH Westküste auf dem Feld der angewandten Tourismusforschung und des Wissenstransfers erworben. Im Rahmen einer Forschungs- und Transferstrategie werden die Aktivitäten der FH Westküste gebündelt und aufeinander abgestimmt. Das Thema Gründungsförderung und Patententwicklung und -verwertung nimmt eine bedeutende Rolle an der FH Westküste ein.

Die FH Westküste richtet sich international aus. Dazu verbessert sie die Sprachkompetenz der Hochschulangehörigen und geht enge Kooperationen mit Hochschulen im Ausland ein. Die weltweite Kooperation wird durch eine Internationalisierungsstrategie transparent dargestellt und weiterentwickelt.

Die FH Westküste wird die im Hochschulvertrag und hier weiter detaillierten festgelegten Ziele im Rahmen des neuen Hochschulstruktur- und Entwicklungsplanes der FH Westküste weiter präzisieren.

Kapitel 0720 (MG 06) - Fachhochschule Westküste

Titel 685 28 und 893 28

Entwurf eines Haushaltsplans 2023 der Fachhochschule Westküste

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 05. Februar 2016 zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2022 (GVOBl. 2022 Schl.-H. S. 102) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juni 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 36) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltsplan 2023 der Fachhochschule Westküste, Heide - ENTWURF-

Haushaltspositionen	Ansatz 2023 (in T€) -gerundet*-	Ansatz 2022 (in T€) -gerundet*-	Ist 2021 (in T€) -gerundet*-
1	2	3	4

Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	9.132,0	8.750,1	8.609,2
<u>darunter:</u>			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	8.506,6	8.326,6	8.190,6
Veränderungen aufgrund der Erhöhung des Grundhaushaltes	0,0	0,0	0,0
Veränderungen	24,0	24,0	24,0
Voraussichtliche Besoldungs- und Tarifierhöhung lt. ZV	459,2	257,3	252,4
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	142,2	142,2	142,2
Overhead aus Drittmitteln	305,3	365,3	63,5
Mittel Dritter (inkl. Overhead)	4.083,5	4.259,8	2.311,0
sonstige Zuweisungen insgesamt	5.429,6	5.736,0	5.304,8
<u>darunter:</u>			
HSP I	0,0	0,0	0,0
HSP II	0,0	0,0	0,0
HSP III	766,3	1.728,5	2.766,3
Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	4.648,3	3.704,9	2.263,4
Struktur- und Exzellenzbudget	15,0	15,0	30,0
Propädeutikum studieninteress. Flüchtlinge	0,0	223,1	177,9
Kapazitätsaufbau AAA	0,0	64,5	63,2
Open Access Publikationsfonds	0,0	0,0	4,0
Digitalisierung	0,0	0,0	0,0

Verwaltungseinnahmen	0,0	0,0	0,0
Einnahmen aus Veräußerungen	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus Rücklagen	8.697,7	3.946,1	15.552,4
sonstige Einnahmen insgesamt (Erlöse, sonstige Einnahmen, Erstattungen)	269,2	441,9	1.213,1
Erstattung aus wirtschaftlicher Tätigkeit	41,1	58,0	247,1
Gesamtsumme der Einnahmen:	27.958,4	23.557,2	33.301,1

Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):

Personalausgaben	7.487,2	7.081,3	6.399,7
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.299,0	3.160,9	2.895,8
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.085,3	3.782,4	3.370,4
Sonstige Personalausgaben	102,9	138,0	133,5
Sachausgaben	2.709,1	2.541,3	2.215,9
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen; Bauinvestitionen und Nebenkost.**)	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	232,6	305,8	23,1
Erwerb von beweglichen Sachen			
Erwerb von Beteiligungen			
Sonstige Investitionen			
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
Sonstige insgesamt	0,0	0,0	0,2
Zuführung Rücklage Grundhaushalt (inkl. Baumaßnahmen)	0,0	0,0	2.592,3
Zwischensumme 1 der Ausgaben:	10.428,9	9.928,4	11.231,2

Haushaltspositionen	Ansatz 2023 (in T€) -gerundet*-	Ansatz 2022 (in T€) -gerundet*-	Ist 2021 (in T€) -gerundet*-
1	2	3	4

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen):

Titelgruppe 61: Lehr- und Forschungsausgaben sowie Ausgaben aus nicht zweckgebundenen Einnahmen; insgesamt	4.352,7	4.806,0	3.142,5
Personalausgaben (Beamtinnen/Beamte)	0,0	0,0	0,0
Personalausgaben (Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer)	2.432,5	2.541,3	1.644,0
Sonstige Personalausgaben	83,0	130,5	75,7
Sachausgaben	1.386,7	1.467,7	443,4
Zuwendungen, Umbuchung GK/PK etc.	346,4	423,3	247,1

Investitionen	104,1	243,2	60,4
Zuführung an die Rücklage Drittmittel	0,0	0,0	671,9
HSP	8.408,3	4.664,2	16.119,0
Personalausgaben (Beamtinnen/Beamte)	51,2	352,6	381,5
Personalausgaben (Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer)	3.010,8	3.241,6	3.523,3
Sonstige Personalausgaben	0,0	0	79,1
Sachausgaben	0,0	0,0	787,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen**)	5.346,3	1.070,0	390,7
Sonstige Verrechnungen	0,0	0,0	960,4
Zuführung Rücklage HSP	0,0	0,0	9.997,0
ZSL	4.648,3	3.704,9	2.263,4
Personalausgaben (Beamtinnen/Beamte)	313,7	78,8	0,0
Personalausgaben (Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer)	1.230,4	363,1	0,0
Sonstige Personalausgaben	127,9	172,5	0,0
Sachausgaben	2.346,5	2.388,3	55,6
Investitionen	529,6	385,4	0,0
Zuführung Rücklage ZSL	100,2	316,8	2.207,8
Struktur- und Exzellenzbudget	15,0	15,0	106,2
Personalausgaben (Beamtinnen/Beamte)	0,0	15,0	29,0
Personalausgaben (Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer)	15,0	0,0	0,0
Sonstige Personalausgaben	0,0	0,0	1,7
Sachausgaben	0,0	0,0	74,5
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage Struktur- Exzellenzb.	0,0	0,0	1,0
Open Access Publikationsfonds	16,0	14,0	14,0
Sachausgaben	16,0	14,0	0,0
Zuführung Rücklage Open Access Publ.fonds	0,0	0,0	14,0
Propädeutikum studieninteress. Flüchtlinge	0,0	223,1	223,1
Personalausgaben (Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer)	0,0	181,0	166,5
Sonstige Personalausgaben	0,0	2,0	0,0
Sachausgaben	0,0	40,1	32,0
Zuführung Rücklage Propädeutikum	0,0	0,0	24,6
Kapazitätsaufbau AAA	0,0	64,5	64,6
Personalausgaben (Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer)	0,0	62,0	54,2
Sonstige Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	0,0	2,5	0,0
Zuführung Rücklage Kapazitätsaufbau	0,0	0,0	10,4
Digitalisierung	0,0	18,8	18,8
Sachausgaben	0,0	18,8	0,0

Investitionen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage Digitalisierung	0,0	0,0	18,8
Digitalisierung IT-Kooperation	89,2	118,3	118,3
Sachausgaben	70,0	118,3	0,0
Investitionen	19,2	0,0	0,0
Zuführung Rücklage Digitalisierung IT/Koop.	0,0	0,0	118,3

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Gesamtaufstellung:

Personalausgaben	7.264,5	7.140,4	5.955,0
Sachausgaben	3.819,2	4.049,7	1.392,5
Zuwendungen, Umbuchung GK/PK etc.	346,4	423,3	247,1
Investitionen	5.999,2	1.698,6	451,1
Zuführung Rücklagen	100,2	316,8	13.063,8
Sonstige Verrechnungen	0,0	0,0	960,4
Zwischensumme 2 der Ausgaben:	17.529,5	13.628,8	22.069,9

Gesamtsumme der Ausgaben:	27.958,4	23.557,2	33.301,1
----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Anlage zu 0720 - 685 28 (MG 06)

Stellenplan und Stellenübersicht (Fachhochschule Westküste in Heide)

		Stellenanzahl 2022	Stellenanzahl 2023
42201	Bedarf an Beamtinnen und Beamten		
	FESTE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	W 3 Präsident/in	1	1
	W 2 Kanzler/in	1	1
	W 3 Professorin / Professor an einer Fachhochschule	7 1)	7 1)
		2)	2)
	W 2 Professorin / Professor an einer Fachhochschule	29 1)	30 1)
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	A 11 Amtmänner/-frauen	1	1
	Summe:	39	40
	1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.		
	2) 1 Leerstelle		

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber der C-Besoldung sowie Angestellte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden.

		Stellenanzahl 2022	Stellenanzahl 2023
42209	Bedarf an Beamtinnen und Beamten aus dem Hochschulpakt III		
	FESTE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	W 2 Professorin / Professor an einer Fachhochschule künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel aus dem Hochschulpakt, spätestens am 31.12.2023	7 1)	7 1)
	1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.		

42220	Bedarf an Beamtinnen und Beamten aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZSL)	Stellenanzahl 2022	Stellenanzahl 2023
	FESTE GEHÄLTER <i>Bes. Gruppe</i>		
	W 2 Professorin / Professor an einer Fachhochschule	7 1)	7 1
		2)	2
	Summe:	7	7

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.
- 2) 1 Planstelle darf nur zur Hälfte besetzt werden.

42223	Bedarf an Beamtinnen und Beamten aus dem KI-Sondervermögen +	Stellenanzahl 2022	Stellenanzahl 2023
	FESTE GEHÄLTER <i>Bes. Gruppe</i>		
	W 2 Professorin / Professor an einer Fachhochschule künftig wegfallend mit Wegfall der Sondermittel	0 1)	1 1
	Summe:	0	1

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

42261	Bedarf an Beamtinnen und Beamten aus Drittmitteln	Stellenanzahl 2022	Stellenanzahl 2023
	FESTE GEHÄLTER <i>Bes. Gruppe</i>		
	W 2 Professorin / Professor an einer Fachhochschule künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel der ZUST, spätestens am 31.08.2024	2 1)	2 1
	Summe:	2	2

- 2) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

	Stellenanzahl 2022	Stellenanzahl 2023
42801		
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern		
<i>Entgeltgruppe</i>		
E 13	13,5	14,5 3
E 12	12	12 4
E 11	12	13,5
E10	0	0 3
E 9	9,5 1)	9,5
E 8	0	0 1
E 6	3,5 2)	3,5
E 5	3	3 2
E 3	1	1
Auszub.	2	2
Summe:	56,5	58

- 1) 1 Stelle der Entgeltgruppe 9 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.
- 2) 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 darf nur mit einer oder einem Schwerbehinderten besetzt werden.
- 3) 1 Stelle wird anteilig aus einem anderen Titel verbucht
- 4) 1 Stelle der Entgeltgruppe 13 künftig wegfallend, spätestens am 31.10.2024

	Stellenanzahl 2022	Stellenanzahl 2023
42809/ 42820		
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern		
aus dem Hochschulpakt III/ Überführung in den		
Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZSL)		
<i>Entgeltgruppe</i>		
E 13	14	14
E 11	2	2
E10	1	1
E 9	3	3
E 8	1	1
E 6	2	2
Summe:	23	23

Anmerkung:

Die künftig wegfallenden HSP-Stellen wurden aufgrund des Erlasses über die Personal bewirtschaftenden Maßnahmen der Hochschulen nach dem Haushaltsgesetz vom 22.03.2012 nicht weiter aufgeführt.

Die Verstetigungsstellen aus dem Hochschulpakt III sind unter dem Titel 42809 aufgeführt und werden nach und nach auf den Titel 42820 Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZSL) überführt.

	Stellenanzahl 2022	Stellenanzahl 2023
42820		
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern		
aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZSL)		
<i>Entgeltgruppe</i>		
E 13	4	5
E 11	1	1,5
E 9	1 1)	1 1
Summe:	6	7,5

- 1) 1 Stelle der Entgeltgruppe 9 darf nur zur Hälfte besetzt werden.

Zusätzliche Erläuterungen (Muthesius Kunsthochschule Kiel):

Ziele

Die Muthesius Kunsthochschule in Kiel die einzige Kunsthochschule des Landes Schleswig-Holstein. Als jüngste Kunsthochschule Deutschlands ist mit ihren Studiengängen Freie Kunst, Industriedesign, Kommunikationsdesign, Szenografie und Raumstrategien ein Ort besonderer Experimente und Realisierungen. In den letzten Jahren sind große Fortschritte bezüglich Profilgewinnung und Profilschärfung gemacht worden, die Studiengänge stellen teilweise in der Bundesrepublik einzigartige Studienangebote und Entwicklungsmöglichkeiten für Studierende dar.

Im Sinne einer übergreifenden Qualitätskultur stehen Professionalität, Exzellenz und deren stetige Weiterentwicklung im Zentrum der von den Leitgedanken Freiheit, Offenheit und Vielfalt getragenen Hochschule. Das in diesem permanenten Prozess angestrebte Ziel erkennt die Muthesius Kunsthochschule darin, ihren Studentinnen und Studenten die beste mögliche Bildung zu bieten. Der nächste konsequente Schritt auf diesem Weg ist die Weiterentwicklung der Designstudiengänge durch die Verstärkung und Vertiefung der Lehre in einer erweiterten Bachelor-Studienzeit; das die künstlerischen Kernfächer herausarbeitende Projekt „4+2“ ist aus der Sicht der Kunsthochschule damit das zentrale Entwicklungsziel der kommenden Jahre.

Kapitel 0720 (MG 06) – Muthesius Kunsthochschule
Titel 685 29 und 893 29
Entwurf eines Haushaltsplans 2023 der Muthesius Kunsthochschule

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 05. Februar 2016 zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2022 (GVOBl. 2022 Schl.-H. S. 102) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juni 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 36) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltsplan der Muthesius Kunsthochschule

Haushaltspositionen	Ansatz 2023 (in T€)	Ansatz 2022 (in T€)	Ist 2021 (in T€)
1	2	3	4

Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	7.522,3	7.566,6	7.542,9
darunter:			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	7.220,1	7.134,4	7.336,0
Veränderungen	0,0	0,0	0,0
Voraussichtliche Besoldungs- und Tarifierhöhung lt. ZV	200,0	330,0	104,7
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	102,2	102,2	102,2
Mittel Dritter (TG 62)	850,0	800,0	837,9
sonstige Zuweisungen (TG 70)	1.101,1	1.108,4	1.931,7
Verwaltungseinnahmen (TG 89)	40,0	45,0	32,3
Einnahmen aus Veräußerungen	0,0	0,0	0,1
Entnahme aus Rücklagen	1.532,3	1.504,0	946,1
sonstige Einnahmen	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme der Einnahmen:	11.045,7	11.024,0	11.291,0

Haushaltspositionen	Ansatz 2022 (in T€)	Ansatz 2022 (in T€)	Ist 2021 (in T€)
1	2	3	4

Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):

Personalausgaben	6.705,0	6.440,0	6.515,7
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.000,0	2.040,0	2.006,0
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.000,0	3.650,0	3.820,1
Sonstige Personalausgaben	705,0	750,0	689,6
Sachausgaben	2.654,5	2.480,5	2.266,7
Zuwendungen	269,0	288,5	189,6
Investitionen	102,2	290,0	99,9
Erwerb von beweglichen Sachen	102,2	290,0	99,9
Erwerb von Beteiligungen			
Sonstige Investitionen			
Besondere Finanzierungsausgaben			1.207,1
Zwischensumme 1 der Ausgaben:	9.730,7	9.499,0	10.279,0

Haushaltspositionen	Ansatz 2023 (in T€)	Ansatz 2022 (in T€)	Ist 2021 (in T€)
1	2	3	4

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:

TG 62 (Lehr-/Forschungs- und künstlerischen Vorhaben aus Zuwendung Dritter) insgesamt	790,0	915,0	858,1
Personalausgaben	450,0	525,0	494,9
Sachausgaben	340,0	390,0	363,2
Zuwendungen			
Investitionen			
Besondere Finanzierungsausgaben			
TG 70 (Hochschulpakt) insgesamt	500,0	585,0	132,5
Personalausgaben	200,0	485,0	132,5
Sachausgaben	300,0	100,0	
Zuwendungen			
Investitionen			
Besondere Finanzierungsausgaben			
TG 89 (Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen) insgesamt	25,0	25,0	21,4
Personalausgaben			
Sachausgaben	25,0	25,0	21,4
Zuwendungen			
Investitionen			
Besondere Finanzierungsausgaben			

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:

Personalausgaben	650,0	1.010,0	627,4
Sachausgaben	665,0	515,0	384,6
Zuwendungen			
Investitionen			
Besondere Finanzierungsausgaben			
Zwischensumme 2 der Ausgaben:	1.315,0	1.125,0	1.012,0
Gesamtsumme der Ausgaben:	11.045,7	11.024,0	11.291,0

Anlage zu 0720 - 685 29 (MG 06)

Stellenplan und Stellenübersicht (Muthesius Kunsthochschule Kiel)

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W3	Präsident/in der Kunsthochschule	1	1
W2	Kanzler/in der Kunsthochschule	1	1
<i>Hochschullehrer/innen</i>			
W3	Professorin / Professor an einer Kunsthochschule	10	10 ¹⁾
W2	Professorin / Professor an einer Kunsthochschule	19	19 ¹⁾
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A14	Kanzler/-in der Muthesius-Hochschule	0	0
A12	Amtsrat/-rätin	1	1
A11	Verwaltungsamt Männer/-frauen	1	1
Summe:		33	33

¹⁾ Auf einer freien Planstelle der Bes.Gr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

Aus dem Kap. 0720 - MG 06 (Titel 685 25, 685 26 und 685 27) dürfen freie Planstellen der Bes.Gr. W 3 und W 2 in Anspruch genommen werden.

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber der C-Besoldung sowie Beschäftigte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden.

		Stellenanzahl	
		2022	2023
428 01			
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 13		7	8 ¹⁾
E 12		-	-
E 11		19	20 ^{2)3a)}
E 10		3	4 ^{3b)}
E 9		6,5	4,5 ^{3a+b)*)}
E 8		4	4
E 7		-	-
E 6		2	2
E 5		1	1
Summe:		42,5	43,5

¹⁾ In 2021 genehmigter Stellenauftrieb für 2023

²⁾ 1 Stelle E 11 darf zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden

^{3a)} Hebung von E9 auf E11

- 3b) Hebung von E9 auf E10
- *) Der geplante Auftrieb in 2022 (2,5 Stellen) steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Personalkonzeptes durch das Finanzministerium und der Evaluierung der Personalausstattung der MKH.

Stellenanzahl
2022 2023

428 70 Hochschulpakt

Bedarf an Beschäftigten

FESTE GEHÄLTER

Entgeltgruppe

E 13	3	3	1)
E 9	2	2	
Summe:	5	5	

- 1) 1 Stelle E 13 darf zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.

Stellenplan

Stellenübersichten

	Seite
Kapitel 07 01 Ministerium	412
Kapitel 07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)	419
Kapitel 07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	433
Kapitel 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	434
Kapitel 07 11 Grundschulen	436
Kapitel 07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung	442
Kapitel 07 13 Außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben	451
Kapitel 07 14 Gymnasien	456
Kapitel 07 15 Gemeinschaftsschulen	460
Kapitel 07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)	469
Kapitel 07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation	473
Kapitel 07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung	474
Kapitel 07 20 Hochschulen	476
Kapitel 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung	477
Kapitel 07 42 Landesarchiv	478
Kapitel 07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	480
Kapitel 07 44 Archäologisches Landesamt	481
Kapitel 07 45 Landesamt für Denkmalpflege	483
Stellenveränderungen Lehrkräfte (Kap. 0703 - 0715)	485
Stellenplanabschluss	488
Darstellung des Ressourceneinsatzes	492
Hebungen 2023	493
Umwandlungen 2023	494
Umsetzungen im Stellenplan 2023	495
kw-Vermerke	498
ku-Vermerke	504
Neue Stellen 2023	505
Einsparungen 2023	507

07 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
Verwaltung			
B9	Staatssekretäre/-innen	2	2
B7	Ministerialdirigenten/-innen	0	0
B5	Ministerialdirigenten/-innen	5	6
B2	Ministerialräte/-innen	6	8
Summe [Verwaltung]:		13	16
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
Verwaltung			
A16	Ministerialräte/-innen	16	17 ⁵⁾
A15	Regierungsdirektoren/-innen	38	44
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberstudienräte/-innen, Oberbibliotheksräte/-innen	13	16
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	0	1
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	63	60 ¹⁾
A12	Amtsräte/-innen	39	43 ⁷⁾
A11	Regierungsamt männer/-frauen	21	28
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	9	9 ³⁾
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	17	23
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	6	7 ⁴⁾
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	1	1
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	4	5
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	0	0
Summe [Verwaltung]:		227	254
Oberste Schulaufsicht			
A16	Ministerialräte/-innen	28	28 ⁶⁾
A15	Studiendirektoren/-innen	8	8
A14	Oberstudienräte/-innen	1	1
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	0
Summe [Oberste Schulaufsicht]:		37	37
Untere Schulaufsicht			
A16	Ministerialräte/-innen	28	28
A15	Schulräte/-innen	0	0
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	0
Summe [Untere Schulaufsicht]:		28	28
Bildungsberatung			
A14	Oberregierungsräte/-innen	25	27
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	2	0
Summe [Bildungsberatung]:		27	27
Summe :		332	362

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

LEERSTELLEN

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Verwaltung

A16	Ministerialräte/-innen	1	2 ⁷⁾
A15	Regierungsdirektoren/-innen	0	1 ⁷⁾
A15	Schulräte/-innen	0	0
Summe [Verwaltung]:		1	3
Untere Schulaufsicht			
A16	Ministerialräte/-innen	2	2 ⁷⁾
Summe [Untere Schulaufsicht]:		2	2
Summe [Leerstellen]:		3	5

- 1) 1 Planstelle der BesGr. A 13 LG 2.1 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. 11 Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.1 sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 13 zur BesGr. A 13 SHBesO A ausgestattet.
- 3) 1 Planstelle der BesGr. A 10 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.
- 4) 3 Planstellen der BesGr. A 9 LG 1.2 sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 in BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 5) 2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 8 zur BesGr. A 16 SHBesO A ausgestattet.
- 6) 3 Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 8 zur BesGr. A 16 SHBesO A ausgestattet.
- 7) kw-Vermerk

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2024		(aus HH 2019)
2 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2026	Einführung KoPers in der Lehrkräftepersonalverwaltung.	(aus HH 2022)
2 Stellen	A12	am 31.12.2026	Einführung KoPers in der Lehrkräftepersonalverwaltung.	(aus HH 2022)
4 Stellen	A11	am 31.12.2026	Einführung KoPers in der Lehrkräftepersonalverwaltung.	(aus HH 2022)
1 Stelle	A7	am 31.07.2027	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 5 Jahren gem. § 15 Nr. HG 2022	(aus HH 2023)
6 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2027	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 5 Jahren gem. § 15 Nr. HG 2022	(aus HH 2023)
2 Stellen	A15	am 31.12.2024		(aus HH 2019)
1 Stelle	A14	am 31.12.2024		(aus HH 2019)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2023	künftig wegfallend mit Entfall der Aufgabe.	(aus HH 2021)
2 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2024	Umsetzung, Steuerung und Betreuung des Programms Leihgeräte für Lehrkräfte	(aus HH 2022)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2024	Ukraine-bedingter Mehrbedarf zur Koordinierung von DaZ-Angelegenheiten	(aus HH 2023)
3 Stellen	A11	am 31.12.2024	Bereinigung von KoPers-Datensätzen	(aus HH 2023)
4 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2025	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 5 Jahren (31.07.2025) gem. § 15 Nr. 1 HG 2020	(aus HH 2021)
8 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2026	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 5 Jahren gem. § 15 Nr. 1 HG 2021	(aus HH 2022)
3 Stellen	A7	am 31.07.2026	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 5 Jahren gem. § 15 Nr. 1 HG 2021	(aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	B2	in A16	am 31.12.2026	mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens am 31.12.2026	(aus HH 2023)
----------	----	--------	---------------	---	---------------

Vermerke:

1 Stelle	A14			darf mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit im Kapitel 0301 besetzt werden	(aus HH 2009/2010)
1 Stelle	A13 LG 2.1			darf nur mit 50% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (50% dürfen bei 0301 - 422 01 in Anspruch genommen werden)	(aus HH 2009/2010)
1 Stelle	A11			1 Stelle der BesGr. A 11 darf nur mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (50% dürfen bei 0501 - 422 01 in Anspruch genommen werden).	(aus HH 2021)
1 Stelle	A8			darf mit 25% der regelmäßigen Arbeitszeit zusätzlich bei 0901-42201 besetzt werden.	(aus HH 2018)
1 Stelle	A8			darf nur mit einer oder einem Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2023)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A16	am 31.12.2025	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2022)
1 Stelle	A16	am 31.12.2026	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
1 Stelle	A15	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Verwaltung													
1	B9 <i>Staatssekretäre/-innen</i>	1										0	Zugang gemäß §13 Absatz 11 HG 2022
2					1								nach 09 01 - 422 01; Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gruppe B9 -Staatssekretäre/-innen- im Zusammenhang mit der Änderung der Geschäftsverteilung -gem. § 50 Abs. 1 LHO-
3	B5 <i>Ministerialdirigenten/-innen</i>	1										+1	Zugang gemäß 13 Absatz 11 HG 2022
4	B2 <i>Ministerialräte/-innen</i>	1										+2	Zugang gemäß 13 Absatz 11 HG 2022
5								1					von A16; für eine zweite Stellvertretung in Abteilung 3
Verwaltung													
6	A16 <i>Ministerialräte/-innen</i>	1										+1	1 von 10 pauschal zugestandenen Stellen
7				1									von 06 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
8									1				nach B2; für eine zweite Stellvertretung in Abteilung 3
9	A15 <i>Regierungsdirektoren/-innen</i>	1										+6	1 von 10 pauschal zugestandenen Stellen
10		1											Für die neue Forschungsabteilung im MBWFK
11								4					von A13 LG 2.1; Hebung aufgrund gesteigerter Anforderungen an die Arbeitsplätze. Zur Kompensation werden auch Senkungen vollzogen.
12	A14 <i>Oberregierungsräte/-innen, Oberstudienräte/-innen, Oberbibliotheksräte/-innen</i>	1										+3	1 von 10 pauschal zugestandenen Stellen
13		1											Für Koordinierung Entrepreneurship Education an Schulen
14		1											Für die neue Forschungsabteilung im MBWFK
15	A13 LG 2.2			1								+1	von 06 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
16	A13 LG 2.1 <i>Oberamtsräte/-innen</i>	2										-3	Zusätzliche Verwaltungsstellen zur Bearbeitung der Anträge auf Gleichstellung der Lehrqualifikation und der verwaltungstechnischen Betreuung der Anpassungslehrgänge der ukrainischen Lehrkräfte über § 8 Abs. 22 Satz 2 HHG - Ukrainemittel
17		1											Ukraine-bedingter Mehrbedarf zur Koordinierung von DaZ-Angelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
18		1											Für die neue Forschungsabteilung im MBWFK Vollzug kw-Vermerk von 06 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung nach A15; Hebung aufgrund gestiegener Anforderungen an die Arbeitsplätze. Zur Kompensation werden auch Senkungen vollzogen. nach A12; Senkung zur Kompensation der Hebungen +4 1 von 10 pauschal zugestandenen Stellen von 06 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung von A13 LG 2.1; Senkung zur Kompensation der Hebungen nach A11; Senkung zur Kompensation der Hebungen +7 1 von 10 pauschal zugestandenen Stellen Geschäftsstelle des Beauftragten für jüdisches Leben Im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 13 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2022 eingerichtet. Für die neue Forschungsabteilung im MBWFK von A12; Senkung zur Kompensation der Hebungen +6 Eingerichtet im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 15 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2022. +1 1 von 10 pauschal zugestandenen Stellen +1 Eingerichtet im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 15 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2022.
19			1										
20				1									
21									4				
22											3		
23	A12 Amtsräte/-innen	1										+4	
24				1									
25											3		
26											1		
27	A11	1										+7	
28		1											
29		3											
30		1											
31										1			
32	A9 LG 2.1	6										+6	
33	A9 LG 1.2 Amtsinspektoren/-innen	1										+1	
34	A7	1										+1	
Bildungsberatung													
35	A14							2				+2	von A13 LG 2.2; Alle Dienstposten im Schulpsychologischen Dienst sind mit A14 bewertet
36	A13 LG 2.2								2			-2	nach A14; Alle Dienstposten im Schulpsychologischen Dienst sind mit A14 bewertet
Summe:		28	1	4	1			7	7	4	4	+30	
LEERSTELLEN													
Verwaltung													
37	A16 Ministerialräte/-innen	1										+1	für Sabbatjahr

07 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
38	A15 Regierungsdirektoren/-innen	1										+1	für Sabbatjahr
Summe Leerstellen:		2										+2	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A7 am 31.07.2027 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 5 Jahren gem. § 15 Nr. HG 2022 (aus HH 2023)
- 6 Stellen A9 LG 2.1 am 31.07.2027 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 5 Jahren gem. § 15 Nr. HG 2022 (aus HH 2023)
- 1 Stelle A13 LG 2.1 am 31.12.2024 Ukraine-bedingter Mehrbedarf zur Koordinierung von DaZ-Angelegenheiten (aus HH 2023)
- 3 Stellen A11 am 31.12.2024 Bereinigung von KoPers-Datensätzen (aus HH 2023)

Planstellen künftig umzuwandeln:

- 1 Stelle B2 in A16 am 31.12.2026 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens am 31.12.2026 (aus HH 2023)

Vermerke:

- 1 Stelle A8 darf nur mit einer oder einem Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2023)

Leerstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A16 am 31.12.2026 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2023)
- 1 Stelle A15 am 31.12.2023 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2023)

Stellenanzahl
2022 2023

428 01

Entgeltgruppe

E15 Ü	6	6
E15	10	11
E14	4	9 ¹⁾
E13	9	19
E12	5	6
E11	12	12
E10	2	2
E9	0	0
E9 b	8	9
E9 a	2	2
E8	7	7
E6	8	8
E5	8	8
E3	1	1
E2	1	1
Summe :	83	101

1) davon Bildungsberatung 5 Stellen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellen künftig wegfallend:

15 Stellen E13 am 31.12.2024 wegen Befristung des Mittel des Corona-Sofortprogramms (aus HH 2023)

Vermerke:

- 1 Stelle E13 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. (aus HH 2001)
- 1 Stelle E11 darf nur mit 50% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. (aus HH 2022)
- 1 Stelle E6 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2002)
- 1 Stelle E6 1 Stelle E 6 darf zu 50 % besetzt werden. (aus HH 2021)
- 1 Stelle E5 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2004/2005)
- 1 Stelle E5 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. (aus HH 2006)
- 1 Stelle E5 dürfen nur mit arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. (aus HH 2007/2008)
Zusätzlich darf eine Stelle der EntgeltGr. E 5 zu 50 v.H. bei der Fachhochschule Kiel (Studienkolleg) besetzt werden.
- 1 Stelle E2 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2002)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E15	1										+1	1 von 10 pauschal zugestandenen Stellen von E13; Die tarifliche Eingruppierung im Schulpsychologischen Dienst ist mit E14 bewertet für 15 Stellen des schulpsychologischen Dienstes, eingerichtet im Haushaltsvollzug 2022, finanziert aus Corona-Mitteln des Sofortprogramms (s. Titel 0710 - 428 01) nach E14; Die tarifliche Eingruppierung im Schulpsychologischen Dienst ist mit E14 bewertet 1 von 10 pauschal zugestandenen Stellen von 06 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
2	E14							5				+5	
3	E13	15										+10	
4									5				
5	E12	1										+1	
6	E9 b			1								+1	
Summe:		17		1				5	5			+18	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

15 Stellen E13 am 31.12.2024 wegen Befristung des Mittel des Corona-Sofortprogramms (aus HH 2023)

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Bis zu 20 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0703 MG 04 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen.

Bis zu 50 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte im Kapitel 0703 MG 04 dürfen mit Sozialpädagogen/-innen oder Erzieher/-innen, die im Rahmen der Förderung inklusiver Beschulung in den beruflichen Schulen eingesetzt werden, besetzt werden.

Bis zu 77 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte im Kapitel 0703 MG 04 dürfen für Bildungsberater/-innen (Schulpsychologen/-innen), Coaches und Sonderpädagogen bis zur Besoldung A14 bzw. entsprechender Vergütung besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
SHIBB			
B3	Direktor/-in des Schleswig-Holsteinischen Instituts für berufliche Bildung	0	1
Summe [SHIBB]:		0	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
SHIBB			
A16	Leitende Regierungsdirektoren/-innen	0	7 ¹⁾
A15	Regierungsdirektoren/-innen	0	6
A14	Oberregierungsräte/-innen	0	0
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	0	2
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	1 ²⁾
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	0	4
A12	Amtsräte/-innen	0	9
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	0	11 ²⁾
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	0	2
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	5 ²⁾
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	0	1
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	0	2
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	0	2 ²⁾
Summe [SHIBB]:		0	52
Summe :		0	53

1) 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 ist nach der Vorbemerkung Nr. 6 der Anlage 1 SHBesG mit einer Amtszulage nach Anlage 8 SHBesG ausgestattet.

2) kw-Vermerk

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A13 LG 2.2	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers gem. § 13 Absatz 1 Nr. 3a Haushaltsgesetz 2022	(aus HH 2023)
1 Stelle	A11	am 31.12.2026	(aus HH 2021)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 30.11.2025 Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)	(aus HH 2021)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2026 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2022)

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2027	gemäß § 15 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2023)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 30.11.2027	gemäß § 15 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2023)
2 Stellen	A7	am 31.07.2027	gemäß § 15 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2023)

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
SHIBB													
1	B3			1								+1	von 06 15 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
SHIBB													
2	A16			7								+7	von 06 15 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
3	A15			6								+6	von 06 15 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
4	A13 LG 2.2			2								+2	von 06 15 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
5	A13 LG 2.2	1										+1	kw-Stelle zur Vermeidung einer Dienstunfähigkeit
6	A13 LG 2.1			4								+4	von 06 15 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
7	A12			9								+9	von 06 15 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
8	A11	2										+11	zur Erfüllung neuer Aufgaben nach dem MT-Berufe-Gesetz (MTBG)
9				9									von 06 15 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
10	A10			2								+2	von 06 15 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
11	A9 LG 2.1	2										+5	2 Planstellen gem. § 15 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2022 zur Übernahme einer Nachwuchskraft
12			2										Vollzug kw-Vermerk
13				5									von 06 15 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
14	A9 LG 1.2			1								+1	von 06 15 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
15	A8			2								+2	von 06 15 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
16	A7	2										+2	2 Planstellen gem. § 15 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2022 zur Übernahme von Nachwuchskräften
Summe:		7	2	48								+53	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A13 LG 2.2	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers gem. § 13 Absatz 1 Nr. 3a Haushaltsgesetz 2022	(aus HH 2023)
----------	------------	---	---------------

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2027	gemäß § 15 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2023)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 30.11.2027	gemäß § 15 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2023)
2 Stellen	A7	am 31.07.2027	gemäß § 15 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2023)

Stellenanzahl
2022 2023

428 01

Entgeltgruppe

SHIBB

E15	0	0
E14	0	1
E13	0	0
E12	0	0
E11	0	1
E10	0	3
E9 b	0	2
E9 a	0	0
E8	0	1
E6	0	2
Auszubild.	0	1
Summe [SHIBB]:	0	11
Summe :	0	11

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
SHIBB													
1	E14			1								+1	von 06 15 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
2	E11			1								+1	von 06 15 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
3	E10			3								+3	von 06 15 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
4	E9 b			2								+2	von 06 15 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
5	E8			1								+1	von 06 15 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
6	E6			2								+2	von 06 15 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
7	Auszubild.			1								+1	von 06 15 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
Summe:				11								+11	

Stellenanzahl
2022 **2023**

422 05 (04)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen

A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern/-innen	0	33
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern/-innen	0	0
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern/-innen	0	33
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als zweite stellvertretende Leiter/-innen an Regionalen Berufsbildungszentren	0	19
A15	Studiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern/-innen	0	1
A15	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern/-innen	0	0
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	0	318
A14	Oberstudienräte/-innen	0	1.122
A14	Oberlandwirtschaftsräte/-innen	0	1
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	1.927 ²⁾
A13 LG 2.2	Landwirtschaftsräte/-innen	0	1
A13 LG 2.1	Fachschuloberlehrer/-innen	0	13
A12	Fachlehrkräfte	0	37
A12	Berufsschullehrkraft	0	0
A11	Fachlehrkräfte	0	134
A10	Fachlehrkräfte	0	124
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen]:		0	3.763

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

**Planstellen für Lehrkräfte, die an das SHIBB
abgeordnet sind**

A15	Studiendirektoren/-innen	0	7
-----	--------------------------	---	---

Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die an das SHIBB abgeordnet sind]: 0 7

Planstellen für Verwaltungskräfte an RBZ

A11	Amtmänner/-frauen	0	2 ¹⁾
-----	-------------------	---	-----------------

Summe [Planstellen für Verwaltungskräfte an RBZ]: 0 2

Summe : 0 3.772

LEERSTELLEN

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

**Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden
Schulen**

A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	0	3 ²⁾
-----	---	---	-----------------

A14	Oberstudienräte/-innen	0	16 ²⁾
-----	------------------------	---	------------------

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	10 ²⁾
------------	--------------------	---	------------------

A11	Fachlehrkräfte	0	2 ²⁾
-----	----------------	---	-----------------

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen]: 0 31

Summe [Leerstellen]: 0 31

1) sollen zu 50% von den Trägern finanziert werden

2) kw-Vermerk

Planstellen künftig wegfallend:

6 Stellen A13 LG 2.2 am 31.07.2023 SuS-Entwicklung, Rückgang BAMF-Maßnahmen (aus HH 2023)

6 Stellen A13 LG 2.2 am 31.07.2026 6 Stellen der Fachkräfteinitiative gehören zu einem Modellprojekt, das auf 3 Jahre angelegt ist. (aus HH 2023)

Vermerke:

21 Stellen A13 LG 2.2 dürfen nur für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten im Rahmen der Fachkräfteinitiative besetzt werden. (aus HH 2023)

Leerstellen künftig wegfallend:

3 Stellen A15 am 31.12.2023 mit Wegfall der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2023)

16 Stellen A14 am 31.12.2023 mit Wegfall der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2023)

10 Stellen A13 LG 2.2 am 31.12.2023 mit Wegfall der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2023)

2 Stellen A11 am 31.12.2023 mit Wegfall der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2023)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen													
1	A16			33								+33	von 06 15 - 422 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
2	A15 Z			33								+33	von 06 15 - 422 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
3	A15 Z			19								+19	von 06 15 - 422 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
4	A15			1								+1	von 06 15 - 422 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
5	A15			318								+318	von 06 15 - 422 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
6	A14			1.12								+1.12	von 06 15 - 422 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
7	A14			1								+1	von 06 15 - 422 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
8	A13 LG 2.2			1.92								+1.92	von 06 15 - 422 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
9	A13 LG 2.2			1								+1	von 06 15 - 422 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
10	A13 LG 2.1			13								+13	von 06 15 - 422 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
11	A12			37								+37	von 06 15 - 422 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
12	A11			134								+134	von 06 15 - 422 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
13	A10			124								+124	von 06 15 - 422 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
Planstellen für Lehrkräfte, die an das SHIBB abgeordnet sind													
14	A15			7								+7	von 06 15 - 422 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
Planstellen für Verwaltungskräfte an RBZ													
15	A11			2								+2	von 06 15 - 422 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
Summe:				3.77								+3.77	
				2								2	
LEERSTELLEN													
Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen													
16	A15	3										+3	Leerstellen für Sabbatjahr
17			2										Vollzug kw-Vermerk
18				2									von 06 15 - 422 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
19	A14	16										+16	Leerstellen für Sabbatjahr
20			8										Vollzug kw-Vermerk
21				8									von 06 15 - 422 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
22	A13 LG 2.2	10										+10	Leerstellen für Sabbatjahr
23			8										Vollzug kw-Vermerk
24				8									von 06 15 - 422 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
25	A11	2										+2	Leerstellen für Sabbatjahr Vollzug kw-Vermerk von 06 15 - 422 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
26			2										
27				2									
Summe Leerstellen:		31	20	20								+31	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 6 Stellen A13 LG 2.2 am 31.07.2023 SuS-Entwicklung, Rückgang BAMF-Maßnahmen (aus HH 2023)
- 6 Stellen A13 LG 2.2 am 31.07.2026 6 Stellen der Fachkräfteinitiative gehören zu einem Modellprojekt, das auf 3 Jahre angelegt ist. (aus HH 2023)

Vermerke:

- 21 Stellen A13 LG 2.2 dürfen nur für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten im Rahmen der Fachkräfteinitiative besetzt werden. (aus HH 2023)

Leerstellen künftig wegfallend:

- 3 Stellen A15 am 31.12.2023 mit Wegfall der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2023)
- 16 Stellen A14 am 31.12.2023 mit Wegfall der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2023)
- 10 Stellen A13 LG 2.2 am 31.12.2023 mit Wegfall der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2023)
- 2 Stellen A11 am 31.12.2023 mit Wegfall der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2023)

Stellenanzahl

2022 2023

422 16 (04)

Bes.Gruppe

LKe im Vorbereitungsdienst

Anw. LG 2.2 Referendare/-innen 0 225

Anw. LG 2.1 Referendare/-innen 0 15

Summe [LKe im Vorbereitungsdienst]: 0 240

Summe : 0 240

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LKe im Vorbereitungsdienst													
1	Anw. LG 2.2			225								+225	von 06 15 - 422 16 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
2	Anw. LG 2.1			15								+15	von 06 15 - 422 16 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
Summe:				240								+240	

Stellenanzahl

2022	2023
------	------

428 05 (04)

Entgeltgruppe

E13	0	208
E12	0	25
E11	0	4
E10	0	26
E9 b	0	12
E8	0	2 ¹⁾
E6	0	2 ¹⁾
Summe :	0	279

LEERSTELLEN

Entgeltgruppe

E14	0	1 ¹⁾
E13	0	3 ¹⁾
E12	0	0
E10	0	0
Summe [Leerstellen]:	0	4

1) kw-Vermerk

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E8 am 30.05.2029 (Hauswirtschaftsleiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin; die Stelleninhaberin ist z. Zt. beurlaubt, die Stelle darf anderweitig nicht besetzt werden. (aus HH 2021)
- 1 Stelle E6 am 30.09.2031 (Hauswirtschaftsleiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin; die Stelleninhaberin ist z. Zt. beurlaubt, die Stelle darf anderweitig nicht besetzt werden. (aus HH 2021)

Vermerke:

- 1 Stelle E10 für technische Dienste (aus HH 2021)
- 1 Stelle E9 b für technische Dienste (aus HH 2021)
- 1 Stelle E8 für Hauswirtschaftsleiter/-innen (aus HH 2021)
- 1 Stelle E8 für Vorzimmer/Schreibdienst (aus HH 2021)
- 1 Stelle E6 für Büro/Registratur (aus HH 2021)
- 1 Stelle E6 für Hauswirtschaftsleiter/-innen (aus HH 2021)

Leerstellen künftig wegfallend:

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E14	am 31.12.2023	mit Ablauf des Freistellungszeitraums "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
3 Stellen	E13	am 31.12.2023	mit Ablauf des Freistellungszeitraums "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13			208								+208	von 06 15 - 428 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
2	E12			25								+25	von 06 15 - 428 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
3	E11			4								+4	von 06 15 - 428 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
4	E10			26								+26	von 06 15 - 428 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
5	E9 b			12								+12	von 06 15 - 428 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
6	E8			2								+2	von 06 15 - 428 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
7	E6			2								+2	von 06 15 - 428 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
Summe:				279								+279	
LEERSTELLEN													
8	E14	1										+1	Leerstelle für Sabbatjahr
9	E13	3										+3	Leerstellen für Sabbatjahr
10	E10		1									0	Vollzug kw-Vermerk
11				1									von 06 15 - 428 05 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
Summe Leerstellen:		4	1	1								+4	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E14	am 31.12.2023	mit Ablauf des Freistellungszeitraums "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
3 Stellen	E13	am 31.12.2023	mit Ablauf des Freistellungszeitraums "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)

Stellenanzahl	
2022	2023

422 04 (06)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Pädagogische Digitalisierung

A14	Oberstudienräte/-innen	0	5
-----	------------------------	---	----------

Summe [Pädagogische Digitalisierung]:		0	5
--	--	---	----------

Landesseminar für berufliche Bildung

A16	Oberstudiendirektoren/-innen	0	1
-----	------------------------------	---	----------

A15	Studiendirektoren/-innen	0	18
-----	--------------------------	---	-----------

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A14	Oberstudienräte/-innen	0	2
Summe [Landesseminar für berufliche Bildung]:		0	21
Summe :		0	26

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Pädagogische Digitalisierung													
1	A14			5								+5	von 06 15 - 422 04 MG 06; Änderung der Geschäftsverteilung
Landesseminar für berufliche Bildung													
2	A16			1								+1	von 06 15 - 422 04 MG 06; Änderung der Geschäftsverteilung
3	A15			18								+18	von 06 15 - 422 04 MG 06; Änderung der Geschäftsverteilung
4	A14			2								+2	von 06 15 - 422 04 MG 06; Änderung der Geschäftsverteilung
Summe:				26								+26	

Stellenanzahl
2022 2023

428 04 (06)

Entgeltgruppe

E9 b	0	1
E6	0	2
Summe :	0	3

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9 b			1								+1	von 06 15 - 428 04 MG 06; Änderung der Geschäftsverteilung
2	E6			2								+2	von 06 15 - 428 04 MG 06; Änderung der Geschäftsverteilung
Summe:				3								+3	

Stellenanzahl
2022 2023

422 20 (07)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Fachrichtung Landwirtschaft

A15	Regierungslandwirtschaftsdirektoren/-innen	0	6
-----	--	---	---

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen			
A14	Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen	0	8
A13 LG 2.2	Regierungslandwirtschaftsräte/-innen	0	2
Summe [Fachrichtung Landwirtschaft]:		0	16
Fachrichtung Gartenbau			
A14	Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen	0	1
Summe [Fachrichtung Gartenbau]:		0	1
Fachrichtung Hauswirtschaft			
A14	Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen	0	3
A11	Regierungslandwirtschaftsamtmänner/-frauen	0	4
Summe [Fachrichtung Hauswirtschaft]:		0	7
Summe :		0	24

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Fachrichtung Landwirtschaft													
1	A15			6								+6	von 06 15 - 422 20 MG 07; Änderung der Geschäftsverteilung
2	A14			8								+8	von 06 15 - 422 20 MG 07; Änderung der Geschäftsverteilung
3	A13 LG 2.2			2								+2	von 06 15 - 422 20 MG 07; Änderung der Geschäftsverteilung
Fachrichtung Gartenbau													
4	A14			1								+1	von 06 15 - 422 20 MG 07; Änderung der Geschäftsverteilung
Fachrichtung Hauswirtschaft													
5	A14			3								+3	von 06 15 - 422 20 MG 07; Änderung der Geschäftsverteilung
6	A11			4								+4	von 06 15 - 422 20 MG 07; Änderung der Geschäftsverteilung
Summe:				24								+24	

Stellenanzahl
2022 2023

428 20 (07)

Entgeltgruppe

Fachrichtung Gartenbau

E14 0 1

Summe [Fachrichtung Gartenbau]: 0 1

Fachrichtung Hauswirtschaft

E13 0 1

E9 a 0 2

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E8	0	0
Summe [Fachrichtung Hauswirtschaft]:	0	3
Summe :	0	4

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Fachrichtung Gartenbau													
1	E14			1								+1	von 06 15 - 428 20 MG 07; Änderung der Geschäftsverteilung
Fachrichtung Hauswirtschaft													
2	E13			1								+1	von 06 15 - 428 20 MG 07; Änderung der Geschäftsverteilung
3	E9 a			2								+2	von 06 15 - 428 20 MG 07; Änderung der Geschäftsverteilung
Summe:				4								+4	

Stellenanzahl
2022 2023

422 64 (64)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A15	Studiendirektoren/-innen	0	1 ¹⁾
A14	Oberstudienräte/-innen	0	2
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	1
A12	Amtsrate/-innen	0	1
Summe :		0	5

1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gemäß der Anlage 8, Fußnote 9 zur BesGr. A 15 SHBesG ausgestattet.

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15			1								+1	von 06 15 - 422 64 TG 64; Änderung der Geschäftsverteilung
2	A14			2								+2	von 06 15 - 422 64 TG 64; Änderung der Geschäftsverteilung
3	A13 LG 2.2			1								+1	von 06 15 - 422 64 TG 64; Änderung der Geschäftsverteilung
4	A12			1								+1	von 06 15 - 422 64 TG 64; Änderung der Geschäftsverteilung
Summe:				5								+5	

Stellenanzahl

2022 2023

428 64 (64)

Entgeltgruppe

E14	0	1
E13	0	4
E12	0	1
E11	0	0
E9 b	0	6
E9 a	0	1
E7	0	1
E6	0	0
E5	0	2
E4	0	1
Summe :	0	17

07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenanzahl

2022 **2023**

422 10

Die Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst dürfen für alle allgemein bildenden Schularten und Laufbahnen in Anspruch genommen werden.

Auf den Planstellen dürfen auch Teilnehmer/-innen geführt werden, die zum Anpassungslehrgang nach der EG-RL-LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.

Bes.Gruppe

Anw. LG 2.2	Referendare/-innen	790	815 ¹⁾
Anw. LG 2.1	Referendare/-innen	629	629
Summe :		1.419	1.444

1) kw-Vermerk

Planstellen künftig wegfallend:

25 Stellen Anw. LG 2.2 am 31.07.2026 mit Beendigung der Anpassungslehrgänge (aus HH 2023)

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.2 <i>Referendare/-innen</i>	25										+25	ab 1.8. für Anpassungslehrgänge der ukrainischen Unterstützungslehrkräfte
Summe:		25										+25	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

25 Stellen Anw. LG 2.2 am 31.07.2026 mit Beendigung der Anpassungslehrgänge (aus HH 2023)

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenanzahl
2022 **2023**

422 04 (04)

Die Planstellen dürfen für alle Schularten und Laufbahnen an schulamtsgebundenen Schulen eingesetzt werden.

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	85	75 ¹⁾
Summe :		85	75

1) kw-Vermerk

Planstellen künftig wegfallend:

85 Stellen A13 LG 2.2 am 31.12.2024 Weitergeltung des Vermerks von Titel 428 04 (aus HH 2018)

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2 StR		10									-10	zur Deckung von 10 neuen Stellen für Schulsische Assistenz (Tit. 0710 - 422 24 MG 24)
Summe:			10									-10	

Stellenanzahl
2022 **2023**

428 24 (24)

Entgeltgruppe

E8		185	195
Summe :		185	195

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E8		10									+10	Anpassung an steigende Schülerzahlen
Summe:			10									+10	

Stellenanzahl
2022 **2023**

422 27 (27)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	149	149
Summe :		149	149

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Vermerke:

Die Planstellen dürfen auch mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aller an den Schulen erforderlichen Professionen besetzt werden. Für die Vorbereitung und Durchführung des Projektes dürfen Planstellen durch das IQSH und bis zu fünf Planstellen im MBWK auch in höherwertiger Besetzung genutzt werden. Darüber hinaus ist temporär die Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften gestattet. (aus HH 2019)

422 68 (68)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenanzahl	
		2022	2023
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	689	1.036 ¹⁾
Summe :		689	1.036

1) kw-Vermerk

Planstellen künftig wegfallend:

- 28 Stellen A13 LG 2.2 am 31.07.2024 Corona-bedingter Stellenmehrbedarf für Deutsch als Zweitsprache. (aus HH 2022)
- 264 Stellen A13 LG 2.2 am 31.07.2023 Ukraine-bedingter Stellenmehrbedarf für Deutsch als Zweitsprache. (aus HH 2023)

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2	264										+347	ausgebracht im Vollzug 2022, Finanzierung mit Ukraine-Mitteln für den regulären DaZ-Bereich
2	StR	83											
Summe:		347										+347	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 264 Stellen A13 LG 2.2 am 31.07.2023 Ukraine-bedingter Stellenmehrbedarf für Deutsch als Zweitsprache. (aus HH 2023)

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 50 Planstellen der BesGr. A 11 und A 12 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 und 0712 in den Kapiteln 0714 und 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsammt A 13 LG 2.2 möglich.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes des Kapitels 0711 in den Kapiteln 0712 und 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsammt A 13 LG 2.1 möglich.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711, 0712, 0714, 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Die Nutzung von LK-Stellen durch das IQSH ist im Kapitel 0713 abgebildet.

Die Planstellen des neuen Kapitels 0713 sind Bestandteil des jährlichen PZV und dürfen für Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schularten und der Förderzentren in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme richtet sich nach den einschlägigen rechtlichen Grundlagen (wie z.B. Altersermäßigungen, Mitbestimmung) sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben nach dem Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben.

Bis zu insgesamt 5 Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte dürfen in den Kapiteln 0711, 0712, 0713, 0714 bzw. 0715 für Schulverwaltungskräfte bis zur Besoldungsgruppe A 9 LG 1.2 oder einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden. Die Gesamtzahl von 5 über alle Kapitel hinweg darf nicht überschritten werden.

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen

		Stellenanzahl	
		2022	2023
A15 LG 2.1	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	28	30
A14 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	187	188 ²⁾
A14 LG 2.1	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern/-innen	164	163
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	28	30
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	84	84
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern/-innen	349	351 ²⁾
A13 LG 2.1 Z	Zweite Konrektoren/-innen einer Grundschule mit mehr als 540 Schülern/-innen	4	2
A13 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern/-innen	12	11
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	26	27
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	27	27
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	3.014	3.118 ¹⁾
A11	Fachlehrkräfte	2	2
<i>Summe []:</i>		3.925	4.033
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen]:		3.925	4.033
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind			
<i>an das Ministerium für Allg. u. Berufl. Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur</i>			
A14 LG 2.1	Rektoren/-innen	4	4

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A13 LG 2.1	Rektoren/-innen	1	1
<i>Summe [an das Ministerium für Allg. u. Berufl. Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur]:</i>		5	5
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:		5	5
Planstellen für Schulverwaltungspersonal			
<i>Planstellen für Schulverwaltungspersonal aller Schularten</i>			
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	0	0
<i>Summe [Planstellen für Schulverwaltungspersonal aller Schularten]:</i>		0	0
Summe [Planstellen für Schulverwaltungspersonal]:		0	0
Summe :		3.930	4.038

LEERSTELLEN

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen

A14 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen als Leiter/innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	3	0
A14 LG 2.1	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	0	3 ¹⁾
A13 LG 2.1	Rektoren/-innen	2	0
A13 LG 2.1	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	0	2 ¹⁾
A12 Z	Rektoren/-innen	0	0
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	38	46 ¹⁾
<i>Summe []:</i>		43	51
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen]:		43	51
Summe [Leerstellen]:		43	51

1) kw-Vermerk

2) ku-Vermerk

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A12	am 31.01.2033	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A12	am 31.07.2038	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2014)
1 Stelle	A12	am 31.01.2041	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2017)

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	A14 LG 2.1 Z	in A13 LG 2.1	am 31.07.2040	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers	(aus HH 2020)
1 Stelle	A14 LG 2.1 Z	in A13 LG 2.1	am 31.07.2033	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers	(aus HH 2023)
2 Stellen	A13 LG 2.1 Z	in A13 LG 2.1	am 31.07.2044	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers	(aus HH 2023)

Leerstellen künftig wegfallend:

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

3 Stellen	A14 LG 2.1	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
2 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
46 Stellen	A12	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen													
1	A15 LG 2.1 <i>Rekt. als Leit. GS > 360 Sch.</i>							2				+2	von A14 LG 2.1 Z; wegen gestiegener Schülerzahlen
2	A14 LG 2.1 Z <i>Rekt. als Leit. GS > 180 - 360 Sch.</i>	1										+1	kw-Stelle nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) HG 2022 eingerichtet im Vollzug 2022
3					1								nach 07 17 - 422 01; wegen Versetzung an das IQSH
4								3					von A14 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen
5								1					von A12; Zur Vermeidung von DU
6									2				nach A15 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen
7											1		nach A12; Vollzug ku-Vermerk
8	A14 LG 2.1 <i>Rekt. als Leit. GS > 80 - 180 Sch.</i>							1					-1 von A13 LG 2.1 Z; wegen gestiegener Schülerzahlen
9								1					von A13 LG 2.1 Z; wegen gestiegener Schülerzahlen
10									3				nach A14 LG 2.1 Z; wegen gestiegener Schülerzahlen
11	A14 LG 2.1 <i>KonR als stv. Leit. GS > 360 Sch.</i>							2					+2 von A12; wegen gestiegener Schülerzahlen
12	A13 LG 2.1 Z <i>KonR als stv. Leiter/in einer GS > 80 - 360 Sch.</i>							2					+2 von A12; zur Vermeidung von DU
13	A13 LG 2.1 Z <i>2. KonR GS > 540 Sch.</i>										1		-2 nach A12; wegen gesunkener Schülerzahlen
14											1		nach A13 LG 2.1; Vollzug ku-Vermerk
15	A13 LG 2.1 Z <i>Rekt. als Leit. GS <= 80 Sch.</i>							1					-1 von A12; wegen gestiegener Schülerzahlen
16									1				nach A14 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen
17									1				nach A14 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen
18	A13 LG 2.1 <i>RSL</i>										1		+1 von A13 LG 2.1 Z; Vollzug ku-Vermerk
19	A12 <i>L</i>	108											+104 ab 1.8. für gestiegene Schülerzahlen sowie BewegungsChecks an Grundschulen
20									2				nach A14 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen
21									1				nach A13 LG 2.1 Z; wegen gestiegener Schülerzahlen
22									2				nach A13 LG 2.1 Z; zur Vermeidung von DU

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
23									1				nach A14 LG 2.1 Z; Zur Vermeidung von DU
24										1			von A13 LG 2.1 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
25										1			von A14 LG 2.1 Z; Vollzug ku-Vermerk
Summe:		109			1			13	13	3	3	+108	

LEERSTELLEN

Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen

26	A14 LG 2.1 Z Rekt. als Leit. GS > 180 - 360 Sch.		3									-3	Vollzug kw-Vermerk
27	A14 LG 2.1 Rekt. als Leit. GS > 360 Sch.	3										+3	für Sabbatjahr
28	A13 LG 2.1 Rekt.		2									-2	Vollzug kw-Vermerk
29	A13 LG 2.1 KonR als stv. Leit. GS > 360 Sch.	2										+2	für Sabbatjahr
30	A12 L	46										+8	für Sabbatjahr
31			38										Vollzug kw-Vermerk
Summe Leerstellen:		51	43									+8	

neue Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

- 1 Stelle A14 LG 2.1 Z in A13 LG 2.1 am 31.07.2033 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers (aus HH 2023)
- 2 Stellen A13 LG 2.1 Z in A13 LG 2.1 am 31.07.2044 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers (aus HH 2023)

Leerstellen künftig wegfallend:

- 3 Stellen A14 LG 2.1 am 31.12.2023 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2023)
- 2 Stellen A13 LG 2.1 am 31.12.2023 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2023)
- 46 Stellen A12 am 31.12.2023 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2023)

Stellenanzahl
2022 **2023**

428 01

Entgeltgruppe

E13

3

3

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E11	281	281
E9	0	0
E9 b	38	38
Praktikant	9	9
Summe :	331	331

LEERSTELLEN

Entgeltgruppe

E11	1	2 1)
E4	0	1 1)
Summe [Leerstellen]:	1	3

1) kw-Vermerk

Leerstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	E11	am 31.12.2023	mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2023)
1 Stelle	E4	am 31.12.2023	mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2023)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
1	E11	2										+1	für Sabbatjahr
2			1										Vollzug kw-Vermerk
3	E4	1										+1	für Sabbatjahr
Summe Leerstellen:		3	1									+2	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	E11	am 31.12.2023	mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2023)
1 Stelle	E4	am 31.12.2023	mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2023)

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen			
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 180 Schülern/-innen	4	4
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	9	8
<i>Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung]:</i>		54	54
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>			
A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	2	2
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	2	2
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 180 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	1
<i>Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung]:</i>		7	7
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Sprache</i>			
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	1
<i>Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt Sprache]:</i>		1	1
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung</i>			
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	1
<i>Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung]:</i>		2	2
<i>Landesförderzentren für körperliche und motorische Entwicklung</i>			
A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit Heim mit mehr als 90 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums mit Heim mit mehr als 90 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums mit Heim und mit mehr als 90 Schülern/-innen	1	1
<i>Summe [Landesförderzentren für körperliche und motorische Entwicklung]:</i>		3	3
<i>Landesförderzentrum Hören und Kommunikation</i>			
A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 180 Schülern/-innen	1	1
<i>Summe [Landesförderzentrum Hören und Kommunikation]:</i>		3	3
<i>Landesförderzentrum Sehen und Landesförderzentren für körperliche und motorische Entwicklung</i>			
A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit bis zu 60 Schülern/-innen	1	1
<i>Summe [Landesförderzentrum Sehen und Landesförderzentren für körperliche und motorische Entwicklung]:</i>		3	3
<i>Krankenhausunterricht</i>			
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen für den Krankenhausunterricht	3	3
<i>Summe [Krankenhausunterricht]:</i>		3	3
<i>Förderzentren insgesamt</i>			
A15	Studiendirektoren/-innen	5	5 ²⁾
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen	2	2 ⁹⁾
A14	Oberstudienräte/-innen	34	34 ³⁾
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen	2	2
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen am Landesförderzentrum Hören zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	1	1 ¹⁾
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern/-innen	1	1 ⁹⁾
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	87	87
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	55	55
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1.729	1.800 ⁴⁾
A12	Lehrkräfte (mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen) an Schulen für Erziehungshilfe	25	25
A11	Fachlehrkräfte (an Schulen für Geistigbehinderte)	26	26
A10	Fachlehrkräfte (an Schulen für Geistigbehinderte)	6	6
<i>Summe [Förderzentren insgesamt]:</i>		1.973	2.044
<i>Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit</i>			
A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1
<i>Summe [Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit]:</i>		2	2
<i>Organisatorische Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen</i>			
A15 LG 2.1	Rektoren/-innen (So) als Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 360 Schülern/-innen	3	3 ⁵⁾
A14 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen (So) als Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit bis zu 360 Schülern/-innen	6	5 ⁶⁾
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (So) als stellvertretende Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 360 Schülern/-innen	3	3 ⁷⁾

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (So) als stellvertretende Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit bis zu 360 Schülern/-innen	6	5 ⁸⁾
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (So) als Koordinatoren/-innen an einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 180 Schülern/-innen im Förderzentrumsbereich	1	1
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	0	0
<i>Summe [Organisatorische Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen]:</i>		19	17
<i>Landesförderzentrum Autistisches Verhalten</i>			
A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 180 Schülern/-innen	1	1
<i>Summe [Landesförderzentrum Autistisches Verhalten]:</i>		3	3
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren]:		2.162	2.232
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind			
<i>an das Ministerium für Allg. u. Berufl. Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur</i>			
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen	2	2
<i>Summe [an das Ministerium für Allg. u. Berufl. Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur]:</i>		2	2
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:		2	2
Summe :		2.164	2.234

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren

Förderzentren insgesamt

A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen	0	2 ⁴⁾
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen	2	0
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 270 Schülern/-innen	0	1 ⁴⁾
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	12	19 ⁴⁾
A11	Fachlehrkräfte	1	1 ⁴⁾
<i>Summe [Förderzentren insgesamt]:</i>		15	23
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren]:		15	23
Summe [Leerstellen]:		15	23

1) für die therapeutische Leitung des Cochlear Implant Centruns (CIC)

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

- 2) davon
darf 1 Planstelle mit einem/einer zweiten Sonderschulkonrektor/-in besetzt werden (Leitung der Pädaudiologischen Beratungsstelle)
dürfen 4 Planstellen mit Sonderschulkonrektoren/-innen oder zweiten Sonderschulkonrektoren/-innen besetzt werden
- 3) davon
darf 1 Planstelle mit einem/einer zweiten Sonderschulkonrektor/-in besetzt werden (Landeskoordinator/-in Sprachheilpädagogik)
darf 1 Planstelle mit einem/einer zweiten Sonderschulkonrektor/-in besetzt werden (Koordination am Landesförderzentrum Sehen)
- 4) kw-Vermerk
- 5) darf auch mit Rektoren/-innen (GH) A15 LG 2.1 besetzt werden
- 6) darf auch mit Rektoren/-innen (GH) A14 LG 2.1 Z besetzt werden
- 7) darf auch mit Konrektoren/-innen (GH) A14 LG 2.1 Z besetzt werden
- 8) darf auch mit Konrektoren/-innen (GH) A14 LG 2.1 besetzt werden
- 9) ku-Vermerk

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.01.2028	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin	(aus HH 2017)
----------	------------	---------------	--------------------------------------	---------------

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	A14 LG 2.1	in A13 LG 2.1	am 31.07.2032 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers	(aus HH 2014)
----------	------------	---------------	--	---------------

Leerstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	A15 LG 2.1	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
1 Stelle	A14 LG 2.1	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
19 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
1 Stelle	A11	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren													
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen</i>													
1	A14 LG 2.1 Z So-Rekt. FöZ Lernen > 90 - 180 Sch.							1				+1	von A14 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen
2	A14 LG 2.1 So-Rekt. FöZ Lernen <= 90 Sch.								1			-1	nach A14 LG 2.1 Z; wegen gestiegener Schülerzahlen
3	A14 LG 2.1 So-KonR als stv. Leit. FöZ L > 90 - 180 Sch.							1				+1	von A13 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen
4	A13 LG 2.1 SoL			1								0	von 07 12 - 422 01; wegen gestiegener Schülerzahlen
5									1				nach A14 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung</i>													
6	A15 LG 2.1 So-Rekt. FöZ sonst. FöSP > 120 Sch.							1				+1	von A14 LG 2.1 Z; wegen gestiegener Schülerzahlen
7	A14 LG 2.1 Z So-KonR als stv. Leit. FöZ sonst. FöSP > 120 Sch.							1				+1	von A14 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen
8	A14 LG 2.1 Z So-Rekt. FöZ sonst. FöSP > 60 - 120 Sch.								1			-1	nach A15 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen
9	A14 LG 2.1 So-KonR als stv. Leit. FöZ sonst. FöSP > 60 - 120 Sch.								1			-1	nach A14 LG 2.1 Z; wegen gestiegener Schülerzahlen
<i>Förderzentren insgesamt</i>													
10	A13 LG 2.1 SoL	70										+71	ab 1.8. gem. Gutachten
11				2									von 07 12 - 422 01
12					1								nach 07 12 - 422 01; nach FöZ-L
<i>Organisatorische Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen</i>													
13	A14 LG 2.1 Z R (So) als Leit. org. Verb. <= 360 Sch.										1	-1	nach A13 LG 2.1; Anpassung an den Bedarf
14	A14 LG 2.1 KonR (So) als stv. Leit. org. Verb. <= 360 Sch.										1	-1	nach A13 LG 2.1; Anpassung an den Bedarf
15	A13 LG 2.1 SoL				2							0	nach 07 12 - 422 01

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
16										1			von A14 LG 2.1 Z; Anpassung an den Bedarf
17										1			von A14 LG 2.1; Anpassung an den Bedarf
Summe:		70		3	3			4	4	2	2	+70	
LEERSTELLEN													
Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren													
<i>Förderzentren insgesamt</i>													
18	A15 LG 2.1 So-Rekt.	2										+2	für Sabbatjahr
19	A14 LG 2.1 So-Rekt.		2									-2	Vollzug kw-Vermerk
20	A14 LG 2.1 2. So-KonR FöZ L > 270 Sch.	1										+1	für Sabbatjahr
21	A13 LG 2.1 SoL	19										+7	für Sabbatjahr
22			12										Vollzug kw-Vermerk
23	A11 FL	1										0	für Sabbatjahr
24			1										Vollzug kw-Vermerk
Summe Leerstellen:		23	15									+8	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	A15 LG 2.1	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
1 Stelle	A14 LG 2.1	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
19 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
1 Stelle	A11	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)

Stellenanzahl
2022 2023

428 01

Entgeltgruppe

E13	78	78
E12	11	11
E10	153	153
E9	0	0
E9 b	1	1
E8	18	18

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E6	0	0
Summe :	261	261

LEERSTELLEN

Entgeltgruppe

E10	0	2 1)
E9 b	1	1 1)
Summe [Leerstellen]:	1	3

1) kw-Vermerk

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E10	am 31.07.2026	künftig wegfallend	(aus HH 1993)
1 Stelle	E9	am 30.11.2027	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers (Auflösung Internat Schloss Plön)	(aus HH 2002)
1 Stelle	E8	am 31.01.2030	künftig wegfallend	(aus HH 1993)
1 Stelle	E6	am 31.08.2042	mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (Auflösung Internat Schloss Plön) (ursprünglich aus HH 2002)	(aus HH 2006)

Vermerke:

3 Stellen	E13	für Diplom-Pädagogen an der Staatlichen Internatsschule für Sehgeschädigte in Schleswig	(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E13	für 1 Diplom-Psychologen/-in an der Staatlichen Internatsschule für Sehgeschädigte in Schleswig	(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E10	für 1 Assistentkraft für eine Lehrkraft mit Behinderungen an der Staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte in Schleswig	(aus HH 2007/2008)
142 Stellen	E10	für Erzieherinnen und Erzieher mit Unterrichtserlaubnis	(aus HH 2018)
1 Stelle	E9	für 1 Fachkraft für Medienerstellung und -verwaltung an der Staatlichen Internatsschule für Sehgeschädigte in Schleswig	(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E9	für 1 Assistentkraft für eine Lehrkraft mit Behinderungen an der Staatlichen Internatsschule für Sehgeschädigte in Schleswig	(aus HH 2007/2008)
18 Stellen	E8	für Krankengymnasten/-innen, Beschäftigungstherapeuten/-innen, Bewegungserzieher/-innen und Werklehrer/-innen an Schulen für Geistigbehinderte	(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E6	für Erzieher/-in	(aus HH 2007/2008)

Leerstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	E10	am 31.12.2023	mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2023)
1 Stelle	E9 b	am 31.12.2023	mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2023)

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
1	E10	2										+2	für Sabbatjahr
2	E9 b	1										0	für Sabbatjahr
3			1										Vollzug kw-Vermerk
Summe Leerstellen:		3	1									+2	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

- 2 Stellen E10 am 31.12.2023 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2023)
- 1 Stelle E9 b am 31.12.2023 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2023)

07 13 Außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Die Planstellen des neuen Kapitels 0713 sind Bestandteil des jährlichen PZV und dürfen für Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schularten und der Förderzentren in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme richtet sich nach den einschlägigen rechtlichen Grundlagen (wie z.B. Altersermäßigungen, Mitbestimmung) sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben nach dem Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben.

Die Nutzung von LK-Stellen durch das IQSH ist im Kapitel 0713 abgebildet. Das IQSH darf zur Sicherstellung des erhöhten Ausbildungsvolumens bis zu 76 Planstellen für Ausbildungszwecke einsetzen. Ferner darf das IQSH bis zu 50 Planstellen für Fort- und Weiterbildungen, Koordinierung auf Landesebene, Unterrichts- und Prüfungsunterstützende Aufgaben, Lernstandserhebungen sowie schul- und schulartübergreifende Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler einsetzen.

Bis zum Gegenwert von drei Planstellen und Stellen dürfen Bildungsausgaben für außerschulische Lernorte finanziert werden (z.B. LoLa). Ausgaben dürfen aus den Erstattungstiteln der Kapitel 0711, 0712, 0714 und 0715 geleistet werden.

Bis zu insgesamt 5 Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte dürfen in den Kapiteln 0711, 0712, 0713, 0714 bzw. 0715 für Schulverwaltungskräfte bis zur Besoldungsgruppe A 9 LG 1.2 oder einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden. Die Gesamtzahl von 5 über alle Kapitel hinweg darf nicht überschritten werden.

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
Gesetzliche Aufgaben			
<i>Altersermäßigung</i>			
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	65	65
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	108	108
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	35	35
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	62	62
<i>Summe [Altersermäßigung]:</i>		270	270
<i>Ermäßigung bei Schwerbehinderung</i>			
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	11	11
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	21	21
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	7	7
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	10	10
<i>Summe [Ermäßigung bei Schwerbehinderung]:</i>		49	49
<i>Freistellungen für Personalratstätigkeit</i>			
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	8	8
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	19	19
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	2	2
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	10	10
<i>Summe [Freistellungen für Personalratstätigkeit]:</i>		39	39
<i>Freistellungen für Schwerbehinderten-Vertretungen</i>			
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	2	2
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	3	3

07 13 Außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1	1
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	1	1
<i>Summe [Freistellungen für Schwerbehinderten-Vertretungen]:</i>		7	7
<i>Ermäßigung für den Einsatz in der Oberstufe an GemSmO</i>			
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	70	70
<i>Summe [Ermäßigung für den Einsatz in der Oberstufe an GemSmO]:</i>		70	70
<i>Beauftragte für BEM</i>			
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1	0
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	2	0
<i>Summe [Beauftragte für BEM]:</i>		3	0
<i>Landesverbindungslehrkräfte</i>			
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1	1
<i>Summe [Landesverbindungslehrkräfte]:</i>		1	1
<i>Landeskoordination Strahlenschutz</i>			
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1	1
<i>Summe [Landeskoordination Strahlenschutz]:</i>		1	1
Summe [Gesetzliche Aufgaben]:		440	437
Aufgaben Bildungsverwaltung, Koordinierung auf Kreis- und Landesebene			
<i>Koordination Auslandsschulwesen</i>			
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1	1
<i>Summe [Koordination Auslandsschulwesen]:</i>		1	1
<i>Schul- und Fachaufsichtliche Aufgaben</i>			
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	5	5
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	23	23
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1	1
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	16	16
<i>Summe [Schul- und Fachaufsichtliche Aufgaben]:</i>		45	45
<i>Kreisfachberatungen</i>			
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	4	4
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	2	2
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1	1
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	24	24
<i>Summe [Kreisfachberatungen]:</i>		31	31

07 13 Außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

<i>Nebenamtliche Landesfachberatungen</i>			
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	2	2
<i>Summe [Nebenamtliche Landesfachberatungen]:</i>		2	2
Summe [Aufgaben Bildungsverwaltung, Koordinierung auf Kreis- und Landesebene]:		79	79
Unterrichts- und Prüfungsunterstützende Aufgaben, Lernstandserhebungen			
<i>Fachkommissionen, Mitarbeit IQB, Lernstandserhebungen</i>			
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	27	32
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	4	4
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1	1
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	1	1
<i>Summe [Fachkommissionen, Mitarbeit IQB, Lernstandserhebungen]:</i>		33	38
<i>Zentrale Abschlüsse</i>			
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	18	18
<i>Summe [Zentrale Abschlüsse]:</i>		18	18
<i>Abschlussprüfungen</i>			
A14	Oberstudienräte/-innen	4	4
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	2	2
<i>Summe [Abschlussprüfungen]:</i>		6	6
<i>Herkunftssprachenprüfungen</i>			
A14	Oberstudienräte/-innen	1	0
<i>Summe [Herkunftssprachenprüfungen]:</i>		1	0
Summe [Unterrichts- und Prüfungsunterstützende Aufgaben, Lernstandserhebungen]:		58	62
schulartübergreifende Unterstützungsangebote für SuS			
<i>Kulturförderung, Sportförderung, MINT-Unterstützung, Begabtenförderung, sonstige außerunterrichtliche Maßnahmen</i>			
A14	Oberstudienräte/-innen	8	8
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	5	11
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1	1
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	21	23
<i>Summe [Kulturförderung, Sportförderung, MINT-Unterstützung, Begabtenförderung, sonstige außerunterrichtliche Maßnahmen]:</i>		35	43
<i>Schul- und schulartübergreifende Aufgaben</i>			
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	8	8
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	82	82
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	48	48
<i>Summe [Schul- und schulartübergreifende Aufgaben]:</i>		138	138

07 13 Außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Niemanden zurücklassen (NZL)

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1	1
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	10	10
Summe [Niemanden zurücklassen (NZL)]:		11	11

BIS - barrierefreie Schule

A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	3	3
Summe [BIS - barrierefreie Schule]:		3	3

Summe [schulartübergreifende Unterstützungsangebote für SuS]: 187 **195**

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Nebenamtliche Studienleitungen IQSH; Qualifizierungsmaßnahmen IQSH

A14	Oberstudienräte/-innen	23	23
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	34	34
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	5	5
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	3	3
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	11	11
Summe [Nebenamtliche Studienleitungen IQSH; Qualifizierungsmaßnahmen IQSH]:		76	76

Fort- und Weiterbildungen

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	9	9
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	3	3
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1	1
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	8	8
Summe [Fort- und Weiterbildungen]:		21	21

Betreuung Studierender im Praxissemester an Schule

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	8	8
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	4	4
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	3	3
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	5	5
Summe [Betreuung Studierender im Praxissemester an Schule]:		20	20

Qualifizierung von Seiteneinsteiger*innen (Deputatsreduktion, ALK-Stunden)

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	7	7
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	8	8
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	5	5
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	8	8
Summe [Qualifizierung von Seiteneinsteiger*innen (Deputatsreduktion, ALK-Stunden)]:		28	28

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen der BesGr. A 13 und A 14 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 und 0712 in den Kapiteln 0714 und 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamst A 13 LG 2.2 möglich.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711, 0712, 0714, 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Die Nutzung von LK-Stellen durch das IQSH ist im Kapitel 0713 abgebildet.

Die Planstellen des neuen Kapitels 0713 sind Bestandteil des jährlichen PZV und dürfen für Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schularten und der Förderzentren in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme richtet sich nach den einschlägigen rechtlichen Grundlagen (wie z.B. Altersermäßigungen, Mitbestimmung) sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben nach dem Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben.

Bis zu insgesamt 5 Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte dürfen in den Kapiteln 0711, 0712, 0713, 0714 bzw. 0715 für Schulverwaltungskräfte bis zur Besoldungsgruppe A 9 LG 1.2 oder einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden. Die Gesamtzahl von 5 über alle Kapitel hinweg darf nicht überschritten werden.

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil			
<i>Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil</i>			
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern/-innen	93	93
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 360 Schülern/-innen	6	6
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern/-innen	94	94 ¹⁾
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 360 Schülern/-innen	6	6
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	403	403 ¹⁾
A14	Oberstudienräte/-innen	0	0
<i>Summe [Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil]:</i>		602	602
<i>Gymnasien insgesamt</i>			
A14	Oberstudienräte/-innen	1.971	1.971
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1.526	1.690 ²⁾
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	60	60
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	45	45
<i>Summe [Gymnasien insgesamt]:</i>		3.602	3.766
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil]:		4.204	4.368
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind			
<i>an das Ministerium für Allg. u. Berufl. Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur</i>			
A15	Studiendirektoren/-innen	2	2

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A14	Oberstudienräte/-innen	2	2
<i>Summe [an das Ministerium für Allg. u. Berufl. Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur]:</i>		4	4
<i>an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)</i>			
A14	Oberstudienräte/-innen	3	3
<i>Summe [an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)]:</i>		3	3
<i>an die Europa Universität Flensburg (EUF) zur Umsetzung von Konzepten für digitales Lernen</i>			
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1	1
<i>Summe [an die Europa Universität Flensburg (EUF) zur Umsetzung von Konzepten für digitales Lernen]:</i>		1	1
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:		8	8
Summe :		4.212	4.376

LEERSTELLEN

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil

Gymnasien insgesamt

A15 Z	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern/-innen	1	0
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	1	3 ²⁾
A14	Oberstudienräte/-innen	25	34 ²⁾
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	15	12 ²⁾
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	0	2 ²⁾
<i>Summe [Gymnasien insgesamt]:</i>		42	51
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil]:		42	51
Summe [Leerstellen]:		42	51

1) ku-Vermerk

2) kw-Vermerk

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 LG 2.2 am 31.01.2034 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (aus HH 2009/2010)

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A15 Z in A14 am 31.12.2033 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (aus HH 2014)

1 Stelle A15 in A13 LG 2.2 am 31.12.2027 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (aus HH 2020)

Leerstellen künftig wegfallend:

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

3 Stellen	A15	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
34 Stellen	A14	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
12 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
2 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil

Gymnasien insgesamt

1	A13 LG 2.2 StR	164										+164	ab 1.8. für Auffang-Angebote letzter G8-Jahrgang, Anteil Oberstufenreform, Anteil Informatik Sek I
Summe:		164										+164	

LEERSTELLEN

Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil

Gymnasien insgesamt

2	A15 Z StD als stellv. Leit. voll ausgeb. Gymn. > 360 Sch.		1									-1	Vollzug kw-Vermerk
3	A15 StD als Koord.	3										+2	für Sabbatjahr
4			1										Vollzug kw-Vermerk
5	A14 OStR	34										+9	für Sabbatjahr
6			25										Vollzug kw-Vermerk
7	A13 LG 2.2 StR	12										-3	für Sabbatjahr
8			15										Vollzug kw-Vermerk
9	A13 LG 2.1	2										+2	für Sabbatjahr
Summe Leerstellen:		51	42									+9	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

3 Stellen	A15	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
34 Stellen	A14	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
12 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

2 Stellen A13 LG 2.1 am 31.12.2023 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2023)

		Stellenanzahl	
		2022	2023
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E13		201	201
Summe :		201	201

LEERSTELLEN

<i>Entgeltgruppe</i>			
E13		1	1 1)
Summe [Leerstellen]:		1	1

1) kw-Vermerk

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle E13 am 31.12.2023 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2023)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
1	E13	1										0	für Sabbatjahr
2			1										Vollzug kw-Vermerk
Summe Leerstellen:		1	1									0	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle E13 am 31.12.2023 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2023)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 60 Planstellen der BesGr. A 11, A 12 und A 13 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 und 0712 in den Kapiteln 0714 und 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamst A 13 LG 2.2 möglich.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes des Kapitels 0711 im Kapitel 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamst A13 LG 2.1 möglich.

Für jede genehmigte Offene Ganztagsschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711, 0712, 0714, 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Die Nutzung von LK-Stellen durch das IQSH ist im Kapitel 0713 abgebildet.

Die Planstellen des neuen Kapitels 0713 sind Bestandteil des jährlichen PZV und dürfen für Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schularten und der Förderzentren in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme richtet sich nach den einschlägigen rechtlichen Grundlagen (wie z.B. Altersermäßigungen, Mitbestimmung) sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben nach dem Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben.

Bis zu insgesamt 5 Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte dürfen in den Kapiteln 0711, 0712, 0713, 0714 bzw. 0715 für Schulverwaltungskräfte bis zur Besoldungsgruppe A 9 LG 1.2 oder einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden. Die Gesamtzahl von 5 über alle Kapitel hinweg darf nicht überschritten werden.

Stellenanzahl
2022 2023

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt

A14	Oberstudienräte/-innen	2	12 ¹⁾
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	79	116
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	1	1 ¹⁾
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	6	6 ¹⁾

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt]: 88 135

Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern/-innen	44	44
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern/-innen	44	44
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	4	4
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	40	39
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer gymnasialen Oberstufe verbundenen Gemeinschaftsschule	44	44
A14 Z	Oberstudienräte/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen ab 240 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	4	5
A14	Oberstudienräte/-innen	160	160

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	942	941
Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:		1.282	1.281
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe			
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	93	93 ²⁾
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	4	5
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	591	590
A13 LG 2.1	Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I	200	200
Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:		888	888
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe			
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	1	1
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	5	5
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	178	178
Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:		184	184
Planstellen für Sonderschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe			
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (So) als Koordinatoren/-innen an einer mit einem Förderzentrum verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 180 Schülern/-innen im Förderzentrumsbereich	2	2
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	2	2
Summe [Planstellen für Sonderschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:		4	4
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe			
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 1000 Schülern/-innen	1	1
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern/-innen	134	134
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 1000 Schülern/-innen	1	1
A15	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern/-innen	134	134
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	23	23
A14 Z	Oberstudienräte/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen ab 240 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	107	106
A14	Oberstudienräte/-innen	32	32

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	479	480
Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:		911	911
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe			
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	46	47 ²⁾
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	69	66
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	2.097	2.096
A13 LG 2.1	Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I	1.056	1.059
Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:		3.268	3.268
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe			
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	2	2
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	60	60
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	5	5
Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:		67	67
Planstellen für Sonderschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe			
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (So) als Koordinatoren/-innen an einer mit einem Förderzentrum verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 180 Schülern/-innen im Förderzentrumsbereich	7	7 ²⁾
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	7	7
Summe [Planstellen für Sonderschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:		14	14
Planstellen für Lehrkräfte, die an das MBWFK abgeordnet sind			
A16	Oberstudiendirektoren/-innen	1	1 ¹⁾
A14	Oberstudienräte/-innen	3	4
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die an das MBWFK abgeordnet sind]:		4	5
Summe :		6.710	6.757

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt

A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern/-innen	1	1 ¹⁾
-----	---	---	------------------------

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer gymnasialen Oberstufe verbundenen Gemeinschaftsschule	2	4 1)
A14 Z	Oberstudienräte/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen ab 240 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	4	0
A14	Oberstudienräte/-innen	11	17 1)
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	4	6 1)
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	45	49 1)
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	0	1 1)
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	6	4 1)
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt]:		73	82
Summe [Leerstellen]:		73	82

1) kw-Vermerk

2) ku-Vermerk

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A16	am 31.12.2023	Landeskoordination BNE mit Wegfall der Finanzierung durch das BMZ	(aus HH 2019)
1 Stelle	A14	am 31.12.2028	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers	(aus HH 2020)
10 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.07.2024	Corona-bedingter Stellenmehrbedarf für mehr Abschlussklassen.	(aus HH 2022)
1 Stelle	A13 LG 2.1 Z	am 31.01.2027	mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2017)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.07.2025	mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2017)
5 Stellen	A13 LG 2.1		bei Wegfall der Personalkostenerstattung durch die LVA S-H (Kinderfachklinik Satteldüne) Der Vermerk stammt aus HH 1994 bei Titel 0713-42201.	(aus HH 2020)

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	A14 LG 2.1 Z	in A13 LG 2.1	am 31.12.2031	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers	(aus HH 2020)
1 Stelle	A14 LG 2.1 Z	in A13 LG 2.1	am 31.01.2031	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers	(aus HH 2023)
1 Stelle	A14 LG 2.1 Z	in A13 LG 2.1	am 31.07.2027	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers	(aus HH 2023)
1 Stelle	A13 LG 2.1 Z	in A13 LG 2.1	am 31.07.2043	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers	(aus HH 2023)

Vermerke:

1 Stelle	A16	Die Inanspruchnahme der Abordnungsstelle für Landeskoordination BNE ist über alle Schularten und -laufbahnen möglich.	(aus HH 2019)
1 Stelle	A13 LG 2.2	darf mit 50% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden	(aus HH 2021)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A16	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
4 Stellen	A15	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
17 Stellen	A14	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
6 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen				
--	--	--	--	--

49 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
4 Stellen	A12	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt													
1	A14 OStR				1							+10	nach 07 15 - 422 01; Abordnung an das MBWFK für Friesisch
2								1					von A13 LG 2.2; wegen Abordnung für Friesisch
3								10					von A13 LG 2.2; für Beförderungsverfahren.
4	A13 LG 2.2 StR	48										+37	ab 1.8. für gestiegene Schülerzahlen, Anteil Oberstufenreform, Anteil Informatik Sek I
5									1				nach A14; wegen Abordnung für Friesisch
6									10				nach A14; für Beförderungsverfahren.
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
7	A15 StD als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I										1	-1	nach A14 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
8	A14 Z OStR als Koord. GemS 240-540 Sch. in Sek. I									1		+1	von A15; wegen gesunkener Schülerzahlen
9	A14 OStR				1							0	nach 07 17 - 422 01; wegen Übergang von Lernen durch Engagement zum IQSH als Daueraufgabe
10								1					von A13 LG 2.2; wegen Übertragung zum IQSH für Lernen durch Engagement
11	A13 LG 2.2 StR									1		-1	nach A14; wegen Übertragung zum IQSH für Lernen durch Engagement
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
12	A14 LG 2.1 Z KonR (RS) als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I							1				0	von A13 LG 2.1; zur Vermeidung von DU
13											1		nach A14 LG 2.1; wegen gesunkener Schülerzahlen
14	A14 LG 2.1 KonR (RS) als Koord. GemS > 360 - 540 Sch. in Sek. I									1		+1	von A14 LG 2.1 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
15	A13 LG 2.1 RSL								1			-1	nach A14 LG 2.1 Z; zur Vermeidung von DU
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
16	A14 Z OStR als Koord. GemS 240-540 Sch. in Sek. I										1	-1	nach A13 LG 2.2; wegen gesunkener Schülerzahlen
17	A13 LG 2.2 StR									1		+1	von A14 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
18	A14 LG 2.1 Z KonR (RS) als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I							1				+1	von A13 LG 2.1; zur Vermeidung von DU

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
19	A14 LG 2.1 KonR (RS) als Koord. GemS > 360 - 540 Sch. in Sek. I										3	-3	nach A13 LG 2.1; wegen gesunkener Schülerzahlen
20	A13 LG 2.1 RSL								1			-1	nach A14 LG 2.1 Z; zur Vermeidung von DU
21	A13 LG 2.1 Sekundarschul- lehrkräfte Schwerpunkt Sek. I										3	+3	von A14 LG 2.1; wegen gesunkener Schülerzahlen
Planstellen für Lehrkräfte, die an das MBWFK abgeordnet sind													
22	A14 OStR			1								+1	von 07 15 - 422 01; für Friesisch
Summe:		48		1	2			14	14	6	6	+47	
LEERSTELLEN													
Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt													
23	A16 OStD als Leit. GemS mit gym. OSt. > 360 Sch.	1										0	für Sabbatjahr
24			1										Vollzug kw-Vermerk
25	A15 StD als Koord. GemS mit gym. OSt.	4										+2	für Sabbatjahr
26			2										Vollzug kw-Vermerk
27	A14 Z OStR als Koord. GemS 240-540 Sch. in Sek. I		4									-4	Vollzug kw-Vermerk
28	A14 OStR	17										+6	für Sabbatjahr
29			11										Vollzug kw-Vermerk
30	A13 LG 2.2 StR	6										+2	für Sabbatjahr
31			4										Vollzug kw-Vermerk
32	A13 LG 2.1 RSL	49										+4	für Sabbatjahr
33			45										Vollzug kw-Vermerk
34	A13 LG 2.1 SoL	1										+1	für Sabbatjahr
35	A12 L	4										-2	für Sabbatjahr

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
36			6										Vollzug kw-Vermerk
Summe Leerstellen:		82	73									+9	

neue Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	A14 LG 2.1 Z	in A13 LG 2.1	am 31.07.2027	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers	(aus HH 2023)
1 Stelle	A14 LG 2.1 Z	in A13 LG 2.1	am 31.01.2031	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers	(aus HH 2023)
1 Stelle	A13 LG 2.1 Z	in A13 LG 2.1	am 31.07.2043	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers	(aus HH 2023)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A16		am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
4 Stellen	A15		am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
17 Stellen	A14		am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
6 Stellen	A13 LG 2.2		am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
49 Stellen	A13 LG 2.1		am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
1 Stelle	A13 LG 2.1		am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
4 Stellen	A12		am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)

Stellenanzahl

2022 2023

428 01

25 Stellen (davon 2 Stellen für Erzieher) stehen für Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe zur Verfügung, die übrigen Stellen stehen für Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe zur Verfügung.

Entgeltgruppe

E13	137	137
E12	5	5
E11	27	27
E8	2	2
Praktikant	2	2
Summe :	173	173

LEERSTELLEN

Entgeltgruppe

E15	1	0
E13	2	4 ¹⁾
E11	0	1 ¹⁾

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E10	1	1 1)
Summe [Leerstellen]:	4	6

1) kw-Vermerk

Vermerke:

2 Stellen E8 Erzieher/-innen für Integrationsmaßnahmen (aus HH 2007/2008)

Leerstellen künftig wegfallend:

4 Stellen E13 am 31.12.2023 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2023)
 1 Stelle E11 am 31.12.2023 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2023)
 1 Stelle E10 am 31.12.2023 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2023)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
1	E15		1									-1	Vollzug kw-Vermerk
2	E13	4										+2	für Sabbatjahr
3			2										Vollzug kw-Vermerk
4	E11	1										+1	für Sabbatjahr
5	E10	1										0	für Sabbatjahr
6			1										Vollzug kw-Vermerk
Summe Leerstellen:		6	4									+2	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

4 Stellen E13 am 31.12.2023 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2023)
 1 Stelle E11 am 31.12.2023 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2023)
 1 Stelle E10 am 31.12.2023 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2023)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Die Nutzung von LK-Stellen durch das IQSH ist im Kapitel 0713 abgebildet. Das IQSH darf zur Sicherstellung des erhöhten Ausbildungsvolumens bis zu 76 Planstellen für Ausbildungszwecke einsetzen. Ferner darf das IQSH bis zu 49 Planstellen für Fort- und Weiterbildungen, Koordinierung auf Landesebene, unterrichts- und prüfungsstützende Aufgaben, Lernstandserhebungen sowie schul- und schulartenübergreifende Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler einsetzen. Darüber hinaus darf das IQSH 2022 bis zu 5 Planstellen und Stellen der Kapitel 0711, 0712, 0714 und 0715 für Zwecke der Weiterbildungsoffensive Informatik einsetzen.

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
Verwaltung			
B4	Direktor/-in des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein	1	1
Summe [Verwaltung]:		1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
Verwaltung			
A16	Oberstudiendirektoren/-innen, Leitende Regierungsdirektoren/-innen	7	7
A15	Studiendirektoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	16	16
A14 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen als Leiter/innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	0	1 ¹⁾
A14	Oberstudienräte/-innen	43	47 ¹⁾
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	3	4 ¹⁾
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	1	1
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	1	3
A12	Amtsräte/-innen	1	1
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	0	0
A11	Regierungsamt männer/-frauen	0	0
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	0	0
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	1	1
A8	Hauptsekretäre/-innen	1	1
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	1	0
Summe [Verwaltung]:		75	82
Pädagogische Digitalisierung			
A15	Studiendirektoren/-innen	2	2
A14	Oberstudienräte/-innen	50	50 ¹⁾
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	28	28
A12	Amtsräte/-innen	1	1
A11	Regierungsamt männer/-frauen	4	4
Summe [Pädagogische Digitalisierung]:		85	85
Studienleitungen			
A16	Oberstudiendirektoren/-innen	0	0
A15	Studiendirektoren/-innen	77	77
A15 LG 2.1	Studiendirektoren/-innen	5	5
A14	Oberstudienräte/-innen	8	9
A14 LG 2.1	Realschulrektoren/-innen	2	2

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen	3	3
A14 LG 2.1	Oberstudienräte/-innen	50	45
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	2 ¹⁾
A13 LG 2.1	Studienräte/-innen	0	0
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	0	0
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	0	0
Summe [Studienleitungen]:		145	143
Summe :		306	311

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Verwaltung

A14	Oberstudienräte/-innen	0	2 ¹⁾
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	1	0
Summe [Verwaltung]:		1	2
Summe [Leerstellen]:		1	2

1) kw-Vermerk

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.07.2026	2 Studienleitungsstellen aufgrund der 25 zusätzl. befristeten LiV-Plätze für die Anpassungslehrgänge ukrainischer Unterstützungslkräfte	(aus HH 2023)
7 Stellen	A15	am 31.12.2024		(aus HH 2019)
1 Stelle	A14 LG 2.1 Z	am 31.01.2039	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers	(aus HH 2023)
3 Stellen	A14	am 31.12.2024		(aus HH 2019)
1 Stelle	A14	am 31.01.2036	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2021)
1 Stelle	A13 LG 2.2	am 31.01.2034	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers	(aus HH 2023)
1 Stelle	A13 LG 2.2		künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers	(aus HH 2023)

Vermerke:

1 Stelle	A14	(Verwaltung) darf mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit im Kapitel 0301 besetzt werden	(aus HH 2009/2010)
----------	-----	---	--------------------

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	am 31.12.2023	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)
1 Stelle	A14	am 31.12.2024	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2023)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Verwaltung													
1	A14 LG 2.1 Z <i>Rekt. als Leit. GS > 180 - 360 Sch.</i>			1								+1	von 07 11 - 422 01; kw-Stelle nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) HG 2022 eingerichtet im Vollzug 2022
2	A14			1								+4	von 07 13 - 422 01; für Herkunftssprachenprüfungen als Daueraufgabe
3				1									von 07 15 - 422 01; für Lernen durch Engagement als Daueraufgabe
4								2					von A13 LG 2.2; Hebung für Personalentwicklungsmaßnahme und Stellenumstrukturierung.
5	A13 LG 2.2	2										+1	kw-Stelle nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) HG 2022 eingerichtet im Vollzug 2022
6				1									von 07 13 - 422 01; für BEM als Daueraufgabe
7									2				nach A14; Hebung für Personalentwicklungsmaßnahme und Stellenumstrukturierung.
8	A13 LG 2.1 <i>RSL</i>			2								+2	von 07 13 - 422 01; für BEM als Daueraufgabe
9	A7 <i>Regierungsobersekretäre/-innen</i>		1									-1	Vollzug kw-Vermerk
Studienleitungen													
10	A14 <i>OStR</i>	1										+1	1 Planstelle Oberstudienräte/-innen für die zweite Phase der Lehrkräfteausbildung in den Regional- und Minderheitensprachen, insbes. Friesisch.
11	A14 LG 2.1		5									-5	Vollzug kw-Vermerk
12	A13 LG 2.2 <i>StR</i>	2										+2	2 Studienleitungsstellen aus Ukrainemitteln ab 01.08.2023 befristet bis 31.07.2026 aufgrund der 25 zusätzlichen LiV-Plätze für die Anpassungslehrgänge ukrainischer Lehrkräfte.
Summe:		5	6	6				2	2			+5	
LEERSTELLEN													
Verwaltung													
13	A14 <i>OStR</i>	2										+2	für Sabbatjahr
14	A13 LG 2.1 <i>Oberamtsräte/-innen</i>		1									-1	Vollzug kw-Vermerk
Summe Leerstellen:		2	1									+1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 2 Stellen A13 LG 2.2 am 31.07.2026 2 Studienleitungsstellen aufgrund der 25 zusätzl. befristeten LiV-Plätze für die Anpassungslehrgänge ukrainischer Unterstützungslehrkräfte (aus HH 2023)
- 1 Stelle A14 LG 2.1 Z am 31.01.2039 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers (aus HH 2023)

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle A13 LG 2.2 am 31.01.2034 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (aus HH 2023)

1 Stelle A13 LG 2.2 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (aus HH 2023)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A14 am 31.12.2023 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2023)

1 Stelle A14 am 31.12.2024 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2023)

Stellenanzahl
2022 **2023**

428 01

Entgeltgruppe

E13	3	3
E11	1	1
E10	6	6
E9	0	0
E9 b	13	13
E8	5	5
E7	0	0
E6	14	14
E5	1	1
E3	0	0
Summe :	43	43

LEERSTELLEN

Entgeltgruppe

E10	0	0
Summe [Leerstellen]:	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	1	1
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	1	1 ¹⁾
Summe :		2	2

1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO ausgestattet.

		Stellenanzahl	
		2022	2023
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
S18		1	1
S16		1	1
S15		1	1
S8b		26	26
S8a		1	1
S4		1	1
E13		1	1
E11		0	0
E10		1	1
E9 b		0	0
E9 a		5	5
E8		3	3
E6		3	3 ¹⁾
E5		0	0
E4		0	0
E3		2	2
E2		2	2
Auszubild.		1	1
Summe :		49	49

1) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 6 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.

Vermerke:

1 Stelle E6 1 Stelle der Entgeltgruppe E 6 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. (aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte			
A11	Amtmänner/-frauen	0	0
Summe [Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte]:		0	0
Summe :		0	0

		Stellenanzahl	
		2022	2023
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
Staatliche Schule für Sehgeschädigte			
E13		3	3
E10		1	1
E9		0	0
E9 b		3	3
E8		1	1
E6		3	3
E5		4	4
Summe [Staatliche Schule für Sehgeschädigte]:		15	15
Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte			
E11		1	1
E9		0	0
E9 b		1	1
E8		16	16
E6		1	1
E5		0	0
E4		1	1
Summe [Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte]:		20	20
Summe :		35	35

Vermerke:

- 1 Stelle E8 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2001)
- 1 Stelle E6 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2002)
- 1 Stelle E5 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2002)
- 1 Stelle E5 darf nur mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2007/2008)
- 1 Stelle E4 darf nur mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2007/2008)

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2022	2023
428 02	(02)		
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	E10	1	1
	Summe :	1	1

Vermerke:

1 Stelle E10 darf nur mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2021)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 02	(05)		
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W2	Professoren/-innen	4	4
W1	Professorin als Juniorprofessor, Professor als Juniorprofessor	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1	1
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	1	1
Summe :		7	7

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 03	(05)		
<i>Bes. Gruppe</i>			
Anw. LG 1.2	Bibliotheksassistentenwärter/-innen	1	1
Summe :		1	1

		Stellenanzahl	
		2022	2023
428 02	(05)		
<i>Entgeltgruppe</i>			
E13		0	0
E12		0	0
E11		0	0
E9		0	0
Summe :		0	0

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2022	2023
685 62	(62)		
Bedarf an Landesbeamtinnen und Landesbeamten am Helmholtz-Zentrum GEOMAR			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A15	Regierungsdirektoren/-innen	1	1
A11	Verwaltungsamtmänner/-frauen	1	1
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	2	2
Summe :		4	4

		Stellenanzahl	
		2022	2023
685 67	(67)		
Bedarf an Landesbeamtinnen und Landesbeamten am IPN:			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A15	Wissenschaftliche Direktoren/-innen, Studiendirektoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	1	1
A14	Wissenschaftliche Oberräte/-innen, Oberstudienräte/-innen, Oberregierungsräte/-innen	2	2
Summe :		3	3

		Stellenanzahl	
		2022	2023
686 68	(68)		
Bedarf an Landesbeamtinnen und Landesbeamten am IfW:			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A16	Leitende Wissenschaftliche Direktoren/-innen	2	2
A15	Wissenschaftliche Direktoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	4	4
Summe :		6	6

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenanzahl
2022 2023

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A16	Leitende Archivdirektoren/-innen	1	1
A15	Archivdirektoren/-innen	2	2
A14	Oberarchivräte/-innen	5	5
A13 LG 2.2	Verwaltungsräte/-innen	0	0
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	7	8
A12	Amtsräte/-innen	1	0
A11	Archivamt männer/-frauen	4	4
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	1	2 ¹⁾
A7	Regierungsoberssekretäre/-innen	1	0
Summe :		22	22

1) 1 Planstelle der BesGr. A 9 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.

Vermerke:

1 Stelle A13 LG 2.1 1 Planstelle der BesGr. A13 LG 2.1 ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 13 zur (aus HH 2022)
BesGr. A 13 SHBesO A ausgestattet.

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1							1				+1	von A12; Anpassung aufgrund Dienstpostenbewertung
2	A12								1			-1	nach A13 LG 2.1; Anpassung aufgrund Dienstpostenbewertung
3	A9 LG 1.2							1				+1	von A7
4	A7								1			-1	nach A9 LG 1.2
Summe:								2	2			0	

Stellenanzahl
2022 2023

422 03

Bes.Gruppe

Anw. LG 2.2	Archivreferendare/-innen	2	2
Anw. LG 2.1	Archivinspektor anwärter/-innen	2	2
Summe :		4	4

Stellenanzahl
2022 2023

428 01

Entgeltgruppe

E13		1	1
E12		0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E11	0	0
E10	1	1
E9	0	0
E9 b	1	1
E8	1	1
E6	4	5
E5	8	7
E4	5	4
Summe :	21	20

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E6							1				+1	von E5; Hebung einer Stelle im Vorzimmer für den Ltd. Archivdirektor aufgrund eines angepassten Tätigkeitsprofils
2	E5								1			-1	nach E6; Hebung einer Stelle im Vorzimmer für den Ltd. Archivdirektor aufgrund eines angepassten Tätigkeitsprofils
3	E4		1									-1	aufgrund Umwandlung der KW-Stelle A 7 LG 1.2 SHBesG in eine feste Planstelle A 9 LG 1.2 SHBesG
Summe:			1					1	1			-1	

Stellenanzahl

2022 2023

428 61 (61)

Entgeltgruppe

E13	0	0
E5	3	3
Summe :	3	3

Stellen künftig wegfallend:

3 Stellen E5

mit Wegfall der Personalkostenerstattung durch den Bund

(aus HH 2011/2012)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende Bibliotheksdirektoren/-innen	1	1
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	2	2
A12	Amtsräte/-innen	0	0
A11	Bibliotheksamtmänner/-frauen	2	2
A10	Bibliotheksoberinspektoren/-innen	0	0
Summe :		5	5

		Stellenanzahl	
		2022	2023
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E15		1	1
E13		5	5
E12		0	0
E11		1	1
E10		1	1
E9		0	0
E9 b		1	1
E8		2	2
E6		1	1
E5		1	1
Summe :		13	13

Vermerke:

1 Stelle E6 darf nur mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. (aus HH 2007/2008)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende Wissenschaftliche Direktoren/-innen	1	1
A15	Wissenschaftliche Direktoren/-innen	1	1
A14	Wissenschaftliche Oberräte/-innen	1	1
A13 LG 2.2	Wissenschaftliche Räte/-innen	1	1
A11	Amtmänner/-frauen	0	0
Summe :		4	4

		Stellenanzahl	
		2022	2023
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E14		0	0
E13		6	7
E11		1	2
E10		1	1
E9		0	0
E9 b		8	8
E6		2	2
E5		5	5
E3		0	0
Summe :		23	25

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E13	am 31.12.2024	Befristung der Stelle für die Kompensation der Grabungsleitung Neubau Danvirke-Museum auf 3 Jahre	(aus HH 2022)
1 Stelle	E13	am 31.12.2027	Befristung der Stelle für eine Archäologin oder einen Archäologen (m/w/d) zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein auf 5 Jahre	(aus HH 2023)

Vermerke:

1 Stelle	E5	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2007/2008)
----------	----	---	--------------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenanzahl
2022 2023

422 01

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A16	Leitende Verwaltungsdirektoren/-innen	1	1
A15	Hauptkonservatoren/-innen	2	2
A14	Oberkonservatoren/-innen	2	5
A14	Oberverwaltungsräte/-innen	0	1
A13 LG 2.2	Konservatoren/-innen	1	5
Summe :		6	14

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14	1										+3	eine Stelle als Gebietsreferenten (m/w/d) praktische Denkmalpflege mit Schwerpunkt Klimaschutzmaßnahmen, Beratungsservice, Steuerbescheide
2						1							von 07 45 - 428 01; Hebung und Umwandlung der Stelle nach Neuorganisation des Arbeitsplatzes im Bereich der praktischen Denkmalpflege. Zur qualifizierten Personalgewinnung ist eine Umwandlung in eine Stelle als Gebietsreferent/in in der praktischen Bau- denkmalpflege erforderlich, die mit A 14 bewertet ist.
3								1					von A13 LG 2.2; Hebung aufgrund erfolgter Dienstpostenbewertung.
4	A14	1										+1	Jurist (m/w/d) für "Servicestelle Denkmalrecht"
5	A13 LG 2.2					5						+4	von 07 45 - 428 01
6									1				nach A14; Hebung aufgrund erfolgter Dienstpostenbewertung.
Summe:		2				6		1	1			+8	

Stellenanzahl
2022 2023

428 01

Entgeltgruppe

E14		3	3
E13		8	3
E12		1	1
E10		1	1
E9 b		1	2
E8		2	1
E6		3	2
Volontär		1	1
Summe :		20	14

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14						1					0	nach 07 45 - 422 01; Hebung und Umwandlung der Stelle nach Neuorganisation des Arbeitsplatzes im Bereich der praktischen Denkmalpflege. Zur qualifizierten Personalgewinnung ist eine Umwandlung in eine Stelle als Gebietsreferent/in in der praktischen Baudenkmalpflege erforderlich, die mit A 14 bewertet ist.
2								1					von E8; Hebung und Umwandlung der Stelle nach Neuorganisation des Arbeitsplatzes im Bereich der praktischen Denkmalpflege. Zur qualifizierten Personalgewinnung ist eine Umwandlung in eine Stelle als Gebietsreferent/in in der praktischen Baudenkmalpflege erforderlich, die mit A 14 bewertet ist.
3	E13						5					-5	nach 07 45 - 422 01; Zur Personalbindung Umwandlung in Beamtenstellen. Stellenbesetzung von stark nachgefragten Berufen mit großer Spezialisierung erfolgte erst nach mehrfacher Ausschreibung.
4	E9 b							1				+1	von E6; Die Hebung der Stelle resultiert aus dem Ergebnis einer unterjähriger Arbeitsplatzüberprüfung und folgt damit der Tarifautomatik.
5	E8								1			-1	nach E14; Hebung und Umwandlung der Stelle nach Neuorganisation des Arbeitsplatzes im Bereich der praktischen Denkmalpflege. Zur qualifizierten Personalgewinnung ist eine Umwandlung in eine Stelle als Gebietsreferent/in in der praktischen Baudenkmalpflege erforderlich, die mit A 14 bewertet ist.
6	E6									1		-1	nach E9 b; Die Hebung der Stelle resultiert aus dem Ergebnis einer unterjähriger Arbeitsplatzüberprüfung und folgt damit der Tarifautomatik.
Summe:							6	2	2			-6	

Stellenveränderungen Lehrkräfte (Kap. 0703 - 0715)

Haushalt 2023 gegenüber Haushalt 2022

1. Kapitel 0703 (SHIBB: Berufsbildende Schulen)	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2022 (im Vollzug 2022 von Kapitel 0615 nach Kapitel 0703 übertragen, nachvollzogen im Stellenplan 2023)	4.077
Veränderungen	
Planstellen/Stellen SHIBB für Lehrkräfte im Haushalt 2023 (MG 04 Berufsbildende Schulen: 422 05, 428 05; MG 07 landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen: 422 20, 428 20; TG 64 Seemannsschule: 422 64, 428 64)	4.077
2. Kapitel 0710 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	
Planstellen für Lehrkräfte im Haushalt 2022 (422 68)	689
Veränderungen	
a) neue Planstellen für den regulären DaZ-Bereich	83
b) neue Planstellen befristet ausgebracht im Vollzug 2022, Finanzierung mit Ukraine-Mitteln	264
Planstellen für Lehrkräfte im Haushalt 2023 (422 68)	1.036
3. Kapitel 0711 (Grundschulen)	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2022 (422 01, 428 01)	4.252
Veränderungen	
a) neue Planstellen zum 1.8.	108
b) kw-Stelle nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) HG 2022 eingerichtet im Vollzug 2022	1
c) kw-Stelle übertragen nach Kapitel 0717 wegen Versetzung an das IQSH	-1
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2023 (422 01, 428 01)	4.360
4. Kapitel 0712 (Förderzentren und sonderpädagogische Förderung)	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2022 (422 01, 428 01)	2.425
Veränderungen	
a) neue Planstellen zum 1.8.	70
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2023 (422 01, 428 01)	2.495
5. Kapitel 0713 (außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben)	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2022 (422 01)	929
Veränderungen	
a) neue Planstellen zum 1.8.	13
b) übertragen nach Kapitel 0717 für Daueraufgaben	-4
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2023 (422 01)	938
6. Kapitel 0714 (Gymnasien)	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2022 (422 01, 428 01)	4.413
Veränderungen	
a) neue Planstellen zum 1.8.	164
b) neue Planstellen für Pilotierungsvorhaben von Informatik als Schulfach	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2023 (422 01, 428 01)	4.577
7. Kapitel 0715 (Gemeinschaftsschulen)	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2022 (422 01, 428 01)	6.881
Veränderungen	
a) neue Planstellen zum 1.8.	48
b) übertragen nach Kapitel 0717 für Daueraufgaben	-1
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2023 (422 01, 428 01)	6.928
davon:	

Planstellen/Stellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (inkl. 2 Erzieherstellen)	2.382
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe (zzgl. 2 Praktikantenstellen)	4.406
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt	135
Planstellen für abgeordnete Lehrkräfte	5

8. Kapitel 0703 - 0715 Schulen i n s g e s a m t	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2022	23.666
Veränderungen	
a) neue Planstellen (davon 1 kw-Stelle aus Vollzug 2022)	751
b) Stellenübertragungen nach Kapitel 0717	- 6
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2023	24.411

Gemäß § 14 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2023 kann die Verteilung der Planstellen und Stellen abweichen. Die Verteilung der Planstellen und Stellen erfolgt nach Vorliegen der öffentlichen Schulstatistik im Rahmen des Planstellenzuweisungsverfahrens (PZV).

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2023

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
			4	5	6	428 01 428 TG		
07 01	Ministerium	2023	362	-	-	101	-	463
		2022	332	-	-	83	-	415
07 03	Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)	2023	3.880	-	240	363	1	4.484
		2022	-	-	-	-	-	-
07 07	Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	2023	-	-	1.444	-	-	1.444
		2022	-	-	1.419	-	-	1.419
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	2023	1.260	-	-	195	-	1.455
		2022	923	-	-	185	-	1.108
07 11	Grundschulen	2023	4.038	-	-	331	-	4.369
		2022	3.930	-	-	331	-	4.261
07 12	Förderzentren und sonderpädagogische Förderung	2023	2.234	-	-	261	-	2.495
		2022	2.164	-	-	261	-	2.425
07 13	Außerunterrichtliche schularübergreifende Aufgaben	2023	938	-	-	-	-	938
		2022	929	-	-	-	-	929
07 14	Gymnasien	2023	4.376	-	-	201	-	4.577
		2022	4.212	-	-	201	-	4.413
07 15	Gemeinschaftsschulen	2023	6.757	-	-	173	-	6.930
		2022	6.710	-	-	173	-	6.883
07 17	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)	2023	311	-	-	43	-	354
		2022	306	-	-	43	-	349
07 18	Landesförderzentrum Hören und Kommunikation	2023	2	-	-	48	1	51
		2022	2	-	-	48	1	51
07 19	Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung	2023	-	-	-	36	-	36
		2022	-	-	-	36	-	36
07 20	Hochschulen	2023	7	-	1	-	-	8
		2022	7	-	1	-	-	8
07 23	Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung	2023	13	-	-	-	-	13
		2022	13	-	-	-	-	13
07 42	Landesarchiv	2023	22	-	4	23	-	49
		2022	22	-	4	24	-	50
07 43	Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	2023	5	-	-	13	-	18
		2022	5	-	-	13	-	18
07 44	Archäologisches Landesamt	2023	4	-	-	47	-	51
		2022	4	-	-	44	-	48
07 45	Landesamt für Denkmalpflege	2023	14	-	-	14	-	28
		2022	6	-	-	20	-	26

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2023

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	5		2023	Ministerium	07 01
-	-	-	3		2022		
-	-	-	35		2023	Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)	07 03
-	-	-	-		2022		
-	-	-	-		2023	Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	07 07
-	-	-	-		2022		
-	-	-	-		2023	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	07 10
-	-	-	-		2022		
-	-	-	54		2023	Grundschulen	07 11
-	-	-	44		2022		
-	-	-	26		2023	Förderzentren und sonderpädagogische Förderung	07 12
-	-	-	16		2022		
-	-	-	-		2023	Außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben	07 13
-	-	-	-		2022		
-	-	-	52		2023	Gymnasien	07 14
-	-	-	43		2022		
-	-	-	88		2023	Gemeinschaftsschulen	07 15
-	-	-	77		2022		
-	-	-	2		2023	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)	07 17
-	-	-	1		2022		
-	-	-	-		2023	Landesförderzentrum Hören und Kommunikation	07 18
-	-	-	-		2022		
-	-	-	-		2023	Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung	07 19
-	-	-	-		2022		
-	-	-	-		2023	Hochschulen	07 20
-	-	-	-		2022		
-	-	-	-		2023	Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung	07 23
-	-	-	-		2022		
-	-	-	-		2023	Landesarchiv	07 42
-	-	-	-		2022		
-	-	-	-		2023	Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	07 43
-	-	-	-		2022		
-	-	-	-		2023	Archäologisches Landesamt	07 44
-	-	-	-		2022		
-	-	-	-		2023	Landesamt für Denkmalpflege	07 45
-	-	-	-		2022		

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2023

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe		2023	24.223	-	1.689	1.849	2	27.763
		2022	19.565	-	1.424	1.462	1	22.452

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2023

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	262		2023		Summe
-	-	-	184		2022		

Kennzahlen

Schülerzahl und Lehrerstellen an öffentlichen Schulen in SH (allgemein bildende Schulen, Förderzentren und berufsbildende Schulen)

Schuljahr	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Schülerzahl	380.244	375.772	371.751	368.097	363.885	361.694
Anzahl der Lehrerstellen	22.531	22.736	22.816	23.192	23.417	23.365

Quelle: MBWK 2022

Klassenfrequenz und Unterrichtsversorgung an öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Förderzentren in SH

Schuljahr	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Klassenfrequenz	22,1	21,9	21,9	21,9	21,8	21,6
Unterrichtsstunde je Schüler/in	1,57	1,59	1,62	1,66	1,68	1,69

Quelle MBWK 2022

Klassenfrequenz und Unterrichtsversorgung an öffentlichen berufsbildenden Schulen in SH

Schuljahr	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Klassenfrequenz	18,4	18,2	18,3	17,9	17,6	17,2
Unterrichtsstunde je Schüler/in	0,98	0,99	1,00	1,02	1,03	1,05

Quelle MBWK 2022

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Hebungen 2023

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
07 01	Ministerium				
	A16	B2			1
	A13 LG 2.2	A14			2
	A13 LG 2.1	A15			4
			E13	E14	5
07 11	Grundschulen				
	A14 LG 2.1 Z	A15 LG 2.1			2
	A14 LG 2.1	A14 LG 2.1 Z			3
	A13 LG 2.1 Z	A14 LG 2.1			1
	A13 LG 2.1 Z	A14 LG 2.1			1
	A12	A14 LG 2.1 Z			1
	A12	A14 LG 2.1			2
	A12	A13 LG 2.1 Z			2
	A12	A13 LG 2.1 Z			1
	07 12	Förderzentren und sonderpädagogische Förderung			
A14 LG 2.1 Z		A15 LG 2.1			1
A14 LG 2.1		A14 LG 2.1 Z			1
A14 LG 2.1		A14 LG 2.1 Z			1
A13 LG 2.1		A14 LG 2.1			1
07 15	Gemeinschaftsschulen				
	A13 LG 2.2	A14			10
	A13 LG 2.2	A14			1
	A13 LG 2.2	A14			1
	A13 LG 2.1	A14 LG 2.1 Z			1
	A13 LG 2.1	A14 LG 2.1 Z			1
07 17	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)				
	A13 LG 2.2	A14			2
07 42	Landesarchiv				
	A12	A13 LG 2.1			1
	A7	A9 LG 1.2	E5	E6	1
07 45	Landesamt für Denkmalpflege				
	A13 LG 2.2	A14			1
			E8	E14	1
			E6	E9 b	1
Summe	43	43	8	8	51

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Umwandlungen 2023

Kapitel	aus			in			Zahl
	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeitnehmerin- nen und Arbeit- nehmer EntgeltGr.	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeitnehmerin- nen und Arbeit- nehmer EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6	7	8
07 45	Landesamt für Denkmalpflege						
			E14 E13	A14 A13 LG 2.2			1 5
Summe	0	0	6	6	0	0	6

Umsetzungen Stellenplan 2023

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
06 01	Allgemeines				
nach 07 01					
	A16	A16			1
	A13 LG 2.2	A13 LG 2.2			1
	A13 LG 2.1	A13 LG 2.1			1
	A12	A12			1
			E9 b	E9 b	1
06 15	Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)				
nach 07 03					
	B3	B3			1
	A16	A16			33
	A16	A16			7
	A16	A16			1
	A15 Z	A15 Z			33
	A15 Z	A15 Z			19
	A15	A15			318
	A15	A15			18
	A15	A15			7
	A15	A15			6
	A15	A15			6
	A15	A15			2
	A15	A15			1
	A15	A15			1
	A14	A14			1122
	A14	A14			8
	A14	A14			8
	A14	A14			5
	A14	A14			3
	A14	A14			2
	A14	A14			2
	A14	A14			1
	A14	A14			1
	A13 LG 2.2	A13 LG 2.2			1927
	A13 LG 2.2	A13 LG 2.2			8
	A13 LG 2.2	A13 LG 2.2			2
	A13 LG 2.2	A13 LG 2.2			2
	A13 LG 2.2	A13 LG 2.2			1
	A13 LG 2.2	A13 LG 2.2			1
	A13 LG 2.1	A13 LG 2.1			13
	A13 LG 2.1	A13 LG 2.1			4
	A12	A12			37
	A12	A12			9
	A12	A12			1
	A11	A11			134
	A11	A11			9
	A11	A11			4
	A11	A11			2
	A11	A11			2
	A10	A10			124
	A10	A10			2
	A9 LG 2.1	A9 LG 2.1			5
	A9 LG 1.2	A9 LG 1.2			1
	A8	A8			2

Umsetzungen Stellenplan 2023

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
	Anw. LG 2.2 Anw. LG 2.1	Anw. LG 2.2 Anw. LG 2.1			225
			E14	E14	15
			E14	E14	1
			E14	E14	1
			E13	E13	208
			E13	E13	4
			E13	E13	1
			E12	E12	25
			E12	E12	1
			E11	E11	4
			E11	E11	1
			E10	E10	50
			E10	E10	26
			E10	E10	3
			E10	E10	1
			E9 b	E9 b	12
			E9 b	E9 b	6
			E9 b	E9 b	2
			E9 b	E9 b	1
			E9 a	E9 a	2
			E8	E8	2
			E8	E8	1
			E7	E7	1
			E6	E6	2
			E6	E6	2
			E6	E6	2
			E5	E5	2
			E4	E4	1
			Auszubild.	Auszubild.	1
07 01	Ministerium				
nach 09 01					
	B9	B9			1
07 11	Grundschulen				
nach 07 17					
	A14 LG 2.1 Z	A14 LG 2.1 Z			1
07 12	Förderzentren und sonderpädagogische Förderung				
nach 07 12					
	A13 LG 2.1 A13 LG 2.1	A13 LG 2.1 A13 LG 2.1			2 1
07 13	Außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben				
nach 07 17					
	A14 A13 LG 2.2 A13 LG 2.1	A14 A13 LG 2.2 A13 LG 2.1			1 1 2

Umsetzungen Stellenplan 2023

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
07 15	Gemeinschaftsschulen				
nach 07 15	A14	A14			1
nach 07 17	A14	A14			1
Summe	4150	4150	365	365	4515

kw-Vermerke 2022

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
07 01 Ministerium							
422 01							
A16	2	2022	am 31.12.2022 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	2			
A16	1	2022	am 31.12.2025 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"			1	
A15	2	2019	am 31.12.2024			2	
A14	1	2019	am 31.12.2024			1	
A13 LG 2.1	2	2019	am 31.12.2024			2	
A13 LG 2.1	1	2021	am 31.12.2023 künftig wegfallend mit Entfall der Auf- gabe.			1	
A13 LG 2.1	2	2022	am 31.12.2024 Umsetzung, Steuerung und Betreuung des Programms Leihgeräte für Lehrkräfte			2	
A13 LG 2.1	2	2022	am 31.12.2026 Einführung KoPers in der Lehrkräfteper- sonalverwaltung.			2	
A12	2	2022	am 31.12.2026 Einführung KoPers in der Lehrkräfteper- sonalverwaltung.			2	
A11	4	2022	am 31.12.2026 Einführung KoPers in der Lehrkräfteper- sonalverwaltung.			4	
A9 LG 2.1	4	2021	am 31.07.2025 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninha- bers, spätestens nach 5 Jahren (31.07.2025) gem. § 15 Nr. 1 HG 2020			4	eingerichtet im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 15 Abs. 1 HHG 2020
A9 LG 2.1	8	2022	am 31.07.2026 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninha- bers, spätestens nach 5 Jahren gem. § 15 Nr. 1 HG 2021			8	
A7	1	2020	am 31.07.2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninha- bers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019	1			
A7	3	2022	am 31.07.2026 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninha- bers, spätestens nach 5 Jahren gem. § 15 Nr. 1 HG 2021			3	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2022 realisiert und im HH 2023 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2023 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2023 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)							
422 01							
A11	1	2021	am 31.12.2026			1	
A9 LG 2.1	1	2021	am 30.11.2025 Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)			1	
A9 LG 2.1	1	2022	am 31.07.2026 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren			1	
428 05							
E8	1	2021	am 30.05.2029 (Hauswirtschaftsleiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin; die Stelleninhaberin ist z. Zt. beurlaubt, die Stelle darf anderweitig nicht besetzt werden.			1	
E6	1	2021	am 30.09.2031 (Hauswirtschaftsleiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin; die Stelleninhaberin ist z. Zt. beurlaubt, die Stelle darf anderweitig nicht besetzt werden.			1	
07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung							
422 04							
A13 LG 2.2	85	2018	am 31.12.2024 Weitergeltung des Vermerks von Titel 428 04			85	
422 68							
A13 LG 2.2	28	2022	am 31.07.2024 Corona-bedingter Stellenmehrbedarf für Deutsch als Zweitsprache.			28	
07 11 Grundschulen							
422 01							
A14 LG 2.1 Z	3	2022	am 31.12.2022 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	3			
A13 LG 2.1	2	2022	am 31.12.2022 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	2			
A12	1	2011/2012	am 31.01.2033 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2022 realisiert und im HH 2023 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2023 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2023 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
A12	1	2014	am 31.07.2038 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	1 kw-Vermerk wurde realisiert.
A12	1	2017	am 31.01.2041 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A12	38	2022	am 31.12.2022 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	38			
428 01							
E11	1	2022	am 31.12.2022 Mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			
07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung							
422 01							
A14 LG 2.1	2	2022	am 31.12.2022 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	2			
A13 LG 2.1	1	2017	am 31.01.2028 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin			1	
A13 LG 2.1	12	2022	am 31.12.2022 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	12			
A11	1	2022	am 31.12.2022 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
428 01							
E10	1	1993	am 31.07.2026 künftig wegfallend			1	
E9	1	2002	am 30.11.2027 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers (Auflösung Internat Schloss Plön)			1	
E9 b	1	2022	am 31.12.2022 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			
E8	1	1993	am 31.01.2030 künftig wegfallend			1	1 Stelle realisiert 2015
E6	1	2006	am 31.08.2042 mit Ausscheiden der Stelleninhaber/- innen (Auflösung Internat Schloss Plön) (ursprünglich aus HH 2002)			1	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2022 realisiert und im HH 2023 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2023 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2023 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
07 14 Gymnasien							
422 01							
A15 Z	1	2022	am 31.12.2022 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			§ 12 b Nr. 7 Haushaltsgesetz 2007/2008
A15	1	2022	am 31.12.2022 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A14	25	2022	am 31.12.2022 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	25			
A13 LG 2.2	1	2009/2010	am 31.01.2034 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A13 LG 2.2	15	2022	am 31.12.2022 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	15			
428 01							
E13	1	2022	am 31.12.2022 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			
07 15 Gemeinschaftsschulen							
422 01							
A16	1	2019	am 31.12.2023 Landeskoordination BNE mit Wegfall der Finanzierung durch das BMZ			1	
A16	1	2022	am 31.12.2022 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A15	2	2022	am 31.12.2022 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	2			
A14 Z	4	2022	am 31.12.2022 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	4			
A14	1	2020	am 31.12.2028 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers			1	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2022 realisiert und im HH 2023 nachvollzogen

in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2023 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)

in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2023 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
A14	11	2022	am 31.12.2022 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	11			
A13 LG 2.2	10	2022	am 31.07.2024 Corona-bedingter Stellenmehrbedarf für mehr Abschlussklassen.			10	
A13 LG 2.2	4	2022	am 31.12.2022 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	4			
A13 LG 2.1 Z	1	2017	am 31.01.2027 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
A13 LG 2.1	1	2017	am 31.07.2025 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
A13 LG 2.1	5	2020	bei Wegfall der Personalkostenerstattung durch die LVA S-H (Kinderfachklinik Sat- teldüne)			5	
A13 LG 2.1	45	2022	am 31.12.2022 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	45			
A12	6	2022	am 31.12.2022 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	6			
428 01							
E15	1	2022	am 31.12.2022 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			
E13	2	2022	am 31.12.2022 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	2			
E10	1	2022	am 31.12.2022 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			
07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)							
422 01							
A15	7	2019	am 31.12.2024			7	
A14	3	2019	am 31.12.2024			3	
A14	1	2021	am 31.01.2036 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A14 LG 2.1	5	2021	am 28.02.2022 aus Haushaltsvollzug 2020 gem. § 8 Abs. 17 HHG 2020	5			

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2022 realisiert und im HH 2023 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2023 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2023 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
A13 LG 2.1	1	2021	am 31.12.2022 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A7	1	2020	am 31.07.2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninha- bers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019	1			
07 42 Landesarchiv							
428 61							
E5	3	2011/2012	mit Wegfall der Personalkostenerstattung durch den Bund			3	
07 44 Archäologisches Landesamt							
428 01							
E13	1	2022	am 31.12.2024 Befristung der Stelle für die Kompensa- tion der Grabungsleitung Neubau Dan- virke-Museum auf 3 Jahre			1	
428 61							
E13	2	2019	künftig wegfallend mit Wegfall der Dritt- mittel			2	künftig wegfallend mit Wegfall der Dritt- mittel
E5	3	2019	künftig wegfallend mit Wegfall der Dritt- mittel			3	künftig wegfallend mit Wegfall der Dritt- mittel
Summe				190	0	198	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2022 realisiert und im HH 2023 nachvollzogen

in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2023 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)

in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2023 unverändert weiter ausgebracht

ku-Vermerke 2022

Kapitel Titel		Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	ku-Vermerke			Bemerkung
aus BesGr. EntgeltGr.	in BesGr. EntgeltGr.				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
07 11 Grundschulen								
422 01								
A14 LG 2.1 Z	A13 LG 2.1	1	2020	am 31.07.2040 mit Ausscheiden der Stelleninhaber / des Stelleninhabers			1	
A14 LG 2.1 Z	A12	1	2021	am 31.07.2022 mit Ausscheiden der Stelleninhaber / des Stelleninhabers	1			
A13 LG 2.1 Z	A13 LG 2.1	1	2020	am 31.07.2038 mit Ausscheiden der Stelleninhaber / des Stelleninhabers	1			
07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung								
422 01								
A14 LG 2.1	A13 LG 2.1	1	2014	am 31.07.2032 mit Ausscheiden der Stelleninhaber / des Stelleninhabers			1	
07 14 Gymnasien								
422 01								
A15 Z	A14	1	2014	am 31.12.2033 mit Ausscheiden der Stelleninhaber / des Stelleninhabers			1	
A15	A13 LG 2.2	1	2020	am 31.12.2027 mit Ausscheiden der Stelleninhaber / des Stelleninhabers			1	
07 15 Gemeinschaftsschulen								
422 01								
A14 LG 2.1 Z	A13 LG 2.1	1	2020	am 31.12.2031 mit Ausscheiden der Stelleninhaber / des Stelleninhabers			1	
Summe					2	0	5	

in Spalte 6: ku-Vermerk im Jahr 2022 realisiert und im HH 2023 nachvollzogen
in Spalte 7: ku-Vermerk im HH 2023 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 8: ku-Vermerk im HH 2023 unverändert weiter ausgebracht

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Neue Stellen 2023

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
07 01	Ministerium			
	B9		Zugang gemäß §13 Absatz 11 HG 2022	1
	B5		Zugang gemäß 13 Absatz 11 HG 2022	1
	B2		Zugang gemäß 13 Absatz 11 HG 2022	1
	A16		1 von 10 pauschal zugestandenen Stellen	1
	A15		Für die neue Forschungsabteilung im MBWFK	1
	A15		1 von 10 pauschal zugestandenen Stellen	1
	A14		1 von 10 pauschal zugestandenen Stellen	1
	A14		Für Koordinierung Entrepreneurship Education an Schulen	1
	A14		Für die neue Forschungsabteilung im MBWFK	1
	A13 LG 2.1		Zusätzliche Verwaltungsstellen zur Bearbeitung der Anträge auf Gleichstellung der Lehramtsqualifikation und der verwaltungstechnischen Betreuung der Anpassungslehrgänge der ukrainischen Lehrkräfte über § 8 Abs. 22 Satz 2 HHG - Ukrainemittel	2
	A13 LG 2.1		Für die neue Forschungsabteilung im MBWFK	1
	A13 LG 2.1		Ukraine-bedingter Mehrbedarf zur Koordinierung von DaZ-Angelegenheiten	1
	A12		1 von 10 pauschal zugestandenen Stellen	1
	A11		Im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 13 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2022 eingerichtet.	3
	A11		1 von 10 pauschal zugestandenen Stellen	1
	A11		Geschäftsstelle des Beauftragten für jüdisches Leben	1
A11		Für die neue Forschungsabteilung im MBWFK	1	
A9 LG 2.1		Eingerichtet im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 15 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2022.	6	
A9 LG 1.2		1 von 10 pauschal zugestandenen Stellen	1	
A7		Eingerichtet im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 15 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2022.	1	
		E15	1 von 10 pauschal zugestandenen Stellen	1
		E13	für 15 Stellen des schulpsychologischen Dienstes, eingerichtet im Haushaltsvollzug 2022, finanziert aus Corona-Mitteln des Sofortprogramms (s. Titel 0710 - 428 01)	15
		E12	1 von 10 pauschal zugestandenen Stellen	1
07 03	Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)			
	A13 LG 2.2		kw-Stelle zur Vermeidung einer Dienstunfähigkeit	1
	A11		zur Erfüllung neuer Aufgaben nach dem MT-Berufe-Gesetz (MTBG)	2
	A9 LG 2.1		2 Planstellen gem. § 15 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2022 zur Übernahme einer Nachwuchskraft	2
	A7		2 Planstellen gem. § 15 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2022 zur Übernahme von Nachwuchskräften	2
		E9 a	Betriebstechnikerin / Betriebstechniker	1
07 07	Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst			
	Anw. LG 2.2		ab 1.8. für Anpassungslehrgänge der ukrainischen Unterstützungslehrkräfte	25
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung			
	A13 LG 2.2		ausgebracht im Vollzug 2022, Finanzierung mit Ukraine-Mitteln	264
	A13 LG 2.2		für den regulären DaZ-Bereich	83
		E8	Anpassung an steigende Schülerzahlen	10

Neue Stellen 2023

Kapitel	Beamten und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
07 11	Grundschulen			1 108
	A14 LG 2.1 Z A12		kw-Stelle nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) HG 2022 eingerichtet im Vollzug 2022 ab 1.8. für gestiegene Schülerzahlen sowie Bewegungs-Checks an Grundschulen	
07 12	Förderzentren und sonderpädagogische Förderung			70
	A13 LG 2.1		ab 1.8. gem. Gutachten	
07 13	Außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben			6 5 2
	A13 LG 2.2		ab 1.8.2023	
	A13 LG 2.2		ab 1.8.2023	
	A12		ab 1.8.2023	
07 14	Gymnasien			164
	A13 LG 2.2		ab 1.8. für Auffang-Angebote letzter G8-Jahrgang, Anteil Oberstufenreform, Anteil Informatik Sek I	
07 15	Gemeinschaftsschulen			48
	A13 LG 2.2		ab 1.8. für gestiegene Schülerzahlen, Anteil Oberstufenreform, Anteil Informatik Sek I	
07 17	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)			1 2 2
	A14		1 Planstelle Oberstudienräte/-innen für die zweite Phase der Lehrkräfteausbildung in den Regional- und Minderheitensprachen, insbes. Friesisch.	
	A13 LG 2.2		kw-Stelle nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) HG 2022 eingerichtet im Vollzug 2022	
	A13 LG 2.2		2 Studienleitungsstellen aus Ukrainemitteln ab 01.08.2023 befristet bis 31.07.2026 aufgrund der 25 zusätzlichen LiV-Plätze für die Anpassungslehrgänge ukrainischer Lehrkräfte.	
07 44	Archäologisches Landesamt			1 1 1
		E13	eine Stelle als wiss. Sachbearbeitung für Naturschutzmaßnahmen der Stiftung Naturschutz SH	
		E11	eingerichtet im HH-Vollzug 2022 gemäß § 24 Abs. 9 Haushaltsgesetz	
		E11	GIS Koordination/ Geodatenmanagement	
07 45	Landesamt für Denkmalpflege			1 1
	A14		eine Stelle als Gebietsreferenten (m/w/d) praktische Denkmalpflege mit Schwerpunkt Klimaschutzmaßnahmen, Beratungsservice, Steuerbescheide	
	A14		Jurist (m/w/d) für "Servicestelle Denkmalrecht"	
Summe	818	31		849

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Einsparungen 2023

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
07 01	Ministerium			1
	A13 LG 2.1			
07 03	Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)			2
	A9 LG 2.1			
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung			10
	A13 LG 2.2		zur Deckung von 10 neuen Stellen für Schulische Assistenz (Tit. 0710 - 422 24 MG 24)	
07 17	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)			5 1
	A14 LG 2.1 A7			
07 42	Landesarchiv			1
		E4	aufgrund Umwandlung der KW-Stelle A 7 LG 1.2 SHBesG in eine feste Planstelle A 9 LG 1.2 SHBesG	
Summe	19	1		20